This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Sci85.49.2 Bd. June, 1891.

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

(Class of 1828).

Received 24 May, 1890 –
8 April, 1891.

Deutsche
Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von

Franz von Holtzendorff,

herausgegeben in Verbindung mit Redakteur A. Lammers und Anderen

von

Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. Jahrgang V.

Heft 65—80.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter).
1891.

Sci 85.49.2
[illegible]

1890, May 24 – 1891, Apr. 8.
Minot fund.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Inhalts-Verzeichniß.

Heft		Seite
65.	**Jürgen Bona Meyer**, Wahrheitskampf, Gelehrtenzank und Parteizwist	1—44
66.	**Miles Ferrarius, Dr.**, Die Eisenbahnen und die Kriegführung. Eine politisch-militärische Studie	45—74
67.	**Hartmann, Felix**, Der deutsche Unterricht und die Schulreform	75—130
68.	**Fischer, Frau Marie**, geb. Lette, Das Familistère Godins. Ein Bild sozialer Reform	131—170
69.	**Lange, Dr. Edmund**, Die Ueberfüllung der Gymnasien und das Berechtigungswesen	171—210
70.	**Noghé, Eduard**, Rückblick auf den Anschluß Hamburgs und Bremens an das deutsche Zollgebiet. Mit einer Karte	211—272
71.	**Seefeld, Carl**, Zur Verbreitung der Rechtskenntniß	273—300
72.	**Pfizer**, Ehe, Staat und Kirche	301—340
73.	**Keferstein, Dr. Horst**, Ideale und Irrthümer der Unterrichtsprogramme	341—400
74.	**Lammers, August**, Die Verpflanzung armer Kinder ins Freie	401—432
75.	**Walcker, Dr. Karl**, Die volkswirthschaftlichen Richtungen der Gegenwart	433—460
76.	**Westenberger, Bernh.**, Die Nothlage unseres Bühnenschriftthums und ein Vorschlag zur Hebung desselben	461—500
77.	**Metzger, E.**, Vierzig Jahre niederländischer Kolonialherrschaft in Ostindien	501—552
78.	**Berger, Paul**, Doppelwährung und Landwirthschaft	553—584
79.	**Semler, Christian**, Homer als deutsches Volks- und Schulbuch	585—622
80.	**Kleinschmidt, Dr. Arthur**, Katharina II. als Civilisatorin	623—672

VIII. 2a (V.)

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

MAY 24

Begründet von

Franz von Holtzendorff,

herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen

von

Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.

(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 65.

Wahrheitskampf,

Gelehrtenzwist und Parteizwist.

Von

Jürgen Bona Meyer.

in Bonn.

Hamburg 1890.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

VIII. 7a (V.)

Deutsche
Zeit- und Streit-Fragen
Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 65.

Wahrheitskampf,
Gelehrtenzwist und Parteizwist.

Von
Jürgen Bona Meyer.
in Bonn.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Julius Stettenheim,
Wippchens sämtliche Berichte.

Band I.: Der orientalische Krieg. Mit Wippchens Porträt von Gustav Heil. 14. Aufl. 8°. Geheftet 1 Mk. 20 Pfg. Eleg. in Leinen geb. 1 Mk. 75 Pfg.

Band II.: Pariser Weltausstellung. — Berliner Kongreß. — Kaffern-Krieg. Mit einer Tischkarte von Paul Meyerheim, dem Porträt „Wippchen als Kaffer" von Gustav Heil und Wippchens Karte von Afghanistan. 7. Aufl. 8°. Geheftet 1 Mk. 70 Pfg. Elegant in Leinen geb. 2 Mk.

Band III.: Die spanische Reise. — Die Krönung in Moskau. — Die Einnahme von Tamatave. — Der Ulan. — Der deutsch-chinesische Konflikt. — Athen vor dem Kriege. — Der französisch-tunesische Krieg. — Die Einnahme von Sontay. — Die Engländer und die Boers. — Der Zar in Danzig. — Die Insurrection in der Herzegowina. — Hartmann und Europa. 4. Aufl. 8°. Geheftet 1 Mk. Elegant in Leinen geb. 2 Mk.

Die
Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte.

Von

Dr. H. Simonsfeld.

Mit einem Vorwort von Professor **Dr. Fr. v. Holtzendorff.**

2. Auflage. Preis 1 Mark.

Urtheil der Presse.

Wir begrüßen diese Uebersicht der kolonisatorischen Arbeiten und Bestrebungen der Deutschen als einen der erwünschtesten Beiträge zur Erörterung der sogenannten Kolonialfrage. Es fehlte bisher an einer Zusammenfassung der zerstreuten und theilweise geradezu verborgenen Nachrichten über diesen Theil unserer Geschichte. Der Verf. ist Kenner der Geschichte Venedigs und hat die damit eng zusammenhängende Geschichte des deutschen Orienthandels bis zur Eröffnung des Seeweges nach Indien mit Vorliebe behandelt. Er ist aber auch in anderen Partien nicht an der Oberfläche seines Stoffes geblieben und hat mit scharfem Blick Lücken der Forschung, wie sie z. B. die noch niemals ernsthaft untersuchte Episode der Welser'schen Gründungen in Venezuela bietet, herausgefunden und Nachfolgern zur Ausfüllung empfohlen. Die gewichtigen Schlüsse, die der Verf. aus seinen Darlegungen zieht, verdienen die Beachtung aller praktischen Kolonialpolitiker. Das Einzige, was wir denselben gewünscht hätten, wäre die schärfere Hervorhebung der Thatsache gewesen, daß sie sich auf Zeiten beziehen, in denen die inneren Verhältnisse Deutschlands ebenso wie die ganze Weltlage außerordentlich verschieden waren von dem, was wir heute wahrnehmen, und daß sie demgemäß nur von bedingter Gültigkeit sein können.

(Litterarisches Centralblatt.)

Wahrheitskampf,

Gelehrtenzank und Parteizwist.

Von

Jürgen Bona Meyer
in Bonn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Gelehrtenzank und Parteizwist scheinen mit dem Wahrheitskampfe aller Zeiten unabtrennlich verbunden zu sein; „Streit ist der Vater von allem," sagte Heraklit. Ist dem wirklich so, dann werden die Wurzeln dieses Zwistes so fest in der menschlichen Natur sitzen, daß sie nicht auszureißen sind, ohne dieser Natur selbst ihr Leben zu nehmen. Es kann sich dann nur darum handeln, Sorge zu tragen, daß diese Schmarotzer die Natur nicht allzusehr überwuchern und dadurch schädigen; es muß dann Aufgabe sein, danach zu streben, dieselben in solchen Schranken zu halten, daß sie nur dazu dienen, dem gesunden Leben nutzbar zu sein, wie das Moos den Bäumen. Ist Bewegung im Menschenleben ohne Kampf und Streit undenkbar, so giebt es doch auch ein Uebermaß und eine Ab- oder Unart solchen Kämpfens und Streitens, eine Trübung des Wahrheitskampfes durch Zwist, welche gedeihliche Fortbewegung hindern muß.

Ob es nun damit zu unserer Zeit leidlich gut bestellt ist, diese Frage wird unzweifelhaft als zeitgemäße Zeit- und Streitfrage zu betrachten sein. Die Frage wird hier aufgenommen und verneint werden, letzteres aber nicht im Geiste der Sittenrichterei über einzelne Richtungen oder Kreise, sondern mit dem Streben einer unbefangenen thatsächlichen Prüfung, deren Ergebniß vielleicht das Bekenntniß sein muß, daß wir allzumal Sünder

sind. Niemand wird behaupten wollen, daß die Art des politischen Parteikampfes heutzutage irgendwo gerechten Wünschen irgendwie entspricht; derselbe ist von Bitterkeit, Gehässigkeit, persönlicher Anschuldigung und Verleumdung so durchtränkt, daß man darüber den Kern der inneren Nothwendigkeit dieses Kampfes oftmals kaum noch zu finden weiß. Vielfach wird auch behauptet, daß diese Streitlust und Streitart der politischen Parteiung in unserem deutschen Volke wesentlich Nahrung aus der seit Jahrhunderten begründeten Vorherrschaft der Wissenskämpfe, des Zanks und der Rechthaberei der Gelehrten finde, welche insbesondere durch die ausgebreitete Universitätsbildung auch die übrigen leitenden Kreise unseres Volkes bisweilen schwächer, bisweilen stärker, und gerade jetzt besonders stark in Mitleidenschaft ziehen. Andere wollen darin vielmehr nur die neuzeitliche Form der altgermanischen Streit- und Raufluft erkennen, an welcher jetzt Vertreter aller Stände je nach ihrer Natur sich ziemlich gleichmäßig betheiligen. Noch Andere bestreiten, daß es in dieser Beziehung mit dem deutschen Volke zur Zeit schlechter bestellt ist als mit anderen neuzeitlichen Bildungsvölkern. Vor allem aber nehmen Viele an, daß gerade durch die Einmischung der politischen, sozialen und religiösen Parteizwiste in die Wahrheits- und Wissenskämpfe die bedauerlichste Vergiftung dieser erzeugt wird. Das alles sind Fragen, die wohl einer Betrachtung werth sein dürften.

Wir wollen diese Betrachtung nun mit vorwiegender Berücksichtigung unseres Volkes und unserer Zeit anstellen und uns bemühen, dabei zunächst thunlichst in der Stimmung des Spinoza zu bleiben, in welcher derselbe zu Anfang seiner Politik schrieb: „Das aber ist gewiß, daß die Menschen nothwendig den Seelenbewegungen unterworfen und so beschaffen sind, daß sie Unglückliche bemitleiden und Glückliche beneiden, daß sie mehr zur Rache als zum Mitleid geneigt sind, und daß außerdem Jeder danach

strebt, daß die Uebrigen nach seinem Sinne leben, billigen, was er billigt, verwerfen, was er verwirft; und hieraus kommt es, daß, wenn Alle gleicherweise die ersten zu sein streben, sie in Streit gerathen, und daß sie so viel wie möglich einander zu unterdrücken suchen, und daß der Sieger sich dessen mehr rühmt, daß er dem Anderen hinderlich, als dessen, daß er sich förderlich war." — Ob neben der Anerkennung dieses Thatbestandes zur Erklärung dessen, was wir trotzdem beklagen möchten, nicht schließlich doch noch ein anderes Wort seinen Platz finden muß, mag am Schlusse der Betrachtung in Erwägung gezogen werden.

Da man nicht selten die Unsitte überreizter politischer und religiöser Parteizänkerei in unserem Volke zum wesentlichen Theil mit aus der seit Jahrhunderten überkommenen Vorherrschaft der Wissenskämpfe, der Streitlust und der Rechthaberei der Gelehrten erklären hört, mag die natürliche und zeitliche Beschaffenheit dieser Kämpfe, dieser Streitlust und Streitart der Gelehrten zunächst Gegenstand unserer Betrachtung sein.

Von allgemein menschlicher Naturseite betrachtet, ist es ohne Frage erklärlich, daß Diejenigen, deren ganzes Streben auf Erkenntniß der Wahrheit ausgehen soll, auch Eifer zeigen müssen in der Vertheidigung der Wahrheit, die sie gefunden haben oder auch nur gefunden zu haben glauben. Und da es oft recht schwer ist, die Wahrheit sicher zu finden, so ist es menschlich erklärlich, daß man nur zu leicht geneigt ist, sich auch schon mit halben Beweisen zu begnügen und bei der Vertheidigung des als wahr Angenommenen den fehlenden Rest von Gründen durch gesteigerten Eifer zu ersetzen. Mit dem Rechte der Annahme, daß man selbst auf einem Gebiete jedenfalls mehr Kenntniß mühsam erworben hat als viele Andere, verbindet sich dann ebensoleicht die Neigung, störende Einwände Anderer für weniger gut begründet zu halten als sie sind, sie deshalb weiterhin unberücksichtigt zu lassen oder gar schroff und höhnisch abzuweisen.

So ergeben sich naturgemäß schon aus dem an sich herrlichen Wahrheitstrieb menschlichen Denkens gar leicht als schlechte Folgen die bezeichneten Uebel gelehrter Zanksucht und Rechthaberei. Dazu kommt dann noch die begreifliche Freude des Menschen an dem durch eigene Denkkraft und durch eigenen Arbeitsfleiß Errungenen, und man versteht wohl, daß es leicht diese Freude trübt, wenn es gleichzeitig einem Anderen gelingt, die gleiche Erkenntniß zu gewinnen, und besser noch wird man verstehen, daß der Forscher in Zorn geräth, wenn er glaubt ihm werde mit Unrecht die Vorerkenntniß streitig gemacht. Solche Prioritätsstreitigkeiten sind in früheren Zeiten auf allen Wissensgebieten, auch auf solchen, die sonst ihrer Natur nach zum Zwiste weniger Anlaß boten, wie mir scheint, viel häufiger als jetzt ausgebrochen und mit Leidenschaft ausgefochten worden. Die Erfahrung der Zeiten wird gelehrt haben, daß allerdings bei der Entwickelung des Wissens zu Zeiten Wahrheiten so zu sagen in der Luft liegen, so daß sie naturgemäß von Mehreren zugleich gefunden oder entdeckt werden können, man kann sogar sagen — gefunden und entdeckt werden müssen. Anstatt sich nun zwecklos um die Priorität der Erkenntniß zu zanken, ziehen die zugleich geschichtskundigen Forscher heute vor, in der Gleichzeitigkeit einer Erkenntniß oder einer Entdeckung nur die größere Bestätigung der Wahrheit zu sehen und sich dessen gemeinsam zu erfreuen. Daß solche mit größter Leidenschaft geführte Prioritätszwiste auch zu unserer Zeit noch vorkommen, weiß ich wohl; hätte ich es vergessen, so brauchte ich nur auf unseren Bonner Kirchhof zu gehen und auf dem Grabstein des Naturforschers Mohr die Worte zu lesen: „Entdecker des Gesetzes der Erhaltung der Kraft.“ Mir scheint aber doch, daß diese Zwiste der Gelehrtenwelt seltener geworden sind. — Anders aber liegt es mit denjenigen Zwistigkeiten, welche ihren allgemeinen Grund in den entwickelten menschlichen Naturanlagen haben, in welchen

sie allerorts und jederzeit ihren natürlichen Nährboden finden. Hier gilt noch immer Goethes Wort: „Die Gelehrten sind meist gehässig, wenn sie widerlegen; einen Irrenden sehen sie gleich als ihren Todfeind an;“ nur möchte ich an die Stelle der Worte meist und gleich die Worte oft und leicht setzen. Mit der Aufdeckung des Naturgrundes dieser übeln Folgen des Wahrheitstriebes und der berechtigten Selbstliebe soll jedoch nur eine Erklärung, aber keine Rechtfertigung gegeben sein; die hervortretenden Folgen sollen als Mängel und Fehler angesehen werden, die man thunlichst zu beseitigen trachten muß. Das wirksamste Mittel dazu bleibt sicher stets die Fortsetzung des Strebens nach Erkenntniß der Wahrheit, denn je mehr die Erkenntniß der Gründe wächst, um so mehr verstummt die persönliche Leidenschaft einer halbfertigen Beweisführung. Dies wird nun aber am meisten gehindert, wenn die Freiheit dieses nothwendigen Wahrheitskampfes irgendwie verschränkt wird. Trotz des angenommenen Grundsatzes: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“ findet aber leider diese Freiheit noch immer allerlei Schranken, stößt ihre unbedingte Anerkennung noch immer auf mancherlei Bedenken und Hindernisse. Diese mehr oder minder gewaltsamen rein äußerlichen Zurückhaltungen und Einschränkungen auf Grund meist nicht zur Sache gehöriger Verdächtigungen und unbegründeter Vorurtheile erzeugen dann leidenschaftliche Gegenwirkungen und verwandeln auf manchen Gebieten unfehlbar die natürlich entscheidbaren Wissenskämpfe in unentscheidbare Glaubens- und Meinungskämpfe. Dieser Gelehrtenstreit steht daher auf den verschiedensten Wissensgebieten immer im Verhältniß zu dem Grade der schon erreichten oder der überhaupt erreichbaren Wissensgewißheit und Wissensbegründung, wechselt demgemäß auch seine Hauptsitze vielfach mit den jeweiligen zeitlichen Fortschritten der Wissensgebiete und bleibt nur stetig annährend derselbe auf solchen

Gebieten, auf denen die letzten Gründe sich überhaupt einer wissenschaftlichen Feststellung entziehen.

Schon aus letztem Gesichtspunkte erklärt sich hinreichend, daß namentlich auf theologischem Gebiete mit Leidenschaft geführte Streitigkeiten von jeher da waren und immer wiederkehren. Der religiöse Glaube läßt wohl eine vernünftig wissenschaftliche Bestreitung und Rechtfertigung zu, aber doch im letzten Grunde keine streng wissenschaftliche Beweisführung zu gunsten einer unbedingt anzuerkennenden Wahrheit. Stützt sich dieser Glaube aber nun noch obendrein auf den Glauben an eine göttliche Offenbarung, so verstärkt diese höhere Bürgschaft in dem Sinne der Gläubigen natürlich ihr vermeintes Recht eifrigster Vertheidigung der so verbürgten Wahrheit. Die durch solchen Eifer erzeugte Blendung des geistigen Augenlichtes läßt den Zweifelnden und Ungläubigen als einen dem göttlichen Zuge widerstrebenden Sünder erscheinen, dessen Mangel nicht darin besteht, daß er nicht glaubt, weil er nicht erkennt, sondern darin, daß er nicht glaubt, weil er nicht glauben will. Das wirkliche oder vermeintliche Abirren von der Wahrheit wird dem Menschen dann aufs Gewissenskonto gebucht und demgemäß im Dienste Gottes sonst mit Feuer und Schwert, jetzt mit Amtsentsetzung und Verfluchung für die Ewigkeit wider ihn vorgegangen. Daß diese Streitart unter den Geistlichen der christlichen Kirchen im Laufe vieler Jahrhunderte besonders gute Aufnahme gefunden hat, stimmt freilich zu dem Geiste christlicher Liebe nicht, ist aber aus dem gesteigerten Interesse für religiöse Wahrheit wohl erklärlich, aus welcher zugleich das Martyrium der Wahrheit, das Einsetzen des eigenen Lebens für die Wahrheit, und die Intoleranz, das gewaltsame Vorgehen gegen die vermeintlichen Feinde der Wahrheit entsprangen. Anstatt nun diesem Stande der Dinge entsprechend gerade eine doppelt strenge Unterscheidung von Wissensfragen und Glaubensfragen vorzunehmen und

sorgfältig darauf zu halten, daß die letzteren erst anfangen, wo die ersteren unbedingt aufhören, unternehmen beide Seiten ungeachtet wiederholter Erfahrung des Schadens und der Vergeblichkeit doch immer wieder feindliche Einbrüche aufeinander. Die größere Schuld dabei pflegt allerdings zumeist falscher Glaubenseifer zu tragen, der den Abschluß des Wissenskampfes nicht in Geduld abwartet mit der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß die in diesem Wissenskampfe schließlich festgestellte Wahrheit dem wahren Glauben nicht widersprechen kann oder umgekehrt, daß nur derjenige Glaube der rechte sein kann, gegen welchen die ermittelte Wissenswahrheit keinen Widerspruch erhebt. Durch solche vorzeitige übereifrige Einmischung werden dann Wissensfragen sofort in Glaubensfragen verwandelt und Wahrheitskämpfe mit dem Gifte religiösen Parteizwistes durchseucht. Der Wahrheitssinn wird dadurch getrübt und die Leidenschaft des Kampfes gesteigert. Es handelt sich dann nicht mehr um Wahrheit, sondern um Herrschaft.

In unserem Volke sind in den letzten fünfzig Jahren solche Wahrheitskämpfe auf dem Gebiete der Theologie nicht als bloße Schulkämpfe, sondern als Kämpfe des gemeinsamen öffentlichen Glaubenslebens zu wiederholten Malen mit größter Leidenschaft durchgekämpft, sind Wissenskämpfe mit Unrecht zu Glaubenskämpfen gemacht worden.

Uns Allen stehen die infolge des vatikanischen Konzils und der Annahme des Glaubenssatzes von der Unfehlbarkeit des Papstes im Katholizismus ausgebrochenen Glaubenskämpfe noch deutlich genug vor Augen, so daß es hinreicht, hier nur an dieselben zu erinnern. Ob Gründe genug vorliegen, mit Sicherheit anzunehmen, daß Petrus Bischof in Rom war, ob ein Glaubenssatz in der Christenheit überall und allzeit gelehrt worden ist, das, sollte man denken, läßt sich doch einzig und allein auf dem Wege geschichtswissenschaftlicher Forschung feststellen, nimmermehr

aber durch den Mehrheitsbeschluß eines selbst regelrecht berufenen Konzils. Nimmt man dann zur Ergänzung des Fehlenden seine Zuflucht zu dem Glauben an die Erleuchtung der vorhandenen Mehrheit durch den heiligen Geist, so wird eben in den Kampf um Wahrheit ein Moment hineingezogen, das sich jeder Prüfung entzieht. Die natürliche Folge eines solchen Verfahrens ist Zerrüttung des Wahrheitssinns und leidenschaftliche Verbitterung des Kampfes. Berechtigter Wissenskampf wird dann zum unberechtigten Parteizwist, der dann leicht in jede wichtigere Frage der Wissensforschung sich einmischt. In den Streit um die Sache mischen sich sofort die Klagen über Hochmuth, Dünkel und Ungehorsam von der einen Seite, die Klagen über Unwahrheit, Lüge, Verrath und Hängen am Amte von der anderen Seite. Wir können und wollen hier das Recht der wechselseitigen Anklagen nicht abwägen; aber so viel scheint uns festzustehen, daß im Verlaufe des Kampfes der Wahrheitssinn des deutschen Volkes unter dem Einfluß abliegender Leidenschaften beträchtliche Einbuße hat erleiden müssen.

In welch erschreckendem Maße solche Folge eingetreten ist, hat sich im vergangenen Jahre recht lebhaft bei dem Giordano Bruno-Lärm gezeigt. Rücksichtsvoll gegen den Papst war es freilich nicht, dem freien Denker auf demselben Campo fiore, auf welchem er infolge des Urtheilsspruchs der Kirche als Ketzer verbrannt war, jetzt ein Denkmal zu setzen; es mag auch sein, daß manche Beisteuer dazu mit Haß gegen Papst und Kirche getränkt war. Es ist verständlich, wenn politisch denkende Menschen solche Reizung jetzt gern hätten vermieden gesehen, es war auch gewiß zu begreifen, daß Papst und Klerus den Vorgang bitter beklagten. Aber so schlecht wie Haß und Hohn auf der einen Seite, so schlecht war die blind gesteigerte Verleumdung auf der anderen Seite. Was ist doch von den Bischöfen, die es besser wissen mußten, von halbwissenden

Studenten und von ganz sachunkundigen Laien in Adressen und Protesten über den armen Ketzer frischweg Halbwahres und ganz Unwahres behauptet worden! Man kennzeichnete ihn als einen Ausbund sinnlichster Unsittlichkeit; aber was weiß man denn darüber viel mehr, als daß er eine vielleicht nicht immer unbedenkliche Freude an dem Verkehr mit schönen Frauen gehabt und diese Freude in seinen Schriften mitunter mit antiker Naturwüchsigkeit und Lüsternheit zum Ausdruck gebracht hat? Man weiß dies obendrein zur Hälfte eigentlich nur aus seinem eigenen reuigen Bekenntniß. Wie mancher Kirchenfürst der damaligen Zeit hat in dieser Hinsicht tief unter dem Giordano Bruno gestanden und hat doch kein Martyrium zu bestehen gehabt. Auch wegen seiner kirchlichen Ketzereien ist der kühne Mönch gar nicht verurtheilt und verbrannt, denn auch diese hat er ja mit Reue bekannt. Was er nicht widerrufen wollte, war seine wissenschaftliche Ueberzeugung von der Unendlichkeit der Welt, das Aufgeben der alten Weltanschauung vom Himmelsgewölbe über uns, also eine Ueberzeugung, die heutzutage ein Jeder gebildete Katholik mit ihm theilt, wegen deren also ein jeder ebenso nach dem Kirchenspruch verdiente, auf dem Campo fiore lebendig verbrannt zu werden! — Mit Rücksicht auf diese Ueberzeugungstreue Brunos schrieb noch im Jahre 1847 der strenge Katholik Clemens in einer Schrift über Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa: „Wir sehen vor allem ein, wie, trotz der Scheu, mit verschiedenen Konsequenzen seiner Lehre offen hervorzutreten, und dem Streben, die christlichen Theologen mit seinen Ansichten zu versöhnen, für Bruno die Philosophie, zu der er sich bekannte, nicht etwa eine bloße, jeder tieferen Wurzel entbehrende, zur Beschönigung unedler Absichten dienende Verstandes- und Parteisache, sondern Sache eines religiösen Ernstes und der innigsten Ueberzeugung war; eine Lebensfrage, für die er sein irdisches Dasein aufs

Spiel zu setzen und zum Märtyrer zu werden vermochte; ein Umstand, der ihm bei allen seinen Verirrungen die Achtung und die aufrichtige Theilnahme jedes Menschen sichern muß." — Durch den Abbruch am Wahrheitskampf sind wir so weit heruntergekommen, daß in den gleichen Kreisen katholischer Gläubigkeit eine solche Stimme unbefangener Menschlichkeit nicht mehr gehört wurde, daß man ganz und gar die Empfindung für die Schmach der Menschheit verloren zu haben schien, einen Menschen um seiner Liebe zur Wahrheit willen nach kirchlichem Urtheilsspruch der grausamen Strafe, lebendig verbrannt zu werden, überliefert zu wissen, daß man gar nicht einmal verstehen konnte, wie Viele nun in der Aufrichtung eines Denkmals am selben Platze die nothwendige Sühne für solche Unthat sehen konnten.

Wahrlich an diesem einen Beispiel zeigte sich recht deutlich, wie sehr leider das Hineintragen der Glaubensunterschiede in Wissensfragen dem Parteizwist Nahrung zuführt, welcher das Wahrheitsstreben der Menschen gefangen hält oder neu zu überwuchern droht und den ruhigen Wissenskampf der Gelehrten und Ungelehrten in leidenschaftlichen Meinungszwist verwandelt, bei welchem grobe Worte von Unwahrheit, Lüge, Bosheit und Verleumdung von hüben und drüben ertönen.

Auf dem Gebiete des Wahrheitskampfes evangelischer Theologie haben wir leider in unserer Zeit wiederholt dieselbe Erfahrung machen müssen, obgleich doch hier dem evangelischen Grundprinzipe eine größere Freiheit der Bewegung allein entsprechen konnte.

Die Frage, wie viel in den jedenfalls ungleich überlieferten Erzählungen der Lebensgeschichte Jesu als mythisch anzusehen und wie weit hinter dem Mythischen neben dichterischem Sinn doch vielleicht noch geschichtlich Thatsächliches zu ermitteln sei, war — sollte man denken — so recht eine Frage, bei deren

Erörterung es sich zunächst ausschließlich um wissenschaftliche Forschung und Wahrheit handeln konnte, ein Problem, das zunächst mit keiner anderen Leidenschaft zu erörtern war, als mit derjenigen, welche auf die Erkenntniß der Wahrheit gerichtet ist. Es wird auch heutzutage kaum einen gebildeten Theologen geben, der nicht zugiebt, daß das Schlußergebniß dieser großen Streitfrage des Wissens der Theologie und dem Glauben gleich nützlich gewesen ist. Doch ward diesem Kampfe sofort durch Zumischung von Glaubensängsten und Glaubensseufzern eine leidenschaftliche Streitführung aufgedrängt, welche den Wahrheitskampf in Theologenzank und Parteizwist des Glaubens und des Unglaubens ausarten ließ. David Strauß' Leben Jesu war mit seinem ersten Bande zu Anfang Juni 1835 kaum erschienen, und schon am 11. Juni hatte der Tübinger Studiendirektor Flatt sein Urtheil fertig, nach welchem das Absetzungsverfahren gegen Strauß als Repetenten des Tübinger Stifts beantragt ward.

Nicht lange darauf rückte auch schon der Tübinger Theologe Steudel mit einer Verurtheilungsschrift gegen Strauß vor, in welcher nicht nur der Versuch gemacht wurde, die Ansicht desselben zu widerlegen, sondern auch bitter gerügt ward, daß der Verfasser nicht den geringsten Schmerz bei dieser Zerstörung der Heiligthümer seiner Brüder verrathe. Dem Letzteren gegenüber berief sich Strauß mit gerechtem Zorn auf das allein in Betracht kommende Ziel der Wahrheit. „Ja," — schrieb er 1837 in seiner gegen Steudel gerichteten Streitschrift, — „ich hasse jenes andächtige, zerknirschende und angstvolle Reden in wissenschaftlichen Untersuchungen, welches auf jedem Schritte sich und dem Leser mit dem Verluste der Seligkeit droht, und ich weiß, warum ich es hasse und verachte. In wissenschaftlichen Dingen verhält der Geist sich frei; soll also auch freimüthig das Haupt erheben, nicht knechtisch es senken; für die Wissenschaft existirt unmittelbar kein Heiliges, sondern

nur Wahrheit; dieſes aber verlangt keine Weihrauchwolken der Andacht, ſondern Klarheit des Denkens und Redens; noch kennt der Geiſt, wo er der Spur der Wahrheit zu folgen ſich bewußt iſt, eine Gefahr; ſondern iſt völlig ruhig über das Ziel, zu welchem ſie ihn führen wird, überzeugt, es werde das beſte ſein. Alles jenes andächtige, beklemmte Weſen aber in Sachen der Wiſſenſchaft kann nur dazu dienen, das Denken ſcheu und befangen zu machen, es durch fremdartige Rückſichten zu beſtechen und ſtatt zum Ziele der Wahrheit vorwärts, vielmehr im Kreiſe dahin zurückzuführen, wo das Vorurtheil längſt ſtand und auch fernerhin zu verbleiben wünſcht." — Viel ärger noch ward dem kühnen Repetenten von Theologen aus dem Kreiſe der Pietiſten mitgeſpielt. Der „Chriſtenbote" veröffentlichte eine Reihe von Artikeln über „Glauben und Unglauben", die ſich zu der Behauptung zuſpitzten, der Pantheismus ſei die Lehre, welche Strauß nicht erfunden, ſondern in Berlin und aus den Büchern von Hegel gelernt habe und die er ſeinem Meiſter nachſchwätze. Daß bei ſolchen Lehren alle Religion und alle Sittlichkeit aufhöre, ſei leicht einzuſehen. Strauß diene dem Götzen des Hochmuths, wie Gutzkow unter dem Einfluß derſelben Philoſophie dem Götzen der Luſt; Beide aber haßten Chriſtum. Selbſt Tholuck rügte damals dieſe Kampfesart der Pietiſten. Die Freunde von Strauß erwiderten ſie mit Hohn. „Der Pietiſt," — ſchrieb mit treffender Perſiflage der Aeſthetiker Viſcher, — iſt Religiöſer von Metier. Der Pietiſt iſt der Profeſſioniſt der Religion. Pietiſt iſt, wer nach Religion riecht. Das Religiöſe durchdringt bei ihm das Weltliche nicht, ſondern es ſteht als ein Zweites neben dem Weltlichen, weshalb immer noch expreß auf dasſelbe verwieſen werden muß. Du ſagſt zu einem Pietiſten: es regnet, ich will einen Schirm nehmen, und er antwortet: Gut, aber der wahre Schirm iſt Gott. Du ſagſt: ich trage gern einen Stock, und er verſetzt:

gut, aber der Herr allein ist der wahre Stecken und Stab. Du sagst: das Licht brennt hell oder dunkel, und er bemerkt: gut, aber die Religion ist das wahre Licht. — Gott, Christus, der heilige Geist muß immer genannt werden, wenn etwas im Geiste der Religion geschehen soll, die geistige Weihe jedes Thuns muß sich als Gebet neben dasselbe stellen."

Von dem eigentlichen Gegenstande des Streites war man im wechselseitigen Erguß der Leidenschaft schon reichlich weit abgekommen. Noch weiter ab von demselben führte die glühende Einbildungskraft des Professor Eschenmayer in seiner Streitschrift: „Konflikt zwischen Himmel und Hölle, an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet." Das Erscheinen von Strauß' Buch ward hier als neueste Manifestation des Satans dargestellt, und zum Schluß versetzte sich der Verfasser selbst im Gesicht in die Welt der bösen Geister und fand hier eine eigene Hölle für Kritiker und Hegelsche Philosophen, weil die gewöhnliche Hölle noch nicht heiß genug für diese Sünder galt. Trotz dieses Unsinns erntete Eschenmayer zuerst Lob bei den Pietisten, und selbst ein Hengstenberg fand seine Auslassungen äußerst zutreffend und bedrohte diesen neuen Unglauben selbst mit dem grimmigen Zorn des Herrn. Man kann sich nicht wundern, daß Strauß solche Angriffe theils mit Witz, theils mit Entrüstung abfertigte. Ebensowenig aber kann man sich wundern, daß die Fortsetzung solcher Anschuldigungen des neuen Antichrists unter dem Rufe der Religionsgefahr die gläubige Laienwelt schließlich genugsam in Aufregung brachte, um es Pfarrern in Zürich leicht zu machen, das Bauernvolk sogar zu einem kleinen Aufstand gegen die Berufung dieses Teufels an die Universität Zürich aufzuhetzen. So weit hatte der Parteizwist den Wissenskampf abgeleitet, und die andauernde Verhetzung, welche das Lebensglück eines großen Gelehrten und scharfen Denkers störte, hat unzweifelhaft in seiner Seele mit

der Zeit eine Verbitterung erzeugt, welche für seine Wahrheitsforschung selbst bedenkliche Folgen getragen hat, welche ihn schließlich einem darwinistischen Naturalismus in die Arme getrieben hat.

Einen zweiten ähnlichen Anstoß gab das Erscheinen von Schenkels Charakterbild Jesu in den sechziger Jahren. Auch hier kehrte die Frage wieder, was in der Lebensgeschichte Jesu als sagenhaft, was als historisch anzusehen sei, was als menschlich und natürlich in seiner Erscheinung, was als göttlich und übernatürlich zu gelten habe; es war ein neuer Versuch, das errungene Wissen mit dem ererbten Glauben in Einklang zu bringen. Wiederum folgten sofort statt ruhiger Prüfung erregte Proteste der Strenggläubigen. Es half auch nichts, daß ein verständiger Erlaß des badischen Oberkirchenraths vom 17. August 1864 den Karlsruher Protest abwies mit dem Hinweis, daß die zu Recht bestehende Kirchenrathsinstruktion von 1797 ausdrücklich sage, daß bei Beurtheilung der Bücher, die ein Geistlicher des Landes schreibe, die aber nicht zum öffentlichen Kirchengebrauch im Lande bestimmt seien, ein freierer Maßstab anzulegen sei als bei seinen amtlichen Lehrvorträgen. Die erregten Geister orthodoxer Theologie setzten das Protestiren fort und bewogen den Kirchentag zu Altenburg trotz Beyschlags abmahnendem Bericht, dem Protest sich anzuschließen; Beyschlag selbst aber billigte im übrigen das Vorgehen seiner Badenser Freunde gegen Schenkel. Die Kreuzzeitung sammelte schließlich Proteste aus aller Herren Länder, es gelang ihr, 6248 Pastorenunterschriften beizutreiben; nach einer Erklärung der Verlagsbuchhandlung Schenkels waren seltsamerweise gerade in den hauptsächlichsten Protestprovinzen am wenigsten Exemplare von Schenkels Buch abgesetzt worden. Natürlich trug die von Baden schon ein Jahr zuvor ausgegangene Begründung des Protestantenvereins dazu bei, diese

Gegensätze zu verschärfen. Und leider ließ sich nun Strauß selbst verleiten, diesen Feldzug gegen Schenkel und den badischen Liberalismus durch seine Schrift „Die Halben und die Ganzen" zu unterstützen. Nach seines Freundes Zellers Aeußerung nahm Strauß es einerseits fast wie eine persönliche Beleidigung auf, daß Schenkels „Charakterbild Jesu" in öffentlichen Besprechungen mit seinem Buche auf eine Linie gestellt wurde, und hegte andererseits in wissenschaftlichen Dingen wirklich einen tiefen Widerwillen gegen jede Halbheit und jede nach seiner Ansicht falsche Vermittelung. Beides trieb ihn an, die schon so reichlich Angefeindeten nun auch seinerseits spottend herabzusetzen. Selbst sein Freund Vischer hat dieses Vorgehen als unpolitisch getadelt, und geschadet hat es sicher, weil es der kirchlichen Reaktion namentlich in Preußen einen Rückhalt bot. Hanne in Greifswald, Lipsius in Kiel und Sydow in Berlin mußten als Halbe darunter leiden. Die Wahrheit selbst aber gewann bei dieser persönlich gewordenen Wendung der Streitfrage wenig.

Noch einmal haben wir jüngst ein Gleiches auf dem Gebiete der Theologie erlebt nach Benders Lutherrede über „Reformation und Kirchenthum" im Jahre 1883 und nach dem Erscheinen seines Buches über „Das Wesen der Religion und die Grundgesetze der Kirchenbildung" im Jahre 1886, durch welche ein ganzer Schwarm von theologischen und untheologischen Streitschriften hervorgerufen worden ist. Man konnte bezweifeln, ob Bender recht gethan habe, seine Stellung als Dekan der theologischen Universität dazu zu benutzen, um bei der Lutherfeier die Gebrechen des herrschenden Kirchenthums zu besprechen, aber andererseits mußte man doch allseitig zugeben, wie dies leider nur Pastor Bärthold in einer maßvollen Streitschrift gegen Bender gethan hat, daß Luthers vierhundertjähriger Geburtstag der rechte Tag für die Frage war, was denn aus

der Reformation geworden sei und werden solle. Man konnte die Beantwortung dieser Frage durch Bender in der Verurtheilung des herrschenden Kirchensystems einseitig übertrieben finden und Rechtfertigungen desselben versuchen; aber man brauchte und dürfte dazu nicht die Absicht Benders verdächtigen und sein Vorgehen aus eitlem, selbstgefälligem Reformatorendrang ableiten, welcher noch durch die schlaue Berechnung verschlimmert sei auf das Gewicht, welches die zufällig gerade eingenommene Stellung seinem Worte gab. Bender hatte es selbst ausdrücklich hervorgehoben, daß er in seiner Fakultätsstellung eine Deckung für sich weder suchen könne noch wolle. Noch schlimmer ward die Verhetzung nach dem Erscheinen seines Buches über das Wesen der Religion. In diesem Buche ward die alte Wissensfrage nach Ursprung und Entwickelung der Religion abermals zur Erörterung gestellt, und ward in einer psychologischen Richtung, wie sie schon von David Hume und Feuerbach eingeschlagen ist, der Versuch wiederholt, die seelischen und kulturellen Bedingungen zu erkennen, unter welchen sich allüberall die Religion entwickelt hat und entwickeln muß. Es mag sein, daß diese Bedingungen allzu einseitig in einer Hülfsbedürftigkeit der menschlichen Seele und des menschlichen Lebens gesucht worden sind, so daß es bisweilen erscheinen konnte, als solle die Religion nur der menschlichen Selbstsucht entsprungen und somit im Grunde nur eine Illusion zur Beseitigung des menschlichen Glücksbedürfnisses sein. Aber Bender selbst hatte sich gegen solche Auslegung verwahrt, und mit etwas anderen Worten und Sätzen war Aehnliches unbeanstandet schon oft gesagt worden, auch von Männern kirchlichen Ansehens. Es war daher Unrecht, die Polemik vorwiegend in der Richtung solcher mißdeutenden Auslegung zu führen und zur Entscheidung über die aufgeworfenen Probleme Proteste und Gegenproteste mit Massenunterschriften aufzubieten. Pastor Klüver

zu Mühlhausen in Thüringen hat über diese Kampfesweise im letzten Abschnitt seiner 1885 erschienenen Schrift: „Die Benderſche Lutherrede und ihre Gegner" vortreffliche, beherzigenswerthe Worte niedergeschrieben: „Seit den fünfziger Jahren" — so erinnerte dieser besonnene Mann mit warnender Stimme — „ist es in der evangelischen Kirche Sitte geworden, die Parteigegensätze in Vereinen, Versammlungen und Konferenzen zum Ausdruck zu bringen. Lücke schon hat 1845 vor der damals aufkommenden Unsitte kirchlicher Erklärungen und Demonstrationen gewarnt. Dieses Eintreten größerer Mengen für bestimmte Ziele hat in das kirchliche Leben das Parteitreiben mit all seinen sittlichen Schädigungen gebracht. Der Apostel Paulus bezeichnet die Parteisucht ohne weiteres als fleischliche Gesinnung (1. Kor. III, 3, 4), was Die nicht vergessen sollten, die sich so ostensibel „voll und ganz" zum biblischen Christenthum bekennen. Das Parteitreiben hat nicht nur den schädlichen Einfluß, daß es den Einzelnen, indem es ihn zur leidenschaftlichen Verfolgung der Parteizwecke antreibt, blind macht gegen Recht und Vorzüge der Gegner und ihn verleitet, dieselben so gründlich wie möglich ins Unrecht zu setzen, es schädigt auch in hervorragender Weise die sittliche und intellektuelle Selbständigkeit, da Parteien nur bestehen und mit Erfolg kämpfen können, wenn ihre Mitglieder sich gewöhnen, Ueberzeugung und Willen den Zwecken der Partei und ihrer Führer unterzuordnen." — In solchem Parteieifer hatte man auf einer Berliner Pastoralkonferenz die Benderſche Bewegung nur eine Bewegung der Zunge genannt. Eine andere Theologenstimme hatte erklärt, die moderne Theologie sei Restaurationstheologie, weil sie auf den Bierbänken der Restaurationen gepflegt werde. Was Bender vorgebracht, ward als alter rationalistisch-protestantenvereinlicher Kohl abgethan; Bender selbst als Kirchenzerstörer, Jugendverderber, Falschmünzer, neuer Reformator an

den Pranger gestellt und verhöhnt. Mit Recht rief der genannte Klüver dieser Kampfesweise gegenüber aus: „Wo bleibt diesem Gläubigkeitshochmuth der Ernst christlicher Besonnenheit und Gerechtigkeit? Wohin" — fragt er — „soll der Terrorismus führen, den dieser „ausschließende Parteigeist" ausübt, und für den der Benderſche Streit wiederum ein ebenso lehrreicher wie überaus trauriger Beweis geworden ist? Eine Verständigung auf Grund des Gemeinsamen, das Gott sei Dank! in viel reicherem Maße vorhanden ist, als fanatische Parteimänner Wort haben wollen, wird dadurch immer schwieriger, und die große Volksgemeinde, die nun einmal aller kirchlichen Einseitigkeit durchaus abhold ist, wird dadurch wahrlich nicht für die Kirche gewonnen. In welch einer wahrhaft kläglichen Weise ist dieser „ausschließende Parteigeist" neuerdings mit der Ritschlschen Theologie umgesprungen. — Anstatt zu suchen, von ihr zu lernen, das System als Ganzes zu würdigen und seine etwaigen Schwächen mit wissenschaftlichen Mitteln zu beleuchten, hatte der „ausschließende Parteigeist" nichts Eiligeres zu thun, als es zu verdammen." — Im Falle Benders ruhte der Parteigeist nicht eher, als bis es gelang, den Theologen zu bewegen, seine Ruhe im Schoße der philosophischen Fakultät zu suchen. Solcher Parteieifer wird der Kirche nicht nutzen und der Wahrheit schaden.

Die Theologie hat von jeher durch Hineintragen von Parteizwist in Wissensfragen auch die anderen Wissenschaften in Mitleidenschaft gezogen, insbesondere die Philosophie, die mit ihr im Systemstreit die Ungewißheit der letzten Begründung theilt und bei der Erörterung religiöser Probleme aber eine kirchlich festgestellte Glaubensnorm als Maßstab ihres freien Denkens unmöglich gelten lassen kann; desgleichen die Rechtswissenschaft, die mit ihr auf dem Gebiete der Herrschaft in dieser Welt zusammenstößt, aber auf Sonderung der Gebiete des

innerlichen Glaubens und der für das äußere politische und soziale Rechtsleben daraus gezogenen Folgerungen dringen muß; auch die Naturforschung, welche genöthigt war, die angenommene Naturanschauung der Theologie zu bestreiten und zu berichtigen; und sogar die Philologie, der es schon als Verbrechen angerechnet ward, wenn sie in den heiligen Schriften sprachliche Barbarismen entdecken wollte oder gar die Echtheit der heiligen Schriften nach den allgemeinen Regeln sprachlich-historischer Kritik zu prüfen sich unterfing.

Wir wollen das große Gebiet der in dieser Richtung zwischen den Wissenschaften geführten Streitfragen hier nicht durchfahren, weil über die dabei allzeit zu Tage getretene Streitart nicht viel anderes zu sagen sein würde, als was über die Streitart der Theologen untereinander schon gesagt ist. Es ging dabei stets ähnlich her, mit der Regelung selbstverständlich, daß seitens der Theologen die aus den anderen Fakultäten erstehenden Streiter stets als Leute bekämpft wurden, welche Kirche und Religion zerstören wollten, seitens dieser Streiter dagegen die Theologen stets dargestellt wurden als Leute, denen es um Wahrheit gar nicht zu thun war, sondern nur auf Erhaltung der durch Glauben und Aberglauben gestützten Macht ankomme. Wie oft durch solche Streitführung der Wahrheitskampf selbst vergiftet und auf Abwege geleitet worden ist, und wie üble Folgen sich daraus für das Leben Einzelner ergeben haben, ist hinreichend bekannt, so daß es genügt, hier nur kurz an einige Einzelfälle zu erinnern.

Zufolge der Anklagen seiner theologischen Universitätskollegen wegen angeblich gefährlicher Folgen seiner Leugnung der Willensfreiheit wurde der Philosoph Wolff am 15. November 1723 durch einen Kabinetsbefehl des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen seiner Stelle an der Universität Halle entsetzt und ihm bei Strafe des Stranges befohlen, Halle in vierundzwanzig

Stunden und die preußischen Staaten binnen zwei Tagen zu verlassen. Der Fall rief selbst über Deutschland hinaus gehässige Streitschriften in Menge hervor. Der Philosoph fand einen neuen Wirkungskreis in Marburg, bis ihn Friedrich der Große mit größen Ehren wieder nach Halle zurückberief. Bald nach dem Tode Friedrichs des Großen beschränkte ähnliche theologische Anfeindung das freie Wirken Kants. Nach dem Erscheinen seiner „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" im Jahre 1793 ward ihm zufolge des Wöllnerschen Religionsediktes von 1788 durch Kabinetsordre von 1794 die Weisung ertheilt, zur Vermeidung höchster Ungnade sich in Zukunft solcher Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christenthums zu enthalten, und mußten sämtliche theologische und philosophische Lehrer der Universität Königsberg sich durch Namensunterschrift verpflichten, nicht über Kants Religionsphilosophie zu lesen. Kants Schrift selbst erregte gehässige Anfeindungen in anderen Schriften, die er nun nach erzwungenem Versprechen bis nach dem Tode des Königs unerwidert lassen mußte. — Schlimmere Erfahrung noch machte Fichte, als er wegen eines Aufsatzes in seinem philosophischen Journal von dem ungenannten Verfasser eines veröffentlichten Sendschreibens des Atheismus angeklagt ward und zufolge solcher Anklage die churfächsische Regierung nach Konfiskation des Journals ihre Landesuniversitäten Leipzig und Wittenberg zum Schutz der angegriffenen Religion ermahnte und an die Erhalter der Universität Jena ein Requisitionsschreiben richtete, welches ernstliche Bestrafung der Herausgeber des Journals forderte und zuletzt sogar damit drohte, daß die Universität Jena den sächsischen Landeskindern verboten werden sollte, wenn nicht dem Unwesen atheistischer Lehren nachdrücklichster Einhalt geschehe. Der Natur Fichtes entsprach es nicht, solche Angriffe stillschweigend hinzunehmen, sondern vielmehr gereizt mit scharfem Worte in

Streitschriften zu erwidern, indem er gleich leidenschaftliche Anschuldigung der Anklage entgegensetzte. Seine Gegner wollten — sagte er —, man solle Gott erkennen, unabhängig von der Beziehung der Gottheit zu uns. Um so an Gott zu glauben, müsse man seinen Verstand verlieren. Sein Atheismus in dem Glauben an eine sittliche Weltordnung bestehe darin, daß er seinen Verstand gerne behalten möchte. Seine Gegner wollten einen Gott, den sie aus den Sinnen ableiten, von dem sie ihr eigenes sinnliches Dasein abhängig machen, von dem sie etwas für dieses ihr sinnliches Dasein begehren und erhalten könnten. Was sei dies anderes als Begierde nach eigener Glückseligkeit! Seine Gegner wollten im Grunde ihres Herzens gar nicht Gott, sondern nur sich selbst; diese Herrschaft der Selbstsucht sei der wahre Atheismus. Fichte verlor infolge dieser leidenschaftlichen Zänkerei seine Jenenser Professur, fand zwar bald danach einen neuen größeren Wirkungskreis wieder im damals duldsamen Preußen, aber die Wahrheit gewann durch solche Streitführung nichts.

Gleicherweise war der Jurist Thomasius in seinem Leben von Streit zu Streit getrieben worden. Als er sich erlaubte, als Dozent der Universität Leipzig zuerst in einer deutschen Monatsschrift auch die Mängel des gelehrten Wesens zu beleuchten, zeigten sich die orthodoxen Theologen an der Universität sofort am empfindlichsten gegen diese wissenschaftliche Freiheit. Als er aber sogar gegen die Schrift des Doktors und Professors der Theologie Masius über „das Interesse der Fürsten an der wahren Religion" mit der Bemerkung zu Felde zog, „es sei unanständig, seine Religion hohen Potentaten wegen des zeitlichen Interesses zu empfehlen," und dabei seinem Unwillen über die Heuchelei und Hoffahrt solcher theologischen Schmeichler einen bitteren Ausdruck gab und ihre orthodoxe Unwissenheit mit seinem schärfsten Spotte geißelte, da gab es Schmähschriften hin und her. Sein Gegner Masius, der zugleich Hofprediger des

Königs von Dänemark war, verstand es, diesen Königshof so sehr gegen den Freidenker aufzuhetzen, daß in Kopenhagen auf königlichen Befehl die Schrift desselben vom Henker verbrannt wurde und daß der König vom Churfürsten von Sachsen Bestrafung des Uebelthäters forderte. Schon zuvor hatten die Leipziger Theologen den Thomasius „als einen Verächter Gottes und des heiligen Amtes" in Dresden angeklagt und selbst auf der Kanzel gegen ihn gezetert. Das Oberkonsistorium untersagte ihm bei Strafe von 100 Goldgulden, etwas „in Leipzig oder an anderen Orten ohne vorherige Zensur drucken zu lassen". Thomasius ließ sich dadurch die akademische Freiheit nicht verschränken. Der Churfürst erwiderte auch zunächst noch brieflich dem Könige von Dänemark, daß gelehrte Privathändel keine Staatsangelegenheiten seien. Als aber Thomasius dann mit Bezug auf den naheliegenden Fall der Vermählung des Herzogs Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz mit der Prinzessin Maria Amalie, Tochter des Churfürsten von Brandenburg, gegen die theologische Unduldsamkeit mit Rechtsgründen die Ehe des lutherischen Fürsten mit der reformirten Prinzessin vertheidigte, da bekamen seine theologischen Gegner Oberwasser, und Thomasius räumte ihnen das Feld, froh, in der neu erstehenden Universität Halle ein Asyl für freie Forschung und Lehre zu finden. Der Händel mit den in Schmähsucht fortfahrenden Theologen überdrüssig, wollte er nun seinerseits Ruhe halten, bereute sogar in seinen Ostergedanken von 1691 seine „bittere Schreibart" und faßte den Vorsatz, in Zukunft seinen Feinden nur mit Sanftmuth zu begegnen; aber der Ingrimm über die fortgesetzte Unduldsamkeit seiner Gegner stachelte ihn trotzdem immer wieder zu neuer scharfer Polemik auf, mochte es nun dem juristischen Beweis gelten, daß Ketzerei kein strafbares Verbrechen sei, oder mochte es sich darum handeln, juristisch die alten Frauen vor dem Aberglauben der Hexenprozesse zu

schützen, ihnen nach Friedrichs des Großen Ausdruck das Recht zu gewährleisten, in aller Sicherheit alt werden zu dürfen, oder mochte sein Ziel sein, die Barbarei der Tortur aus dem Strafprozeß zu vertreiben. Alle diese Erörterungen für und wider arteten durch Hineinziehen falschen Religionseifers vielfach in Gelehrtenzank und Parteizwist aus. Die Wahrheit hat dabei schließlich doch den Sieg davongetragen, aber die Frage, ob dieser Sieg nicht ohne so viel Zumischung zur Sache nicht gehöriger Leidenschaft noch leichter und schneller hätte errungen werden können, läßt sich als nutzlos nicht abweisen, wenn es sich darum handelt, daraus eine Lehre für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen. Man setzt das Wahrheitsinteresse der Menschheit doch zu tief herab, wenn man annimmt, daß es ohne Zumischung anderer persönlich aufreizender Leidenschaften nicht Macht genug besitzt, den nothwendigen Fortschritt zu bewirken.

Man sollte nun denken, eine solche Reinheit des Wahrheitskampfes werde sich doch wenigstens auf solchen Wissensgebieten und bei solchen Wissensproblemen unter den Fachgelehrten selbst erreichen und bewahren lassen, auf welchen und bei welchen die Einmischung religiöser und politischer Leidenschaften der Zeit nicht gerade zu erwarten ist. Leider aber ist auch dies nicht der Fall und scheint es damit keineswegs mit der Zeit überall gleichmäßig besser, sondern vielmehr auf einigen Wissensgebieten geradezu schlechter geworden zu sein. So viel mir bekannt, herrscht heutzutage in der Medizinerwelt bei ihrer wissenschaftlichen Streitführung eine überwiegend sachliche Streitart, bei welcher wohl einmal ein scharfes Wort über Oberflächlichkeit der Beobachtung und Vorschnelligkeit der Schlußfolgerung mit unterläuft, bei welcher aber doch, wenn man von dem politisch infizirten traurigen Mackenzie-Fall absieht, ein im wesentlichen anständiger Ton herrscht. Man wird wohl Grund haben, diese Besserung aus dem Fortschritt sicherer Forschungs-

methode und exakter Beweisführung zu erklären. Desgleichen scheint in der Rechtswissenschaft im allgemeinen die wissenschaftliche Streitführung einen vorwiegend sachlichen, ruhigeren Charakter angenommen zu haben, als dies zu Zeiten des lebhafteren Kampfes zwischen philosophischer und historischer Rechtsschule der Fall war. Mir sind zwar in der „Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" auch neuerdings noch manche Besprechungen wissenschaftlicher Werke bekannter namhafter Universitätsprofessoren zu Gesichte gekommen, welche an witziger Bosheit und Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen; aber dem Angriff war doch immer noch ein sachlicher Rückhalt beigefügt und der Angriff galt doch zumeist nur der vermeintlich falschen Einsicht, nicht anderen untergeschobenen Motiven. Einzelne besonders cholerische Naturen mögen vielleicht auch in dieser Richtung auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft zur Zeit noch Invektiven loslassen; im großen und ganzen aber scheint mir darin hier eine entschiedene Besserung eingetreten zu sein, vermuthlich zufolge der gewichtigeren Bedeutung, welche streng sachliche Erörterung in unserer Zeit für die Lösung zugleich praktischer Rechtsprobleme haben muß. Selbst die von alters her zankfüchtigen Philologen scheinen neuerdings ihre Bissigkeiten seltener werden zu lassen oder zumeist den jüngeren Leuten zu überlassen, die noch trachten müssen, ihre Sporen zu verdienen. Unter dem Geschlecht von Philologen nach Fr. A. Wolf standen besonders zwei Schulhäupter eine Zeit lang einander fremd, bisweilen feindselig und erst zuletzt als versöhnte Freunde gegenüber, Gottfried Hermann und August Boeckh, von denen der eine Meister einer grammatisch-kritischen Schule, der andere Führer der sogenannten Real- und Sachphilologen ward. Diese wissenschaftlich unterschiedenen Richtungen wurden längere Zeit durch persönliche Fehden zwischen den Häuptern und verschiedenen Vertretern

beider Richtungen zu feindlichen Gegensätzen verschärft, wobei Schlagworte wie „Notengelehrsamkeit“ und „Dilettantismus“ zur Verstärkung der wissenschaftlichen Beweisführung herangezogen wurden. Ohne diese fortgesetzten persönlichen Reizungen des entfachten Parteigeistes der Schulen wäre es wohl schneller zu der Ausgleichung bei der jüngeren Generation gekommen, von welcher Bursian in seiner Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland redet, welche nun in der allgemeinen Anerkennung bestehe, daß grundsätzlich Boeckhs Auffassung der Philologie als Alterthumswissenschaft die richtige sei, in der Praxis aber die gründliche Kenntniß der klassischen Sprachen die nothwendige Grundlage des Baues der Alterthumswissenschaft oder den Hauptschlüssel zu allen Gebieten des antiken Geisteslebens bilde. Der Philologeneifer hat sich aber leider seitdem mit voller Wucht auf das pädagogische Gebiet geworfen. Altphilologen und Neuphilologen, Philologen einerseits und Mathematiker und Naturlehrer andererseits befehden einander jetzt in der Beherrschung der Schule und in der Frage nach der höheren Schulreform mit einem wachsenden Ingrimm, mit derartigem Spott und Hohn, mit solcher Grobheit, daß selbst manche ruhigern Zuschauer bereits an der Möglichkeit einer Verständigung verzweifeln und einen Machtspruch zur Beilegung des Zwistes herbeisehnen. Minister von Goßler hat trotzdem jüngst in der Kammer den Versuch einer solchen Verständigung durch Vereinigung der hervorragendsten Gegner zu einer Enquete oder, was wohl der Bezeichnung nach zutreffender sein wird, zu einer Konferenz in Aussicht gestellt. Kommt es dazu, so wird es gut sein, daß, obgleich schon viel Gift ausgespien worden ist, doch zuvor vielleicht noch mancher Giftzahn wird ausgebrochen werden müssen, wenn die gegnerische Besprechung zu einem heilsamen Abschluß gebracht werden soll. Was diesen Schulkampf wesentlich mit verschärft hat, ist sicherlich gerade

der fortgesetzte Aufschub einer vorläufig abschließenden Reform gewesen; dabei finden naturgemäß immer nach der einen oder nach der anderen Seite nachtheilige Verschiebungen des Thatbestandes durch stets wechselnde Machtverhältnisse statt und gerade dies reizt die Gegner zu immer leidenschaftlicherer Agitation. Kommen dann noch hinzu von einer Seite der Schulmeisterdünkel, der sich so leicht einstellt, weil die Schulmeister gewohnt sind, in ihrem Bereich unwidersprochen die Hauptperson zu sein und stets die erste Geige zu spielen, und von anderer Seite allerlei Lebens- und Rangintereſſen, so ist die zunehmende Erhitzung des Streites wohl erklärlich, zumal die Gegner allmählich sich gewöhnen, je nach der Partei ihr Feuer auf einen Haufen zusammenzutragen und mit aufgeblähten Parteibacken kräftig anzublasen, jedem Versuch einer wechselseitigen, rein sachlichen Verständigung aber in Ruhe auszuweichen. Für die Fortentwickelung der Sache selbst ist dieser Zustand sicherlich das beste nicht, wird vielmehr, je länger er andauert, eine immer gewaltigere Erschwerung derselben. Von selbst, wie man wohl zu sagen und zu hoffen pflegt, erfolgt eine Klärung der Ansichten niemals. Wer darauf hofft, hofft im Grunde nur auf den Machtspruch irgend einer stärkeren Gewalt, der aber dann ebensobald ein anderer Machtspruch einer anderen Gewalt folgen kann. Die beste Lösung einer streitigen Frage ist auch dies nicht; wer sie will, darf die fortgesetzte ruhige Verständigung nicht scheuen.

Am auffallendsten vielleicht ist es, daß diese Wahrheit seit einem Jahrhundert viel weniger als sonst von den eigentlichen Wahrheitsforschern, den Philosophen, verstanden und beachtet zu werden scheint. An sich betrachtet muß allerdings die Philosophie wegen der natürlichen Unzulänglichkeit der letzten Begründung ihrer Systeme gerade so wie die Theologie besonderen Anlaß zum Ersatz der fehlenden Gründe durch persönliche

Leidenschaft geben. Bei den großen Philosophen der alten Zeit ist aber solche Leidenschaft nur äußerst selten hervorgetreten, obgleich sich doch die meisten Philosophen durch Bestreitung der Systeme ihrer unmittelbaren Vorgänger zu ihrem eigenen System durchgekämpft zu haben pflegen; sie thaten dies zumeist als echte Wahrheitsjünger mit aller schuldigen persönlichen Rücksicht und überließen die gehässige Zänkerei nur den kleineren Geistern ihres Faches. Seit einem Jahrhundert ist dies nun leider auch auf dem Gebiete der Philosophie anders geworden; Fichte, Schelling und Hegel haben diese neue Aera gehässiger Streitart eingeläutet und Schopenhauer hat mit gröbstem Paukenschlag ihren Anbruch zur allseitigen Kunde gebracht.

Schon bei Gelegenheit einer Anzeige seiner Offenbarungskritik fühlte Fichte, mit Kuno Fischer zu reden, etwas vom Geiste des Antigötze über sich kommen. „Wer die Lessingschen Fehden erneuert sehen will," — schrieb er damals einem Freunde — „der reibe sich an mir, bis meine Philosophie des Dinges müde wird. Ich habe zwar ernstere Dinge zu thun, als mich mit dem Hunde aus der Pfennigschenke zu schlagen, aber beiläufig — ich habe manchmal Stunden, in denen ich nicht ernsthaft arbeiten kann. — Einen so zu schütteln, daß den Anderen die Lust vergeht, ist nicht übel." Eine solche Stunde schien ihm da zu sein, als bei seiner Niederlassung in Jena sein Kollege Schmid die Wissenschaftslehre in einer allerdings wenig gerechtfertigten Weise angriff. Fichte ließ seinem Unwillen nun freien Lauf und erklärte im philosophischen Journal: „Meine Philosophie ist nichts für Herrn Schmid aus Unfähigkeit, so wie die seinige mir nichts aus Einsicht. Ich erkläre alles, was Herr Schmid von nun an über meine philosophischen Aeußerungen entweder geradezu sagen oder insinuiren wird, für etwas, das für mich gar nicht da ist, erkläre Herrn Schmid selbst als Philosophen in Rücksicht auf mich für nicht existirend." — Das war freilich

eine eigene Art, mit einem Gegner fertig zu werden; bei solcher Geringschätzung dürfte Schweigen das einzig Richtige gewesen sein. Schlimmer noch trieb es Schelling in Erwiderung auf den in Jakobis Schrift: „Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung" gegen ihn gerichteten Angriff. Rühmlich war freilich die Tonart dieses Angriffs auch nicht, wenn sich Jakobi über den pantheistischen Gott Schellings, der das Auge schuf und nicht sieht, das Ohr bildete und nicht hört, Intelligenz wirkte und nicht denkt, so sehr ereifert, daß er ihn einen Gott nennt, der mehr einem Polypen als einem Menschen gleiche und von sich nur wisse im Bewußtsein des Menschen, daher so viel wie kein Gott sei; aber Jakobi war schon ein alter Mann, dessen Mißdeutung des eigenen Denkens scharf zurückzuweisen genügen konnte. Statt dessen stellte ihn Schelling dar als bestellten Großinquisitor, der ihn mit lügnerischer Verleumdung zu verderben trachte, für den der Name eines Sophisten noch zu gut sei, der Name eines Sykophanten allein tauge, und verhöhnte ihn zum Schluß der Schrift durch Schilderung einer Vision, nach welcher er ihn sonderbare polemische Reden halten ließ, über welche dann eine Lauge von Witz und Spott ergossen wurde. Jakobi wurde persiflirt als ein Mann, dem es erwünscht sei, zu genießen ohne zu arbeiten, als Philosoph im vollkommensten Sinne zu gelten, ohne es zugleich auch dem Charakter nach zu sein, ohne als wahrer Philosoph auch leben zu müssen, wenn man ohne Arbeit, ohne ernstes Studium, ohne Versagungen — wenn man gleichsam im Schlafe dazu gelangen könnte. Gegen Jakobis Polemik hat Schelling treffend bemerkt: „Wer sich in einem wissenschaftlichen Streit so weit übernehmen läßt, um das Innerste seines Gegners, das er nicht kennt, zu kennen nicht einmal vermöchte, das nur Gott kennt, anzutasten, der braucht zur Brandmarkung nichts als die eigene Handlung, und wer noch an Ruhm und Ehre, an eine richtende

Nachwelt glaubt, der wird unendlich vorziehen, auf solche Art angegriffen zu sein, als angegriffen zu haben." Schelling vergaß dies treffende Wort sofort in seinem Angriff selbst. Mit gleichem Eifer hat Schelling bald darauf die Philosophie seines Jugendfreundes Hegels verspottet als „Filigranarbeit des Begriffs", als das öde Produkt „einer hektischen, in sich selbst verkommenen Abzehrung", hat Hegel einen später Gekommenen gescholten, den die Natur zu einem neuen Wolfianismus prädestinirt zu haben schien, der das Empirische gleichsam instinktmäßig dadurch hinweggeschafft habe, daß er an die Stelle des Lebendigen, Wirklichen den logischen Begriff gesetzt habe, dem er durch die seltsamste Fiktion eine ähnliche nothwendige Selbstbewegung zugeschrieben. „Das letzte" — fügte er bissig hinzu — „war ganz seine, von dürftigen Köpfen, wie billig, bewunderte Erfindung." — Hegel hatte allerdings die Auszahlung solcher Münze schon zuvor durch ähnliche Ausfälle veranlaßt, als er mit Bezug auf Schelling gesagt, ein Philosophiren, „das sich zu gut für den Begriff und durch dessen Mangel für ein anschauendes und poetisches Denken hält, bringt willkürliche Kombinationen einer durch den Gedanken nur desorganisirten Einbildungskraft zu Markte — Gebilde, die weder Fisch noch Fleisch, weder Poesie noch Philosophie sind." — „Dies eine Wissen, daß im Absoluten alles gleich ist, der unterscheidenden und erfüllten Erkenntniß entgegenzusetzen, oder sein Absolutes für die Nacht auszugeben, worin alle Kühe schwarz sind, ist die Naivetät der Leere an Erkenntniß." — Wären solche wechselseitige Aburtheilungen noch als Schlußsätze eingehender sachlicher Widerlegungen erschienen, so möchten sie trotz ihrer Schärfe immer noch als im Wahrheitskampfe erträglich hingenommen sein, als beiläufige Dikte hingestellt, konnten sie nur die Betroffenen reizen und verletzen und mußten sie Anderen als Ausgeburten erregter Eitelkeit, als Beispiele unwürdigen Gelehrtenzankes erscheinen.

Die größte Meisterschaft in solcher hochmüthig-selbstgefälligen Schmähsucht hat aber Schopenhauer errungen, in dessen Augen Fichte, Schelling und Hegel nichts als Unsinn schmierende Sophisten waren. Fichte — meinte er — habe eine große Entdeckung gemacht, die der Niaiserie der Deutschen, vermöge welcher, wenn ihnen Einer baren Unsinn vorschwatze, sie aus Furcht, ihr Verständniß zu korrumpiren, bodenlosen Tiefsinn darin finden; Schelling habe diese Entdeckung mit vielem Vortheil benutzt, Hegel aber dieselbe im größten Umfang ausgenutzt. Die Philosophie Hegels sei ganz gemacht zu einer erklecklichen Katheder-weisheit; denn sie enthalte statt der Gedanken Worte, und Worte wollten die Jungens ja doch nur haben zum Nachbeten, Aufschreiben und Nachhausetragen, Gedanken könnten sie nicht brauchen. In die Zeit zwischen Kant und ihm falle keine Philosophie, sondern bloße Universitätscharlatanerie Wer diese Schreibereien lese, habe so viel Zeit verloren, als er darauf verwende. Die Universitätsphilosophen suchten ja die Wahrheit gar nicht, sondern strebten nur danach, mit Weib und Kind von der Wahrheit zu leben.

Solche Tonart des Schimpfens hat leider seitdem in dem Kreise des philosophischen Nachwuchses vielen Beifall und Nacheiferung gefunden. Fast schien es, als glaube man, weil Schopenhauer auch in seiner Grobheit noch genial blieb, durch Grobheit das Ansehen geistiger Ueberlegenheit und Genialität erringen zu können. Die schlimmsten Leistungen in dieser Richtung hat Eugen Dühring dargeboten, dessen kritische Geschichte der Philosophie von dem Geiste solcher Polemik vollständig durchzogen ist. Nur ein Beispiel mag Zeugniß von dieser Art kritischer Darstellung geben. Ein Kapitel mit der Ueberschrift: „Theologische Rückwirkungen der nachkantischen Professorengeneration", in welchem Fichte, Schelling, Hegel und Herbart mit Unglimpf abgekanzelt werden, bedenkt am Schlusse

noch Schleiermacher mit folgenden Worten: „Da wir einmal zu den Niederungen der Unwissenschaft und Theologie gekommen sind, so mag hier schließlich noch als eine Frucht der fraglichen Episode die Thatsache Platz finden, daß der völlige Verlust eines Begriffs von wissenschaftlicher Philosophie neuerdings dahin geführt hat, bisweilen auch den renommirten Berliner Kanzelredner und Professor der Theologie Schleiermacher, einen Zeitgenossen Hegels, jenen Philosophirern an die Seite zu stellen. Dieser Herr, dessen Ehrwürdenheit in der ihm eigenthümlichen Sphäre, etwa auf Grund seiner liebreichen anonymen Briefe über die Schlegelsche Lucinde uns hier nichts angeht, — dieser trotz seiner ästhetisch sein sollenden Manierchen im Grunde ordinäre, frivol lüsterne Priester hat in seinen als philosophisch ausgegebenen Versuchen nicht einmal diejenigen Anlagen bekundet, die erforderlich sind, um auch nur in der Richtung auf das Verkehrte etwas der Notiznahme Anheimfallendes hervorzubringen. Ihm ging in der eigentlichen Philosophie sogar jene Fähigkeit zum Verfehlen und Entstellen ab, ohne welche selbst die vier Persönlichkeiten, mit denen wir uns in diesem Kapitel beschäftigt haben, keinen Anspruch auf geschichtliche Berücksichtigung gehabt haben würden." — Das ist alles, was Dühring in seiner kritischen Geschichte der Philosophie über einen Mann von der Bedeutung Schleiermachers zu sagen hat.

In solchem Stil ist das ganze leider viel gelesene Buch geschrieben, das zuerst 1869 und dann schon 1878 in dritter Auflage verbreitet wurde. Eine ungetrübte Berichterstattung über die Ansichten Anderer kennt es nicht, es bietet überall Verdrehungen und ähnliche Schmähungen über Denker anderer Richtung, wie in dem angeführten Beispiel. Auch Dührings andere Schriften zeigen dieselbe Streitart.

Den Ruhm unbestreitbarer Meisterschaft in dieser Richtung muß man ihm lassen, aber leider kann man nicht sagen, daß

nicht gefallen zu lassen; aber er sollte doch wohl selber wissen, daß genaue Berichterstattung über die Ansichten Anderer leider zu den seltenen Tugenden selbst der namhafteren Philosophen gehört, und brauchte seine berechtigte Abwehr daher nicht zu der scharfen Schlußerklärung zu steigern, daß er seinen Gegner für einen ernsten Mann der Wissenschaft nicht halte, weil ihm dazu die zwei nöthigsten Dinge: Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit fehlten; hätte nicht die Versicherung hinzufügen sollen, daß er sich bei der Untersuchung der Schrift seines Gegners eines Gefühls „unfruchtbarer Sorgfalt" nicht immer habe erwehren können, jenem Gefühle nicht ganz unähnlich, welches der mikroskopische Zergliederer eines Kehrichthaufens empfinden möge. Es steht uns nicht an, auf die weiteren Ausfälle dieses Gelehrtenzankes näher einzugehen, Recht und Unrecht dabei im einzelnen abzuwägen; hier kommt es nur darauf an, auf diese neueren Beispiele zunehmender Grobheit im Gelehrtenzank hinzuweisen und die Ueberzeugung auszusprechen, daß durch solche Streitart weder „das Streber- und Gründerthum in der Litteratur" beseitigt wird, zu welchem Zweck Kuno Fischer sein „Vademecum für. Herrn Pastor Krause in Hamburg" geschrieben haben will, noch die Moral der litterarischen Kritik gebessert werden wird, was Wundt erstreben möchte. Wir dürfen gewiß einstimmen in Wundts Klage, daß in betreff des Wahrheitsgefühls die litterarische Kritik noch recht mangelhaft ausgebildet ist, wir möchten hinzusetzen, weil sie leider nur zu sehr in Händen von jungen Leuten liegt, die sich durch den Schein des Besserwissens ihre Sporen verdienen wollen oder in Händen von Journalisten, die eben für den Tag schreiben müssen. Wir können ihm leider auch darin zustimmen, daß der Friede, der in einer Wissenschaft herrscht, meist der Erhabenheit ihres Gegenstandes umgekehrt proportional ist, und daß von jeher in der Theologie, leider aber neuerdings auch in der Philosophie

und innerhalb dieser wieder seltsam genug in der Moralphilosophie besonders die Moral der Kritik den niedersten Stand einnimmt. Wir müssen ihm leider ebenfalls zugeben, daß es kein gebildetes Land giebt, welches es in dieser Beziehung mit Deutschland aufnehmen könnte, und wollen mit ihm entschuldigend glauben, daß diese Erscheinung mit dem Uebergewicht unserer theologischen und philosophischen Studien zusammenhängt. Um so mehr aber sollte zur Besserung dieser Moral der Kritik von den Führern der Wissenschaft wenigstens bei aller Streitführung das ganze Schwergewicht nur auf die Sache gelegt und auf jede persönliche reizende Zuthat verzichtet werden. Sachlich begründeter scharfer Tadel, mit hartem Worte in gerechtem Wahrheitseifer gesprochen, braucht darum nicht ausgeschlossen zu sein, aber schon um seiner selbst willen sollte man unterlassen, Verstand und Willen des Gegners im allgemeinen herabzusetzen, denn mit einem derartig niedrig angesehenen Gegner lohnt es nicht zu streiten oder verbietet die eigene Ehre den Streit. Durch solche Zänkerei nützt man der Erkenntniß der Wahrheit nur höchst selten, belustigt durch witzige Einfälle wohl Diejenigen, die am Streite selbst größeren Spaß haben als an der Wahrheit, aber schadet im großen und ganzen dem Ansehen der Wissenschaft in den Augen der Laien vor allem, welche nothwendigen Wahrheitskampf und unnöthigen Gelehrtenzank nicht mehr unterscheiden können.

Den wahren Philosophen vor allem muß es mit Bedauern erfüllen, daß neuerdings auch seine Wissenschaft mehr als sonst in den Strudel solchen Gelehrtenzanks hineingerissen ist, zumal obendrein noch durch Uebertragung philosophischer Streitprobleme auf das Gebiet der Naturkunde auch letztere mehr und mehr auf vielen Gebieten von dieser zunehmenden Unart angesteckt worden ist, somit das schlechte Beispiel auch noch zum Verderb besserer Sitte in anderen Kreisen beigetragen hat.

nicht gefallen zu lassen; aber er sollte doch wohl selber wissen, daß genaue Berichterstattung über die Ansichten Anderer leider zu den seltenen Tugenden selbst der namhafteren Philosophen gehört, und brauchte seine berechtigte Abwehr daher nicht zu der scharfen Schlußerklärung zu steigern, daß er seinen Gegner für einen ernsten Mann der Wissenschaft nicht halte, weil ihm dazu die zwei nöthigsten Dinge: Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit fehlten; hätte nicht die Versicherung hinzufügen sollen, daß er sich bei der Untersuchung der Schrift seines Gegners eines Gefühls „unfruchtbarer Sorgfalt" nicht immer habe erwehren können, jenem Gefühle nicht ganz unähnlich, welches der mikroskopische Zergliederer eines Kehrichthaufens empfinden möge. Es steht uns nicht an, auf die weiteren Ausfälle dieses Gelehrtenzankes näher einzugehen, Recht und Unrecht dabei im einzelnen abzuwägen; hier kommt es nur darauf an, auf diese neueren Beispiele zunehmender Grobheit im Gelehrtenzank hinzuweisen und die Ueberzeugung auszusprechen, daß durch solche Streitart weder „das Streber- und Gründerthum in der Litteratur" beseitigt wird, zu welchem Zweck Kuno Fischer sein „Vademecum für Herrn Pastor Krause in Hamburg" geschrieben haben will, noch die Moral der litterarischen Kritik gebessert werden wird, was Wundt erstreben möchte. Wir dürfen gewiß einstimmen in Wundts Klage, daß in betreff des Wahrheitsgefühls die litterarische Kritik noch recht mangelhaft ausgebildet ist, wir möchten hinzusetzen, weil sie leider nur zu sehr in Händen von jungen Leuten liegt, die sich durch den Schein des Besserwissens ihre Sporen verdienen wollen oder in Händen von Journalisten, die eben für den Tag schreiben müssen. Wir können ihm leider auch darin zustimmen, daß der Friede, der in einer Wissenschaft herrscht, meist der Erhabenheit ihres Gegenstandes umgekehrt proportional ist, und daß von jeher in der Theologie, leider aber neuerdings auch in der Philosophie

und innerhalb dieser wieder seltsam genug in der Moralphilosophie besonders die Moral der Kritik den niedersten Stand einnimmt. Wir müssen ihm leider ebenfalls zugeben, daß es kein gebildetes Land giebt, welches es in dieser Beziehung mit Deutschland aufnehmen könnte, und wollen mit ihm entschuldigend glauben, daß diese Erscheinung mit dem Uebergewicht unserer theologischen und philosophischen Studien zusammenhängt. Um so mehr aber sollte zur Besserung dieser Moral der Kritik von den Führern der Wissenschaft wenigstens bei aller Streitführung das ganze Schwergewicht nur auf die Sache gelegt und auf jede persönliche reizende Zuthat verzichtet werden. Sachlich begründeter scharfer Tadel, mit hartem Worte in gerechtem Wahrheitseifer gesprochen, braucht darum nicht ausgeschlossen zu sein, aber schon um seiner selbst willen sollte man unterlassen, Verstand und Willen des Gegners im allgemeinen herabzusetzen, denn mit einem derartig niedrig angesehenen Gegner lohnt es nicht zu streiten oder verbietet die eigene Ehre den Streit. Durch solche Zänkerei nützt man der Erkenntniß der Wahrheit nur höchst selten, belustigt durch witzige Einfälle wohl Diejenigen, die am Streite selbst größeren Spaß haben als an der Wahrheit, aber schadet im großen und ganzen dem Ansehen der Wissenschaft in den Augen der Laien vor allem, welche nothwendigen Wahrheitskampf und unnöthigen Gelehrtenzank nicht mehr unterscheiden können.

Den wahren Philosophen vor allem muß es mit Bedauern erfüllen, daß neuerdings auch seine Wissenschaft mehr als sonst in den Strudel solchen Gelehrtenzanks hineingerissen ist, zumal obendrein noch durch Uebertragung philosophischer Streitprobleme auf das Gebiet der Naturkunde auch letztere mehr und mehr auf vielen Gebieten von dieser zunehmenden Unart angesteckt worden ist, somit das schlechte Beispiel auch noch zum Verderb besserer Sitte in anderen Kreisen beigetragen hat.

habe, vor das Kammergericht citiren und von diesem zu dem außergewöhnlichsten Tode verurtheilen, nämlich in der Nacht zum ersten September mit einer starken Eskorte aus dem „geistigen Leibregimente des Hauses Hohenzollern" von Berlin nach Oberwesel am Rhein transportirt und von hier am Morgen des 2. September auf den Gipfel des Lorley-Felsen geführt zu werden, um alsdann, nachdem er gebeichtet, mit einem Mühlstein beschwert in den Rhein gestürzt zu werden. Der ganze Vorgang ward dann seitenlang dichterisch ausgeführt mit Anreden Bismarcks, des Geistlichen, und den Gegenreden und standhaften Beichtantworten Dubois', bis dann schließlich der Mühlstein mit dem Verdienstorden vorn auf seiner Brust befestigt und der große Gelehrte nun vom Lorleyfelsen mit dem wiederholten Rufe: Laboremus in den Rhein geschleudert ward. — Wäre nicht sonst noch zu viel Verstand in dieser Schrift, und fände sich die gleiche Art nicht leider auch in anderen Schriften Zöllners, so müßte man zur Entschuldigung glauben, dieselbe sei bereits in dem Zustand traurigster Umnachtung geschrieben worden, dem dieser geistvolle Forscher in seinem späteren Leben verfiel.

Doch genug dieser Beispiele, die wohl hinreichen, um zu beweisen, daß auf vielen Gebieten deutscher Wissenschaft die Kampfart auf Abwege gerathen, daß der Wahrheitskampf vielfach in Gelehrtenzank ausgeartet ist, bei welchem persönliche Leidenschaft an die Stelle guter Gründe getreten ist und Beweisführungen in Schwung kamen, wie sie bis dahin vorwiegend nur auf Gebieten zu Hause waren, auf welchen es der Natur der Sache nach stets an letzten Gründen fehlen muß.

Wenn man nun annimmt, daß die also in Schriften gegeneinander streitenden Männer der Wissenschaft etwa auch als Lehrer der Jugend an der Universität eine ähnliche Tonart anschlagen, daß also ein großer Theil Derer, die später im öffent-

lichen Leben einflußreichere Stellen bekleiden sollen, den Wahrheitskampf unter dem Einfluß solchen Gelehrtenzanks kennen lernen, so mag es angezeigt scheinen, aus den Nachwirkungen solcher Gewöhnung auch die große Vorherrschaft persönlicher Reibereien in unseren politischen Parteizwisten zu erklären. Es ist auch mehrfach schon ein solcher ursächlicher Zusammenhang angenommen worden. Man hat beklagt, daß die Universitätslehrer durch solche oft gegen ihre nächsten Kollegen gerichtete herbe Kritiken die Pietät der jungen Leute untergraben und dem Geiste häßlicher Tadelsucht Nahrung zuführen, welche geneigt macht, bei gegnerischen Ansichten die schwachen Seiten zu übertreiben und die starken Seiten zu übersehen, die Ansichten selbst aber aus schlechten Motiven abzuleiten.

Gerade nach dem oben dargelegten Sachverhalt können wir die Erklärung des nicht abzuleugnenden Zeitübels ungerechtfertigter Vermischung von Wahrheitskampf und persönlichem Zank im Parteizwist des öffentlichen Lebens nicht in einen solchen ursächlichen Zusammenhang bringen. Wenn man die Verhandlungen unserer Kammern in Deutschland mit prüfender Aufmerksamkeit zum Zwecke einer solchen Betrachtung verfolgt, so überzeugt man sich bald, daß die Studirten hier durchaus nicht vorwiegend die eigentlichen Kampfhähne jener schlechten Streitart sind, daß vielmehr hier von seiten der Professionsgelehrten im ganzen noch bei allem Streite die meiste sachliche Objektivität und persönliche Ruhe bewahrt bleibt. Es wäre mir ein Leichtes, dieses Urtheil durch gesammelte Beispiele zu erhärten, indessen möchte ich in diesem Falle glauben, daß die Wahrheit desselben so offenkundig vor Aller Augen liegt, daß es rathsamer ist, sie durch jedenfalls aufreizende Einzelkritik nicht zu verdunkeln. Auch stellt man sich die Sache doch falsch vor, wenn man meint, der besprochene Gelehrtenzank beherrsche nun zur Zeit die ganze Wissenschaft, ihre ganze Lehre und alle

habe, vor das Kammergericht citiren und von diesem zu dem außergewöhnlichsten Tode verurtheilen, nämlich in der Nacht zum ersten September mit einer starken Eskorte aus dem „geistigen Leibregimente des Hauses Hohenzollern“ von Berlin nach Oberwesel am Rhein transportirt und von hier am Morgen des 2. September auf den Gipfel des Lorley-Felsen geführt zu werden, um alsdann, nachdem er gebeichtet, mit einem Mühlstein beschwert in den Rhein gestürzt zu werden. Der ganze Vorgang ward dann seitenlang dichterisch ausgeführt mit Anreden Bismarcks, des Geistlichen, und den Gegenreden und standhaften Beichtantworten Dubois', bis dann schließlich der Mühlstein mit dem Verdienstorden vorn auf seiner Brust befestigt und der große Gelehrte nun vom Lorleyfelsen mit dem wiederholten Rufe: Laboremus in den Rhein geschleudert ward. — Wäre nicht sonst noch zu viel Verstand in dieser Schrift, und fände sich die gleiche Art nicht leider auch in anderen Schriften Zöllners, so müßte man zur Entschuldigung glauben, dieselbe sei bereits in dem Zustand traurigster Umnachtung geschrieben worden, dem dieser geistvolle Forscher in seinem späteren Leben verfiel.

Doch genug dieser Beispiele, die wohl hinreichen, um zu beweisen, daß auf vielen Gebieten deutscher Wissenschaft die Kampfart auf Abwege gerathen, daß der Wahrheitskampf vielfach in Gelehrtenzank ausgeartet ist, bei welchem persönliche Leidenschaft an die Stelle guter Gründe getreten ist und Beweisführungen in Schwung kamen, wie sie bis dahin vorwiegend nur auf Gebieten zu Hause waren, auf welchen es der Natur der Sache nach stets an letzten Gründen fehlen muß.

Wenn man nun annimmt, daß die also in Schriften gegeneinander streitenden Männer der Wissenschaft etwa auch als Lehrer der Jugend an der Universität eine ähnliche Tonart anschlagen, daß also ein großer Theil Derer, die später im öffent-

lichen Leben einflußreichere Stellen bekleiden ſollen, den Wahrheitskampf unter dem Einfluß ſolchen Gelehrtenzanks kennen lernen, ſo mag es angezeigt ſcheinen, aus den Nachwirkungen ſolcher Gewöhnung auch die große Vorherrſchaft perſönlicher Reibereien in unſeren politiſchen Parteizwiſten zu erklären. Es iſt auch mehrfach ſchon ein ſolcher urſächlicher Zuſammenhang angenommen worden. Man hat beklagt, daß die Univerſitätslehrer durch ſolche oft gegen ihre nächſten Kollegen gerichtete herbe Kritiken die Pietät der jungen Leute untergraben und dem Geiſte häßlicher Tadelſucht Nahrung zuführen, welche geneigt macht, bei gegneriſchen Anſichten die ſchwachen Seiten zu übertreiben und die ſtarken Seiten zu überſehen, die Anſichten ſelbſt aber aus ſchlechten Motiven abzuleiten.

Gerade nach dem oben dargelegten Sachverhalt können wir die Erklärung des nicht abzuleugnenden Zeitübels ungerechtfertigter Vermiſchung von Wahrheitskampf und perſönlichem Zank im Parteizwiſt des öffentlichen Lebens nicht in einen ſolchen urſächlichen Zuſammenhang bringen. Wenn man die Verhandlungen unſerer Kammern in Deutſchland mit prüfender Aufmerkſamkeit zum Zwecke einer ſolchen Betrachtung verfolgt, ſo überzeugt man ſich bald, daß die Studirten hier durchaus nicht vorwiegend die eigentlichen Kampfhähne jener ſchlechten Streitart ſind, daß vielmehr hier von ſeiten der Profeſſionsgelehrten im ganzen noch bei allem Streite die meiſte ſachliche Objektivität und perſönliche Ruhe bewahrt bleibt. Es wäre mir ein Leichtes, dieſes Urtheil durch geſammelte Beiſpiele zu erhärten, indeſſen möchte ich in dieſem Falle glauben, daß die Wahrheit desſelben ſo offenkundig vor Aller Augen liegt, daß es rathſamer iſt, ſie durch jedenfalls aufreizende Einzelkritik nicht zu verdunkeln. Auch ſtellt man ſich die Sache doch falſch vor, wenn man meint, der beſprochene Gelehrtenzank beherrſche nun zur Zeit die ganze Wiſſenſchaft, ihre ganze Lehre und alle

ihre Lehrer. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß es doch immer nur vorwiegend einige Gebiete des Wissens sind, auf denen im Wahrheitskampf bei der Leidenschaft Ersatz gesucht wird für die fehlenden Gründe und zwar zur Zeit durchaus nicht gerade diejenigen Gebiete, die mit dem öffentlichen politischen Leben die wirksamste Berührung haben. Aus den Reihen der Theologen, Philosophen und Biologen werden doch nicht vorzugsweise die Abgeordneten des Volkes gewählt.

Wir können daher in der gleichzeitigen Zunahme des Parteizwistes und der leidenschaftlich persönlichen Durchkämpfung desselben auf gewissen Gebieten der Wissenschaft und auf dem Gebiete des sozialen, politischen Lebens keinen unmittelbaren Zusammenhang erkennen, derart daß man in dem einen Faktor die wesentliche Ursache und in dem anderen die natürliche Wirkung erkennen müßte, sondern nur einen gewissen Parallelismus, der seinen Grund in den zu Anfang unserer Betrachtung dargelegten Schwächen der allgemeinen Menschennatur haben muß, deren jetziges stärkeres Hervortreten zeitliche Gründe haben mag.

Auf dem Wege zur Wahrheit eilt der Mensch immer gern schneller dem Abschluß zu als angängig ist, im Eifer glaubt er die Wahrheit schon gepackt zu haben, während sie ihm thatsächlich erst aus der Ferne zuwinkt. Wollen sich die Gründe diesem raschen Vorgehen nicht anbequemen, so wird halbe Begründung zur ganzen aufgebauscht. Erhebt sich nun Zweifel von anderer Seite, so ruft der Eifer der Vertheidigung leidenschaftliche Versicherungen der gefundenen Wahrheit hervor; finden diese keinen Glauben oder stoßen sie vielleicht gar auf den Vorwurf oberflächlicher Begründung, so erfolgen die Gegenwirkungen verletzter Eitelkeit; dienen die betreffenden Ansichten wirklich oder vermeintlich bestimmten Schulmeinungen, so verstärkt sich der Eifer des Einzelnen durch den Anhang der

Schulen und Richtungen. So endet der Wahrheitskampf dann im persönlichen Zank und Parteizwist.

Das kommt nun auf dem Gebiete der Wissenschaft gerade so zum Vorschein, wie auf dem Gebiete des sozialen und politischen Lebens, und zwar überall, wo der Natur der Sache nach die Begründung der Ansichten schwer ist oder wo dieselbe durch raschen Fortschritt in der Gewinnung neuer Erkenntnisse zeitweilig besonders erschwert wird, oder wo die jeweilige Entscheidung sich mit Macht- und Interessenfragen allzuleicht verbindet. Das Erste wird allezeit bei Erörterung religiöser und philosophischer Probleme der Fall sein, das Zweite bald mehr auf diesen, bald mehr auf jenen Gebieten hervortreten, das dritte bei sozialpolitischen Erörterungen nur allzuoft der Fall sein. Niemand aber verkennt, vor wie schwierige Probleme sozial-politischer Entwickelung unsere Zeit uns Deutsche gestellt hat, und daher muß menschlich betrachtet auch ein Jeder wohl erklärlich finden, daß der Wahrheitskampf auf dem Boden des öffentlichen Lebens heutzutage gerade in unserem Lande so stark durch persönlichen Zank und Parteizwist getrübt wird, und wir dürfen uns fast wundern, daß wir zu der Roheit des Parteizwistes mancher anderen Völker noch nicht hinabgesunken sind.

Gewiß mit Recht aber haben trotzdem der Abgeordnete Berger und der Abgeordnete Stauffenberg in Bayern unlängst die bedenkliche Frage aufgeworfen, wohin das führen solle, wenn dieser das öffentliche Leben vergiftende Parteizwist noch weiter zunehmen sollte; eine Erschwerung des ruhigen Fortschrittes bringt dieselbe unstreitig schon jetzt. Eben deshalb schien es mir gerathen, bei Eröffnung des neuen Jahrganges der deutschen Zeit- und Streitfragen einmal in weiterem Umfang auf dieses wachsende Zeitübel hinzuweisen, um die auch jederzeit vorhandenen besseren Seiten der Menschennatur zum Kampfe gegen dieses Erbübel der Menschheit aufzurufen, den

Gelehrten aber als den berufenen Führern im Wahrheitskampf zuzurufen, daß ſie, wenn ſie auch nicht unmittelbar verantwortlich zu machen ſind für das Hervortreten dieſer Unart der Menſchennatur auf anderen Gebieten, doch jedenfalls durch ihr Beiſpiel dazu beitragen können, den Wahrheitskampf vor ſolcher Einmiſchung von Perſonenzank und Parteizwiſt wieder mehr und mehr zu bewahren. Die deutſchen Zeit- und Streitfragen ſollen jedenfalls darnach ſtreben wie bisher ſo auch in Zukunft das Ihrige dazu beitragen, den nothwendigen Wahrheitskampf auf der Höhe guter Sitte zu halten.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die Staatsstreitigkeiten und ihre Entscheidung.

Auf Grund Europäischer Staatspraxis unter Mitwirkung von Geh. Rath Prof. Dr. v. Bulmerincq, Geh. Rath Prof. Dr. Geffcken, Prof. Dr. A. v. Kirchenheim, Dr. Lueder,

herausgegeben von

Dr. Franz v. Holtzendorff,
Professor der Rechte.

Inhalt: Entstehung und Ursachen der Staatsstreitigkeiten, Geh. Rath Prof. Dr. v. Bulmerincq; Nichtkriegerische Beilegung der Streitsachen, Geh. Rath Dr. v. Bulmerincq; Krieg und Kriegsgericht im Allgemeinen, Prof. Dr. Lueder; Der Landkrieg im Besondern, Prof. Dr. Lueder; Rechte und Pflichten der Neutralen, Geh. Rath Prof. Dr. Geffcken; Das Seekriegsrecht, Geh. Rath Prof. Dr. Geffcken; Beendigung des Krieges und Postliminium, Prof. Dr. v. Kirchenheim.

54 Bogen Lex.-Oktav, geh. Mk. 32, in Halbfr. geb. Mk. 34.

Von der Jury der „Internationalen Ausstellung von Gegenständen für den häuslichen und gewerblichen Bedarf zu Amsterdam 1869" mit der **goldenen Medaille** ausgezeichnet.

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge

Begründet von **Rud. Virchow** und **Fr. von Holtzendorff**,
herausgegeben von
Rud. Virchow und **Wilh. Wattenbach.**

Die Serie kostet 12 Mk., also jedes Heft nur 50 Pf.

Die Serien I—XX Jahrgang 1866 bis 1885, Heft 1—480 und N. F. Serie I (Heft 1—24 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis Serie I à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 gebunden in Halbfranzband; Serie II—XX und N. F. I—III (Heft 1—72) à Mk. 12 geh., à Mk. 14 in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder die Verlagshandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die **verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen** und ist vorzüglich geeignet, den **Familien, Vereinen etc.** durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. In derselben werden alle besonders **hervortretenden wissenschaftlichen Interessen** unserer Zeit berücksichtigt, als **Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, volkswirthschaftliche Abhandlungen, kulturgeschichtliche Gemälde, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische, arzneiwissenschaftliche Vorträge** und erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert. Rein politische und kirchliche Parteifragen sind ausgeschlossen.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Ein illustrirtes Prachtwerk ersten Ranges:

Zur See.

Herausgegeben von **von Henk**, Vizeadmiral z. D.,

unter Mitwirkung von Contre-Admiral a. D. **Werner**, Hauptmann **von Wedell**, Königl. norweg. Kapitain **Baron Wedal-Jarlsberg** und mehreren deutschen Seeoffizieren.

Illustrirt von Direktor Prof. A. **von Werner**, Marinemaler **Kiethe**, **Kindner**, **Barth**, **Plaß**, **Krickel** u. A.

Das Werk umfaßt das gesamte Marinewesen unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Kriegsmarine, schildert in populärer Weise das Seemannsleben an Bord und am Land, auf Kriegs- wie Handelsschiffen, und giebt dem Leser ein getreues Bild von dem Stande und der Macht unserer Marine in allen ihren Zweigen. Gegen **400 Original-Illustrationen** begleiten den Text.

Das komplete Werk in Prachtband gebunden kostet **75 Mk.** — Auch in 12 einzelnen Lieferungen à **5 Mk.** zu beziehen.

Bolau, Dr **H.**, Der Elefant im Krieg und Frieden und seine Verwendung in unseren afrikanischen Kolonien. Mit 4 Holzschn. M. 1.—

Breitenbach, Dr. **Wilhelm**, Ueber das Deutschthum in Südbrasilien ..... „ 1.—

— Kurze Darstellung der neueren deutschen Kolonialgeschichte .... „ 1.20

Buchner, Hans, Ueber die Disposition verschiedener Menschenrassen gegenüber den Infektionskrankheiten u. über Acclimatisation „ —.80

Deckert, Emil, Die civilisatorische Mission der Europäer unter den wilden Völkern ..... „ —.75

Engler, Oberstlieutenant G., Koloniales. Eine umfassende Darstellung der Kolonialverhältnisse des Deutschen Reiches und der übrigen europäischen Staaten ..... „ 1.60

— Ein Wort für die Zeit. Wie machen wir unsere Schutzgebiete am besten nutzbar? ..... „ —.40

Heitz, Prof. Dr., Ursachen und Tragweite der nordamerikanischen Konkurrenz mit der westeuropäischen Landwirthschaft ..... „ 1.20

Janssen, C. W., Holländische Kolonial-Politik in Ostindien .... „ 1.—

Kapp, Friedrich, Ueber Auswanderung ..... „ —.75

Paul, Ewald, Die Zukunft unseres Handels ..... „ 1.—

Pfannschmidt, Dr. **Victor**, Die Entwickelung des Welthandels „ —.80

Simonsfeld, Dr. **H.**, Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. v. Holtzendorff. 2. Aufl. ..... „ 1.—

Stade, Paul, Ueber den Einfluß des Klimas und der geographischen Verhältnisse auf die Bauthätigkeit der Menschheit „ —.80

Treutlein, Prof. P., Dr. Ed. Schnitzer (Emin Pascha), der ägyptische General-Gouverneur des Sudan. Mit einer Karte „ 1.20

v. Waltershausen, A., Sartorius Freiherr, Die Zukunft des Deutschthums in den Vereinigten Staaten von Amerika ..... „ 1.—

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

VIII. 7 a (V.)

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,

herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 66.

Die Eisenbahnen und die Kriegführung.

Eine politisch-militärische Studie.

Von

Dr. Miles Ferrarius.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Geschichte der Schiffahrt.

Bilder aus dem Seeleben

von

Kapitän J. Friedrichson.

Mit 12 Abbildungen.

Preis geheftet Mk. 6.—, in Original-Einband Mk. 8.—.

Dieses für Seeleute und Freunde des Seewesens interessante und wichtige Buch giebt ein lebendiges und unterhaltendes Bild von der Entwickelung der Schiffahrt und schildert alle bemerkenswerthen Begebenheiten im Seewesen bis zur Jetztheit.

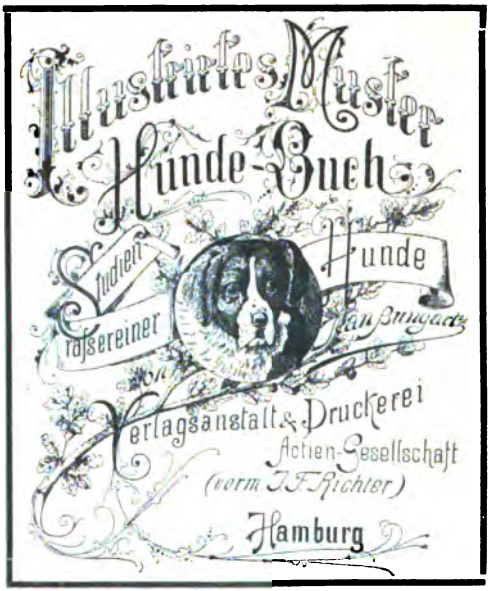

Blätter für Züchter, Liebhaber, kynologische Vereine und Freunde des Hundes, sowie Vorlagen für Schulzwecke etc.

Gr. 4°. 50 Tafeln mit Text.

Eleg. geh. 12 Mk., eleg. geb. 15 Mk. Auch in 6 Lieferungen à 2 Mk. zu beziehen.

»Es ist dem Referenten eine angenehme Aufgabe, die Aufmerksamkeit der Leser auf dieses vortreffliche Werk zu lenken. Der schätzbarste Theil des Werkes liegt zweifelsohne in diesen, den strengsten Anforderungen des Kenners genügenden Porträts, doch bilden die zur Erläuterung beigegebenen, in den betreffenden Ländern geltenden offiziellen Points (Merkmale) eine beifällig zu begrüssende Ergänzung. Der sehr mässige Preis begünstigt die Verbreitung sehr, da **alle Liebhaber und Züchter die Gelegenheit zur Anschaffung dieses Musterbuches sich nicht werden entgehen lassen.**« *(Landwirthsch. Thierzucht.)*

Die

Eisenbahnen und die Kriegführung.

Eine politisch-militärische Studie.

Von

Dr. Miles Ferrarius.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Ein illustrirtes Prachtwerk ersten Ranges:

Zur See.

Herausgegeben von **von Henk**, Vizeadmiral z. D.,

unter Mitwirkung von Contre-Admiral a. D. **Werner**, Hauptmann **von Wedell**, Königl. norweg. Kapitain **Baron Wedal-Jarlsberg** und mehreren deutschen Seeoffizieren.

Illustrirt von Direktor Prof. **A. von Werner**, Marinemaler **Riethe**, **Lindner**, **Barth**, **Plaß**, **Krickel** u. A.

Das Werk umfaßt das gesamte Marinewesen unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Kriegsmarine, schildert in populärer Weise das Seemannsleben an Bord und am Land, auf Kriegs- wie Handelsschiffen, und giebt dem Leser ein getreues Bild von dem Stande und der Macht unserer Marine in allen ihren Zweigen. Gegen **400 Original-Illustrationen** begleiten den Text.

Das komplete Werk in Prachtband gebunden kostet **75 Mk.** — Auch in 12 einzelnen Lieferungen à **5 Mk.** zu beziehen.

Bolau, Dr. **H.**, Der Elefant im Krieg und Frieden und seine Verwendung in unseren afrikanischen Kolonien. Mit 4 Holzschn. M. 1.—

Breitenbach, Dr. **Wilhelm**, Ueber das Deutschthum in Südbrasilien ..... „ 1.—

— Kurze Darstellung der neueren deutschen Kolonialgeschichte .... „ 1.20

Buchner, Hans, Ueber die Disposition verschiedener Menschenrassen gegenüber den Infektionskrankheiten u. über Acclimatisation „ —.80

Deckert, Emil, Die civilisatorische Mission der Europäer unter den wilden Völkern ..... „ —.75

Engler, Oberstlieutenant G., Kolonniales. Eine umfassende Darstellung der Kolonialverhältnisse des Deutschen Reiches und der übrigen europäischen Staaten ..... „ 1.60

— Ein Wort für die Zeit. Wie machen wir unsere Schutzgebiete am besten nutzbar? ..... „ —.40

Heitz, Prof. Dr., Ursachen und Tragweite der nordamerikanischen Konkurrenz mit der westeuropäischen Landwirthschaft ..... „ 1.20

Janssen, C. W., Holländische Kolonial-Politik in Ostindien .... „ 1.—

Kapp, Friedrich, Ueber Auswanderung ..... „ —.75

Paul, Ewald, Die Zukunft unseres Handels ..... „ 1.—

Pfannschmidt, Dr. **Victor**, Die Entwickelung des Welthandels „ —.80

Simonsfeld, Dr. **H.**, Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. v. Holtzendorff. 2. Aufl. ..... „ 1.—

Stade, Paul, Ueber den Einfluß des Klimas und der geographischen Verhältnisse auf die Bauthätigkeit der Menschheit „ —.80

Treutlein, Prof. P., Dr. Ed. Schnitzer (Emin Pascha), der ägyptische General-Gouverneur des Sudan. Mit einer Karte „ 1.20

v. Waltershausen, A., Sartorius Freiherr, Die Zukunft des Deutschthums in den Vereinigten Staaten von Amerika ..... „ 1.—

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

VIII. 1 a (V.)

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,

herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 66.

Die Eisenbahnen und die Kriegführung.

Eine politisch-militärische Studie.

Von

Dr. Miles Ferrarius.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

der Eisenbahnen von den Fesseln der Körperlichkeit zu befreien. Schon seit langen Jahren hatte man sich mit der Frage beschäftigt, in welchem Verhältnisse die Eisenbahnen zu den Anforderungen und den Erfolgen einer Mobilmachung stehen müssen und welche militärisch-strategischen Gesichtspunkte bei der Aufstellung der Eisenbahnsysteme in Betracht zu ziehen sind. Einmal beobachtet, ward man sich über die Grundlage der gegebenen Ausführung bald klar, indem man eingehend in die Untersuchung der Frage eintrat, welche Dienste in Art und Umfang die Eisenbahnen bei der Kriegsvorbereitung und während der Kriegführung selbst zu leisten im stande sind. Die darauf bezüglichen Berechnungen der Raumverhältnisse der Wagen, die Zeit für das Ein- und Aussteigen, die Zahl der Pferde, der Verpflegungsmengen u. s. w. bildet zusammengefaßt das, was wir heute das System der Einschiffung nennen. Die Bedeutung der Bahnen für die gesamte Bewegung der Heere war nicht mehr zweifelhaft und die Eisenbahnen neben ihrer wirthschaftlichen Bedeutung von allen Armeeleitungen als ein wichtiges Kriegführungsmittel und demgemäß auch als ein Gegenstand der Kriegführung selbst betrachtet. Die Entwickelung des Verkehrswesens mußte nothwendigerweise auch in der Organisation und in der Verwendung der Heere wesentliche Veränderungen herbeiführen. Der aus voreisenbahnlicher Zeit stammende Grundsatz, „daß die besten Handelsstraßen auch die besten Heer- und Militärstraßen sind", erwies sich durch die gemachten Erfahrungen nicht mehr als haltbar, da man zu der Erkenntniß kam, daß die besten Handelsstraßen in der Regel gute Militärstraßen sind, aber die besten und guten Militärstraßen nicht immer gute Handelsstraßen sein müssen und sein können. Die langgestreckten Eisenbahnen an der Küste Hinterpommerns werden vielfach hierfür als Beispiel aufgeführt, da sie als Militärstraßen von hohem militärischen Werthe sind, indes als Handels-

straßen eine besondere Bedeutung nicht erlangen können, weil sie kein tausch- und absatzfähiges Hinterland erschließen und nur Orte mit gleichen Bedürfnissen in Verbindung bringen.

Soll nun ein Eisenbahnnetz nach dieser Richtung hin den militärischen Anforderungen genügen, so muß es sowohl der Landesvertheidigung wie dem Angriffskriege die denkbar möglichsten Vortheile bieten, da es immer und überall darauf ankommen wird, einen möglichst schnellen und eingreifenden Aufmarsch der Heere herbeizuführen, Ersatz, Munition und Proviant regelmäßig und schnell nachzuliefern und die Beförderung der Kranken, Verwundeten und Gefangenen rasch zu bewirken. Mit anderen Worten, es soll eine Truppenversammlung von größerem Umfange durch eine gleichzeitige, gleichmäßig starke und regelmäßig fortdauernde Inanspruchnahme aller derjenigen Eisenbahnlinien erfolgen, welche in den Bezirk der beabsichtigten Versammlung führen.

Die Anforderungen, die demnach sowohl nach den bisherigen Erfahrungen, wie von der Wissenschaft an ein den militärischen Bedürfnissen völlig entsprechendes Bahnnetz gestellt werden, würden kurz zusammengefaßt folgende sein:

1. Zu allen strategischen Grenzen des Landes sollten möglichst viele, voneinander unabhängige Eisenbahnlinien vorhanden und die zu den Aufmarschlinien — auch zu denen an den Küsten und größeren Flußstrecken — führenden strahlenförmigen Linien möglichst viel von Querlinien begleitet sein, um Truppen rasch auf eine andere Bewegungslinie verschieben zu können.

2. Sollten strategisch wichtige Punkte auch Knotenpunkte der Eisenbahnen und die nahe an der Grenze gelegenen wieder durch Befestigungen gedeckt sein, um sowohl die Sicherung des Aufmarsches als des Rückzuges zu gewährleisten.

3. Die Vervollkommnung der Betriebsmittel sollte mit

der Steigerung der Heeresmassen und der Waffenwirkung der Neuzeit schon in Friedenszeiten möglichst Schritt halten.

Je centraler die Lage eines Staates erscheint, desto mehr werden die militärischen Anforderungen an sein Bahnnetz zu steigern sein bezüglich der zur Grenze führenden Linien. —

Wenn wir uns nun zu der Betrachtung der wirklichen Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen wenden, so erscheint es auf den ersten Blick als eine bemerkenswerthe Thatsache, daß ein Bataillon in Kriegsstärke, welches 7 Marschstunden gebrauchen müßte, um 28 Kilometer zurückzulegen, in der gleichen Zeit auf der Eisenbahn 175 Kilometer weit befördert werden kann.

Im allgemeinen werden nach einem siebenstündigen Marsche die Kräfte der Truppe für den Marschtag aufgebraucht sein, während dieselbe Truppenmasse ohne irgend welche Anstrengung in 24 Stunden 600 Kilometer auf der Eisenbahn zurücklegen kann. Man nimmt im allgemeinen an, daß ein Zug, 100 Achsen stark, mit einer Geschwindigkeit von rund 25 Kilometer in der Stunde fährt[2] und entweder 1 Bataillon Infanterie oder $1^1/_3$ Eskadrons Kavallerie oder $1^1/_2$ Batterien Artillerie, einschließlich Pferde und Wagen, befördern kann.

Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen hängt indes von vielen zufälligen Umständen ab, insbesondere von der Anzahl der Züge, die in der gegebenen Zeit beladen werden können, bei welchen die Anzahl der Einschiffungsbahnsteige und die Schnelligkeit der Verladung besonders ins Gewicht fällt. In zweiter Linie kommt die Schnelligkeit der Entladung am gegebenen Ziele und die hierdurch ermöglichte Rückfahrt des leeren Zuges in Betracht; endlich die Entfernung, in welcher die Züge ohne Gefahr und nach den Betriebsvorschriften einander folgen können.

Ist die Bahn eingeleisig, liegen die Stationen sehr weit voneinander und liegen zwischen denselben keine Ueberholungs-

geleise, so wird die Beförderung naturgemäß eine entsprechende Verzögerung erfahren müssen. Können mehrere Linien gleichzeitig nutzbar gemacht werden, so wird eine nicht unbeträchtliche Steigerung des Vortheils erreicht.

Die Beförderung von Truppen erfordert also bedeutende Vorbereitungen unter Aufwendung peinlichster Sorgfalt.

Was nun den Nachschub der Heeresbedürfnisse, die Verpflegung, anbetrifft, so nimmt man in Fachkreisen an, daß ein Zug von 700 Tonnen Bruttolast die eintägige Verpflegung für rund 90000 Mann und 30000 Pferde fassen und bei günstigen Bahnverhältnissen nachführen kann. Für den Nachschub dieser Mengen müßten an 1000 Fuhrwerke 20 Tage lang fahren, um die gleiche Entfernung zurückzulegen.

Diese Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen mußte nothwendigerweise, wie wir schon vorhin betonten, die äußerste Steigerung der Wehrkräfte ermöglichen und den mobilen Truppen jegliche Sorge um ihre Verpflegung nehmen. Bekanntlich nahm vor Erfindung der Eisenbahnen das Heer Napoleons im Jahre 1812 ein klägliches Ende bei jeglichem Mangel an Zufuhr von Lebensmitteln.

Der durchschnittliche Verpflegungsbedarf eines Heeres von 1 Million Soldaten und 250000 Pferden wird im allgemeinen zu 4000 Tonnen Gewicht angenommen. Da eine solche Truppenmasse aus den Mitteln des jeweilig besetzten Landstriches nicht zu leben vermag, so ergiebt sich für den Nachschub dieser Mengen, wenn man die Wagenbelastung auf 8 Tonnen Durchschnittsgewicht annimmt, allein das Erforderniß von 14 Zügen täglich mit 500 Tonnen Bruttolast. Die Zahl der erforderlichen Züge erfährt indes durch den nothwendig werdenden Nachschub von Truppen, Munition und Material jeglicher Art eine bedeutende Steigerung.

Werfen wir, um die praktische Bedeutung der vorauf-

gestellten Gesichtspunkte zu erkennen, einen Rückblick auf die Leistungen der Eisenbahnen in den beiden Kriegen 1866 und 1870/71.

Der erstere Krieg hatte keine allzu großen Anforderungen an die Leistungen derselben gestellt, da die Mobilmachung nur ganz allmählich vor sich gegangen und ein Zusammenziehen der einzelnen Armeen nur theilweise erfolgt war. Die Ausschiffung der drei an den Grenzen in Sachsen und Schlesien zusammengezogenen Armeen war in verschiedenen Richtungen erfolgt und ihr strategischer Aufmarsch sollte erst darnach bestimmt werden, ob es gelingen würde, in angreifendem Vorgehen in Feindesland sich zu vereinigen oder ob man zur Abwehr und Vereinigung an den Grenzen selbst gezwungen werden würde. In der dritten Transportperiode des Krieges vom 23. Mai bis 5. Juni 1866 wurden täglich ungefähr 40 Truppenzüge der Aufmarschlinie zugeführt; am 5. Juni waren 197 000 Mann, 55 000 Pferde und 5300 Fahrzeuge befördert. In Oesterreich hatten die Rüstungen bereits 5 Wochen früher begonnen, und dennoch war der Aufmarsch zur Zeit, als die preußischen Truppen kampfbereit waren, noch nicht vollendet. Dies lag hauptsächlich daran, daß den Oesterreichern nur eine nach Böhmen und Mähren führende Eisenbahnlinie zur Verfügung stand, während der Gegner 5 Bahnlinien benutzen konnte.

Die Erfahrungen dieses Krieges hatten die Steigerungsfähigkeit der Leistungen der Eisenbahnen erkennen lassen, und so tritt uns denn in dem Feldzuge von 1870/71 eine ungleich gesteigerte Beschleunigung der Transporte gegen das Jahr 1866 entgegen. Während früher auf eingeleisigen Bahnen nur 8, auf zweigeleisigen nur 12 Züge für den Tag vorgesehen waren, wurde diese Zahl auf 12 bezw. 18 erhöht und demnach die Beförderung eines Armeekorps in $3^1/_2$, mit Trains u. s. w. in $5^1/_2$ Tagen auf zweigeleisigen Bahnen ermöglicht; im Jahre 1866

hätte man beinahe 8 Tage zu einer gleichen Leistung bedurft. Im Jahre 1870 standen den deutschen Truppen im ganzen 9 Linien zum Aufmarsch nach der Grenze zur Verfügung, und zwar für die norddeutschen Corps:

Linie A Berlin—Hannover—Köln—Bingerbrück—Neunkirchen.
„ B Leipzig bezw. Harburg—Kreiensen—Mosbach (bei Biebrich).
„ C Berlin—Halle—Kassel—Frankfurt—Mannheim—Homburg.
„ D Dresden bezw. Leipzig—Bebra—Fulda—Kastel.
„ E Posen—Görlitz—Leipzig—Würzburg—Mainz—Landau.
„ F Münster—Düsseldorf—Köln—Call (Eifel).

Für die süddeutschen Corps:

Linie 1 Augsburg—Ulm—Bruchsal.
„ 2 Nördlingen—Crailsheim—Meckesheim.
„ 3 Würzburg—Mosbach—Heidelberg.

Vier weitere Zuflußlinien führten die Truppen aus den nördlichen Provinzen Preußens an die Hauptlinien heran, von welchen letzteren jedoch nur vier den Rhein überschritten. (Vgl. Generalstabswerk Band 1 Theil I. S. 87.)

Es wurden nach den Ergebnissen der Statistik in der Zeit vom 24. Juli bis 3. August in rund 1200 Zügen 350000 Mann, 87000 Pferde, 8400 Geschütze und Fahrzeuge befördert und hierbei die einzelnen Linien mit 12—18 Zügen von 60—100 Achsen täglich belastet. Nach der Ansicht der militärischen und Eisenbahn-Fachmänner wäre diese Leistung unmöglich gewesen, wenn sich nicht die Mobilmachung selbst mit einer musterhaften Regelmäßigkeit vollzogen hätte. Aber nicht die Zahlen allein sind für die Beurtheilung der damaligen Transportleistung maßgebend, sondern die vielfachen administrativen und technischen

Schwierigkeiten, welche durch das damalige bunte Durcheinanderlaufen der vornehmlich benutzten Privatbahn- und Staatsbahnlinien nothwendigerweise bedingt wurden. (Vgl. M. M. von Weber in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1877 Nr. 266 und folgende: Administrationssystem und Kriegsleistung der Eisenbahnen.)

Es war angeordnet worden, daß die drei Armeen am 3. August bereits an den ihnen zugewiesenen Sammelpunkten, und zwar die I. (rechter Flügel) bei Saarlouis, die II. (Centrum) bei Völklingen und Saarbrücken, die III. (linker Flügel) bei Landau bereit stehen sollten. Im Falle die Franzosen über die Grenze treten und hierdurch eine regelrechte Ausnutzung der Eisenbahnen stören sollten, hatte man in Aussicht genommen, die Entladung unter Umständen diesseits des Rheines zu bewirken.[3] Die Geschichte des Feldzuges 1870/71 zeigt uns, daß in 11 Tagen mehr als 13 Armeekorps versammelt und kampfbereit waren, welche in der Hälfte der Zeit gegen 1866 aufmarschiren konnten.[4] Verfolgen wir die einzelnen Bewegungen und deren Zusammenhang mit der Ausnutzung der Eisenbahnen etwas näher, so fällt uns gleich das im Jahre 1870 bereits vollständig ausgebaute Eisenbahnnetz Frankreichs auf. Als die Einschließung von Paris am 19. September ausgeführt worden war, mußte sich die Einschließungsarmee durch Requisition und Ankauf von Lebensmitteln erhalten, bis sich durch den Fall der Festung Toul die erste bis in die Nähe von Paris führende Eisenbahnlinie, und auch diese zuerst nur bis zum gesprengten Tunnel von Nanteuil frei machte. Am 28. September wurde nach angestrengtester Arbeit der Betrieb auf der Linie Weißenburg—Nanteuil wieder eröffnet und so die Heranschaffung des Belagerungstrains ausführbar, der seit Mitte August vorsorglich bereit gehalten war.

In seinem Werke: „Die Operationen der deutschen Heere

von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges" (Berlin 1872) hat der damalige Major im preußischen Großen Generalstabe, Blume, die Bedeutung der Bahnen für das immer wachsende Kriegstheater ins richtige Licht gesetzt. Blume hebt hervor, daß der Feind in der Lage war, mit Hülfe seines reich entwickelten Eisenbahnnetzes schnell Truppenmassen von einem Punkte nach dem andern zu werfen und an jeder Bahnstation in kürzester Frist so viel Kriegsmaterial und Proviant zusammenzufahren, als nach dem Gange der Operationen wünschenswerth erschien. Den gleichen Vortheil konnte er, bei seiner unbestrittenen Herrschaft zur See, längs der ausgedehnten französischen Küste aus seiner Marine ziehen, durch welche er sich überdies reiche Hülfsquellen im neutralen Auslande zu eröffnen wußte. Es ist bekannt, welche Mengen von Waffen, Munition und Vorräthen aller Art in den französischen Häfen von den Schiffen auf die Eisenbahnen verladen und den französischen Operationsarmeen und Lägern zugeführt worden sind. Blume meint, daß dem gegenüber die deutschen Heere durch einen über 40 Meilen langen, schmalen, von Feind und Freund ausgesogenen Landstrich keilförmig in dieses bewegliche französische Vertheidigungssystem vorgedrungen, mit den Hauptkräften an dem äußersten Punkte, Paris, gefesselt gewesen seien und daher einleuchtend sei, daß der weitere Erfolg wesentlich von der Herstellung entsprechender Eisenbahnverbindungen in dem occupirten feindlichen Gebiete abhängig gewesen sei.

Wollte man die Benutzung der übrigen, das große Festungsnetz Frankreichs zum Theil beherrschenden Eisenbahnlinien sich erschließen, so mußte man außer Metz noch die Festungen Soissons, La Fère, Mézières, Thionville und Montmédy zur Uebergabe zwingen. Namentlich war die Gewinnung der Linie Reims—Mézières—Thionville—Metz—Saarbrücken von solcher

Bedeutung für die weiteren Bewegungen erachtet worden, daß die Belagerung dieser fünf Festungen als kein zu großes Opfer angesehen wurde. Auch nach dem Falle von Metz wurden für die Armee im Norden, an der Côte d'or und im Jura Eisenbahnlinien unter Aufbietung aller Kräfte hergestellt, in Verbindung und in Betrieb gesetzt.

Von ganz besonderer Bedeutung für den Erfolg erwiesen sich die Eisenbahnen während der Bewegungen im Norden nach der Besetzung von Rouen bis Ende Dezember. Durch die Inbetriebsetzung der Linie Rouen—Amiens und Amiens—Creil—Gonesse konnten sich die bisher getrennten Flügel der I. Armee gegenseitig rechtzeitig unterstützen und eine ausschlaggebende Verbindung zwischen der I. und der Maas-Armee ermöglichen. Wenngleich auch auf den in Besitz genommenen Eisenbahnlinien sich der herrschende Mangel an genügendem Betriebsmaterial[5] in empfindlicher Weise fühlbar machte und täglich zwischen Amiens und Rouen nur drei Truppenzüge befördert werden konnten, so haben diese Uebelstände doch nicht das Gelingen der Pläne im Norden zu vereiteln vermocht und ist dessenungeachtet noch die Einschließung der Hauptstadt des Landes gegen Norden gesichert worden. Während die III. Armee die Hauptlinie Nancy—Epernay nach Nanteuil s. M. und vom 23. November ab bis Lagny und Chelles benutzen konnte, so führte die II. Armee bei ihrem Vormarsche ihre Verbindungen nach rückwärts auf die Linie Weißenburg—Nancy—Blesme über.

Die vorhin berührte rechtzeitige Unterstützung getrennter Flügel einer Armee, welche eine größere Kraftentfaltung zu einem Hauptschlage ermöglichen soll, kann jedoch naturgemäß nur dann vorkommen, wenn eine Störung der Truppenbeförderung nicht möglich ist. Auch der Ausnahmefall, wie er am 6. August bei Saarbrücken vorgekommen ist, daß die Truppen aus den Zügen, welche zur Verstärkung herangezogen waren,

sofort in die Schlacht geführt wurden, giebt keinen Grund zu der Annahme, daß eine taktische Ausnutzung der Eisenbahnen in der Kriegführung irgendwie gerechtfertigt wäre.

In der Schrift: „Eine Schlacht der Zukunft" von dem Major im Sächsischen Generalstabe von Broizem (Dresden 1890 bei Wilh. Baensch) wird betont, daß Truppentransporte zur Schlacht, etwa von einem Flügel der Schlachtlinie zum andern, auch wenn da gerade eine Bahnverbindung vorhanden, wohl überhaupt nicht vorkommen werden; daher kämen die Verbesserungen, welche in den letzten Jahren alle großen Armeen durch Organisirung zahlreicher Eisenbahntruppen[6] für die Verwendung auf dem Kriegsschauplatze erstrebt haben, lediglich den Verhältnissen hinter der Front zu gute; für den Kampf selbst kämen sie nicht in Betracht. Auch wir sind der Meinung, daß die Eisenbahnen in ihrer Eigenschaft als Kriegführungsmittel nur strategischen Zwecken und nicht auch zugleich taktischen Zwecken zu dienen bestimmt sind. —

Nachdem wir die Bedeutung der Eisenbahnen deutscherseits für die glücklichen Erfolge im Feldzuge 1870/71 in großen Zügen kennen gelernt haben, wollen wir es nicht unterlassen, auf die Benutzung der Eisenbahnen auf französischer Seite einen Blick zu werfen. Wie wir schon vorhin hervorgehoben haben, besaß Frankreich zur Zeit des Ausbruches des Krieges ein reich entwickeltes Eisenbahnnetz,[7] bei dessen Ausbau und Betrieb man auf die militärische Ausnutzung die weitmöglichste Rücksicht genommen hatte. Frankreich, dessen gesamtes geistiges, wirthschaftliches, politisches und militärisches Leben in dem Mittelpunkt, der Hauptstadt des Landes, gipfelt, ordnete sein Eisenbahnnetz spinnennetzförmig an. Diese Interessen decken sechs voneinander gesonderte Bereiche, die, bis auf einen, konzentrisch um Paris herum liegen und zwar nach Belgien, nach dem Kanal la Manche, nach dem atlantischen Ocean, nach dem Mittelmeer und die nach der deutschen

und italienisch-schweizerischen Grenze gerichteten und die zwischen dem Mittelmeer und dem atlantischen Ocean liegenden Linien. In diesem Netze prägt sich auf den ersten Blick hin die denkbar ausgenutzteste Vertheilung der wirthschaftlichen und politisch-militärischen Interessen aus. Und wenn je die Karte eines Landes als eine Art von Bildniß seiner militärisch bemerkenswerthen Züge angesehen werden darf, welche Volk und Regierung in dies Bildniß eingezeichnet haben, so ist dies in Frankreich der Fall.

Die Eisenbahnen Paris—Straßburg, Paris—Mühlhausen, Paris—Soissons—Charleville—Thionville waren die Hauptverkehrsadern, welche im Anfang täglich bis zu 70 Züge dem Aufmarschbezirk zugeführt haben.[8] Auf die Dauer konnten indes diese Linien den gesteigerten Anforderungen nicht entsprechen, da bei Ausbruch des Krieges keine Organisation für Militärtransporte vorhanden war, die Mobilmachung selbst nicht regelmäßig verlief und Jeder in seinem Interesse und zum Schaden des Ganzen den Eisenbahnbehörden Befehle zu übermitteln für gut befand. Diese Mißstände wurden denn auch von den Franzosen selbst nach dem Feldzuge in der bezüglichen Litteratur offen und unumwunden erörtert und an der Hand der Thatsachen die Nothwendigkeit einer Organisation nach preußischem Muster lebhaft betont.[9] Hierbei ist indes nicht außer acht zu lassen, daß der siegreiche Krieg ganz andere Anforderungen an ein Eisenbahnnetz stellt, als die Niederlage, da die zweckentsprechendste Linienvertheilung zur unpraktischsten werden kann, wenn ein Theil der Linien in den Händen des Feindes sich befindet. Und so ist es auch zu erklären, daß das Eisenbahnnetz Frankreichs in dem Augenblicke zur Quelle der Verwirrung und Rathlosigkeit wurde, als ein Theil der militärisch am besten ausgerüsteten Linien in die Hände des deutschen Heeres gefallen war und bisher vernachlässigte Nebenlinien zu

Leistungen herangezogen werden mußten, denen sie nicht gewachsen waren. Für die französischen Linien war es von den verhängnißvollsten Folgen, daß diese Nebenlinien nicht schon zur Zeit des Friedens mit den für den gewöhnlichen Verkehr allerdings nicht erforderlichen Vorkehrungen für Wasserbeschaffung, Ausweich- und Ladegeleisen, Stationsanlagen und genügenden Betriebsmitteln ausgerüstet waren.

Dem Bedürfniß eines ungestörten Aufmarsches oder eines siegreichen Krieges hätte demnach das französische Netz sehr wohl entsprechen können, wenn der vorhin erwähnte Mangel einer Organisation für Militärtransporte nicht hinzugetreten wäre.

Wie sehr unsere westlichen Nachbarn bestrebt gewesen sind, sich die Erfahrungen des letzten Krieges nutzbar zu machen, beweist die Verfügung des Präsidenten der Republik, welche am 5. Februar 1889 die Ausführungsbestimmungen eines neuen Gesetzes (vom 28. Dezember 1888), betreffend den Eisenbahndienst in militärischer Beziehung, in Kraft gesetzt hat.[10] Nach dem Inhalte derselben wird der Eisenbahndienst durch den Großen Generalstab unter gleichzeitiger Ueberwachung durch den Kriegsminister geleitet. Durch eine Abtheilung des Generalstabes wird der Dienst geregelt und dessen Ausführung auf den Linien der sechs großen Eisenbahngesellschaften und den Staatsbahnen einer Linienkommission, bestehend aus einem Vertreter der Bahngesellschaft und einem höheren Offizier (Linienkommissar), übertragen.

Die Aufgaben dieser Linienkommission bestehen in der Erforschung der Linie in persönlicher und sachlicher Hinsicht, Vorbereitung der Transporte und Bearbeitung der Fahrpläne, Beaufsichtigung des Zustandes der Linie in Bezug auf die Betriebsmittel, Ausweichgeleise, Ladevorrichtungen, Ueberwachung des Oberbaues. Die Kommission nimmt im Kriege unter

der Leitung des Kriegsministers den ganzen Dienst in die Hand. Die Ausführung des Transport- und Nachschubdienstes erfolgt durch Linienkommissionen auf den Linien der nationalen Eisenbahngesellschaften und durch eine Feldeisenbahnkommission, welcher die Feldeisenbahnsektionen, bestehend aus Personal der Eisenbahngesellschaften und der Staatsbahnen, und die Eisenbahntruppen unterstellt sind.

In den Feldeisenbahnsektionen tritt uns ein betriebstechnisches, in den Eisenbahntruppen ein bautechnisches Personal gegenüber. Die Verfügung vom 5. Februar 1889 sagt über die Feldeisenbahnsektionen in Artikel 1: „Die Feldeisenbahnsektionen sind militärische, dauernd organisirte Truppencorps, die im Kriege die Aufgabe haben, zugleich mit den Eisenbahntruppen den Bau, die Herstellung und den Betrieb auf den Bahnen zu übernehmen, auf denen der Dienst nicht durch die nationalen Eisenbahngesellschaften betrieben wird." Man wird keinen Fehlschuß machen, wenn man hieraus folgert, daß die Feldeisenbahnsektionen nur auf der angreifenden Bewegungslinie zu wirken bestimmt sind. Das Personal derselben wird aus den Beamten und Arbeitern der Eisenbahngesellschaften und der Staatsbahnen entnommen, in neun Sektionen vertheilt und folgendermaßen zusammengesetzt: Paris—Lyon—Mittelmeer (doppelt), Paris—Orléans, Westbahn, Nordbahn, Ostbahn, Südbahn, Ost-West- und Nordbahn, Staatseisenbahn. Jede Feldeisenbahnsektion besteht aus einem Personal von 1 Commandeur und 1272 Beamten und Arbeitern. Das Gesamtpersonal beziffert sich demnach auf 9 Commandeure und 11448 Mann.

Durch eine fernere Verfügung vom 10. Oktober 1889 hat der Präsident der Republik eine weitere Vorschrift genehmigt, durch welche der Dienst im Rücken des Heeres (les services de l'arrière) neu geregelt werden soll und welcher in zwei gesonderte Dienst-

zweige, das Eisenbahn- und das Etappenwesen, zerfällt. Unter einer gemeinsamen Oberleitung stehend, hat jeder Zweig derselben einen directeur an der Spitze.

Wir sehen also, daß Frankreich einen nicht zu unterschätzenden Apparat in den Dienst des Feldeisenbahnwesens gestellt hat, und wird es sich nur fragen, ob derselbe in der Wirklichkeit Fleisch und Blut erhält, nicht nur auf dem Papier steht und vor allen Dingen mit der nöthigen Sicherheit eingreifen und arbeiten wird.[11] Wenn man indessen hierbei den fortgesetzten Ausbau des Bahnnetzes, die überaus rege Thätigkeit im Schiffsbau, die außerordentlichen Ausgaben und Kredite für die Befestigung der Kriegshäfen und die Vermehrung der Flotte ins Auge faßt, so werden wir Deutsche gut thun, wenn wir diesen Vorgängen und Fortschritten die vollste Beachtung schenken und namentlich von dem Reichstage die einmüthige Annahme der in Aussicht genommenen Steigerung der Ausgaben für Heereszwecke auf Grund der neuen Militärvorlage erwarten. Wenn man die Zahlen der Militäretats der verschiedenen Mächte allein reden läßt, so sind für Militärzwecke in den Jahren 1887—1890 verwendet worden:

1.	In Frankreich	5082056824	Mark
2.	„ Rußland	3254367736	„
3.	„ Deutschland	2430389373	„
4.	„ Oesterreich	1351884000	„
5.	„ Italien	1253581077	„

Nachdem wir nunmehr die neuen Einrichtungen und Fortschritte der Franzosen kennen gelernt haben, wollen wir nicht unterlassen, auch einen Seitenblick auf diejenigen Bestrebungen zu werfen, welche ein anderer Nachbar an der Ostgrenze Deutschlands in den letzten Jahren in der Neuordnung des Eisenbahndienstes für militärische Zwecke bethätigt hat.

Durch den russisch-türkischen Krieg im Jahre 1877/78 sind bekanntlich die großartigen Leistungen der Eisenbahnen während

des deutsch-französischen Krieges keineswegs erreicht worden. Derselbe hat lediglich den beiden kriegführenden Theilen und den anderen Mächten Gelegenheit geboten, zu erkennen, bis zu welchem Grade das große russische Reich durch die weitere Entwickelung seines Eisenbahnnetzes an Bedeutung und Stärke zugenommen hat.

Dem aufmerksamen Beobachter muß jedoch auffallen, daß Rußland erst im Jahre 1889 und zwar durch ein Rundschreiben des russischen Hauptstabes vom 28. Januar (11. Februar neuen Stils) 1889 — also in demselben Monate, in welchem die Verfügung des Präsidenten der Republik erlassen worden ist — eine systematische Gliederung der bestehenden Eisenbahn- und Schiffahrtslinien in Gruppen unter militärischer Leitung und zwar unter dem Oberkommando des Generals Golowin vom Generalstabe verfügt hat.

Die einzelnen Gruppen sind folgende:

St. Petersburg-Moskau mit dem Sitz in Petersburg,
der finnländische Bezirk (Helsingfors),
St. Petersburg-Dünaburg (Petersburg),
der Wilnaer Bezirk (Wilna),
„ Warschauer Bezirk (Warschau),
Wologod-Saratow (Moskau),
Nischgorod-Brest (Moskau),
Brest-Orel (Homel),
der Kiewer Bezirk (Kiew),
„ Charkower Bezirk (Charkow),
„ Koztow-Wladikaukasische Bezirk (Nowotscherkask),
„ Odessaer Bezirk (Odessa),
„ Wolgaer „ (Kazan),
„ Transkaukasische Bezirk (Tiflis).

Obgleich das russische Eisenbahnnetz mit der Zeit eine ganz gewaltige Ausdehnung[12] gewonnen hat — die Gesamtlänge des-

selben betrug am 1. Juli 1889 28945 Werst = 30884 Kilom. gegen 1. Juli 1888 27942 Werst = 29814 Kilom. —, so ist auch jetzt noch die Verbindung dieses gewaltigen Reiches nach Deutschland auf die 5 Stationen: Eydtkuhnen, Prostken, Mlawka, Alexandrowo und Sosnowice beschränkt. Die beiden großen Hauptstädte der Provinzen Posen und Schlesien entbehren noch immer die seit langer Zeit erstrebte, in Petersburg aber bisher stets verweigerte Schienenverbindung mit der Hauptstadt des Weichsellandes Warschau. Die geplante Eisenbahn von Posen über Wreschen und Strzalkowo nach Kutno, Anschlußpunkt an die Linie Warschau-Thorn, ist zwar auf deutschem Gebiete bis zur Grenze im Betriebe, doch fehlt die Fortsetzung in Rußland; desgleichen die bereits im Anfang der siebziger Jahre auf deutschem Boden vollendete Linie von Breslau über Oels, Kempen und Wilhelmsbrück nach Sieradz bezw. Lodz—Warschau.

Russischerseits wird man es sich mit der Zeit doch überlegen müssen, ob man die wirthschaftliche Entwickelung der davon betroffenen Gebiete auf die Dauer hierunter leiden lassen will. Das dichtere Eisenbahnnetz Rußlands an der Westgrenze verräth allerdings das Bestreben der Angliederung an die Kulturwelt, im übrigen aber auch die Neigung, etwaiges unbequemes Einwandern dieser Kultureinflüsse mit Waffengewalt zurückzuweisen. Aus letzterem Grunde vielleicht hat die russische Eisenbahnpolitik dafür gesorgt, daß die Verbindungen mit dem Westen nirgends eine Verschmelzung werden, indem sie die Scheidewand der Verschiedenheit der Spurweite dazwischen legte. Wenn das Netz auch fast rein militärisch angelegt ist, so bringt dasselbe in seiner Gesamtheit doch nur den Aufschluß wegeloser, öder und riesenhafter Flächen nach den Meeren und der gebildeten Welt zur Anschauung.

Dem unparteiischen Beobachter wird indes nicht entgangen

sein, daß Rußland fühlbare Schwächen des Reiches mit Ausdauer und Geschick nach Kräften zu beseitigen verstanden hat. Haben doch die im russisch-türkischen Kriege von 1877/78 gemachten Erfahrungen, welche bereits vor Jahren den bewunderungswürdigen Bau der transkaspischen Bahn zeitigten, hinreichend dargethan, welche bedeutende Rolle die Eisenbahnen Rußlands für die Kriegführung zu spielen berufen sind.

Bisher führten drei große Bahnlinien aus dem Innern Rußlands nach der Westgrenze: Petersburg—Warschau, Moskau—Warschau und Kiew—Warschau. Die Russen sind damit beschäftigt, das Netz militärisch bedeutend zu erweitern. Fragt man aber nach der Leistungsfähigkeit der russischen Bahnen, so scheint es hiermit nicht so bedeutend gestellt zu sein. Wenn man berücksichtigt, daß bei Ausbruch eines Krieges das Schienennetz des eigenen Landes vorzugsweise nach zwei Richtungen hin ausgenutzt wird, nämlich zur Beförderung der Ergänzungsmannschaften und Pferde aus der Heimath nach ihren Truppentheilen und zur Beförderung von da nach der feindlichen Grenze, so wird man wohl leicht errathen können, daß beide Arten der Eisenbahnverwerthung gerade für Rußland von weit höherer Bedeutung, als für jeden anderen Großstaat sind. Die eigenthümlichen politischen Verhältnisse, der Gegensatz zwischen russischem und polnischem Volksthum gestatten nicht die gewöhnliche Art der Ersatzvertheilung, durch welche jeder Truppentheil sich aus dem betreffenden Landestheile in der Regel ergänzt, in welchem seine Standquartiere belegen sind. Die russischen Rekruten und Reservisten des Westens werden auf die sämtlichen Regimenter des ganzen Reiches vertheilt, während die im Westen selbst stehenden Truppen ihren Ersatz aus dem Innern des Landes erhalten. In einer vor einiger Zeit erschienenen Schrift des französischen Artilleriehauptmanns Morin[13] betont der Verfasser gleichfalls, daß die geographische und topographische Lage

in Polen dem russischen Heere durchaus nicht günstig sei; soviel Rußland auch für die Erweiterung seines Eisenbahnnetzes gethan habe, so stände dieses doch weit hinter dem deutschen und österreichischen zurück, das in drei Tagen dieselbe Arbeit zu verrichten vermöge, wie das russische in sieben Tagen. Die russische Mobilmachung müsse sich unter allen Umständen langsamer vollziehen, als die deutsche und österreichische, einmal wegen der Unzulänglichkeit der Eisenbahnen, sodann aber, weil man nicht wagen könne, die polnischen Reservisten in die in Polen stehenden Regimenter einzustellen, sondern die Reserven für diese aus dem Innern Rußlands herbeiholen müsse. Was das Zahlenverhältniß anlange, so würde Rußland infolge der schnelleren Mobilmachung seiner Gegner im entschiedenen Nachtheil sein und seine Niederlage stehe außer Zweifel. Doch hören wir den Herrn Hauptmann selbst:

„Woraus," so sagt er, „bestehen die russischen Streitkräfte in Polen? Es sind etwa 40000 Säbel und 190000 Gewehre in Friedenszeiten. Wenn wir annehmen, daß letztere rechtzeitig durch die Mobilmachung verdoppelt werden, so gelangen wir zur Zahl 400000. Das ist der günstigste Fall; allenfalls könnten noch 100000 Mann aus dem Innern herangezogen werden, so daß man im ganzen über 500000 Mann verfügen würde. Was werden diese ausrichten können gegen die zwei feindlichen Armeen, die auf sie losmarschiren? Sicherlich können sie die Oesterreicher in Schach halten, aber auch die Preußen? Eine der beiden Armeen wird zuerst Kobryn erreichen. Was wird den 500000 Russen in Polen an diesem Tage anders übrig bleiben, als die Waffen zu strecken? Die Preußen werden zwei Tage vor den Oesterreichern angegriffen haben, und von dem, was diese preußische Offensive sein wird, kann weder die Offensive von 1866 noch 1870 einen Begriff geben. Die Preußen werden sich auf einen durch den Mangel an

Eisenbahnen und seine weit entlegenere Reserve halbentwaffneten Gegner stürzen. Der preußische Angriff wird keinen Aufschub, kein Zögern kennen. Es wird der planmäßige Einfall einer Million Gewehre sein, der alle Hindernisse niederwirft. Die russischen Streitkräfte werden zurückgestoßen, umgangen, aufgehoben; die preußische Fluth wird sie ertränken. Uebermacht, Methode und Vorgehen auf ein einziges bestimmtes Ziel, mit diesen Mitteln wird die preußische Hochfluth alles auf ihrem Wege niederreißen."

Jedenfalls werden die vorhin erörterten Gegensätze einen außerordentlich lebhaften und vielfach sich kreuzenden Eisenbahnverkehr im ersten Abschnitt der Kriegsrüstungen bedingen, der die entsprechenden Vorkehrungen anderer Länder bei weitem übersteigt. Hierzu kommen die außerordentlich großen Entfernungen der einzelnen Stationen und der Hauptstädte des Landes: welcher Zeitverlust in Betracht kommt, wenn die Divisionen vom Kaukasus, von Moskau, von Kazan oder vom Don herbeigeschafft werden sollen, liegt wohl klar auf der Hand. Dazu kommt, daß die russischen Bahnen mit vereinzelten Ausnahmen eingeleisig sind, unter der Verwaltung zahlloser (an 50) Privatgesellschaften stehen und vielfach der einheitlichen straffen Leitung entbehren. Die an sich schon spärlich ausreichenden Lokomotiven und Betriebsmittel sind über die weiten Strecken des Reiches vertheilt und vielfach während der Zeit der großen Getreide-Campagne an den verschiedensten Punkten dicht vereinigt; es wird daher keine sehr leichte betriebstechnische Aufgabe sein, im Augenblick der Mobilmachung die erforderlichen Betriebsmittel zur Stelle zu haben.[14]

Wie wir schon vorhin hervorhoben, hat Rußland die auf dem Kontinente fast allgemein eingeführte Normalspurweite der Geleise von 1,435 Meter in seinem Eisenbahnnetz nicht eingeführt.[15] Wir meinen, daß die Abweichung von der soge-

nannten Normalspurweite ursprünglich nicht auf militärpolitische Gesichtspunkte zurückzuführen, sondern mehr der Laune und dem Zufall bei dem Bau der ersten russischen Eisenbahn zuzuschreiben sein dürfte; es wurde derselben bisher vielfach in Laienkreisen eine unberechtigte Bedeutung zugeschrieben und dies um so mehr, als bei der großen Vollendung der Eisenbahntechnik eine Umlegung und Aenderung der Linien zur Normalspurweite ein keineswegs schwieriges und langwieriges Werk ist.[16] Rußland muß übrigens auf die Abweichung von der Normalspurweite nicht so großes Gewicht gelegt haben, als es auf den ersten Blick hin scheinen könnte, da die Warschau-Wiener Linie bekanntlich in der Normalspurweite angelegt ist.

Werfen wir, am Schlusse unserer Betrachtungen angelangt, einen kurzen Blick auf die Gestaltung des Eisenbahnnetzes in unserem engeren Vaterlande.

In Deutschland vollzog sich der Ausbau der gegenwärtigen Eisenbahnnetze, sowohl in politischer als in militärischer Beziehung, unter ungleich ungünstigeren Verhältnissen, als in den Nachbarstaaten. Und doch hat die Politik der Mittel- und Kleinstaaten glücklicherweise nicht dazu geführt, das Reich in der Entfaltung seiner militärischen Eisenbahnkraft zu schwächen: im Gegentheil dürfte das Netz an Einheitlichkeit der Ausführung und der Leistungsfähigkeit allen anderen centralisirten Bahnnetzen ebenbürtig an die Seite zu stellen sein. Und zu diesem Erfolge hat die in Preußen bereits zum größten Theile vollzogene Verstaatlichung der Eisenbahnen wesentlich beigetragen, welche den Staat das Regiment der politisch-militärisch wichtigsten Linien selbst in die Hand nehmen ließ, um bei der Wahl der neuen Linien, Ausrüstung der Bahnen und der Betriebsmittel, Einrichtung der Stationen selbst zu entscheiden, ohne hierbei die Fühlung mit der wirthschaftlichen Verkehrspolitik irgendwie zu verlieren und die vornehmlichsten Aufgaben

des Handels und Verkehrs dabei außer acht zu lassen. Das soldatische Aeußere, welches das deutsche Eisenbahnsystem naturgemäß empfangen mußte, bildet vielleicht den bemerkenswertheſten Zug in der Erscheinung der deutschen Bahnen.

Der geistreiche Eisenbahnschriftsteller Max Maria von Weber meint, „daß das deutsche Eisenbahnwesen durch die Sättigung mit militärischen Elementen die einer seiner Haupttendenzen entsprechende, erhöhte militärische Leistungsfähigkeit und das straffe, accurate, vertrauenerweckende Aeußere erhalten habe, das allen anderen Erscheinungsformen des Eisenbahnwesens vorzuziehen sei. Auch auf die das ganze deutsche Eisenbahnwesen in allen Branchen und Schichten erfüllende Redlichkeit und anspruchslose Diensttreue dürften wir stolz sein.“ (Vgl. Vom rollenden Flügelrade. Skizzen und Bilder von M. M. von Weber, herausgegeben von Major Max Jähns. Berlin 1882. Seite 169.)

Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist der Staat selbst am besten in der Lage, die höchstmöglichste Steigerung der eisenbahnlichen Wehrleistungen, den richtigsten Einfluß auf ihre Linien, Stationsanlagen und Ausrüstung der Betriebsmittel, Schulung und Disziplin der Personale auszuüben.

Und von diesem Gesichtspunkte aus hat die Idee der Ansammlung aller Transportgewalt in der Hand des Staates schon reife und nicht zu unterschätzende Früchte gezeitigt.

Wir sind allerdings glücklicherweise gewohnt, die Leistungen der Eisenbahnen vom Standpunkte siegreicher Feldzüge aus zu betrachten.

Mag man hierüber denken, wie man will, das wird jeder sachliche Beobachter anerkennen müssen, daß die Regierung in Preußen es verstanden hat, die Sicherheit des Landes nach außen hin durch ihre Verkehrsadern nach Möglichkeit zu steigern, und daß sie sich der Einsicht nicht verschlossen hat, daß das

feſte Band, welches Schiene und Schwert zum gedeihlichen Zuſammenwirken im Kriege umfaſſen muß, nicht erſt im Kriegsfalle geknüpft werden kann.[17]

Im Anfange des Krieges 1870 beſtand das Staatseiſenbahnnetz in Preußen im ganzen aus 3215 Kilom. Die gegenwärtigen Staatseiſenbahnen umfaſſen ein Netz von 24599 Kilom., mithin hat ſich das Netz in kaum 20 Jahren um rund 21000 Kilom. vergrößert.[18] Es erhellt hieraus, daß die preußiſche Regierung ſtets von dem Beſtreben geleitet worden iſt und *ein* Ziel unentwegt im Auge gehabt hat, *möglichſt viele* Eiſenbahnen zu *erwerben und gebaut* zu bekommen und ſo möglichſt allen Landestheilen die Vortheile zuzuwenden, welche der Verkehr einem Lande in ſeinem Schutze nach außen überhaupt bringen kann. —

Eine Kriegführung *ohne* Eiſenbahnen iſt heutzutage, wie wir geſehen haben, undenkbar; von der richtigen Würdigung der Vortheile, die ſie bieten, von ihrer verſtändigen und geſchickten Benutzung hängt zu nicht geringem Theile der Ausgang unſerer Kriege ab.

Mit der größeren Stärke der ins Feld rückenden Heere und der geſteigerten Waffenwirkung wird die Anzahl[19] und die Vervollkommnung der Verkehrsmittel auch ferner Schritt halten müſſen, da das im Jahre 1870 ſeitens der Eiſenbahnen Geleiſtete in Zukunft noch erheblich überboten werden dürfte. Die Schlacht der Zukunft wird aller Wahrſcheinlichkeit nach einen ſchnelleren und eingreifenderen Aufmarſch der Heere, als bisher in der Geſchichte der Eiſenbahnen dageweſen, bedingen; die geſteigerte Waffenwirkung wird vorausſichtlich auch ſchnellere Entſcheidungen herbeiführen und hiermit die Aufgaben der Eiſenbahnen in einem zukünftigen Feldzuge weſentlich erhöhen. Freilich wird das militäriſche Anverlangen ſich mit dem Gewährenkönnen der Eiſenbahnen in richtigem Verhältniß halten

müssen, da sich die Verkehrsbedürfnisse der Eisenbahnen im Frieden den militärischen Bedürfnissen für den Krieg nur annähernd anpassen können.

Wir wollen indes uns der Hoffnung hingeben, daß die Schiene und das Schwert die eigentliche Aufgabe der friedlichen und wirthschaftlichen Annäherung der Völker weiter lösen und daß das Eisen ohne das Blut die geistige Schaffenskraft der Menschen von den Fesseln und den Behinderungen der Körperlichkeit auch ferner entlasten möge!

Anmerkungen.

[1] Vgl. Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes Theil I. Seite 72.

[2] Nach § 7 der Kriegs-Transportordnung von 1887 soll die Fahrgeschwindigkeit der Militär-Fakultativzüge im allgemeinen $2^2/_3$ Minuten auf das Kilometer nicht übersteigen.

[3] In der vorhin erwähnten Denkschrift Moltke's heißt es:

„Gesetzt, eine so improvisirte Armee, die immerhin mit Kavallerie und Artillerie reichlich ausgestattet sein würde, befände sich bereits am fünften Tage um Metz versammelt und überschritte am achten Tage die Grenze bei Saarlouis, so würden wir es in der Hand haben, unsere Eisenbahntransporte rechtzeitig zu inhibiren und unsere Hauptmacht schon am Rhein auszuschiffen. Dorthin hätte die Invasion noch sechs Märsche und würde am vierzehnten Tage überlegenen Kräften gegenüber zum Stehen kommen. Im Besitz der Stromübergänge, würden wir wenige Tage später schon die Offensive mit mehr als doppelter Ueberlegenheit ergreifen."

Vgl. Der deutsch-französische Krieg 1870/71, von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes Theil I. Bd. 1 Seite 77.

[4] Das Generalstabswerk spricht sich Seite 87 Bd. 1 Th. I. folgendermaßen aus:

„Ein reiches Eisenbahnmaterial war für den Transport verfügbar; davon bedurfte man zur Beförderung der ersten zehn Armeecorps nur drei Fünftel der Wagen und zwei Fünftel der Lokomotiven, selbst dann, wenn jeder dieser Wagen nur einmal benutzt wurde."

Und weiter unten:

„Dank der hingebenden Thätigkeit der Eisenbahndirektionen hatten alle Vorbereitungen für den Bahntransport ihren regelmäßigen Verlauf

genommen. Als die ersten Truppen ihre Mobilmachung am 23. Juli vollendeten, konnte der Massentransport am folgenden Tage beginnen.

[5] Vgl. Generalstabswerk 3. Bd. II. Th. S. 1341.

„Die Anforderungen, welche an die Eisenbahnbehörden gestellt wurden, waren sehr bedeutende. Verpflegung, Ersatz an Mannschaft und Ausrüstung, sowie ungeheure Massen Belagerungsmaterial mußten heran", Verwundete, Kranke und Gefangene zurückgeschafft werden. Auch wurde es im Verlauf des Feldzuges mehrfach erforderlich, größere Truppenkörper von einem Theile des Kriegsschauplatzes auf den anderen zu befördern. Dabei blieb die Leistungsfähigkeit der Linien stets eine beschränkte, weil dieselben an einzelnen Stellen nur eingeleisig hatten hergestellt werden können. — Dazu kam noch die Unsicherheit des Betriebes, welcher trotzdem niemals unterbrochen wurde, selbst dann nicht, als durch die Sprengung der Brücke bei Fontenoy für acht Tage eine völlige Verlegung des Hauptverkehrs eintreten mußte."

[6] Aus dem bisherigen Eisenbahnregiment ist mittlerweile eine Eisenbahnbrigade zu zwei Eisenbahnregimentern gebildet worden. Die Aufgaben dieser Truppen bestehen im Kriegsfalle vornehmlich in dem Neubau fehlender Linien an der Grenze beim strategischen Aufmarsch und eventuell in Feindesland, im Ausbau der Ausschiffungsbahnhöfe, Wiederherstellen zerstörter Eisenbahn- und Telegraphenlinien und Brücken, event. Zerstörung von Brücken, Bewachung und Unterhaltung vorhandener Linien in Feindesland u. s. w.

[7] Die Gesamtlänge betrug im Betriebsjahre 1870: 17475 Kilometer und im Jahre 1887 33972 Kilometer.

Die Betriebsmittel: Lokomotiven 9747, Personenwagen 22637, Güterwagen 249241.

[8] Während der Konzentrationsperiode vom 16. Juli bis 4. August — also in 20 Tagen — wurden 300000 Mann, 64000 Pferde, 6600 Geschütze und Fahrzeuge und 4400 Wagen mit Proviant und Munition befördert.

[9] Vgl. Baron Ernouf: Histoire des chemins de fer français pendant la guerre franco-prussienne. Paris 1874. Librairie générale.

[10] Das preußische „Militär-Wochenblatt" schließt einen Artikel über das französische Wehrgesetz vom 15. Juli v. J. mit folgenden Worten: Im Anschlusse an das Wehrgesetz hat auch das französische Eisenbahngesetz vom 28. Dezember v. J. mit den ministeriellen Bestimmungen über den Eisenbahndienst im Kriege durch ein neuerdings veröffentlichtes Dekret über die Modifikation des Etappendienstes im Kriege eine wichtige Ergänzung erfahren. Dieselbe läßt erkennen, daß die französische Regierung außer der fortdauernden Ergänzung des Eisenbahnnetzes unausgesetzt bemüht ist, die Benutzung der Eisenbahnen im Kriege in jeder Beziehung vorzubereiten und zur höchsten Leistungsfähigkeit auszubilden. Wenn wir dabei mit Genugthuung wahrnehmen, daß die in Deutschland bestehenden Einrichtungen mehr oder minder zum Muster gedient haben, so will es uns dagegen scheinen, daß wir uns in Betreff der Ergänzung des deutschen Eisenbahnnetzes dem Vorgehen Frankreichs anschließen sollten, und zwar um so mehr, als wir uns gleichzeitig gegen West und Ost schützen müssen, und daher den Eisenbahnen in Zukunft ungleich größere Aufgaben als bisher zufallen werden. Vergleichen wir die Eisenbahnen Deutschlands 1870 und 1888, wie aus Nachstehendem ersichtlich:

	1870.	Ende 1887/88.
Länge in Kilometer	18311,8	37523,34
Zahl der Lokomotiven	5455	12811
„ „ Personenwagen	10372	23703
„ „ Güterwagen	107602	248550

so erkennen wir mit Befriedigung, daß in dieser Zeit die Länge der Eisenbahnen, sowie die Zahl der Lokomotiven, Personen- und Güterwagen um mehr als auf das Doppelte gestiegen ist und somit, was die Betriebsmittel betrifft, den höchsten Anforderungen genügt. Auch ist bei der fortdauernden und in neuerer Zeit in erhöhtem Maße erfolgenden Vermehrung der Betriebsmittel mit Sicherheit anzunehmen, daß sich dieses Verhältniß immer günstiger gestalten wird. (Die weiteren Mittheilungen sind hier nicht von Interesse.)

[11] H. Budde kommt in seiner Schrift: Die französischen Eisenbahnen im Kriege 1870/71 (Berlin 1877 F. Schneider & Co.) zu dem Resultate, daß, außer dem Mangel einer sorgsamen Vorbereitung für den strategischen Aufmarsch, der Mangel an Verständniß für die Benutzung der Eisenbahnen bei den Militärbehörden und Verwaltungsbeamten, die Unsicherheit in der Befehlsführung und der vollständige Mangel einer militärischen Organisation des Eisenbahnwesens dazu geführt haben, daß die Anstrengungen der Eisenbahngesellschaften nicht zur vollen Wirksamkeit gelangen konnten. Das Bahnnetz der Franzosen habe sich indes nach dem Kriege bedeutend erweitert, ihre Organisation sei der unserigen streng nachgebildet, und wir müßten demnach voraussetzen und erwarten, daß die Leistungen der französischen Eisenbahnen in einem künftigen Kriege ungleich größere sein würden, als sie in den Jahren 1870 und 71 gewesen sind.

[12] Im Jahre 1873 beispielsweise waren nur 13553 Werst Eisenbahnen in Rußland im Betriebe.

[13] Français et Russes vis-à-vis de la Triple Alliance par Paul Morin, Capitaine d'Artillerie. Paris 1889.

[14] In der Schrift: Das russische Eisenbahnnetz zur deutschen Grenze in seiner Bedeutung für einen Krieg Rußlands mit Deutschland von H. K. (Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung 1885) nimmt der Verfasser an, daß man die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit der russischen Bahnen erreicht haben wird, wenn man ihnen für den Tag die acht Züge der deutschen eingeleisigen Bahnen zubilligt, da nicht zu vergessen sei, daß die ungünstigste Strecke der Bahn den Werthmesser ihrer Gesamtleistung ergiebt. Der Verfasser gelangt am Schlusse seiner Ausführungen zu der Folgerung, daß noch ganz erhebliche Neubauten dazu gehören, um das russische Bahnsystem auf einen annähernd gleichen Grad der Vollendung zu bringen, wie ihn das deutsche zeigt, und daß gerade in der Beschaffenheit dieses Eisenbahnnetzes in Verbindung mit der langsameren Mobilmachung für Rußland die Unmöglichkeit begründet sei, den Gedanken einer strategischen Offensive gegen den Westen zur Ausführung zu bringen.

[15] Die russische Normalspurweite beträgt 5 Fuß = 1,524 Meter.

[16] Wie das Beispiel der mit nur 0,76 Meter Spurweite gebauten Bosnathalbahn zeigt, ist das Vorurtheil beseitigt, daß nur Bahnen mit

normaler Spurweite einen militärischen Werth haben sollen. Die Kaiserl. Königl. Bosnabahn war ursprünglich beim Einmarsch der österreichischen Truppen in Bosnien dazu bestimmt, lediglich den Bedürfnissen des Krieges zu dienen; nach ihrem Ausbau und ihrer Vollendung dient sie dem allgemeinen Verkehr unter militärischer Verwaltung. Die Tragfähigkeit der Güterwagen stieg in der Dauer ihres zehnjährigen Betriebes von zwei auf zehn Tonnen, so daß die dreiachsigen Güterwagen dieser Bahn an Tragfähigkeit den gewöhnlichen zweiachsigen Güterwagen der Bahnen mit Normalspurweite gleichkommen. (Vgl. die Mittheilung in Nr. 17, Jahrgang 1890 der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen über einen von dem Commandeur des Eisenbahn-Regiments, Oberst Knappe, im Verein für Eisenbahnkunde in Berlin am 11. Februar d. J. gehaltenen Vortrag.)

[17] Uebersicht über die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes von 1870 bis 1890/91:

1.	2.	3.	4.	5.
		Zugang im Laufe des Jahres		
Betriebsjahr.	Bahnlänge zu Anfang des Jahres.	durch Neueröffnung von Strecken ꝛc.	durch Verstaatlichung von Privatbahnen.	Darunter Bahnen untergeordneter Bedeutung.
	km	km	km	km
1870	3 195	40	—	—
1871	3 245	301	—	—
1872	3 546	124	49	—
1873	3 720	149	—	—
1874	3 870	—	—	—
1875	3 870	230	—	—
1876	4 100	84	223	—
1877/78	4 408	394	—	—
1878/79	4 803	451	—	—
1879/80	5 255	794	—	—
1880/81	6 049	193	5001	1279
1881/82	11 244	153	—	1430
1882/83	11 397	212	2424	1923
1883 84	14 034	465	931	2379
1884/85	15 431	551	3394	3114
1885/86	19 377	431	1108	3490
1886/87	20 917	362	—	3896
1887/88	21 279	600	525	4642
1888/89	22 405	555	—	5199
1889/90	—	—	—	—
	nach dem Etat			
1890/91	24 599	—	—	—

Die Betriebslänge betrug am Ende des Jahres 1889 rund 23 247 Kilometer nach dem Betriebsbericht, nach dem Etat 1890/91 im ganzen 24753 Kilometer mit 2117 Bahnhöfen, 816 Haltestellen, 569 Haltepunkten, zusammen 3502 Stationen.

Die Gesamtlänge der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen einschließlich der Privatbahnen unter Privatverwaltung in Preußen im Betrage von 2586 Kilometer stellt sich demnach auf 27185 Kilometer.

[18] Bestand der Betriebsmittel der preußischen Staats-Eisenbahnen am Schlusse des Betriebsjahres 1888/89:

8797	Lokomotiven	(Zugang im Laufe des Jahres 170)
13953	Personenwagen	„ „ „ „ „ 307
3791	Gepäckwagen	„ „ „ „ „ 110
174428	Güterwagen	„ „ „ „ „ 4262.

[19] Die Eisenbahnen Deutschlands betrugen im Jahre 1887/88 39157 Kilometer, davon doppelgeleisig 11218 Kilometer. Die Betriebsmittel: 12811 Lokomotiven, Personenwagen 23703, Postwagen 1587, Gepäck- und Güterwagen 254385.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nullmeridian und Weltzeit.

Von

E. Hammer.

Professor am Polytechnikum in Stuttgart.

Mit einer Abbildung.

Preis Mk. 1.60.

Die Schrift behandelt in klarer und umfassender Weise alle einschlägigen Fragen eines viel besprochenen und im Vordergrunde stehenden Themas.

Soeben erschien:

Wie schützt man sich gegen die Schwindsucht?

Von

Dr. Georg Cornet,

prakt. Arzt in Berlin und Reichenhall.

2. Auflage.

Preis Mk. 0.80.

Vom Königlich Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten empfohlen!

Die Meisterwerke der deutschen Litteratur

in mustergiltigen Inhalts-Angaben.

Gesammelt und herausgegeben von **Dr. Maximilian Kohn.**

8°, elegant broschirt 3 Mk.,
kartonnirt 4 Mk., fein gebunden in Liebhaber-Einband 5 Mk.

In Kürze erscheint:

Das Fest des Prometheus.

Epische Dichtung

von

Franz Emil Brandstäter,

Gymnasialoberlehrer.

Preis eleg. geh. Mk. 4.—, eleg. geb. Mk. 5.—.

Feodor Wehl beurteilte das Werk mit folgenden Worten:

Das Fest des Prometheus ist eine epische Dichtung von entschiedener Bedeutung. Sie schildert das altgriechische Leben und beinahe seinen ganzen Göttermythus mit viel Anschaulichkeit und Wärme, dabei in gefälligen und harmonischen Versen. —

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
in Hamburg.

Einladung zum Abonnement

auf die

Zeitschrift für deutsche Sprache.

Herausgegeben von

Professor Dr. Daniel Sanders.

Monatlich erscheint ein Heft.

Preis vierteljährlich 3 Mk.

Die „Zeitschrift für deutsche Sprache" beginnt mit dem 1. April d. J. ihren vierten Jahrgang. Sie wird wie bisher unter altbewährter Leitung bestrebt sein, einen treuen Hort unserer Muttersprache zu bilden, die Liebe zu ihr und die Achtung vor derselben in immer weitere Kreise zu tragen.

Die „Staatsbürger-Zeitung" vom 1. März 1889 beurtheilt die Zeitschrift mit folgenden Worten: „Prof. Daniel Sanders' „Zeitschrift für deutsche Sprache" darf bei dem Erscheinen jedes neuen Heftes mit Freude begrüßt werden von allen Denen, die unter der sicheren Führung des bewährten Kenners der deutschen Sprache an sich und Anderen für Richtigkeit und Reinheit der Muttersprache zu arbeiten sich entschlossen haben: wissen sie doch, daß jedes neue Heft schon oftmals gewünschte Belehrungen, zu ernstem Denken und guten Entschlüssen anregende Bemerkungen, sowie Hinweise auf Fehler, wie auch auf Schönheiten und Feinheiten im Gebrauch der deutschen Sprache bringt, über die der Leser, auch der sprachlich geschulte, ohne einen so kundigen und feinfühlenden Führer, wie Sanders es ist, meist achtlos hinweggehen würde."

Abonnements auf die Zeitschrift werden in jeder Buchhandlung entgegengenommen, Probehefte werden bereitwillig zur Ansicht übersandt.

In den „Deutschen Zeit- und Streitfragen" ist früher erschienen:

Ueber Schule und Unterrichtswesen.

(50 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 37,50 Mark. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf.)

Beck, Das Grundübel in der modernen Jugendbildung, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Gymnasialunterrichts. Reformvorschläge eines Schulmannes. (13) ..... M. 1.20

Blasendorff, Das Fremdwörterunwesen und die Pflichten der höheren Schulen im Kampfe gegen dasselbe. (N. F. 4) ..... „ 1.—

Brons, Ueber die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter an den höheren Schulen. (N. F. 45) ..... „ 1.20

Fischer, Volks-Gesundheitspflege und Schule (86/87) ..... „ 1.60

Gallenkamp, Die Reform der höheren Lehranstalten, insbesondere der Realschulen. Ein Beitrag zu den Vorarbeiten für das Unterrichts-Gesetz. (44) ..... „ 1.—

Guhl, Schule und Heer. (159/160) ..... „ 1.60

Heß, Die forstliche Unterrichtsfrage. (43) ..... „ 1.60

—, Ueber den Werth der deutschen Sprache für nationales Bewußtsein und nationalen Zusammenhalt. (N. F. 32) ..... „ 1.—

Holzmüller, Errichtet lateinlose Schulen! (N. F. 6/7) ..... „ 2.—

Jannasch, Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation. (67) „ 1.—

Jende, Schule und Volkswirthschaft. (223) ..... „ 1.—

Kaufmann, Der Kampf der französischen und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsaß-Lothringen. (81) .... „ 1.20

Keferstein, Die Volksschule als Erziehungsschule. (109) ..... „ 1.20

—, Die Pädagogik der Kirche. (135) ..... „ 1.20

—, Die Verantwortlichkeit der Schule nach Seiten der gesundheitlichen Volksinteressen. Ein Beitrag zur Frage der Entlastung unserer Jugend. (171/172) ..... „ 2.—

—, Das heutige Examenwesen. (202) ..... „ 1.20

—, Volkserziehung und Staatspädagogik (N. F. 21/22) ..... „ 1.60

—, Die Ueberfüllung der höheren Berufsarten. (N. F. 53) ..... „ 1.—

Kleinwächter, Zur Frage des naturwissenschaftlichen Unterrichts (118) „ 1.—

Laas, Gymnasium und Realschule. Alte Fragen mit Rücksicht auf das bevorstehende preußische Unterrichtsgesetz, historisch und kritisch beleuchtet. (49/50) ..... „ 1.60

Lacher, Die Schul-Ueberbürdungsfrage, sachlich beleuchtet. (183) .... „ 1.20

Lage, von der, Das höhere Mädchenschulwesen Frankreichs seit der Republik. (221) ..... „ 1.20

— Das Unterrichtswesen und die Erziehungsideale im spanischen Amerika. (N. F. 46) ..... „ 1.20

Lammers, M., Deutsche Lehrerinnen im Auslande. (205/206) ..... „ 1.60

Laspeyres, Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik. (74) ..... „ 1.20

Loewenthal, Die Aufgaben der Medizin in der Schule. (N. F. 33) „ —.80

de Malarce, Die Schul-Sparkassen. (120) ..... „ —.80

Meyer, J. B., Die Fortbildungsschule in unserer Zeit. (19) ..... „ 1.20

—, Deutsche Universitäts-Entwickelung. Vorzeit, Gegenwart u. Zukunft. (48) „ 1.40

—, Die Simultanschule. (127/128) ..... „ 2.—

—, Luther als Schulbefreier. (197) ..... „ —.80

Meyer, Joh., Der Handfertigkeits-Unterricht und die Schule, mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen des Rittmeisters a. D. Clauson-Kaas. Eine sozial-pädagogische Studie. (147/148) „ 1.80

Meyer, K. W., Die Pflege des Idealen auf den höheren Schulen. (196) „ 1.—

Oelsner, Volkswirthschaftsunterricht auf Schulen. (N. F. 35) ..... „ —.80

Oetker, Ueber Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder. (114/115) „ 1.80

Paul, Zur orthographischen Frage. (143) ..... „ 1.—

Schönborn, Das höhere Unterrichtswesen in der Gegenwart. (216) „ 1.—

Siebeck, Ueber Wesen und Zweck des wissenschaftlichen Studiums. (182) „ 1.—

Stehlich, Die Sprache in ihrer Beziehung zum Nationalcharakter. (165) „ 1.20

Stürenburg, Wehrpflicht und Erziehung. (116) ..... „ 1.20

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Einladung zum Abonnement

auf

Die Neue Deutsche Schule.

Monatsschrift

für Begründung einer dem Zeitbedürfniß entsprechenden Jugendbildung.

In Verbindung mit Geh. Medizinalrath **Prof. Dr. v. Esmarch** in Kiel, **Prof. Dr. W. Preyer** in Berlin, Schulrath **L. Bauer** in Augsburg und Gymnasial-Direktor **C. Schmelzer** in Hamm

herausgegeben von

Dr. Hugo Göring.

2. Jahrgang. April 1890 bis März 1891.

Preis des Jahrgangs Mk. 9.—.

„Die Neue Deutsche Schule" wendet sich an Eltern, Lehrer und alle Gebildeten, bei denen ein Interesse für die gegenwärtigen Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts vorausgesetzt werden kann und von denen eine thatkräftige Förderung dieser ernsten Kulturbestrebungen zu erwarten ist. Sie will für die gegenwärtige Schulreformbewegung einen einheitlichen Mittelpunkt darbieten und die Parteien vereinigen, die scheinbar feindlich einander gegenüberstehen, in Wirklichkeit aber nach einem Ziele streben, welches der Herbeiführung einer der Zeitbildung entsprechenden deutsch-vaterländischen Schule gilt. Sie will die Grundsätze zum Bewußtsein bringen, nach denen die Erziehung sich naturgemäß gestaltet und dem Geiste der heutigen Wissenschaft entspricht. Deshalb will sie die Ergebnisse der neueren Naturwissenschaft für Erziehung und Unterricht verwerthen. Sie will dafür auftreten, daß Erziehungs- und Unterrichtslehre ihre selbständige Vertretung an Hochschulen gewinnen und dem Lehrer an höheren Schulen eine angemessene pädagogische Durchbildung, nicht nur eine einseitige Fachschulung zu theil werde.

Stand und Ziele der Schulreform-Bewegung,

Rede in der konstituirenden Versammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulreform: „Die neue deutsche Schule",

gehalten am 15. April 1890 von

Professor Dr. W. Preyer.

Geh. 50 Pf.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

VIII, 7a
JUN 23 1890

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 67.

Der deutsche Unterricht und die Schulreform.

Von

Felix Hartmann
in Groß-Lichterfelde.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Band I. Prof. D. **Dr. Fr. Koldewey**, »Braunschweigische Schulordnungen I« ..... M. 24.—

Band II. **G. M. Pachtler**, S. J., »Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae I« ..... » 15.—

Band III. **Dr. S. Günther**, Professor in München, »Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis 1525« ..... » 12.—

Band IV. **Müller, Diak.**, »Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder« ..... » 12.—

Band V. **G. M. Pachtler**, S. J., »Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae II« ..... » 15.—

Band VI. Prof. **Dr. Fr. Teutsch**, »Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen« ..... » 15.—

Band VII. **Dr. Karl Hartfelder**, »Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae« ..... » 20.—

Band X. Oberst **B. Poten**, »Die Geschichte des militärischen Erziehungs- und Bildungswesens I« ..... » 14.—

Im Druck:

Band VIII. Prof. D. **Dr. Fr. Koldewey**, »Braunschweigische Schulordnungen II«.

Band IX. **G. M. Pachtler**, S. J., »Ratio Studiorum etc. III«.

Die **Monumenta Germaniae Paedagogica** beabsichtigen, die Bausteine zu einer Geschichte des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens in den Ländern deutscher Zunge (Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Ostsee-Provinzen), und zwar von den frühesten Zeiten an, zu liefern; sie wollen versuchen, Jahrhundert für Jahrhundert zu verzeichnen, was die Menschen in den *weiten* Schichten aller der Stände, die überhaupt einen Unterricht und eine *Erziehung* genossen, wirklich an Kenntnissen und an Bildung besessen haben.

Die gesamte Entwickelung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens soll in ihren wesentlichen litterarischen Manifestationen ohne Bevorzugung einer besonderen Schulgattung, eines besonderen Zeitraumes oder einer besonderen Konfession, überhaupt ohne jeden Partei-Standpunkt durch die »Monumenta Germaniae Paedagogica« vorgeführt werden.

Jährlich erscheinen 3 bis 5 Bände. Einen bestimmten Preis für alle Bände festzusetzen ist bei der Verschiedenheit des Umfangs der einzelnen Publikationen, bei dem Werthunterschied von Editions- und Original-Arbeiten nicht möglich, doch wird es unser Bestreben sein, die verschiedenen Preise möglichst billig zu stellen.

In der „**Sammlung wissenschaftlicher Vorträge**" ist früher erschienen:

Biographien und Verwandtes.

69 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf. = 34,50 Mk. Auch 24 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen, à 50 Pf.

Alberti, Heinrich Pestalozzi. 2. Aufl. (79) ..... M. —.60
Arnold, Sappho. (118) ..... » —.60
Bauer, Peter Vischer und das alte Nürnberg. (N. F. 3) ..... » —.75
von Belle, Wilhelm von Oranien, der Befreier der Niederlande. (26) » —.75
Bernardi, Cavour. (N. F. 64) ..... » 1.—
Bernhardt, Lord Palmerston. (107) ..... » —.60
Bernstein, Alexander v. Humboldt und der Geist zweier Jahrhund. (89) » —.75
Boesser, Heinrich der Löwe. (349) ..... » —.80
— Kaiser Friedrich der Zweite. (383) ..... » —.60
Bruchmann, Wilhelm v. Humboldt. (N. F. 17) ..... » —.80
Brunner, Dr. Joh. Conr. Brunner. (N. F. 62) ..... » —.60
Dannehl, Viktor Hugo. (N. F. 2) ..... » 1.—

Der deutsche Unterricht und die Schulreform.

Von

Felix Hartmann
in Groß-Lichterfelde.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Unter den Forderungen, die in der jetzigen Bewegung zur Schulreform gestellt werden, hört man neben dem allgemeinen Wunsch einer Beschränkung des altsprachlichen Unterrichts neuerdings auch diejenige häufiger, welche eine größere Pflege der deutschen Sprache auf unseren Gymnasien und Realschulen verlangt. Erst kürzlich hat ein hervorragender Lehrer der Berliner Universität sich in der „Deutschen Rundschau" über gewisse Mängel in der Vorbildung seiner Zuhörer gerade nach dieser Richtung hin ausgesprochen und mit Recht den erheblich gesteigerten Werth hervorgehoben, den in unserer Zeit eine größere Beachtung der eigenen Litteratur und eingehenderes Studium der eigenen Sprache und Kultur haben müßte. Sowohl das erstarkte Nationalbewußtsein und die Erkenntniß, daß die deutsche Sprache bisher zu kurz kam, als auch die Nothwendigkeit, an die Stelle des Griechischen und Lateinischen im Falle weiterer Einschränkung dieser Unterrichtsfächer etwas zu stellen, das für den geistigen Inhalt der alten Litteratur Ersatz bieten könnte, haben dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf den deutschen Unterricht zu lenken, und während andere Wünsche, selbst unter Denen, die über die Nothwendigkeit einer Reform unserer Gymnasien einig sind, auf starken Widerstand treffen, sind in Betreff der deutschen Sprache wohl die Meisten überzeugt, daß sie im Lehrplan nicht ausreichend zur Geltung komme, nur Wenige dürften sich als ausgesprochene Gegner einer stärkeren Betonung des deutschen Unterrichts erweisen.

Fragen wir nun, welche Umstände eine Vermehrung des deutschen Unterrichts empfehlen oder darauf dringen, so ist einerseits der über alle Schichten der Bevölkerung verbreitete Mangel an Stil- und Sprachgefühl zu erwähnen, welcher in der allgemeinen Bildung des ganzen Volkes einen tief eingewurzelten und bisher vergebens bekämpften Schaden erkennen läßt. Dieser Schade wird aber nicht durch das Interesse behoben, das jetzt weite Kreise an der Reinheit deutscher Sprache nehmen; auch das gesteigerte Nationalbewußtsein und das Gefühl von dem Werthe der Muttersprache allein kann noch nicht zu einer größeren Fertigkeit im Gebrauche derselben führen; vielmehr bedarf, hier wie überall, der schöne und mächtige Trieb einer zielbewußten und erfahrenen Leitung, einer anhaltenden, stufenweis fortschreitenden Beschäftigung und eines in musterhaften Vorbildern bestehenden umfänglichen Stoffes. Andererseits aber gewährt die Erreichung einer auf beschränktem Gebiete sicheren Sprachfertigkeit und die Verarbeitung des dazu erforderlichen Stoffes einen weit über das nächste Ziel hinausgehenden Nutzen für andere Gebiete.

Es ist eine in unserer modernen Pädagogik viel zu wenig beachtete und in der Bewegung zur Schulreform fast ganz übersehene Thatsache, daß jede in einem beliebigen Fach erworbene Tüchtigkeit ihren bildenden Einfluß auch auf alle anderen Gebiete ausübt. Wer selbst etwas kann, schätzt auch das Können der Anderen; er wird bescheiden, sein Urtheil maßvoll und besonnen; wer aber nur in die Anfänge des Könnens hineingeblickt, wer von der Schwierigkeit tüchtigen Wirkens nie einen Begriff bekommen hat, bleibt rücksichtslos und anspruchsvoll gegen Andere, absprechend und vorlaut gegen ihre Leistungen, für sich selbst aber ein Stümper und nichtsnutziger Hans in allen Gassen. Es muß daher das Bestreben der Pädagogen sein, einen Gegenstand zu gewinnen, an dem die Jugend soweit

herangezogen werden kann, daß ein gewisses Gefühl des Abschlusses, des Könnens darin erreicht und gerade dadurch der Blasirtheit entgegengewirkt wird, welche nur zu leicht die Folge eines sich über die verschiedensten Gebiete erstreckenden oberflächlichen Wissens ist. Daß sich hierzu der deutsche Unterricht eignet, wird um so weniger bestritten werden können, wenn man bedenkt, welch hoher Werth schon jetzt auf den deutschen Aufsatz bei der Reifeprüfung gelegt wird; erwägt man aber, daß das Lateinische früher die angedeutete Stellung wirklich mit vorzüglichem Erfolge ausfüllte, so versteht man nicht nur die Anhänglichkeit, welche in den Kreisen der Vertheidiger des Gymnasiums diesem Unterrichtsgegenstande bewahrt wird, sondern man sieht auch ein, daß nach der Verdrängung des Lateinischen von seiner den Unterricht dominirenden Stellung das Deutsche der einzige Unterrichtsgegenstand ist, welcher die Stelle des Lateinischen für die Allgemeinheit der Schüler ausfüllen kann, und daß demnach alle Bestrebungen, welche einem Zerfall des höheren Schulwesens in Fachschulen vorbeugen wollen, nothwendigerweise an den deutschen Sprach- und Litteraturunterricht anknüpfen müssen. Vielleicht bricht sich einmal die Meinung Bahn, daß ein kräftig geförderter und im wesentlichen auf allen höheren Lehranstalten gleichartig betriebener deutscher Unterricht schon allein ein genügendes Band allgemeiner Bildung um die höheren Gesellschaftskreise schließt, mag auch sonst diese Bildung nach ihrer Richtung auf politische, geschichtliche, sprachliche, mathematische, naturwissenschaftliche, technische, wirthschaftliche Stoffe noch so verschieden sein. In dieser wie in anderen Beziehungen ist der Unterrichtsstoff, der schon jetzt in den deutschen Stunden verarbeitet wird, von unschätzbarem Werthe; und dieser Werth wird sich noch wesentlich erhöhen, wenn die Behandlung dieses Stoffes tiefer, sein Umfang größer sein kann.

Nach den angeführten Gesichtspunkten soll der folgende

Aufſatz theils die Nothwendigkeit, theils die Nützlichkeit, theils endlich die Möglichkeit einer Verſtärkung des deutſchen Unterrichts erweiſen. Und zwar wird es hierzu zunächſt einer eingehenden Begründung der Klage über den Mangel an Stil- und Sprachgefühl bedürfen, welche zwar jetzt hinter anderen, angeblich wichtigeren Beſchwerden zurückgetreten iſt, welche aber in der Zeit, als der jetzt ſo erbitterte Kampf gegen die klaſſiſche Vorbildung nur erſt eben heftiger zu werden begann, die Pädagogen und die Freunde der deutſchen Sprache lebhaft beſchäftigte. Immerhin bildet dieſe Klage auch heute noch den Kern- und Angelpunkt aller dem deutſchen Unterricht gemachten Vorwürfe; auch die Heftigkeit, mit der zur Zeit der allgemeine Krieg gegen nothwendige und unnütze Fremdwörter geführt wird, zeugt von dem tiefgehenden Intereſſe, das überall einer Verbeſſerung der deutſchen Schriftſprache entgegengebracht wird.

Es iſt bekannt, daß unſere größten und berühmteſten Gelehrten die Gabe der Rede nicht immer in dem wünſchenswerthen Grade beſitzen und hinter ihren ausländiſchen Standesgenoſſen darin weit zurückſtehen. Manche derſelben ſchreiben ein ſo ſchwieriges und geradezu ungeſchicktes Deutſch, daß ihre vielleicht epochemachenden, für weite Kreiſe beſtimmten und wichtigen Werke nicht über die kleine Leſerſchar der Fachgenoſſen hinausdringen, die ſich der Kenntnißnahme jener Werke nun einmal nicht entziehen können. Schmerzlich empfunden wird es, welch unklaren, unſicheren, bald langweiligen, bald kaum verſtändlichen Vortrag ſelbſt hervorragende Univerſitätslehrer haben. Vor dreißig Jahren konnte man hinzufügen, daß die Sprache von Männern, die glänzend, klar, feſſelnd in lateiniſcher Rede ſich auszudrücken verſtanden, reizlos, dunkel, abſtoßend wurde, ſobald ſie ſich des Deutſchen bedienten. Und ſolche Mängel finden wir ſogar bei Leuten, die Kunſt und Kunſtkritik, Poeſie und Litteratur zu ihrem eigenſten Studium

gemacht haben, die feinsinnig in den Werken Anderer den leisesten Fehler zu entdecken und zu erklären, dem Volke in seinen Dichtungen die tiefsten und vollsten Töne abzulauschen und diese der Mitwelt zu erneutem Genusse zu erschließen wußten. Wenn es aber noch unlängst mit der Pflege der deutschen Sprache so an den Stellen bestellt war, wo das Studium derselben, wo die Beschäftigung mit den Werken unserer großen Dichter Anlaß und Sporn nicht nur zur Nacheiferung und zum Streben nach eigenem Können, sondern auch zur Erforschung der Grundgesetze sprachlicher Schönheit und zur Anwendung derselben auf unsere Muttersprache hätte sein können; wie darf man sich dann wundern, wenn auch in anderen der Wissenschaft naheſtehenden Kreisen von einer besonderen, auf die Reinheit oder Angemessenheit der Sprache gerichteten Aufmerksamkeit wenig oder nichts zu spüren ist.

Wer vor allem in der zeitgenössischen Litteratur sich umsieht, wird des Erfreulichen in Stil und Sprache nicht viel finden. Zwar ist es richtig, wir besitzen weder ein Muster reiner und schöner Ausdrucksweise, wie es den Römern Cicero war, noch auch eine Akademie, die den Dichtern und Schriftstellern Vorschriften über den angemessenen Gebrauch der Wörter ertheilte, wie die Franzosen; und vielleicht ist beides nicht zu sehr zu beklagen. Denn ohne Zweifel ist unsere deutsche Sprache biegsamer als die französische und lebendiger als die lateinische; ohne Zweifel auch ist sie noch nicht auf der Stufe von Altersschwäche und Gebrechlichkeit angelangt, auf der dem persönlichen Sprachgefühl des Schriftstellers weder die Bildung eines neuen Wortes aus altem Material, noch das Wagniß einer ungewöhnlichen Konstruktion in besonders schwungvoller Rede anvertraut werden dürfte. Erst unsere großen Dichter aus der Zeit der letzten Blütheperiode haben die heutige Sprache geschaffen. Die Aufgabe, die sie zu lösen hatten, war das ganz

rohe und ungelenke Deutsch ihrer Tage auf die Höhe ihrer zeitgenössischen Kultur zu heben, und diese ungeheure Aufgabe haben sie glänzend gelöst. Man lese ein mittelmäßiges Gedicht, einen Durchschnittsroman aus der Zeit vor der Sturm- und Drangperiode, man vergleiche damit die Sprache Lessings, Wielands, Goethes oder Schillers, und man wird die staunenswerthe Leistung dieser Männer ermessen. Aber wie es in der Regel nicht die Entdecker selbst sind, welche neuen Gebieten auch eine vollendete Gesetzgebung hinterlassen, so sind es auch nur selten die Schöpfer neuer Kunstformen, welche sogleich die Theorie ihrer Kunst bis ins einzelne ausgestalten. Unsere großen Dichter kämpfen mit der Sprache, und sie haben den spröden Stoff bezwungen; aber sie sind weder in allen Theilen gleich siegreich, noch in allen ihren Sprachschöpfungen gleich glücklich gewesen. Mit der Kultur überhaupt, besonders mit der Entwickelung der deutschen Nationalität, hat auch die der deutschen Sprache seit dem Beginne des Jahrhunderts große Fortschritte gemacht; so wenig daher noch heute Lessing und Wieland als Muster klarer und angemessener Prosa, so wenig noch Goethe und Schiller als Meister des kühnsten wie des zartesten poetischen Ausdrucks übertroffen sind: eine bloße Nachahmung ihrer Art, in der Weise, wie sie die Römer an der Sprache Ciceros und Vergils übten, würde heutzutage nirgend mehr gefallen oder genügen können. Trotz der großen Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatten, sind Sprachfehler, grammatische Ungenauigkeiten, stilistische Verstöße bei den großen Dichtern selten, bei einzelnen ihrer Nachfolger sogar fast ausgeschlossen; allein gerade unsere modernsten Dichter und Romanschriftsteller — es widerstrebt mir Namen zu nennen, aber es ist leicht und wäre gewiß verdienstlich, Beispiele zu sammeln — mißhandeln die deutsche Sprache oft in ganz empörender Weise. Daß sie dennoch gefallen, ist ein Beweis, nicht allein

für die Gutmüthigkeit unseres Publikums, sondern noch mehr für seine Urtheilslosigkeit in sprachlichen Dingen; man ist so ziemlich zufriedengestellt, wenn nicht gerade *mir* und *mich* verwechselt werden; und selbst in diesem Punkte wird noch recht reichlich gesündigt.

Gehen wir ferner zu der in *anderen Kreisen* der besten Gesellschaft üblichen Ausdrucksweise über, so will ich gar nicht sprechen von der zopfigen Ausdrucksweise juristischer Erkenntnisse, von der häufig berechtigten Klage über unklare, grammatisch und stilistisch falsche Fassung der Gesetze und Verordnungen; es ist nicht zu verkennen, daß wir uns in diesen Beziehungen auf dem Wege langsam fortschreitender Besserung befinden. Die Bekämpfung der Fremdwörterseuche hat, indem sie überhaupt einen Bruch mit der alten eingewurzelten Barbarei herbeiführte, manchen der angeführten Schäden gehoben oder gemildert, vor allem hat sie das Interesse an Sprachrichtigkeit und -angemessenheit in weite Kreise getragen. Indes wie viel bleibt noch zu thun! Man lese einmal von Juristen verfaßte Aufnahmeprotokolle, von Medizinern geschriebene Krankheitsberichte, man lese mathematische, physikalische, selbst gewisse geographische und geschichtliche Handbücher und Einzelaufsätze, überall wird man dieselbe Erscheinung finden: einfache, klare Thatsachen und Vorgänge erstickt und begraben unter einem Wust spezialtechnischer Ausdrücke, oder gar unter einem amtlich und knapp sein sollenden Depeschenstil, dessen Abfassung und Entzifferung weit mehr Zeit kostet, als sie im besten Falle einbringt. Das Ganze erweckt den Anschein einer eigens zur Verdunkelung des Inhalts erschaffenen Geheimsprache, die wohl in früheren Jahrhunderten beabsichtigt und für andere politische und soziale Zustände von Nutzen und Werth gewesen sein mag, jetzt aber, wo die Seele des Lebens die Oeffentlichkeit geworden ist, nur hemmend und lastend wirken kann. Wie das Latein

als Gelehrtensprache verstummt ist, so sind auch die juristischen und medizinischen, die chemischen und philosophischen Fachbezeichnungen zur Mehrzahl dem Untergang verfallen; mit ihnen aber fällt der ungenießbare Stil, der angeblich im Interesse der Kürze und Klarheit, thatsächlich aber oft zum Schaden beider die wissenschaftlichen Spezialuntersuchungen kennzeichnet.

Vielleicht werden indes noch jetzt wie vor dreißig Jahren Klagen über die Sprache wissenschaftlicher Werke Manchen wenig werthvoll dünken, besonders in Anbetracht des ungeheuren Aufschwungs der modernen Wissenschaft, an dem doch, mit und trotz den sprachlichen Mängeln, Deutschland einen hervorragenden Antheil nimmt; vielleicht wird man dem gegenüber auf die in Hinsicht des Ausdrucks uns von altersher weit überlegenen Nachbarn im Westen und Nordwesten verweisen, die im wissenschaftlichen Fortschritte nur mühsam mit uns Schritt halten: allein was würde ein solcher Hinweis erklären? Etwa daß die Nichtbeachtung sprachlicher Richtigkeit die Wissenschaft fördert? oder daß die auf den sprachlichen Ausdruck verwendete Sorgfalt den Gelehrten an der Vertiefung seiner Studien hindert? Letzteres könnte noch einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit gewinnen; aber sind nicht auch gerade unter unseren größten Staatsmännern und Gelehrten hervorragende Redner und Stilisten? Der gewandte und sichere Ausdruck der Gedanken ist doch eben nur eine Fertigkeit, die durch Uebung und Studium erworben wird; und diese Fertigkeit in gleicher Weise von jedem Gebildeten zu verlangen, wäre nur dann unbillig, wenn man eine künstlerische Ausgestaltung der Gedanken forderte, die über das Gebiet der Sprachgewandtheit hinaus, in das der Poesie reicht. Lessing stellt in seiner Emilia die überraschende Behauptung auf, daß Rafael auch dann der größte Maler geworden sein würde, wenn er ohne Arme zur Welt gekommen wäre. Ueberträgt man diesen Gedanken auf andere Gebiete, so könnte

man etwa behaupten, daß Jemand ein großer Musiker sein könne, ohne die Technik irgend eines Instrumentes zu beherrschen, oder daß der Ruhm eines hervorragenden Dichters unabhängig sei von der Fähigkeit, Verse zu machen. Solchen Verhältnissen, die gewiß nur sehr selten zutreffen, ist es aber durchaus analog, wenn ein Gelehrter, etwa ein Philosoph, die Ergebnisse seiner Forschungen nicht zu scharfem, sprachlich tadellosem Ausdruck zu bringen vermag. Ist für den Maler der Pinsel, für den Musiker das Instrument, für den Dichter die gebundene Rede das Kunstmittel, dessen sichere Handhabung noch keineswegs den Künstler, sondern höchstens den Virtuosen ausmacht, so ist die Sprache für den Gelehrten, und nicht bloß für ihn, sondern für Jeden, der irgend im Strome des öffentlichen Lebens steht, für den Staatsmann, den Beamten, den Journalisten, für den Arzt, den Rechtsgelehrten, den Kaufmann, das Mittel, durch das er seine Gedanken der Oeffentlichkeit in faßlicher Form mittheilt; und welchen Werth die Form heutzutage für das öffentliche Leben in allen seinen Beziehungen hat, das zu entwickeln ist allerdings kaum noch nöthig. — Und dennoch, während man in Frankreich und England von jedem wohlerzogenen jungen Mann in gleicher Weise verlangt, daß er in guter Gesellschaft unbefangen und sicher in Benehmen und Sprache aufzutreten verstehe, ist die Zahl Derer, die bei uns in Deutschland weder eine Verbeugung zu machen und den Hut abzuziehen, noch eine Gesundheit auszubringen oder auch nur einige höfliche Worte an geeigneter Stelle vorzubringen vermögen, unglaublich groß, und es ist kein Wunder, wenn diejenigen Stände, in denen es so zu sagen zum guten Ton gehört, solche Aeußerlichkeiten zu verachten, oft ihre wirklich bedeutenden Leistungen in den Schatten gestellt und sich selbst geringschätzig behandelt sehen müssen von Leuten, die nur Hohlheit und Unwissenheit hinter der Beherrschung ebenderselben Aeußerlichkeiten verstecken.

Steht es so mit der deutschen Sprache in der gelehrten Welt, in der Kunst, in den höheren Gesellschaftskreisen, so ist es natürlich in den verschiedenen Formen des öffentlichen Lebens, in denen Menschen aus den verschiedensten Ständen und Klassen durcheinanderwogen, nicht besser, sondern schlimmer. Scheinbar am wenigsten äußern sich ähnliche Mängel wie die geschilderten im Parlament. Hier hält der Fluch der Lächerlichkeit Diejenigen, welche weder die nöthige Redegewandtheit noch Schlagfertigkeit besitzen, leichtlich zurück, und es läßt sich daher ebensowenig bestreiten, daß unsere Parlamente in den meisten Parteien formsichere Redner besitzen, als daß in ihnen nahezu dasjenige Maß von Sprachrichtigkeit und Schönheit der Rede, das man billigerweise verlangen darf, zum Ausdruck kommt. Nur führt allerdings die einflußreiche Stellung der Parlamente auch leicht dazu, daß sprachliche Untugenden und selbst Fehler aus ihnen durch Vermittelung der Zeitungen in die Sprache des Verkehrs und sogar in die Litteratur dringen. Allein der äußere, befriedigende Anschein trügt auch hier. Sieht man nämlich genauer zu, so erkennt man, daß dieser Schein sich aus dem großen Antheil erklärt, den Juristen und Theologen, d. h. diejenigen Stände, bei denen die Pflege der Rede eine Nothwendigkeit ist, an den Verhandlungen und schon an der Zahl der Volksvertreter besitzen. Ferner kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die berechtigte Furcht vor der Lächerlichkeit, die wirkliche Unfähigkeit aus dem Stegreif zu sprechen und sich gegen die dreisten Angriffe redegewandterer Gegner zu schützen, nicht nur oft die sachkundigsten Vertreter vom rechten Wort zu rechter Zeit abschreckt, sondern daß eben dieselben Umstände Manchen überhaupt vom parlamentarischen Leben fernhalten, der dort eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten würde. Scharf tritt die geschilderte Sachlage besonders in den Fachvertretungen zu Tage, in denen die redebeflissenen Stände in der Minder-

heit sind, wenn sie nicht durch die Natur der Umstände ganz von ihnen ausgeschlossen werden. Hier steht das Niveau der rednerischen und stilistischen Leistungen nicht nur erheblich tiefer als im Parlament, sondern sogar überraschend tief, noch tiefer als in den Tagesblättern, die sonst das bunte Gemisch der am öffentlichen Leben betheiligten Stände auch in der Mannigfaltigkeit der Stilarten treffend repräsentiren; vom sorgfältigsten, in allen Ausdrücken vorsichtig erwogenen, künstlerisch abgerundeten, in der Wirkung seiner Worte auf die Leser genau berechneten hochpolitischen Leitartikel herab bis zur sensationell aufgebauschten, innerlich und äußerlich unwahren, durch grammatische Fehler entstellten, flüchtig hingeworfenen und eben nur platzfüllenden Reporternotiz.

In der Presse bringt schon die Massenhaftigkeit und Schnelligkeit der Produktion es mit sich, daß nur wenige, von hervorragend tüchtigen Männern geleitete und bediente Blätter in unserer Zeit der allgemeinen Stil- und Geschmacklosigkeit eine leidliche Sauberkeit des Ausdrucks aufweisen, wenngleich die unfreiwillige Muße so vieler akademisch gebildeter Männer jetzt den Zeitungen auch gerade in dieser Hinsicht zu gute gekommen ist. Es wäre auch ungerecht, etwa auf ausländische Journale hinweisen zu wollen; nicht nur an Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts übertreffen im Durchschnitt unsere deutschen Zeitungen alle Blätter der Welt, sondern auch in Stil und Sprache sind wenigstens die besseren jetzt durchaus auf der Höhe ihrer französischen und englischen Kolleginnen. Dennoch ist zu wiederholten Malen das Zeitungsdeutsch sehr scharf und mit vollstem Rechte angegriffen worden, und gewiß übt es, bei der Verbreitung und dem Einflusse der Zeitungen, in Deutschland einen sehr schädlichen Einfluß auf den Stil, den Ausdruck, die Denk- und Redeweise zahlreicher Schichten und nicht zum wenigsten der gebildeten Stände. Oft kann man

verfolgen, wie manche Stilmanieren, besonders das Bestreben, in Heineſcher Art zu witzeln, förmlich Schule machen; nie aber ſind es Vorzüge, die da wirken, ſondern immer die ſchlimmſten Härten finden die meiſte Nachfolge, wie wenn die ausgemachteſte Geſchmackloſigkeit unſerer Zeit am meiſten zuſagte.

Am ſchlimmſten endlich hat es unſere deutſche Sprache, wo ſie den Intereſſen des Handels dient. Der deutſche Kaufmannsſtand hat ſich ganz unnöthigerweiſe einen eigenen Jargon ausgebildet, der, wie die Schriften gewiſſer Gelehrten, nur dem Eingeweihten verſtändlich iſt. Während aber für jene theils in dem Uebergange von lateiniſchen Bezeichnungen zu deutſchen und in der Abſicht, nur für Fachleute zu ſchreiben, eine gewiſſe Entſchuldigung liegen kann, fallen dergleichen entlaſtende Momente für das kaufmänniſche Deutſch fort; dies beruht nicht auf alter Tradition, ſondern iſt modernſtes Erzeugniß; es dient nicht der Beſchränkung gewiſſer Mittheilungen auf gewiſſe Kreiſe, ſondern gerade der ausgedehnteſten Verbreitung. Es hat auch nicht, wie die Sprache der Chemiker und Mediziner, die Ausrede, für neue Dinge neue Namen ſchaffen zu müſſen, ſondern es verſchmäht, gleichſam im Streben nach Auffälligem, in die Augen Stechendem, den guten eingebürgerten, in aller Munde befindlichen Wortſchatz zu Gunſten eines aus aller Herren Länder zuſammengebettelten und zuſammengeſtohlenen Kauderwälſch, das an feinem Geſchmack und organiſcher Zuſammengehörigkeit mit dem Narrenkleide des Hanswurſt und der Auslage des Pfandjuden wetteifert.

Schon im Vorſtehenden iſt gelegentlich von der Grammatik die Rede geweſen; eine Schilderung davon, wie weit auch gerade in dieſer Beziehung das deutſche Sprachgefühl geſunken iſt, würde es nicht vermeiden können, auf beſtimmte Fehler einzugehen, was nicht in den Rahmen dieſes Aufſatzes paßt. Ich will daher nur einige Thatſachen anführen, die

Dem, welcher ihre Schwere richtig ermißt, genug zu denken geben.

Zum ersten giebt es kein allgemein anerkanntes und wirklich brauchbares Handbuch, geschweige denn eine wissenschaftlich abschließende Grammatik der deutschen Schriftsprache. Wir Deutsche haben musterhafte Grammatiken der alten klassischen Sprachen verfaßt, wir haben vorzügliche Bearbeitungen der wichtigsten lebenden Sprachen geliefert, wir schreiben und träumen Grammatiken mehrerer zukünftiger Weltsprachen, die sich gegenseitig an Verwendbarkeit und Erlernbarkeit den Rang ablaufen: eine Grammatik unserer Muttersprache erscheint uns überflüssig. Allerdings ist es außerordentlich schwer, sie zu schreiben, wie die ihrer Zeit höchst verdienstlichen und doch so schnell beiseite gestellten Arbeiten Gottscheds, Adelungs, Heyses zeigen. Ihre Abfassung würde ein Unternehmen von bedeutendem Umfange werden; eine Reihe historischer Vorarbeiten, die den grammatischen Stand gewisser hervorragender Schriftsteller der Blüthezeit erst festlegten, um auf dieser Grundlage den jetzigen Sprachgebrauch aufzubauen, würde man gern vorher geleistet sehen; aber auch Derartiges, das sonst ganz auf der breiten Heerstraße moderner Forschung läge, fehlt, abgesehen von vereinzelten zufälligen Studien und Bemerkungen, fast ganz. Die Hauptschwierigkeit für die Herstellung eines grammatischen Handbuches bestünde wohl darin, daß es gölte, mit einem Wust wissenschaftlicher und unwissenschaftlicher Vorurtheile aufzuräumen, deren Beseitigung einen Herkules erfordert und deshalb überhaupt nicht einer einzigen Kraft anvertraut werden dürfte.

Aeußerlich kommt die Schwierigkeit, eine deutsche Mustergrammatik zu schaffen, schon in der Mannigfaltigkeit der sogenannten und vermeintlichen Orthographien treffend zum Ausdruck, und wie die Medizin bei Krankheiten, deren Heilung noch nicht gefunden ist, zunächst die Symptome bekämpft, so sind

auch zur Hebung und Besserung der deutschen Rechtschreibung nicht nur von Gelehrten und Laien, von Vereinen und Gesellschaften Versuche gemacht worden, sondern selbst der Staat hat an dieser Stelle den Hebel angesetzt und Abhülfe zu schaffen gesucht. Der Grund des Scheiterns aller dieser wohlgemeinten Bestrebungen liegt wohl vor allem darin, daß doch die Orthographie auf der Grammatik ruht; bei dieser wird also ein erneuter Versuch, unserer stiefmütterlich behandelten, schönen Sprache zu Hülfe zu kommen, ansetzen müssen, und gewiß wird ein staatlicher Sporn zu regerer Thätigkeit auf dem Gebiete neuhochdeutscher Grammatik noch nach mancher anderen Seite hin nutzbringend wirken.

Eine fernere Thatsache, auf die ich aufmerksam machen will, ist der in weiten Kreisen verbreitete Wunsch, Lehrbücher und Rathgeber für die deutsche Sprache zu besitzen. Gute und schlechte Bücher, die Sprachrichtigkeit und -reinheit zu lehren beanspruchen, finden leichten Absatz, meist aber hält sich der Rath in der Form gelegentlicher Belehrung, selten, außer dem leider viel zu wenig gekannten und jetzt auch schon etwas altersschwachen Buche Schleichers „Die deutsche Sprache", ist er systematisch durchgeführt und tiefer begründet. Hier und da sucht ein Schriftsteller, eine Zeitung, auch wohl ein Dilettant die Sprache nach Adelungscher Manier in vermeintliche Fesseln der Regelmäßigkeit zu bannen und mißhandelt dann mit Vorliebe die starken Imperative und die doppelt zusammengesetzten Verba; ein Anderer quält die Syntax in alterthümliche, ein Dritter wohl gar in ausländische Formen hinein, in dem Bestreben und mit der Ueberzeugung, dadurch sein Scherflein zur Verbesserung der Muttersprache beizutragen. Leider ist bei der Leitungslosigkeit auch der Gebildeten ein solcher Sprachverderber stets des Beifalls zahlloser anderer sicher, die schon der Wunsch, etwas Besonderes vor Anderen voraus zu haben, zur

Begehung von allerhand sprachlichen Thorheiten reizt. Dieser Sprachschwindel blühte vielleicht am fröhlichsten in der Zeit, als auch der Gründungsschwindel auf dem Höhepunkt stand; er hat viel zur Ausbreitung und Ausgestaltung des oben gekennzeichneten Kaufmannsdeutsch beigetragen, und in diesem hat er sich, wenn auch sonst jetzt einigermaßen die Ernüchterung gefolgt und eigentlich nur die in gewissen Grenzen verdienstliche Fremdwörterhetze übrig geblieben ist, ein anscheinend dauerndes Denkmal gesetzt.

Somit glaube ich gezeigt zu haben, daß der durchschnittliche Stand der deutschen Sprachkenntnisse in allen Schichten der Bevölkerung, wie ich leicht erweisen könnte, auch in allen Gauen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, eine größere Anstrengung der Schule rechtfertigen würde; ich will nun versuchen darzulegen, wie eine wesentliche Erweiterung des deutschen Unterrichts sich nicht nur nach vielen andern Richtungen hin ebenfalls als vortheilhaft erweisen würde, sondern unbedingt die nothwendigste und unabweislichste Forderung der Schulreform ist.

Ich will vorweg nehmen, was ich hauptsächlich erweisen möchte. Ich halte eine geeignete Organisation des deutschen Unterrichts für berufen, sowohl eine viel gründlichere und gediegenere Kenntniß der deutschen Sprache zu verbreiten, als auch namentlich den klassischen Unterricht in seinen schwierigsten und wesentlichsten Theilen zu entlasten und ihm dadurch die Erfüllung seiner hohen Aufgabe zu erleichtern, zu der man ihn bei der schon begonnenen und anscheinend noch nicht abgeschlossenen Beschränkung der ihm gewidmeten Stundenzahl und bei dem nun einmal in der Zeitströmung liegenden Widerwillen trotz aller Mühe und Sorgfalt vergebens zu zwingen sucht. Ich will dabei auch gleich an dieser Stelle vorausschicken, daß ich keineswegs eine plötzliche und gewaltsame Revolution des Unterrichtswesens befürworten, sondern nur gewisse

naturgemäß sich entwickelnde Keime sorgfältiger gepflegt und dieser Pflege eine bestimmte Richtung gegeben sehen möchte. Ich komme am Schluß der Erörterung auf die Frage der praktischen Durchführung zurück.

Trotzdem mögen meine Hoffnungen Manchem auf den ersten Blick paradox erscheinen. Hat doch schon jetzt der deutsche Aufsatz im Abiturientenexamen den wichtigsten Platz erhalten und ist doch die in ihm bewiesene geistige Reife vornehmlich durch das Studium der klassischen Sprachen erzielt worden! Und nun sollte umgekehrt das Deutsche in den Mittelpunkt des Unterrichts treten und Griechisch und Lateinisch bei ihm Kostgänger werden! Und wie steht es mit der angeblich nur an den klassischen Sprachen zu erwerbenden formalen Bildung? An der fest abgeschlossenen lateinischen Syntax und der durchsichtigen griechischen Formenlehre ließ sich ein grammatisches System darlegen, nicht aber an der deutschen Sprache, deren unsicherer Zustand in letzterer Hinsicht erst eben gekennzeichnet wurde und deren Kenntniß in ersterer nach der verbreiteten Meinung Niemandem von wesentlichem Nutzen sein kann, da man auch ohne sie bisher deutsch zu schreiben und zu sprechen verstanden hat. Dennoch hoffe ich meine Anschauungen zu einiger Wahrscheinlichkeit erheben zu können und für meine Vorschläge einiges Gehör zu finden, besonders da sie nur einen neuen Schritt auf einem schon eingeschlagenen Wege darstellen wollen.

Die nächstliegende Aufgabe, die der deutsche Unterricht in Entlastung des altsprachlichen übernehmen müßte, wäre es, einer Gesamtauffassung des antiken Lebens vom modernen Gesichtspunkte aus zu Hülfe zu kommen. Wird der lateinische Unterricht wiederum eingeschränkt, so fällt damit wieder eine wichtige Stütze für die Kenntniß des antiken Lebens, letzteres aber ist nun einmal mit dem unsrigen so eng verwoben, daß eine gänzliche Beschränkung irgend einer Art von höheren Lehr-

anstalten auf die moderne Kultur nach allen ihren Richtungen ein Ding der Unmöglichkeit ist und bleibt. Eine andere Frage aber ist es, wie man sich zu der Welt des Alterthums stellt. Der bisher befolgte Weg war der, daß man durch Studium der Klassiker, durch Lektüre der Werke der griechischen und römischen Schriftsteller selbst in diese Welt einführte, den Schüler in dem Gedankenkreis des Alterthums heimisch machte und dann erst in die verwickelteren Verhältnisse unserer Zeit einführte. Dieser Bildungsgang hat unter zwei Voraussetzungen seine volle Berechtigung. Zuerst unter der, daß das Niveau der alten Bildung höher stand als das der zeitgenössischen, so daß man hoffen durfte, durch Vorhaltung der Muster alter Zeit bildend und fördernd nicht nur auf die Jugend, sondern durch diese auf den ganzen Durchschnittsstand der Bildung einzuwirken. Diesen Werth hat das Studium des Alterthums unbestritten im ganzen Mittelalter und nachher noch, mit Unterbrechungen, zu wiederholten Malen, besonders in Perioden gewaltigen Aufschwungs, in der Reformationszeit und im Zeitalter des großen Friedrich gehabt, und es wäre eine Vermessenheit, zu behaupten, daß es dieselbe Bedeutung nicht noch einmal erlangen könnte. Zweitens aber hat jene Art der Einführung in die alte Kultur eine unbestreitbare Berechtigung, wenn diese als unmittelbare Vorstufe zur modernen Kultur gelten soll. Dieser Fall ist augenscheinlich eingetreten in den Zeitläuften, die auf einen gewaltigen, durch erneutes Einwirken antiker Bildung hervorgerufenen Aufschwung folgten, für Deutschland also namentlich in der Zeit nach Luther und im Anfang unseres Jahrhunderts. Man darf nicht verkennen, daß noch in diesen beiden Zeiträumen der auf das Alterthum gegründete Jugendunterricht vorzügliche Resultate gezeitigt hat, daß vor allem der augenblickliche zweifellos hohe, wenngleich oft überschätzte Standpunkt unserer geistigen und wirthschaftlichen Entwickelung

nicht trotz, sondern kraft der Wirksamkeit antiker Ideen und Vorbilder erreicht ist. — Falsch indessen wird der Bildungsgang, welcher durch das Studium der alten Schriftsteller hindurch zu den neueren führt, überall da, wo er nicht geradewegs auf die erstrebte Stufe geistiger Ausbildung zuführt, sondern einen Umweg darstellt. Dies ist der Fall, wenn die Kulturentwickelung durch Schaffung neuer, im Alterthum gänzlich unbekannter Existenzformen und Bildungswerthe eine eigenthümliche, durchaus selbständige Richtung angenommen hat, deren gedeihliche Fortbildung in ihrer Eigenart keinerlei Nutzen aus dem Alterthum ziehen kann. Eine solche Umgestaltung unserer geistigen Fortentwickelung hat sich nun, ganz wie im sechzehnten Jahrhundert, auch in unserer Zeit an die Versenkung an das Alterthum angeschlossen, und die Menge der neuen Errungenschaften unseres Kulturlebens ist mit der Zeit so beträchtlich geworden, zugleich aber ist auch das Bildungsbedürfniß weiter Bevölkerungsschichten, die früher überhaupt der höheren Schulbildung fern blieben, so stark angewachsen, daß die Schule diesen veränderten Verhältnissen unbedingt Rechnung tragen muß. Aber mit Halbheiten und Kompromissen kann nichts ausgerichtet werden, es gilt, die Verhältnisse selbst ins Auge fassen und ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. Auf dem Wege der Halbheiten hat sich aber — mit einziger Ausnahme der neuen Bürgerschule — unsere Schulreform, von der Realschule I. und II. Ordnung und der Gewerbeschule zur Ober-Realschule und gar zum Realgymnasium, selbst in den neuen Lehrplänen, so sehr bewegt und die dadurch geschaffenen Zwitterbildungen haben trotz aller ihnen zugewendeten Unterstützung so wenig Lebenskraft bewiesen, daß schließlich eine Wiederbelebung des altklassischen Gymnasiums in seiner strengsten Form noch mehr Aussicht auf Erfolg haben dürfte, als die verlangte Einheitsschule.

Es handelt sich darum, festzustellen, für welche Kreise der Bevölkerung die Lebensbedingungen sich so verschoben haben, daß eine veränderte Vorbildung für sie nöthig wird.

Keine solche Verschiebung betrifft die rein gelehrten Berufszweige, die der Universitäts- und Schullehrer, der Theologen und Juristen, der großen Mehrzahl der höheren Verwaltungs- und Regierungsbeamten. Selbst die Aerzte und Naturforscher haben sich mit großer Einmüthigkeit gegen eine Aenderung im Gange der Vorbildung verwahrt. Das sind doch aber, wie schwerlich bezweifelt werden kann, die Berufszweige, denen sich weitaus die meisten der Gymnasiasten nach bestandener Reifeprüfung zuwenden. Für die technischen Berufsarten des Baufachs in seinen verschiedenen Abzweigungen, der chemischen und physikalischen Industrie, des Hüttenwesens, des Forstfachs — auch den Offizier und den Künstler darf man hierher rechnen — ist weder die Möglichkeit einer durchaus genügenden Vorbereitung durch die Realanstalten bestritten, noch die Schädlichkeit des humanistischen Bildungsganges behauptet worden. Die Vertreter dieser Stände pflegen sich ihres Aufenthaltes auf einem Gymnasium später auch durchaus nicht zu schämen und die auf Latein und Griechisch verwandte Zeit selbst dann nicht zu bedauern, wenn sie den Homer und Horaz nie wieder in die Hand genommen haben, vielmehr gedenken sie meist gern und dankbar des genossenen Bildungsganges und wissen den Werth desselben ganz richtig zu würdigen.

Anders aber verhält es sich mit Denen, für deren Fortkommen im Getriebe des Lebens von Anfang an das Reifezeugniß eines Gymnasiums kein Erforderniß war. Für sie Alle ist der Besuch des Gymnasiums genau genommen zu allen Zeiten ein Nothbehelf gewesen, denn es handelt sich für sie nicht um die Erlangung einer gewissen streng geschulten, wenn auch noch eng umgrenzten geistigen Selbständigkeit, die sich in weiterer

fachlicher Ausbildung bethätigen soll, sondern um möglichst frühzeitige Erwerbung nützlicher Kenntnisse, die bald nach Verlassen der Schulbank in der einen oder anderen Weise praktisch und gewinnbringend verwerthet werden sollen. Für die hier bezeichneten ausgedehnten Berufsklassen hat sich nun aber allerdings die Sachlage sehr wesentlich verschoben, und aus den Vertretern dieser Berufsklassen gehen vornehmlich die Klagen gegen unsere Schulbildung hervor. Sie betrachten, von ihrem Standpunkt aus mit unverkennbarem Recht, die Gymnasialbildung für ihre Söhne als einen unerschwinglichen Luxus, den sich im breiten Erwerbsleben nur gestatten könne, wer nicht nur auf ein mühevolles, sondern auch auf genußreiches Dasein Anspruch erheben dürfe, und durch das Bewußtsein eigener Tüchtigkeit und eigenen Werthes bestärkt, aber durch die Anforderungen ihres jeweiligen Interessenkreises beschränkt, vermögen sie auch den Werth der von ihnen verurtheilten humanistischen Bildung für andere Berufszweige nicht zu verstehen. Dabei ist zu bedenken, wie gerade die Ansprüche an die Tüchtigkeit und Fähigkeit, an die Kenntnisse und Intelligenz dieser Kreise in den letzten Jahrzehnten sich gesteigert haben, wie das reiche Verkehrsleben unserer Zeit großstädtisches Wesen mit seinen Vorzügen und Gefahren bis in das letzte Fischer- oder Sennerdorf getragen hat, wie auch die Männer, in deren Händen doch dies gewaltig gesteigerte Verkehrsleben ruht, eine Beachtung ihrer Ansichten über die in ihren Kreisen wünschenswerthen Kenntnisse — natürlich nicht über den Gang der Schulbildung — beanspruchen dürfen. Auch das Zahlenverhältniß, in dem die zuletzt bezeichneten Besucher der Gymnasien zu den Abiturienten stehen, hat sich wesentlich verändert, denn streng genommen sind ihnen ja auch die Besucher der Realanstalten, soweit sie sich den technischen Fächern nicht zuwenden, sämtlich hinzuzurechnen, damit der Errichtung jener Anstalten eben diesen Schülern ein Zu-

geſtändniß gemacht werden ſollte. Auch mit der Errichtung der Realanſtalten iſt aber weder dem Bedürfniß noch den Wünſchen der Kreiſe des Erwerbs- und Verkehrslebens entſprochen worden, ſo daß ſich alſo die Frage der Schulreform nothwendig auch gegen dieſe Anſtalten richtet, wiewohl ſie, weit an Zahl zurückſtehend, davon weniger betroffen werden und geſchickt die Angriffe auf fremdes Gebiet abzulenken ſuchen. Sollen die Realanſtalten dem Verkehrsleben, nicht aber der Wiſſenſchaft und Verwaltung dienen, ſo wird die Berechtigungsfrage für ſie ganz hinfällig; wollen ſie aber, wie die Gymnaſien, an feſtumgrenztem, altüberliefertem Kulturſtoff zu ſelbſtändigem Denken erziehen, ſo verfehlen ſie ihren Beruf und erſchweren ſich und ihren Zöglingen ihre Aufgabe in unnöthiger Weiſe. Denn ihr Beſuch wird nicht nur für den Jünger der Wiſſenſchaft ein Luxus, da er nach erhaltenem Reifezeugniß meiſt noch mühſam und mit halbem Erfolg die ſchwierige griechiſche Sprache erlernen muß, ſondern ebenſo ſehr für den zukünftigen Handels- oder Gewerbetreibenden und den Bureaubeamten, der gemeinhin die eine wie die andere Anſtalt nach dem ſechsten Schuljahr mit unabgeſchloſſener und ſchon deswegen unpraktiſcher Bildung verläßt.

So ergiebt ſich demnach die Zweitheilung unſerer höheren Schulbildung als unbedingt nothwendig, und die erträumte Einheitsſchule, für die gerade letzthin ſo laut ins Horn geſtoßen wird, erweiſt ſich als die am wenigſten zweckentſprechende Anſtalt; die dargelegten Verhältniſſe aber ſprechen nicht für die Gleichſtellung von Gymnaſium und Realanſtalt, ſondern im Gegentheil für die energiſche Abwehr der letzteren von allen wiſſenſchaftlichen Aſpirationen und Beſtrebungen und für ihre Beſchränkung auf die Bedürfniſſe des modernen Lebens in Technik und Gewerbe, Handel und Verkehr. Wer in einer ſolchen Richtung dieſer Schulen eine Zurückſetzung derſelben gegen die Gymnaſien er-

blicken kann, den muß man von Herzen bedauern, nicht minder als den engherzig kurzsichtigen Gelehrten, der etwa auf die güter-erzeugenden und güteraustauschenden Stände, oder überhaupt auch nur auf den geringsten ehrlichen und eifrigen Arbeiter abschätzig herunterblicken wollte.

Für die Vorbereitung zur Universität dagegen kann das Gymnasium und muß es noch lange im wesentlichen unverändert bleiben; auch für andere Stände, die die Gymnasialreife zu erlangen suchten, wird diese einstweilen ihren unveränderten Werth behalten, wie sich ja auch sonst der klassische Unterricht in den Kämpfen und Strebungen unserer Zeit bewährt hat. Denn noch viel fehlerhafter, als die Beibehaltung des bisherigen Bildungsweges, der zu sehr auf die gelehrten Stände Rücksicht nimmt und die übrigen nur auf Umwegen und vielleicht nur eine Minderzahl besonders Begünstigter zum Ziele führt, immerhin aber erprobt ist, wäre nun ein völliger Verzicht auf das Studium der alten Kultur; es kann sich nicht, wie einige Heißsporne verlangen, um gänzliche Abkehr von dem angeblich überwundenen Standpunkt handeln, sondern nur darum, wie die Vorzüge der auf das Alterthum gegründeten Bildung unserer Jugend leichter und auf kürzerem Wege zugänglich gemacht werden können. Es ist hier nicht der Ort, die in diesem Sinne gemachten Vorschläge im einzelnen zu prüfen, aber es muß gleich an dieser Stelle gesagt werden, daß der Vorschlag, den altsprachlichen Unterricht durch den deutschen zu entlasten, durchaus im Einklange steht mit der Forderung der hervorragendsten Pädagogen, die gerade vom deutschen Unterricht verlangt, daß er die anderen auf der Schule erschlossenen Gebiete der Erkenntniß zusammenfasse und zu einer Einheit verschmelze, daß er auf die anderen Gegenstände hinübergreife und die verschiedenen, in den jugendlichen Gemüthern angesponnenen Fäden zu einem einzigen kunstvollen und abge-

schlossenen Gewebe verbinde. Derselbe Gedanke prägt sich in unserem höheren Schulwesen unter anderem schon darin aus, daß auf den Realgymnasien und Realschulen dem Deutschen von Tertia bis Sekunda wöchentlich je eine Stunde mehr gewidmet wird als auf den Gymnasien.

Und in der That, welche Litteratur wäre wohl geeigneter, so nach allen Seiten hin die verschiedensten Kenntnisse zu beleben und fruchtbar zu machen als die deutsche? Wer kann besser als Lessing auch dem blödesten Verstande den Werth antiker Geisteskultur beweisen und in das tiefere Verständniß derselben einführen? Und ist Lessing nicht auch zugleich der Bewunderer des englischen Dramas, der gelehrige Schüler der Franzosen? Und wie lernt er von diesen! und was lernt er von ihnen! Nicht in geistlosem Staunen sklavisch nachahmen, sondern überall auf den Kern der Sache gehen, nur dem eigenen Urtheil und auch diesem nur nach reiflichster Ueberlegung trauen, mit äußerster Schärfe den Flug des Genius verfolgen und seine Größe auch dem nüchternen Verstande erkennbar machen. Der gewaltigen Zergliederungskunst Lessings, die gleichsam anatomisch die feinsten Regungen der Künstlerseele beobachtet, steht die großartige Kombinationsgabe Herders gegenüber. Als Theolog und Sprachforscher, als Philosoph und Historiker sammelt er die Aeußerungen des Volksgeistes, aus den verschiedensten Gebieten menschlichen Schaffens trägt er die Bausteine zusammen zu dem ungeheuren Gebäude von der Entwickelung der Welt und des Menschen, der Volksseele und der Humanität. Zeigt uns der Eine die Grundlagen der schöpferischen Kraft des Menschengeistes, so vereinigt der Andere die gesamte Entwickelung der Geschichte in ein historisches Kolossalgemälde, dessen Großartigkeit die höchste Bewunderung und Ehrfurcht erregen muß. Geht Lessing in die Tiefe, so geht Herder in die Höhe und die Breite; ist Lessings eigenstes Feld

die Analyse, so ist Herder ein großes Muster für Konstruktion und Hypothese.

Auf Beiden steht Goethe, der ein seltenes Verständniß für die alte Kultur mit einem unausgesetzten Studium der Naturwissenschaften verband, und der gerade deswegen Werke von unvergänglicher Größe schuf, weil sich in ihm die antike Weltanschauung mit der modernen, die historische mit der physikalischen zu künstlerischer Einheit verband und verschmolz. Schiller endlich fügt zu der namentlich in den Balladen und in den philosophischen Werken hervortretenden antiken Lebensauffassung in seinen Dramen die Romantik des Mittelalters, den Zauber einer werdenden, sich entwickelnden, jugendlich schönen, begeisterungsvollen Zeit, in der die Keime des modernen Lebens ihrer späteren, kräftigeren Gestaltung entgegenreifen.

So wurzeln unsere Geistesheroen im Alterthum und schlagen von dort die Brücken nach den verschiedenen Gebieten des modernen Lebens; selbst die Religion, die sonst alte und neue Denkungsart am schärfsten scheidet, ist in der mannigfaltigsten Weise mit unserer Litteratur verwoben. Wie fruchtbar kann die Lektüre Lutherscher, Klopstockscher, Herderscher Schriften, die Besprechung des Nathan, gewisser Schillerscher Gedichte auch nach dieser Richtung gestaltet werden! Wenn also der deutsche Unterricht Zeit findet, den großen Dichtern auf ihren Wegen nachzugehen, so findet er auch grade in ihren Werken die beste Gelegenheit und die natürlichste Anknüpfung, um die erworbenen Kenntnisse der verschiedensten Gebiete zur harmonischen Einheit auszugestalten.

Allein keineswegs verächtlich, vielleicht sogar für den Schüler noch wichtiger ist eine andere Aufgabe desselben Unterrichts, vorbereitend für die übrigen Fächer und vor allen für die fremdsprachliche Grammatik zu wirken. Man hat mit Recht in letzter Zeit immer schärfer betont, daß Knaben von

neun bis zehn Jahren für den Beginn des lateinischen Unterrichts zu jung sind und daß es besser wäre, in diesem Alter mit dem Französischen zu beginnen, bei dem die Aneignung der Aussprache, eine erträgliche Sicherheit im Lesen, schließlich die mechanisch zu erlernende Konjugation der beiden Hülfsverba in allen ihren Stellungen einen vollständig ausreichenden Sprachstoff für die unterste Gymnasialklasse abgebe. Man kann hinzufügen, daß es methodisch falsch ist, eine Sprache in jugendlichem Alter gedächtnißmäßig lernen zu lassen, deren Hauptwerth später in ihrer Wirkung auf die verstandesmäßige Erkenntniß sprachlicher Thatsachen liegen soll. Aber ein neunjähriger Knabe, der noch große Mühe hat, eine fremde Sprache mit dem Gedächtnisse zu erlernen, ist nichtsdestoweniger schon wohl befähigt gewisse Thatsachen seiner Muttersprache mit dem Verstande aufzufassen, und ein Unterricht, der an die deutsche Satzlehre in Sexta anknüpfte und die deutsche Formenlehre, welche schon früher erlernt zu werden pflegt, ausbaute und vervollständigte, der in beiden Beziehungen stets die Thätigkeit des Verstandes in den Vordergrund stellte, ohne ihm übertriebene Anstrengungen zuzumuthen oder unnatürliche Aufgaben zu stellen, würde daher eine vorzügliche Vorschule für den lateinischen abgeben, eine Einschränkung des letzteren, ohne ihn zu benachtheiligen, möglich machen und der so eng eingezwängten Muttersprache etwas die Fesseln lösen.

Allein auch in dieser Hinsicht ist eine plötzliche Umgestaltung der bestehenden Lehrpläne weder wünschenswerth noch auch nur möglich. Denn um den grammatischen deutschen Unterricht in solcher Weise zu ertheilen, fehlen zunächst Lehrmittel, Lehrkräfte und ausreichende Erfahrung. Indes der Hinweis auf dieses Ziel scheint mir ganz besonders im gegenwärtigen Augenblicke von Wichtigkeit zu sein, weil sich zur Zeit der fremdsprachliche Unterricht im allgemeinen und vor

allem der lateiniſche in einem Zuſtand der Mauſerung befindet, infolge deren ſich die Methoden von Tag zu Tag beſſern und eine größere Konzentration angeſtrebt und erreicht wird. Noch bleibt unendlich viel zu thun; einſtweilen hat noch jede fremde Sprache ihre beſondere, eben nur herkömmliche, keineswegs tief in ihrer Natur begründete Lehrmethode; jede geht ihren eigenen Weg, ohne Anknüpfung an eine andere zu ſuchen und ſelbſt ohne ſie, wo ſie ſich aufdrängt, zu beachten; erſt jetzt beginnt man langſam das Gemeinſchaftliche hervorzuheben und ſo den Verſtand zur Unterſtützung des Gedächtniſſes heranzuziehen. Daß aber dieſe zu weit gehende Selbſtändigkeit der Sprachlehrmethoden dem Schüler Zeit nimmt und ihn trotzdem weniger fördert, als es eine Art Sprachſyſtem thun könnte, in das er Schritt für Schritt und planmäßig, je nach ſeinen Fähigkeiten, eingeführt würde, liegt auf der Hand; iſt doch der Ueberblick über den Aufbau der Sprache grade das Weſentlichſte, das der Schüler am Latein lernen ſoll. Der Umſtand, daß jede Sprache ihr beſonderes grammatiſches Lehrgebäude beſitzt, erſchwert eben ein gedeihliches Ineinandergreifen der einzelnen Kenntniſſe beträchtlich und führt obendrein zu dem Beſtreben, die Elemente fremdſprachlicher Unterweiſung in möglichſt niedrige Klaſſen zu legen, alſo der einzelnen Sprache möglichſt viel Zeit zu widmen. Dennoch hat man erſtaunt und überraſcht erſt vor wenigen Jahren die Erfahrung gemacht, daß die Verlegung des griechiſchen Anfangsunterrichts aus Quarta nach Untertertia dem Geſamtreſultat nicht ſchadete, ſondern eher zuſtatten kam; das ſchon reifere Verſtändniß ſprachlicher Verhältniſſe erfaßt neue Thatſachen einer neuen Sprache ſehr leicht, während gleichzeitiger Beginn verſchiedener Sprachen nur zu oft zu Verwirrung in Auffaſſung und Gedächtniß Anlaß giebt. Daß ein grammatikaliſcher Unterricht im Deutſchen vor allem geeignet wäre, ſolcher Verwirrung vorzubeugen und frühzeitig den kindlichen

Verstand auf die schwierigen Aufgaben des französischen, lateinischen, englischen oder griechischen Unterrichts vorzubereiten, ist nicht zweifelhaft; soll eine fremde Sprache neben deutscher Grammatik schon in Sexta getrieben werden, so müßte es wohl eine moderne sein, bei der es sich dann aber im Gegensatz zu jener, und gerade um die systematische Entwickelung derselben nicht zu stören, zunächst nur um eine gedächtnißmäßige Aneignung gewisser Aeußerlichkeiten handeln könnte, die das eigentliche System dieser Sprache nicht berühren und somit dem deutschen und lateinischen Unterricht nicht vorgreifen. Ein solcher, gewissermaßen der Anschauungsmethode angepaßter Unterricht ist in einer alten Sprache nicht möglich; daß von den modernen Sprachen das Französische einstweilen noch den Vorzug verdient, bedarf keiner Ausführung.

Aehnlich wie durch gründliche systematische Erlernung der deutschen Formen- und Satzlehre und durch planmäßige Anpassung des lateinischen Unterrichts an dieselbe die elementare lateinische Grammatik entlastet werden könnte, würde sich auch in den oberen Klassen die Möglichkeit einer Erleichterung des Lateinunterrichts durch den deutschen ergeben, auf dem Gebiete der Stilistik.

So lange nämlich die Einzelheiten der Satzbildung, der Satzverbindung, so lange Tropen und Figuren, Künste und Fehler der Rede am lateinischen Aufsatz studirt werden, ist eine deutsche Theorie derselben Gegenstände nahezu entbehrlich; richtig gewählte Aufsatzthemata und deutsche Uebersetzungen, die wirklich diesen Namen verdienen, das heißt, die grammatisch und stilistisch korrektes Deutsch ergeben, können eine besondere Theorie der Rhetorik ersetzen; die Vergleichung der eigenen Anschauungsweise mit der fremden ist sogar werthvoller und psychologisch überaus lehrreich. Fällt aber der lateinische Aufsatz einmal fort, so verringert sich auch mit ihm die Gelegenheit, durch den

lateiniſchen Stil für den deutſchen zu lernen, und da, wie oben gezeigt, ſelbſt für die Gymnaſialabiturienten, die doch allein den bildenden Einfluß des lateiniſchen Aufſatzes genießen, die Reſultate der bisherigen Methode ſehr mäßig ſind, ſo wird ſich die Nothwendigkeit beſonderer rhetoriſcher Studien im Deutſchen, das heißt die Nothwendigkeit einer eingehenderen Aufſatzlehre ergeben.

Dieſe Forderung liegt in derſelben Richtung wie das Verlangen eines eingehenden Studiums hochdeutſcher Grammatik, ſie ergänzt die letztere ſowohl in Hinſicht ihrer Tendenz, der deutſchen Sprache mehr als bisher eine ſachkundige und bewußte Pflege angedeihen zu laſſen, als auch in der Abſicht, den lateiniſchen Unterricht zu entlaſten und ihm ſeine Aufgabe zu erleichtern. Dazu kommt, daß ſie für den erſteren Zweck in manchen Beziehungen ſo wie ſo unentbehrlich iſt. Denn der Aufbau eines Schriftwerkes und die künſtleriſche Behandlung der Sprache folgt im Deutſchen anderen Geſetzen als im Lateiniſchen, auch hierin iſt unſere gewaltig vorwärts ſtrebende Zeit über ihre Lehrmeiſter, die Alten, hinausgeſchritten, und voller, tiefer, wärmer ſtrömt das Leben in unſerer Sprache. Den Beweis liefert ihre Geſchichte. Wieland und Leſſing ſind es vor allen, denen wir nach den Wirren des dreißigjährigen Krieges die Wiedergeburt und Neuſchöpfung unſerer Sprache verdanken. Beide ſind durch das Alterthum geſchult, und ſie haben nicht nur die Erbſchaft des ſchon früher aus dieſer Quelle der deutſchen Sprache zugefloſſenen Gutes angetreten, ſondern ſie haben uns daraus auch unendliche neue Schätze erſchloſſen und zugänglich gemacht; die ſichere Schärfe des Ausdruckes, die kunſtvolle Rundung des Satzes hat Niemandem vor ihnen in gleicher Weiſe zu Gebote geſtanden. Beide aber ſind auch die Schüler der Franzoſen, und meiſterhaft wußten ſie ſowohl die Anmuth als auch die Klarheit, ſowohl die Schönheit

als auch die Kraft, den bestrickenden Reiz wie die unentrinnbare Dialektik der französischen Sprache auf die eigene zu übertragen. Somit sehen wir, wie in verschiedenen Zeitläuften die deutsche Sprache bei den alten und bei den neueren gewissermaßen selbst in die Schule gegangen ist und von ihnen gelernt hat. Aber über diese Stufe der Abhängigkeit haben sie Wieland und Lessing, und vor allen Goethe und Schiller noch weit emporgehoben. In ihrem Munde endlich hat die deutsche Sprache gelernt, dem ganzen unerschöpflichen Inhalt der Menschenseele Ausdruck zu geben. Leicht ließe es sich zeigen, wie sie dem leisesten Antriebe folgt, wie sie zum Ausdruck der Empfindung, des Wunsches, der Behauptung, des Schlusses, zur einfachen Auseinandersetzung, zur verwickelten Begründung sich gleicherweise schickt, wie sie ebenso zur ungekünstelten Erzählung des Thatsächlichen, wie zur poesievollen Darstellung des Märchens, ebenso zum beschaulichen Ausmalen der zartesten Stimmungen wie zur erschütternden Schilderung grausiger Begebnisse, ebenso zur heiteren Mittheilung fröhlicher Lust wie zum ergreifenden Ausdruck des markdurchdringenden Schmerzes, ebenso zum scherzenden Lockruf, zur rührenden Bitte, zur sehnenden Klage wie zur ernstlichen Mahnung, zur eindringenden Warnung, zum dröhnenden Aufruf willig ihre Worte leiht, wie sie für Herz und Sinne, für Geist und Gemüth in gleicher Weise einen Reichthum bietet, so groß ihn nur überhaupt die Sprache bieten kann. Aber grade dieser viel zu wenig gekannte Reichthum enthält auch eine große Gefahr für Die, welche ihn nicht zu handhaben wissen; und so sehr auch das Studium der strengen lateinischen Satzbildung, der reichen und tiefen griechischen Gedankenführung, des geistvoll-klaren französischen, des markig-gedrungenen englischen Ausdrucks bildend einwirken mag, die Kenntniß und das Verständniß dieser Vorzüge fremder Sprachen ergeben zusammen noch immer keinen gewandten deutschen Stil: erst eigene Uebung, eigenes bewußtes und durch-

dachtes Ringen mit der Mutterſprache kann zu einer gewiſſen Beherrſchung derſelben führen.

Es iſt ſchon oben betont worden, daß es nicht die Aufgabe der Schule ſein kann, ihren Zöglingen einen künſtleriſch vollendeten Stil auf den Lebensweg mitzugeben; daher kann es auch ihre Aufgabe nicht ſein, die ganze Skala der Farben und Töne, die die Sprache bietet, etwa in Aufſätzen oder Vorträgen zu erſchöpfen. Aber ganz anders, als es bisher meiſt der Fall war, kann die Schule auf die Kunſt der Rede eingehen, nicht um eine abgeſchloſſene Fertigkeit darin zu erzielen, was nur Unnatur und Schwulſt, Phraſe und Lüge züchten hieße, ſondern um den Sinn, die Beobachtung, das Nachdenken mehr als bisher auf das Aeußere des deutſchen Ausdrucks zu richten; nicht um in dem Schüler das Gefühl zu erzeugen, daß ſein vorſätzlich entwickeltes Maulheldenthum mit jedem Dinge und jeder Lage fertig werden könne, ſondern um ihm grade im Gegentheil eine gewiſſe Scheu vor der Sprache einzuflößen, die wie ein werthvolles Muſikinſtrument erſt dann uns zum Verſtändniß und Genuſſe der durch ſie ausgedrückten Gedanken kommen läßt, wenn wir mit einer gewiſſen Fertigkeit in ihrer Behandlung ſtetigen, beſonnenen Fleiß und nie erlahmende Aufmerkſamkeit verbinden.

Noch eine andere Ueberlegung möge meiner Anſicht zur Stütze dienen. Ich fürchte nicht auf Widerſpruch zu ſtoßen, wenn ich behaupte, daß für eine abgeſchloſſene höhere Bildung der Einblick in das Weſen einer Kunſt nicht weniger wichtig iſt als der in das Weſen einer Sprache. Ueberhaupt ſollten wir von den Alten darin lernen, daß als Gegengewicht zu den banauſiſchen Beſchäftigungen des Berufs- und Erwerbslebens die Kunſt eine allgemein menſchliche, außerordentlich hohe Wichtigkeit beſitzt. Wir vergeſſen dies nur zu leicht, wenn wir ſpottend oder ſtolz uns von dem ungekünſtelten Geſange harm-

loſer Spaziergänger abkehren, in dem doch nur ein geſunder, natürlicher, noch dazu edler Trieb zum Ausdrucke kommt, und wir ſollten daher auch dem Unterricht im Zeichnen und im Geſange auf unſeren höheren Lehranſtalten größeren Werth beilegen, als wir gewöhnlich thun. Allein nicht dieſe Gegenſtände ſind es, an welchen für die Allgemeinheit ein Einblick in eine Kunſtübung erworben werden kann, ſondern nur Poeſie und Rhetorik bieten ſich hierfür dar. Auch unſere Vorfahren noch wußten dies, und ſie verlangten deshalb von den Zöglingen höherer Anſtalten nicht nur eine gewiſſe Sicherheit in wohlgeſetzter und ſchmuckvoller lateiniſcher Proſa, ſondern ſie veranſtalteten auch Uebungen in gebundener lateiniſcher, franzöſiſcher, deutſcher Rede. Niemand wird letztere wieder aufnehmen wollen; denn wenn auch bei ihnen wie bei den rhetoriſchen Uebungen Kunſt und Technik wohl zu ſcheiden und die Technik des Versbaues, des Reimes, des Ausdruckes wohl erlernbar iſt, ſo iſt doch die Fertigkeit im Gebrauche der proſaiſchen Sprache ein Bedürfniß, aus dem ſich bei dem Befähigten die Kunſt der Rede in natürlicher und ungezwungener, erfreulicher und ungefährlicher Weiſe von ſelbſt entwickeln wird, während die Technik der poetiſchen Sprache im ganzen ein entbehrlicher Schmuck iſt, der erſt da, wo eine ſeltene Begabung ihn zur Kunſt ergänzt und ſteigert, wirklichen Werth erhält, aber dort, wo ſolche Geiſtesanlage fehlt, gerade die Gefahr in ſich trägt, für das Weſen der Poeſie ſelbſt gehalten zu werden.

Wer aber den idealen Werth des rhetoriſch-poetiſchen Studiums für gering achtet, der wird gewiß den greifbaren praktiſchen, der gar nicht zu verkennen iſt, um ſo höher ſchätzen. Denn wenn wir ſehen, daß Gelehrte und Ungelehrte, Parlamentarier und Kaufleute, Techniker und Beamte tagtäglich grobe grammatiſche und ſtiliſtiſche Fehler machen, wie ſie ihnen in

einer fremden Sprache, die sie etwa kennen, nie entschlüpfen würden, sollten wir dann nicht zu der Auffassung kommen, daß die Zuversicht zu dem nie täuschenden Sprachgefühl unberechtigt ist, daß vielmehr die Unkenntniß der Sprachgesetze zu unzähligen Uebertretungen verleitet und daß ein wenig mehr Achtsamkeit auf dieselben durchaus von Nutzen wäre? Und ferner, wenn wir unter Freunden und Bekannten so manchen finden, zu dessen Kenntnissen und Charakter, zu dessen Lebensklugheit und Rechtlichkeit wir volles Vertrauen haben, und der trotz dieser Vorzüge keineswegs die ihm gebührende Geltung besitzt, weil ihm die Fähigkeit sich zu äußern, die in ihm schlummernden Anlagen zu bethätigen, und deswegen vielleicht auch die Kraft, hohle und nichtsnutzige, nur eben redegewandte Nebenbuhler auszustechen abgeht, werden wir dann nicht eine gewisse Achtung vor dem unmittelbaren Werthe der Sprache bekommen? Wer ferner hätte es noch nicht an sich erfahren, wie auch der klarste Gedanke durch unpassenden Ausdruck entstellt und verdunkelt wird, durch scharfen und treffenden aber noch an Deutlichkeit und Ueberzeugungskraft gewinnt? Wer müßte also nicht den Werth der äußeren Sprachform für den Gedankeninhalt anerkennen? Und zum Schluß, wer hätte noch nicht den verschiedenen Eindruck beobachtet, den geschickt gesetzte aber inhaltsleere Worte, den Trugschlüsse und Lügen auf Redekundige und Unkundige machen? noch nicht wahrgenommen, wie die eigene Beherrschung des Ausdrucks der sicherste Schutz und die beste Waffe ist gegen die verführerischen Künste übel angebrachter Rhetorik, den Schwulst, die Phrase, die Agitation, die Reklame! Ich meine, wenn man längst schon in möglichster Hebung der Volksbildung das beste Mittel zur Beseitigung jenes schädlichen Uebergewichts gesucht hat, welches der Mißbrauch der Errungenschaften unserer Kultur dem Einzelnen verleihen kann, wenn man mit solchen Bestrebungen schon Großes erreicht hat, wenn aber dennoch der

Erfolg den Anstrengungen nicht hat entsprechen wollen, so hat man nicht genügend beachtet, daß Denken und Sprache, Inhalt und Form in steter Wechselwirkung sich an- und durcheinander entwickeln und daß, besonders auch in den unteren Schichten der Bevölkerung, das Denken nicht in dem richtigen Maße zur Geltung kommen kann, wenn es nicht durch die sprachliche Form in der richtigen Weise unterstützt wird.

Ehe ich nun daran gehe, kurz darzulegen, in welcher Weise ich mir eine Verwirklichung meiner Vorschläge, ja überhaupt eine langsame natürliche Gesundung unseres Unterrichtswesens denke, muß ich noch auf einige Ansichten eingehen, die den hier vorgetragenen entgegenstehen.

Schon früher nämlich, vor allem um die Mitte unseres Jahrhunderts, gab es Epochen, in denen der grammatische Unterricht im Deutschen mit großem Eifer und fester Zuversicht zu dem Erfolg betrieben wurde. Eifer und Streben blieben unbelohnt, die Zuversicht ward arg enttäuscht, eine Reihe der namhaftesten Pädagogen, auf deren Grundsätzen noch jetzt zum großen Theil unser Erziehungs- und Unterrichtswesen in den niederen und höheren Schulen beruht, traten gegen diese Methode auf und führten eine andere ein, die sich zweifellos besser bewährt. Gerade so wie heute unser Publikum sein Interesse am Schulwesen bethätigt, so erklärten auch sie damals, daß Gang und Ziel des deutschen Unterrichts, der vor allem den Menschen und den Deutschen zu bilden habe, Niemandem gleichgültig sein dürfe. Alles scheint also gegen meine Vorschläge zu sprechen, und dennoch liegt die Sache heute ganz anders. Hören wir nämlich jene Männer, welche damals dem Studium der Grammatik entgegentraten, so halten sie ein frühzeitiges Einführen der Kinder in die Abstraktion und Reflexion über die eigene Sprache für gefährlich und schädlich; sie meinen, daß auf diese Weise ein natürliches Sprachgefühl sich nicht entwickeln könne,

ein schon in dr Entwickelung begriffenes zerstört werde; die grammatischen Kategorien lerne der Knabe zeitig und ausreichend an einer fremden Sprache kennen, besonders sei der lateinische Unterricht hierzu vorzüglich geeignet, ja man findet sogar den Versuch unbegreiflich, höhere Schulen ohne Latein zu begründen, man hofft und vertraut, daß sich eine solche Thorheit von selbst richten werde. Sei erst am Studium des Ausländischen das Sprachbewußtsein erwacht, habe sodann das Uebersetzen aus fremden Sprachen in die eigene die Reflexion angeregt und zur Wiedererkennung derselben Abstraktionen in der Muttersprache geführt, die in der fremden erlernt wurden, nun, dann sei es Zeit, vielleicht auch einige systematische Unterweisung in der deutschen Grammatik eintreten zu lassen, während bis dahin nur von gelegentlicher, an zufällige Fehler anknüpfender die Rede sein könne. Aber auch eine solche systematische Grammatik wirke nur nützlich, wenn sie sich der Spekulation enthalte, die Sprache sei mehr als ein Lehrbuch der Logik, Sprachbildung mehr als Verstandesbildung, sie sei ein wesentlicher Theil der ganzen Individualität, der ganzen Persönlichkeit; die Sprache enthalte und verkörpere die höchsten und tiefsten Offenbarungen des menschlichen Geistes; diese zu erfassen gehe aber weit hinaus über den Gesichtskreis und das Fassungsvermögen des Schülers, und sie zu erschließen, das Interesse dafür zu erwecken, sei nicht Jeder im stande, der eben Hochdeutsch spreche, sondern Hochdeutsch verstehe nur, wer die Geschichte der Sprache kenne, der Lehrer des Hochdeutschen müsse also deutscher Philolog sein. Eine Einführung in das Hochdeutsche gehöre somit in die oberen Klassen, sei an die mittelhochdeutsche Litteratur anzuknüpfen und müsse diese sowohl in ihren größten poetischen als prosaischen Erscheinungen vorführen. Nur wer so zu der formsicheren und klaren, durchaus naiven und reinen mittelhochdeutschen Sprache aufgestiegen sei,

dringe tiefer in das Verständniß der eigenen Sprache ein und dürfe hoffen, in Rede und Schrift sich einstens selbst eines angemessenen deutschen Ausdrucks zu bedienen. Diesen selbst aber zur vollen Fertigkeit auszubilden, habe die Schule keine Aufgabe, sie könne und solle nur den Weg weisen, auf welchem die Fertigkeit zu erstreben und zu erlangen sei.

Dies sind die wesentlichen Gedanken, welche in den fünfziger Jahren eine Beschränkung des deutschen grammatikalischen Unterrichts in den Volksschulen und in den unteren Klassen der höheren Anstalten herbeiführten, und im Hinblick auf die damaligen Zeitumstände wird man das Meiste davon unterschreiben müssen. Das grammatische System, mit welchem damals Kinder und Erwachsene geplagt wurden, war Beckers Organism, eine Spekulation, die auch jetzt noch in gewissen Resten den Schulunterricht belastet, die gewiß und zweifellos eine Vertiefung des sprachlichen Unterrichts überhaupt herbeigeführt hat, die aber im ganzen längst überwunden ist und gerade auch in den fünfziger Jahren in ihrer Hohlheit und Verkehrtheit erkannt und nachgewiesen wurde. Niemand wird heutzutage daran denken, nach dieser Methode Kinder von neun bis zehn Jahren in ihre eigene Muttersprache einzuführen; denn sie versucht die Logik in die Grammatik und die Grammatik in die Logik hineinzuzwängen und fordert so von Kindern Denkoperationen, zu denen sie kaum am Schluß des Gymnasialunterrichts gereift sind. Eine solche Methode kann nur gedankenloses Auswendiglernen und verständnißloses Nachplappern großziehen, die gefährlichsten Feinde des Lehrers und des Unterrichts. Sehr richtig hielt man diesem Verfahren vor, daß ein Kind seine Muttersprache auf der Schule nicht wie eine fremde lernen solle, da es ihr sonst entfremdet werde; es solle sie lernen aus dem Verkehr mit Eltern und Lehrern, sowie aus verständig geleiteter Lektüre; die Lernfreudigkeit des heranwachsenden

Knaben müsse durch vorzügliche Muster gelenkt, sein Sprachgefühl am Besten und Schönsten gebildet werden, das unsere Sprache in ihrer reichen Entfaltung bietet. Der deutsche Unterricht dürfe den anderen nicht durch Anspannung des Verstandes noch überbieten, was nothwendig zur Abspannung und Erschlaffung führe, sondern er müsse das natürliche Gegengewicht dazu bilden, indem er auf das Gemüth, den Willen, das Herz, die Phantasie einwirke, indem er das Bedürfniß nach Stoff befriedige, nach welchem der leicht überreizte Verstand des Kindes lechze, um sich an ihm zu bethätigen. Alles das bleibt auch für unsere Zeit noch unbestreitbar. Zwar wird nirgends reines Hochdeutsch gesprochen, und Jedermann muß die Schriftsprache erst bis zu einem gewissen Grade erlernen; aber diese Schwierigkeit ist nicht so groß, daß es einer langwierigen Einübung grammatischer Regeln wie bei einer fremden Sprache bedürfte; das Meiste weiß der Schüler schon, ehe er zum erstenmale die Schule betritt; es ist also nicht eine Umbildung seiner natürlichen Sprachkenntniß in eine künstliche anzustreben, was außerordentlich schwierig, zeitraubend und nutzlos sein muß, und wo es erstrebt wurde, thatsächlich auch war; sondern es ist ein langsamer Ausbau der ungeordneten, zufällig und unbewußt erworbenen Kenntnisse der Sprache zu einer vollständigen, zusammenhängenden und bewußten zu erzielen, und in diesem Ziele stimmt meine Darlegung mit den Ansichten eines Grimm, Müllenhoff, Wackernagel, Raumer, Schrader durchaus überein. Nachdem sich aber gezeigt hat, daß dies Ziel auch nach ihren Vorschlägen nur sehr mangelhaft erreicht wurde, nachdem andererseits die Hauptstütze ihrer Methode, das Latein, entweder schon gänzlich gefallen ist oder immer weniger ihr dienen kann, ist die Frage brennend geworden, ob es zu jenem Ziele nicht einen anderen Weg giebt, der sicherer, vielleicht auch näher geht.

Auch andere Umstände, die vor dreißig Jahren wirkten,

liegen jetzt ganz verändert. Die historische Grammatik hat seit jener Zeit ein ganz anderes Aussehen, einen weiterreichenden Einfluß, eine allgemeinere Anerkennung gewonnen; sie hat einer richtigeren und natürlicheren Auffassung sprachlicher Dinge die Wege geebnet und beginnt in diesem Sinne auch auf die Schule einzuwirken. Die Forderung, daß der deutsche Lehrer deutscher Philolog sei, geht ihrer Verwirklichung von Jahr zu Jahr mehr entgegen, die Möglichkeit, durch gründlich gebildete Lehrer auf die Verbesserung des Stiles unmittelbar zu wirken, ist eine weit größere geworden. Von der Meinung dagegen, daß der Schüler selbst einen Einblick in die historische Entwickelung seiner Sprache erhalten müsse, ist man wieder zurückgekommen und zwar wohl nicht ausschließlich aus Rücksichten auf die Ueberbürdung der Schüler mit fremdartigem Stoff. Allerdings ist es zu einem tieferen Verständniß des Hochdeutschen unentbehrlich, daß man den Entwickelungsgang verfolgt und selbst aus allen Stadien desselben gesehen habe, wie sich mühsam unsere Sprache zu ihrer jetzigen Höhe durchgerungen hat; allein so gewiß man gut Französisch sprechen und schreiben kann, ohne das Latein des Mittelalters zu verstehen, so gewiß Klopstock und Lessing, Wieland und Goethe keine Ahnung von demjenigen historischen Verständniß unserer Sprache besaßen, das wir noch vor kurzem von jedem Schüler einer höheren Unterrichtsanstalt verlangen zu müssen glaubten, so gewiß ist es auch, daß zwischen Mittel- und Neuhochdeutsch eine tiefe Kluft besteht, die jetzt von neuem zu überbrücken unsere realistische Zeit sich nicht mehr entschließen wird, und daß daher einmal herzhaft der Entschluß gefaßt werden muß, auf eine Wiederanknüpfung der historischen Beziehungen, an eine tiefergehende Einwirkung der älteren Sprache auf die unsere zu verzichten. Die geradlinige Entwickelung unserer Schriftsprache von der mittelhochdeutschen zur neuhochdeutschen Zeit ist durch

den Verfall des Ritterthums und das Aufblühen des Humanismus unterbrochen; darum steht uns jetzt das Alterthum näher als die eigene Vergangenheit, und zugleich ist das Pfropfreis, das man aus der ersten Blüthezeit unserer Litteratur zu gewinnen hoffte, für unsere jetzige rauhe Zeit zu zart.

Etwas anderes ist es, wenn das noch ganz unfertige Neugriechisch eine zeitgemäße Entwickelung in Anlehnung an die ältere Sprache anzubahnen suchte, etwas anderes, wenn unser auf der Höhe der modernen Kultur stehendes Hochdeutsch auf eine ältere Periode zurückgreifen soll, mag auch in dieser Periode die Sprache der unserigen durch Schönheit und Reinheit, Anschaulichkeit und natürlichen poetischen Gehalt, durch ungezwungene Anmuth und Jugendlichkeit noch so sehr überlegen sein. Den Historiker, der die tausend Fäden erkennt und verfolgt, die sich von der älteren Sprache zur neueren hinüberspinnen, muß es schmerzen, wenn er einen nach dem anderen zerreißen sieht; das Interesse aber, das er an der Fortführung aller noch erhaltenen Eigenthümlichkeiten der älteren Periode nimmt, ist nicht das praktische, dem die Sprache nun einmal dient, sondern ein sentimentales oder wissenschaftliches. Das Mittelhochdeutsche ist eine Blüthe von seltener Schönheit, das Neuhochdeutsche die köstliche Frucht derselben. Die naturgemäße Entwickelung dieser hat das Absterben jener zur Voraussetzung gehabt, und es hilft kein Sträuben, die Frucht kann aus der Blüthe keine Nahrung ziehen. So sehr daher ein ausgedehntes und eingehendes Studium der mittelhochdeutschen Periode zu wünschen ist, so erquickend und belebend diese naiv-phantastische, noch unbefangene und doch entwickelte Zeit auch gerade im Gegensatz zu der Drangsal unseres brausenden Kampflebens sein mag: ihre Einwirkung auf die Schule muß in der Weise beschränkt werden, daß man vom deutschen Lehrer ihre Kenntniß nach Sprache und Inhalt verlangt und es seinem Takte über-

läßt, von dieser Kenntniß zur Bildung des Sprachgefühls und zur Erziehung des Gemüths seiner Zöglinge Gebrauch zu machen.

Wenn wir aber auch den Unterricht in der mittelhochdeutschen Grammatik ohne Bedauern scheiden lassen, so würden wir doch nur sehr ungern die kaum wiedergewonnene Litteratur der ersten Blütheperiode aus dem Lehrplan gestrichen oder auch nur die Einführung in dieselbe wesentlich eingeschränkt sehen. Gerade hierbei zeigt sich leider wiederum recht deutlich die Unzulänglichkeit des dem Deutschen zugemessenen Antheils am Unterricht. Je fremdartiger der Stoff ist, der dem Schüler entgegentritt, desto mehr Zeit wird die Behandlung desselben in der Klasse erfordern; je nothwendiger die Hülfe des Lehrers dabei ist, desto weniger wird die Aneignung desselben der Privatlektüre überlassen bleiben dürfen. Diese Erwägungen ergeben, daß die Behandlung der mittelhochdeutschen Litteratur in der Klasse verhältnißmäßig viel Zeit erfordert, zumal da genaue Lektüre und Besprechung gewisser Hauptwerke der Volksepik, des Ritterromans und der höfischen Lyrik nicht umgangen werden kann, wenn nicht der gesamte Unterricht in diesem wichtigen Gegenstande in gedächtnißmäßige Aneignung leerer Wörter, Namen und Urtheile ausarten soll. Läßt sich doch diese Klippe in der Litteratur wie in der Geschichte und Geographie nur umgehen, wenn man in konzentrischen, langsam sich erweiternden Kreisen fortzuschreiten sucht, damit nicht der massenhafte, auf einmal anstürmende Stoff das Verständniß und den Genuß überfluthe und hinwegschwemme. Wie sehr aber vermögen auch wieder Geschichte und Litteraturstudium sich gegenseitig zu befruchten und zu ergänzen! wie vortrefflich eignet sich das Studium der Nibelungen, der Gedichte Walthers, des Meier Helmbrecht, des Laokoon, der Dramaturgie, des Wallenstein, der Iphigenie, im Verein mit einer geschickt geleiteten Privatlektüre zur fruchtbaren Einführung in weite Gebiete der Kultur-

und Litteraturgeschichte und zur harmonischen Vereinigung der in diesen Centren zusammenströmenden Einzelkenntnisse!

Was ferner die Forderung betrifft, der deutsche Unterricht müsse synthetisch sein, das Bewußtsein für die Mittel, deren sich die Sprache bedient, dürfe nicht an der eigenen Muttersprache geweckt werden, so ist diese Forderung niemals genügend begründet gewesen, und der Mangel an Gründen ist in sophistischer Weise durch die abschreckendsten Analogien immer nur oberflächlich verdeckt worden. Der Umstand, daß auch die Hauptvertreter der ausschließlichen Richtung als Ziel des Unterrichts ein ausgebildetes Sprachbewußtsein anerkennen, welches sich nur aus dem fremdsprachlichen Unterricht und aus dem Studium des älteren Deutsch ergeben soll, daß auch sie gelegentliche grammatische Belehrung für unerläßlich halten, daß sie also das Bewußtsein unbewußt erwachen lassen wollen, richtet diese Forderung von selbst. Ist doch in Frankreich z. B. eine ziemlich genaue Durchnahme der Grammatik auch für den Elementarunterricht nicht zu umgehen; und zwar ist die natürliche analytische Behandlung dieses Unterrichts, die den Schüler unausgesetzt darauf hinweist, daß er nicht Neues lerne, sondern ihn nur lehrt, aus Bekanntem die Regeln zu finden und den unbewußten Sprachbesitz als einen geordneten zu erkennen, viel schwieriger durchzuführen als bei uns, wo jedes Wort eine gesonderte Einheit auch im Satze bildet und das geschriebene Wortbild dem gehörten Klange viel näher steht.

Ein vergleichender Blick auf die Lehrpläne der höheren Unterrichtsanstalten Frankreichs, von dem wir überhaupt meines Erachtens für die Organisation des Unterrichts in der Muttersprache lernen können, wird meinen Aufstellungen zu Hülfe kommen. In Summa verwendet der Lehrplan der französischen Lyceen in den Vorbereitungsklassen von 60 Stunden 27, in den mittleren und höheren von 140 Stunden 17 oder mit der

Philosophie 25, der deutsche in den Vorbereitungsklassen ebenso von 58 26, in den mittleren und höheren aber von 258 Stunden nur 19, einschließlich der Philosophie 21, d. h. ersterer in den Gymnasialklassen 12 bezw. 18%, letzterer 7,4 bezw. 8,1% des Gesamtunterrichts auf die Muttersprache. Dabei will ich nicht unterlassen zu erwähnen, daß der zu bewältigende Unterrichtsstoff an das Gedächtniß des Schülers in Frankreich noch weit höhere Anforderungen stellt als in Deutschland und daß dennoch die Ueberbürdungsfrage jenseits des Rheins nicht entfernt so brennend geworden ist als diesseits. Trotz aller mit in Rechnung tretenden Verschiedenheiten der Organisation reden, meine ich, die Prozentzahlen eine deutliche Sprache, und mag man über das französische Unterrichtswesen und die Durchschnittsbildung der Franzosen denken, wie man wolle, das eine steht außer Zweifel, daß der Franzose seine Muttersprache besser kennt, schreibt und spricht als der Deutsche, und daß er in dieser Kenntniß ein Bildungsmoment von hohem Werthe besitzt, welches dem Deutschen gewöhnlich mangelt. Daß in der analytischen Behandlung der eigenen Sprache eine Gefahr für den Unterricht liege, wird nur dann anzuerkennen sein, wenn sie entweder die synthetische ausschlösse, die sie doch nur ergänzen soll, oder aber wenn sie zu Sophisterei und leerer Schönrednerei führen müßte, was doch nimmermehr in der Methode, sondern nur in der Persönlichkeit des Lehrers oder des Schülers begründet ist. Gerade die bewußte Vermeidung dieser Fehler aber ist das Ziel des deutschen Unterrichts. Zudem wird es auch bei einer beträchtlichen Vermehrung der dem Deutschen gewidmeten Stundenzahl zu solchen Kunststücken hoffentlich an Zeit und Gelegenheit fehlen. Die Aufgabe, welche dem Deutschen in der centralen Stellung, wie sie mir vorschwebt, zufiele, ist besonders in unserer Zeit eine außerordentlich schwierige und große; es gilt, den Sprachunterricht überhaupt einzuleiten und vorzubereiten, es gilt also in einer

großen Anzahl von Thatsachen, die zuerst verwirrend auf das Auffassungsvermögen des Kindes einstürmen, gleichartige zu sammeln und zu benennen, mit anderen zu vergleichen, ähnliche zu bilden, kurz, langsam und allmählich ein großes Gebiet zu übersehen und zu verstehen, dessen Vorhandensein vorher kaum geahnt wurde. Im Gegensatz zu dieser analytischen Thätigkeit steht die synthetische, die alle anderen Unterrichtszweige umfaßt und den in jedem einzelnen entwickelten Lehrstoff bienenfleißig zu einem einheitlichen Gebäude zusammenfügt. Wie der deutsche Unterricht, der stets mit einem Hauptfach von großer Stundenzahl in einer Hand vereinigt sein sollte, in den unteren Klassen der fremdsprachlichen Grammatik in die Hände arbeiten könnte, so läßt sich der im vorhergehenden schon bezeichnete litteraturgeschichtliche Stoff ebenfalls in den einzelnen Klassen dem fremdsprachlichen und geschichtlichen Unterricht anschließen.

Richtig geleitet, böte dieser Unterricht schon allein die Möglichkeit, dem Hauptübelstande unseres heutigen Unterrichtswesens wirksam zu steuern. Die Fülle desjenigen, was von der Schule und den Schülern verlangt wird, wächst in beängstigender Weise an, und schon längst ist der deutsche Unterricht nicht mehr im stande, mit seiner geringen Stundenzahl auf eine gründlichere Verarbeitung dieses massenhaften Stoffes hinzuwirken; daher fehlt allen einzelnen Fächern eine nothwendige Ergänzung. Führt die übertriebene Betonung eines Faches zur Einseitigkeit, so führt die gleichmäßige Betreibung vieler ohne nebenhergehende Konzentration zur Verwirrung; während aber eine einseitige Ausbildung noch in engeren Grenzen sich nützlich erweisen kann und sich nachträglich erweitern läßt, schneiden die Folgen mangelnder Konzentration meist viel tiefer ein. Die gleichmäßige Anspannung der geistigen Thätigkeiten nach verschiedenen Richtungen hin hemmt ganz natürlich die Vertiefung in jeder einzelnen; statt zu einer gewissen Sicherheit in der Bildung von Schluß-

folgerungen fortzuschreiten, bleiben die Schüler auf einem schlüpfrigen Boden, der sie in allen Richtungen nach einem Halte zu tasten zwingt, um sie nach einigen vergeblichen Versuchen unfehlbar ausgleiten und zu Falle kommen zu lassen. Hier liegt die Quelle der jetzt so oft und leider nicht ohne Grund gescholtenen Denkunfähigkeit und Gedankenlosigkeit der Gymnasiasten und namentlich der Realschüler, hier die Quelle der zum Glück noch nicht weit verbreiteten Unzufriedenheit mit dem durchlaufenen Bildungsgang. Wo nämlich diese Verwirrung begonnen hat, da greift dann der faule Schüler zu jenem traurigen Rathen, das aus der richtigen Beantwortung der Fragen eine Art Lotterie macht, der Fleißige schreitet zu jener noch viel traurigeren Ueberanspannung des Gedächtnisses, welche ebensowenig zu fruchten pflegt. So tritt da, wo die synthetische und analytische Methode nicht Hand in Hand gehen, wo nicht eine sorgfältige Verarbeitung des gesamten Unterrichtsstoffes die Denkthätigkeit unterstützt und entwickelt, mit der Zeit an die Stelle des höchsten und edelsten Genusses, des Erkennens und Verstehens, an die Stelle des tiefsten und charakteristischsten menschlichen Triebes, des Kausalitätstriebes, langsam aber stetig und unaufhaltsam das Bewußtsein, in der Massenhaftigkeit des ungeordneten Materials, in dem Stoff, der immer nur äußerer Stoff bleibt, aber keinerlei innere Aneignung verlangt und verträgt, sich trotz der eifrigsten Bemühung nicht mehr zurechtzufinden; es entwickelt sich eine geistige Oede, die sich jeder weiteren Belehrung und gar jeder neuen Stoffaufnahme gegenüber erst passiv, dann abstoßend verhält, und zuletzt verwandelt sich die unersättliche Wiß- und Lernbegier des Kindes beim heranreifenden Jüngling in eine bornirte Blasirtheit, die gleichgültig gegen den pädagogischen Werth aller auf der Schule geforderten Leistungen nur noch auf den praktischen Nutzen der Kenntnisse für das Leben sieht, die nicht mehr nach möglichster Vertiefung

der eigenen Bildung, sondern nur noch nach möglichster Beschränkung des einmal unumgänglichen Materials strebt, die endlich die Entlassungsprüfung als ein bloßes Rechenexempel, wenn nicht gar als ein bloßes Glücksspiel betrachtet. Gänzlich ermattet und geistig erschlafft, ertränkt dann der mit oder ohne Reifezeugniß Entlassene was er irgend von dem auf der Schule erlernten Kram aus dem Gedächtniß losreißen kann, so schnell als möglich im Meere des Lebens, um im günstigen Falle mit dreifacher Schwierigkeit, in späten Jahren, ohne Leitung, in stetem Kampfe, seinen unreifen Verstand von unten an aufzubilden. Welch Wunder, wenn ihm, der sich doch auf der Schule überbürdet glaubte, die ganze Unterrichtszeit vergeudet erscheint? Wahrlich, wenn eine Vermehrung der Stundenzahl für den deutschen Unterricht hierin nur einigen Wandel schaffte, sie machte sich vollauf belohnt!

Ich gehe nun zu der Frage über, in welcher Weise der Verwirklichung dieses Zieles, einer stärkeren Betonung des Deutschen, besonders der deutschen Grammatik und Stilistik, näherzukommen sei.

Es wird von Einsichtigen nicht bestritten werden, daß zunächst schon die Verbesserung der deutschen Lehrmethoden allein bessere Resultate ergeben könnte. Aber grade der Umstand, daß die Mängel des deutschen Unterrichts sich so fühlbar machten, und daß man auf ihre Abstellung bedacht war, hat wesentlich dazu beigetragen, die Frage zu stellen: Wie ist das Ziel des klassischen Gymnasiums auch bei einer erheblichen Einschränkung des altsprachlichen Unterrichts noch zu erreichen, und wie kann eine gründlichere Vorbildung der Schüler in ihrer Muttersprache mit diesem Ziele vereinigt werden? Es ist andererseits auch zu betonen, daß nahezu das Mögliche zur Zeit geschieht, da zur Aenderung der Methoden nicht nur Zeit und Erfahrungen gehören, sondern auch jede Verbesserung nach einer

Seite hin nothwendig neue Uebelstände nach einer anderen Richtung hin mit sich bringt und die Schäden, die sie beseitigen soll, oft erst recht in ihrer ganzen Tiefe erkennen läßt. Wie der gewaltige Aufschwung, den die praktische Pädagogik in den letzten Jahren genommen hat, ganz besonders dazu beigetragen hat, die Ueberbürdungsfrage zu verschärfen, indem er die Unmöglichkeit zeigte, alle diejenigen Elemente, welche in die höheren Bildungsanstalten eindrangen, selbst unter günstigen Bedingungen genügend zu fördern, so erweisen auch die Bestrebungen, durch den deutschen Unterricht befriedigendere Leistungen zu erzielen, trotz mancher Erfolge, vor allem die Unzulänglichkeit der Stundenzahl, die diesem Unterricht zugewiesen ist.

Die Grundlage, von der meines Erachtens alle Reformen auszugehen haben, ist die höhere Bürgerschule, und diese Ueberzeugung beginnt sich auch langsam in den Kreisen des Publikums zu verbreiten. Die höhere Bürgerschule in ihrer neuen Gestalt führt ihre Zöglinge in sechs Klassen, deren unterste etwa Vorschulbildung voraussetzt, bis zur Reife zum einjährigen Dienst und sie entlastet hierdurch zunächst schon die Gymnasien grade von denjenigen Schülern, die ihnen am meisten zu schaffen machen, die aber dennoch von ihrer „höheren Bildung" nicht entfernt den Vortheil haben, den sie sich davon versprechen. Sie giebt diesen für das Leben des Volkes und die Wohlfahrt des Staates außerordentlich wichtigen Elementen eine für ihre Zwecke und Wünsche viel passendere Bildung mit auf den Lebensweg, als die Gymnasien es könnten; indem sie sich nämlich ein näheres Ziel steckt als jene, macht sie die Ertheilung des Reifezeugnisses von der wirklichen Erreichung dieses Zieles abhängig und gewährt daher ihren Zöglingen eine weniger umfassende, aber im engen Kreise abgeschlossene Bildung, während Diejenigen, welche nach Ersitzung des Zeugnisses für den einjährigen Dienst die Gymnasien verlassen, von den verschiedensten

Gebieten des Wissens so zu sagen gekostet, aber auf keinem etwas Ganzes gelernt haben; Letztere hauptsächlich sind es, welche die Zahl der unbrauchbarsten Staatsbürger, der Halbgebildeten, vermehren, weil sie anstatt durch nützliche Kenntnisse gefördert, mit ungenügendem Wissen und großen Ansprüchen belastet in des Leben hinaustreten.

Die Abgeschlossenheit der Bildung erreicht nun die Bürgerschule durch den Verzicht, nicht auf die klassische Bildung überhaupt, sondern auf die quellenmäßige Einführung in dieselbe; zu ersetzen sucht sie den entsprechenden Ausfall durch starke Betonung des deutschen Unterrichts und genaue Einübung der französischen Grammatik. Von 159 wissenschaftlichen Lehrstunden der Woche widmet sie 29 dem Deutschen, und sie kommt demnach mit 18% des Unterrichts, die auf die Muttersprache entfallen, den französischen Bildungsanstalten sehr nahe. In den beiden untersten Klassen tritt keine fremde Sprache neben die deutsche, erst im dritten Schuljahre wird das Französische, im fünften das Englische begonnen, dem Gebote der Konzentration, aus welchem ich oben die Verschiebung einer systematischen Einübung fremdsprachlicher Grammatik in die mittleren Klassen der Gymnasien forderte, trägt sie demnach schon Rechnung. Allein abgesehen davon, daß aus dieser Organisation noch keineswegs sich ein Zuschnitt des deutschen Unterrichts nach den oben entwickelten Grundsätzen ergiebt und daß die Durchführung dieser Grundsätze eine mehr als sechsjährige Schulzeit erheischt, leidet die höhere Bürgerschule bisher noch an einem großen Fehler, allerdings einen Fehler, der, genauer gesprochen, nicht in ihr selbst, sondern in einer Eigenthümlichkeit des deutschen Schulwesens überhaupt liegt.

Von der höheren Bürgerschule nämlich giebt es kein Aufsteigen zu anderen höheren Bildungsanstalten, höchstens zur lateinlosen Realschule, die selbst eine halbe, aussichtslose, wenig dankbare Schöpfung ist. Wie aber sollen die Vorzüge, welche

ihre Organisation aufweist, für größere Kreise des Volkes wirksam werden, wenn nur Die, welchen als höchstes Bildungsziel die Reife für den einjährigen Dienst vorschwebt, diese Vorzüge genießen können? Denn es ist offenbar, daß die Zahl der Eltern, welche ihren Kindern zunächst noch ein weiteres Ziel offen halten wollen, um auf das nähere erst zurückzukommen, wenn sich jenes als unerreichbar erwiesen hat, immer beträchtlich größer ist als die Zahl der anderen, welche sofort nur dies nächste ins Auge fassen und ihren Kindern mit vollem Bewußtsein eine höhere Laufbahn abschneiden.

Die Beseitigung dieses Mangels nun ist die Stelle, wo meiner Meinung nach der Hebel einzusetzen wäre. Es wäre zunächst die Gründung von Anstalten zu betreiben, welche die Abiturienten der Bürgerschule zur Gymnasialreife förderten und somit den Beweis erbrächten, daß ein auf dem Boden des Deutschen aufgebauter und von diesem ausgehender klassischer Bildungsgang dasselbe zu leisten im stande ist wie derjenige, welcher die Kenntniß der modernen Welt auf die des Alterthums folgen läßt. Für diesen Beweis liegt es sehr günstig, daß er nur an fähigen und strebsamen Schülern zu erbringen wäre, da Andere ja nach Verlassen der Bürgerschule auf ein weiteres Aufstreben verzichten; ungünstig dagegen, daß gewisse Unterrichtsfächer, welche auf dem Gymnasium nicht wesentlich weiter als auf der Bürgerschule gefördert werden, mehrere Jahre hindurch nebenher betrieben werden müssen und durch die nothwendigen Wiederholungen und Erweiterungen einen Zeitverlust verursachen, der wahrscheinlich die Erreichung des Gymnasialzieles in der normalen Zeit von neun Jahren vereitelt und das Opfer eines zehnten verlangt. Es ist aber zu überlegen, ob dieses Opfer wirklich so groß ist, wie es scheint und nicht zum Theil durch Vortheile aufgewogen wird. Die Zahl der Schüler, die das Abiturientenexamen nach neunjährigem

Besuche des Gymnasiums ablegen, ist so groß nicht; man darf also nicht diesen günstigsten Fall in Vergleich ziehen. Dagegen werden Schüler, die mehr als sechs Jahre auf der Bürgerschule zugebracht haben, sich schwerlich noch zu einem vierjährigen Fortsetzungskursus entschließen. Das Bewußtsein aber, zwar nicht den nächsten und leichtesten Weg zum Abiturientenexamen eingeschlagen zu haben, aber doch einen solchen, der im Falle des Mißlingens weit größere Aussichten auf ein sicheres Fortkommen im Leben bietet, ist gewiß in zahlreichen Fällen schon allein ausschlaggebend. Dauert die Vorliebe und der Zudrang zu den höheren Bürgerschulen an, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Anzahl solcher Schüler, die nach Absolvirung jener Anstalten noch das Reifezeugniß eines Gymnasiums erwerben möchten, mit der Zeit eine ziemlich beträchtliche wird; und wenn sich sodann Anstalten aufthun, die solche junge Leute gewissenhaft und gründlich, ohne Zeitverlust, aber auch ohne Ueberstürzung und Ueberanstrengung vorbereiten, so ist damit ein großer und höchst wichtiger Schritt für die Weiterentwickelung und Umgestaltung unseres höheren Schulwesens gethan.

Die Gründung solcher Ergänzungsanstalten stellte namentlich dem Privatschulwesen eine dankenswerthe und dankbare Aufgabe. Leider erfreut sich die private Knabenschule in Deutschland im Gegensatz zu England und Frankreich weder beim Publikum noch bei der Behörde besonderer Beliebtheit, und während ihr, wie im Mädchenunterricht, der schöne Beruf zufallen könnte, dem Staate in der Auffindung und Ausbildung neuer Lehrmethoden voranzugehen, ist sie mit wenigen um so lobenswertheren Ausnahmen auf die unerquicklichste aller Aufgaben beschränkt, auf das Drillen für die Militärexamina, das man fast ein Experiment in anima vili nennen kann. Freilich würde die Errichtung von Anstalten, welche die Zöglinge der höheren Bürgerschule bis zum Abiturientenexamen der Gymnasien fördern

wollen, eine ungewöhnliche Vorsicht und eine weitgehende staatliche Aufsicht nöthig machen; allein die zahlreichen Männer von Rang und Einfluß, welche so lebhaft ihrem Interesse für die Schulreform Ausdruck gegeben haben, könnten schwerlich dieses Interesse besser und wirksamer bethätigen, als indem sie zur Einrichtung und Leitung einer solchen „wissenschaftlichen Fortbildungsanstalt" ihre Hand böten.

Ich habe mich bemüht, nur Vorschläge zu machen, die an reale, konkrete Verhältnisse anknüpfen und deren Ausführung weder in Hinsicht auf die Erfordernisse von Geldmitteln noch in anderen Beziehungen auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen könnte. Es fragt sich noch, was mit der Verwirklichung dieser Vorschläge erreicht wäre, welchen Nutzen dieselbe verspricht.

Vor allem liegt auf der Hand, daß der unmittelbare Nutzen, den eine solche Fortbildungsschule ihren Zöglingen gewährt, für die entwickelten Gesichtspunkte wenig ins Gewicht fällt. Dasselbe wie die Vorbereitungsanstalt würde ihnen Privatunterricht, wenn auch zu höheren Kosten, gewähren, und auch nach der Errichtung einer Ergänzungsanstalt für die höheren Bürgerschulen werden immer noch Viele zu diesem Auskunftsmittel greifen müssen. Die Weiterbildung ihrer Zöglinge ist bei dem Stande der Schulfrage nicht der Hauptzweck der Anstalt, sondern das Mittel, wodurch die Richtigkeit einer neuen, bisher unbewährten Methode erwiesen werden soll. Den Schülern aber kommt es grade zu gute, daß nur die vorzüglichste Leistung der Schule den angegebenen Werth haben kann.

Der Nutzen, welchen die Anstalt für die Allgemeinheit der Staatsbürger und somit für den Staat hätte, beruht darin, daß sie im Verein mit der Bürgerschule zu beweisen berufen wäre, ob und inwieweit die klassische Bildung unserer Gymnasiasten durch deutschen Unterricht zu unterstützen ist; ob die für erstere noch immer bestehende Vorliebe, mag sie nun durch die Vorsicht,

welche Bewährtes nicht aufgiebt, ehe das Bessere gefunden ist, oder durch die Ueberzeugung von dem überlegenen Bildungswerth der lateinischen Sprache eingegeben sein, begründet oder unbegründet ist; kurz, ob es zu einer durchgreifenden Reform unseres Schulwesens Zeit ist oder nicht. Aus diesen Gründen aber haben Staat und Gemeinde, Lehrer und Eltern ein hohes Interesse an dem Zustandekommen des Versuches, und zwar an dem Zustandekommen in der angegebenen oder in einer ähnlichen Form. Aller Streit über die Methode und die Ziele des Unterrichts ist gegenstandslos, so lange nicht der thatsächliche Beweis erbracht ist; diesen zu erbringen ist aber entweder auf diesem Wege oder überhaupt nicht möglich. Die ehrliche Probe auf den Bildungswerth deutschgrammatischen Unterrichts muß entweder überzeugen oder mißlingen. In beiden Fällen wird die Klärung eintreten, und somit wird der Streit verstummen oder wenigstens von seiner Heftigkeit verlieren.

Was aus dem Gelingen des Versuches für die Umgestaltung des Gymnasiallehrplans folgen würde, erkennt man leicht. Auch auf diesen Anstalten wäre dem Deutschen die seit Laas so oft geforderte vermehrte Stundenzahl zuzuweisen, das Latein verschwände aus der Sexta und vielleicht aus der Quinta, die Erlernung aller Fremdsprachen wäre eng an die deutsche Grammatik anzuschließen, in den mittleren und besonders in den oberen Klassen hätte der deutsche Unterricht, im Anschluß an die Lektüre und die Geschichte, die Kenntniß des Alterthums, sowie das Verständniß ihres Werthes für unsere Zeit eingehend zu fördern und gerade dadurch eine harmonische, ideale und doch wahre Auffassung der Errungenschaften der Gegenwart vorzubereiten.

Die Anstalt aber selbst hat im Falle ihrer Bewährung auch dann noch eine Zukunft, wenn der Staat zu einer Reorganisation des Gymnasialwesens schreitet. Höhere Bürger-

schulen entstehen in Menge, und ihre Zahl wird um so größer sein, wenn ihren Zöglingen die Möglichkeit des Weiteraufsteigens in irgend einer Weise geboten wird.

Auf allen den Gebieten, welche jetzt zu Streitigkeit Anlaß geben, in der Frage der größeren Berücksichtigung des praktischen Lebens, in der Ueberbürdungsfrage, in der Frage der Einheitsschule und der Berechtigungen werden die Leistungen der Anstalt von Wichtigkeit sein. Wer immer in einer dieser Beziehungen dem Gymnasium oder dem Realgymnasium mißtraut, kann ohne wesentliche Opfer an Zeit und Geld seinen Sohn der höheren Bürgerschule übergeben und ihn nachher die Ergänzungsanstalt besuchen lassen; nichts hindert auch, mit letzterer noch Vorträge über entferntere Gebiete, wie Volkswirthschaft und Gesundheitslehre zu verbinden, wenn auch, damit wohl mehr einem Bedürfniß der Eltern als der Schüler abgeholfen würde. Dennoch ist vor übertriebenen Hoffnungen nach allen diesen Richtungen zu warnen. Der Satz non scholae sed vitae schließt nicht aus, daß der Stoff, an dem der Geist sich übt, von den Schwierigkeiten, die einst das Leben bietet, so verschieden ist, wie die Turngeräthe, an denen die Kraft des Körpers entwickelt wird; die Ueberbürdung hat zwar gewiß zum Theil ihren Grund in der Organisation des höheren Unterrichts, daneben aber wird nur zu oft jetzt vergessen, daß die Klagen über sie erst lauter geworden sind, seitdem alle unsere höheren Anstalten selbst überbürdet werden mit Schülern, die durch ihre Fähigkeiten und Familienverhältnisse in andere Laufbahnen gewiesen werden, wo sie um nichts weniger geachtete, aber viel nützlichere Staatsbürger abgeben würden. Die Frage der Einheitsschule und der Berechtigungen endlich könnte voraussichtlich nur in negativem Sinne gefördert werden. Die vorgeschlagene Fortbildungsanstalt wäre und bliebe nur ein Nothbehelf; ein reorganisirtes Gymnasium könnte die alten Sprachen wohl in Quarta und Tertia, nimmermehr aber in

Sekunda beginnen lassen; es müßte ferner die übrigen Unterrichtsgegenstände so eintheilen, daß Wiederholungen jeder Art, Vorausgreifen auf Späteres, Zurückgreifen auf Früheres vermieden würde. So lange aber das Gymnasium neben den Realanstalten bestehen bleibt, so lange wird auch sein Vorrecht, die Berechtigung zum Universitätsstudium zu ertheilen, bestehen müssen. Der Staat hat ein großes Interesse daran, daß der Zudrang zu den gelehrten Berufszweigen nicht zu stark werde, damit die Werthschätzung des Erwerbslebens nicht unnatürlich sinke; dazu kommt, daß jede Bewegung um so mehr an Tiefe verliert, je mehr sie in die Breite geht. Mit der Zahl der Bewerber um Staatsämter ist deren Tüchtigkeit und Brauchbarkeit nicht nothwendig im Steigen begriffen, irgendwo muß daher dem weiteren Andringen derselben der Riegel vorgeschoben werden; ob dies nun beim Eintritt in die Tertia eines Realgymnasiums oder in die Sexta der höheren Bürgerschule geschieht, ist sachlich ziemlich gleichgültig, sobald nur wirklichem Talente das Ueberschreiten des staatlich angeordneten Hindernisses nicht zu sehr erschwert wird. Nichts wäre daher falscher, als in einer „höheren Fortbildungsanstalt" ein Glied der von gewisser Seite geplanten Einheitsschule sehen zu wollen; sie ist ihrer Natur nach ein Korrektiv gegen die mit unserem höheren Schulwesen bei der Mannigfaltigkeit der modernen Berufszweige nun einmal unvermeidlich verbundenen Mängel, aber nichts weiter als dies.

Hoffentlich wird es dem Aufsatze nicht schaden, daß er von einem Anhänger des Gymnasiums und der klassischen Bildung geschrieben ist. Wenn irgend Einer, so möchte der Verfasser von den unvergänglichen Errungenschaften des Alterthums möglichst viel der bildsamen Seele des Schülers eingeprägt und den Geist desselben durch die einfacheren, natürlicheren Erzeugnisse der antiken Gedankenwelt für die verwickelteren, künstlicheren, aber

auch tieferen und menschlicheren Bedürfnisse und Anforderungen des modernen Lebens vorbereitet sehen; indes gehört er zu Denen, welche den Kern der klassischen Bildung nicht in der lateinischen Sprachkenntniß, sondern in dem Inhalt der griechischen Litteratur erkennen, und es kann sich daher seiner Meinung nach nimmermehr um eine weitere Kürzung des griechischen Unterrichts handeln, sondern nur um die Frage, ob es möglich ist, die formale Bildung, welche der grammatische Lateinunterricht dem Gymnasiasten gewährt, leichter und schneller an der Muttersprache zu erzielen oder wenigstens in solcher Weise vorzubereiten, daß dadurch, ohne Schaden für das Gesamtresultat, die Arbeitsmenge der Schüler vermindert und Zeit für eingehenderes Studium des deutschen Geisteslebens gewonnen wird. Letzteres hält der Verfasser für das nothwendigste Erforderniß der Schulreform, weil er in der deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte nicht nur den werthvollsten und natürlichsten Unterrichtsstoff für die Jugend, sondern auch das natürlichste und haltbarste Bildungsband unserer höheren Gesellschaftsklassen in allen Formen des staatlichen und privaten Lebens erblickt.

Nachwort.

Der vorstehende Aufsatz war schon im September 1888 zum Druck eingereicht; unvorhergesehene Verhältnisse haben die Veröffentlichung verzögert. Seitdem ist ein gutes Theil der darin entwickelten Gedanken der Verwirklichung näher gerückt. Allgemein wird der deutsche Unterricht stärker betont, der Berliner Magistrat hat den lobenswerthen Entschluß gefaßt, zur Fortsetzung der höheren Bürgerschulen besondere Fachkurse einzuführen, die Stadt Karlsruhe hat beschlossen, eine Anstalt nach dem Muster der preußischen höheren Bürgerschulen einzurichten und ihr eine

reale und eine gymnasiale Fortsetzung, jede in einem dreijährigen Kursus zu geben. Auch das Privatschulwesen hat neue Blüthen getrieben, die aus der nämlichen Strömung in den Anschauungen entspringen. Zuletzt hat Se. Majestät der Kaiser in einem Erlasse an das Kadettencorps den Werth des deutschen Unterrichts hervorgehoben. Mögen diese Bestätigungen der vorgetragenen Ansichten auch für deren Verbreitung förderlich sein.

Im Anschlusse an die vorstehenden Entwickelungen möchte ich aber noch darauf aufmerksam machen, daß gerade die in Karlsruhe angestrebte Lösung mir eine gewisse Gefahr zu enthalten scheint. Nicht das Realgymnasium, sondern die Bürgerschule selbst steht dem Gymnasium gegenüber; Staat und Stadt aber sollten nicht der Meinung Raum geben, daß die neue Bürgerschule den Kern und Ausgangspunkt für die Einheitsschule abgeben könne. Die dankenswerthe Einrichtung von Fachkursen entspricht der Fortführung zum Realgymnasium und leistet gewiß mehr als dies; aber der Versuch eine dem ursprünglichen Zuge nach realistische Bildung in eine humanistische umzuwandeln, bleibt immer ein gewagtes Experiment und sollte nicht durch eine Behörde zur dauernden Einrichtung erhoben, sondern der Privatthätigkeit überlassen werden.

Groß-Lichterfelde, Dezember 1889.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Populäre Vorträge und Aufsätze.

Von

Dr. Julius Möller

weil. Professor der Medizin an der Albertus-Universität und Reichstagsabgeordneter von Königsberg in Preußen.

Mit dem Bildnis des Verfassers.

Preis geh. 4 Mk.

Geschichten von Dazumal und Heute.

Für Kinder von 6 bis 10 Jahren.

Erzählt von

Freifrau Bertha von Cramm.

Mit vier Vollbildern. Preis in farbigem Umschlag eleg. kart. Mk. 3.—.

Die „Geschichten von Dazumal und Heute" sind voll aus dem Kinderleben gegriffen und erzählen in 28 lose zusammenhängenden Kapiteln von allem, was das Kinderherz bewegt, von Leid und Freud, von Lust und Arbeit.

Die Märchenprinzessin.

Neue Märchen von A. A. Guthmann.

Mit 15 Abildungen.

Preis in farbigem Umschlag eleg. kart. Mk. 3.—.

Ein ausgezeichnetes Werk in seiner Art ist „Die Märchenprinzessin" zu nennen, weil es eine Erfindungsgabe und einen Phantasiereichthum entwickelt, wie man sie heutzutage nur noch selten in unserer Litteratur anzutreffen pflegt. Diese neuen Märchen kann man getrost neben die von „Tausend und eine Nacht" stellen, so kühn sind sie entworfen und prächtig ausgestattet. Eine fabelhafte Prinzessin des Orients will ihr Herz und ihre Hand nur einem Manne geben, der ihr ein Märchen erzählt, das mit keinem der ihr bekannten Aehnlichkeit hat und zugleich so fesselnd und anziehend erscheint, daß sie darüber sich selbst vergißt. Ein an der Küste ihres väterlichen Reiches gescheitertes Schiff liefert ihr eine Reihe neuer Erzähler. Da diese aus Leuten aller Nationen bestehen, so entwickelt sich je nach der Natur und dem Wesen jedes Landes, dem sie entstammen, ein charakteristisch gestaltetes und immer fesselnd und spannend entrolltes Gebilde, über dessen Feinheit der Züge und reizvolle Darstellung man mit Recht stets zu erstaunen und sich zu verwundern allen Grund erhält. Das Buch ist in dieser Hinsicht ein wahrhaftes Kunstwerk und verdient auch vom strengsten kritischen Standpunkte aus eine unbedingte Anerkennung. Feodor Wehl in der Hamburger „Reform".

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die Meisterwerke der deutschen Litteratur

in mustergültigen Inhalts-Angaben.

Gesammelt und herausgegeben von Dr. **Maximilian Kohn.**

8°, elegant geheftet 3 Mk., cart. 4 Mk., fein gebunden in Liebhaber-Einband 5 Mk.

Urtheile der Presse: Diese mit vollem Verständniß für die Schönheiten der Poesie niedergeschriebenen Inhaltsangaben wecken den Sinn für die litterarischen Meisterwerke weit mehr, als subjektiv zugespitzte Urtheile. Das Werk ist ein Führer durch die wichtigsten Felder der Litteratur, wie er zuverlässiger nicht gedacht werden kann; es ist ein Familienbuch im vollen Sinne des Wortes. Für Lehrer und für Schüler ist dieses Werk das nützlichste und gewiß willkommenste Geschenk.

Laien-Evangelium.

Jamben von **Friedrich von Sallet.**

8°. Neunte Auflage, elegant geheftet Preis 4 Mk., fein gebunden 5 Mk.

Leider sind Fr. von Sallet's Schriften in dem hochangeschwellten Strome der Litteratur theilweise untergegangen und nur Einzelne erbauen sich noch an dieser geistes- und gedankenkräftigen Poesie. Nie aber ist die Lehre des reinen Humanismus in schöneren Worten und eindringlicher gepredigt worden, als in dem „Laien-Evangelium", diesem echt poetischen Werke, das durch seine Formvollendung wie durch seinen Ideenreichthum alle derartigen Schriften in unserer Litteratur weit überragt. Das Buch ist heute noch jedem christlichen Hausstande angelegentlichst zu empfehlen.

Angewandte Aesthetik

in kunstgeschichtlichen und ästhetischen Essays

von **Gustav Portig.**

Gr. 8°, 50 Bogen, 2 Bände, eleg. geh. Mk. 9.—.

Der Verfasser zeigt in seinen 22 Abhandlungen nicht nur große Belesenheit und viel Verständniß auf dem Gebiete der bildenden Kunst und Musik, sondern auch ein besonderes und gediegenes Urtheil, sowie einen trefflichen Geschmack in der Darstellung. Sechs Aufsätze sind der Plastik, fünf der Malerei, vier der Musik, zwei dem Naturschönen, und je einer der Architektur, der Gartenkunst, sowie der dekorativen Kunst gewidmet, während zwei sich mit allgemeineren ästhetischen und kulturgeschichtlichen Fragen beschäftigen.

Wie schützt man sich gegen die Schwindsucht?

Von

Dr. Georg Cornet,

prakt. Arzt in Berlin und Reichenhall.

2. Auflage.

Preis Mk. 0.80.

Vom Königlich Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten empfohlen!

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

III. 72 (V)

JUN 23 1890

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von

Franz von Holtzendorff,

herausgegeben in Verbindung mit Redacteur **A. Lammers** und Anderen

von

Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.

(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 68.

Das Familistère Godins.

Ein Bild sozialer Reform.

Von

Frau Marie Fischer, geb. Lette.

Hamburg 1890.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

☛ Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten. ☚

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg

Für und über die deutschen Frauen.

Neue hypochondrische Plaudereien

von

Gerhard von Amyntor.

(Dagobert von Gerhard.)

Mit einer Originalzeichnung von H. Dietrichs.

2. vermehrte Auflage. Eleg. geb. 5 Mk.

B. W. Zell sagt in „Frauenlieblinge" über das Werk: Das Buch ist anziehend und belehrend, wie selten ein Buch, und aus den geistvollen ästhetischen Abhandlungen mancherlei Inhalts kann jedes junge Mädchen — auch manche ältere Frau! — mehr lernen, als aus dem schablonenmäßigen „Guten Ton", der sich jetzt fast in jedem Bücherschrank findet und doch so gar nichts Neues sagt.

J. J. L. Ten Kate.

Die Schöpfung.

Ein Gedicht.

Aus dem Holländischen ins Deutsche übertragen durch Victor Zimmermann.

Preis geh. Mk. 3.—, eleg. geb. Mk. 4.—.

Das Gedicht feiert in hochgehendem Hymnenstile die einzelnen Abschnitte des Schöpfungswerkes. Der Hoheit des Themas wird die Schwungkraft der stetig wechselnden vielartigen Rhythmen nicht minder gerecht als die Farbengluth der Sprache. In großartigen Bildern zieht an uns der Werdeprozeß der Erde vorüber. („Blätter für litterarische Unterhaltung.")

Das Familistère Godins.

Ein Bild sozialer Reform.

Von

Frau Marie Fischer, geb. Lette.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

In Aisne, einem der nordöstlichen Departements Frankreichs, liegt das Städtchen Guise an der Oise.

Auf dem Marktplatze, von wohnlichen Häusern umgeben, steht die Bildsäule Camille Desmoulins, des feurigen Jünglings, „den die Liebe der Freiheit, die Lust im neuen veränderten Wesen zu wirken nach Paris trieb", der mit Begeisterung im Herzen und Vertrauen in die Zukunft den grünen Zweig im Garten des Palais-Royal als Symbol der Völkerentsklavung brach. Er war einer der Edlen, die mit ihrem Leben den Weg zur Freiheit bahnten. Nur wenige Schritte entfernt haben in dankbarer Anerkennung seine Mitbürger dem Manne ein Standbild errichtet, der auf unblutigem Wege in seinem Kreise eine Umwälzung in dem Verhältniß des Kapitals zur Arbeit hervorrief.

So bewahrt die Stadt Guise das Andenken ihrer beiden edlen Söhne, des einen, der für die Freiheit starb, des anderen, der für die Verbrüderung der Menschheit lebte.

Der junge Desmoulins scheint im Sturmschritt mit geschwungener Waffe sein Postament verlassen zu wollen, die kräftige Gestalt des greisen Godin steht in ruhiger aufrechter Haltung. Mit der linken Hand zeigt er auf die Werkstätten der Fabrik, als wolle er die Besucher einladen, dort einzutreten; in der rechten hält er Buch und Feder, hinter ihm liegen

Amboß, Hammer und Zangen, um anzudeuten, daß er des Lebens Laufbahn als einfacher Grobschmied begann. Er schaut nach Süden, am Postament stehen die Worte:

Jean Baptiste André Godin
Gründer des Familistère.
Die dankbare Genossenschaft.
1888.

Auf der entgegengesetzten Seite sind die Grundrisse der Wohngebäude, Krippen, Schulen und Versammlungshallen eingezeichnet. Zwei Flachbilder schmücken die Seiten. Auf der östlichen stehen zehn Personen um einen Tisch, auf dem Godin Zeichnungen ausbreitet, mit der Unterschrift:

Jean B. A. Godin
legt seinen Leuten die Grundrisse zum Familistère vor.
1859.

Die westliche Seite des Fußgestells stellt 17 Personen dar mit der Unterschrift:

Jean B. A. Godin
wird zum Ritter der Ehrenlegion und Mitglied der Akademie ernannt.
1882.

Die Künstler Ms. Leclère, Architekt, Doublemard und Tony Noël, Bildhauer, erfaßten den Moment, in welchem Madame Marie Godin, geb. Moret, ihm bei seiner Rückkehr die beiden Ehrenzeichen anheftet. Unter den Umstehenden befinden sich mehrere gut getroffene Bilder hervorragender Mitglieder des Familistère.

Die Statue mit Fuß mißt 7 Meter 50 Centimeter. Die Enthüllungsfeier derselben, sowie die des Denkmals fand am 2. Juni 1888 statt. Es war die zweiundzwanzigste Jahresfeier des Festes der Arbeit im Familistère; — das erste Mal ohne den Gründer. Er gehört zu Denen, von welchen geschrieben

steht: Sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.

Es bedurfte eines so klaren Verstandes und so wohlwollenden Herzens, wie Jean Baptiste André Godin besaß, um Schöpfer und Gründer von Einrichtungen zu werden, die bis jetzt einzig in ihrer Art dastehen.

Um sein Werk in vollem Umfange würdigen zu können, müssen wir das Leben des Mannes in kurzen Zügen schildern.

Lebensbeschreibung.

Jean B. A. Godin wurde am 26. Januar 1817 zu Esquéhéries im Departement Aisne geboren. Seine Eltern waren einfache Dorfbewohner, welche dem Knaben weder Anlagen, noch Erziehung mit auf den Lebensweg geben konnten. Derselbe hat sich durch Arbeit aus der Arbeit entwickelt.

Können sich seine Schriften den besseren Sozialschriften der jetzigen Zeit ebenbürtig an die Seite stellen, so hat er es eigener Kraft und eigenem Nachdenken zu verdanken. Durch seiner Hände Arbeit ist er zum wohlhabenden Manne geworden, durch bewußte Arbeit hat er die Kenntnisse und Einsicht erlangt, die ihn befähigten, seinen Grundsätzen greifbare Gestalt zu geben. Durch anstrengende Erwerbsarbeit ist er zum Nachdenken über seine Beschäftigung und seine Pflichten geleitet worden.

Godins Erziehung und Schulung war die sehr geringe, welche Tagelöhner- und Landarbeiter-Kinder zu einer Zeit erhielten, in welcher sich der Staat noch wenig um das Unterrichtswesen kümmerte, weder für genügende Schulgebäude, noch für geeignete Lehrkräfte sorgte. Die Kinder saßen zusammengepfropft in engen Räumen, welche im Winter eisig kalt und im Sommer zum Ersticken heiß waren, von einem Schulmeister unterrichtet, der selbst nicht viel wußte.

Godin selbst schildert seine erste Kindheit also:

„Von meinem achten bis zehnten Jahre saß ich unter hundertundvierzig Kindern in der ungesunden Luft einer Dorfschule zusammengepreßt. Wir verbrachten unsere Zeit mit Spielen, die zuweilen durch die Gerte des Lehrers unterbrochen wurden."

Damals schon grübelte er über diese sonderbare Unterrichtsmethode nach und meinte berufen zu sein, sich dem Lehrfach zu widmen, um eine Verbesserung im Unterrichte einzuführen. Aber schon in diesem kindlichen Alter, ohne Beeinflussung Anderer, gewann er die Ueberzeugung, daß allein in der Hände Arbeit und aus ihr heraus die wahre Hebung der Lage der arbeitenden Klassen und somit auch die ihrer Kinder bewirkt werden könne.

„Geleitet von dieser Idee — fährt er fort — begann ich bald nach meinem elften Jahre in meines Vaters Schmiede zu arbeiten und über meine Kräfte meinen Eltern bei ihrer Feldarbeit zu helfen."

So, durch schwere körperliche Arbeiten am Amboß, die seine Gesundheit stählten, sammelte er die Eindrücke, welche ihn für seine spätere Lebensstellung vorbereiteten. Schon den siebzehnjährigen Jüngling trieb der Drang nach Belehrung, sich dem herrschenden Gebrauch zufolge auf die Wanderschaft, tour de France, wie es genannt wurde, zu begeben. Dem jungen Denker erschloß sich nach und nach ein Einblick in die unsichere Lage des Arbeiterstandes. Es war das Jahr 1834, in welchem sich, durch Einführung der Maschinen, eine solche Ueberproduktion anhäufte, daß besonders in England und Frankreich Tausende von Arbeiterfamilien in tiefes Elend getrieben wurden.

Die sozialökonomischen Probleme, welche bis dahin nur einen Fourier und Saint Simon beschäftigt hatten, traten jetzt vor die Massen und forderten laut Antwort.

„Angebot und Nachfrage — sagt Godin von jener Zeit sprechend — wurden ohne Herz und Gewissen abgeschlossen; für eine gelieferte Arbeit, welche dem Meister einen großen

Gewinn brachte, erhielt ich oft einen kärglicheren Lohn, als für eine andere, die weniger einträglich für ihn war. Ich glaubte an Gerechtigkeit, doch nirgends fand ich ihre Spur im praktischen Leben."

„Alle Tage — so berichtet er weiter — wiederholte sich derselbe Kreislauf schwerer monotoner Arbeit, von morgens 5 bis abends 8 Uhr."

„So tief packte mich diese Erniedrigung der Handarbeit und Derer, die sie ausübten, daß ich mir vornahm, trotz des geringen Zutrauens in meine eigene Kraft, gelänge es mir, eine unabhängige Stellung zu erwerben, die Arbeit aus ihrer Entwürdigung zu erheben und dem Arbeiter ein menschliches Dasein zu bereiten."

In den kleinen Ortschaften und Dörfern machten sich die Folgen der Geschäftskrisis noch nicht fühlbar.

Der junge Godin kehrte nach dreijähriger Wanderschaft in sein Heimathsdorf zurück. Dort verheirathete er sich 1840 mit einem jungen Mädchen seines Standes, er begann in einer kleinen Schmiede mit zwei Gehülfen Geräthschaften für Feuerung anzufertigen. Eine Neuerung, die er im Gewerbe einführte, nämlich Verschmelzung, statt der bisher angewendeten Blechränder, hatte Erfolg. Die Bestellungen mehrten sich schnell, so daß er nach sechs Jahren bereits dreißig Gesellen beschäftigte. Nun verlegte er seine Werkstatt nach Guise, da ihm das kleine, von der Verkehrsstraße abgelegene Dorf für sein Fortkommen ungünstig erschien. Mit dem Wachsen seines materiellen Wohlstandes empfand er hindernd die Lücken seines Wissens, die er nun durch ernstes Studium ergänzte. Er studirte die bereits erschienenen sozialreformatorischen Schriften. Charles Fouriers System, bisher wenig verstanden, fand jetzt volle Anerkennung. Saint Simon war bereits todt, doch suchten seine Schüler die Lehren ihres Meisters in Frankreich zu verbreiten.

Noch Andere schrieben und traten, wenn auch verschieden in Form, für dieselben Grundsätze ein, die eine völlige Neubildung der sozialen Verhältnisse anstrebten, sie verlangten Stetigkeit statt der jetzigen Unsicherheit, Gerechtigkeit statt des Zwiespalts der gegeneinander streitenden Interessen.

Mit vollem Verständniß las Godin diese Schriften, die ihm das bestätigten, was er aus eigener Erfahrung und aus warmem Mitgefühl selbst beobachtet und sich vorgenommen hatte zu verwirklichen. Obgleich er all diese Werke sorgfältig studirte, war er doch zu selbständig, um sich irgend einer bestimmten Theorie anzuschließen. Dem sich selbst gegebenen Versprechen zufolge, die Lage der Arbeiter zu erleichtern, fing er in seiner eigenen Werkstatt mit den Verbesserungen an.

Zu jener Zeit bestanden eine Menge kleinlicher Regeln, die, wenn nicht beobachtet, den Arbeiter sehr schädigen konnten, z. B. war der Tag in Zeitabschnitte von je drei bis vier Stunden getheilt. Verspätete sich nun der Arbeiter um einige Minuten, so büßte er die Bezahlung der ganzen Zeitspanne ein. Godin führte Stundenbezahlung sowohl als Bezahlung der Arbeiter an verschiedenen Tagen ein. Er war zu oft Augenzeuge gewesen, wie die Kameradschaft am Schänktisch fortgesetzt der Ruin der Familie wurde. Auch war er der Erste, welcher gemeinsame Hülfskassen (Alters-, Krankheits-, Unfalls-) einrichtete, deren ganzer Betrag den Arbeitern selbst zu gute kam. In anderen Fabriken steckte der Eigenthümer die Strafgelder ein. Godin dagegen ließ diese in die allgemeine Kasse fließen.

Doch diese Reformen genügten ihm noch nicht. Er entwarf schon im Geiste den Plan zum Familistère.

„In dem Zusammenleben und Wirken der Arbeitskräfte allein sehe ich die Verwirklichung der Gerechtigkeit und die Lösung des Problems über die gleiche Vertheilung der Arbeitsfrüchte, aber die Schwierigkeit liegt für mich in der Anwendung."

Die Revolution von 1848, die wie ein rasch aufleuchtendes Meteor über den Völkerhimmel zog und die auch seinem Vaterlande viele Enttäuschungen brachte, sachte Godin zu erneuten Anstrengungen an, denn er hielt unverbrüchlich an der Zuversicht des endlichen Triumphs der Gerechtigkeit fest.

Die Anhänger Fouriers unter Victor Considérant planten eine Ansiedelung in Texas (Amerika), nach dem Plane ihres Lehrers. Godin nahm so viel Antheil an dem Unternehmen, daß er den dritten Theil seines Vermögens beisteuerte. Leider mißlang der Versuch. Godin unterschätzte die Schwierigkeiten nicht, welche der Verwirklichung solcher die Gesellschaft verbessernden Ideen im Wege stehen. „Nicht Jeder, der ein Reformsystem erdacht hat — meinte er —, ist fähig, demselben Leben zu geben. Auch verderben Viele ihre Pläne durch zu schnelles Vorgehen, ehe sie dieselben reiflich vorbereiteten."

Nach dem fehlgeschlagenen Versuch in Texas entschloß sich Godin, die von ihm lang gehegte und wohldurchdachte Idee selbst zu verwirklichen.

Endlich im April 1859 war es ihm möglich, den Grundstein zu dem linken Flügel des Gebäudes zu legen, welches der Palais social (das große Wohnhaus) werden sollte. Der zweite Flügel, der Pavillon oder mittlere Theil, Schulen und Werkstätten, folgten in wenigen Jahren, damit das intellektuelle Bedürfniß der Einwohner gleiche Befriedigung mit dem materiellen erhalte, denn seine Lebensregel war, der Mensch lebt, um sich zu vervollkommnen, um die materiellen Güter zu mehren, damit er sich die geistigen anzueignen Muße erringe. Er soll das Leben nach allen Richtungen hin verbessern, um den künftigen Geschlechtern die Mittel zu hinterlassen, mit deren Hülfe sie ihre Fortentwickelung erzielen mögen. Das Leben ist für den Menschen das ewige Band zwischen Materie und Geist. Darum wird auch die Verbesserung des äußeren Lebens die geistigen

Anlagen entwickeln helfen und den Menschen zu seiner eigentlichen Bestimmung, zur Arbeit, befähigen. Sie ist die naturgemäße Lebensthätigkeit, sie enthält das Prinzip des Hervorbringens, des Verbrauches und der Wiederherstellung. Die Arbeit ist heilig, sie lehrt die Verwirklichung der Gerechtigkeit. Leben ist Gesetz für die Menschheit, — alles, was dem Menschenleben im allgemeinen nutzt, nennen wir gut, was ihm schadet, schlecht. Das Leben materiell und moralisch zu veredeln und zu heben ist die Aufgabe des Menschen, die er durch Gewöhnung an und zur Arbeit erreicht. Deshalb legte Godin so großes Gewicht auf die Erziehung. Obgleich seine selbstgestellte Aufgabe alle seine Kräfte und sein Denken in Anspruch nahm, so betheiligte er sich doch in den letzten Jahren des Kaiserreiches an der Politik. 1869 stimmte er gegen die Kandidatur Jules Favres. 1870 wirkte er ebenso eifrig gegen die heuchlerische Art und Weise, in welcher das Kaiserreich das Plebiscit zu erpressen suchte. In den düsteren Tagen der schrecklichen Kriegszeit wurde Godin zum Vorsitzenden des Magistrats zu Guise gewählt. Durch sein Beispiel ermuthigt, widerstand diese Körperschaft heldenmüthig den Forderungen des siegreichen Feindes. Die Stadt Guise ist vielleicht die einzige, von den Preußen besetzt gewesene, die trotz Drohungen keine Kriegssteuer zahlen mußte.

Im Jahre 1871 wurde Godin als Deputirter für das Departement Aisne gewählt. Seinen Einfluß suchte er hauptsächlich zu Gunsten der Frauen- und Kinderarbeit zu verwenden. Es war für ihn, der so ganz in der praktischen Arbeit aufging, ein Opfer, das er dem Vaterlande brachte, ein ganzes Jahr fern von seinem Familistère weilen zu müssen. Gern hätte er sich gefügt, wären die Erfolge sichtbarer gewesen, doch den für jede Wohlfahrt seiner Mitbürger begeisterten Mann ernüchterte die Gleichgültigkeit, mit welcher das Centrum jede soziale Reform

abwies. 1876 schlug er die Parlamentswahl aus, um ganz der Verwirklichung seines Ideals zu leben.

In vier kleinen Heften legte er seine Ideen nieder:

1. Reichthum im Dienste des Volkes.
2. Sozialisten und das Recht auf Arbeit.
3. Politik der Arbeit und Politik der Vorrechte.
4. Herrschaft und Rechte des Volkes.

Obgleich das Familistère in voller Blüthe stand, war es kaum in Frankreich bekannt, noch weniger hatte es Nachahmer gefunden. England, das für jeden sozialen Fortschritt empfänglich ist, zog die Aufmerksamkeit auf diese Genossenschaft. Verschiedene englische Blätter veröffentlichten Beschreibungen, auch in Amerika war der Name Godin schon 1866 wohlbekannt, als Frankreich noch hartnäckig schwieg.

Wer um der Sache willen arbeitet, wartet nicht auf Anerkennung.

Godin fuhr fort Wohnhäuser, Werkstätten und Umgebung zu verbessern und zu erweitern. Nach zwanzigjähriger Erfahrung, sorgfältiger Prüfung aller Einzelheiten verfaßte Godin Satzungen für die Genossenschaft und für das Familistère, die am 13. August 1880 unterzeichnet wurden Bereits seit zwei Jahren veröffentlichte er seine Zeitschrift Le devoir (die Pflicht.) 1882 ernannte ihn die Republik zum Ritter der Ehrenlegion. 1886 verheirathete sich Mr. Godin, der inzwischen Wittwer geworden war, mit Marie Adèle Moret, die seit fast fünfundzwanzig Jahren seine Arbeiten als Sekretärin der Gesellschaft getheilt hatte. Sie betraute er mit der Sorge, seine nachgelassenen Schriften zu veröffentlichen. Als seine Hauptwerke betrachtete er Solutions sòciales. (Lösung sozialer Schwierigkeiten.) Le Gouvernement. (Die Regierung.) La République du travail et la réforme parlementaire. (Das Gemeinwesen der Arbeit und die Umgestaltung der Gerichtsbarkeit.) In ersterem legte

er in großen Linien seine philosophischen, moralischen und sozialen Gedanken nieder, die er in Le devoir Punkt für Punkt durchnahm. Das letztgenannte Werk giebt seine Witwe heraus.

Mit Ruhe und Klarheit hatte er die Schwierigkeiten erwogen, die Stellung von Arbeit zum Kapital beobachtet und war zu der Ueberzeugung gekommen, wie auf dem jetzt eingeschlagenen Wege die Arbeiterklasse unvermeidlich mehr und mehr herabgedrückt, überbürdet wird und verarmt. Ein wahres Danaiden-Faß, das die Arbeiterklasse zu füllen hat.

Godin ist der Ansicht, das das Erbrecht des Staates unter gesetzlich bestimmten gerechten Bedingungen das sicherste Entkommen aus dieser schwierigen Lage wäre und zugleich die Arbeiter von den sie erdrückenden Steuern entlastete, da der Staat dann die zwischen Einnahme und Ausgabe entstehenden Lücken decken würde. Er schlägt ferner vor, das Recht der Arbeiter und Arbeitgeber gleich zu berücksichtigen, sie in Genossenschaften zu vereinen, wo sie zu eigenem und gegenseitigem Nutzen an der Lösung der schwierigen Zeitfrage mit hülfen, welche die ungerechten Prinzipien, auf denen das jetzige Lohnsystem ruht, hervorgerufen haben.

In seinen letzten Lebensjahren war er eifriger denn je am Schreibpult beschäftigt, um seine Vorschläge und Pläne niederzulegen. Trotz seiner festen Gesundheit, die unerschütterlich schien, mag er doch vielleicht sein nahendes Ende gefühlt haben.

Seine Sorge war, die für die Arbeiter gemachten Errungenschaften auch gesetzlich zu sichern, er reichte deshalb eine Petition an die Regierung zur Gründung eines gewerblichen Gerichtshofes ein, der aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt sein sollte. Dem Arbeiter den verdienten Erlös seiner Arbeit zu sichern, sollte das Bestreben jeder gerechten Gesetzgebung sein.

Godin leitete das Familistère seit dem Bestehen desselben

und besorgte die Herausgabe seiner Bücher und des Blattes Le devoir. Jedes einzelne Amt führte er mit der größten Gewissenhaftigkeit und kümmerte sich um die Einzelheiten desselben. Jede Familie kannte er vom Broterwerber bis zum Bébé in der Krippe und ersann selbst die besten Lagerstätten für die Kleinen.

Ein Mann, der mit so hingebendem Wohlwollen an dem fortschreitenden Glücke seines Nächsten arbeitete, mußte auch ein Herz für die gesamte Menschheit haben. Mit tiefer Trauer erfüllten ihn die Feindseligkeiten der Völker, die Kriege, die Brudermorde. L'homme est un loup pour l'homme, sagt Hobbes. Die Geschichte ist ein Leichenhaus, in welchem jede Seite barbarische Scenen von Völkermorden verzeichnet. Die Ausmerzung des Krieges allein kann der Menschheit den Fortschritt sichern. Godin hatte ja selbst die Wahrheit dieses Ausspruchs erkennen lernen, als er, mit Ketten beladen, trotz der Drohungen des Siegers standhaft das Recht seiner Mitbürger vertheidigte und die Kriegssteuer verweigerte. Er war Patriot, jedoch kein Chauvinist, er der Mann mit dem klaren Gerechtigkeitsgefühl! Oft hielt er im Versammlungssaal des Familistère Vorträge, in denen er die Ursachen und schrecklichen Folgen der Kriege seinen aufmerksamen Zuhörern vorführte.

In seiner Zeitschrift Le devoir hat er verschiedene Male Petitionen für die Entwaffnung der Völker veröffentlicht.

So arbeitete und wirkte er unermüdlich, theils im engen Kreise, theils im Weltgetriebe, unter seinen Arbeitern wie einer der Ihren, im Studirzimmer, würdig den Weisen aller Zeiten an die Seite gestellt zu werden, mit jugendlichem Eifer und frischer Kraft. Befriedigt sprach er von den vier ersten Theilen eines Werkes, das er für sein wichtigstes hielt. Als der fünfte Band bereits bis auf die letzte Durchsicht fertig war, entfiel die Feder seiner Hand.

Wer diese kräftigen Seiten voll wahrer Menschenliebe, voll glühender Hingebung an alles Gute, Schöne und Gerechte liest, der muß den Verlust noch schmerzlicher fühlen. Nur wenige Tage hatte ein leichtes Unwohlsein ihn an seiner gewohnten Thätigkeit gehindert, als sich die Kunde am 13. Januar 1888 verbreitete, daß er verschieden sei.

André Godin hatte die feste Ueberzeugung, daß der Tod nur ein Wechsel des Daseins ist; mit einer feierlich-ehrfurchtsvollen Ruhe schied er. Dem Familistère hinterließ er seinen selbsterworbenen Besitz und der Menschheit das Beispiel eines dem Wohl der Mitmenschen geweihten Lebens.

Wie tief und allgemein die Trauer weit hinaus über das Familistère war, davon gab sein Begräbniß Kunde. Die Blumenfülle, mit der kindliche Dankbarkeit seinen Sarg deckte, und die gehaltvollen Reden, welche an seiner Gruft ertönten, legten Zeugniß ab. Nicht nur Beamte der Kolonie, auch der Präfekt von Aisne, der Bürgermeister von Guise, Mitglieder der französischen Kammer, sowie Abgesandte der belgischen Zweigfabrik zu Laeken gedachten in Dankbarkeit und Hochachtung seiner unermüdlichen, uneigennützigen Thätigkeit, seines gediegenen unselbstsüchtigen Charakters und seiner aufrichtigen, tiefen Religiosität, die, unscheinbar nach außen, sein ganzes Denken und Handeln durchdrang, mit der er die Menschheit von dem Säugling in der Krippe bis zu dem Weltfrieden der Völker umfaßte.

Palais social (Genossenschaftspalast) Familistère.

(Aeußere Einrichtung.)

Die Landstraße, welche von der Stadt Guise zum Bahnhof führt, durchschneidet das Familistère. Das Wort ist eine Erfindung des Gründers selbst.

Hauptbedingungen der Einrichtung desselben sind: Zusammen-

leben und Wirken einer Anzahl von Familien, die in gesunden und ausreichenden Wohnräumen untergebracht werden können, von denen ihre Werkstätten ohne Kraft und Zeitverlust erreichbar sind, ebenfalls die Schulen für die Kinder, Kaufhallen, kurz alle Bedürfnisse des materiellen und intellektuellen Lebens.

Offen und durchsichtig, ohne Gitter und Schloß gestatten seine Baulichkeiten und Anlagen einem Jeden den Zutritt. Auf dem großen viereckigen Platze, welcher durch das Haupt- und die beiden Seitengebäude gebildet wird, steht die kräftige Gestalt Jean Baptiste André Godins in dunkler Bronze, von den dankbaren Bewohnern errichtet.

Diese Wohnhäuser sind in der Mitte eines Grundes von acht bis zehn Hektaren Land erbaut, durch das die Oise fließt. Auf einem Theile dieses Grundes sind Promenaden, Plätze, Erholungsgärten und Gemüsefelder angelegt. Die Vorderseite des dreitheiligen Wohnhauses wendet sich der Stadt Guise zu in einer Ausdehnung von 180 Meter mit 1200 steuerpflichtigen Thüren und Fenstern.*

Diese ersten drei Gebäude, welche an den Rechtecken zusammenstoßen, so daß die Vorderseite des mittleren sich als Rückseite der beiden Seitenflügel verlängert, bilden das Square, auf dem die Bildsäule Godins steht. Jedes dieser drei Gebäude bildet für sich ein Parallelogramm um einen Hof, der in Dachhöhe mit Glas bedeckt ist. Um diesen reihen sich die Wohnungen. Diejenigen zu ebener Erde betritt man direkt vom Hofe aus. Um die oberen Stockwerke laufen eiserne Stege, wie hängende Straßen, auf welche die Thüren der Wohnungen sich öffnen. Die Hausthüren sozusagen befinden sich in den vier Winkeln jedes Gebäudes, von diesen führen die Treppen in die oberen Stockwerke, die Hausthüren und Treppen, sowie

* In Frankreich zahlen alle Luft einlassenden Oeffnungen Abgaben.

die eisernen Straßen stehen allen Bewohnern zur Benutzung, doch die Wohnungen haben jede ihren besonderen Eingang. Die Kehrichtkammern, Aborte und Wasserhähne sind für jedes Stockwerk an den vier Winkeln der Gebäude. Die Kehrichtkammern sind mit Fallthüren versehen, welche den Abfall sogleich in Körben in die für diesen Zweck in den Kellern vorhandenen Behälter fallen lassen, welche täglich gereinigt werden. Um einen ganz klaren Einblick in den Verbrauch von Luft, Wasser, Gas und anderen gesundheitsfördernden Einrichtungen zu erlangen, muß man die Schrift Godins Solutions sociales lesen. Die Verkaufshallen sind ebener Erde im Hauptgebäude, sie enthalten alles für den Haushalt Nothwendige, als Backwaren, Gewürze, Stoffe, Gemüse, Brennmaterial, Fleisch, Getränke, Bekleidungsstücke u. s. w.

Dieses häufige und doch nicht gezwungene Zusammenkommen bei den täglichen, für die Familien benöthigten Einkäufen und häuslichen Verrichtungen hilft außerordentlich einen freundlichen und friedlichen Verkehr unterhalten. Der sittliche Einfluß eines derartigen Zusammenwohnens, wo beständig und unvorbereitet das Betragen des Einen den Anderen offen liegt, wirkt anregend zum Guten auf Alle und verhindert manches Unrecht. Godin, sowie alle Beamten, Baumeister u. s. w. wohnen gleichfalls im Familistère.

Als sich der Betrieb mehrte, baute Godin in kleiner Entfernung noch zwei Wohnhäuser nach demselben Plan, doch ohne Ueberdachung der Höfe.

Dem Hauptgebäude gegenüber erstreckt sich der Versammlungssaal, in welchem Konzerte, Vorträge, Ansprachen, Unterhaltungen und Erholungen veranstaltet werden. An beiden Seiten desselben sind die Schulen für Knaben und für Mädchen von vier bis vierzehn Jahren und darüber.

Den zehn Klassen mit nahezu vierhundert Kindern stehen

sechzehn Lehrer und Lehrerinnen vor, welche alle im Familistère wohnen. Bedenkt man, daß die Ausgaben nach letztem Bericht 33000 Francs betrugen, während die Stadt Guise für ihre achthundert Schulkinder 13500 Francs und Saint-Quentin für seine 5000 Schüler nur 45000 Francs verausgabten, so sieht man die hohe Wichtigkeit, die Godin der Erziehung und dem Unterricht beilegt. — Die Krippen und Kleinkinderschulen befinden sich in einem Anbau des Hauptgebäudes. Neben dem Saal, in welchem die Säuglinge tags über verpflegt werden, befinden sich Zimmer zur Bereitung ihrer Nahrung und Getränke, ebenso eines für Mütter, welche ihre Bébés bringen oder abholen. Auch sind die Räume für die Bäder, schmutzige Wäsche, für Besen, Eimer und andere nothwendige Bequemlichkeiten nah zur Hand. Jede einzelne Einrichtung ist auf das zweckmäßigste und gesündeste erdacht und ausgeführt.

Die mit Kleie gefüllten Bettchen für die Kleinsten, die ohne viel Mühe, so oft es nöthig ist, trocken und frisch gefüllt werden können, sind stets mit weichen und sauberen Tüchern bedeckt, die runden Geländer für die Gangübungen, welche vorm Fallen bewahren und die zarten Glieder stützen, die Spiele für die Größeren, die so viel als möglich im Freien vorgenommen werden, bei schlechtem Wetter auf dem glasbedeckten Hofe, im Winter nach Fröbelmethode im Zimmer.

Die Kleinkinderschule (Pouponnat) ist während der Arbeitsstunden der Eltern geöffnet. Die Krippe (Nourricerie) beherbergt ihre Bébés Nacht und Tag. Doch erhalten die Mütter auf Wunsch Kind und Bettchen für die Nacht zurück.

Zwischen diesen eben beschriebenen Gebäuden und dem Flusse befinden sich die Hühnerhöfe, Ställe, Bäckereien, Schlachthäuser, Bäder und Waschanstalten, Obst- und Gemüsegärten, Spielplätze und Parks, theils hinter dem Hauptgebäude, theils auf der anderen Seite des Flusses, wo sich auch die großen Fabrikgebäude und Schuppen ausbreiten.

Auszug aus dem Teſtament Jean Baptiſte André Godins.

30. Juni 1887.

I.

Dieſes iſt mein Teſtament, das ich bei voller Geſundheit aufſetze; ich J. B. A. Godin, Gründer des Familiſtère, wohnhaft zu Guiſe, mit eigener Hand ſchreibe und am Schluß jeder Seite unterzeichne.

II.

Pflichttreue und Rückſicht gegen Andere haben alle meine Handlungen geleitet, die ich bis zu meinem Tode fortzuführen gedenke; doch damit mein Werk beſtehe, ſchreibe ich die Anordnungen und Ideen in meinem Teſtamente nieder.

III.

Die Verbindung des Kapitals und der Arbeit, das heißt, die Betheiligung der Arbeiter am Gewinn der Erzeugniſſe, iſt das Werk, dem ich mein Leben gewidmet habe, für deſſen Verwirklichung ich trotz aller Hinderniſſe ununterbrochen arbeite.

IV.

Vermöge der Vortheile, welche Gewohnheit und Geſetz dem Kapital zugeſtehen, bin ich alleiniger und unumſchränkter Herr und Beſitzer der Reichthümer, welche meine Fabriken hervorbringen.

Auch hier gab es Vorurtheile und Hinderniſſe zu überwinden, ehe ich die Freiheit des Handelns erlangte, meinem Gerechtigkeitsgefühl folgen zu dürfen und meinen Miterwerbern den ihnen gebührenden Antheil zukommen zu laſſen, um ihr Leben zu einem menſchenwürdigen zu geſtalten. Ich erbaute geſunde Wohnungen für die Arbeiterfamilien, ich richtete unter

ihnen auf gegenseitiger Hülfsleistung beruhende Anstalten ein. Ich forderte sie auf, an dem Gewinn meiner Fabriken theilzunehmen.

VI.

Nun ist bereits das vorher erwähnte unter dem 13. August 1880 gesetzlich bestätigt als Genossenschaft des Kapitals und der Arbeit Godin & Co. ins Leben getreten. Von diesem Datum an auf neunundneunzigjährige Dauer, nach Ablauf deren, den Satzungen gemäß, wieder eine neunundneunzigjährige Dauer beginnt.

VII.

Meine Mitarbeiter sind je nach Kraft und Geld am Gewinn betheiligt.

Durch die Gründung dieser Genossenschaft hoffe ich meinem Gewerbe eine feste Grundlage zu geben und der Bevölkerung die Wichtigkeit der Arbeit zu beweisen, der sie ihren Unterhalt verdankt. Ich wünsche, daß meine Einrichtungen auch nach meinem Tode fortbestehen möchten.

Dieselben sind so angelegt und bedacht, daß die Zukunft meiner Mitarbeiter und der anderen Werkleute, ebenfalls meiner Erben, gesichert ist.

VIII.

Das Vermögen, welches ich bei Gründung der Genossenschaft besaß, legte ich darin an. Um meine Arbeiter für das, was ich bereits für meine Familie verwendete, zu entschädigen, bedenke ich sie in meinem Testament.

IX.

Ich stelle ausdrücklich die Bedingung als einen Abschnitt der Satzungen, daß jeder Einzelne nur im Zusammenhang mit dem Ganzen sein Erbtheil antreten soll.

XII.

Auch möchte ich der Gesellschaft rathen, sobald sie im recht-

mäßigen Besitz ihres Vermächtnisses ist, in Uebereinstimmung mit den Satzungen die Einkünfte als Gewinn der Genossenschaft zu vertheilen.

XIV.

Ferner rathe ich der Gesellschaft an, daß selbst, wenn im vollen Besitz aller Einrichtungen sie, aus Achtung vor der Arbeit, dem Beispiel, das ich ihr gesetzt habe, folgend, jährlich mit der größten Genauigkeit einen Rechenschaftsbericht abfaßt, sowohl über die Ersparnisse der Arbeiter als über die Vermehrung des Kapitals und Zunahme des Allgemeinbesitzes, damit auch die neu hinzutretenden Mitglieder Einblick in die Einnahme und Ausgabe erhalten.

XVI.

Nach dem Gesetz fällt meinem Sohne und dessen gesetzmäßigen Nachkommen die Hälfte meines Besitzes zu, über die andere Hälfte habe ich jedoch freie Verfügung.

Ich vermache dieselbe der Genossenschaft des Familistère, seßhaft zu Guise, jetzt genannt Godin & Co.

XVII.

Diese Bestimmungen sollen folgendermaßen ausgeführt werden. Die Genossenschaft tritt gleich nach meinem Tode in Besitz dessen, was ich zu ihren Gunsten gesetzlich bestimmt habe, um es den Satzungen gemäß zu verwenden.

XVIII.

Ich wünsche, daß meine Frau Marie Adèle Moret, falls sie eine neue Auflage meiner Werke veranstaltet, mein Testament am Schlusse der Schrift Mutualité sociale (Wechselwirkung im Verkehrsleben) abdrucken läßt.

Ebenfalls wünsche ich, daß mein letzter Wille den Satzungen des Familistère beigefügt werde, um meinen Nachfolgern die Ausführung derselben zu erleichtern.

So verfaßt im Familistère zu Guise, datirt den 30. Juni 1887.

Anhang vom 11. August.

Es ist mein ausdrücklicher Wille, daß ich einfach in dem Erholungsgarten des Familistère auf der Höhe, le Calais genannt, beerdigt werde,

Guise, den 21. August.

Familistère.

(Innere Einrichtungen.)

Die Genossenschaft als Ganzes umfaßt folgende Unterabtheilungen:

1. Lohn der Arbeit.
2. Betheiligung am Gewinn.
3. Gewerbliche Gerichtshöfe.
4. Lehrzeit.
5. Auf Gegenseitigkeit beruhende Hülfsvereine.
6. Pensionskassen und Leibrenten.
7. Unfalls- und Lebensversicherung.
8. Ersparnisse.
9. Genossenschaften des Verbrauchs.
10. Arbeiterwohnungen.
11. Krippen und Schulen.
12. Arbeiterverein (Erholung).
13. Gesundheitspflege.
14. Verschiedene Einrichtungen, durch die Betriebsvorsteher zu Gunsten ihres Personals geschaffen.

Die Satzungen, welche von allen Mitgliedern anerkannt und unterschrieben werden, sind folgende:

Zur Ehre Gottes des Höchsten, welcher Quelle und Grund alles Lebens ist, zur Verherrlichung des Lebens selbst, zur Verbreitung der Gerechtigkeit zwischen den Menschen, sind die Satzungen auf folgende Lehrsätze gegründet:

Das Leben ist das höchste Gesetz und der höchste Zweck alles Bestehenden.

Um sich fortzuentwickeln, ist der Mensch auf Erden.

Die Arbeit erhebt den Menschen zum Gehülfen des Schöpfers und befähigt ihn zu nützlichen Werken. Der Mensch ist ein bevorzugtes Wesen und die vollkommenste Offenbarung der Schöpfung, deshalb soll das menschliche Leben als solches beschützt, geachtet und verehrt werden.

Die Liebe zum Leben ist eine der Grundbedingungen der sittlichen Welt. Es ist die Pflicht des Einzelnen und der Gesamtheit, für das Leben in Gedanken, Worten und Handlungen einzustehen.

Die Weisen aller Zeiten haben im Bewußtsein dieser Pflicht folgende Lehren aufgestellt:

Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

Behandle Andere wie du willst, daß man dich behandeln möge.

Suche durch deine Fähigkeiten und Talente dein Leben und das Anderer zu vervollkommnen.

Unterlasse nie Gutes zu thun und sei immer aufrichtig.

Damit diese Lehren der Weisheit und Menschenliebe die gesellschaftlichen Einrichtungen und Gesetze durchdringen mögen, sind die Hülfsquellen der Natur, die Arbeit der Hände und des Kapitals, d. h. angehäufte Arbeit, dem Menschen zur Verfügung gestellt.

Was die Natur hervorbringt, soll dem Menschenleben dienen, ohne Vortheil für eine Person sollen sich erworbene Kenntnisse überliefern.

Gott gab dem Menschen sein Dasein und dadurch das Recht, von den Hülfsmitteln zu gebrauchen, welche die Natur täglich hervorbringt, und an dem Fortschritt theilzunehmen. Die Naturerzeugnisse und die Kräfte, welche sie der Arbeit leihen, sind die Elemente, welche dem Gewerbe, dem Ackerbau und dem Handel helfen. Die menschliche Thätigkeit bringt den Reichthum hervor.

Die Hülfsquellen des öffentlichen Lebens unterstützen den Menschen in dieser Aufgabe.

Diese sich immer neu bildenden unbezahlten Reichthümer sind das natürliche Recht des Menschen, das er mit seiner Geburt erlangt und nie verlieren soll.

Daraus folgt, daß auch die Schwachen Anrecht auf Nießbrauch der Naturerzeugnisse und Gemeingüter haben, und daß den Starken die Pflicht obliegt, für Diejenigen, welchen es an Kraft oder Gelegenheit gebricht, mitzuerwerben.

Denn in wie günstigen Verhältnissen des Menschen Leben auch beginnen mag, Niemand ist sicher, daß Elend, Krankheit und Verlassenheit ihn nicht auch ohne Schuld heimsuchen, so daß er dann die Hülfe Anderer in Anspruch nehmen muß.

Der Mensch, welcher dem Gesetz der Arbeit gehorcht, ist berechtigt, im Verhältniß zu seinen Diensten eine Entschädigung zu erwarten. Diese wird durch den Theil am Gewinn dargestellt, welcher, nach Uebereinkunft, dem Aufwand an produktiver Thätigkeit gleicht. Das ist der geringste Lohn, welchen der Arbeiter für Dienste beanspruchen kann.

Das Kapital (Grundsumme) spielt bei dem allgemeinen Erwerb eine nützliche und fruchtbringende Rolle.

Die Ersparnisse unserer Vorfahren (das Kapital) wird durch die Verbesserung des Bodens, der Wohnungen, der Fabriken, Werkstätten, Werkzeuge, Maschinen, Waren, der Tausch- und Betriebswerthe dargestellt, — mit einem Worte durch alles, was der Arbeit zu Hülfe kommt und dem Gemeinwohl nützt.

Kapital ist bei der Arbeit für die Produktion unerläßlich, es verdient demnach eine gleiche Beachtung wie die Arbeit, da es zur Bereicherung der Gesellschaft beiträgt. Der Werth, welcher dem Kapital gebührt, stellt den Preis dar, der an die Nützlichkeit seines Gebrauches geknüpft ist. Das ist der Lohn, welcher Dem gebührt, der Anderen den Verbrauch seines Eigenthums überläßt.

Die Gehälter und Belohnungen stellen den Werth der Dienstleistungen und den Umlauf der Arbeit und des Kapitals dar.

Der Werth und Umlauf der Natur- und Gemeinprodukte bildet den nothwendigen Theil zur Erhaltung der Schwachen.

Nachdem all diese Ausgaben gedeckt sind, heischt es die Gerechtigkeit, durch den etwaigen Ueberschuß die Fähigkeiten und geistige Arbeit zu belohnen, deren Vordenken durch neue Anordnungen zum Fortschritt und Erfolg des ganzen Getriebes beiträgt und deshalb der Ermuthigung und des Dankes werth ist.

Das allgemeine Interesse erfordert Hülfskassen für Unglücksfälle.

Der Ueberschuß des Erwerbs, welcher das Ergebniß der Arbeit und des Kapitals ist, sollte je nach beider Dienstleistungen zwischen diesen getheilt werden.

Die Gesellschaft hat folgende Verpflichtungen zu beobachten:

1. des einzelnen Menschen Zusammenhang mit Natur und gesellschaftlichen Einrichtungen anzuerkennen,
2. Theilnahme eines Jeden für das Gemeinwohl zu erwecken,
3. Arbeit und Reichthum zu vereinen, um das Werk und den Gewinn der Produktion zu fördern.

Nur wenn die Menschheit die Gesetze des sittlichen und physischen Lebens befolgt, erfüllt sie ihre Bestimmung und lebt in Frieden und Gerechtigkeit. Die Vernachlässigung derselben aber wirft sie in Elend und Kummer.

Selbstsucht im Menschen ist noch ein Rest seiner sittlichen Unvollkommenheit, es ist derselbe Instinkt, welcher das Thier treibt, sich alles anzueignen, da es das Leben als solches nicht versteht.

Verbrüderung ist dagegen die Erhebung des Menschengeistes, der Wunsch, alle Werke der Schöpfung dem Fortschritt des Gemeinlebens dienstbar zu machen. Es ist die allgemeine Menschenliebe, die Wiedergeburt der Seele, ihr Eintritt in das menschenwürdige Leben.

Wie auch die äußere Lage jedes Einzelnen sein mag, ob reich oder arm, so lange er Egoist bleibt, ist er dem Bösen verfallen.

Selbstsucht ist Widerstreit der Interessen, Krieg der Völker, Lüge und Heuchelei der Gesellschaft, sie verleitet den Menschen, unrechte Mittel zu seinem Vortheile zu gebrauchen, ohne sich um seinen Nächsten zu kümmern. Solange die Einzelwesen selbstsüchtig sind, bleiben sie unfähig, für das Gemeinwohl zu sorgen.

Sobald der Mensch den Begriff der Verbrüderung erfaßt hat, wird sie sein Führer auf dem Wege zum Guten werden. Sie gleicht die Interessen aus, sie spornt zu gemeinsamem Streben an, sie bereitet den Völkerfrieden vor, treibt den Einzelnen zur Förderung des Gemeinwohls; sie lehrt die Zusammengehörigkeit der Menschen, sie versteht Freiheit zu würdigen und ist die natürliche Beschützerin der Rechte Anderer.

In solcher Weise tritt das Leben in seine wahre Bestimmung, in den Weg gesunder Moral, Einigkeit, Frieden und Glück, so wird endlich Gerechtigkeit auf Erden herrschen.

Beipflichtungserklärung.

Die Mitglieder der Genossenschaft im Familistère geben ihre Zustimmung auf Ehrenwort mit der vollen Kenntniß ihrer Pflichten und aus freiem Willen, sich von allem fern zu halten, was den Aufschwung des Werkes hindern könnte, und unterzeichnen die folgenden Satzungen und Regeln. Denen, welche des Schreibens unkundig sind, werden dieselben feierlich vorgelesen.

„Ich N. . . ., Beamter oder Arbeiter in den Anstalten der Gesellschaft des Familistère, vormals Haus Godin genannt, Genossenschaft des Kapitals und der Arbeit, unter der gesetzlichen Bezeichnung Dequenne & Co. (Nachfolger Godins) erkenne an, daß der Zweck der Gesellschaft ist, das Beste Aller

im Geiste gegenseitiger Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit anzustreben, und ihr Zweck ist, den Frieden unter den Menschen zu verwirklichen.

Jedes Mitglied soll, den Grundsätzen zufolge, Störung oder Zwist vermeiden.

Ich erkenne an, daß, indem ich in diese Genossenschaft eintrete, ihre Vortheile genieße, ich auch verpflichtet bin, mit allen Kräften für ihr Fortbestehen zu arbeiten.

Aus diesen Gründen gebe ich freiwillig mein Ehrenwort, gewissenhaft und regelmäßig für den Gewinn der Genossenschaft zu arbeiten, meine Kräfte ihrer Wohlfahrt zu widmen, um die geeigneten Mittel zu finden, Verlüste zu vermeiden und Ersparnisse zu erstreben, mich allen Theilnehmern nützlich, wohlwollend und gefällig zu erweisen, nach bestem Vermögen Erziehung und Unterricht der Kinder zu fördern, überhaupt mich allen Regeln und Satzungen zu unterwerfen; falls ich jedoch finde, daß mir dieses nicht länger möglich ist, mich, ohne Anklage oder Aergerniß zu geben, zurückziehen will.

Urkundlich dessen setze ich meine Unterschrift.

N. . . .

Die Mitglieder der Genossenschaft bilden vier Abtheilungen.

I. Die zur ersten gehören, müssen 25 Jahre alt sein, wenigstens fünf Jahre im Familistère gewohnt und sich an den Arbeiten und Bestrebungen desselben betheiligt, auch Antheil an der Grundsumme (Kapital), in der Höhe von 500 Francs, haben. Sie müssen schreiben und lesen können und von den übrigen Mitgliedern erwählt sein.

II. Zum Eintritt in die zweite Abtheilung ist das Alter von 21 Jahren und Wohnort im Familistère von drei Jahren, ebenfalls Bestätigung des verantwortlichen Rathes erforderlich, nicht so Antheil am Kapital (Grundsumme).

III. Die Mitglieder dieser Abtheilung müssen gleichfalls das

21. Jahr zurückgelegt haben, militärfrei, wenigstens ein Jahr Arbeiter der Genossenschaft und vom Rath bestätigt sein. — Wohnen im Familistère und Geldantheil sind nicht Bedingung.

IV. Die Mitglieder der vierten Abtheilung lassen nur ihr Geld mitarbeiten, sogenannte stille Theilnehmer. Dieselben müssen lesen und schreiben können.

An der Spitze sämtlicher Einrichtungen steht ein Verwaltungsrath, aus dessen Mitte der lebenslängliche Ober- oder Leitungsverwalter gewählt wird — bis zu seinem Tode füllte Godin selbst diese Stellung aus.

Macht und Einfluß dieses Rathes sind streng geregelt, was Einsetzung der Beamten, Lohnfrage u. s. w. betrifft.

Doch alle am Familistère Betheiligten sind dem Gemeinbeschluß unterworfen, und können von diesem ihrer Aemter verlustig erklärt werden, wenn sie sich der Trunkenheit, Unordnung in der Wohnung oder bei der Arbeit schuldig machen, Widerspenstigkeit zeigen, der Jugend durch schlechtes Beispiel oder Belehrung in irgend welcher Form schaden.

Ehe Godin diese Gesellschaft endgültig gründete, richtete er 1876 eine Betheiligung an dem Gewinn des Erwerbes unter seinem Personal ein; von 1876—1879 wurde eine Summe von 172266 Francs unter 864 Personen, Arbeitern und Beamten vertheilt.

Diese Summe bildete den vorläufigen Besitz, welcher bei der Gründung sich in Ersparnisse umwandelte.

Schon 1846 führte Godin in seiner damals kleinen Werkstatt Hülfs- und Krankenkassen ein und bereitete das Verständniß seiner Arbeiter dadurch für gemeinnützige Einrichtungen vor. Schritt für Schritt leitete er sie dem Ziele zu. Anfangs behielt Godin die ganze Leitung in Händen, bis am 12. September 1880 die oben angeführte Verwaltung in Wirksamkeit trat.

Seit dem 13. August zählt das Familistère unter die

französische Großindustrie. Sein Gründungskapital ist werth: 4600000 Francs und vertheilt sich folgendermaßen:

Gebäude	959445,71
Material	36662,79
Waren	70947,27
	1067055,77

Werkstätten zu Guise:

Gebäude und Zubehör	431754,89
Material	687396,36
Waren	1647812,43
Laufende Ausgaben	264343,02
	3031306,70

Werkstätten zu Laeken:

Grundbesitz und Gebäude	120000,00
Material	53000,69
Waren	237375,47
Laufende Ausgaben	91261,37
	501637,53
Im Ganzen	4600000,00

Nach neunjährigem Gebrauch verwandelte und vermehrte sich das Anfangskapital.

Die Prüfung ergab am 30. Juni 1888 folgende Resultate:

Ersparnisse auf der Versicherungsanstalt	674604,00
Ersparnisse der Arbeiter	2488175,00
	3162779,00
Reserve zu Schuldtilgungen	2509350,48
Satzmäßig zurückgelegte Summen	460000,00
Versicherungen, laufende Rechnungen	205143,20
Verschiedene Rechnungen	263915,90
Mr. Godins Vermächtnisse, verfügbarer Theil	1686686,48
Das Kapital, welches der Gesellschaft gehört:	8287875,06

Transport	8287875,06
Eingebrachtes und Zurückerstattetes	404500,00
	8692375,06
Gründungskapital	4600000,00
Mehrbetrag am 30. Juni 1888	4092375,06

Die Arbeiter, und das ist der Hauptpunkt der Geldanordnungen der Genossenschaft, werden, um ihren Antheil festzustellen, niemals die geringste Summe von ihren Löhnen voraus erheben, die als erste unantastbare Gebühr des Werthes ihrer Bemühungen anzusehen sind. Theils um die baren Ausgaben der Anstalt zu mindern, theils um den Versuchungen kameradschaftlichen Schänkenbesuchs vorzubeugen, wird die Bezahlung der Arbeiter im Familistère ohne Ausnahme nach einer alphabetischen Namensliste angeordnet, die, in vier Theile zerlegt, je Dienstags und Freitags einen Theil ausgezahlt erhält, so daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin alle vierzehn Tage einmal ihren Lohn erhalten.

Der Grundbesitz zu Guise, auf dem die Wohnhäuser, Fabriken nebst Zubehör, Wiesen, Gärten, Baumanlagen stehen, beträgt 33ha 73a 13qm, zu Laeken 6ha 30a 19qm.

Die dienende Dampfkraft zu Guise ist gleich 729, zu Laeken gleich 60 Pferdekraft.

Der gewerbliche Betrieb der Gesellschaft schließt ein:

Erstens Heizungsmaschinen, zweitens Küchengeräthe, drittens Erleuchtungs- und Möbelgegenstände, viertens Gegenstände im Kurzwarenhandel und zum Bauen.

Die Dienstleistungen sind eingetheilt in:

1. Comptoir-Arbeiten.
2. Modelle- und Bildwerkeformen.
3. Gießereien, umfassend: a) Zermahlen mit der Hand, b) Zermahlen mit Maschinen, c) sandig, d) körnig.
4. Möbel: a) Beschneiden, b) Poliren, c) Verpacken, d) in Ballen.

5. Emailliren umfassend: a) Zubereitung des Schmelzglases, b) Zerreiben und Sieden.
6. Galvanoplastik.
7. Eisenwaren.
8. Erzeugnisse in flüssiger und Thonerde.
9. Verpacken in Magazine.
10. Dienstleistungen in den Ställen.
11. Erhaltung des Materials und der Baulichkeiten.
12. Vorsorge für Vorrath der Rohstoffe.

Das Arbeiterpersonal der Fabriken umschließt an Arbeitern und Beamten in Guise: 987 Männer, 54 Frauen, 96 junge Leute unter 14—17 Jahren; in Laeken (Belgien) 207 Männer und 5 Frauen.

Im Haushalt des Familistère sind 31 Männer und 69 Frauen; im Juli 1888 zählte die Gesellschaft 1451 Personen.

Versicherungsgesellschaften, auf gegenseitige Hülfsleistung gegründet.

Eine Steuer von 2% des Lohnes oder Gehaltes, welchen die Genossenschaft ihren Mitgliedern zahlt, deckt die allgemeinen Unkosten der Gesellschaft.

Jeder, welcher im Dienst derselben steht, hat Anspruch auf ihren Schutz und Antheil an den Einrichtungen zum Wohl und Nutzen der Mitglieder.

Solcher Versicherungsgesellschaften giebt es vier: Erstens für Hülfe und Alter, zweitens in Krankheitsfällen für Männer, drittens in Krankheiten für Frauen, viertens für Medizin.

Die erstgenannte bewilligt Unterstützung im Alter, Bedürftigkeit, Arbeitsmangel, an zahlreiche Familien; übernimmt ebenfalls die Versorgung der Witwen und Waisen. Zuschuß bei Krankheiten wird den Familien, welche im Hause pflegen, genehmigt. Bei ansteckenden Krankheiten oder Raummangel stehen besondere Zimmer zur Verfügung.

Die Ansprüche auf Hülfe verliert nur Derjenige, welcher sich nachweislich durch schlechtes Betragen außerhalb des Familistère seine Krankheit zugezogen hat, oder Derjenige, welcher freiwillig das Familistère verläßt.

Godin hat in seinen Werken ausgeführt, wie diese Einrichtungen zur Wohlfahrt gesamter Völker eingeführt werden könnten. Sie würden dem Leben Werth verleihen, der Verarmung vorbeugen und die Hospitäler überflüssig machen, diese ungeheuren Irrthümer, wie Godin sie nennt, die den Menschen aus seiner Familie reißen, wenn er deren Pflege am meisten bedarf.

Kauf und Verkauf.

Schon bei Eröffnung des ersten Flügels des Familistère richtete der Gründer einen Materialladen ein, dem ein Fleischladen folgte, 1865 verlegte er diese in den Central-Pavillon und fügte nach und nach andere Kaufhallen an, die alles enthalten, was ein Haushalt erfordert, Gemüse, Fleisch, Backwaren, Brennmaterial, Stoffe und andere Bekleidungsstücke; auch Getränke.

Godin versuchte gleichfalls eine Speiseanstalt zu eröffnen, theils um den Hausfrauen die Arbeit zu erleichtern, theils um, im ganzen eingekauft und gekocht, die Mahlzeiten billiger und kräftiger liefern zu können. Doch fand dies keinen Anklang, die Familien kochen lieber je nach ihrem Geschmack, selbst den aus der Nachbarschaft kommenden Arbeitern wird das Essen von Frau oder Kindern gebracht. Deshalb richtete Godin einen Speisesaal mit Tischen und Bänken nahe der Schankstube ein, in welchem, wer will, seine Mahlzeit ungestört verzehren kann.

Alle Bewohner des Familistère, sowie auch Fremde mögen die Verkaufshallen benutzen. — 50 Personen: 38 Frauen und junge Mädchen und 12 Männer und Burschen bilden das

Verkaufs- und Ueberwachungsperſonal. Die Geſellſchaft ſteht mit der Federation der Genoſſenſchaften Frankreichs in Geſchäftsverkehr. Die Bezahlungen geſchehen bar mit Abzug, der ſogleich erledigt wird.

Am Ende jeden Jahres wird ein Inventar gemacht; das Geſchäftsjahr der Geſellſchaft währt vom 1. Juli bis Ende Juni. Die Wiederausſtattung der Magazine hängt von dem Bedürfniß des Umſatzes ab. Der Einkauf der einzelnen Mitglieder des Familiſtère wird entweder in ein Ausgabebuch eingetragen oder ſogleich in Münze berichtigt. Jeder Käufer, ob Mitglied der Geſellſchaft oder Fremder, kann ein ſolches Ausgabebuch beſitzen, in das der Betrag entweder in Geld oder Ware eingetragen und das Konto ſogleich abgezogen wird. Das Buch trägt den Namen des Käufers und eine Ordnungsnummer. Jede Perſon, die ein ſolches Eintragebuch beſitzen will, legt eine Summe in die Gemeindekaſſe nieder, nimmt darauf hin Waren aus, bis der Betrag erſchöpft iſt und nach Bedarf erneuert wird. Den Fabrikarbeitern ſtreckt die Fabrik die Summe vor. Jede Verkäuferin hält ein Regiſter, in welches ſie gleichfalls jeden Betrag einzuzeichnen hat, mit Namen, Preis und Datum. Wird gegen bares Geld eingehandelt, ſo ſchreibt die Verkäuferin die Summe auf, die an der Kaſſe bezahlt, gleichfalls notirt wird. Die Verkaufshallen ſind von morgens 7—2½ und nachmittags von 4—7 und Sonnabends den ganzen Tag geöffnet.

Auch das Miethen von Wohnungen im Familiſtère iſt beſonderen Vorſchriften unterworfen.

Wünſchen mehrere Partien dieſelbe Wohnung, ſo entſcheidet der Meiſtbietende oder das Los. Jeder Miether iſt verpflichtet, ſeine Wohnung möglichſt ſauber zu halten. Entgegenhandeln iſt ein Grund der Ausweiſung. Obgleich die Geſellſchaft die Unantaſtbarkeit und Freiheit des eigenen Herdes achtet, ſo darf dieſelbe nicht überſchritten und mißbraucht werden, ſo daß ſie der Allgemeinheit ſchaden könnte.

Versammlung nach Godins Tod.

Am 6. Oktober 1889 fand die Jahresversammlung im Familistère statt. Zwanzig Monate sind seit dem Scheiden des Gründers verflossen, eine Zeit, lang genug, um die Tragweite seiner Einrichtungen zu prüfen.

Herr Dequenne eröffnete die Sitzung und gab einen kurzen Bericht über das seit der vorigen Versammlung Geschehene. Er dankte der Genossenschaft für das ihm erwiesene Vertrauen in seiner Ernennung zum Nachfolger Godins. Höher als sein persönliches Wohlleben stehe ihm die Erfüllung der übernommenen Pflichten.

„Ich gehöre zu Denen," fährt er fort, „die an Gott und an ein besseres Leben nach dem Tode glauben.

Ich werde mein Ziel für erreicht erachten, wenn ihr mir am Ende meines Lebens sagen werdet, daß ich meine Mission erfüllt habe.

Die Vorschläge, welche wir bei unserer letzten Sitzung annahmen, haben sich als ausführbar erwiesen, nämlich den Antheil am Gewinn für Die, welche zwanzig Jahr im Familistère arbeiten, zu steigern.

Bei der Preisvertheilung der Ausstellung in Paris wurden den Lieferungen des Familistère einige Medaillen zuerkannt.

Während dieses Jahres sind verschiedene Verbesserungen an den Fabrikgebäuden, sowie Neubauten und Bäder ausgeführt, Verkaufshallen vergrößert und die Gärten und Anlagen verschönert worden."

Nach Verlesung des Rechenschaftsberichts, welchen ein Mitglied des Verwaltungsrathes ausgearbeitet hatte, fuhr der Vorsitzende fort:

„Mit großer Befriedigung können wir bestätigen, daß die

Einnahme, welche sich im vorletzten Jahre auf 243290 Francs, im letzten auf 480613 belief, in diesem Jahre auf 521646 Francs stieg. Ebenfalls hat sich die Pensionskasse um 104785 Francs vermehrt. Das ist fürwahr die ermuthigendste Aussicht für den Arbeiter, sich sagen zu können, daß er seine alten Tage in Ruhe und verhältnißmäßigem Wohlsein verleben werde.

Doch, meine Freunde, nur durch fortgesetztes Zusammenwirken und Zusammenarbeiten können wir diese vortheilhafte Lage sichern und verbessern. Laßt uns stets dem Andenken des uneigennützigen, selbstlosen Mannes folgen, welcher den Grundstein zu unserem Wohlstand gelegt hat."

Herr Deroo, ein Mitglied des Aufsichtsrathes, ergriff das Wort; unter anderem berichtete er, daß die Summe von 100000 Francs, welche die Genossenschaft für Errichtung einer Statue und eines Grabmonuments bewilligt, in geeigneter Weise verwendet worden ist.

Die Zweiganstalt zu Laeken in Belgien unterliegt ebenfalls augenblicklich einer Verbesserung.

Redner konnte versichern, daß die Industrie des Familistère steige und die Einführung in verschiedene Länder erreicht worden sei.

„Unsere Lage — so schließt er — ist eine schöne und vertrauenerweckende; laßt uns sie bewahren, laßt uns einig, mäßig und fleißig in Gerechtigkeit und Verbrüderung den Weg verfolgen, den uns unser Wohlthäter und Freund André Godin eröffnet hat."

Nachtrag.

Drei Tage im Familistère. Juli 1889.

Von Paris erreicht man Guise in ungefähr fünf Stunden. Der Zug schweift zwischen Feldern, Wiesen und Gehölzen dahin und hält ab und zu in freundlichen Ortschaften an. In einer der letzten unserer Reise bestiegen einige Herren, die lebhaft den Ausgang einer Wahlversammlung verhandelten, der sie gewiß soeben beigewohnt hatten, den Wagen, in dem meine beiden Reisegefährten und ich saßen, verschiedene Zeitungsblätter gingen von Hand zu Hand, im Eifer nahm einer der Herren die Zeitung auf, die neben uns lag. „Ah pardon," und gab sie zurück, „das ist Schwedisch." — „Nein, Dänisch," antwortete mein Reisebegleiter; die beiden Herren waren bald im Gespräch — „Sie kommen von der Ausstellung?" fragte der Franzose. „Nicht um der Ausstellung willen waren wir in Paris, sondern als Vertreter verschiedener Friedensvereine beim Friedenskongreß, ich bin Däne, dieses Fräulein eine Russin und Madame eine Deutsche." — „Ah Congrès de la paix," rief der Franzose lebhaft, „moi, aussi je suis membre d'une Société de la paix." — Das ist die allgemeine Stimmung in den Provinzen Frankreichs. — Herzlich — über alle Vorurtheile hinweg — schüttelten wir uns die Hände. Der Zug hielt in Guise.

Als wir ausstiegen, rief man meinen Namen, zwei Mitglieder des Familistère, welche ich bei dem Friedenskongresse kennen gelernt hatte, erwarteten uns an der Bahn.

Der kleine Omnibus führte uns und unser Gepäck zum Gasthof am Marktplatze zu Guise. Nachdem wir uns ein wenig erfrischt hatten, erschienen die beiden Freunde des Familistère, Herr Doyen, der Herausgeber des Journals Le devoir, und Herr Dirson, einer der Werkführer, um uns abzuholen. Wir konnten, da es schon spät nachmittags war, nur einen allgemeinen Eindruck erhalten und einige der Mitglieder kennen lernen.

Am Abend fand eine musikalische Generalprobe in dem Theater (Versammlungshalle) statt, da die Musiker des Familistère (sämtlich Fabrikarbeiter) in den nächsten Tagen ein Konzert in Paris zu geben beabsichtigten, was denn auch mit gutem Erfolg ausgeführt worden ist.

Natürlich wünschte man unsere Gegenwart.

In diesem Konzertsaale herrscht die größte Einfachheit, die Bänke für die Zuhörer sind ohne Lehnen, einfach von Holz laufen sie um die Galerien; so primitiv, daß ich beim Hinausgehen von Bank zu Bank zu steigen hatte.

Am anderen Tage machten wir Madame Godin einen Besuch, welche ihre Wohnung im Familistère beibehalten, da sie fortfährt, sich an der Verwaltung zu betheiligen.

Dann besichtigten wir die Gebäulichkeiten und Fabriken, welche in den vorhergehenden Seiten ausführlich beschrieben worden sind.

Als wir an der Eisenmodellir-Werkstatt vorüberkamen, wo Herr Dirson, der Werkführer, eine riesige Erscheinung, in der Arbeitsblouse stand, stellte er sofort schmunzelnd die Maschine ein und schickte sich an, uns zu begleiten. Es machte ihm sichtlich Vergnügen, das Getriebe, in welchem er seit fünfundzwanzig Jahren wirkt und wo selbst sein Sohn bereits ein tüchtiger Arbeiter ist, zu erklären; so gründlich ging er dabei zu Werke, daß, während die beiden anderen Besucher Herrn Doyen auf dem Hauptgange folgten, der durch die verschiedenen Werkstätten führt, er mir in allen Nebengängen etwas zu zeigen und zu erklären wußte.

Er erzählte mir auch von dem kleinen Besitzthum, das er sich von seinen Ersparnissen gekauft hatte, ein Häuschen mit Garten, etwa eine Wegstunde entfernt, wo er feines Obst und Blumen zieht und den Sonntag mit Frau und Kindern zubringt. Ja, wenn das System der Genossenschaft in allen Betheiligten solche Liebe zur Arbeit erweckt, dann muß das Werk wohl gedeihen.

Geregelter Fleiß begegnet dem Auge überall. Richteten wir eine Frage an den Nächststehenden, so hielt er höflich in der Arbeit inne und gab eine verständige Antwort. Nichts von jenem ängstlichen Umschauen, ob der Aufseher auch etwa über vergeudete Minuten schelten würde, aus welchem Grunde man in anderen Fabriken so oft mürrische Antworten der Arbeitssklaven erhält. Hier, wo der Fortgang der Arbeit in jedes Einzelnen Interesse liegt, holt er aus eigenem Antriebe das Versäumte nach.

Als gegen Abend die Fabrikräume geschlossen wurden, spazierten wir auf dem mit Bäumen bepflanzten Rasenplatz hinter dem Hauptgebäude und ergötzten uns an dem Spiele der

Kinder und dem gemüthlichen Ausruhen der Erwachsenen, die sich stets mit der größten Höflichkeit begegnen. Wenn sie aneinander vorübergehen, neigen sie den Kopf und sagen mit artiger Betonung: Madame oder Monsieur! Das ist alles, aber das sagt genug!

Es scheint hier, als fände Jeder seine Erholung und sein Vergnügen, wie es ihm am besten behagt, und doch fügt sich alles so wohl ineinander. Nicht ein einziges Mal sah ich bei den vielen Kindern Zanken oder Raufen. Wollte das eine nicht am Spiele theilnehmen, nun, so legte es sich auf den Rasen und sah von weitem zu. — So ist es thatsächlich auch bei den Erwachsenen. Es ist bemerkenswerth, daß seit dem Tage der Eröffnung, bei einer Bevölkerung von 1400 Einwohnern, sich nicht ein einziger Streitfall an eine außen stehende Gerichtsbehörde wandte, sondern jeder Zwist, der ja auch in Familien vorkommt, in der Genossenschaft selbst geschlichtet wurde.

Von hier führten uns unsere Freunde in den Erholungsgarten, der auf einer kleinen Anhöhe mit Blumen, Strauch- und Baumanlagen bepflanzt ist.

Zwischen den frischen Blättern leuchteten die Johannistrauben und an den langen Ranken dufteten noch reife Erdbeeren, so recht bequem für die Kleinen!

Obgleich manches Blondköpfchen unbefangen und scheinbar unbeobachtet umherspielte, so griff nicht ein einziges vorwitziges Händchen nach den lockenden Früchten oder bunten Blumen.

Ich sprach meine Verwunderung darüber gegen Madame Doyen aus.

„Das ist die Macht der Gewohnheit, die Kinder wachsen mit dem Bewußtsein auf, daß sie stets beobachtet sind, daß sie nichts nehmen dürfen, was ihnen nicht gehört, und diese Gewohnheit, nur das Erlaubte zu thun, hält sie auch in späteren Jahren auf dem Pfade des Rechtes."

Auf den sauberen Wegen wandelten wir weiter, an schattigen Lauben vorüber, aus denen uns fröhliches Plaudern und Lachen entgegenschallte oder auch freundliches Geflüster eines künftigen Ehepaares, das sich des Beisammenseins freute.

Niemand ließ sich durch unser Vorübergehen aufschrecken, denn man thut nichts Unerlaubtes!

So führte uns der Weg zwischen Grün und Blumen hinauf zur Höhe, wo sich das sinnige Denkmal in Säulenform (8 Meter 80 Centimeter hoch) erhebt. Der kräftige Denkerkopf Godins

schaut dem Ankommenden entgegen nach Morgen, wie Godin selbst bestimmte; hat er doch auch die Gruft bereiten lassen, die seine irdischen Reste aufnehmen sollte.

Der Säulenfuß ist, wie das Postament der Statue am Palais social von Stein mit goldener Inschrift. Die Figuren von Bronze.

Unter der Büste stehen die Worte:

Jean Baptiste André Godin
Gründer der Genossenschaft des Familistère
Geboren zu Esquéhéries (Aisne) den 26. Januar 1817
Gestorben im Familistère zu Guise 13. Januar 1888.

Ueber derselben an der Säule schwebt eine weibliche Gestalt, die Unsterblichkeit, mit der rechten Hand schlägt sie das Leichentuch zurück, mit der linken erhebt sie die Fackel der Aufklärung.

Auf der Südseite ist ein kräftiger Arbeiter im Schurzfell und mit allen Werkzeugen des Schmiedehandwerks.

Der Ausdruck, mit welchem er stolz und dankbar zu Godin aufschaut, ist wohl gelungen.

Auf der Nordseite hält eine junge Mutter ihren Säugling in den Armen, sie deutet mit dem Finger zu dem Beschützer der Unterdrückten und dem Freunde der Kinder empor, gegen den das Kind die Händchen ausstreckt.

Eine liebliche Darstellung.

Auf der Westseite stehen die Worte, welche unter den nachgelassenen Papieren gefunden wurden:

Kommt an dieses Grab,
Wenn ihr euch erinnern wollt,
Daß ich das Familistère gründete
Als Verbrüderungs-Genossenschaft.
Bleibt einig in der Liebe zur Menschheit.
Vergebt das Unrecht, das euch zugefügt wird.
Haß ist das Erzeugniß eines bösen Herzens,
Laßt ihn nicht unter euch aufkommen.
Möge euch mein Andenken zu brüderlicher Einigkeit anregen.
Alles ist eitel ohne die Liebe zur Menschheit.
Herrscht Einigkeit unter uns, so ist uns der Wohlstand gewiß.
Uebt Gerechtigkeit gegen Alle um des Beispiels willen.

Auf der Nordseite steht geschrieben:

Das Gute ist das, was dem Menschenleben nützt.
Dem Menschenleben dienen, heißt Gott lieben und dienen.

Auf der Südseite ist zu lesen:

Hauptwerke J. B. André Godins:

Solutions sociales,
Mutualité sociale,
Association du capital et du travail,
Le Gouvernement,
La République du travail.

Mich fesselte die lebendig sprechende Darstellung des Denkmals. Madame Doyen blieb bei mir stehen, während die Anderen weiter gingen.

Von dieser Anhöhe aus überschaut das Auge die liebliche Gegend, von der Oise durchschlängelt. Nun näher, ruht es auf den Dächern der Häuser und Werkstätten, blickt dann mit stiller Ehrfurcht zu dem Bildniß des Mannes auf, der all dieses erdachte und ausführte.

Hier unterbrach Madame Doyen meine stillen Betrachtungen:

„Neben der Gruft, in der Godin ruht, hat sich Madame Godin Moret die ihre bereiten lassen. In hingebendster Weise arbeitete sie fast fünfundzwanzig Jahre mit ihm in seinem Sinne. Bei ihrer Verheirathung wies sie jedes Vermächtniß zurück. Ihr einziger Beweggrund sei, hinfort seinen Namen zu tragen."

Ich wagte zu erwähnen, daß man im Auslande von Godins strengem Regiment zu erzählen wüßte, von seinem Sichüberheben und -Ausschließen, von Unzufriedenheit, ja revolutionären und anarchistischen Elementen unter den Arbeitern!

„Wo wären solche Auswüchse nicht," erwiderte die verständige Frau, „dieselben werden, wo sie sich zeigen, nicht durch Gewalt unterdrückt, man ermahnt, man überwacht so lange als möglich, drohen sie jedoch dem Gemeinwohl zu schaden, so müssen die Ruhestörer weichen."

Godin war ein durch und durch gerechter Mensch, der sich als einen seiner Arbeiter fühlte und nach seinem besten Wissen und Gewissen der Genossenschaft Förderung im Auge hatte, die seiner Ueberzeugung nach wie ein Baum nur aus einem gesunden Kern wachsen, nur in einem moralischen und gesunden Familienleben gedeihen kann. Er nahm theil an jedem Ehebündniß, das im Familistère geschlossen wurde, und da seiner Ansicht und Erfahrung nach nur zwei Personen, die

auf gleichem Boden der Anschauung und Bildung stehen, ein glückliches Eheleben führen können, so sorgte er, daß die Erziehung eine sittliche und gesunde sei. Sein einziger Sohn starb acht Tage vor ihm, er hinterließ eine Witwe und drei Kinder. Alle, die unseren verehrten Freund kannten, gönnten ihm von Herzen das Glück seiner zweiten Ehe, das freilich nur sehr kurz war; denn er konnte in keine treueren Hände die Sorge für seine Schöpfungen und die Herausgabe seiner Werke legen als in die seiner Gattin Marie Godin-Moret."

Die Höhe edler Geister Ziel
Ist nicht erreicht in schnellem Flug,
Des Fleißes und der Arbeit viel,
Das ist der Fittig, der sie trug.

Wenn Unverstand sich hohl und breit
Auf ihrem Wege lärmend bläht,
Und wenn ihr helles Licht der Neid
Mit giftgem Hauch zu löschen weht.

Dann unbeirrt um Lohn und Gunst,
Erklimmen sie aus engem Thal,
Wie Bergeshaupt aus Nebeldunst
Steigt glänzend auf ihr Ideal.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Einladung zum Abonnement

auf

Die Neue Deutsche Schule.

Monatsschrift

für Begründung einer dem Zeitbedürfniß entsprechenden Jugendbildung.

In Verbindung mit Geh. Medizinalrath **Prof. Dr. v. Esmarch** in Kiel, **Prof. Dr. W. Preyer** in Berlin, Schulrath **L. Bauer** in Augsburg und Gymnasial-Direktor **C. Schmelzer** in Hamm

herausgegeben von

Dr. Hugo Göring.

2. Jahrgang. April 1890 bis März 1891.

Preis des Jahrgangs Mk. 9.—.

„Die Neue Deutsche Schule" wendet sich an Eltern, Lehrer und alle Gebildeten, bei denen ein Interesse für die gegenwärtigen Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts vorausgesetzt werden kann und von denen eine thatkräftige Förderung dieser ernsten Kulturbestrebungen zu erwarten ist. Sie will für die gegenwärtige Schulreformbewegung einen einheitlichen Mittelpunkt darbieten und die Parteien vereinigen, die scheinbar feindlich einander gegenüberstehen, in Wirklichkeit aber nach einem Ziele streben, welches der Herbeiführung einer der Zeitbildung entsprechenden deutsch-vaterländischen Schule gilt. Sie will die Grundsätze zum Bewußtsein bringen, nach denen die Erziehung sich naturgemäß gestaltet und dem Geiste der heutigen Wissenschaft entspricht. Deshalb will sie die Ergebnisse der neueren Naturwissenschaft für Erziehung und Unterricht verwerthen. Sie will dafür auftreten, daß Erziehungs- und Unterrichtslehre ihre selbständige Vertretung an Hochschulen gewinnen und dem Lehrer an höheren Schulen eine angemessene pädagogische Durchbildung, nicht nur eine einseitige Fachschulung zu theil werde.

Stand und Ziele der Schulreform-Bewegung,

Rede in der konstituirenden Versammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulreform: „Die neue deutsche Schule",

gehalten am 15. April 1890 von

Professor Dr. W. Preyer.

Geh. 50 Pf.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Seeligs Führer und Karten

in neuen Auflagen und vorzüglichster Ausstattung.

Hamburg, Altona u. Umgegend. 20. Aufl., geb. Mk. 1.—
Hamburg and its environs ..... » 1.20
Ostholstein, Führer. 6. Auflage ..... » 2.—
do. Wegweiser ..... » 1.—
do. Touristenkarte ..... » 1.50
Ost-Schleswig, Führer. 5. Aufl., geb. ..... » —.80
Sylt und Föhr, Führer. 3. Aufl., geb. ..... » 1.20
Norderney, Borkum, Juist, Wangeroog, Spiekeroog, geb. » 1.—
Helgoland, Führer. 3. Auflage ..... » 1.20
Kopenhagen, Führer. 5. Aufl., geb. ..... » 2.—
do. Wegweiser ..... » 1.—
Ratzeburg, Mölln u. Umgegend, Führer. 6. Aufl. » —.60
Bergedorf, Reinbeck, Friedrichsruh, Führer » —.60
Rügen, Führer, geb. ..... » 1.—
Der Harz, geb. ..... » 2.—

»Seeligs Führer haben seit langer Zeit bei allen Touristen die vollste Anerkennung gefunden. Die Verlagshandlung ist dafür aber auch unablässig bemüht, den guten Ruf ihrer Führer nicht nur zu erhalten, sondern ihn noch zu erhöhen.« *(Hamburger Nachrichten.)*

»Seeligs Führer haben alle das für sich, dass sie *genaue Wegweiser in voller Bedeutung des Wortes* sind, so dass der Reisende, was die Touren selbst, die Orte, die berührt werden, ihre Sehenswürdigkeiten, Hotels etc. etc. betrifft, nicht leicht in Verlegenheit kommen kann.« *(Hamburg. Correspondent.)*

»Vor allen Dingen ist die *Sauberkeit und Deutlichkeit des Stiches der Karten* hervorzuheben; die *Verkehrsnotizen* sind *durchaus zuverlässig*, die Angabe der Reiserouten ist eine praktische.« *(Nationalzeit.)*

Aehnlich sprechen sich aus: *Kölnische Zeitung, Kreuzzeitung, Vossische Zeitung, Nordd. Allg. Zeitung, Kieler Zeitung, Eisenbahn-Zeitung, Schlesische Zeitung, Fürs deutsche Volk* u. s. w.

Schmarjes Führer und Karten.

SCHMARJE, JOH., Führer durch das östliche Holstein, mit 6 Kart. Geb. ..... Mk. 1.50
— Führer durch den Sachsenwald etc. mit 2 Karten. Kart. ..... » 1.50
— Karte der Flensburger Föhrde ..... » —.50
— Karte von Ost-Holstein ..... » —.80
— Karte der Umgegend von Ratzeburg . » —.60
— Karte vom Sachsenwald ..... » —.60

Ueber das Bergsteigen.

Vortrag von **Dr. med. J. Buchheister** in Hamburg.

Preis geheftet Mk. 1.—.

Urtheile der Presse:

Jeder wissbegierige und vernunftgemäss die Berge, wo die Freiheit wohnt, Erklimmende **lasse sich diese Schrift seinem Bädeker vorbinden,** oder weil sie sich dann leichter tragen lässt, lerne sie von A bis Z in- und auswendig. **Sie werde sein Reisekatechismus.** (**Nordböhm. Touristen-Zeitung.** 1889, No. 8.)

Das treffliche Schriftchen sollte sich Jeder, der eine **Hochgebirgstour** zu unternehmen beabsichtigt, verschaffen. Aber auch die **Freunde gewöhnlicher** Fusstouren werden dasselbe gewiss nicht unbefriedigt aus der **Hand** legen.

(**Aus der Heimat,** Juli 1889).

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

VIII. 7a (7)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 69.

Die Ueberfüllung der Gymnasien und das Berechtigungswesen.

Von
Dr. Edmund Lange
in Hamm in Westfalen.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamb

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Band I. Prof. D. **Dr. Fr. Koldewey,** »Braunschweigische Schulordnungen I« ..... M. 24.

Band II. **G. M. Pachtler,** S. J., »Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae I« ..... » 15.

Band III. **Dr. S. Günther,** Professor in München, »Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis 1525« ..... » 12.–

Band IV. **Müller, Diak.,** »Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder« ..... » 12.–

Band V. **G. M. Pachtler,** S. J., »Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae II« ..... » 15.–

Band VI. Prof. **Dr. Fr. Teutsch,** »Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen« ..... » 15.–

Band VII. **Dr. Karl Hartfelder,** »Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae« ..... » 20.–

Band X. Oberst **B. Poten,** »Die Geschichte des militärischen Erziehungs- und Bildungswesens I« ..... » 14.–

Im Druck:

Band VIII. Prof. D. **Dr. Fr. Koldewey,** »Braunschweigische Schulordnungen II«.

Band IX. **G. M. Pachtler,** S. J., »Ratio Studiorum etc. III«

Die **Monumenta Germaniae Paedagogica** beabsichtigen, die Bausteine zu einer Geschichte des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens in den Ländern deutscher Zunge (Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Ostsee-Provinzen) und zwar von den frühesten Zeiten an, zu liefern; sie wollen versuchen, Jahrhundert für Jahrhundert zu verzeichnen, was die Menschen in den weitesten Schichten aller der Stände, die überhaupt einen Unterricht und eine Erziehung genossen, wirklich an Kenntnissen und an Bildung besessen haben.

Die gesamte Entwickelung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens soll in ihren wesentlichen litterarischen Manifestationen ohne Bevorzugung einer besonderen Schulgattung, eines besonderen Zeitraumes oder einer besonderen Konfession, überhaupt ohne jeden Partei-Standpunkt durch die »Monumenta Germaniae Paedagogica« vorgeführt werden.

Jährlich erscheinen 3 bis 5 Bände. Einen bestimmten Preis für alle Bände festzusetzen ist bei der Verschiedenheit des Umfangs der einzelnen Publikationen, bei dem Werthunterschied von Editions- und Original-Arbeiten nicht möglich, doch wird es unser Bestreben sein, die verschiedenen Preise möglichst billig zu stellen.

Zur näheren Orientirung über den Zweck und Umfang des Unternehmens empfehlen wir den für die Mitarbeiter vor einem Jahre erschienenen

Plan der Monumenta Germaniae Paedagogica

8°, 54 Seiten stark, Preis 50 Pf.

Derselbe enthält:

1. Zweck und Umfang der Monumenta Germaniae Paedagogica.
2. Eintheilung der Monumenta Germaniae Paedagogica.
3. Bestimmungen für die Editionen.
4. Anhang (Eine Liste von Schulbüchern, die zur Zeit des Humanismus, d. h. von der Mitte des 15. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts beim Unterricht in Deutschland gebraucht wurden).
5. Nachschrift und Bitte.
6. Beilage.

Die
Ueberfüllung der Gymnasien
und das
Berechtigungswesen.

Von

Dr. Edmund Lange
in Hamm in Westfalen.

Hamburg.
rlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die Frage, deren Behandlung ich mir vorgenommen habe, ist gewiß zeitgemäß. Welche unserer Monatsschriften brächte nicht in jedem Jahrgange mindestens einen Artikel, der in näherer oder entfernterer Beziehung zur „Schulreform" steht, ganz abgesehen von den unzähligen Zeitungsartikeln, die sich damit beschäftigen! Daraus geht wenigstens das Eine mit Sicherheit hervor, daß gegenwärtig in weiten Kreisen ein ungewöhnlich lebhaftes Interesse für diese Fragen vorhanden ist, ein Interesse, welches freilich zum größten Theil aus einer gewissen Unzufriedenheit mit den jetzigen Zuständen hervorzugehen scheint. Und diese Unzufriedenheit ist weit verbreitet — das wird sich kaum leugnen lassen — auch in denjenigen Kreisen, welchen ein sachkundiges Urtheil über diese Fragen zugetraut werden kann.

Die Versuchung, einen kleinen Beitrag zur Klärung der Ansichten auf diesem Gebiete zu liefern, liegt unter solchen Verhältnissen für Jeden, der selbst im Leben der höheren Schule steht und daher naturgemäß alle einschlägigen Fragen mit lebhaftem Interesse verfolgt, doppelt nahe. Noch näher freilich liegt die Gefahr, nur zu wiederholen, was schon von Anderen und vielleicht besser gesagt ist. Das wußte ich und habe mich deshalb ernstlich gefragt: Giebst du mit deinen Ausführungen wenigstens einiges Neue? Aber ich glaubte mir sagen zu dürfen, daß wenigstens unter den Schriften, welche über die eigentlichen Fachkreise in irgend nennenswerthem Grade hinausgedrungen sind, sich wohl keine befindet, die eine Besserung — mehr zu

erwarten wäre Vermessenheit — der auch nach meiner Meinung in unserem höheren Schulwesen vorhandenen Uebelstände gerade auf dem Wege zu versuchen vorschlüge, welchen ich für den richtigen halte, und die diesen Vorschlag zugleich nach verschiedenen Seiten hin in einiger Ausführlichkeit zu begründen unternähme. — Von den Schriften, insbesondere welche in den letzten Jahrgängen der „Zeit- und Streitfragen" erschienen sind, berühren sich zwar mehrere in ihren Forderungen theilweise mit dem, was ich vorschlagen werde, am meisten die sehr lesenswerthe Arbeit von Holzmüller „Errichtet lateinlose Schulen!" (1886); aber es finden sich doch auch sehr wichtige Differenzen. — So glaubte ich mich denn berechtigt, die folgende kleine Schrift dem weiteren Leserkreise der „Zeit- und Streitfragen" vorzulegen. Ich bin zufrieden, wenn sie hier und da aufklärend und anregend wirkt. — Schließlich bemerke ich noch, daß diese Schrift schon vor anderthalb Jahren abgeschlossen wurde. Unterdessen haben sich die Aussichten auf eine wenigstens theilweise Ausführung meiner Vorschläge gesteigert.

Von allen Seiten ertönen jetzt die Klagen über die Zunahme der Halbbildung, über die immer wachsende Zahl des gelehrten Proletariats u. s. w. Männer, die sonst in der „Schulfrage" auf den verschiedensten Standpunkten stehen, stimmen in dieser Hinsicht miteinander überein. Laien, praktische Schulmänner und Behörden betonen diese Gefahr mit gleicher Entschiedenheit,[1] und noch ist in Aller Gedächtniß, wie selbst der Erlaß Kaiser Friedrichs an den Reichskanzler, in welchem doch nur die wichtigsten Punkte berührt werden konnten, auf die Gefahren der Halbbildung in ernsten, der höchsten Beachtung werthen Worten hinwies. Die folgenden Ausführungen sollen versuchen zu zeigen, wie durch eine verhältnißmäßig leicht durchführbare Aenderung in unserem höheren Schulwesen wenigstens

eine Quelle dieser Halbbildung — und zwar eine recht ergiebige — verstopft werden kann und daß diese Aenderung sich auch noch aus anderen Gründen empfiehlt.

Der heftige Kampf zwischen Gymnasium und Realgymnasium ist doch vielfach nur ein Kampf um die Berechtigungen: die Vertreter der letztgenannten Anstalten fordern, „damit Sonne und Wind gleich vertheilt werde", mehr oder weniger entschieden, in dieser Hinsicht mit den älteren Schwesteranstalten gleichgestellt zu werden. — Und gewiß muß eine höhere Schule Berechtigungen haben, wenn sie auf die Theilnahme des Publikums und auf eine gedeihliche Entwickelung soll rechnen können. Wir sehen ja an den Oberrealschulen deutlich, wozu das Gegentheil führt; die preußischen Anstalten dieser Art hatten im Wintersemester 1884/85 noch 4901 Schüler, ein Jahr darauf nur 4638 und die Zahl der Abiturienten ist von sechzig im Jahre 1882/83 auf dreißig im Jahre 1885/86 herabgegangen. Der Grund liegt in einer Beschränkung der Berechtigungen. — Das ist aber doch nur die eine Seite der Sache; zu welchen Schäden für die Schüler andererseits das einseitige Streben nach Berechtigungen führt, das hat Direktor K. W. Meyer in seiner Schrift „Die moderne Berechtigungsjagd auf unseren höheren Schulen" (Hannover 1885) treffend nachgewiesen. Das Streben nach Berechtigungen vor allem führt zu der neuerdings immer bedrohlichere Ausdehnung gewinnenden Ueberfüllung, ja man kann z. Th. geradezu sagen: Ueberbürdung unserer Gymnasien[2] mit ungeeigneten Elementen. Ich halte deshalb, um das schon hier zu sagen, eine gründliche Neuregelung der Vorschriften über die Berechtigungen für nöthig. Diese Neuregelung wird für die meisten unserer höheren Lehranstalten als eine Verminderung ihrer Berechtigungen erscheinen; aber es wäre eine Verminderung derart, wie sie im eigensten Interesse dieser Anstalten liegt. Die weiteren Kreise des Publikums haben ja

wohl auch im allgemeinen von der erwähnten Ueberfüllung unserer Gymnasien gehört, aber die Wenigsten werden sich darüber klar sein, wie weit dieselbe geht, wie dringend also im allseitigen Interesse hier eine Aenderung nothwendig ist. — Um diese Nothwendigkeit recht klar zu machen, bitte ich um die Erlaubniß, gleich hier am Eingang meiner kleinen Arbeit einige Zahlen anzuführen. Sie sind ja keine amüsante Lektüre, aber sie werden für Jeden, der sie mit Aufmerksamkeit liest, eine beredte Sprache sprechen. Ich weiß sehr gut, daß auch Zahlen nicht immer beweisen, sondern nur dann, wenn sie richtig benutzt und gedeutet werden; aber ich hoffe, daß dies hier geschehen ist. Außerdem bemerke ich ausdrücklich, daß ich mir der theilweisen Lückenhaftigkeit des verwandten Materials wohl bewußt bin. Doch lege ich nur auf die allgemeinen Ergebnisse entscheidendes Gewicht; diese aber scheinen mir mit solcher Deutlichkeit hervorzutreten, daß auch eine vollständigere Benutzung des Materials daran nichts ändern könnte.

Nun zu den Zahlen selbst!

Ich entnehme zunächst einiges aus dem verdienstvollen Werke J. Conrads „Das Universitätsstudium in Deutschland in den letzten fünfzig Jahren" (Jena 1884), welches auch für die Gymnasien viel Material bietet.

Nach diesem Werke (S. 193) hat sich die Zahl der humanistischen Gymnasien[3] in den altpreußischen Provinzen von 1830/31 bis 1880/81 im Verhältniß von 91 : 169 d. h. um beinahe 86 Prozent vermehrt. — Noch größer aber ist die Zunahme der Gymnasiasten in derselben Zeit. (S. 199.) Bezeichnet man die Durchschnittszahl derselben in der Periode 1831/40 mit 100, so betrug sie:

1841—50 . . .	116	1871—75 . .	275
1851—60 . . .	151	1876—80 . .	306
1861—70 . . .	209	1881	312

d. h. sie hat sich in dieser Zeit mehr als verdreifacht, während die Bevölkerung nur um etwa 60 Prozent gestiegen ist.

Auf 100000 Einwohner kamen Gymnasiasten:

1831—40 . . .	165	1871—75 . . .	271
1841—50 . . .	168	1876—80 . . .	319
1851—60 . . .	199	1880/81 . . .	324
1861—70 . . .	249		

d. h. der relative Zudrang zu den Gymnasien hat sich beinahe verdoppelt.

Der Grund dieser Erscheinung liegt natürlich zum Theil in einer wirklichen Steigerung des Bildungsstrebens; aber noch wesentlicher wirkten dabei offenbar die Berechtigungen. Das beweisen die Tabellen bei Conrad unwiderleglich. Denn während sich, wie wir sehen, die relative Zahl der Gymnasiasten verdoppelt hat, stieg die der Primaner, nach demselben Maßstab gemessen, nur im Verhältniß von 18 : 31, also um 72 Prozent, die der Abiturienten, ausschließlich der Extraneer,[4] gar nur im Verhältniß von 9 : 10,5, also um 17 Prozent.

Wären die Realgymnasien mit herangezogen, so würde sich natürlich das Ergebniß ändern. Aber die zunehmende Ueberfüllung der unteren Klassen würde dann nur noch deutlicher hervortreten; denn die höheren Klassen der Realgymnasien sind ja bekanntlich verhältnißmäßig viel schwächer besucht, als die der Gymnasien. Andererseits freilich erklärt sich aus der Entstehung so vieler Realgymnasien und aus der theilweisen Berechtigung ihrer Abiturienten zum Universitätsstudium die übergroße Zahl der Studirenden zu einem ganz wesentlichen Theile. Die Gymnasien könnten dieselbe offenbar allein nicht liefern, zumal jetzt, wie die Tabellen Conrads gleichfalls beweisen, ein größerer Theil der Gymnasialabiturienten als früher dem Studium fernbleibt.

Ferner bildeten die Abiturienten Prozente

	der Schüler	der Primaner
1831—40 . . .	5,2	48
1841—50 . . .	4,8	?(wohl nicht ermittelt).
1851—60 . . .	4,8	41
1861—70 . . .	4,3	42
1871—75 . . .	3,9	39
1876—80 . . .	3,6	36
1880	3,8	34

Eine weitere interessante Frage, wie nämlich die Frequenzentwickelung der oberen Klassen (von IIa an aufwärts, resp. der IIa allein) verglichen mit der der unteren und mittleren sich gestaltet hat, läßt sich aus den Tabellen Conrads nicht genügend beantworten. Er giebt nur eine Vergleichung der Primaner mit der Gesamtzahl der vier nächsten Jahrgänge (II und III), die nach meiner Meinung ein falsches und zwar ein zu günstiges Bild liefern muß. Da jene Frage für den Nachweis über die Wirkung des Berechtigungswesens besondere Bedeutung hat, so gebe ich hierfür nach eigenen Ermittelungen einige Angaben für einzelne Anstalten. Doch schicke ich betreffs derselben zunächst noch eine Reihe anderer Zahlen voraus, welche das eben im allgemeinen Nachgewiesene an einzelnen Beispielen illustriren sollen und zugleich dazu dienen werden, die späteren Zahlen ins rechte Licht zu setzen. Die zunächst folgenden Zahlen stimmen begreiflicherweise nicht ganz mit den von Conrad ermittelten; aber sie geben doch dasselbe allgemeine Resultat, wenn auch nicht mit ganz derselben Deutlichkeit, wie jene für die allgemeine Betrachtung natürlich maßgebenden Zahlen. Die von mir gewählten Anstalten arbeiten offenbar zufällig zum Theil unter besonders günstigen Verhältnissen, was bei Altenburg und Weimar auch keines Nachweises bedarf. Ich habe absichtlich zum Theil außerpreußische Anstalten herangezogen, weil in den betreffenden kleinen Staaten die Einführung des

einjährigen Dienstes ja erst mit der Schaffung des Norddeutschen Bund erfolgte und die vollen preußischen Anforderungen sogar erst etwas später gestellt wurden. Hier läßt sich also die Wirkung des Berechtigungswesens deutlicher verfolgen; bemerkbar ist sie freilich auch in Preußen; denn das Streben nach den Berechtigungen hat sich auch hier sehr bedeutend gesteigert. — Nun zu den Zahlen! Etwaige Fragezeichen sollen andeuten, daß die betreffende Zahl nicht ermittelt worden ist, entweder weil mir das nicht möglich war oder weil es unnöthig schien.

I. Es machten das Abiturientenexamen von der Gesamtzahl der Schüler an den Gymnasien

1. zu Weimar:

1857—68	durchschnittlich	8,4	Prozent
1869—86	"	5,5	"

2. zu Altenburg:

1858—69	"	8	" [5]
1870—81	"	6,7	"

3. zu Wittenberg:

1857—69	"	5,4	"
1870—86	"	4,1	"

4. zu Weilburg (Nassau):

1857—66	"	6	"
1868—85	"	7,5	"

Bemerkt muß noch werden, daß bei allen diesen Anstalten einzelne Jahre unberücksichtigt geblieben sind, weil mir die betreffenden Programme nicht zur Verfügung standen; daß das Ergebniß dadurch nicht wesentlich beeinflußt sein kann, ist selbstverständlich. — An drei Anstalten also hat sich der Prozentsatz der Abiturienten bedeutend verringert, und wenn er sich in Weilburg gesteigert hat, so wird sich dies aus den durch die Annexion veränderten Verhältnissen erklären; wir werden ähnliche Resultate auch bei den weiteren Tabellen finden. — Der Durch-

schnittssatz der Abiturienten dieser vier Anstalten betrug für die erste Periode 7 Prozent, für die zweite Periode 6 Prozent. Das wäre eine Verminderung um 14 Prozent, während dieselbe für ganz Preußen nach den früheren Zahlen fast doppelt so groß war. Lassen wir aber Weilburg unberücksichtigt, so erhalten wir für den ersten Zeitabschnitt 7,3, für den zweiten 5,4 Prozent; nun stimmt die Verminderung fast genau mit den allgemeinen Zahlen.

II. Der Prozentsatz der Abiturienten, verglichen mit der Gesamtzahl der Primaner, betrug am Gymnasium zu Weimar — nur für diese Anstalt habe ich die Frage untersucht —:

1857—68 durchschnittlich 46,5 Prozent
1869—86 „ 39,4 „

die Verminderung — wieder geringer als für ganz Preußen — beträgt doch immerhin 15 Prozent.

III. Eine weitere wichtige Frage, die Conrad nicht direkt untersucht hat, ist: Wie viele Schüler der untersten Klasse (in der Regel also der Sexta) gelangen zum Abiturientenexamen, wie viele kommen (die Abiturienten eingerechnet) bis einschließlich Untersekunda, wie viele scheitern vorher? — Ich kann auch hier nur das Material für die erwähnten vier Anstalten beibringen und auch das nicht überall vollständig. Sollte dadurch wirklich die Richtigkeit des Bildes gestört werden, so könnte dies höchstens nach der Seite hin geschehen, daß wir noch zu günstige Ergebnisse gewinnen; denn die bisherigen Zahlen waren ja auch günstiger, als die allgemeinen Conrads. Wenn sich also schon aus meinen Zahlen ergiebt, daß nur verhältnißmäßig wenige Schüler den vollen Nutzen von der Gymnasialbildung haben, so kann das gewiß als Beweis dafür betrachtet werden, daß die Sache im allgemeinen mindestens ebenso schlimm steht.

Ich komme zu den Zahlen selbst und bemerke nur noch, daß alle unter 1. gegebenen einer Zeit entnommen sind, wo für

die nichtpreußischen Anstalten das Streben nach dem Freiwilligenzeugniß noch nicht einwirken konnte und wo auch die preußischen Bestimmungen noch wesentlich anders waren und wirkten als jetzt, daß dagegen die Zahlen unter 2. den vollen Einfluß der Einjährigenberechtigung wiederspiegeln.

A. Gymnasium zu Weimar.

1. Von den 21 Schülern, welche Ostern 1857 in IVb (damals der niedrigsten Klasse = V in Preußen) saßen, machten das Abiturientenexamen 5 d. h. 24 Prozent, und von den 23 Schülern, welche Ostern 1858 in VI saßen, gleichfalls 5 d. h. 22 Prozent.

2. In VI Ostern 71:	32	davon Abiturienten 6	Prozent $18^3/_4$
In VI Ostern 73:	40	9	$22^1/_2$

Das ergiebt einen Durchschnitt für 1. von 23, für 2. von $20^1/_2$ Prozent, d. h. eine Verminderung um 11 Prozent.

B. Gymnasium zu Altenburg.

Es saßen in V^6. Davon Abit. absolvirten die IIb scheiterten vorher:

		Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
1. Ostern	58	17	5	30	?	?	?	?
„	60	17	4	23,5	?	?	?	?
„	65	14	7	50	?	?	?	?
2. „	70	47	13	28	21	45	26	55
„	71	50	11	22	21	42	29	58
„	72	48	9	19	18	37,5	30	62,5

Ziehen wir den Durchschnitt, so gelangten in den Jahren unter 1. $34^1/_2$ Prozent der Sextaner zum Abiturientenexamen, in denen unter 2. nur $23^1/_2$ Prozent. Bis IIb einschließlich gelangten in den letztgenannten Jahren 41,5 Prozent, d. h. 58,5 Prozent scheiterten vorher. Für die Jahre unter 1. konnten die betreffenden Zahlen nicht ermittelt werden, weil damals die

Sekunda kombinirt war. Vergleichsweise hat sich also an dieser Anstalt die Zahl der Abiturienten im Verhältniß von 34,5:23,5 d. h. fast genau um ein Drittel vermindert, und auch in den anderen Beziehungen bemerkten wir während der allein in Betracht gezogenen zweiten Periode eine fortdauernde Verschiebung im ungünstigen Sinne.

C. Gymnasium zu Wittenberg.

Es saßen in VI. Davon Abit. absolvirten die IIb scheiterten vorher:

			Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
1. Ostern	57	32	1	3	8	25	24	75
„	60	34	4	12	7	20,5	27	79,5
„	63	29	6	20,7	7	24	22	76
„	65	36	8	22,2	11	30	25	70
2. „	70	47	1	2,1	12	25	35	75
„	71	63	3	4,8	12	19	51	81
„	72	53	8	15,1	17	30	36	70

In den Jahren unter 1. gelangten also durchschnittlich 14,5 Prozent der Schüler zum Abiturientenexamen, in denen unter 2. nur $7^1/_3$ Prozent; d. h. die relative Zahl der Abiturienten hat sich um die Hälfte vermindert; der Prozentsatz Derjenigen, welche die Untersekunda absolvirten, war im Durchschnitt in beiden Perioden etwa der gleiche; doch ist dabei noch zu bedenken, daß in der ersten das Freiwilligenzeugniß schon durch den halbjährigen Besuch der IIb erlangt wurde. Der Prozentsatz der Gescheiterten endlich ist hier so hoch, daß die günstigste der in Betracht kommenden Zahlen (70 Prozent) immer noch bedenklicher erscheint, als die ungünstigste beim Gymnasium zu Altenburg (62,5 Prozent).

D. Gymnasium zu Weilburg.

Wegen der, wie erwähnt, wohl anormalen Verhältnisse dieser Anstalt, erwähne ich nur, daß in der Zahl derjenigen Sextaner, welche zum Abiturientenexamen gelangten, von der

ersten Periode (berücksichtigt wurden die Jahre 1857, 1860, 1863) zur zweiten (die Jahre 1871 und 1874) eine Steigerung um 25 Prozent eingetreten ist.

Werfen wir jetzt einen kurzen Rückblick auf die vorgeführten Zahlen, so ergiebt sich zunächst für den Prozentsatz der Abiturienten das Resultat, daß an den vier in Betracht gezogenen Anstalten in der ersten Periode durchschnittlich 20 Prozent, in der zweiten nur 15¼ Prozent der Schüler der untersten Klasse zum Abiturientenexamen gelangten oder daß in dieser Hinsicht ein Rückgang um fast 25 Prozent erfolgt ist. Läßt man aber vollends Weilburg unberücksichtigt, so ergeben sich für die erste Periode 24, für die zweite 16,9 Prozent, d. h. wir haben eine Verminderung um ein knappes Drittel.

Dabei sind nun allerdings in beiden Perioden Diejenigen nicht berücksichtigt, welche die Anstalt wechselten, weil dazu das Material der Programme nicht ausreichte. Wäre ihre Berücksichtigung möglich gewesen, so würde die Verminderung vielleicht etwas geringer erscheinen, weil ein Wechsel der Anstalt jetzt wohl etwas häufiger sein mag, als früher. Groß aber wäre die Verschiebung gewiß nicht; denn gerade von die Anstalt wechselnden Schülern gelangen erfahrungsmäßig die wenigsten ans Ziel, weil ein großer Theil derselben aus solchen besteht, die schlecht fortkommen. — Daher glaube ich auch nicht, daß die absoluten Prozentzahlen bei Berücksichtigung dieser Schüler sich bedeutend steigern würden. Außerdem ist ja für meinen Zweck das Verhältniß der beiden Zahlen in erster Linie ausschlaggebend. Die absoluten Zahlen geben auch insofern ein falsches Bild, als erfahrungsmäßig viele Schüler erst in höhere Klassen eintreten. Diese bieten natürlich eine von Jahr zu Jahr sich steigernde bessere Garantie, nicht zu scheitern. Gewiß ist also der Prozentsatz aller Gymnasiasten, welche an den be-

treffenden Anstalten zum Ziele entweder des Freiwilligenzeugnisses oder des Abiturientenexamens gelangten, nicht unbeträchtlich höher anzuschlagen, als es nach den gegebenen Zahlen scheint. Aber auch, wenn man diesen Umstand in Rechnung zieht, bleibt klar, daß hier ein ungesunder Zustand vorliegt. Noch einleuchtender wird das vielleicht, wenn ich hinzufüge, daß schon der Prozentsatz derjenigen Schüler, welche vor Erreichung der Tertia wieder abgehen, zum Theil erschreckend hoch ist. Es waren dies z. B. in Altenburg — also unter gar nicht ungünstigen Verhältnissen — von den Quartanern des Jahrgangs 1870 34 Prozent, von den Quartanern der beiden nächsten Jahrgänge je 40 Prozent; in Wittenberg von den Sextanern des Jahrgangs 1870 reichlich 50 Prozent, von denen des Jahrgangs 1872 41½ Prozent. Solche Zahlen sprechen für sich selbst.

IV. Wir kommen nun zu der für die ganze Frage so wichtigen Verschiebung, welche in der verhältnißmäßigen Frequenz der einzelnen Klassen nach und nach eingetreten ist. Die Schüler drängen sich im allgemeinen immer mehr in den unteren und mittleren Klassen zusammen. Ich gebe dafür einige Nachweise.

1. Von der Gesamtzahl der Schüler kamen nach Prozenten ausgedrückt auf die einzelnen Klassen, von denen I, II und III bekanntlich zweijährigen, die anderen einjährigen Kursus haben,

a) am Gymnasium zu Altenburg:[7]

α) im Durchschnitt der Jahre 1862, 1864, 1866, 1869 auf I 18,2, II 22,4 III 20,6 IV 22,1 V 16,7 Prozent;

β) im Durchschnitt der Jahre 1872, 1874, 1876, 1878, 1881 auf I 16,5, II 20,1, III 29, IV 17, V 17,4 Prozent.

Also es entfielen auf I und II zusammen in der ersten Periode 40,6, in der zweiten nur 36,6 Prozent. Noch klarer würde die eingetretene Veränderung werden, wenn man die

Klassen Ia, Ib und IIa auf der einen Seite, den Klassen IIb—V auf der anderen Seite gegenüberstellte; das ist aber, wie schon oben angedeutet, bei Altenburg nur für die zweite Periode durchführbar.

b) Es kamen weiter am Gymnasium zu Wittenberg:

α) im Durchschnitt der Jahre 1858, 1862, 1865, 1866, 1868 auf I (zweijährig) 12, IIa 10, IIb 8, IIIa 10, IIIb 13, IV 18, V 17, VI 12 Prozent;

β) im Durchschnitt der Jahre 1870, 1874, 1876, 1880, 1882, 1886 auf I 9,5, IIa 7, IIb 9, IIIa 11, IIIb 13, IV 16,5, V 18, VI 16 Prozent;

d. h. es befanden sich in I und IIa in der ersten Periode 22 Prozent, in der zweiten nur 16,5 Prozent der gesamten Schüler.

Wenn nicht alle Jahre berücksichtigt sind, so geschah dies meist, um überflüssige Rechnereien zu vermeiden; auch fehlten mir einzelne Programme.

2. Die IIa speciell hatte, verglichen mit der Gesamtschülerzahl der unteren Klassen,

a) am Gymnasium zu Weimar:

α) im Durchschnitt der Jahre 1857—68 15 Prozent,

β) im Durchschnitt der Jahre 1869—86 11,4 Prozent;

b) am Gymnasium zu Wittenberg:

α) im Durchschnitt der Jahre 1857—69 11,2 Prozent,

β) im Durchschnitt der Jahre 1870—86 7,6 Prozent.

Auch hier sind einige wenige Jahre außer Berechnung geblieben, weil mir die betreffenden Programme fehlten. — Die Zahlen der beiden Anstalten weichen sehr bedeutend voneinander ab. Trotzdem aber ist das allgemeine Ergebniß dasselbe,

und gerade darin sehe ich einen nicht zu unterschätzenden Beweis für die Richtigkeit meiner Gesamtanschauung. Die relative Frequenz der IIa hat sich in Wittenberg um beinahe ein Drittel, in Weimar um beinahe ein Viertel vermindert.

Vergegenwärtigt man sich die angeführten Zahlen in ihrer Gesamtheit, so wird man sich nicht der Erkenntniß verschließen können, daß die Gymnasien für einen sehr großen Theil ihrer Schüler nicht die geeigneten Anstalten sind. Wir sahen außerdem aus allen Einzeluntersuchungen, daß diese Verhältnisse im großen und ganzen — mag man nun den Prozentsatz der Abiturienten oder Derjenigen, welche das Einjährigenzeugniß erlangen, ins Auge fassen, oder mag man auf die verhältnißmäßige Frequenz der einzelnen Klassen sein Augenmerk richten — sich immer ungünstiger gestaltet haben, so verschieden auch die Resultate der einzelnen Anstalten voneinander sind.

Die Realgymnasien in eingehender Weise mit in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen, würde mich zu weit führen; doch scheint aus schon oben angedeuteten Gründen von vornherein klar, daß dadurch auf keinen Fall günstigere Resultate erzielt werden würden. Ich begnüge mich daher zu erwähnen, daß nach Völcker „Die Reform des höheren Schulwesens", Berlin 1887 (S. 230 und 231), welcher sich zum Theil auf statistische Nachweisungen Anderer stützt, sich folgendes Gesamtbild ergiebt:

Von allen jährlich abgehenden Schülern der Vollanstalten besteht ein Sechstel die Abgangsprüfung, ein Drittel erreicht die Berechtigungen, welche Sekunda und Prima gewähren, die Hälfte scheitert vorher. Nun schätzt Völcker im Anschluß an Hempfing (Programm des Realprogymnasiums in Marburg 1886), dessen Arbeit ich nicht selbst eingesehen habe, die Summe aller jährlich Abgehenden auf etwa ein Fünftel der Gesamtschülerzahl.[8]

Dann kämen jährlich auf die Abiturienten 3,3 Prozent, auf die mit den Berechtigungen der II. und I. Abgehenden $6^2/_3$ ($6^1/_3$ bei Völcker ist jedenfalls ein bloßer Druckfehler) Prozent der Gesamtzahl der Schüler.

Für die ungefähre Richtigkeit der ersten Zahl spricht der Umstand, daß nach der S. 12 wiedergegebenen Tabelle Conrads an den preußischen Gymnasien 1876—80 3,6, 1881 3,8 Prozent der Schüler das Abgangszeugniß erlangten. — Die Zahlen für alle Vollanstalten müssen aus schon besprochenen Gründen niedriger sein. — Die zweite Zahl läßt sich mit keiner der früher gefundenen direkt vergleichen; aber es liegt kein Grund vor, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. — Zu ähnlichen Resultaten kommt auch K. W. Meyer, Berechtigungsjagd S. 76, ausgehend von besonderen Erhebungen in einer preußischen Provinz. Er meint: 16 Prozent der Abgehenden sind Abiturienten, 34 Prozent erlangen die niederen Berechtigungen der I. und II., ungefähr 50 Prozent gehen auch ohne diese ab.

Doch nun genug der Zahlen. Die schon angeführten genügen, denke ich, trotz der theilweisen Lückenhaftigkeit des verwandten Materials, völlig, um erkennen zu lassen, daß hier Verhältnisse vorliegen, in denen Wandel zu schaffen in der That noth thut, ja, daß es wirklich ein Lotteriespiel mit ziemlich ungünstigen Gewinnaussichten genannt werden kann, wenn ein Vater seinen Sohn mit der Absicht, daß er das Abiturientenexamen machen oder auch nur die Einjährigenberechtigung erlangen soll, aufs Gymnasium schickt, noch ganz abgesehen davon, daß weitaus die Meisten, die wirklich so weit kommen, mehr als die normale Zeit aufwenden müssen. Der Grund, warum so viele Schüler der Gymnasien das gewünschte Ziel nicht erreichen, kann in Verschiedenem gefunden werden:

1. darin, daß die Anforderungen dieser Anstalten an sich zu hoch sind,

2. darin, daß sich zu viele ungeeignete Elemente auf ihnen zusammendrängen,

3. darin, daß beide Umstände zusammenwirken.

Auf eine eingehende Erörterung dieser Frage, die in den letzten Jahren bis zum Ueberfluß von den verschiedensten Standpunkten aus behandelt worden ist, kann und mag ich mich hier nicht einlassen; mit mathemathischer Gewißheit und so, daß Jedermann überzeugt wird, läßt sie sich ohnehin nicht entscheiden. Ich weiß, daß auch Männer von besonnenem Urtheil die Ueberbürdung der Schüler für eine Thatsache erklären. Dieser Standpunkt ist z. B. unter den Schriften, welche ich erst neuerdings kennen gelernt habe, vertreten in der Broschüre von Lacher, „Die Schulüberbürdungsfrage" 1883 (in den „Deutschen Zeit- und Streitfragen"). Aber ich kann nicht sagen, daß mich seine Ausführungen oder ähnliche von anderer Seite überzeugt hätten. Wenn er unter anderem behauptet, ein genügend begabter Primaner habe zehn Stunden täglich zu arbeiten, wenn er seine Pflicht ordentlich thun wolle, so ist das eine starke Uebertreibung, welche völlig den bestehenden Verordnungen und noch mehr wahrscheinlich den thatsächlichen Verhältnissen widerspricht. Er kommt zu diesem Ergebniß unter anderem dadurch, daß er die Arbeitszeit für größere schriftliche Arbeiten noch besonders ansetzt, während in den Verordnungen der Behörden das Gegentheil vorausgesetzt wird; ferner berücksichtigt er die freien Nachmittage nicht und rechnet jede Schulstunde als geistig anstrengend. So maßvoll also auch der Ton dieser Schrift ist und so sympathisch mich manches in derselben berührt, ihre Wirkung kann doch nur sein, den Ueberbürdungsklagen neue Nahrung zu geben. Ich meinerseits schließe mich aus voller Ueberzeugung der Meinung an, welche der seitdem verstorbene verdiente Schulrath Vogt in seiner überhaupt sehr beachtenswerthen Ansprache bei Begründung der höheren Bürgerschule

in Köln zum Ausdruck brachte. „Man redet in unseren Tagen so viel von der Ueberbürdung unserer Jugend in den höheren Schulen, durchweg mit mehr Eifer als Verständniß. Eine solche Ueberbürdung ist in gewissem Sinne Thatsache — sie ist begründet in der Ueberfüllung unserer höchstorganisirten Schulen mit ungeeignetem Schülermaterial." — Wer die früheren und die jetzigen Verhältnisse kennt, wird zugeben müssen, daß die höheren Schulen im großen und ganzen die Kräfte ausreichend begabter Schüler jetzt keinesfalls mehr in Anspruch nehmen, als vor vierzig oder fünfzig Jahren, wo doch im allgemeinen nicht von Ueberbürdung gesprochen wurde. Gewiß wird in einigen der sogenannten Nebenfächer jetzt mehr verlangt; aber ebenso gewiß sind die Anforderungen in der lateinischen und griechischen Grammatik wenigstens in den letzten zwanzig Jahren bedeutend zurückgegangen; es wird an schriftlichen Arbeiten in den meisten Fächern bedeutend weniger gefordert; die Strafarbeiten in ihrer Ausartung sind so gut wie verschwunden; die häuslichen Arbeiten werden im allgemeinen jetzt viel besser in der Schule vorbereitet, schon weil die Vorbildung der Lehrer eine weit gleichmäßigere ist. Alles in allem genommen ist namentlich für den Durchschnittsschüler jetzt besser gesorgt, als früher, während allerdings der ungewöhnlich begabte wohl damals, wo alles weniger fest geregelt war, rascher vorwärts kommen konnte. Die oben angeführten Zahlen sprechen durchaus nicht, wie man bei oberflächlicher Betrachtung meinen könnte, gegen diese Ansicht, sondern im Gegentheil entschieden dafür. Wir sahen ja, daß sich die Zahl der Gymnasialabiturienten immerhin nicht unbedeutend stärker vermehrt hat, als die Bevölkerung. Dazu kommt jetzt eine sehr beträchtliche Menge von Realgymnasialabiturienten, die früher keine Rolle spielten, d. h. also die Gesamtzahl Derjenigen, welche das Abgangszeugniß einer Vollanstalt erwerben, ist in weit höherem Maße

gestiegen, als die Bevölkerung. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die deutsche Jugend in den letzten vierzig bis fünfzig Jahren an Durchschnittsbegabung sehr große Fortschritte gemacht hat; daher kann man nicht verlangen, daß, wie die Zahl der Gymnasiasten, so auch die der Gymnasialabiturienten sich in dieser Zeit, verglichen mit der Bevölkerung, um das Doppelte vermehrt haben sollte,[9] und man darf nicht daraus, daß es nicht der Fall ist, schließen, die Anforderungen der Gymnasien seien zu hoch. Man darf das um so weniger, wenn man die unbestreitbare Thatsache in Betracht zieht, daß die jetzige Gymnasialjugend viel mehr von allerhand Dingen, die mit der Schule nichts zu thun haben, in Anspruch genommen wird, als es vor fünfzig Jahren der Fall war. Mag auch das Gymnasium reformbedürftig sein — auf diesen Punkt komme ich noch zurück —, jedenfalls liegt der Hauptgrund, weshalb so viele Schüler derselben das Ziel ihrer Wünsche nicht erreichen, nicht in der Höhe der auf demselben gestellten Anforderungen, sondern in dem übergroßen, allmählich immer stärker gewordenen Andrang ungeeigneter Elemente.

Ich meine, die Frequenz unserer Gymnasien, wie wir sie vor 40—50 Jahren hatten, war reichlich hoch genug; es wäre ein Glück für alle Betheiligten, für die Lehrer, für die begabteren Schüler und vielleicht am allermeisten für die weniger begabten unter den letzteren, wenn wir in dieser Beziehung wieder die früheren Verhältnisse herstellen könnten. Aber mit bloßen guten Rathschlägen an die Eltern, mögen sie nun privatim oder öffentlich, in Schulprogrammen oder Ministerialerlassen ertheilt werden, wird in dieser Beziehung so gut wie nichts erreicht; das haben tausendfältige Erfahrungen bewiesen. Es ist deshalb dankbar anzuerkennen, daß die Regierung in der neuesten Zeit angefangen hat zu handeln; nur, meine ich, müssen noch entschiedenere Schritte geschehen, wenn der Erfolg

ein ausreichender sein soll. Das preußische Kultusministerium befördert jetzt in jeder Weise die Errichtung von sechsklassigen höheren Bürgerschulen ohne Latein, von Schulen also, deren Kursus mit dem vollendeten 15. Lebensjahr erledigt sein kann, die jedenfalls einen einigermaßen normalen Schüler nicht über das vollendete 17. Jahr hinaus in Anspruch nehmen werden. Diese Schulen haben die so werthvolle Berechtigung, auf Grund der Kenntniß des Französischen und Englischen und der sonstigen Bildung, welche sie ihren Schülern vermitteln, denselben — allerdings erst auf Grund der bestandenen Abgangsprüfung — das Berechtigungszeugniß zum einjährigen Militärdienst auszustellen; die Bildung, welche sie gewähren, ist wirklich eine relativ abgeschlossene und den praktischen Bedürfnissen der Betreffenden angepaßte, und doch stößt die Regierung bei den meisten kleineren Städten, denen sie ihre Unterstützung zur Gründung solcher Schulen anbietet resp. die Umwandlung ihrer Gymnasien oder Realgymnasien dazu anräth, auf Schwierigkeiten; dieselben befürchten — und wie die Verhältnisse augenblicklich noch liegen nicht ohne Grund — die Konkurrenz der mehrberechtigten Anstalten nicht aushalten zu können; denn allerdings auch die Progymnasien und Realprogymnasien stehen bezüglich ihrer Berechtigungen erheblich besser da, als die höheren Bürgerschulen. Wer sie durchgemacht hat, kann ohne weiteres auf eine Vollanstalt übergehen. Ihm stehen noch alle Wege offen; er kann noch studiren — einem höheren Bürgerschüler würde das doch nur mit großen Schwierigkeiten und unter erheblichem Zeitverlust möglich sein. Also die bloße Gründung solcher Anstalten genügt nicht, um eine ausreichende Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, noch ganz abgesehen davon, daß nach den bisherigen Erfahrungen eben gar nicht darauf zu rechnen ist, daß speciell städtische Behörden in irgend umfangreicher Weise den jedenfalls gewagten Versuch einer solchen

Gründung machen. Holzmüller in der schon erwähnten Schrift scheint mir die Macht des Bestehenden sehr zu unterschätzen und sich einer viel zu optimistischen Ansicht hinzugeben, wenn er S. 33 sagt: „Man sorge thatkräftig dafür, daß das lateinlose Schulwesen zu einer Macht werde! ... Weder obligatorisch noch fakultativ darf jene todte Sprache (das Latein) in die Schule des Mittelstandes eintreten! Die Berechtigungen werden ganz von selbst kommen, wenn die lateinlosen Schulen erst nach Hunderten zählen, wenn sie die Regel, die Lateinschulen die Ausnahme bilden!" Der letzte Satz ist völlig richtig; nur fürchte ich, daß eben jene hohe Zahl lateinloser Schulen nie gegründet werden wird, so lange die jetzige Ordnung des Berechtigungswesens bestehen bleibt. Holzmüllers Nachweise (vergl. S. 49 ff.) zeigen ja allerdings, daß die Erkenntniß vom Nutzen der sechs- und siebenklassigen lateinlosen Schulen im Publikum gewachsen ist; denn wir finden bei ihnen eine starke Frequenzzunahme, bei den Realgymnasien (wenigstens in Westfalen — diese allein sind berücksichtigt —) dagegen eine bemerkenswerthe Abnahme der Schülerzahl; aber eine ausreichende Aenderung der bestehenden Verhältnisse scheint ohne Anwendung besonderer Maßregeln unmöglich. Selbstverständlich kann man auf die Eltern keinen direkten Zwang irgend welcher Art ausüben; aber es giebt ein Mittel, den höheren Bürgerschulen die nöthigen Schüler zuzuführen, welches sehr berechtigt ist und für dessen Anwendung die Regierung vielleicht seiner Zeit noch Dank ernten wird: die Vorschriften über die Berechtigungen, besonders über die zum Einjährigendienst müssen geändert werden.

Schon K. W. Meyer in der mehrfach erwähnten Schrift schlägt vor, die Ertheilung des Einjährigenzeugnisses an den Gymnasien und Realgymnasien an die Absolvirung der Obersekunda zu knüpfen. Das würde vielleicht vom militärischen

Gesichtspunkte, der ja gewiß sehr ins Gewicht fällt, genügen, vom Standpunkt der Schule genügt es nicht; hier würde es sogar möglicherweise mehr schaden, als nützen. Ich wenigstens glaube, daß durch diese Hinaufschiebung um ein Jahr sich nur sehr wenige Eltern abhalten lassen würden, ihre Kinder aufs Gymnasium zu schicken und ihnen auf diese Weise alle Wege für die Zukunft offen zu halten, — wir würden also dann auch noch nach Obersekunda eine Menge Schüler bekommen, die nicht dahin gehören d. h. die Durchschnittsleistungen würden noch etwas herabgedrückt werden, und wer dann abginge, träte noch später in seinen Beruf ein. Aber auch noch andere Gründe sprechen mit großer Entschiedenheit gegen Meyers Vorschlag. Er betont mit vollem Recht, daß Derjenige, welcher nach Absolvirung der II b das Gymnasium verläßt, keine abgeschlossene Bildung mitnimmt. Etwas besser steht es nun gewiß mit einem Obersekundaner. Aber auch er kennt doch von den wirklich bedeutenden griechischen Schriftstellern nur Homer (sehr unvollkommen), aber nicht Sophokles, Demosthenes und Thukydides, im Lateinischen fehlt ihm die Bekanntschaft mit Tacitus und Horaz, im Deutschen eine auch nur einigermaßen genügende Kenntniß der 2. klassischen Litteraturperiode; in der deutschen Geschichte ist er auf die Erinnerungen aus der Tertia angewiesen, von der Mathematik u. s. w. noch ganz abgesehen. Dazu kommt ein dritter Punkt, der nach meiner Meinung die Möglichkeit, auf Grund von Meyers Vorschlägen eine Entlastung der neunklassigen Schulen zu erreichen, fast ganz aufhebt. Wer eine sechsklassige höhere Bürgerschule absolvirt hat, soll nach ihm nur die Vergünstigung haben, zwei Jahre zu dienen. Ich glaube aufs bestimmteste, daß Schulen mit einer so geringen Berechtigung sich als gänzlich lebensunfähig erweisen würden. Die neuen Zweijährig-Freiwilligen würden in einer nicht gerade erquicklichen Mittelstellung zwischen den Einjährigen

und den Dreijährigen stehen. Sie würden doch immerhin durchschnittlich zwei Jahre länger auf der Schulbank aushalten müssen, um dann eine Verkürzung der Dienstzeit z. Th. um nur einige Monate zu erlangen. Der einzige wirklich erhebliche Nutzen, der sich ihnen böte, läge in der abgeschlosseneren und für ihre Zwecke praktischeren Bildung, die sie erhalten hätten: den bieten ihnen aber auch jetzt schon die höheren Bürgerschulen und zwar verbunden mit anderen Vortheilen. Trotzdem wollen sich diese Anstalten, wie erwähnt, nur in größeren Städten einbürgern. Es bestanden deren nach offiziellen Mittheilungen 1887 in ganz Preußen 24 (dagegen 19 in dem kleinen Königreich Sachsen — worauf ich noch zurückkomme —, 33 in Bayern). — Von diesen haben nur die beiden in Geestemünde und Bremerhaven keine andere höhere Schule neben sich und befinden sich in kleineren Städten. In Westpreußen, Pommern, Posen und Schleswig-Holstein fehlen diese Anstalten noch ganz.

Ich meine, wir müssen bedeutend weiter gehen, als es K. W. Meyer fordert, und wage einen Vorschlag, der allerdings hier nicht zum erstenmale gemacht wird, [10] der aber in weitere Kreise bisher wohl nur gelegentlich gedrungen ist. Man entschließe sich zu folgender Bestimmung:

Wer auf Grundlage der Gymnasial- (resp. Realgymnasial-) Bildung die Berechtigung zum Einjährigendienst haben will, der muß das Abgangsexamen bestanden haben. Die Zeit, bis zu welcher dieses Resultat erreicht sein muß, wird um drei Jahre hinausgerückt. Dieselbe Berechtigung kann aber auch schon durch Absolvirung der sechsklassigen höheren Bürgerschule erreicht werden. [11] Diejenigen Schüler der neunklassigen Anstalten, welche vor Beendigung des ganzen Kursus dieselben verlassen, haben sich zu ihrer Erlangung einer besonderen Prüfung entweder vor den schon jetzt bestehenden Kommissionen oder vor

dem Lehrerkollegium einer höheren Bürgerschule zu unterwerfen.[12] Dabei ist auf die Art ihrer Vorbildung billige Rücksicht zu nehmen, doch ohne daß die Prüfung zu einer bloßen Formalität wird. —

Bezüglich der anderen Berechtigungen, welche gegenwärtig an die Absolvirung der Sekunda resp. Unterprima unserer Gymnasien und Realgymnasien geknüpft sind, denke ich mir für die Zukunft die Sache im allgemeinen so, daß ein Theil derselben — natürlich die geringerwerthigen — künftig auch den Abiturienten der höheren Bürgerschulen zustehen würden, die anderen aber gleichfalls vom Bestehen der Gymnasial-Abgangsprüfung abhängig gemacht werden müßten. Doch würde ich keine wesentlichen Bedenken dagegen haben, daß eine oder die andere der betreffenden Berechtigungen, z. B. die Zulassung zum Apothekergewerbe, auch künftig in der alten Weise erworben werden könnte. Denn eine solche Konzession ans Hergebrachte könnte keine bedenklichen Konsequenzen haben. Wenn ein Theil Derjenigen, von denen der Staat jetzt z. B. die Absolvirung der Untersekunda verlangt, künftig kein Latein mehr lernen würde, so könnte ich darin kein Unglück sehen; ich glaube mit Conrad (in der mehrfach erwähnten Schrift), daß unsere Behörden in leicht begreiflichem Festhalten an einer alten Ueberlieferung das Latein bei der Normirung ihrer Forderungen noch zu sehr bevorzugen, wenn ich auch nicht mit ihm darin „das Haupthemmniß einer gesunden Schulreform" (S. 219) erblicken kann. — Die Forderung J. B. Meyers auf der in Anmerkung 10 erwähnten Versammlung (vergl. S. 47 des Berichts): „Alle Berechtigungen für den Eintritt in den Verwaltungs- und Subalterndienst dürfen keine Schulberechtigungen sein; es kann die Sache nur geordnet werden durch bestimmte Dienstprüfungen", ist mir zwar sehr sympathisch, doch ist ihre Durchführung nicht so dringend nothwendig und vorläufig wohl auch unwahrscheinlich.

Kehren wir jetzt zur Einjährigenberechtigung zurück und suchen wir uns darüber klar zu werden, wie die vorgeschlagene Neuerung, welche natürlich im Interesse der Gerechtigkeit nicht plötzlich eingeführt werden dürfte, sondern durch Uebergangsbestimmungen vorbereitet werden müßte, wirken würde.

1. Viele Eltern, namentlich aus den niederen Beamten-, den mittleren und niederen Bürgerkreisen, die jetzt, ausgehend von dem begreiflichen Wunsche, daß ihre Söhne wenigstens die Berechtigung zum Einjährigendienst erlangen möchten, dieselben ohne weiteres aufs Gymnasium schicken, namentlich wenn dasselbe, wie so häufig, die einzige höhere Lehranstalt ihres Wohnortes ist — es gab 1885 in Preußen 177 Städte, welche nur eine einzige höhere Schule, und zwar mit neunjährigem Kursus, hatten —, werden sich die Sache doch reiflicher überlegen, wenn sie sich sagen müssen, daß ein „Ersitzen" dieser Berechtigung nicht mehr möglich oder wenigstens in ganz unverhältnißmäßiger Weise erschwert ist. Bei den bisherigen Verhältnissen muß ihnen in der That das Gymnasium als die passendste Anstalt erscheinen. Daß ihr Junge, welchen sie doch meist für mehr oder weniger begabt halten, sich wenigstens bis zum Freiwilligenzeugniß durcharbeiten werde, kommt ihnen von vornherein mindestens sehr wahrscheinlich vor; jedenfalls bedenken sie meist nicht, daß schon vorher, mäßig gerechnet, die Hälfte aller Schüler scheitert. Sie denken sich auch wohl die Zeit, die er bis zur Erreichung dieses ersehnten Zieles brauchen wird, vielfach zu kurz; sie sind sich nicht hinreichend klar darüber, wie wenige Schüler verhältnißmäßig in dem sogenannten normalen Alter stehen, daß wohl die meisten bis IIb immerhin ein Jahr verlieren. Und außer der Aussicht aufs Freiwilligenzeugniß stehen dem Gymnasiasten ja noch alle anderen Möglichkeiten offen. Was Wunder, wenn in Städten nur mit Gymnasium der Versuch, den Sohn diese Anstalt besuchen zu lassen, von fast

allen Eltern, die überhaupt die Möglichkeit haben, ihren Kindern eine höhere Bildung zu geben, gemacht wird. Ebenso begreiflich aber auch, daß dabei Verhältnisse entstehen, wie sie sich aus den vorhin angeführten Zahlen ergeben.

2. Durch die vorgeschlagene Neuerung würden selbstverständlich viele Gymnasien in kleineren Städten so sehr an Schülerzahl abnehmen, daß sie eingehen resp. in höhere Bürgerschulen verwandelt werden müßten. Diese Schulen würden so die Erbschaft aller derjenigen Gymnasien antreten, welche nur durch eine Berechtigung lebensfähig sind, die mit dem wesentlichen Zweck dieser Anstalten, der Vorbildung zum Studium, nichts zu thun hat. Es kann nicht ausbleiben, daß dann eine Forderung, die von den Vertretern der Einheitsschule und in ähnlicher Weise auch von Conrad erhoben wird, sich von selbst allmählich erfüllt, d. h. daß Gymnasien in der Regel nur noch neben solchen höheren Bürgerschulen existiren, während jetzt allein in den vier Agrarprovinzen Preußens, wo die Verhältnisse in dieser Hinsicht am ungesundesten liegen, in Preußen, Pommern, Posen und Schlesien 56 isolirte Gymnasien — bei einer Gesamtzahl derselben von 83 — bestehen (Conrad a. a. O., S. 222). — Und ist das erreicht, dann wird auch der Einwand hinfällig, welchen Krumme auf der erwähnten Generalversammlung des liberalen Schulvereins (S. 25 des Berichts) vorbringt: „Man wird doch nicht Jemandem, der vielleicht durch die Verhältnisse gezwungen wird, eine neunjährige Schule zu besuchen, nach 7—8jährigem Schulbesuch ein Recht verweigern, das auf einer anderen Anstalt durch 6jährigen Besuch erworben werden kann." Ferner würde dann höhere Bildung wahrscheinlich in noch weitere Kreise der Jugend getragen werden, als es jetzt schon der Fall ist, und zwar in einer Form, welche wirklich den Vorzug einer gewissen Abgeschlossenheit hat und für die praktischen Zwecke der Betreffenden viel

geeigneter ist. Dazu erfordert ihre Erwerbung auch noch weniger Zeit als die der Halbbildung, welche ein Untersekundaner jetzt mit ins Leben nimmt, und birgt — ein äußerst wichtiger Punkt — viel weniger die Gefahr in sich, die jungen Leute mit dem unendlich thörichten Wahn zu erfüllen, sie seien zu vornehm zum Ergreifen eines praktischen Berufs.

Aber auch 3. für die Gymnasien selbst, für Lehrer wie für Schüler, würden daraus große Vortheile entspringen, Vortheile, die mir so bedeutend erscheinen, daß man sich nach meiner Meinung nicht scheuen darf vor der scheinbaren Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß hier erst an die Abgangsprüfung die Einjährigenberechtigung geknüpft werden soll. Zunächst ist diese Ungerechtigkeit nicht so schlimm, wie sie aussieht weil ein früher abgehender Schüler — und deren wird es natürlich auch, wenn die hier empfohlene Reform ausgeführt wird, noch immer nicht wenige geben — eben die Möglichkeit haben wird, unter billiger Berücksichtigung seiner Vorbildung zum Freiwilligenexamen zugelassen zu werden. Jedenfalls ist die Unbequemlichkeit, welche dadurch einer Reihe von jungen Leuten erwächst, nicht entfernt so bedenklich, wie die jetzige Einrichtung, bei der weitaus der größte Theil der Gymnasiasten einen Unterricht empfängt, der für sie unpraktisch ist und dessen idealer Ertrag ihnen vorenthalten bleibt. — Daß dies Verhältniß geändert wird, scheint mir so nöthig, daß auch ein zweites naheliegendes Bedenken die Durchführung der vorgeschlagenen Reform nicht hindern darf. Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß der bisherige Zustand, wo alle mittleren und recht viele kleine Städte ein Gymnasium oder Realgymnasium besitzen, vor allem für die Beamten und die sonstigen Väter mit akademischer Bildung bequemer ist, als der von mir erstrebte. Denn sie werden zunächst den begreiflichen Wunsch haben, ihre Kinder, wenn möglich, einem ähnlichen Lebensberufe zuzuführen, wie sie ihn selbst

gewählt haben, und das können sie leichter und mit geringeren Kosten, wenn ihnen an ihrem Wohnort eine gymnasiale Anstalt zur Verfügung steht. Aber es giebt eben keine segensreiche Neuerung, die ohne Verletzung derartiger Einzelinteressen durchführbar wäre. Sie dürfen nicht maßgebend sein, wenn eine Aenderung so viele Vortheile verspricht, wie in diesem Falle. Auch ließen sich sicher in den meisten Städten Veranstaltungen treffen, welche es den späteren Gymnasiasten ermöglichten, etwa bis zum Tertianeralter im Heimathorte zu verbleiben: wesentlich würde es sich um den lateinischen Unterricht handeln. — Die Stellung der neuen Gymnasien aber würde sich in mehrfacher Hinsicht von der der jetzigen recht vortheilhaft unterscheiden.

a) Die Klassen werden weniger überfüllt sein und die Schüler derselben auch individuell durchschnittlich viel besser geeignet, dem Unterrichte zu folgen. Der in Gymnasiallehrerkreisen so berüchtigte „Ballast" — unter dem sich natürlich sehr viele sonst recht brauchbare, nur den speciellen Anforderungen des Gymnasiums nicht gewachsene Elemente befinden — wird in viel geringerem Maße vertreten sein, als jetzt; der Prozentsatz Derjenigen, welche das Ziel erreichen, wird sich sehr steigern.

b) Infolgedessen werden die Klagen über Ueberbürdung unserer Jugend zwar nicht ganz aufhören — das könnte man nur in einer idealen Welt, nicht in unseren sehr realen Verhältnissen hoffen —, aber sie werden jedenfalls viel weniger laut sich vernehmen lassen.

c) Die Berufsfreudigkeit der Lehrer — doch gewiß auch ein Punkt, mit dem gerechnet werden muß — wird steigen, wenn sie im allgemeinen Schüler haben, die wenigstens in der Lage sind, bei gutem Willen das zu leisten, was von Gymnasiasten verlangt werden muß, und wenn sie bei der geringeren Frequenz der Klassen außerdem die Möglichkeit haben, dem Einzelnen mehr

Beachtung zu schenken, als das jetzt beim besten Willen durchschnittlich möglich ist.

Daß übrigens in der That eine größere Verbreitung der höheren Bürgerschulen eine ganz entschiedene Rückwirkung auf die Gymnasien und Realgymnasien übt, dafür liegt ein Beweis vor in den Ergebnissen der Unterrichtsstatistik des Königreichs Sachsen, auf welche daher hier ein kurzer Blick gestattet sein möge. Dort bestanden am 1. Dezember 1884:

16 Gymnasien mit 5481 Schülern,
11 Realgymnasien mit 2788 Schülern,
20 Realschulen (entsprechend den preußischen höheren Bürgerschulen) mit 3057 Schülern.

Also hier standen 20 lateinlosen Schulen nur 27 höhere Lehranstalten mit Latein gegenüber. Allerdings waren 6 von jenen 20 mit Progymnasialklassen (meist von Sexta bis Quarta reichend) verbunden und die Schüler derselben, deren Zahl sich aus der offiziellen Statistik leider nicht ersehen läßt, stecken mit in den angeführten 3057; jedenfalls aber ist das Verhältniß ein ganz anderes als in Preußen; denn hier zählten am Schlusse des Wintersemesters 1884/85:

sämtliche Schulen mit Latein 96 973 Schüler,
sämtliche Schulen ohne Latein (mit Ausnahme der Fachschulen) 11 752 Schüler,

d. h. die letzteren bildeten nur 11 Prozent der ersteren. Und während die preußischen Realgymnasien und Realprogymnasien zusammen mehr als doppelt so viel Schüler hatten, als die sämtlichen lateinlosen Schulen Preußens (nämlich 20 143 + 7089 = 27 232), stehen sich die entsprechenden Zahlen in Sachsen — wenn man für die Progymnasialklassen an den lateinlosen Schulen schätzungsweise etwa 270 abrechnet — gleich.

Das Frequenzverhältniß der einzelnen Klassen der Gymnasien und Realgymnasien ist nun wirklich in Preußen ein

wesentlich anderes, als in Sachsen. Leider nöthigt mich die Lückenhaftigkeit des mir zur Verfügung stehenden statistischen Materials zum Beweis dafür die preußischen Zahlen aus dem Wintersemester 1875/76 (nach Schönborn, das höhere Unterrichtswesen in der Gegenwart S. 22 mit Abrundung der Zahlen) mit den sächsischen vom 1. Dezember 1884 in Vergleich zu stellen; aber ein wesentlicher Fehler wird dadurch kaum in die Rechnung kommen. — Es kamen von 100 Schülern

in den Gymasien

auf	I	II	III	IV	V	VI.
in Preußen	10	17	33,5	16	16,5	17
in Sachsen	15	21	27	13	13	11

in den Realgymnasien

auf	I	II	III	IV	V	VI
in Preußen	5	15	26,5	19	18	16,5
in Sachsen	10	19,5	21	17	16	16,5

d. h. in Sachsen ist die Frequenz der oberen Klassen verhältnißmäßig beträchtlich höher, als in Preußen. Entsprechend liegen die Verhältnisse bezüglich der Abiturienten. Der Prozentsatz derselben betrug im Schuljahre 1883/84

an den Gymnasien 1) Preußens 4,3, 2) Sachsens 6,1,

an den Realgymnasien 1) Preußens 2,4, 2) Sachsens 5.

Die vergleichsweise so günstigen Ergebnisse in Sachsen sind erzielt worden, trotzdem die Vorschriften über die Berechtigungen in allem Wesentlichen den preußischen entsprechen, bezüglich der Einjährigenqualifikation natürlich die ganz gleichen sind. Eine Aenderung dieser Vorschriften in der vorgeschlagenen Weise würde sie jedenfalls noch erheblich besser gestalten. Für Preußen wird, wie schon gesagt, ohne eine solche Aenderung eine wesentliche Besserung überhaupt kaum zu erzielen sein, am wenigsten in den östlichen Provinzen mit ihren besonderen wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen.

4. Bis hierher bewegten sich meine Erörterungen völlig auf dem Boden des Gymnasiums, wie es jetzt besteht. Vom Realgymnasium habe ich nur wenig gesprochen; doch würde dieses ähnliche Vortheile von der empfohlenen Aenderung haben. Indes glaube ich außerdem, daß gerade sie das beste und vielleicht das einzige Mittel bietet, um die „Einheitsschule", die jetzt in allen pädagogischen Debatten einen so breiten Raum einnimmt, möglich zu machen und damit die leidige Realschulfrage aus der Welt zu schaffen. Ich verstehe dabei unter „Einheitsschule" eine höhere Lehranstalt, welche unter möglichster Vereinigung der Vorzüge des Gymnasiums und Realgymnasiums allen Denen als gemeinsame Vorbereitungsanstalt dienen könnte, die eine über das Maß der höhern Bürgerschule hinausgehende Bildung erstreben.

Gegenwärtig ist die Zahl Derjenigen, welche für eine derartige Schule eintreten, verhältnißmäßig noch gering, aber offenbar nicht deshalb, weil man sie überhaupt nicht für wünschenswerth hält, sondern weil sie ohne Vermehrung der Unterrichtsfächer nicht herzustellen ist, eine solche aber den Meisten ohne Ueberbürdung der Schüler nicht möglich scheint. Auch ich erkenne an, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Einfügung auch nur eines neuen obligatorischen Unterrichtsgegenstandes bedenklich ist — und wollte man Abhülfe schaffen dadurch, daß man mildere Vorschriften bezüglich der Dispensation von einzelnen Lehrgegenständen einführte, wie das z. Th. verlangt wird, so hätte man eben — abgesehen von den großen sonstigen Bedenken, die ein solcher Vorschlag erweckt — keine wirkliche Einheitsschule.

Wesentlich anders dagegen steht die Sache, wenn der oben empfohlene entschiedene Schritt gewagt wird. Dann hat man Schüler, welche an durchschnittlicher Leistungsfähigkeit bedeutend über den jetzigen stehen; dann kann man — ich gehe

vom jetzigen Gymnasiallehrplan aus — ruhig das Englische als obligatorisches Fach in den Lehrplan aufnehmen, man kann, um das Anschauungsvermögen auszubilden, dem Zeichenunterricht eine größere Ausdehnung geben und vielleicht auch die Stundenzahl (nicht die Anforderungen) in der Mathematik noch etwas steigern. Man kann das um so eher, wenn man den lateinischen Aufsatz, der ohnehin vielfach nur noch ein Scheinleben führt, gänzlich fallen läßt, die Anforderungen im Lateinischen überhaupt etwas ermäßigt und diese Sprache hauptsächlich so treibt, daß sie ihre logisch und sprachlich bildende Kraft bewährt. So bleibt die Möglichkeit, dem Griechischen auch in der Einheitsschule die bisherige Stundenzahl zu widmen, und daß das geschieht, halte ich allerdings für eine Anstalt, die die Vorbildung für die geistig führenden Kräfte unseres Volks geben soll, geradezu für eine nationale Nothwendigkeit. Natürlich setze ich dabei voraus, daß der Hauptnachdruck nicht auf grammatische Einzelheiten, sondern auf gründliche Einführung in die Litteratur, auf das historisch-ästhetische Moment, gelegt wird. —

Das sind Vorschläge, die sich ausführen lassen, ohne daß man an den bewährten Grundlagen unseres höheren Schulwesens rüttelt und ohne daß man — um auch diesen praktischen Gesichtspunkt ausdrücklich hervorzuheben — die Stundenzahl vermehrt. Sie knüpfen durchaus an das Gegebene an; mit ihrer Durchführung thut man nicht einen Schritt ins Dunkle hinein. Schafft man aber z. B. das Griechische ganz ab — um nur einen von den radikaleren Vorschlägen zu erwähnen —, so trifft man eine Aenderung, deren Folgen sich im voraus nicht genügend übersehen lassen und die man sehr schwer wieder rückgängig machen könnte, wenn sie sich nicht bewährt. Aus der Verschmelzung christlicher, germanischer und antiker Elemente ist unsere heutige deutsche Kultur erwachsen; diesen ihren Ursprung dürfen wir nicht

vergessen; wir müssen dafür Sorge tragen, daß Diejenigen, welche später in Staat, Kirche und Schule die leitenden Stellungen einzunehmen berufen sind, während ihrer Schulzeit durch ernste Arbeit, die sich mit fröhlicher Jugendlust recht wohl verträgt, in die geschichtliche Entwickelung dieses unseres modernen deutschen Kulturlebens einen Einblick gewinnen.

Was im besonderen das klassische Element betrifft, so kann ich meinerseits mich nicht zu dem Glauben entschließen, daß in unserer Zeit eine Beschäftigung mit den Originalwerken speciell der Griechen, also eine Erlernung ihrer Sprache, nur noch für einen verhältnißmäßig kleinen Theil der künftigen Studirenden erforderlich sei, weil das wirklich Werthvolle der hellenischen Bildung in unsere modernen Schriftsteller, besonders unsere klassischen Dichter, so sehr übergegangen sei, daß man durch Beschäftigung mit ihnen es genügend kennen lerne; ein solches Kennenlernen geschieht auch — um nur eins zu sagen — doch immer mehr oder weniger spielend, und dadurch kann ernste, eindringende Arbeit nie ersetzt werden.

Eine irgend erschöpfende Behandlung der Frage gehört nicht hierher; es genügt mir völlig, wenn diese kurzen Bemerkungen ein wenig zur weiteren Verbreitung der Ansicht beitragen, daß der Gedanke der Einheitsschule mit Beibehaltung beider klassischen Sprachen und Einfügung des Englischen doch mindestens kein utopischer ist, sondern eine ernstliche Erwägung verdient.

Wer aber diese Ansicht theilt, der wird auch die Forderung billigen müssen, welche von den Vertretern des Gedankens einer Einheitsschule gestellt wird. Denn sie verlangen zunächst weiter nichts, als daß ihnen Gelegenheit gegeben werde, einige Anstalten in der angegebenen Art umzugestalten, damit dann je nach dem Ausfall dieser Probe die Staats-

regierung sich entschließen könne, ob weiter in der bezeichneten Richtung vorzugehen sei oder nicht.[18] Natürlich soll im günstigen Falle diese neue Einheitsschule dann die einzige Anstalt sein, deren Abiturienten das Recht zu akademischen Studien haben würden.

Man mag eine solche einheitliche Vorbildung zur Universität vielleicht nicht für nöthig halten; daß sie in hohem Grade wünschenswerth ist, werden doch nur Wenige bestreiten. Indes wie man auch über die Einheitsschule denken mag, mein Vorschlag betreffs der Abänderung der Berechtigungsvorschriften ist davon unabhängig; er ist natürlich auch durchführbar, wenn das bisherige Gymnasium bestehen bleibt, ja dann um so leichter.

5. Es ist eine bekannte und viel erörterte Thatsache, daß der Zudrang zu allen gelehrten Fächern gegenwärtig ein allzugroßer ist. Auch in dieser Beziehung würde eine Reform der Berechtigungsvorschriften einige — wenn auch wohl kaum genügende — Abhülfe schaffen; denn wer die Verhältnisse an unseren höheren Schulen kennt, wird wissen, daß gar nicht wenige Schüler, die ursprünglich nur die Absicht hatten, die Einjährigenberechtigung zu erlangen, schließlich, wenn sie sehen, daß ihre Begabung am Ende zur Noth auch weiter reicht, weil es ihnen auf der Schule nicht schlecht gefällt, weil sie sich an die Verhältnisse und die Menschen auf derselben gewöhnt haben und weil das Bild des Studentenlebens sie lockt, weiter auf den betreffenden Anstalten bleiben, das Abiturientenexamen machen und studiren. Das kann nicht mehr vorkommen, wenn das Freiwilligenzeugniß an das Abiturientenexamen geknüpft wird; also wenigstens einer der Gründe, welche jetzt junge Leute ohne wirklichen inneren Beruf zum Studium führen, fällt damit weg. — —

Ich bin zu Ende mit meinen Auseinandersetzungen. Ich weiß sehr wohl, daß ich gar manches, was für die erörterte Frage von Wichtigkeit ist, nur gestreift oder ganz übergangen habe — das letztere gilt z. B. von den finanziellen Folgen der vorgeschlagenen Aenderung —, aber Vollständigkeit ist im Rahmen einer kurzen Broschüre nicht möglich. Der Zweck meiner kleinen Schrift — ich deutete das schon oben in ähnlicher Weise an — ist erreicht, wenn man ihr das Zeugniß nicht versagt, daß sie nicht ganz unnöthig ist und daß, wenn auch die darin gemachten einzelnen Vorschläge nicht neu sind, sie doch gerade in dieser Verbindung und Verknüpfung noch nicht vorgebracht worden sind, vor allem aber, daß sie als ausführbar erscheinen.

Zum Schluß versuche ich den Hauptinhalt des Gesagten in einigen kurzen Sätzen zusammenzufassen. Da sich einige derselben mit den Schlußsätzen in der mehrfach erwähnten Schrift von Holzmüller beinahe decken, so bemerke ich ausdrücklich, daß sie niedergeschrieben sind, ehe ich diese Schrift überhaupt kannte. Auch ist ja der allgemeine Standpunkt Holzmüllers von dem meinen wesentlich verschieden, vor allem denkt er viel ungünstiger über den Werth der klassischen Sprachen.

1. Ein großer Theil der jetzigen Schüler der Gymnasien und Realgymnasien ist in der That den Anforderungen dieser Anstalten nicht gewachsen.

2. Aber der Grund liegt nicht darin, daß diese Anforderungen an sich zu hoch sind, sondern in der Ueberfüllung dieser Anstalten mit ungeeigneten Schülern.

3. Diese Erscheinung wird hauptsächlich herbeigeführt durch das bisherige System der Berechtigungen, vor allem durch die Bestimmung, daß die Absolvirung der Untersekunda die Qualifikation zum Einjährigendienst giebt.

4. Diese Bestimmung schädigt alle Schüler unserer Vollan-

stalten (natürlich auch die der Progymnasien und Realprogymnasien), sowohl diejenigen, welche den Kursus derselben durchmachen, als auch die, welche nur nach der erwähnten Berechtigung streben; denn sie drückt einerseits die Gesamtleistungen herab und führt andererseits dazu, eine sehr große Anzahl junger Leute zu lange auf den Schulbänken festzuhalten und sie mit einer nicht abgerundeten, für ihre sonstigen Zwecke wenig geeigneten Bildung und mit Anforderungen ins praktische Leben treten zu lassen, deren spätere Nichterfüllung sie leicht verbittern kann.

5. Diesem Uebelstand kann nicht abgeholfen werden durch die Hinaufschiebung der erwähnten Berechtigung nach Obersekunda unserer Vollanstalten, selbst nicht, wenn man dieselbe den Abiturienten der sechsklassigen höheren Bürgerschulen in derselben Ausdehnung gewährt resp. läßt wie bisher.

6. Man muß vielmehr

a) die Einjährigenqualifikation und womöglich alle sonstigen Berechtigungen für die Vollanstalten mit Latein ans Abgangsexamen knüpfen;

b) den Abiturienten der sechsklassigen lateinlosen höheren Bürgerschulen die volle Einjährigenqualifikation lassen und ihnen vielleicht noch einige andere, jetzt den Sekundanern der Schulen mit Latein zustehenden Berechtigungen zusprechen;

c) bei den vor Vollendung des Kursus abgehenden Sekundanern und Primanern der Gymnasien und Realgymnasien, wenn sie sich zur staatlichen Einjährigenprüfung melden, billige Rücksicht auf ihre Vorbildung nehmen.

7. Dann wird die Zahl unserer neunklassigen Schulen und die Schülerzahl an den übrigbleibenden von selbst auf ein vernünftiges Maß herabsinken, zugleich wird die Qualität der Gymnasiasten sich bessern. — In solchen Städten, wo nur eine höhere Schule lebensfähig ist, werden die höheren Bürgerschulen die Regel, die Gymnasien die Ausnahme bilden.

8. Damit ist auch die Möglichkeit der Einheitsschule gegeben; die „Realschulfrage" verschwindet von der Tagesordnung; die neue höhere Schule giebt Allen, welche studiren wollen, eine einheitliche Vorbildung und dient außerdem noch den Zwecken Derjenigen, für welche eine umfassende, auf der Grundlage des klassischen Alterthums beruhende allgemeine Bildung nöthig oder wünschenswerth erscheint.

9. Auch der übermäßige Andrang zu den gelehrten Fächern, die Ueberfüllung der Universitäten, wird nachlassen.

Anmerkungen.

[1] Ich erinnere hier an die vom Realschulmännerverein gestellte Preisfrage: Woher rührt die Ueberfüllung der sogenannten gelehrten Fächer und durch welche Mittel ist derselben am wirksamsten entgegenzutreten?

[2] Der Kürze wegen bezeichne ich als „Gymnasien" oft die humanistischen und Realgymnasien zusammen. An anderen Stellen freilich meine ich nur die ersteren. Der Zusammenhang ergiebt mit hinlänglicher Deutlichkeit, welche Auffassung im einzelnen Falle vorliegt.

[3] Es sind nur die Vollanstalten berücksichtigt; aber wenn man die Progymnasien mitheranzieht, ergiebt sich im wesentlichen dasselbe Resultat.

[4] Dieselben wurden in den dreißiger Jahren noch auf der Universität geprüft; sie standen in ihren Leistungen nicht auf der Höhe der wirklichen Abiturienten; ihre Heranziehung würde also die Richtigkeit des Bildes trüben.

[5] Der Prozentsatz würde noch höher erscheinen, wenn ich nicht für die damals an dieser Anstalt noch nicht bestehende Sexta eine entsprechende Anzahl von Schülern zur wirklichen Gesamtfrequenz hinzugerechnet hätte.

[6] Diese Klasse führte dort bis 1870 den Namen Untersekunda; ich setze die ungefähr entsprechende preußische Bezeichnung dafür ein und gehe auch nach 1870 — in welchem Jahre die Sexta eingerichtet wurde — der Gleichmäßigkeit wegen von der Quinta aus. Dadurch erscheinen die Resultate wahrscheinlich etwas günstiger als sie sind.

[7] Hier habe ich die Sexta der Gleichmäßigkeit wegen auch für die zweite Periode außer Rechnung gelassen. Dadurch werden natürlich die Prozentsätze höher.

[8] Wenn man nach einigen Einzelangaben bei Schönborn, Das höhere Unterrichtswesen in der Gegenwart, S. 24, urtheilen darf, ist das allerdings etwas hochgegriffen.

[9] Wer freilich die Ansicht von Herrn Professor Preyer für richtig hält, daß „die Anforderungen der Schule sich nach den Schülern richten müssen" (sie ist ausgesprochen in einem Aufsatz der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer", die mir augenblicklich nicht zugänglich ist, weshalb ich vielleicht nicht wörtlich citire — für die Richtigkeit des Sinnes aber kann ich einstehen), dem würde auch eine solche Forderung vielleicht noch zu gemäßigt erscheinen; nur diejenige Schule wäre dann die richtige, an der alle Schüler den Anforderungen genügten; sie wäre freilich schwer herzustellen.

[10] Auch J. B. Meyer schlug auf der Generalversammlung des liberalen Schulvereins zu Bochum 1885 etwas Aehnliches vor; nur will er die Abiturienten sechs- oder siebenklassiger Anstalten zu zweijährigem Dienst verpflichten.

[11] Eine ähnliche Regelung scheint jetzt beabsichtigt zu sein. Selbst die Möglichkeit, zu Reserveoffizieren befördert zu werden, dürfte den Abiturienten einer solchen Anstalt nicht von vornherein abgeschnitten werden (wie das K. W. Meyer in der erwähnten Schrift vorschlägt). Nur würde eine solche Beförderung hier mehr ausnahmsweise erfolgen und also den Charakter einer Auszeichnung tragen, während das Hauptkontingent der Reserveoffiziere, wie es der Billigkeit und dem Interesse des Dienstes zugleich entspricht, aus den jungen Leuten entnommen werden müßte, die das Abiturientenexamen bestanden haben. Auch bei aktiven Offizieren wird ja auf die Erfüllung dieser Bedingung mehr und mehr Gewicht gelegt.

[12] Welcher von beiden Vorschlägen der praktischere ist, bedürfte noch einer näheren Erwägung.

[13] Ich verweise bezüglich der letzten Ausführungen auf die Thesen der Hauptversammlung des Deutschen Einheitsschulvereins zu Kassel 1888 (abgedruckt in dem offiziellen Bericht darüber S. 13—15).

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Ein illustrirtes Prachtwerk ersten Ranges:

Zur See.

Herausgegeben von **von Henk**, Vizeadmiral z. D.,

unter Mitwirkung von Contre-Admiral a. D. **Werner**, Hauptmann von **Wedell**, Königl. norweg. Kapitain **Baron Wedal-Jarlsberg** und mehreren deutschen Seeoffizieren.

Illustrirt von Direktor Prof. **A. von Werner**, Marinemaler **Riethe, Lindner, Barth, Plaß, Krickel** u. A.

Das Werk umfaßt das gesamte Marinewesen unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Kriegsmarine, schildert in populärer Weise das Seemannsleben an Bord und am Land, auf Kriegs- wie Handelsschiffen, und giebt dem Leser ein getreues Bild von dem Stande und der Macht unserer Marine in allen ihren Zweigen. Gegen **400 Original-Illustrationen** begleiten den Text.

Das komplete Werk in Prachtband gebunden kostet **75 Mk.** — Auch in 12 einzelnen Lieferungen à **5 Mk.** zu beziehen.

Bolau, Dr. **H.**, Der Elefant im Krieg und Frieden und seine Verwendung in unseren afrikanischen Kolonien. Mit 4 Holzschn. M. 1.—

Breitenbach, Dr. **Wilhelm**, Ueber das Deutschthum in Südbrasilien ..... „ 1.—

— Kurze Darstellung der neueren deutschen Kolonialgeschichte.... „ 1.20

Buchner, Hans, Ueber die Disposition verschiedener Menschenrassen gegenüber den Infektionskrankheiten u. über Acclimatisation „ —.80

Deckert, Emil, Die civilisatorische Mission der Europäer unter den wilden Völkern ..... „ —.75

Engler, Oberstlieutenant G., Koloniales. Eine umfassende Darstellung der Kolonialverhältnisse des Deutschen Reiches und der übrigen europäischen Staaten ..... „ 1.60

— Ein Wort für die Zeit. Wie machen wir unsere Schutzgebiete am besten nutzbar? ..... „ —.40

Heitz, Prof. Dr., Ursachen und Tragweite der nordamerikanischen Konkurrenz mit der westeuropäischen Landwirthschaft ..... „ 1.20

Janssen, C. W., Holländische Kolonial-Politik in Ostindien.... „ 1.—

Kapp, Friedrich, Ueber Auswanderung ..... „ —.75

Paul, Ewald, Die Zukunft unseres Handels ..... „ 1.—

Pfannschmidt, Dr. **Victor**, Die Entwickelung des Welthandels „ —.80

Simonsfeld, Dr. **H.**, Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. v. Holtzendorff. 2. Aufl. ..... „ 1.—

Stade, Paul, Ueber den Einfluß des Klimas und der geographischen Verhältnisse auf die Bauthätigkeit der Menschheit „ —.80

Treutlein, Prof. P., Dr. Ed. Schnitzer (Emin Pascha), der ägyptische General-Gouverneur des Sudan. Mit einer Karte „ 1.20

v. Waltershausen, A., Sartorius Freiherr, Die Zukunft des Deutschthums in den Vereinigten Staaten von Amerika..... „ 1.—

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Entwickelungsgeschichte
der
Freien und Hansestadt Hamburg
von der Entstehung an bis auf die Gegenwart
in geschichtlichen Grundzügen, Sagen und Biographien.

Nach den Quellen chronologisch geordnet
von
Heinrich Samson,
Lehrer in Hamburg.

Mit einer Karte.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Gr. 8°. 188 S. Kart. Mk. 2.—.

Seeligs
Hamburg-Altona und Umgegend.

Mit einem großen Stadtplan und zahlreichen Karten und Plänen.

20. Aufl. In biegsamen Ledertucheinband Mk. 1.—.

Seeligs
Hundert Ausflüge in Hamburgs Umgegend.

Führer mit Ortsverzeichniß und großer Karte.

Mit Entfernungsmesser ab Rathhausmarkt Hamburg von 2,5 zu 2,5 Kilometer.

Der Karte 6. berichtigte Auflage.

Preis geb. Mk. 1.50.

Die einen Raum von nahezu 3000 □-Kilometer mit ungefähr 1000 Ortschaften umfassende Karte ist für Jeden, welcher **die prächtigen Umgebungen Hamburgs** in bequemer und genußreicher Weise kennen lernen will, unentbehrlich.

Der Führer, für 100 Ausflüge ein zuverlässiger Rathgeber und sicherer Begleiter, wird sich des Beifalls aller Touristen und Spaziergänger zu erfreuen haben und die so oft aufgeworfene Frage: **„Wohin gehen wir heute?“** in stets pünktlicher u. zufriedenstellender Weise beantworten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

VIII. 7³ (V)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

JUL 9 1890

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 70.

Rückblick
auf den
Anschluß Hamburgs und Bremens an das deutsche Zollgebiet.

Von
Eduard Roghé.
Bremen.

Mit einer Karte.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

ILLUSTRIRTER
DEUTSCHER INDUSTRIE-KATALO(

Seit dem mächtigen Emporblühen unserer heimischen Industrien haben die Absatzverhältnis selben nach dem Auslande eine we entliche Umgestaltung erfahren, und das früher überwiegende Vermi geschäft der englischen Exporteure für den Bezug aller deutschen Waaren ist auf eine geringe Ziffer gesunken. An deren Stelle sind die **deutschen Export-Kommissionshäuser** getreten, welche zum Th entlegensten Gegenden durch sprach- und landeskundige Reisende besuchen lassen, namentlich aber **überaus zahlreichen Einkäufer**, welche jahraus jahrein mehrmals zur Deckung ihres Bedarfs nach Deu komm enden natürlichen Mittelpunkt bilden.

Um nun diese **Nachfrage aus allen fünf Erdtheile**n in den Stand zu setzen, sich zur zweck Zeit und eingehend über die verschiedenen Produktionsstätten und die Art der darin hergestellten nisse zu unterrichten, hat eine grössere Anzahl

weltbekannter deutscher Export-Kommissionshäuser

nach einer mit ihnen dieserhalb geschlossenen Uebereinkunft, welche bei uns jederzeit eingesehen kann, es übernommen, die kostenfreie Vertheilung der in **englischer, spanischer** und **giesischer Sprache** erscheinenden Ausgaben des „Illustrirten Deutschen Industrie-Katalog", je der in dem betreffenden Lande üblichen Sprache

an ihren überseeischen Kundenkreis selbst in die Hand zu neh

und die Versendung an die besten Adressen aller nennenswerthen Plätze in

England,	**Mexiko,**	**West-Afrika,**	**Philippinen,**
Spanien,	**Central-Amerika,**	**Capland,**	**Japan,**
Portugal,	**Westindien,**	**Persien,**	**China,**
Russland.	**Süd-Amerika,**	**Ostindien,**	**Australien,**
Canada,	**Egypten,**	**Hinterindien,**	**Neuseeland,**
Nord-Amerika,	**Ost-Afrika,**	**Holländ.-Indien,**	**Südsee-Inseln**

allein zu bewirken, jedes Haus nach seiner speciellen Handelsrichtung und Gattung.

Die augenfällige Nützlichkeit dieser zeitgemässen Einrichtung klar zu Tage und ist durch die überaus freundliche Aufnah welche der erste Jahrgang des Unternehmens allseitig gefun hat, hinlänglich bewiesen worden.

Jeder „Illustrirte Deutsche Industrie-Katalog" gelangt ausschliesslich **in der Landessprache an** kräftige Konsumenten, kommt aus einleuchtenden Gründen **nur in vertrauenswürdige Hä** und darf, da **als Hauptaufschrift auf jedem Exemplare das überreichende Export-kommissionshaus** bei den erprobten Beziehungen zwischen Versender und Empfänger sorgsamer Beachtung sicher sein.

Die **Thatsache** und **Gediegenheit der Verbreitung** des „Illustrirten Deutschen Industrie-Ka über die ganze Welt ist demnach keine der üblichen, unbewiesenen Versprechungen, sondern durch unantastbare Renommée der verpflichteten Häuser in einem Umfange gewährleistet, welcher, der Natu Sache nach und wegen der von langer Hand her getroffenen schwierigen Vorbereitungen zu unserem bisher noch von keiner publizistischen Maassnahme auch nur annähernd erreicht werden konnte.

Da nun, als **weitere** naturgemässe Folge unseres getroffenen Abkommens, die **Export-Kommi häuser** als erklärte Bezugsquellen der im „Illustrirten Deutschen Industrie-Katalog" aufgeführten Fi sich bezeichnen, logischerweise also an deren Vertriebe **specielles Interesse** nehmen müssen, und schäftsausdehnung dieser Firmen bekanntlich **die ganze civilisirte Welt** umfasst, so erweisst sich uns gebotene Gelegenheit zur Ausdehnung der überseeischen Handelsbeziehungen der in dem Kata nannten Firmen unzweifelhaft als

ein neuer Weg zur Vermehrung des Exports jener Firmen

dessen Benutzung dem einsichtigen Industriellen dringend nahegelegt werden muss.

Allen Denjenigen, welche sich für unser Unternehmen interessiren oder sich an demselben in einer Form betheiligen wollen, stehen wir mit weiteren Nachrichten jederzeit gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellsch
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Rückblick

auf den

Anschluß Hamburgs und Bremens an das deutsche Zollgebiet.

Von

Eduard Roghé.
Bremen.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	5—6
I. Rein wirthschaftlicher Charakter der Frage; Begriff und Wesen der Freihäfen	6—12
II. Geschichte der Freihafenstellung von Hamburg und Bremen.	13—25
1. Wesen des Zollvereins.	
2. Stellung von Hamburg und Bremen zum Zollverein vor 1854.	
3. Das Intermezzo der hanseatischen Anschlußpläne infolge des Handelsvertrags zwischen Zollverein und Holland 1839.	
4. Verhalten 1854 bis 1867.	
5. Eintritt in den Norddeutschen Bund. Gewährleistung der Freihafenqualität. Rechte und Pflichten in Zollsachen (Aversum).	
6. Stellung im Reich.	
III. Wirthschaftliche Eigenthümlichkeiten der beiden Zollausschlüsse	25—44
A. Geschädigte Interessen.	
1. In den Zollausschlüssen:	
a) Die Gewerbe für Inlandskonsum.	
b) Der Handel mit Waren zollinländischer Herkunft. Die Zweiggeschäfte als Abhülfe.	
2. Im Zollinland:	
a) Absatz der inländischen Industrie in den Freigebieten und ihrer Umgegend.	
b) Export aus dem Inland.	
c) Der Verkehr zwischen den zollinländischen Orten der Unterelbe und Unterweser.	

Seite

B. Geförderte Intereſſen.
1. Der Zwiſchenhandel.
2. Der deutſche Export gewinnt durch billige Seefrachten.
Schnelligkeit und Billigkeit der Expedition dank den mangelnden Zollformalien.
3. Exportinduſtrien im Anſchluß an den Zwiſchenhandel.
Politiſches Uebergewicht der durch die Freihafenſtellung begünſtigten Intereſſenten über die Geſchädigten in den Hanſeſtädten.

IV. Die Zollanſchlußverträge als Baſis des jetzigen Zuſtandes. . 44—57
1. Geſchichte des Anſchluſſes von Hamburg.
2. Der durch den Anſchluß geſchaffene Zuſtand.
a) Lokale Anordnung und techniſche Einrichtung des Freihafens.
b) Schiffsverkehr auf der Unterelbe.
c) Zollauslandsenklaven im geſchloſſenen Hamburg.
d) Die Zollverwaltung durch den Hamburger Senat.
e) Die Koſten und ihre Tragung.
3. Der Anſchluß Bremens.

V. Wirthſchaftliche Folgen . . . . . 57—62
1. Die hanſeatiſche Induſtrie und die inländiſche Konkurrenz.
2. Export
a) hanſeatiſcher
b) inländiſcher } Induſtriewaren.
3. Der Zwiſchenhandel.
4. Die Speicherentwerthung im Zollgebiet der beiden Städte.
5. Wachſen der Staatsſchuldenlaſt.
6. Andere Vertheilung der Laſt der Verzehrſteuern.
7. Gleichheit der Laſten in den Hanſeſtädten und im Reich.
8. Schlußwort.

So lebhaft vor der Einbeziehung Hamburgs und Bremens in das deutsche Zollgebiet der Streit über die Folgen und somit über die Zweckmäßigkeit der Maßregel geführt ward, so still ist es nach der Vollendung der Thatsache darüber geworden. Kaum, daß einmal ein hanseatischer Handelskammerbericht der Sache Erwähnung thut, geschweige denn, daß die weniger fachmäßige Litteratur ihr noch Aufmerksamkeit widmete. Es waren die vielen durch die Anschlußfrage auf das empfindlichste berührten Interessen, welche die Diskussion so lange lebendig erhielten, als sie durch dieselbe auf die Entwickelung der Dinge eine Einwirkung in ihrem Sinne zu üben hoffen durften. Nachdem aber diese Entwickelung eine feste Gestalt bekommen hatte, blieb den Interessenten nur die praktische Aufgabe, sich ihr möglichst gut anzupassen, und die weitere theoretische Erörterung erschien überflüssig.

Je mehr aber die Angelegenheit dem Streit der Interessen entrückt ist, desto mehr eignet sie sich zur objektiven historischen Betrachtung. Und eine solche ist sie wohl werth, nicht nur als Abschluß einer langen, wichtigen Entwickelung unserer vaterländischen Geschichte, sondern auch als Typus einer wirthschaftlichen Institution, die eine ganz allgemeine Bedeutung hat. Haben doch die verschiedensten Länder je nach der Lage ihrer

Handelsbeziehungen Freihäfen errichtet oder auch wieder beseitigt; in Italien haben Genua, Livorno, Ancona, in Frankreich Marseille, Dünkirchen, Bayonne, in Oesterreich Triest, Fiume die Funktion von Freihäfen versehen, und so lassen sich die Beispiele leicht vermehren.[1]

Für die handelspolitischen Rücksichten, welche in allen diesen Fällen zur Aussonderung gewisser Gebietstheile aus dem Zollsystem des umgebenden Landes führten, dürfen, wie gesagt, die Verhältnisse Hamburgs und Bremens als typisch gelten. In diesem Sinne glaubt die vorliegende Darlegung der früheren und jetzigen Sonderstellung der beiden Hansestädte wohl auf einiges Interesse weiterer Kreise rechnen zu dürfen. Sie versucht in den charakteristischen Hauptzügen ein Bild ihres Gegenstandes zu entwerfen, und zwar ohne irgend welche Vorkenntnisse darüber vorauszusetzen: denn sie wendet sich vor allem an binnenländische Leser

I.

Eine sehr verbreitete Ansicht will in dem langen Sträuben der Hansestädte gegen den Eintritt in den Zollverein eine Kundgebung politischen Widerstandes von Partikularstaaten gegen die Reichsgewalt erblicken. Dieser Ansicht z. B. entspricht H. v. Treitschkes Aeußerung:

„Das Wiegenlied der deutschen Zolleinheit war der Schmerzensschrei des freien Kötheners, und der letzte Akt der Zollvereinsgeschichte wird allem Anschein nach unter den Weherufen des freien Hamburgers sein glückliches Ende finden.“[2]

Man kann die Wahrheit kaum mehr verkennen, noch auch der nationalen Gesinnung der Hanseaten ein größeres Unrecht thun, als indem man so den „freien Köthener“ der zwanziger mit dem „freien Hamburger“ der achtziger Jahre auf die gleiche Stufe stellt. Dort ein auf nichtiger politischer Eifersucht beruhender Widerstand gegen eine im eigenen wirthschaftlichen

Interesse nöthige und nützliche Maßregel, hier eine Vertheidigung wichtiger wirthschaftlicher Interessen der beiden Kleinstaaten wie Deutschlands überhaupt gegen eine blinde Gleichmacherei aus angeblich „nationalen“ Gründen. An thatkräftiger und opferfreudiger Begeisterung für die deutsche Einheit haben die Hanseaten es niemals fehlen lassen — das muß auch der Aufsatz, dem das obige Citat entstammt, anerkennen. Haben doch auch gerade sie allen Grund dazu, die sie in ihren zahlreichen auswärtigen Beziehungen fortwährend die politische Ohnmacht demüthigend zu fühlen hatten, und die sie darin seit 1866 und mehr noch seit 1870 den glänzendsten Umschwung erlebt haben. Rein wirthschaftliche und keinerlei partikularistische Gründe waren es, welche die beiden Hansestädte so lange von der deutschen Zollgemeinschaft fern hielten. Die erfreulichen Erfahrungen, welche die sämtlichen übrigen deutschen Staaten mit dem Aufgehen in die Zolleinheit gemacht hatten, wollte man nicht ohne weiteres auf einen Fall übertragen, der wesentlich anders zu liegen schien, als sämtliche übrigen. Und das einmal natürlich im eigenen Interesse, sodann aber war man auch der ehrlichen Ueberzeugung, daß dieses mit dem des Reiches aufs genaueste zusammenfiele. Ich möchte die Bedeutung der Hansestädte für das Reich mit der zweier Brücken vergleichen, welche die zu beiden Seiten eines Flusses gelegenen Theile einer Stadt verbinden. Aus allen Straßen eines jeden der beiden Stadttheile strömt der Verkehr hinüber in den anderen und wieder zurück, und es würde die empfindlichste Stockung in der ganzen Stadt entstehen, wenn etwa jene Brücken einmal schadhaft und zu ihrem Dienst untauglich werden sollten. Die Hansestädte nun fühlten sich dem Reiche gegenüber berufen zu dem Amte des sachkundigen Brückenwartes, der die Brücken stets unter Augen und daher die beste Einsicht in ihren jeweiligen Zustand, in ihre von der Konstruktion abhängige Tragfähigkeit hat.

Es handelt sich nun für uns darum, das Wesen der Aenderung in der Konstruktion dieser Brücken zwischen Inland und Ausland kennen zu lernen, welche durch den am 1. Oktober 1888 perfekt gewordenen Zollanschluß von Hamburg und Bremen eingetreten ist.

Um den Umschwung in der Stellung der beiden größten Seehandelsplätze Deutschlands zu der nationalen Wirthschaft zu verstehen, muß man sich zunächst die Bedeutung einer Freihafenstellung, wie sie bisher von den beiden Städten behauptet ward, vergegenwärtigen.

Ein Freihafen ist eine zollpolitische Institution zur Förderung einer bestimmten Art des auswärtigen Warenhandels. Dieser läßt sich in drei Hauptgattungen eintheilen. Er besteht nämlich entweder, als Import, in der Einfuhr von Waren aus fremden Ländern in das eigene, oder aber, als Export, umgekehrt in der Ausfuhr aus dem Inland ins Ausland, oder drittens, als Transit- oder Zwischenhandel, in der Vermittelung des Austausches von Waren zwischen verschiedenen Punkten des Auslandes, wobei meist — wenn sich nicht sofort ein Käufer der Ware findet — eine vorübergehende Lagerung derselben stattfinden wird. An die letztere Form des Handels nun, an den Zwischenhandel, knüpft sich die eigentliche Bedeutung der Freihäfen. Besteht nämlich in einem der Länder, welche der Warentransport eines Kaufmanns berührt, ein System von Einfuhrzöllen, so wirken diese in verschiedener Weise auf die Verkäuflichkeit der Waren — soweit dieselben überhaupt zollpflichtig sind — ein, je nachdem die Güter in das betreffende Land importirt, von dort exportirt oder daselbst nur im Zwischenhandel gelagert werden. Importirt der Kaufmann, so erhöht sich der Preis der zollpflichtigen Waren um den Zollbetrag, aber dieselben bleiben im Inneren des Landes verkäuflich, denn wirkte der betreffende Zoll als absoluter Schutzzoll, so könnte der Kaufmann eben überhaupt

nicht importiren. Der Kaufmann wird also in diesem Fall nur insofern vom Zoll belastet, als er denselben sofort bei der Einfuhr entrichten muß, während er ihn erst nach einiger Frist von seinen Abnehmern in dem Verkaufspreise zurückerhält; er braucht also zu dem Geschäfte ein größeres Betriebskapital, als ohne den Zoll nöthig wäre. — Exportirt dagegen der Kaufmann, so kommt er in keinerlei Berührung mit der Zollbehörde des Ausfuhrlandes, und er kann die Ware zu genau dem vom inländischen Produzenten gestellten Preise zuzüglich der Transportkosten und seines Unternehmergewinnes auf den Weltmarkt liefern. — Lagert aber endlich der Kaufmann seine Waren in dem Lande nur vorübergehend, um sie bei Gelegenheit wieder zu exportiren, so wird er, das Einfuhrzollsystem als ganz streng durchgeführt vorausgesetzt, ebenfalls den Eingangszoll zahlen müssen, wie der Importeur. Denn die Zollbehörde kann ja, falls nicht ganz besondere Kontrollmaßregeln getroffen werden, nicht wissen, ob die Waren später wirklich wieder exportirt werden. Die Folge ist, daß beim Wiederexport der Preis der Ware um den Zollbetrag gesteigert wird, wodurch in den meisten Fällen die Ware auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig, unverkäuflich werden wird. Mithin bedeutet die strikte Anwendung eines Einfuhrzollsystems auch auf den Zwischenhandel die Vernichtung desselben. Nun ist aber gerade der Zwischenhandel zwischen fremden Nationen eine privat- und volkswirthschaftlich äußerst wichtige Erwerbsquelle — beruht doch auf ihm zum großen Theil der Reichthum Hollands, Englands und der Hansestädte. Somit ergiebt sich für eine vernünftige Zollpolitik die Nothwendigkeit, Kontrollmaßregeln zu ersinnen, welche gestatten, den Zwischenhandel vom Einfuhrverkehr zu sondern, diesen mit den gesetzmäßigen Zöllen zu belegen, jenen aber ganz unbehindert zu lassen, frei von Belästigungen, die ihn ja nach dem Grundgedanken des vorausgesetzten Zollsystems gar nicht treffen sollen.

Die Maßregel nun, die diesem Zwecke dient, ist diese. Man sperrt einen bestimmten innerhalb der Zollgrenze belegenen oder unmittelbar an dieselbe anstoßenden Raum gegen das Zollinland — durch eine Mauer oder durch eine Grenzjägerkette — derart ab, daß ein Verkehr zwischen innen und außen nur an gewissen durch Zollämter bewachten Stellen möglich ist. Diesen Raum stattet man dann mit dem Rechte aus, daß Waren, die direkt nach ihm verbracht werden sollen, über die Landesgrenze gebracht werden dürfen, ohne den Zoll zu zahlen, den andere gleichartige Waren beim Eintritt in das Landesgebiet zu entrichten haben. Jene Waren haben dies erst dann nachzuholen, wenn sie etwa aus jenem Bezirk ins Zollinland weiter befördert werden sollen. Alsdann haben sie beim Ueberschreiten der Grenzen des Bezirkes, des Freibezirkes, den Zoll zu zahlen. Werden sie aber etwa wieder ins Ausland versandt, so haben sie keinerlei Zoll zu entrichten. Es wird also dieser Freibezirk völlig als Zollausland behandelt, und die in ihn verbrachten Waren, als ob sie die Landesgrenzen gar nicht überschritten hätten. Ihre Berührung mit dem Zollsystem des Landes besteht ausschließlich darin, daß sie sich eine gewisse Kontrolle gefallen lassen müssen. Diese Kontrolle bezweckt in allen Fällen, daß nicht die in dem Freibezirk lagernden Waren ins Zollinland geschafft werden, ohne den dabei fälligen Zoll entrichtet zu haben—, und ferner, wenn der Freibezirk rings vom Zollgebiet umschlossen ist, daß die Waren sich nicht während des Transportes vom Ausland in den Freibezirk oder umgekehrt jener Pflicht entziehen. Die Kontrolle wird also in letzterem Falle etwa in der Begleitung des Transportes durch einen Zollbeamten oder im amtlichen Verschluß der Emballagen bestehen.

Man sieht, daß auf diese Weise dem oben geschilderten Lebensbedürfniß des Zwischenhandels, nach freier Einfuhr, Ausfuhr und Lagerung, nach ganz ungehinderter Beweglichkeit

entsprochen werden kann. Neben den Bedürfnissen des Transitverkehrs haben die Freibezirke zugleich auch noch gewisse Funktionen für den Import. Sie überheben den Importeur des Zwanges, den Zoll eher zu zahlen, als er die Ware wirklich ins Inland absetzt, also der vorhin erwähnten Nothwendigkeit, unverhältnißmäßig große Betriebskapitalien zu brauchen.

Der dargelegte Grundgedanke der Freibezirke kann nun je nach den Bedürfnissen des einzelnen Falles in verschiedener Gestalt verwirklicht werden. Ist der Transitverkehr des betreffenden Ortes nur gering, so wird vielleicht ein kleinerer Platz, ein öffentliches oder gar ein privates Lagerhaus unter der geschilderten Zollkontrolle den Bedarf befriedigen können. Derartige ganz kleine Stücke Zollauslandes sind z. B. über ganz Deutschland verbreitet als sogenannte Entrepôts, wie der französische, auch in der deutschen Litteratur viel gebrauchte Ausdruck für solche zollfreie Niederlagen lautet. — Ist aber der Ort, dessen Transitverkehr einen Freibezirk nöthig macht, ein großer Seehafen, so wird die Eigenschaft eines Freibezirks für einen Hafen und ein mehr oder weniger großes anstoßendes Terrain zu beanspruchen sein, um dem Schiffsverkehr die nöthige Beweglichkeit zu geben. In diesem Falle nennt man dann das ganze Stück Zollauslandes einen Freihafen.

Es kam mir an dieser Stelle zunächst nur darauf an, das Wesen der Freihäfen und der Freibezirke überhaupt in seinen Grundzügen darzulegen. Weitere, ebenfalls höchst wichtige Funktionen der Freibezirke werde ich fernerhin an dem konkreten Beispiele der Hansestädte anschaulicher, als das an dem abstrakten Begriff möglich ist, darzustellen Gelegenheit haben.

Das, was am 1. Oktober 1888 in Hamburg und Bremen geschehen ist, kann ich nach dem Gesagten kurz dahin charakterisiren, daß die beiden Städte bis zu jenem Termin Freihäfen im obigen Sinne waren, jetzt aber jede einen Freihafen haben.

Früher waren die Städte nebst gewissen Theilen ihres Gebietes ganz Freibezirke, Zollausland, jetzt aber ist das in jeder nur noch ein kleiner Theil, der prinzipiell ausschließlich den Bedürfnissen des Handelsverkehrs gewidmet ist, aber keine Wohnungen umfaßt.

Dies Faktum regt an zu zweierlei Fragen. Die einen sind rein wirthschaftlicher Natur: welche Aenderungen im Wirthschaftsleben der Hansestädte und Deutschlands überhaupt werden durch diese Zusammenziehung der Zollgrenzen herbeigeführt werden? Demnach: welche wirthschaftlichen Eigenthümlichkeiten haben sich unter der bisherigen Freihafenstellung herausgebildet, und was wird nach Beseitigung dieser aus ihnen werden? Die anderen Fragen aber sind historischer, rechtlicher und politischer Art. Wie kamen die Hansestädte überhaupt dazu, so lange in einer Sonderstellung zu beharren, welche das ganze übrige Deutschland längst aufgegeben hatte? Woher hatten sie das Recht dazu? Was bewog sie, schließlich diese Stellung aufzugeben? Kam ihnen dieser Entschluß über Nacht, oder bereitete er sich allmählich vor? Beiderlei Fragen hängen eng miteinander zusammen. Die letzteren sind überhaupt nicht zu beantworten, ohne die ersteren zu erledigen; die getrennte Beantwortung der ersteren ist wohl möglich, aber sie läßt unbefriedigt, die anderen sind eine nothwendige Ergänzung.

Ich werde mich daher zwar vorwiegend an die Behandlung der wirthschaftlichen Seite halten, aber ich werde damit doch eine kurze geschichtliche Darstellung des Verhaltens der Hansestädte zum deutschen Zollverein, von dessen Anfängen bis zum schließlichen Eintritt in denselben, verbinden, um dabei wenigstens die wichtigsten geschichtlichen, politischen und staatsrechtlichen Gesichtspunkte hervortreten zu lassen, welche dieses Verhalten bietet.

II.

Es sei zunächst daran erinnert, daß der deutsche Zollverein dem Bedürfniß entsprungen war, die drückende Behinderung des innerdeutschen Verkehrs durch die zahllosen bestehenden Zolllinien zu beseitigen. Nicht nur jeder der 33 Bundesstaaten von 1815 hatte seine Grenzzölle für Einfuhr oder Ausfuhr oder Durchfuhr oder für diese drei Bestimmungen von Warentransporten gleichzeitig, sondern auch innerhalb einiger der Staaten hemmten noch zahlreiche Zollschlagbäume den Verkehr der Landstraßen — gab es doch allein in den alten Provinzen Preußens bis 1819 noch über 60 solche Binnenzölle. Das Getreide also z. B., welches vom Nordosten nach den Rheinlanden, dem Stande der Preise hier und dort, sowie dem Preise des Transports nach, hätte mit großem Nutzen für Produzenten, Konsumenten und den vermittelnden Kaufmann verkauft werden können, mußte diesen Transport meiden, weil durch die Zölle, die es dabei zu zahlen gehabt hätte, sein Preis über den in den Rheinlanden geltenden gesteigert worden wäre. Der von Preußen begründete Zollverein beseitigte die Binnenzölle, sowie die Zolllinien zwischen je zwei benachbarten vereinsangehörigen Staaten und ersetzte sie durch eine gemeinsame Zollgrenze gegen die nicht zum Verein gehörigen Gebiete. An dieser Grenze wurden die Zölle nach gemeinsamem Tarif erhoben, und die Summe der Erträge ward nach der Kopfzahl der Bevölkerung unter die betheiligten Staaten vertheilt. Die Vereinigung geschah im Wege völkerrechtlichen Vertrags, so zwar, daß sich die Kontrahenten verpflichteten, für eine Anzahl von Jahren — meist für zwölf — sich an die vereinbarten Grundlagen zu halten; innerhalb dieser Periode konnten Aenderungen der Vereinbarung nur mit Zustimmung sämtlicher Glieder vollzogen werden. Also ein Vertrag auf Kündigung und mit dem liberum veto auch des kleinsten

Vereinsgenossen bei jedweder Fortentwickelung. Trotz dieses lockeren Zusammenhalts gelang es bekanntlich dem Verein, sich von 1819, wo der erste Vertrag, zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen, geschlossen wurde, bis 1867, wo er seinen jetzigen Umfang bis auf die drei hanfischen Republiken erreichte, ganz allmählich über sämtliche deutschen Staaten auszubreiten; — und das einmal dank der umsichtigen Leitung Preußens, dann aber und namentlich dank der inneren Kraft der ihn leitenden Motive, der zwingenden Gewalt der durch ihn vertretenen wirthschaftlichen Interessen. Denn seiner Bestimmung gemäß erreichte er einen doppelten Erfolg: einmal verkürzte er die Gesamtlänge der zu bewachenden Zollgrenzen ganz außerordentlich, so daß z. B. jetzt das Deutsche Reich nur wenige Kilometer mehr zu bewachen hat, als Preußen allein 1819 hatte, er gestattete also eine erhebliche Verringerung der Zollverwaltungskosten und machte eine Menge von bisher volkswirthschaftlich unproduktiv verwandten Arbeitskräften frei für produktive Arbeit. Sodann aber, und das ist das Wichtigere, ermöglichte er den freien Austausch der Waren in ganz Deutschland, den Ausgleich von Ueberfluß und Mangel, die nationale Arbeitstheilung zwischen dem ackerbautreibenden Osten und dem industriellen Westen, sowie die internationale zwischen deutscher und ausländischer Produktion — kurz, er schuf, was man als nationale Wirthschaftseinheit so oft verherrlicht hat.

Was er außerdem für die politische Einigung Deutschlands geleistet hat, ist bekannt und hier nicht näher auszuführen.

Der deutsche Zollverein bezweckte und bewirkte in wirthschaftlicher Beziehung also die Förderung des deutschen Handels. Weshalb hielten sich nun gerade die größten Handelsstädte am längsten von ihm fern?

Heute, wo der Erfolg vor Aller Augen liegt, ist man geneigt, Beweggründe der nationalen staatlichen Einigung von

Anfang an in die Zollvereinsgeschichte hineinzutragen. Das ist aber eine gänzlich verkehrte Auffassung. Die nach und nach beigetretenen Staaten haben sich aufs energischste gewehrt gegen jede Beeinträchtigung ihrer vollen Souveränetät über das Maß hinaus, welches die Vereinszwecke durchaus erforderlich machten. Daher das liberum veto und die zwölfjährigen Geltungsfristen. Wie nach dem Gedanken des „Contrat social“ die Menschen vertragsmäßig zur Staatsbildung schritten, um der ewigen Sorge des Angriffs auf Leben und Habe seitens des Nachbarn ledig zu werden, gerade so schritten die deutschen Staaten nur im wohlverstandenen eigenen wirthschaftlichen Interesse zur Bildung der Zollvereinigung. Jedes Mitglied suchte und fand bei ihr seinen eigenen wirthschaftlichen Vortheil. Demnach wird man auch den Beitritt der Hansestädte zu dem noch in seiner Entwickelung begriffenen Zollverein nur unter der Bedingung erwarten dürfen, daß sie ihrem eigenen Vortheil dadurch dienten.

Von einem solchen Vortheil konnte natürlich erst dann die Rede sein, als das Gebiet der Hansestädte sich direkt mit dem des Zollvereins berührte. Denn sonst hätten sie sich ja zu Gunsten des binnenländischen Sondervereins des freien Warenverkehrs mit ihren nächsten Nachbarn berauben müssen; und dazu wäre es ja diesen Nachbarn ein Leichtes gewesen, die Warentransporte zwischen den Seeplätzen und ihren oberländischen Vereinsgenossen ihrerseits durch Zölle zu belasten, — wozu ja die geringste der damals ständigen politischen Eifersüchteleien hätte Anlaß geben können.

Die Grenzen des Zollvereins rückten erst 1854 an die der beiden Republiken heran, indem am 1. Januar jenes Jahres Hannover und Oldenburg dem Verein beitraten. Bremen wurde von diesem Tage an sogleich völlig vom Zollverein umschlossen, nur die Weser blieb auch unterhalb Bremens dem freien Verkehr offen. Hamburg bewahrte denselben noch längs seiner aus-

gedehnten Grenze gegen Holstein bis zum Jahre 1867, in welchem dies Gebiet in die Zollinie einbezogen wurde.

Weshalb nun auch nach der am 1. Januar 1854 hergestellten direkten Berührung mit dem Zollgebiet die beiden Städte sich demselben nicht anschlossen, das werden wir weiter unten erörtern. Zuvor aber ist noch zu erwähnen, daß schon lange bevor die Erfüllung dieser territorialen Vorbedingungen die Frage praktisch machte, einmal aus den beiden Hansestädten selbst eine lebhafte Agitation für Ausdehnung der deutschen Handelseinheit über alle deutschen Staaten ins Werk gesetzt ist. Veranlassung dazu war der Handelsvertrag, welchen der Zollverein im Jahre 1839 mit Holland abgeschlossen hatte, und durch den er den Holländern die Einfuhr verschiedener Artikel erheblich erleichterte, in welchen sie mit den Hanseaten konkurrirten. Denn für die Versorgung Westdeutschlands mit dem Bedarf an auswärtigen Produkten sowie für den Export seiner eigenen Erzeugnisse ist die Rheinstraße eine natürliche Konkurrentin der Weser- und Elbstraße, sind die holländischen und belgischen Häfen Konkurrenten der Hansestädte, besonders Bremens. Wenn nun der Zollverein an der holländischen Grenze besonders niedrige Zölle, auf den von Bremen und Hamburg in sein Gebiet führenden großen Handelsstraßen aber die gewöhnlichen oder gar höhere Sätze erhob, wenn er also, um den hierfür technischen Ausdruck zu gebrauchen, Differenzialzölle zu gunsten Hollands einführte, so konnten die Holländer die Hanseaten auf dem westdeutschen Markte dank der doppelten Gunst ihrer Lage und der Zölle unterbieten. Um auf mein früheres Bild zurückzukommen und es zu ergänzen: die holländischen und belgischen Häfen sind eine dritte große Brücke zwischen Deutschland und dem Ausland; wenn nun die Zugänge zu dieser Brücke besonders breit und bequem gemacht werden, so wird der Verkehr sie mit Vorliebe benutzen und die beiden anderen, engeren, vernachlässigen.

Es ist dies Verfahren des Zollvereins ein schlagender Beweis dafür, daß er in erster Linie durchaus wirthschaftliche Interessen verfolgte und ihnen die nationalen beim Konflikt beider unbedenklich nachstellte: wo es seinem Vortheil entsprach, da besann er sich nicht lange, einen beträchtlichen Handelsgewinn Ausländern anstatt seinen deutschen Stammesgenossen an der Unterweser und -elbe zukommen zu lassen. Die letzteren nun verfielen unter dem empfindlichen Druck dieser Maßregel — die übrigens keineswegs als Druckmittel gedacht war — ihrerseits auf den Gedanken einer deutschnationalen Handelseinheit, und die Bremer brachten denselben in zwei Denkschriften in den Jahren 1839 und 1842 zum Ausdruck. Danach sollte das im Binnenlande begonnene Zolleinigungswerk ausgedehnt werden auf die „vorgelagerten Küsten und Häfen; und soweit dieselben dem deutschen Bunde angehörten, hoffte man das Ziel auf dem bisher betretenen Wege ihres vollständigen Anschlusses an den Zollverein zu erreichen". Als Gegenleistung für das geplante Aufgehen in den Zollverein war gedacht: nicht nur die Beseitigung der Differenzialzölle zu gunsten Hollands, sondern sogar die Einführung solcher gegen dieses Land und zu gunsten der Hanseaten; ferner der Schutz der deutschen Flaggen, d. h. die Auflegung eines Schutzzolles auf alle durch nichtdeutsche Schiffe eingeführten Waren — also die Einführung einer deutschen Navigationsakte; des weiteren die Errichtung gemeinsamer Konsulate zum Schutz der deutschen wirthschaftlichen Interessen im Ausland, welcher bis dahin infolge der Zersplitterung nur sehr mangelhaft sein konnte; endlich die Führung einer gemeinsamen Handelsflagge aller vereinsangehörigen Schiffe, welche dem Auslande lehren sollte, in dem einzelnen Schiffe des einzelnen Staates die Gesamtheit zu achten und zu fürchten.

Ein so weitschauender Plan wurde mittelst der erwähnten Denkschrift von 1842 vom Bremer Senate den beiden deutschen

Großmächten, Oesterreich und Preußen, vorgelegt, damit unter ihrem Einfluß der Bundestag ihn zur That werden ließe. Auch aus Hamburg wurden Aeußerungen gleichen Sinnes laut. Preußen war auch wohl geneigt, auf einen derartigen Verein mit Begünstigung der nationalen Schiffahrt einzugehen, und es vertrat diesen Standpunkt in einer Denkschrift von 1845. Daraufhin aber sprach sich der Hamburger Senat 1847 in einer Denkschrift sehr energisch gegen jede Begünstigung der heimischen Rhederei aus, mit denjenigen Beweisgründen, welche die Freihandelslehre gegen jeden Schutzzoll geltend macht: er sei eine ungerechte Belastung der Gesamtheit zu gunsten Weniger; in diesem Falle also zu gunsten der deutschen Schiffsrheder, denen die sämtlichen Konsumenten von Einfuhrartikeln, sowie auch die exportirenden Produzenten Monopolpreise zahlen müßten für den Seetransport. Nun ist es zwar sehr unwahrscheinlich, daß ein Kreis wirthschaftlicher Interessenten einen angebotenen direkten materiellen Vortheil von der Hand weist, nur um sich nicht an einem Prinzip zu versündigen. Und so vertheidigte denn auch der Hamburger Handelsstand in der allgemeinen Freihandelsdoktrin das specielle Interesse des Kaufmanns, daß er, wenn er etwa Waren aus einem fremden Hafen heimwärts verschiffen will, viel lieber das erste beste Schiff dazu miethet, als daß er wartet, bis er ein heimisches haben kann, wenn er sonst auch für seine etwaigen eigenen Schiffe etwas höhere Frachten erzielen könnte. — Auch von einer gemeinsamen deutschen Flagge wollte der Hamburger Senat nichts wissen: im Interesse der Hansestädte sowie der übrigen deutschen Staaten sei es wünschenswerth, daß jene ihre Sonderflaggen behielten und so sich als neutrale Handelsrepubliken auch äußerlich kennzeichneten: nur so könnten sie die Versorgung Deutschlands mit den Importartikeln auch dann ungehindert vollziehen, wenn etwa deutsche Staaten mit auswärtigen in Krieg gerathen sollten. Ebenso seien gemeinsame Konsulate unrathsam

wegen der daraus zu erwartenden staatsrechtlichen Schwierigkeiten der deutschen Staaten untereinander.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß damals, 1847, noch jedweder Grund zum Vertrauen auf die Einigkeit und das Zusammenhalten der deutschen Staaten mangelte, um diesen Kleinmuth, dieses Sträuben gegen jedes Zusammengehen mit anderen deutschen Staaten begreiflich zu finden, ja als eine unter den gegebenen Umständen kluge, nüchterne Politik zu betrachten.

Jedenfalls aber konnte bei dieser Auffassung der bremisch-preußische Plan eines deutschen Handelsvereins nicht gedeihen. In den Plänen des Jahres 1848 für eine deutsche Verfassung tauchte er zwar noch wieder auf, dann aber verschwand er, und die hamburgische Auffassung, bestätigt und gekräftigt durch das Fiasko des deutschen Einheitsgedankens, gewann auch in Bremen die Oberhand. So konnte 1853 der Bremer Senator Gildemeister ganz ebenso wie vorher schon die Hamburger Soetbeer und Geffcken die Sonderstellung der Hansestädte vertheidigen, weil nur durch sie ihnen die Möglichkeit gegeben sei, als neutrale Handelsrepubliken die äußere Handelspolitik zu gestalten, wozu das Inland weder Kraft noch Beruf habe.

Es überdauerte diese Auffassung auch den schon erwähnten Anschluß von Hannover und Oldenburg an den Zollverein im Jahre 1854, durch den die unmittelbare Berührung der beiden Städte mit dem Zollgebiete hergestellt ward.

Neben anderen Gründen, die weiter unten zu erörtern sein werden, sprach zu dieser Zeit gegen den Anschluß ein tiefes und durch die Ereignisse begründetes Mißtrauen gegen den Bestand der Zollvereinigung. Es gab ja keinerlei Garantie dafür, daß die frisch abgeschlossenen Verträge die nächsten zwölf Jahre, für welche sie galten, überdauern würden. In den Handelsbeziehungen aber herrscht eine große Stabilität und Macht der Gewohnheit. Mußte man einmal die Beziehungen des alten

Zwischenhandels mit Dänemark, den skandinavischen Staaten, Rußland u. s. w. infolge der veränderten Zollstellung aufgeben, so waren sie, falls nach einigen Jahren der Zollverein sich auflösen sollte und man zur Freihafenstellung zurückkehren würde, nicht ohne weiteres wieder anzuknüpfen, sondern wahrscheinlich auf immer an die englische Konkurrenz verloren.

Gesichert wurde die Existenz der Zollvereinigung durch die Errichtung des norddeutschen Bundes im Jahre 1867: aus den alten völkerrechtlichen Verträgen wurden staatsrechtliche Verfassungsartikel. Damit war auch jenes Mißtrauen der Hansestädte grundlos geworden. Nunmehr aber zeigte sich, daß auch die anderen Gründe allein stark genug waren, um sie vom Zollverein weiterhin fernzuhalten.

Der Beitritt zum norddeutschen Bund bedeutete den Verzicht auf die freie Selbstbestimmung in Zoll- und Handelssachen, denn diese gehörten ja prinzipiell zur Kompetenz des Bundes (Art. 4, No. 2 und Art. 35 der Verfassung). Diesen Verzicht glaubten Hamburg und Bremen, sowie auch Lübeck nur dann leisten zu können, wenn sie das Steuerruder, das bisher in ihrer Hand gelegen, auf eine ihnen beliebige Zeit in der Lage fixirten, in der es sich zu der Zeit befand, und in der sie es bis auf weiteres beharren zu sehen wünschten. Diese Lage war eben eine fast völlige Freiheit des Warenhandels von belästigenden Abgaben, wie sie seine Vertreter als die maßgebende Erwerbsklasse in den Handelsrepubliken leicht hatten durchsetzen können. Demgemäß bedangen sich die drei Hansestädte beim Eintritt in den Bund ein Reservatrecht aus, welches in die Urkunde der Bundesverfassung aufgenommen wurde als Artikel 34. Sein Wortlaut ist:

„Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder der umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der ge-

meinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen."

Ich sagte, dieser Artikel habe nur einen bestehenden Zustand fixirt. Aber diese Stellung kann man eigentlich von 1867 an erst eine Freihafenstellnng nennen, denn dieser Begriff ist, nach dem früher Gesagten, ein staatsrechtlicher, kein völkerrechtlicher: nicht daß ein Staat faktisch keine Zölle erhebt, macht den Freihafen oder das Freilager, sondern daß eine territoriale Zolleinheit einen Theil ihres Territoriums von der Pflicht der Zollentrichtung für eingeführte Waren durch Gesetz ausnimmt.

In einer Beziehung unterschied sich jedoch die Zollbehandlung der Hansestädte von der des übrigen Auslandes. In England, Frankreich u. s. w. unterhält Deutschland nicht etwa Zollämter, um dem dortigen Handel nach Deutschland entgegen zu kommen. Wohl aber wurden Vereins-Hauptzollämter im nichtvereinsangehörigen Gebiete von Hamburg und Bremen errichtet, um die Revision und Zollabfertigung an Ort und Stelle, eventuell in Gegenwart der Warenversender, vorzunehmen, und nicht erst am Bestimmungsorte oder auf einer Zwischenstation.

Die drei Hansestädte erhielten eine jede Sitz und Stimme im Bundesrath und ihre Bevölkerungen wählten Abgeordnete in den Reichstag des norddeutschen Bundes; durch Art. 8 No. 9 des Vertrages vom 8. Juli 1867 zwischen dem norddeutschen Bunde einerseits und Bayern, Württemberg, Baden und Hessen südlich des Mains anderseits, betreffend die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins, — erhielten sie ferner je eine Stimme im Bundesrath des Zollvereins, und desgleichen saßen ihre Abgeordneten im Zollparlament als Mitglieder des norddeutschen Reichstages. Dieser Gleichheit in den Rechten mußte nothwendig auch eine Gleichheit in den Pflichten entsprechen gegenüber den andern Bundesmitgliedern. Diese aber hatten alle gleichmäßig an die Zollvereinskasse abzuführen die Rein-

erträge der Zölle, sowie der Verbrauchssteuern auf einheimischen Zucker, Tabak, Salz. Ferner hatten die Mitglieder des norddeutschen Bundes an ihre Bundeskasse außerdem abzuführen die Erträge der Branntwein- und der Biersteuer. Die Bewohner der Zollausschlüsse dagegen zahlten weder die Zölle, noch die Verbrauchssteuern, hatten also alle davon betroffenen Waren zu um so viel billigeren Preisen.

Damit, daß ein Gebiet aus der Zollgrenze ausgeschlossen ist, wird ja an sich noch nicht gesagt, daß es auch außerhalb der Steuergrenze liegen muß, und in der That wurde auch z. B. die Reichsstempelsteuer in den Ausschlüssen so gut erhoben, wie im Zollinland. Mit den Verbrauchssteuern aber liegt es anders. Wären sie erhoben worden, so würden die im Freigebiet wohnenden Konsumenten eben einfach statt auf den inländischen auf den Weltmarkt gegangen sein, der ihnen vermöge ihrer Stellung gleich nahe lag und ihren Bedarf billiger lieferte, und so würden sie die Steuer vermieden haben. Somit wurden die Zollexklaven auch bezüglich dieser Verbrauchssteuern als Ausland behandelt, und der inländische Branntwein- oder Zuckerfabrikant erhielt bei Versendung nach Hamburg oder Bremen seine Ausfuhrvergütung bezw. Ausfuhrprämie so gut als wenn er nach England exportirte, die Hanseaten erhielten seine Ware um den Steuerbetrag, sowie um eine etwaige in der Steuerrückvergütung liegende Ausfuhrprämie billiger als die inländischen Konsumenten.

Es ist eine im großen Publikum sehr verbreitete irrige Ansicht, daß das Reich den Hanseaten bis zum Zollanschluß diese Vortheile ohne eine Gegenleistung zugestanden habe. So liegt es aber nicht: die Gegenleistung wurde in der That geliefert, sie bestand in dem sogenannten Aversum, das von jeder der Hansestädte an die Bundes- und später an die Reichskasse gezahlt wurde. Seiner Bestimmung gemäß, als Ersatz für

nicht gezahlte Zölle und Verbrauchsabgaben, wurde das Aversum folgendermaßen berechnet. Am Schlusse jedes Rechnungsjahres stellte man den Gesamtreinertrag der Zölle und der genannten Verbrauchsabgaben im Bundesgebiet für das abgelaufene Jahr fest, und indem man die erhaltene Summe durch die Zahl der innerhalb der Zollgrenze wohnenden Bevölkerung dividirte, fand man, wie viel dieselbe durchschnittlich pro Kopf dazu beigetragen hatte. Dann nahm man zunächst an, daß die Staaten Bremen, Hamburg, Lübeck in die Zoll- und Steuergrenze einbezogen, diesen Durchschnitt jedenfalls nicht erniedrigen, daß ihre Bevölkerung pro Kopf mindestens ebenso viel aufbringen würde. Somit legte man ihnen zunächst eine Summe auf, welche das Produkt war aus jenem Durchschnittsbetrag und der Kopfzahl der hanseatischen Bevölkerung. Dann aber nahm man an, daß die städtische Bevölkerung vermöge ihrer höheren Lebenshaltung erheblich mehr als jenen Durchschnitt an Abgaben aufbringen würde, und man schätzte diesen Mehrbetrag zu 3 Mark pro Kopf. Daher kam zu jener Summe noch ein Zuschlag, berechnet durch Multiplikation von 3 Mark mit der Kopfzahl der städtischen Bevölkerung der Freigebiete. (Durch Bundesrathsbeschluß wurde 1880 der Satz für den Kopf der Bevölkerung der Städte Hamburg und Bremen auf 5 Mark erhöht.) Beide Summen zusammen bildeten das Aversum.

Das Aversum war also vermöge seines erstgenannten Bestandtheiles direkt abhängig von der Existenz und Höhe der Zoll- und Steuersätze, und hierauf beruhte die innere Berechtigung der Hansestädte, bei der Feststellung dieser Sätze überhaupt mitzureden im Zollbundesrath und -parlament, denn sonst hätten sie ja über Leistungen mitverfügt, welche Andere zu machen hatten. Der feste Zuschlag allerdings war ein Mangel in dieser Beziehung, denn es war anzunehmen, daß eine Erhöhung oder Erniedrigung des Durchschnittsertrags auch eine

entsprechende Veränderung in dem von den Städten aufgebrachten Mehrertrage zur Folge haben würde. Doch war diese Mehrbelastung absichtlich hoch gegriffen, damit die Bundeskasse keinesfalls zu kurz kommen sollte. Jedenfalls aber wurde diese Pauschalsumme rechtlich als vollkommener Ersatz für die nicht geleisteten indirekten Abgaben betrachtet.

Wie die Exklaven ihrerseits diese Beträge aufbringen wollten, war ihnen überlassen.

Der Artikel 34 der norddeutschen Bundesverfassung nebst den Bestimmungen über die Zahlung des Aversums und über das dadurch gerechtfertigte volle Stimmrecht bildeten also die staatsrechtliche Basis, auf der die durch 21 Jahre festgehaltene Sonderstellung von Hamburg und Bremen beruhte. Lübeck fand auf Grund seiner besonderen Verhältnisse es schon 1868 für gut, den im Artikel 34 vorgesehenen Antrag zu stellen und wurde darauf durch Bundesrathsbeschluß in die Zollgemeinschaft aufgenommen.

Der Artikel 34 sichert die Freihafenstellung den Hansestädten und „einem dem Zweck entsprechenden Theil ihres oder des umliegenden Gebietes" zu. Demnach wurden Theile des Landgebietes von Hamburg und Bremen, die für diesen Zweck, d. h. die Freihafenstellung, nicht nöthig waren, in die Grenze eingezogen, je nachdem die Oertlichkeit die Zollkontrolle erleichterte. Andererseits blieb die Stadt Altona in Holstein Zollausland, weil sie völlig mit Hamburg zusammenfließt, die hamburgisch-holsteinische Grenze Häuser, Straßen, Gärten durchschneidet und so eine Kontrolle überaus schwierig wäre.

Die deutsche Reichsverfassung von 1871 brachte keine Aenderung in dies Rechtsverhältniß von Hamburg und Bremen. Artikel 34 ging unverändert in die Reichsverfassung über, und zwar wiederum als Art. 34, nnd er wurde noch besonders geschützt durch Artikel 78, Abs. 2, welcher besagt:

„Diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zur Gesamtheit festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaats abgeändert werden."

III.

Nachdem wir hiermit das geschichtliche Werden und die rechtliche Grundlage der Sonderstellung der beiden Hansestädte als rings vom Zollinland umgebener Zollauslandsenklaven kennen gelernt haben, bleibt uns der wirthschaftliche Kern derselben eingehend zu untersuchen. Erst die eigenartige wirthschaftliche Entwickelung, welche unter diesem Zustande Platz gegriffen hat, wird uns das volle Verständniß dafür eröffnen, weshalb die beiden Städte auch 1854 resp. 1867 noch nicht dem Zollverein beitraten.

Die völlige Umarmung durch den Zollverein auf der Landseite hatte, in Bremen seit 1854, in Hamburg seit 1867, ein neues Moment in die Frage des Zollanschlusses gebracht. Bis dahin lag kein Grund vor, weshalb die einzelnen Berufsklassen Hamburgs und Bremens als solche sich in dieser Sache hätten entzweien sollen. Von dieser Zeit an aber gab es in Hamburg und Bremen selbst eine Zollanschlußpartei und eine Freihafenpartei, je nachdem die Erwerbsinteressen der Berufsklassen durch die Zusammenziehung der Zolllinie zu leiden hatten oder nicht. Geschädigt wurden aber ganz vorwiegend die Interessen der Gewerbe sowie desjenigen Handels, welcher den Güterverkehr zwischen verschiedenen Orten des Zollinlandes vermittelt.

Vergegenwärtigen wir uns einmal, welcher gewerblichen Entwickelung die großen Seehandelsplätze Hamburg und Bremen von Natur einen günstigen Boden bieten — „von Natur", damit will ich sagen: „abgesehen von allen Einwirkungen, welche das jeweilige Zollsystem auf diese Entwickelung haben kann."

Zunächst wird die Bevölkerung der großen Stadt, sowie auch der Umgegend einem umfangreichen Handwerksbetrieb Nahrung geben. Großindustrie, welche inländische Rohstoffe verarbeitet, findet in den Hanseſtädten weniger günstige Bedingungen, insofern als weder die Arbeitslöhne dort besonders niedrig, noch die Rohmaterialien besonders billig dorthin zu beschaffen sind — an Ort und Stelle werden ja keinerlei solche gewonnen. Günstig aber ist für den Fabrikanten der persönliche Verkehr mit dem Kaufmann, der ihn über den Geschmack der Käufer belehren, ihre besonderen Wünsche jenem mittheilen kann — diese „erziehende" Einwirkung des Kaufmanns auf die Industrie ist gewiß nicht zu unterschätzen.

Die Hauptbeschäftigung der Großindustrie in den Seestädten wird aber die Verarbeitung von ausländischem Rohmaterial sein. Der Welthandelsplatz bietet ihr einen trefflichen Markt zur Auswahl ihres Bedarfs; sie braucht für die Beschaffung des Rohstoffes in die Fabrik keine Eisenbahn- oder Wasserfracht zu zahlen wie die inländische Konkurrenz, denselben Vorzug der Frachtersparniß genießt sie auch für das fertige Fabrikat in einem weiten Umkreis ihrer inländischen Umgegend, sowie vor allem für den Export seewärts. So wird amerikanischer Blättertabak in Bremen und Hamburg zu Cigarren, Pfeifen- oder Schnupftabak verarbeitet, ostindische Jute verwoben und versponnen, Manilahanf zu Schiffstauen gedreht, amerikanisches Rohpetroleum raffinirt, russischer Rohspiritus rektifizirt u. s. w.

Andere Industriezweige endlich werden die Nähe des Weltmarktes suchen zur Herstellung von Gütern, welche aus ausländischen und einheimischen Rohstoffen zusammengesetzt werden: so zur Mischung von Weinen, zum Schiffsbau u. s. w.

Ihren Absatz werden alle diese Gewerbsthätigkeiten sowohl im Inland als im Ausland suchen und finden.

Dieſe natürliche Entwickelung der hanſeatiſchen Gewerbe wurde nun durch die Freihafenſtellung nach gewiſſen Richtungen beſchnitten, ſtatt zu freien Bäumen wurden ſie zu geſchorenen Hecken. Die Handwerker hatten vor 1854 reſp. 1867 die Bevölkerung der weiteren Umgegend mitverſorgt: die Bauern, welche Lebensmittel in die Stadt lieferten, nahmen ſich auf dem Heimweg Waren von dort mit, die ſie im Heimathsdorfe nicht oder nicht ſo gut haben konnten. Die wenigen und niedrigen Zölle Hannovers, Oldenburgs, Dänemarks und Mecklenburgs hatten dem keine Schwierigkeiten bereitet. Doch als beim Paſſiren der Zolllinie die hohen Sätze des Zollvereins zu entrichten waren, da zog dieſe Landkundſchaft vor, den Bremer und Hamburger Handwerkern ihre Waren zu laſſen und ſich mit ihrem Bekehr an deren zollgeſchützte inländiſche Berufsgenoſſen zu wenden. — Ebenſo erging es der geſamten Induſtrie der Freibezirke, ſoweit ſie für das Inland arbeitete. Auch ihr wurde der Preis der ins Zollinland gelieferten Ware durch den Zoll ſo ſehr erhöht, daß jede Konkurrenz unmöglich wurde. So traten in der That in großem Umfange die Handwerker und Großinduſtriellen von Hannover, Oldenburg, Harburg, Kiel, Lübeck an die Stelle derjenigen von Hamburg und Bremen. Dieſe blieben von nun an auf die Verſorgung der eigenen Städte, ſowie des nicht in den Zollverein bezogenen Landgebietes beſchränkt, — ſoweit ſie nicht direkt für den Export arbeiteten. Ihnen wurde der Erwerb durch die Kleinheit des Abſatzgebietes verkümmert.

Genau das nämliche wie die innerhalb der Freibezirke produzirenden Gewerbtreibenden erfuhren die Kaufleute, welche Lager und Läden zollinländiſcher Waren hielten, um damit die Umgegend zu verſorgen, die Manufaktur-, Wäſche-, Kleider-, Eiſenwarengeſchäfte u. ſ. w. Dies iſt wieder eine von den allgemeinen Eigenthümlichkeiten der Freibezirke, daß Waren, die vom Zollinland

aus einmal dahin versandt sind, thatsächlich damit auf den Export, beziehungsweise den Verbrauch an Ort und Stelle beschränkt, von der Wiedereinfuhr ins Zollinland aber ausgeschlossen sind. Einem Ballen Baumwollwaren z. B., der aus Mülhausen i. E. nach Hamburg geschickt war und von dort etwa nach Glückstadt in Holstein verkauft werden sollte, konnte die Zollbehörde seine inländische Herkunft doch nicht ansehen und mußte ihn also mit demselben Zollsatze belegen, als wenn er etwa aus England käme. Also wird der Glückstädter Konsument die an sich ihm vielleicht sehr bequeme Vermittelung des Hamburger Kaufmanns vermieden und seinen Bedarf um den Zollbetrag billiger bei dem Elsässer Fabrikanten direkt eingekauft haben. Dasselbe geschieht auch mit solchen zollpflichtigen Waren, deren innerer Verbrauch besteuert, und für die beim Export der Steuerbetrag rückvergütet wird, vorausgesetzt, daß der auf diesen Waren ruhende Zoll ein Schutzzoll ist. Der Hamburger Kaufmann erhielt bisher z. B. vom Magdeburger Fabrikanten Zucker zum Preise der Magdeburger Börse, vermindert um den Steuerbetrag, welchen jener bei nachgewiesenem Export von der Steuerbehörde zurückerhält. War nun der Zoll nicht höher als die innere Steuer, so konnte der Hamburger z. B. dem Glückstädter Kunden den Zucker zum nämlichen Preise liefern wie der Magdeburger Fabrikant. Nun war aber der Zoll eben als Schutzzoll höher als die Steuer (auch die hier thatsächlich bestehende Exportprämie glich die Differenz nicht aus); folglich wird sich der Glückstädter wiederum lieber an den Magdeburger Fabrikanten, vielleicht auch an den ihm näher wohnenden Lübecker Kaufmann gewandt haben.

Da ein Schutzzolltarif stets viel mehr Waren umfaßt, als ein Finanzzolltarif, der nur wenige und ergiebige Artikel betrifft, so ist der Satz von der Beschränkung des Verkehrs Inland-Freigebiet-Inland um so allgemeiner gültig, je mehr

das Zollsystem ein Schutzzollsystem ist. Die Bedrückung der besprochenen Klasse von Kaufleuten mußte also ganz besonders empfindlich werden, als der deutsche Zolltarif von 1879 ein umfassendes Schutzsystem einführte.

Es war somit sehr natürlich, daß die geschädigten Industriellen und Kaufleute laut ihre Stimme erhoben nach Beseitigung eines Zustandes, der den Interessen nur eines Theils der hanseatischen Bevölkerung auf Kosten des anderen gerecht werde. Allein sie blieben in der Minderheit gegenüber denjenigen Kaufleuten, welche die Freihafenstellung für den auswärtigen Handel brauchten. Die Folge war, daß zahlreiche Betriebe, besonders Kleider-, Wäsche-, Schuhgeschäfte, von Hamburg nach Berlin und Leipzig, sowie für die altgewohnte Versorgung von Holstein und Mecklenburg nach Kiel und (nach 1868) Lübeck übersiedelten. Diejenigen Geschäfte aber, welche sich nicht so leicht vom heimischen Boden loslösen konnten, verfielen auf ein anderes Auskunftsmittel. Sie ließen sich zahlreich in den kleinen Orten unmittelbar jenseits der Grenzen der Freibezirke nieder. So wuchs das kleine hannoversche Dorf Hemelingen, das sehr nahe bei Bremen liegt und gute Eisenbahnverbindungen hat, nach 1854 rasch zu einem großen Fabrikort empor, der die blühende bremische Cigarrenindustrie aufnahm, ähnlich das oldenburgische Städtchen Delmenhorst, wo bedeutende Korkstopfen- und Korkteppichfabriken mit Bremer Kapital betrieben werden. Hamburgische Industrie wanderte nach den nahen zollinländischen Orten Harburg, Bergedorf, Wandsbeck, Ottensen ꝛc. aus, so 1867 allein aus dem Tabak- und Cigarrengeschäfte eine Anzahl Fabriken mit über 3000 Arbeitern. Ferner wurde, um den Bedürfnissen der Industrie entgegenzukommen, innerhalb Hamburgs auf der sogenannten Sternschanze eine Zollvereinsniederlage errichtet, d. h. es wurde ein Platz abgegrenzt mit der Bestimmung, als Zollinland behandelt zu werden, so daß die

Einfuhr von Waren aus dem Freigebiet in diesen Platz zollpflichtig, der Verkehr zwischen ihm und dem übrigen Zollinland dagegen frei war. In dieser „Sternschanzenniederlage" ließen sich über 400 Firmen nieder.

Der Vortheil der Ansiedelungen hart an der Freihafengrenze liegt auf der Hand. Diese Gewerbebetriebe erhielten die Konkurrenzfähigkeit mit der inländischen Industrie wieder, die ihnen der Natur der Dinge nach zukam, da sie hinsichtlich der Zolleinwirkung unter genau denselben Bedingungen arbeiteten wie jene, und im übrigen die vorhin geschilderten Vortheile der Lage, der Nähe des Weltmarktes und der Frachtersparniß genossen. Der Hamburger Cigarrenfabrikant konnte keine Cigarren nach dem Zollinland versenden, denn sie kosteten nach dem Tarif von 1879 270 Mark Zoll pro 100 Kilogramm, der inländische Fabrikant konnte 100 Kilogramm Tabakblätter für 85 Mark Zoll einführen, also die 100 Kilogramm Cigarren ganz beträchtlich billiger liefern als der Hamburger. In ähnlicher Weise müssen ja nach dem Princip des „Schutzes der nationalen Arbeit" alle Fabrikate einen bedeutend höheren Zoll zahlen als die entsprechenden Mengen Rohmaterial. Was also der Hamburger Fabrikant nicht konnte, das konnte sein Berufsgenosse in der hannoverschen Stadt Harburg. Und um die Vortheile ganz auszunutzen, waren der Hamburger und der Harburger meist eine Person, beide Geschäfte waren Zweige derselben Firma. Der Hamburger produzirte bei den niedrigen Weltmarktseinkaufspreisen für den Weltmarkt, sowie für den nicht unbedeutenden Bedarf der (nach der Zählung vom 1. Dezember 1885) mehr als 578000 konsumtionskräftigen Bewohner des Hamburg-Altonaischen Freigebiets und schaffte seiner Harburger Filiale das auf dem Weltmarkt sorgfältig ausgewählte nöthige Rohmaterial zu dem niedrigen Zollsatze über die Zollgrenze, worauf die Filiale es verarbeitete und mit dem Fabrikat der inländischen

Industrie erfolgreich Konkurrenz machte. Zahlreich waren in den Zollvereinsniederlagen besonders auch die Geschäfte, welche einheimisches und ausländisches Rohmaterial zusammen verarbeiteten und auf den deutschen Markt liefern wollten: dort mischte der Weinhändler deutsche und fremde Weine, belegte der Möbelfabrikant deutsches Holz mit ostindischen Mahagonifournieren.

So standen diese Zwillingsgeschäfte in den Freihäfen und den jenseitigen Grenzorten gewissermaßen mit dem einen Fuß im deutschen Wirthschaftsgebiet, mit dem anderen auf dem Gebiet des freien Welthandels, und sie konnten das Schwergewicht des Körpers bald mehr auf den einen, bald auf den anderen Fuß verlegen, je nachdem die eine oder andere Unterlage ihnen den festeren Stand zu gewähren schien. Aber es war doch eine gespreizte, gezwungene Stellung, die sie einnahmen. Die Geschäfte in den Zollvereinsniederlagen hatten den Weltmarkt wohl nahe, — aber wie viel besser wäre noch eine unmittelbare Nachbarschaft gewesen. Ferner sind bekanntlich zwei kleine Anlagen stets kostspieliger als eine gleich leistungsfähige große; es war also ein so viel größeres Kapital nöthig, und dessen Zinsen mußten auf den Preis aufgeschlagen werden. Ueberhaupt konnten nur Großkapitalisten sich jene Vortheile zu Nutze machen, und das wirkte drückend auf die kleinen. Die Hamburger Weingroßhändler z. B. hielten sich Läger auf der Sternschanze; dorthin schafften sie fremde Weine in Fässern, füllten sie in Flaschen, oder mischten sie auch mit deutschem Gewächs, ganz wie es der Geschmack ihrer Kunden wünschte. Dadurch nahmen sie den Kleinhändlern das Flaschengeschäft weg, denn der Zoll auf Wein in Flaschen ist bedeutend höher als der für das gleiche Quantum in Fässern, und die Kleinhändler konnten eben die Kosten eines Lagers zum Umfüllen im Zollgebiet nicht tragen, hätten den Wein also schon von Hamburg ab in Flaschen

versenden müssen. Vollends Mischungen von fremdem und deutschem Gewächs nach dem Inland zu versenden, war ihnen ganz unmöglich, denn sie hätten ja den deutschen Bestandtheil auch mit verzollen müssen, während ihre großen Konkurrenten das vermieden. So blieben sie auf die Stadtkundschaft, die Schiffsversorgung und den Export beschränkt.

Diese ganze Entwickelung war wohl geeignet, in den Kleinen eine Erbitterung gegen die begünstigten Großen und den Wunsch nach Beseitigung dieser Begünstigungen durch Aufgabe der Sonderstellung zu nähren.

Die hamburgischen Zollanschlußinteressenten fanden für ihre Wünsche verständnißvolles Gehör und nahe verwandte Interessen bei der zollinländischen Industrie, die wiederholt in Resolutionen und Petitionen ihrer Centralvereine dem Verlangen nach Einverleibung der Hansestädte ins Zollgebiet Ausdruck gab.

Wie der Hamburger und Bremer Ladenbesitzer wünschte, deutsche Tuche, deutschen Rübenzucker und andere Erzeugnisse der deutschen Industrie an die weitere Umgegend der Hansestädte absetzen zu können, so wünschte der Fabrikant ihn natürlich als Abnehmer zu gewinnen. Freilich hatte ihm ja die Versorgung des deutschen Nordens auch bisher schon offen gestanden, aber er konnte vielleicht hoffen, daß diese dank der Geschäftstüchtigkeit und Kapitalskraft der hanseatischen Kaufleute noch etwas intensiver betrieben werden würde, vermöge Erniedrigung der Preise durch Großbetrieb und ähnliche Mittel. Vor allem aber wollte der inländische Industrielle durch den Hamburger und Bremer Ladenbesitzer, die nach der 1880er Volkszählung über 670000, nach der 1885er fast 750000 Bewohner der Freigebiete selber versorgen. Der Hamburger hatte bisher viele Waren für seinen Lokalabsatz aus dem Ausland bezogen; diese sollte er hinfort der deutschen Industrie abnehmen. Uebrigens stellte im Jahre 1879 eine gemischte Kommission aus Abgeordneten

des Reiches und der Hanseſtädte, welche über eine Modifikation der Berechnung der Averſa zu berathen hatte, bei dieſer Gelegenheit feſt, daß bereits in der Freihafenzeit etwa 70% des lokalen Verbrauchs der Hanseſtädte aus dem Zollinland ſtammten, in die übrigen 30% theilten ſich die lokale Produktion und die des Auslands. Alſo möchte der Abſatz der deutſchen Induſtrie in Hamburg und Bremen nach dem Anſchluß wohl nicht ſo erheblich wachſen, wie jene erwartet, zumal die Schranken für die Entwickelung der natürlichen lokalen Induſtrie nunmehr fortgeräumt ſind, und dieſe lokale Induſtrie der binnenländiſchen doch auch auf einem bisher unbeſtritten der letzteren gehörigen Gebiete Konkurrenz machen wird. Soweit die binnenländiſche Induſtrie den Hamburger Lokalmarkt behaupten kann, wird ſie allerdings von nun an die durch den Zollſchutz erhöhten Preiſe fordern dürfen, während ſie ſich bisher mit den Export-, mit den Welthandelspreiſen begnügen mußte, — weil ja die Hanſeaten ſonſt einfach bei den Engländern gekauft hätten. Dieſe Preisdifferenz iſt Gewinn der deutſchen Induſtrie — der indeſſen geſchmälert wird durch den Minderverbrauch, welcher ſtets die Folge erhöhter Preiſe iſt.

Das Hauptaugenmerk der deutſchen Induſtrie war aber nicht darauf gerichtet, Abſatz in den Hanseſtädten und durch ſie in Deutſchland zu finden, ſondern darauf, durch Vermittelung der hanſeatiſchen Kaufleute ihren Export beleben zu können. Der Export war ja direkt allerdings nicht behindert durch die Freihafenſtellung, er konnte über Bremen genau ſo ungeſtört vom Zoll ſtattfinden, wie über Stettin. Das Hinderniß war nur, daß die Waren, die einmal nach Bremen verſandt waren, wegen der Einfuhrzölle nicht wieder nach dem Inland zurückkommen konnten. Die Möglichkeit der Rückſendung iſt aber höchſt wichtig bei allen Waren, die nicht auf direkte Beſtellung alſo nicht mit der Gewißheit des Abſatzes im Ausland, verſendet

werden. Solche Waren, die vom Herstellungsort an einen Seeplatz geschickt waren, um auf Absatzgelegenheit zu warten, können durch eine plötzliche Konjunktur des Handels an irgend einem Platze des Inlands einen Käufer finden und dorthin versandt werden. Die Frage nach dem Einfluß der Sonderstellung von Hamburg und Bremen auf den Absatz der deutschen Industrie fällt also mit der zusammen: kommt der Fabrikant in die Lage, zur Hebung seines Absatzes im Ausland Waren ohne direkte Bestellung in Hamburg oder Bremen lagern zu müssen, oder nicht? Die Industriellen meinten, sie müßten entweder auf eigene Rechnung oder aber auf Rechnung von Hamburger Kaufleuten große Warenläger in Hamburg halten, damit die überseeischen Käufer dort Gelegenheit fänden, sich ihren Bedarf nach Neigung auswählen zu können, — wobei diesen gewaltigen Warenvorräthen natürlich die Verbindung mit dem Inlande nicht gänzlich abgeschnitten sein dürfe. Diese Auffassung des überseeischen Geschäfts ist also genau nach dem Bilde eines Marktes von Lebensmitteln genommen, auf dem die Hausfrauen sich das beste für ihren Hausgebrauch zusammensuchen. Diese Vorstellung haben die hanseatischen Kaufleute auf Grund ihrer Erfahrungen stets als eine äußerst naive belächelt. Der Ausfuhrhandel, so sagen sie,[8] bewegt sich in ganz anderen Formen. Der Kaufmann in Japan, der Waren einführen möchte, bemüht sich darum nicht nach Deutschland herüber. Er benutzt seinen Aufenthalt im fremden Lande vor allem zu einem emsigen Studium der Bedürfnisse, des Geschmacks, der Liebhabereien der Landesbewohner. So lernt er die Waren kennen, die in Japan absatzfähig sind. Nun sieht er sich um auf dem Weltmarkt, wer ihm diese absatzfähigen Muster am billigsten liefert. Er wendet sich vielleicht auch an das Hamburger Geschäftshaus, mit dem er für solche Zwecke in Verbindung steht. Dieses wiederum wendet sich an die zahlreichen Agenten deutscher

Fabriken, welche in Hamburg wohnen, mit der Frage, ob und zu welchem Preise die Fabriken die gewünschten Güter liefern können. Der Agent hat in wenigen Tagen die Antwort seiner Fabrik, wenn er sie nicht schon sofort geben kann; der Kaufmann wählt unter den verschiedenen Angeboten das passendste heraus und übermittelt es seinem Auftraggeber, vielleicht, wenn die Sache eilt, telegraphisch. In kurzer Frist hat der Kaufmann in Japan die Auswahl; trifft sie etwa das deutsche Angebot, so spielt der Telegraph abermals zwischen Japan und Hamburg, der Fabrikant erhält seinen Auftrag und führt die Ware unter Vermittelung des Hamburger Kaufmanns aus. Auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen wird auch gelegentlich der Hamburger Kaufmann einen Artikel, den er zum Export nach Japan für geeignet hält, probeweise in geringer Menge dem Geschäftsfreund in Japan zusenden zum kommissionsweisen Verkauf. Führt dieser Artikel sich gut ein, so wird bald eine neue Bestellung durch den Japaner erfolgen. Der Hamburger selbst wird mit diesem Artikel bekannt durch den Hamburger Agenten der betreffenden Fabrik, der ihn stets mit größter Bereitwilligkeit über alles, was ihn irgend interessiren kann, unterrichtet, event. ihm auch Muster vorlegt. Solche Musterläger werden die Fabriken zur Veranschaulichung ihrer Leistungen halten müssen und haben sie auch schon zur Freihafenzeit gehalten, weil bei ihnen ja nicht die Rede davon ist, daß die Waren ins Zollinland zurückkehren, dieselben vielmehr ihrer Bestimmung nach unbeweglich sind. Eigentliche Warenläger aber, denen beim Export die Waren direkt entnommen werden, konnten sie nicht halten, und die wurden auch durch den geschilderten Apparat der Agenten und Musterläger unnöthig gemacht. Dieser Apparat arbeitet viel billiger, denn der Agent erhält seine Provision nur für abgeschlossene Geschäfte, das Warenlager will aber gemiethet und in Ordnung gehalten sein, auch wenn es keine Geschäfte vermittelt, und diese

Spesen sind dann auf den Verkaufspreis aufzuschlagen. Die deutschen Industriellen haben vielfach auf das Beispiel Englands hingewiesen, wo der Fabrikant sich ausschließlich mit der Produktion beschäftige und die Sorge für den Absatz nur dem Kaufmanne zufalle, also eine höchst vernünftige Arbeitstheilung stattfinde. Seitdem aber England eine so scharfe Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu bestehen hat, ist man auch dort von dem System der großen Warenläger in den Handelsplätzen abgekommen und besorgt die Geschäfte durch Agenten. Diese Läger sind besser in der Fabrik selber, wo doch meist Raum für sie verfügbar oder leicht zu beschaffen ist, — oder auch in großen Verkehrscentren wie Berlin, Leipzig, Frankfurt u. s. w., wo sie zugleich der Nachfrage der inländischen Bevölkerung, dem Detailgeschäft offen stehen. Denn das Detailgeschäft ist es eigentlich, welches aus der Haltung offener Läger Nutzen zieht. Wenn Jemand sich einen fertigen Anzug kaufen will, dann mag er ein großes Lager Stück für Stück ansehen, bis er etwas Passendes findet; — wenn aber ein auswärtiger Kaufmann 10000 Anzüge in Deutschland bestellt, dann giebt er vielleicht einige Größennummern an, wie sie den Durchschnittskörpermaßen der Landesbewohner entsprechen, dazu vielleicht Dicke und Farbe des Tuches, die er leicht nach einer Musterkarte bestimmt, — vielleicht sendet er auch ein Muster für den gewünschten Schnitt ein —, aber er kümmert sich nicht um den einzelnen Anzug. Hier wie überall verfährt der Großbetrieb schematisch, schablonenmäßig, die Lagerhaltung aber hat nur da Berechtigung, wo sich Individualität geltend machen will.

Berechtigt ist sie auch in Ländern oder in Zeiten, wo die Verbindung zwischen Produktionsort und Versandplatz noch mangelhaft sind. Hamburg und Bremen aber können auf ihren Eisen- und Wasserwegen in kurzer Frist Waren aus den fernsten Theilen Deutschlands ins Seeschiff schaffen.

In der Vorstellung der deutschen Industriellen lebt der Hamburger und Bremer Kaufmann noch immer als Derjenige fort, der er vor fünfzig Jahren war, während er doch im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität ein ganz anderer geworden ist. Damals hielt er sich ein Lager von deutschen exportfähigen Industrieartikeln, um im Falle einer Bestellung eine sich bietende Schiffsgelegenheit sofort zur Verfrachtung zu benutzen; vielfach aber belud er auch ganz auf eigene Rechnung und Gefahr ein Schiff und schickte es nach Ländern, wo es muthmaßlich seine Ware unterbringen konnte, und er gab ihm einen Bevollmächtigten mit, der den Verkauf so gut als möglich zu bewerkstelligen hatte. Solche Geschäfte sind heute sehr selten geworden, an ihre Stelle sind die oben geschilderten Ausführungen von Bestellungen getreten. Der Grund ist ersichtlich. Der Kaufmann und der Fabrikant haben beide das Bestreben, ihr Kapital möglichst kurze Zeit in der Ware festzulegen, und sie suchen sich gegenseitig diese Last zuzuschieben. Der auswärtige Kaufmann nun kann mit ziemlicher Sicherheit berechnen, wann er eine neue Warensendung benöthigt, und bestellt sie also möglichst spät, da er weiß, daß er sie doch sicher von einer der zahlreichen Fabriken rechtzeitig bekommt. Der Fabrikant aber weiß nicht, wann und in welchem Umfange solche Aufträge ihm kommen, und so ist er in der Zwangslage, stets Vorräthe halten zu müssen, will er nicht die Aufträge an seine Konkurrenten übergehen sehen. Der Kaufmann in den deutschen Seestädten aber ist gar nicht geneigt, ihm diese Last abzunehmen, und er braucht das ja auch nicht, weil er in jedem einzelnen Falle den Bedarf durch Post und Eisenbahn schnell herbeischaffen kann. Es liegt der Markt eben in dieser Beziehung jetzt zu ungunsten des Angebots. Die Funktion des Kaufmannes bei dem Geschäft ist entweder die eines bloßen Spediteurs, oder aber er wird wirklich Eigenthümer der Ware, indessen nur bei der Gewißheit,

das Eigenthum sofort wieder zu übertragen. Im ersteren Fall erhält er eine Provision, im letzteren macht er einen Geschäftsgewinn. Der überseeische Kaufmann würde daher das Geschäft am liebsten über den Kopf des Hamburger Kaufmannes hinweg machen, und thatsächlich geschieht das auch bei ständigen Bezügen häufig. Aber für den einzelnen Warenbezug fehlt dem Auswärtigen die Kenntniß der Bezugsquellen, und wenn er diese kennt, so kennen sie ihn häufig nicht bezüglich seiner Kreditwürdigkeit, Kredit aber braucht er nothwendig, vielleicht auf sechs Monate, weil seine eigenen Schuldner sehr säumige Zahler sind; — die deutsche Fabrik kann aber vielleicht nur auf drei Monate Kredit gewähren. In diesen Schwierigkeiten hilft der hanseatische Kaufmann. Er wird vorübergehend Eigenthümer der Ware, haftet also mit seinem wohlbekannten Namen dem Fabrikanten (etwa in der Form, daß er einen Dreimonatswechsel acceptirt), und er gewährt seinerseits dem auswärtigen Geschäftsfreund wiederum Kredit, bis derselbe ihm sechs Monate nach der Bestellung das Geld oder vielleicht ausländische Waren im gleichen Werthe schickt.

Dies ist die wahre Funktion des hanseatischen Kaufmanns für den deutschen Export, und da sie sich herausgebildet hat aus ganz anderen als Zollgründen, so wird auch der Zollanschluß die Kaufleute schwerlich in eine andere Stellung drängen, sie schwerlich veranlassen, nach dem Wunsch der Fabrikanten Lager auf eigene Rechnung zu halten.

Endlich ist der zollinländischen Industrie die hanseatische Exportindustrie stets ein Dorn im Auge gewesen. Der inländische Spritbrenner sah mit Neid den Hamburger Konkurrenten unter anderem den billigen russischen und amerikanischen Spiritus verarbeiten und in der ganzen Welt absetzen, während ihm selbst solcher Absatz trotz Steuerrückvergütung nicht möglich war. Seinem — eigentlich nicht anders als Brotneid zu nennenden —

Verlangen nach Beseitigung dieser Vergünstigung erwiderte der Hamburger, daß durch den völligen Zollanschluß zwar ihm selbst an Ort und Stelle das Handwerk gelegt werde, was aber nicht hindere, daß entweder sein oder fremdländisches Kapital dasselbe an Orten mit vernünftigerer Handelspolitik, wie z. B. Kopenhagen, fortbetreibe, so daß der deutsche Brenner wegen des Zollanschlusses nicht einen Liter mehr exportiren werde, als ohne ihn. Der Inländer habe eben äußerst unklare Vorstellungen vom Welthandel. Konkurriren kann er nur, wenn er den Rohstoff ebenso billig liefert, wie Rußland oder Amerika. Thut er das, so schlägt er dadurch von selbst auch den Hamburger Konkurrenten. Aber bis dahin würden von der Vernichtung der Hamburger Exportindustrie nur ausländische Privat- und Staatssäckel Freude haben.

So haben denn die Gründe der deutschen Industrie nie viel Eindruck auf die Hanseaten gemacht, und sie haben die Frage stets als eine lokale behandelt, die zwischen den einzelnen Berufsklassen Hamburgs und Bremens auszumachen sei.

In einer Beziehung mußten aber auch sie ein nicht hanseatisches Interesse an der Beseitigung der Sonderstellung anerkennen. Dies war der Verkehr der Orte an der Unterelbe und Unterweser. Die Elbe war von Bergedorf (oberhalb Hamburgs) abwärts Zollausland, ebenso die Weser von der oberen hannoverschen Grenze an, so daß der Verkehr zwischen See und Stadt ein ganz ungehinderter war. Fuhr nun ein Schiff von Glückstadt z. B. nach dem gegenüberliegenden Elbufer, so begab es sich zunächst ins Zollausland, und wenn es am anderen Ufer landete, so mußte es die an Bord befindlichen Güter verzollen, falls es sich nicht etwa einen Zollbeamten mitgenommen hatte, welcher der jenseitigen Behörde bestätigte, daß die Waren aus dem Zollinland stammten. Unbestreitbar war dies eine arge Belästigung, und die Hamburger mutheten den Unterelbeorten

viel zu, wenn sie verlangten, daß zu gunsten ihres Seeverkehrs diese Schranken bestehen bleiben sollten. Freilich war der behinderte Verkehr nur ein kleiner Theil des gesamten, und es erschien der bestehende Zustand als das kleinere von zwei Uebeln.

Wir haben hiermit in der Hauptsache die Interessen kennen und würdigen gelernt, welche theils in Hamburg und Bremen, theils im Inland *gegen* die Freihafenstellung sich geltend machten. Es erübrigt noch diejenigen zu betrachten, welche mit so viel Nachdruck und Erfolg *für* die Aufrechterhaltung der Sonderstellung eintraten. Sie sind weit einfacher zusammenzufassen. Es waren in den Hansestädten vor allem die Interessen des Zwischenhandels, welche, wie zuvor erörtert, die Freiheit der Ein- und Ausfuhr unbedingt nöthig haben. Täglich kommen in Hamburg und Bremen gewaltige Mengen von ausländischen Gütern an, welche entweder bestimmt wieder ins Ausland gehen oder aber, und das meistens, je nachdem sich gerade die Gelegenheit bietet, auf dem deutschen oder auf dem Weltmarkt abgesetzt werden. Nur durch diese freie Dispositionsfähigkeit konnten Hamburg und Bremen solche Stapelplätze des Welthandels und konnte der deutsche Konsum des Vortheils der Auswahl auf solchen Stapelplätzen theilhaftig werden. Wenn der Kaufmann sich ängstlich überlegen sollte, ob er die zu importirende Ware auch wohl in nicht allzu ferner Zeit auf dem deutschen Markte verkaufen können würde, so würde der Import eben häufig unterbleiben, und der deutsche Konsument würde häufig an leere oder schlecht versehene Läger kommen. Und auch der *deutsche Export* hat das wesentlichste Interesse an der Blüthe des hanseatischen Zwischenhandels. Wenn eine Anzahl von Tuchballen und Maschinen, welche aus Sachsen nach Südamerika verschickt werden sollen, in Hamburg warten müßten, bis ein ganzes Schiff mit ihresgleichen oder anderen deutschen Industrieerzeugnissen von gleicher Wegrichtung gefüllt wäre, so

müßten sie eben sehr lange warten, und wenn sie das nicht wollten, so hätten sie allein die ganze Fracht zu tragen, welche sich sonst auf die ganze Schiffsladung vertheilte, — sie würden also in Südamerika so theuer sein, daß Niemand sie kaufen möchte. Infolge der Eigenschaft Hamburgs als großer Stapelplatz des Welthandels aber finden die deutschen Tuchballen und Maschinen leicht und schnell die Gesellschaft von russischem Spiritus, von ostindischem Reis, von französischen Weinen, welche auch nach Südamerika oder einem auf dem Wege liegenden Hafen befördert werden sollen. Und wiederum vermöge der Stapelplatzqualität seines Heimathshafens findet das Hamburger Schiff in Südamerika leicht Gelegenheit, eine Ladung Landesprodukte, sagen wir Brasiltabak, nach Hause zu befördern. Der Hamburger Rheder aber berechnet sich den zu fordernden Frachtpreis nach den Kosten der Hin- und Rückfahrt und vertheilt ihn auf beide Ladungen, so daß sich der Preis für die Tuchballen noch so viel billiger stellt.

So wäre die völlige Einbeziehung in die Zollgrenze nicht nur die Vernichtung des Hamburger Zwischenhandels gewesen, sondern die deutsche Industrie hätte sich damit auch einen tiefen Schnitt ins eigene Fleisch beigebracht. Und in der That ist ein solcher bedingungsloser Eintritt bei einsichtigen Leuten wohl nie in Frage, die Herstellung gewisser Freihafeneinrichtungen stets die Voraussetzung gewesen. Nur wie weit diese Vergünstigungen gehen sollten, und daß sie überhaupt den Bedürfnissen des Verkehrs genügen könnten, darüber wurde gezweifelt und gestritten. Das Bild der jetzigen Freihafeneinrichtungen, wie sie aus langen Verhandlungen schließlich hervorgegangen sind, schwebte in den siebziger Jahren bei der Erörterung des Anschlusses den Hamburger Kaufleuten nicht vor, sie dachten sich — und mußten sich denken — die geplanten Einrichtungen nach dem Muster etwa der Londoner, den Verkehr mit den

Zollbeamten nach dem Beispiel des zu Königsberg, Stettin u. s. w. stattfindenden. Und in solche Formen glaubten sie den Hamburger Verkehr nicht hineinzwängen zu können. Die Waren des Zwischenhandels lagerten nicht nur in Hamburg, so daß die Zollbeamten die Kolli einfach mit Bleiplomben hätten verschließen können bis zur Wiederausfuhr oder zur Verzollung, sondern es war auch für ihre Brauchbarkeit und Absatzfähigkeit ein wesentliches Erforderniß, daß sie umgepackt, gestürzt, gelüftet, vermischt, kurz, daß sie den mannigfachsten Manipulationen unterworfen werden konnten, welche sehr viel Raum und Ortsbewegung erforderten, und bei denen die Möglichkeit einer genügenden Kontrolle nicht leicht abzusehen war. So z. B. machte man geltend, daß im Londoner Entrepôt infolge der Zollformalien eine so schlechte Behandlung des Tabaks stattfinde, daß gerade daher es dem freien Lager Bremens gelungen sei, London auf dem Weltmarkt den Rang als erster Tabaksplatz abzulaufen. Zudem fürchtete man, daß für die Benutzung der jedenfalls sehr kostspieligen Entrepôtanlagen eine hohe Gebühr erhoben werden würde und dadurch die so überaus empfindliche Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu leiden hätte. Und nicht zum mindesten endlich fürchtete man die Verlangsamung der Schiffsabfertigung durch die Zollformalien. Die Entlöschung und Beladung der großen Schiffe geht in Hamburg und Bremen mit einer fieberhaften Eile vor sich. Denn das gewaltige Kapital, das darin steckt, will täglich verzinst sein, die Schiffe aber bringen nur etwas ein, wenn sie in Fahrt sind. Die großen Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd kosten jeder pro Tag allein an Zinsen und Versicherung 1000 Mark, dazu kommt noch die Gage der circa 200 Matrosen, die während des Hafenaufenthaltes meist im Dienst bleiben. Da ist es begreiflich, daß der Rheder die unwillkommene Zeit der Brache durch die äußerste Beschleunigung der Löschungs- und Ladungsarbeiten

nach Möglichkeit abzukürzen sucht. Daher wird auch Tag und Nacht gearbeitet. Eine Beaufsichtigung durch Zollbeamte muß diese Thätigkeit nothwendig verlangsamen, und wenn sie noch so entgegenkommend gestaltet wird. In Königsberg, Danzig, Stettin z. B. kann nachts überhaupt nicht entlöscht werden, weil dann die Zollbeamten, denen die Beaufsichtigung obliegt, schlafen müssen. Darum wollte man auch in Hamburg nicht daran glauben, daß die „preußischen Bureaukraten" sich den Bedürfnissen dort besser anpassen würden. Und dort besteht noch eine ganz besondere Nothwendigkeit jederzeitiger Abfertigung, weil die Elbe an gewissen Stellen nur zur Fluthzeit passirbar ist, also die Verzögerung der Fahrt leicht ein zwölfstündiges Warten zur Folge haben kann. — Außer dem eigentlichen Zwischenhandel hatten natürlich auch die eng mit ihm verknüpften hanseatischen Exportgewerbe, die auswärtige Rohstoffe verbrauchen, die Fortdauer der freien Einfuhr zur Lebensbedingung. Von ihnen habe ich schon an anderer Stelle gesprochen. Neben den dort erwähnten Spritrektifikationsanstalten kommen namentlich in Betracht: Brauereien, Kornbrennereien mit Hefefabrikation, Schmalzraffinerien, Reisschälmühlen, Exportschlächtereien, Schiffswerften, Tabakssaucereien und Cigarrenfabriken.

Dies also waren im wesentlichen die Gründe, welche die Hamburger und Bremer Kaufleute gegen den Anschluß anführten. Man wird zugeben, daß sie sachlicher Art, der Technik des hanseatischen Handels entnommen sind, und man wird es verstehen, daß die hanseatischen Kaufleute aufrichtig mit dem Interesse des eigenen Handels auch das des Reiches, dem dieser Handel zum großen Theile diene, zu vertheidigen glaubten. Nun haben aber die Großkaufleute in den kleinen Handelsrepubliken durchaus die Macht in Händen. Zahlreiche Arbeiter werden von ihnen beschäftigt als Lader, Packer, Fuhrleute, kurz zu all den Nebengeschäften des Handels. Ferner haben auch

die Handwerker und Ladenbesitzer an ihnen die beste Kundschaft, und wenn man sonst sagt, „wenn der Bauer Geld hat, so hat alle Welt Geld", so heißt es in Handelsstädten: wenn der Kaufmann Geld hat, so haben Alle Geld. So wurde es denn den Kaufleuten leicht, die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung für ihre Ansicht zu gewinnen, und die Stellung der Hansestädte blieb dieselbe, bis durch äußeren Anstoß endlich der Anschluß herbeigeführt wurde.

Es sei noch erwähnt, daß zwar die Hamburger Anschlußpartei Unterstützung im Reich fand, nicht aber die Freihafenpartei. Die öffentliche Meinung war entschieden gegen sie, wie sie ja unbesehen gegen jedes Reservatrecht ist. Höchstens traf die Freihafenpartei auf die Ansicht, daß man alle Schritte Hamburg und Bremen selbst überlassen solle, weil sie selbst am besten wissen müßten, was ihnen fromme.

IV.

Das Für und Wider des Zollanschlusses, das wir nun in seinen großen Zügen kennen gelernt haben, ist seit dem Bestehen der Sonderstellung eifrig in der Presse, in Eingaben der betheiligten Interessenten an die Behörden und an den Reichstag diskutirt worden. Nichtsdestoweniger trat bis zum Ende der siebziger Jahre ein Stillstand in der Sache ein. Wir haben schon erörtert, daß die Besonderheit der Lage um so weniger fühlbar sein mußte, je mehr sich das Zollsystem des Inlandes dem Freihandelsprinzip zuneigte. Und das war ja in Deutschland in den siebziger Jahren der Fall. Mit dem Umschwung der deutschen Handelspolitik 1879 aber traten alle wahren und vermeintlichen Härten der Sonderstellung aufs neue scharf hervor. Ihre Gegner hatten bald den großen Erfolg zu verzeichnen, daß der Reichskanzler sich mit aller Entschiedenheit auf ihre Seite stellte. Begründet hat er seinen Standpunkt weniger mit

Abwägung einzelner Interessen, als mit dem allgemeinen Gesichtspunkt der nationalen Zolleinheit des Reiches.[4] Jedenfalls hat er sein Ziel mit aller Energie verfolgt. Der erste offizielle Schritt in dieser Richtung war der am 19. April 1880 von Preußen beim Bundesrath gestellte Antrag auf Einverleibung Altonas und der Unterelbe in das Zollgebiet. Motivirt war der Antrag damit, daß, nachdem Hamburg, entgegen der bei Aufnahme des Art. 34 in die Verfassung angeblich leitenden Erwartung, keinerlei Anstalten zur Aufgabe seiner Zollauslandseigenschaft treffe, nun der Bundesrath wenigstens alles in seiner Kompetenz Stehende thun möge, um die hieraus preußischen Unterthanen erwachsenden Schäden auf das Mindestmaß zurückzuführen.

Der lokalen Verhältnisse wegen traf dieser Antrag auch direkt Hamburg. Und das sollte er. In einem Schreiben an den Finanzminister Bitter vom 15. April 1880 bezeichnet Bismarck es als den politischen Zweck dieses Antrages, auf den es ankomme, „die Einwilligung Hamburgs zum Eintritt in das Zollgebiet herbeizuführen."[5]

Es entstand nun ein äußerst heftiger Streit über die Frage der Berechtigung Preußens resp. des Bundesrathes zu den von dem Antrage vorgesehenen Maßregeln; er wurde geführt in der Presse, in zahlreichen Broschüren, im Reichstag und im Bundesrath selbst. Die Kontroverse hat ein hohes staatsrechtliches Interesse, da sie sich direkt um die Abgrenzung des Machtbereichs von Bundesgewalt und Einzelstaat dreht. Da es uns aber hier vorwiegend um die wirthschaftliche Seite der Sache zu thun ist, so können wir der Rechtsfrage nicht diejenige Aufmerksamkeit widmen, die zu ihrem Verständniß erforderlich ist, und versagen uns deshalb jedes nähere Eingehen auf dieselbe. Zudem hat ihre Entscheidung keine praktische Bedeutung. Denn der Senat von Hamburg gewann, wie er in seinem Bericht an

die Bürgerschaft erklärte, „durch den Druck der öffentlichen Meinung Deutschlands“ die Ueberzeugung, daß die Freihafenstellung doch nicht auf die Dauer zu halten sein würde; denn wenn sie auch durch die Verfassung garantirt sei, so könne man sie doch durch mancherlei Maßnahmen faktisch unbrauchbar machen. So verließ er denn den bisher konsequent festgehaltenen non possumus-Standpunkt und knüpfte im Juni 1880 durch Bevollmächtigte Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Modalitäten eines etwaigen Anschlusses an. Nach fast einjähriger Dauer führten dieselben endlich zu einer Vereinbarung, welche vorbehaltlich der Zustimmung des Reichskanzlers und des Hamburger Senates einen Zustand schuf, welcher zu gunsten Hamburgs sich stark von allen Projekten unterschied, welche zuvor von Anschlußfreunden im Reich und in Hamburg entworfen waren, und welcher die Bedenken der Hamburger zu beseitigen wohl geeignet war. So fand die Vereinbarung denn auch die Zustimmung des Senates, sowie der Hamburger Bürgerschaft (mit 106 gegen 46 Stimmen), desgleichen die des Reichskanzlers, und nachdem der Reichstag einen in der Vereinbarung versprochenen Kostenzuschuß des Reiches bewilligt hatte, wurde der Vertrag am 16. Februar 1882 perfekt.

Wir haben uns nun diese Vereinbarung als die rechtliche Grundlage des heutigen Zustandes näher anzusehen.

Der Artikel 34 der Reichsverfassung ist in der vorgesehenen Weise erfüllt: Hamburg hat seinen Eintritt in die Zollgemeinschaft beantragt, — aber unter gewissen Bedingungen. Diese beiderseitig anerkannten Bedingungen regeln also jetzt an Stelle des Artikels 34 das Verhältniß zwischen Hamburg und dem Reich.

Danach wird streng geschieden zwischen einer zollinländischen Wohnstadt Hamburgs und einem ausschließlich dem Warenverkehr gewidmeten zollausländischen Hafen- und Lagerviertel, beide voneinander durchaus getrennt durch hohe Mauern oder Eisengitter und

da, wo die Grenze durch Wasser läuft, durch Zollwachtschiffe. Das Freigebiet umfaßt eine Anzahl Elbinseln und ein Stück der Norderelbe (die Elbe theilt sich oberhalb Hamburgs in die zwei Arme der Norder- und Süderelbe) — und damit eine Reihe der vorzüglichsten Hafenanlagen, welche einen ganz gewaltigen Verkehr zu bewältigen vermögen. Ueberhaupt ist der Freibezirk immer noch etwa so groß wie das übrige Hamburg und seine Vorstädte zusammengenommen, so daß er für eine weite Zukunft den Anforderungen genügen wird. Innerhalb dieses Gebietes herrscht nun völlig freier Verkehr, die Waren können von Lager zu Lager, vom Schiff ans Land und umgekehrt transportirt werden, ohne daß von irgend welcher Zollkontrolle die Rede wäre. Für die Lagerung der Waren sind zunächst unmittelbar am tiefen Wasser der Elbe längs den zahlreichen Häfen öffentliche Schuppen errichtet, in welche die Waren durch hydraulische Krähne direkt aus dem Schiffe hineingehoben werden — oder umgekehrt, so daß das Ladegeschäft mit aller wünschenswerthen Schnelligkeit besorgt werden kann. In diesen Schuppen lagern die Waren aber nur unmittelbar vor oder nach dem Schiffstransport; aus ihnen gelangen sie in die nahen Privatspeicher, wo sie beliebig lange liegen bleiben. Zwischen den öffentlichen Schuppen und den Privatspeichern, sowie zwischen beiden und den großen Bahnlinien nach Berlin, Bremen, Kiel, Lübeck laufen Schienenstränge, so daß hier thatsächlich Eisenbahnwaggon und Seeschiff nur wenige Meter voneinander liegen und eine Drehung des Krahnbalkens genügt, um Lasten aus jenem in dieses zu befördern.

Außer Schuppen und Speichern dürfen auch Gebäude für industrielle Anlagen ganz unbeschränkt im Hamburger Freihafengebiet errichtet werden. Damit ist die Fortexistenz der blühenden Exportindustrie gesichert.

Wohngebäude aber und Betriebslokalitäten für Detailgeschäfte

sind prinzipiell vom Freigebiet ausgeschlossen, natürlich werden einige Zoll- und Hafenbeamte in dienstlicher Eigenschaft dort stets gegenwärtig und deshalb ansässig sein müssen, und von den Hafenarbeitern kann man auch nicht verlangen, daß sie um jeden Bedarf an Mundvorrath eine halbe Stunde weit gehen. — Um die Fernhaltung der eigentlichen Wohnstadt durchzuführen, mußte ein ganzer auf dem jetzigen Freigebiet entstandener Stadttheil niedergerissen werden.

Damit zollfreie Warentransporte nun nicht nöthig haben, ins Freigebiet einzutreten und beim Wiederaustritt sich der unvermeidlichen Zollrevision zu unterziehen, ist ein „Zollkanal" angelegt worden, welcher in großem Bogen das ganze Freigebiet umzieht, so zwar, daß das Elbwasser oberhalb des Freibezirks in ihn ein- und unterhalb desselben wieder aus ihm in den Hauptstrom austritt. So braucht die Binnenschiffahrt von Böhmen bis an die Nordsee und umgekehrt sich an keiner einzigen Zollstelle zu ärgern. Welch ein Unterschied gegen 1815!

Der Verkehr zwischen dem Freihafen und dem Zollgebiet geschieht einmal zu Lande durch bestimmte Thore, sodann zu Wasser zwischen einer Kette von Wachtschiffen und Zollkreuzern hindurch. Die Kontrolle hat natürlich das Grundprinzip, zu verhüten, daß unverzollte zollpflichtige Waren aus dem Freigebiet in den freien Verkehr gebracht werden.

Die Unterelbe ist selbst Zollinland von dicht unterhalb Hamburg an bis oberhalb Cuxhaven. Eine Frage, welche sehr lange die Anschlußverhandlungen beschäftigt hat, ist nun die: wie verhindert man, daß die Schiffe, welche beim Ueberschreiten der Cuxhavener Zollgrenze ihre Waren nicht verzollen, sondern zollfrei in den Hamburger Freihafen bringen wollen, — daß diese schwimmenden Stückchen Zollauslandes mit dem Zollinland, das sie rings umgiebt, in verbotene Verbindung treten? Der vorläufig, bis zum Beweise seiner Mangelhaftigkeit, getroffene

Ausweg ist sehr einfach. Ein Schiff, das von See unverzollt in den Freihafen fahren will, hißt, sobald es in die Nähe der Cuxhavener Zollinie kommt, bei Tage eine Zollflagge auf — das ist ein diagonal in ein schwarzes und ein weißes Dreieck getheiltes Rechteck —, bei Nacht aber eine weiße und eine grüne Laterne unmittelbar übereinander. Durch diese Zeichensprache ist das Zollamt in Cuxhaven von der Absicht des Schiffes unterrichtet. Es sendet ihm darauf schleunigst einen Zollkreuzer entgegen, welcher auf das Seeschiff einen Zollbeamten oder aber einen auf das Zollinteresse vereidigten Lootsen — falls nämlich das Schiff seiner Größe wegen doch einen Flußlootsen braucht — absetzt. Darauf kann das Schiff sofort weiterfahren — den Zollbeamten oder Lootsen bis zum Eintritt in den Freihafen an Bord. Dieser Beamte hat darüber zu wachen, daß während der Fahrt auf der zollinländischen Elbe keinerlei Ware das Schiff verläßt. Schiffe, welche diese Zeichen nicht führen, werden in Cuxhaven angehalten und entweder zur Verzollung, oder aber zur Führung der Zeichen und Aufnahme des Kontrollbeamten gezwungen, — je nach ihren Absichten.

Genau denselben Kontrollmaßregeln haben sich Schiffe zu unterwerfen, welche, aus dem Freigebiet kommend, flußabwärts das Zollinland passiren.

Diese einfache und anscheinend doch genügende Kontrolle kostet den Schiffen nur wenige Minuten Zeitverlust, und ihr Zugeständniß räumte daher eine Hauptschwierigkeit in den Anschlußverhandlungen fort.

Wir haben nun noch einen Blick auf die zollangeschlossene Wohnstadt Hamburg zu werfen; und zwar muß sie uns deshalb interessiren, weil in ihr noch eine große Zahl Zollauslandsenklaven verstreut liegen.

Obwohl nämlich die Exportindustrien prinzipiell in das Freigebiet gehören, so ist doch den jetzt im neuangeschlossenen

Zollgebiet bestehenden Betrieben dieser Art wegen der Schwierigkeit der Verlegung gestattet worden, ihr Rohmaterial auch ferner zollfrei ein- und ihr Fabrikat zollfrei auszuführen, natürlich unter den nöthigen Kontrollen. Dieser Zustand darf vorläufig bis zum Jahre 1900 dauern; es wird erwartet, daß bis dahin die Fabriken Gelegenheit finden, ihre Gebäude im Zollinland zu verkaufen und sich im Freigebiet neu niederzulassen, — oder aber daß im ganzen Zollinland ähnliche Erleichterungen der Exportindustrie geschaffen werden und die Einrichtung daher aufhört, eine Ausnahmemaßregel zu sein. Jedenfalls ist dadurch die Hamburger Exportindustrie mit ihrer außerordentlichen Wichtigkeit gerettet worden — sind doch namentlich die Erzeugnisse der Spritrektifikation bei ihrer leichten Absatzfähigkeit so äußerst nützlich zur Auffüllung der Schiffsladungen und damit zur Verbilligung der Frachten in der oben geschilderten Weise.

Außer diesen Exportbetrieben finden sich im angeschlossenen Hamburg noch eine große Zahl — etwa 120 — Zollauslandsenklaven in Gestalt sogenannter „Privatläger", d. h. Speicher und Warenhäuser mit der Erlaubniß zur unverzollten Einführung und Lagerung zollpflichtiger Güter, unter besonderer Zollkontrolle gegen die unverzollte Wegschaffung der Güter ins Zollinland, das diese Speicher rings umgiebt. Die Privatläger sind, wie ich früher erwähnte, durchaus keine Eigenthümlichkeit der Hansestädte, wohl aber sind sie dort besonders zahlreich und wichtig, weil sie den Uebergang vom alten zum neuen System wesentlich erleichtern. Es ist ja nicht jeder Kaufmann in der Lage, seinen Speicher in der Stadt einfach aufzugeben und sich einen im Freigebiet zu kaufen oder zu miethen, zumal sehr Viele in der nämlichen Lage, das Angebot sehr groß, die Häuser schwer verkäuflich sind. Als Privatläger aber sind die Packhäuser in alter Weise weiter zu gebrauchen, bis sich einmal Gelegenheit zum Verkauf bietet. Eine solche wird

man doch immerhin suchen, denn die Kontrolle belästigt den Betrieb. Die früheren Zollregulative machten ihn sogar vielfach unmöglich. Dafür ein Beispiel statt vieler. Es existirt in Hamburg eine große Kaffeesortirerei, welche sich damit beschäftigt, den Kaffee, wie er aus Arabien, Java, Brasilien kommt, von Steinen, Staub, schlechten Bohnen zu befreien, zu sortiren und zu mischen. Es werden im Jahre ca. 70000 Ztr. Kaffee verarbeitet, wobei an jenen Abgängen 1300 Ztr. beseitigt werden. Wäre nun diese Kaffeeleserei in einem Privatlager nach dem früheren Regulativ untergebracht, so würden die ihr zugetragenen Säcke ungelesenen Kaffees von der Zollbehörde ihr zugewogen werden; darauf würde am Jahresschluß der verbliebene Lagerbestand gewogen und — der Einfachheit wegen angenommen, daß zu Beginn des Jahres das Lager ganz leer war — die Gewichtsdifferenz als im Lauf des Jahres vom Lager ausgeführter Kaffee angenommen. Soweit derselbe nicht unter den Augen der Zollbeamten ins Ausland versendet wäre, würde er als in den inländischen Konsum übergegangen betrachtet und zu verzollen sein. In diesem letzteren Quantum befinden sich aber auch jene 1300 Ztr. Steine ꝛc., und da der Kaffeezoll 20 Mk. pro Ztr. beträgt, so wären für sie 26000 Mk. vom Lagerinhaber an den Zollfiskus zu zahlen gewesen. Eine solche völlig unmotivirte Ausgabe an dem wirklich verkauften Kaffee wieder einzubringen, wäre natürlich sehr schwer gewesen, und wenn der Kaufmann nicht ins Freigebiet übersiedeln konnte, weil er sein Kapital in dem alten Betriebsgebäude feststecken hatte, so wäre ihm nichts übrig geblieben, als mit dem Zollanschluß schleunigst sein Geschäft an den nächsten Nagel zu hängen und die Versorgung seiner deutschen Kunden dem günstiger gestellten Antwerpener Konkurrenten zu überlassen.

Dies Beispiel mag noch nachträglich veranschaulichen, was

die Hamburger fürchteten, als sie sich so energisch gegen die vom Anschluß zu erwartenden Belästigungen des Verkehrs durch die Zollregulative sträubten. Es war der Geist des starren Beamtenthums, das rücksichtslos die ihm gestellten Aufgaben durchführt, die vom Staate ihm übertragene große Gewalt mißbrauchend, um freie wirthschaftliche Entwickelung zu zertreten, während es seiner Grundbestimmung nach nur einen bescheidenen Theil der Früchte für den Staat einfordern sollte. Weshalb wog das Zollamt nicht die ausgelesenen Kaffeesteine und rechnete den darauf entfallenden Zollbetrag ab? Weil ja dann der Fabrikherr seine Arbeiter instruiren konnte, jeden Tag eine Tasche voll Steinchen mitzubringen, für welche deutschen Steine er dann den Zollbetrag reklamirt hätte, ebenso wie für die brasilianischen und javanischen. Daß derlei thatsächlich nicht vorkommt, daß der Geschäftsmann seine Ehre viel zu hoch hält, um sie derartig dem guten Willen seiner vielen Arbeiter preiszugeben, das haben die Zollbehörden erst in Hamburg gelernt. Es mag manches Pfund Kaffee und Thee an dem verborgenen Plätzchen eines viel verspotteten Theiles unserer Damentoiletten unverzollt aus den Läden der Freibezirke in das Zollinland gewandert sein, — ja, eine solche Gelegenheit billiger Beschaffung von Dingen des Hausbedarfs zu benutzen, mag von Manchen als Pflicht einer guten Hausfrau betrachtet sein. Aber im Großverkehr hat der Schmuggel keinen Platz. Vertrauen in Andere und Rechtfertigung des Vertrauens Anderer ist das Lebensblut des Geschäftsverkehrs, — und Mißtrauen ist der Beruf des Zöllners, darum vertragen die zwei sich so schlecht miteinander.

Hamburg hat daher in seinem Vertrage durchgesetzt, daß seinen Privatlägern sinn- und zweckgemäße Erleichterungen gewährt sind, welche auf dem Vertrauen in die Geschäftsleute begründet sind; dies geschah einmal dadurch, daß die Regulative

für die Privatläger überhaupt in diesem Sinne geändert wurden, sodann dadurch, daß für Hamburg besondere Bestimmungen getroffen sind. Danach kann jene Kaffeeleserei sehr wohl fortbestehen. Güter, welche im Freihafen angekommen sind, können einfach zu Wagen oder Kahn unter Begleitung eines Zollbeamten nach dem Lager gebracht werden. Sie brauchen auch nicht an öffentlicher Zollstelle verwogen zu werden — was wegen des kolossalen Andranges großen Zeitverlust verursachen würde — sondern sie werden im Privatlager selbst entweder unter den Augen eines Zollbeamten oder durch das kaufmännische Hülfspersonal, welches zu dem Zweck auf das Zollinteresse vereidigt ist, verwogen, so daß derselbe Akt zugleich Handels- und Zollzwecken dient.

Um aber das Vertrauensmoment nicht bloß in einzelnen Einrichtungen, sondern in der ganzen Verwaltung zur Geltung bringen, um überhaupt das Zollwesen als das sekundäre den Verkehrsinteressen als dem primären anpassen zu können, hat der Hamburger Senat durchgesetzt, daß ihm die gesamte Zollverwaltung überlassen bleibt. Er stellt die Beamten an, er giebt ihnen die Instruktionen, soweit die allgemeinen Zollvereinbarungen dem einzelnen Lande Spielraum lassen. So hat er bezüglich der Dienststunden festgesetzt, daß die Beamten die von ihnen zu fordernden Dienststunden zu jeder Zeit des Tages und der Nacht leisten, mit einziger Ausnahme der Stunde des Sonntagsgottesdienstes. Das ist eben für den nie feiernden oder schlafenden großen Verkehr durchaus nöthig. Der Senat setzt natürlich seine Ehre darein, das große ihm bezeugte Vertrauen zu rechtfertigen und dafür zu sorgen, daß durch die gewährten Erleichterungen dem Reich nichts entgeht, was ihm gebührt.

Aus den Bestimmungen der Vereinbarung ist noch hervorzuheben, daß die Hafenanlagen zu Cuxhaven an der Elbmündung nach wie vor außerhalb der Zolllinie verblieben sind.

Daß das Aversum fortan keine Existenzberechtigung mehr hat, brauche ich wohl nicht auszuführen.

Endlich noch ein Wort über die finanzwirthschaftliche Seite der Sache. Die Expropriationen von Grund und Boden, die Anlage der Häfen samt Schuppen, Bahnkörpern u. s. w., vor allem aber die Herstellung des vorerwähnten Zollkanals erforderten gewaltige Summen, die gegen 100 Millionen Mark veranschlagt wurden. Eine verfassungsmäßige Verpflichtung Hamburgs, seinen Eintritt zu bewerkstelligen, koste er was er wolle, lag nicht vor. Das Reich hatte sein großes Interesse am Anschluß bekundet, indem es so nachdrücklich dazu drängte. Also war es billig, daß es die Kosten trug, die der Anschluß als solcher machte. Andererseits aber sollten die Anschlußbauten so ausgeführt werden, daß dadurch zugleich der Hamburger Verkehr erhebliche Vortheile genoß. Es wäre doch über kurz oder lang nöthig gewesen, jene Verbindung zwischen Seeschiff und Eisenbahn herzustellen; der schwerfällige Zwischenverkehr per Wagen oder Schute genügte modernen Anforderungen längst nicht mehr, er erhöhte die Unkosten zu beträchtlich. Es galt also, eine gerechte, den beiderseitigen Vortheilen entsprechende Kostenvertheilung zu erzielen. Der Senat wünschte die Leitung der Bauten unter allen Umständen in seinen Händen zu behalten, um sie ganz den Bedürfnissen entsprechend einzurichten. Wenn man in zwei Theile zu theilen hat und nicht recht weiß in welchem Verhältniß, so pflegt man zu halbiren. Das war wohl auch der Grundgedanke bei der Theilung der Anschlußkosten; da aber Hamburg wie gesagt unabhängig sein und das Reich sich nicht bis zu der Hamburg beliebenden Höhe binden wollte, so kam man überein, daß das Reich an Hamburg die Hälfte der Kosten, jedoch im Maximum 40 Millionen Mark, anzahlen solle. Diese Summe ist voll in Anspruch genommen, da die Baukosten etwa 100 Millionen betragen. Der hambur-

gische Theil ist aufgebracht durch eine Anleihe. Diese Summe ist vom Staat zu verzinsen, denn die Häfen und Quais bringen an Betriebsgebühren kaum die Unterhaltungskosten auf. Man hat eben für den Welthandel ein Interesse daran, diese Gebühren niedrig zu stellen. Die Speicher sind dem Privatbetrieb überlassen.

Mit dem Anschluß Hamburgs war auch für Bremen die Frage prinzipiell erledigt, und das so sehr, daß man in Berlin das Interesse daran verlor und sich vorerst dringlicheren Geschäften zuwandte, ehe man mit Bremen eine der hamburgischen ähnliche Vereinbarung abschloß. Erst am 31. März 1885 wurde der Anschluß Bremens perfekt. Bremens Stellung gleicht im wesentlichen genau der Hamburgs. Das Bremer Freigebiet ist etwa 90 ha groß und gruppirt sich um ein künstlich hergestelltes Hafenbecken von etwa 2 km Länge und 120 m Breite, 22 ha Wasserfläche. Es ist dies eines der größten künstlichen Hafenbassins, die es giebt, für den jetzigen Bedarf Bremens viel zu groß. Man ist aber gegenwärtig mit einer Korrektion der Unterweser beschäftigt, welche bedeutend mehr und größeren Schiffen gestatten wird, nach Bremen heraufzukommen, als bisher des niedrigen Wasserstandes wegen möglich war. — Zu beiden Seiten des Hafens finden sich Schuppen- und Speicheranlagen, ganz wie in Hamburg. Dagegen ist den Bremern nicht der Betrieb von Exportindustrien im Freibezirk gestattet worden, — anscheinend wollte man nur die bestehenden Betriebe erhalten, nicht das Neuentstehen solcher begünstigen, und da Bremen ihrer wenigere hat als Hamburg, so traf man diese Einrichtung. Nur eine Schiffsreparaturwerkstätte befindet sich im Freihafen. — Die Wassergrenze des letzteren ist die Linie, in welcher er das Weserufer schneidet. Die ganze Weser bis oberhalb Geestemünde ist — im Gegensatz zur Elbe — Zollinland; der oldenburgische kleine ehemalige Freihafen Brake ist jetzt auch ins Zollgebiet eingeschlossen. Der Verkehr zwischen

dem Bremer Freihafen und der See geschieht unter der nämlichen Kontrolle durch Zollflagge und Leuchte wie auf der Unterelbe.

Die Bremerhavener Hafenanlagen sind Zollausland geblieben, und da die Zollgrenze auf der Weser erst oberhalb Geestemünde liegt, so ist der dortige Seeverkehr nach wie vor völlig frei. Die Stadt Bremerhaven dagegen ist Zollinland geworden. Dadurch entstehen erhebliche Schwierigkeiten namentlich für die Schiffsversorgungsgeschäfte. Die fremden Schiffe wollen für ihren Bedarf natürlich ungern deutsche Schutzzölle bezahlen; und da die Haltung zollfreier Privatläger gerade für diese Waren schwierig ist, so werden die Schiffe sich mit Proviant, Tauwerk ꝛc. wohl lieber in England versorgen als in Bremerhaven.

In der Stadt Bremen ist ebenso wie in Hamburg den Exportindustrien die Fortführung der Betriebe ermöglicht worden. Es sind das namentlich Reisschälmühlen, Brauereien, Cigarrenfabriken und Tabaksaucereien. Ferner giebt es Privatläger, und zwar viel mehr als in Hamburg, nämlich gegen 300.

Die Zollverwaltung ist in Bremens Händen.

Das Reich trägt die Hälfte der Kosten, jedoch im Maximum 12 Millionen Mark. Die Kosten sind auf ca. 35 Millionen veranschlagt, jedoch werden vorläufig nur 25 Millionen verbraucht, da ein Theil der geplanten Bauten erst nach erfolgter Weserkorrektion und daraus sich ergebendem Bedürfniß ausgeführt wird. — Die sämtlichen Anlagen im Freihafen sind Staatseigenthum. Der Betrieb der Krähne, Schuppen, Speicher ist einer Aktiengesellschaft, der Bremer Lagerhausgesellschaft, übergeben. An ihrem Reingewinn ist der Staat zu einem gewissen Prozentsatze betheiligt.

Die 52 Millionen, welche das Reich somit für den Anschluß der Hansestädte aufgewandt hat, sind von ihm mittelst einer verzinslichen Anleihe aufgebracht.

V.

Nach allem Gesagten kann es uns nun nicht mehr schwer fallen, uns zum Schluß ein Gesamtbild von den Veränderungen zu machen, welche der Zollanschluß im wirthschaftlichen Leben der Hansestädte hervorgerufen hat und besonders noch hervorrufen wird. Negativ sind sie dahin zu charakterisiren, daß die Eigenthümlichkeiten, welche wir als Folgen der Sonderstellung kennen gelernt haben, nunmehr fortfallen. Handwerk und Großindustrie der Hansestädte werden also wieder wie in alter Zeit die Umgegend neben der eigentlichen Stadt mit versorgen können. Die Industrieausstellung von 1889 zu Hamburg und die von 1890 zu Bremen haben den Zweck, die Leistungsfähigkeit der hanseatischen Industrie ihren natürlichen Abnehmerkreisen darzuthun. Desgleichen hat der Ladenbesitzer wieder sein natürliches, weiteres Absatzgebiet und kann ein größeres Lager deutscher Industrieerzeugnisse halten. Solche Läger werden in Menge erstehen, die inländische Industrie wird sich mit Wucht der lange ersehnten Versorgung der an 750 000 Bewohner der bisherigen Freigebiete bemächtigen. Andererseits aber kann die hanseatische Industrie, welche bisher für die Versorgung der Freibezirke selbst und des Zollinlandes arbeitete, aus den Vororten zurückwandern; sie kann ihre unnatürlich gespreizte Stellung aufgeben, die kostspieligen Zweigniederlassungen vereinigen. So werden die hanseatische und die binnenländische Industrie sich auf manchen Gebieten eine scharfe Konkurrenz machen, welche beide Theile um viele der an den Zollanschluß geknüpften Erwartungen betrügen dürfte. So weit übrigens die hamburgische Industrie ausländische Rohstoffe auch für den Export verarbeitet, wird sie das System der Zweigniederlassungen beibehalten, den Exportzweig in das Freiviertel verlegen müssen. Hier bestehen also die alten Unzuträglichkeiten ungemindert fort. Vielleicht führt sich infolge-

dessen ganz allmählich eine völlige Scheidung zwischen dieser für den Export und der für den inländischen Konsum arbeitenden Industrie durch, die ja ohnehin dem herrschenden Zuge nach Specialisirung entspräche. In Bremen existiren z. B. schon seit Jahren zwei Brauereien, die dem lokalen Konsum fast unbekannt sind, deren Produkt aber am Kap der guten Hoffnung ebenso wie in Buenos Aires oder in Batavia ein sehr geschätztes Getränk ist.

Die Exportindustrien finden nach wie vor in Hamburg — weniger in Bremen — alle Vorbedingungen für ein blühendes Gedeihen. Das entspricht nun durchaus nicht den Wünschen der deutschen Industriellen, wie wir sahen, — aber indirekt ist es doch ihr eigener Vortheil, wie wir ebenfalls gesehen haben. Ihren Wunsch, nicht nur Musterläger, sondern auch eigentliche Warenläger für den Export in den Hansestädten halten zu können, werden sie jetzt nach Belieben zu erfüllen vermögen. Am besten wird sich das natürlich in Verbindung mit Lägern für den Platzkonsum machen, und die Entwickelung jener von derjenigen dieser wesentlich abhängen. Wenn der Kaufmann dank diesen Exportlägern seine Aufträge von auswärts noch etwas schneller ausführen kann als bisher, so wird er natürlich mit Freude Gebrauch davon machen. An der Entwickelung des deutschen Exports hat er ja das eigenste Interesse, da er ja wünschen muß, möglichst genau so viel Schiffsraum mit Export- wie mit Importgütern füllen zu können.

Die nunmehrige Entwickelung des deutschen Exports wird eine interessante Entscheidung des alten Streites über den Nutzen der Exportläger herbeiführen. Aber bei der Beurtheilung dieser Entwickelung wird man vorsichtig sein müssen. Denn die Vorzüglichkeit der neuen Hafenanlagen, der Wegfall so vieler Neben-Transportspesen würde allein, ganz ohne die Aenderung der Zollgrenze, die Exportfähigkeit vieler Artikel begründen oder heben.

Der Zwischenhandel ist nach wie vor so gut wie völlig

unbehindert. Der Kaufmann kann die ausländischen Waren ins Freigebiet einführen, sie dort lagern, umpacken, mischen u. s. w. und sie dann je nach Gelegenheit ins Aus- oder Inland verkaufen. In beiden Fällen genießt er die Vortheile der trefflichen neuen Hafenanlagen. Vielfach wird er auch für den Import bestimmte Waren dort lagern, weil er noch keinen bestimmten Käufer hat und es ihm unbequem wäre, inzwischen sein Kapital in dem Zollbetrage festzulegen. So wirkt das Freigebiet zugleich als ein großes Zollkreditlager. Durch diese freien Einrichtungen übertreffen Hamburg und Bremen die besten Entrepôtanlagen in Newyork, Havre, Antwerpen.

Früher hatten die Hamburger und Bremer Kaufleute ihre Packhäuser meist unmittelbar neben den Kontoren, was natürlich eine bedeutend leichtere Uebersicht über die Warenbestände gestattete als die jetzige Einrichtung, bei der der Weg vom Kontor nach dem Lager im Freigebiet oft eine beträchtliche Zeit beansprucht. Doch hilft man dem ab durch Haltung von Probelagern im Kontor selber, für welche der Verkehr durch die Zollregulative sehr erleichtert ist. Und andererseits bietet die Zusammendrängung gewaltiger Warenmassen auf einen verhältnißmäßig kleinen Raum, diese Centralisation des Marktes, dem aussuchenden Käufer die größten Vortheile. Sie ermöglicht vor allem auch die weitgehende Durchführung des Lagerhaussystems mit seinen großen Ersparnissen an unnützer Arbeit und Kosten.

In dem Maße, wie die Läger ins Freigebiet verlegt werden, werden natürlich die alten Läger in der Stadt überflüssig. Nach einer Erhebung der Bremer Handelskammer beanspruchte der Tabak allein in Bremen 25 ha Lagerraum. Es wurde angenommen, daß vorläufig etwa die Hälfte der Vorräthe künftig im Freigebiet, die andere Hälfte in den auf die beschriebene Art zu zollfreien Privatlägern zu gestaltenden alten Packhäusern gelagert werden würde. Die übrigen Packhäuser

in der Stadt mit 12½ ha Lagerraum bleiben also zunächst völlig unbenutzt, — was eine gewaltige Entwerthung der sämtlichen Speicher zur Folge hatte; zumal da die Packhäuser wegen ihrer eigenthümlichen Bauart schwer zu Wohn- oder anderen Zwecken umgebaut werden können. Möglich, daß mit der Zeit die deutsche Industrie ihre Exportläger dahinein verlegt. Aber für die jetzigen Besitzer bedeutet die Speicherentwerthung jedenfalls Verluste von vielen Millionen. Es war daher nicht zu verwundern, daß diese Leute dem Zollanschluß nicht gerade zujubelten, sondern sich dagegen wehrten mit der Energie von Leuten, welche um ihr Dasein kämpfen.

Die Anschlußbauten haben Hamburg und Bremen in eine gewaltige Schuldenlast gestürzt. Dort sind etwa 60 Millionen, hier 13 zu verzinsen, — wozu des weiteren noch die 30 Millionen kommen, welche die auf Bremer Kosten auszuführende Weserkorrektion verschlingt. Die Verzinsung erfordert 2—3 Millionen jährlichen Mehrertrag der Hamburger und Bremer Staatssteuern. Der Anschluß bringt aber innerhalb der Hansestädte auch eine andere Vertheilung der öffentlichen Lasten. In Bremen z. B. hat die sogenannte Konsumtionsabgabe bestanden, welche unter anderem zur Aufbringung des Aversums diente. Sie ist jetzt mit dem Aversum fortgefallen, bis auf eine Fleischaccise. An ihre Stelle treten die höheren Reichszölle und Verbrauchsabgaben, und diese treffen auch solche Konsumartikel, welche bisher frei waren, wie z. B. Salz, Kaffee, Tabak, Zucker, Gewürze. Hierdurch werden dem kleinen Mann Lasten auferlegt, die er bisher nicht kannte, und denen als geringfügige Erleichterung eigentlich nur der Wegfall der Konsumtionsabgabe auf Heizmaterial gegenübersteht. Die bremische Finanzverwaltung legt das Hauptgewicht auf Steuern, welche mehr den Wohlhabenden treffen, wie z. B. Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer. Wegen der Vertheuerung der Lebensmittel zeigen denn

auch die Arbeitslöhne eine Tendenz zum Steigen. Andererseits müssen gerade die industriellen Unternehmer in den Hanseſtädten wegen der zu erwartenden ſcharfen Konkurrenz der deutſchen Induſtrie um die Lokalverſorgung eher auf Lohnminderung dringen, alſo vielleicht auswärtige Arbeiter mit geringerer Lebenserhaltung heranziehen, was dann auch auf die bisher relativ gute Lebenshaltung der hanſeatiſchen Arbeiter einen Druck ausüben und von all den nachtheiligen Folgen eines ſolchen begleitet ſein dürfte.

Dem kleinen Mann bleibt bei der Erhöhung der Lebensmittelpreiſe nur der Troſt, Leidensgenoſſen im ganzen Reich zu haben. Die Herſtellung der völligen Gleichheit von Freud und Leid in den wirthſchaftlichen Dingen iſt überhaupt die erfreulichſte, die ethiſche Seite der ganzen Sache. Wenn in Zukunft ein neuer Korn- oder Tabakszoll dem kleinen Manne ſein Brot oder ſeine Pfeife vertheuert, ſo wird darüber der kleine Mann in Hamburg ſo gut ſeufzen, wie der in Berlin, und beide werden ſich gemeinſam freuen, wenn ihnen etwa einmal eine Erleichterung zu Theil werden ſollte. Das Abſtandsgeld, welches als Averſum gezahlt wurde, ließ wegen der gänzlich der Muthmaßung überlaſſenen Grundlagen der Berechnung des feſten Zuſchlags pro Kopf der ſtädtiſchen Bevölkerung doch nie den Zweifel verſtummen, ob nicht die Hanſeaten entweder weniger oder mehr Laſten trügen, als ihre Brüder im Reiche. Und das eine nicht minder als das andere verletzte die Idee der Gleichheit und der Gerechtigkeit. Nunmehr iſt die Gerechtigkeit tadellos.

Der durch die Zollanſchlußverträge geſchaffene Zuſtand iſt ein Mittelding zwiſchen dem, was die Hanſeſtädte früher waren, und dem, wozu die Heißſporne der inländiſchen Induſtrie ſie machen wollten. Er iſt ein Kompromiß, geſchloſſen zwiſchen den Intereſſen des Handels und denen der Induſtrie. Und es hat den Anſchein, als ob der Mittelweg auch in dieſem Falle

der goldene war. Der Bremer und der Hamburger Handelskammerbericht aus dem Anschlußjahr 1888 brachten noch Klagen, daß der neue Apparat nicht mit genügender Schnelligkeit und Leichtigkeit arbeite, daß manche Unkosten übermäßig hoch seien u. dergl. m. Im 1889er Jahresbericht der Bremer Handelskammer sind diese Klagen schon verstummt. Der Verkehr und die Beamten leben sich eben ein in die neuen Formen.

Mit dem endgültigen Urtheil über die Folgen des Zollanschlusses, vor allen über die angedeuteten socialen Folgen, wird man noch geraume Zeit zurückhalten müssen. In seinem großen Beharrungsvermögen gleicht das praktische Wirthschaftsleben einem großen Schwungrade von gewaltiger Masse: es dauert eine Weile, bis eine auf das in Gang befindliche Rad neu einwirkende Kraft, sei sie beschleunigend oder hemmend, äußerlich sichtbar in der Geschwindigkeit zur Geltung kommt. Der Nationalökonom und Statistiker weiß an dem sausenden Rade des Wirthschaftslebens ein Zählwerk anzubringen, durch welches er das Rad selbst von der wechselnden Geschwindigkeit seiner Umdrehung objektive Rechenschaft geben läßt. Wenn es an der Zeit ist, wird er auch in Hamburg und Bremen seines Amtes walten.

Anmerkungen.

[1] Vgl. Roscher, System der Volkswirthschaft (Stuttgart 1881), 3. Band, S. 442.

[2] „Der letzte Akt der Zollvereinsgeschichte" Preußische Jahrbücher, Band 45 (1880).

[3] Vgl. Die Erhaltung der deutschen Freihäfen ein nationales Bedürfniß (5 Broschüren, Hamburg 1880) Heft II.

[4] Antwortschreiben des Reichskanzlers vom 15. November 1880 auf eine Eingabe Hamburger Kaufleute vom 15. Oktober 1880.

[5] Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck, herausgegeben von H. v. Poschinger Berlin 1890. 1. Band, Seite 328.

FREIHAFENBEZ

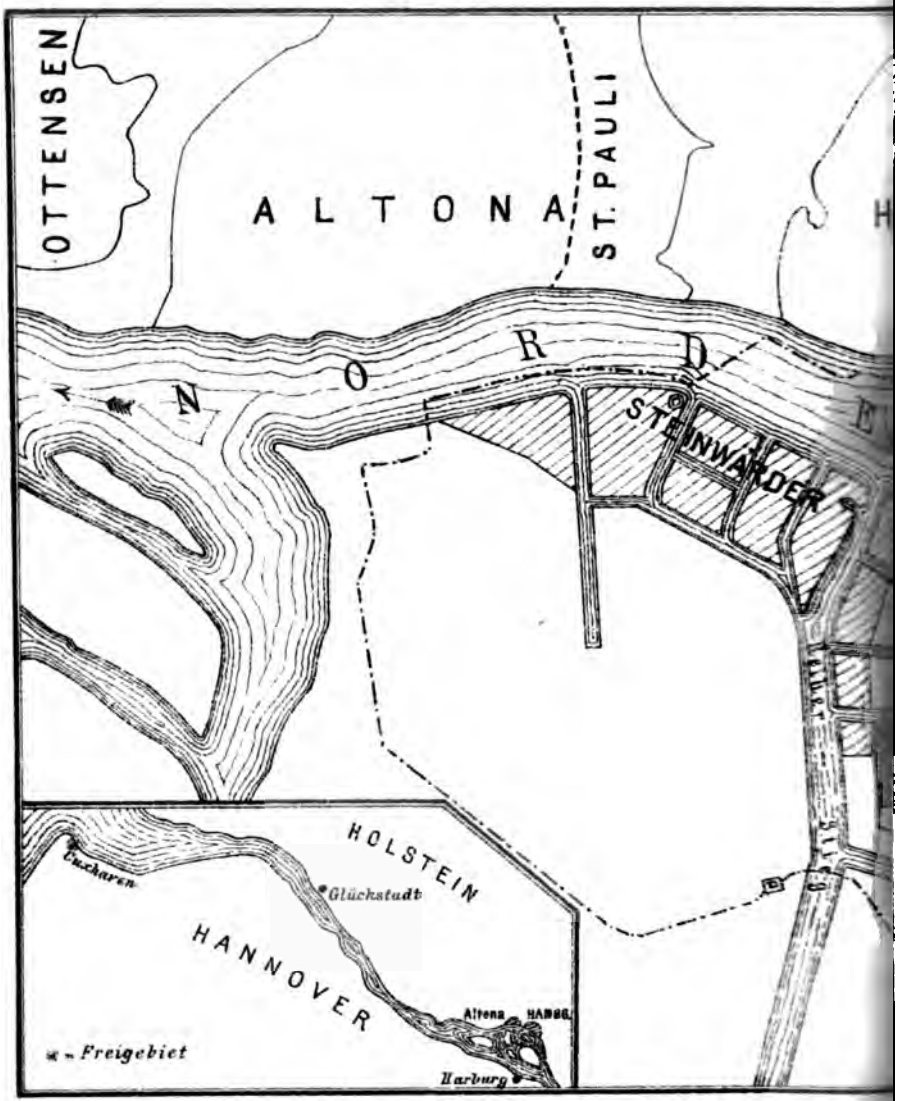

Zeichenerklärung: —·—·—·— *Grenze des F*

——— *Bahnen.*

K VON HAMBURG.

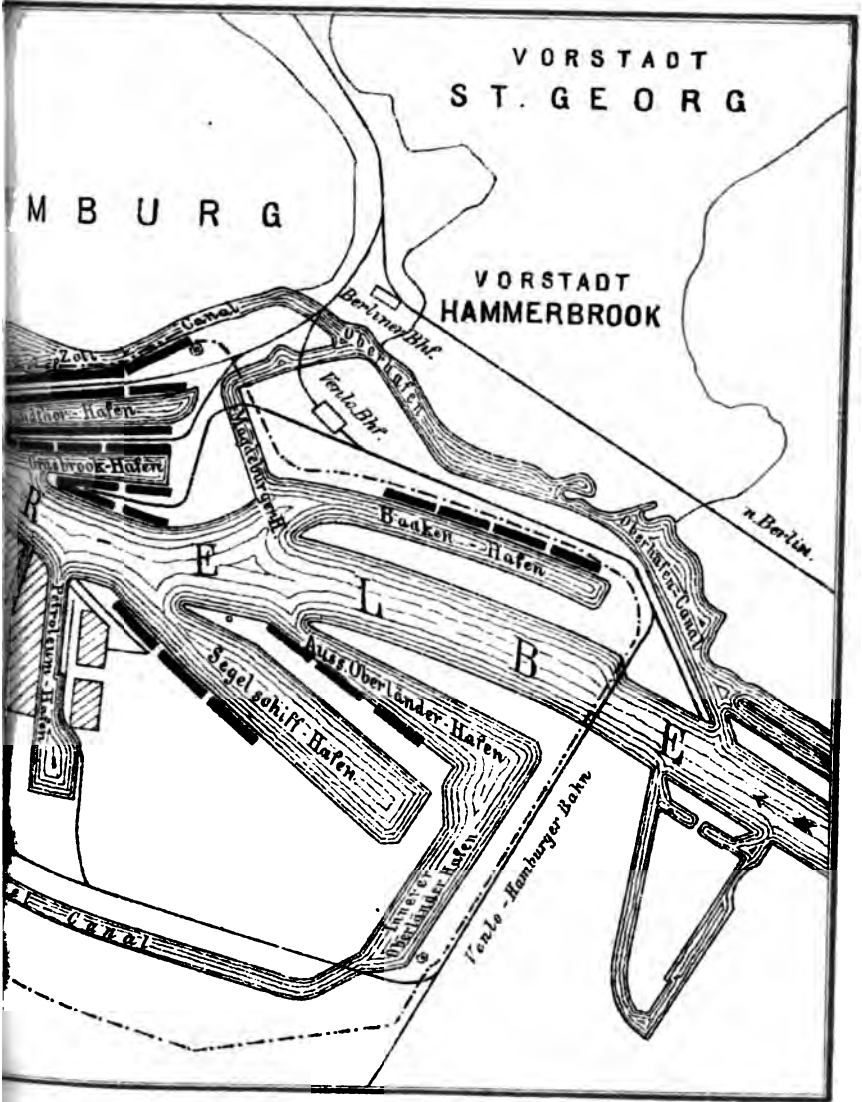

bezirks. *Lagerhäuser, Speicher.*

Fabrikanlagen im Freihafenbezirk.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Dr. Ed. Schnitzer
(Emin Pascha),
der ägyptische General-Gouverneur des Sudan.

Von

Professor P. Trentlein
in Karlsruhe.

Mit einer Karte. 8°. Preis 1.20 Mk.

Ein Wort für die Zeit.
Wie machen wir unsere Schutzgebiete am besten nutzbar?

Von

dem Verfasser von „Koloniales".

Preis 40 Pf.

Bilder aus der Altmark.

Herausgegeben von

Ludolf Parisius und Hermann Dietrichs.

4°. In prachtvollem Original-Einband mit Goldschnitt in 2 Bänden.

Preis 30 Mk.

Elegant geh. in 2 Bänden 25 Mk.

Urtheil der Presse: Der älteste Theil der Mark Brandenburg, die Altmark, die ruhmreiche Wiege des preußischen Staates, ist immer noch eine der am wenigsten gekannten Landschaften unsres Vaterlandes, und doch weist auch die Mark hohe landschaftliche Schönheiten auf. Die „Bilder aus der Altmark" sind ein Prachtwerk, das der deutschen Literatur zur Ehre gereicht.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die Venetianer.

Geschichte und Privatleben.

Von der Gründung bis zum Verfall der Republik

von

P. G. Molmenti.

Preisgekrönt von dem kgl. Institut der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Venedig.

Autorisirte Uebersetzung von M. Bernardi.

8°, elegant geh., Preis 5 Mk.

Urtheile der Presse.

Diese Geschichte der Venetianer erhielt den Preis des Kgl. Institutes der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Venedig. Das Buch hatte in Italien einen geradezu sensationellen Erfolg und wir glauben sicher, daß dasselbe auch von unserm deutschen Leserpublikum freudig aufgenommen wird, umsomehr, als es mit gewissenhaftesten historischen Belegen den Reiz des Romanhaften, ja selbst einen Hauch von Poesie verbindet, der die hochinteressante Bevölkerung der Lagunen des adriatischen Meeres von ihrem ersten Erscheinen an begleitet.

(Magazin f. d Litteratur des In- und Auslandes.)

Dieses Buch ist von dem königlichen Institut für Wissenschaften, Literatur und Kunst in Venedig mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet worden, hat bereits zwei Auflagen erlebt, eine französische und die vorliegende deutsche Uebersetzung sind erschienen. Diese Auszeichnungen sind ihm nicht unverdient zu theil geworden. Der Verf. hat es verstanden, ein hübsch entworfenes und ausgeführtes Bild der venezianischen Kulturentwickelung von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Republik in den Rahmen eines mäßig großen, anregend geschriebenen Bandes zu fassen; ein warmes, patriotisches Empfinden belebt die Darstellung, welche alle Hauptgebiete des Lebens berührt und auch die Schattenseiten desselben nicht verschweigt; der reichen einheimischen Literatur ist der Verf. in hohem Maße kundig, und so bietet er in seinem Buch eine entsprechende mit Geschmack gearbeitete Uebersicht über das innere Leben dieses merkwürdigen Gemeinwesens, die Jedermann mit Vergnügen und mit mannigfaltiger Belehrung lesen wird.

(Litterarisches Centralblatt.)

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Der Verbrecher

in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung.

Von

Professor Cesare Lombroso
in Turin.

In deutscher Bearbeitung von Dr. med. O. Fränkel, Sanitätsrath.

Mit Vorwort von Professor Dr. jur. **von Kirchenheim.**

Lex. 8° (XXII u. 562 Seiten). Erster Band. Preis 15 Mk. geh., 17.50 Mk. geb.

Inhalt:

I. Uranfang des Verbrechens.

Verhalten der Pflanzen und Thiere. Das Verbrechen und die Prostitution bei den Wilden und Urvölkern. Das moralische Irresein und das Verbrechen bei den Kindern.

II. Pathologische Anatomie und Messungen an Verbrechern.

Untersuchung von 383 Verbrecherschädeln. Abnorme Beschaffenheit des Gehirns und der Eingeweide bei den Verbrechern. Maße und Gesichtsausdruck von 3839 Verbrechern.

III. Biologie und Psychologie des geborenen Verbrechers.

Vom Tättowiren der Verbrecher. Vom Gemüthszustande der Verbrecher. Der Selbstmord bei den Verbrechern. Gefühle und Leidenschaften bei den Verbrechern. Rückfall im eigentlichen und uneigentlichen Sinne. Moral der Verbrecher. Die Religion der Verbrecher. Verstand und Bildung der Verbrecher. Gaunersprache. Die Handschrift der Verbrecher. Litteratur der Verbrecher. Das Bandenwesen. Moralisches Irresein und angeborenes Verbrechen. Epileptoide Verbrecher. Die Widerstandsfähigkeit. Ueberschau und Schlußfolgerung. Verbrechen oder Wahnsinn? Das Schulmädchen Marie Schneider. Von Paul Lindau.

Desselben Werkes zweiter Band.

Lex. 8° (IV u. 406 Seiten mit einer Tafel). Preis 12 Mk. geh., 14.50 Mk. geb.

Inhalt:

I. Verbrechen aus Leidenschaft.

Unterscheidungszeichen. Selbstmord in Leidenschaft und Irrsinn.

II. Der irre Verbrecher.

Statistik. Biologie. Psychologie. Forensische Formen von Verbrechen. Unterschiede betr. der Art der Geisteskrankheit. Der Alkoholismus als Verbrechen. Der hysterische Verbrecher. Halbverrückte Verbrecher.

III. Der Gelegenheitsverbrecher.

Scheinbare Verbrecher. Kriminaloide. Leibliche und geistige Kennzeichen. Gewohnheitsverbrecher. Geheime Verbrecher. Epileptoide. — Nachträge.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Soeben ist erschienen:

Der geniale Mensch.

Von

Cesare Lombroso

Professor der Psychiatrie an der Universität Turin.

Autorisirte Uebersetzung von Dr. M. O. Fränkel.

Gr. 8°. Geh. Mk. 10.—, geb. Mk. 12.50.

Inhalt:

I. **Physiologie und Pathologie des Geistes.** Geschichtliches. Genie und Degenerationszeichen. Abortivformen von Neurosen. Geisteskranke Genies.

II. **Biologie des Genies.** Einfluss der Atmosphäre auf geistige Arbeit. Klimatischer und sozialer Einfluss auf das Entstehen grosser Geister. Einfluss von Rasse und Erblichkeit auf Genie und Wahnsinn. Einfluss von Krankheiten. Einfluss der Civilisation und der Gelegenheit.

III. **Das Genie bei den Irren.** Beispiele von Schöngeistern, Humoristen. Kunst bei Irren. Halbverrückte (Mattoide) Künstler und Litteraten. Politische und religiöse Irre und Mattoide.

IV. **Die Entartungs-Psychose des Genies.** Charakter geisteskranker Genies. Aehnlichkeit mit nicht irren Genies. Epileptoider Charakter des Genies. Die Heiligen. Das lautere Genie. Schlussfolgerungen.

Nachträge.

Ueber das Bergsteigen.

Vortrag

von

Dr. med. J. Buchheister

in Hamburg.

8°. Preis geheftet 1 Mk.

Das treffliche Schriftchen sollte sich Jeder, der eine Hochgebirgstour zu unternehmen beabsichtigt, verschaffen. Aber auch die Freunde gewöhnlicher Fußtouren werden dasselbe gewiß nicht unbefriedigt aus der Hand legen.
(„Aus der Heimath", Juli 1889.)

Das Heft kann allen Touristen nicht warm genug empfohlen werden, da es alles Nöthige enthält, was bei Bergpartien zu wissen unerläßlich sein sollte. Das Heft enthält soviel praktische Winke über Bekleidung, Verpflegung ꝛc., daß Jedem, der irgendwelche Bergtour vorzunehmen beabsichtigt, die vorherige Belehrung sehr zu statten kommen wird. („Bade- und Reise-Journal.")

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

VIII. 7a. (7)

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 71.

Zur Verbreitung der Rechtskenntniß.

Von

Carl Seefeld,
Gerichtsadjunkten in Wien.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

in der Stadt mit 12½ ha Lagerraum bleiben also zunächst völlig unbenutzt, — was eine gewaltige Entwerthung der sämtlichen Speicher zur Folge hatte; zumal da die Packhäuser wegen ihrer eigenthümlichen Bauart schwer zu Wohn- oder anderen Zwecken umgebaut werden können. Möglich, daß mit der Zeit die deutsche Industrie ihre Exportläger dahinein verlegt. Aber für die jetzigen Besitzer bedeutet die Speicherentwerthung jedenfalls Verluste von vielen Millionen. Es war daher nicht zu verwundern, daß diese Leute dem Zollanschluß nicht gerade zujubelten, sondern sich dagegen wehrten mit der Energie von Leuten, welche um ihr Dasein kämpfen.

Die Anschlußbauten haben Hamburg und Bremen in eine gewaltige Schuldenlast gestürzt. Dort sind etwa 60 Millionen, hier 13 zu verzinsen, — wozu des weiteren noch die 30 Millionen kommen, welche die auf Bremer Kosten auszuführende Weserkorrektion verschlingt. Die Verzinsung erfordert 2—3 Millionen jährlichen Mehrertrag der Hamburger und Bremer Staatssteuern. Der Anschluß bringt aber innerhalb der Hansestädte auch eine andere Vertheilung der öffentlichen Lasten. In Bremen z. B. hat die sogenannte Konsumtionsabgabe bestanden, welche unter anderem zur Aufbringung des Aversums diente. Sie ist jetzt mit dem Aversum fortgefallen, bis auf eine Fleischaccise. An ihre Stelle treten die höheren Reichszölle und Verbrauchsabgaben, und diese treffen auch solche Konsumartikel, welche bisher frei waren, wie z. B. Salz, Kaffee, Tabak, Zucker, Gewürze. Hierdurch werden dem kleinen Mann Lasten auferlegt, die er bisher nicht kannte, und denen als geringfügige Erleichterung eigentlich nur der Wegfall der Konsumtionsabgabe auf Heizmaterial gegenübersteht. Die bremische Finanzverwaltung legt das Hauptgewicht auf Steuern, welche mehr den Wohlhabenden treffen, wie z. B. Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer. Wegen der Vertheuerung der Lebensmittel zeigen denn

auch die Arbeitslöhne eine Tendenz zum Steigen. Andererseits müssen gerade die industriellen Unternehmer in den Hanseſtädten wegen der zu erwartenden ſcharfen Konkurrenz der deutſchen Induſtrie um die Lokalverſorgung eher auf Lohnminderung dringen, alſo vielleicht auswärtige Arbeiter mit geringerer Lebenserhaltung heranziehen, was dann auch auf die bisher relativ gute Lebenshaltung der hanſeatiſchen Arbeiter einen Druck ausüben und von all den nachtheiligen Folgen eines ſolchen begleitet ſein dürfte.

Dem kleinen Mann bleibt bei der Erhöhung der Lebensmittelpreiſe nur der Troſt, Leidensgenoſſen im ganzen Reich zu haben. Die Herſtellung der völligen Gleichheit von Freud und Leid in den wirthſchaftlichen Dingen iſt überhaupt die erfreulichſte, die ethiſche Seite der ganzen Sache. Wenn in Zukunft ein neuer Korn- oder Tabakszoll dem kleinen Manne ſein Brot oder ſeine Pfeife vertheuert, ſo wird darüber der kleine Mann in Hamburg ſo gut ſeufzen, wie der in Berlin, und beide werden ſich gemeinſam freuen, wenn ihnen etwa einmal eine Erleichterung zu Theil werden ſollte. Das Abſtandsgeld, welches als Averſum gezahlt wurde, ließ wegen der gänzlich der Muthmaßung überlaſſenen Grundlagen der Berechnung des feſten Zuſchlags pro Kopf der ſtädtiſchen Bevölkerung doch nie den Zweifel verſtummen, ob nicht die Hanſeaten entweder weniger oder mehr Laſten trügen, als ihre Brüder im Reiche. Und das eine nicht minder als das andere verletzte die Idee der Gleichheit und der Gerechtigkeit. Nunmehr iſt die Gerechtigkeit tadellos.

Der durch die Zollanſchlußverträge geſchaffene Zuſtand iſt ein Mittelding zwiſchen dem, was die Hanſeſtädte früher waren, und dem, wozu die Heißſporne der inländiſchen Induſtrie ſie machen wollten. Er iſt ein Kompromiß, geſchloſſen zwiſchen den Intereſſen des Handels und denen der Induſtrie. Und es hat den Anſchein, als ob der Mittelweg auch in dieſem Falle

der goldene war. Der Bremer und der Hamburger Handelskammerbericht aus dem Anschlußjahr 1888 brachten noch Klagen, daß der neue Apparat nicht mit genügender Schnelligkeit und Leichtigkeit arbeite, daß manche Unkosten übermäßig hoch seien u. dergl. m. Im 1889er Jahresbericht der Bremer Handelskammer sind diese Klagen schon verstummt. Der Verkehr und die Beamten leben sich eben ein in die neuen Formen.

Mit dem endgültigen Urtheil über die Folgen des Zollanschlusses, vor allen über die angedeuteten socialen Folgen, wird man noch geraume Zeit zurückhalten müssen. In seinem großen Beharrungsvermögen gleicht das praktische Wirthschaftsleben einem großen Schwungrade von gewaltiger Masse: es dauert eine Weile, bis eine auf das in Gang befindliche Rad neu einwirkende Kraft, sei sie beschleunigend oder hemmend, äußerlich sichtbar in der Geschwindigkeit zur Geltung kommt. Der Nationalökonom und Statistiker weiß an dem sausenden Rade des Wirthschaftslebens ein Zählwerk anzubringen, durch welches er das Rad selbst von der wechselnden Geschwindigkeit seiner Umdrehung objektive Rechenschaft geben läßt. Wenn es an der Zeit ist, wird er auch in Hamburg und Bremen seines Amtes walten.

Anmerkungen.

[1] Vgl. Roscher, System der Volkswirthschaft (Stuttgart 1881), 3. Band, S. 442.

[2] „Der letzte Akt der Zollvereinsgeschichte" Preußische Jahrbücher, Band 45 (1880).

[3] Vgl. Die Erhaltung der deutschen Freihäfen ein nationales Bedürfniß (5 Broschüren, Hamburg 1880) Heft II.

[4] Antwortschreiben des Reichskanzlers vom 15. November 1880 auf eine Eingabe Hamburger Kaufleute vom 15. Oktober 1880.

[5] Aktenstücke zur Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck, herausgegeben von H. v. Poschinger Berlin 1890. 1. Band, Seite 328.

ihrer Stelle das Gesetz zu kennen haben; von Denjenigen aber, die im vollen Besitze juristischer Handlungsfähigkeit sind, wird mit Recht gefordert, daß sie die in ihrem Lande geltenden und gehörig kundgemachten Gesetze kennen und ihr Thun und Lassen hiernach einrichten.

Fragen wir uns nun, wie es gegenüber dieser kategorischen Forderung des Gesetzes thatsächlich mit der Rechtskenntniß im Publikum aussieht, so müssen wir, auch nur bei einiger Umschau, zu dem bedauerlichen Resultate und Bekenntnisse gelangen, daß sie eigentlich gleich Null ist. Und diese Unkenntniß ist beileibe nicht bloß in den unteren Ständen, sondern gleichmäßig auch in jenen Kreisen anzutreffen, welche sich im übrigen mit gutem Grunde zu den Gebildeten zählen zu dürfen glauben. Jeder hat Gelegenheit, sich hiervon zu überzeugen, wenn im Salon oder in der Wirthsstube die Sprache einmal auf Dinge kommt, die mit dem Rechtsleben in mehr oder minder engerem Zusammenhange stehen. Da wird dann über die einfachsten Rechtsbegriffe und Rechtseinrichtungen, über den Rechtsgang und das Gerichtswesen u. s. f. eine Ignoranz und Naivetät der Anschauungen an den Tag gelegt, die das gerechte Erstaunen jedes besser Unterrichteten hervorrufen muß. So mancher Theilnehmer am Gespräche, der soeben die Zuhörer durch den Umfang und die Tiefe seines Wissens in Bewunderung versetzte, der sich nicht weniger gut bewandert zeigte in den strategischen Bewegungen der Armeen während eines vor Jahrhunderten geführten Krieges, als in den Sitten und Gebräuchen einer fernen afrikanischen oder polynesischen Völkerschaft, der eben so genau Bescheid über die Geheimnisse und Wunder des Sternenhimmels, wie über die schwierigsten Probleme und Systeme der Philosophie von Leibniz bis Kant und Schopenhauer oder über die neuesten Erzeugnisse der isländischen Litteratur zu geben wußte, — wird stumm oder doch kleinlaut, wenn man ihn etwa fragt, in welcher Form ein

gültiges Testament abgefaßt werden müsse oder worin der Unterschied zwischen Schöffen- und Geschwornengerichten bestehe, oder was man unter Ersitzung und Verjährung verstehe u. dgl. m.

Dieser Zustand erscheint nicht minder beklagenswerth, als, wenigstens auf den ersten Blick, unerklärlich. Denn das Recht ist keine Erfindung des grübelnden Forschergeistes, kein Produkt einsamen Gelehrtenfleißes, entstanden weit ab vom Weltverkehre, in der Stille nächtlicher Gedankenarbeit, sondern die Wissenschaft des Rechtes ist im eigentlichen Sinne die Wissenschaft des Lebens, hervorgegangen aus der Entwickelung und dem Kampfe des letzteren, und dienend zur Befriedigung der Bedürfnisse desselben. Es giebt kein anderes Element im Dasein des Menschen, welches alle Verhältnisse im Leben des Einzelnen wie des ganzen Volkes in gleichem Maße durchdringen und beherrschen würde, wie dieses. Auf seiner Grundlage ist der moderne Staat aufgebaut, entwickelt und regiert, das Recht ist es, das den Einzelnen von der Wiege bis zum Grabe begleitet, ja noch über das Grab hinaus seine Wirkungen ausübt, und es giebt Niemanden, er sei auch noch so hoch oder niedrig gestellt, der nicht im Laufe seines Erdenwallens diese letzteren irgendwie zu verspüren oder mit den Organen der Rechtspflege in mehr oder minder direkte Berührung zu kommen Gelegenheit hätte.

II.

Um jenen Zustand zu erklären und zu verstehen, ist es nöthig, einen kurzen Rückblick[1] auf die Geschichte und Entwickelung des Rechtes zu werfen.

Es war nicht immer so wie heute: nicht immer stand das Volk demselben fremd und mißtrauisch gegenüber, nicht von jeher überließ es das Studium und die Anwendung des Rechtes einer eigenen, abgeschlossenen Kaste, der ihrerseits wieder alle Fühlung mit dem Volksgeiste und dem im letzteren

wurzelnden Rechtsgefühle im Laufe der Zeit abhanden gekommen ist.

In der Jugend jedes Volkes und so insbesondere des deutschen Volkstammes waren es die Stammesgenossen selbst, welche in freier Versammlung über ihre Rechtsangelegenheiten beriethen und entschieden. Als die Verhältnisse verwickelter wurden, übten sie dieses Richteramt durch Schöffen aus, die unter Vorsitz eines — sei es vom König ernannten oder vom Volke gewählten — Richters das Recht wiesen. Der Richter hatte bloß die Verhandlung zu leiten und das von den Schöffen gefundene Recht zu verkündigen. Die Schöffen waren erfahrene, rechtskundige Männer; aber durchaus keine Rechtsgelehrten in unserem heutigen Sinne; gab es doch unter ihnen, selbst bei fürstlichen Gerichten, noch viele, die nicht einmal des Lesens und Schreibens kundig waren. Sie waren und wollten eben nichts anderes sein, als die Vertreter des Volkes in dessen Rechtssachen, das Organ, durch welches die Rechtsüberzeugung der Gemeinde zum Ausdrucke und zur Geltung gelangte. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens ermöglichte es den übrigen Gemeindemitgliedern zu beurtheilen, ob die Schöffen ihrer Aufgabe auch wirklich entsprachen. Das Recht war also in jenen Zeiten ein wirklich volksthümliches, wovon u. a. die zahlreichen Rechtssprichwörter Zeugniß geben, welche beim Mangel schriftlicher Aufzeichnungen die damaligen Rechtsgrundsätze in ebenso bezeichnender, als damals wenigstens allgemein verständlicher Weise zum Ausdruck und in eine gewisse feste Form brachten, wie z. B. „Hand muß Hand wahren"; „Trittst du mein Huhn, so wirst du mein Hahn"; „Wo man seinen Glauben gelassen hat, dort muß man ihn suchen"; „Der Bauer hat nur ein Kind" u. dgl. m.[2]

Die zunehmende Komplizirtheit der Lebens- und Verkehrsverhältnisse brachte es nach dem Prinzipe der Arbeitstheilung

mit sich, daß die Pflege des Rechtes immer mehr in die Hände eines einzelnen Standes überging und daß die innige Verbindung zwischen dem Volke und seinem Rechte immer loser wurde. Dazu kam, daß seit dem zwölften Jahrhundert der Ruf der italienischen Rechtsschulen, insbesondere Bolognas, an denen das römische Recht gelehrt wurde, immer mehr zunahm und daß, wer für einen tüchtigen, gelehrten Juristen gelten wollte, seine Bildung an einer solchen Rechtsschule erhalten haben mußte. Der Einfluß des fremden Rechtes machte sich in Deutschland schon lange vorher fühlbar, bevor noch die faktische Einführung desselben erfolgt war. Er trat in der Bearbeitung des heimischen Rechtes zu Tage, wie im Sachsen- und Schwabenspiegel, welche Rechtsbücher viele Elemente des römischen Rechts enthalten. Ihre Wurzel hatte diese Entwickelung in dem allgemein herrschenden Gedanken[1], daß das „heilige römische Reich deutscher Nation" eigentlich nur die Fortsetzung des alten römischen Reiches bilde und daher auch dasselbe Recht wie dieses haben müsse. Die Zerklüftung und wenig entwickelte Form der heimischen Rechtsquellen verstärkte das Verlangen nach einem einheitlichen Rechte und leistete jenem Bestreben großen Vorschub.

So war denn alles vorbereitet, um mit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zu jenem Ereignisse zu führen, welches Ihering ein „in gewissem Sinne fast märchenhaftes Stück Geschichte" nennt und das unter der Bezeichnung „Reception des römischen Rechtes" allgemein bekannt ist.

Die Thatsache der Reception an sich ist mit Rücksicht auf den oben geschilderten Rechtszustand kaum anzufechten. Allein was stets Tadel und Vorwurf hervorrufen wird, ist die Art, wie die Reception durchgeführt wurde. „Ein nationales Unglück," nennt Professor Dr. Heinrich Brunner,[3] „jenes engherzige Ignoriren des deutschen Rechtes, jenes geistlose und rein äußerliche Aufpfropfen römischer Rechtssätze auf einheimische Verhältnisse,

die Unkenntniß des Gegensatzes zwischen diesen und dem römischen Rechte, welche taub machte gegen die Wahrheit, daß kein Volk mit der Seele eines anderen zu denken vermag".

Ist es da zu verwundern, daß das Volk nach und nach allen Glauben an sein Recht, das zudem in einer ihm unverständlichen Sprache abgefaßt war, verlor, daß es von Mißtrauen erfüllt wurde gegen Diejenigen, welche sich berufsmäßig mit diesem Rechte beschäftigten und ihm dasselbe repräsentirten, und daß der Gegensatz zwischen Juristenrecht und Volksrecht, zwischen Juristenbewußtsein und Volksbewußtsein immer größer und schärfer wurde? „Juristen sind schlechte Christen", „das Recht hat eine wächserne Nase", — diese und ähnliche, aus jener Zeit stammende Aussprüche charakterisiren zur genüge die wenig freundliche, ja, richtiger gesagt: feindselige Gesinnung, mit welcher die öffentliche Meinung damals das Recht und dessen gelehrten Vertreter betrachtete.

Auf diese Weise wurde in Deutschland das Volk in seiner Gesamtheit dem Rechte noch weit mehr entfremdet als anderswo, und an diesem Verhältnisse hat es wenig geändert, daß infolge der Umwälzungen des vorigen Jahrhunderts und der Lehren der naturrechtlichen Schule die weitere Entwickelung des Rechtes auf zum Theil völlig geänderter Grundlage und in einer den thatsächlichen Ideen und Bedürfnissen der Menschheit jedenfalls entsprechenderen Weise erfolgte. Die einzige wesentliche Besserung ist in dieser Hinsicht auf dem Gebiete des Strafrechtes wahrnehmbar, wo durch die nun schon durch längere Zeit in mehr oder minder ausgedehntem Maße herrschende Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, sowie durch die Zuziehung von Laien zur Rechtsprechung die Kenntniß des geltenden Rechtes an das große Publikum vermittelt und gefördert wurde. Allzu hoch darf man freilich auch diese Kenntniß und ihren Einfluß nicht anschlagen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die

Zuhörerschaft in den Gerichtssälen aus fast ständigen und durchschnittlich nicht eben dem besten Theile der Gesellschaft angehörenden Elementen zusammengesetzt ist und daß jene Zuziehung der Natur der Sache nach nur in beschränktem Umfange erfolgen kann.

Auf allen übrigen Rechtsgebieten aber, insbesondere auf dem eigentlichen Gebiete des Privatrechtes, mit dem doch Jedermann gerade am ehesten und öftesten in Berührung kommt, herrscht nach wie vor die krasseste Ignoranz. Man weiß von nichts, kümmert sich um nichts, bis man mit dem Gesetze zufällig in Konflikt geräth. Dann rennt man zu einem „Doktor" oder noch häufiger zu einem Winkelschreiber, dem man die Sache „übergiebt". Gewinnt man den Prozeß, so ist dies ein Verdienst der Schlauheit und der Kniffe des Vertreters. Wird der Prozeß verloren, so sind die schlechten Gesetze daran schuld, wenn man es nicht vorzieht, anzudeuten, daß das Gericht mit der Gegenpartei unter einer Decke gespielt habe. So ungefähr sieht der Begriff aus, den sich der Einzelne vom Rechte und dessen Durchführung zu machen pflegt. Das Volk steht eben noch immer dem Rechte und seiner Pflege wie einer Art Geheimlehre gegenüber, in die ihm der Einblick versagt ist und die es als das ausschließliche Feld des Wissens und der Thätigkeit einer einzelnen Gesellschaftsklasse ansieht.

III.

Ist nun — so fragen wir weiter — dieser Zustand, welchen wir kurz als den der allgemeinen Rechtsunwissenheit bezeichnen können, ein gesunder, ein ungefährlicher? Und wenn, wie sich bald zeigen wird, dies durchaus nicht der Fall ist, worin bestehen die Gefahren und Nachtheile desselben für den Einzelnen, sowie für die Gesamtheit? Und worin andererseits ist der Nutzen und Vortheil möglichster Verbreitung der Rechtskenntniß zu erblicken?

Dies sind die Fragen, deren Erörterung uns zunächst beschäftigen soll.

Schon im Eingange dieser Ausführungen wurde darauf hingewiesen, daß, einem in fast allen Gesetzgebungen wiederkehrenden Prinzipe zufolge, der sogenannte Rechtsirrthum, und zwar mit gutem Grunde, nicht entschuldigt wird und daß Jedermann für die aus Unkenntniß des bestehenden Rechtes entspringenden Folgen seiner Handlungen hafte. Dieses Prinzip hat keineswegs eine bloß akademische, sondern eine sehr praktische und einschneidende Bedeutung, wie die Verhandlungen und Entscheidungen der Gerichte lehren, wo dasselbe häufig genug in einer, für den Betroffenen mitunter recht empfindlichen Weise zur Anwendung gebracht wird.

Es ist naheliegend, demgegenüber geltend zu machen, daß ja Jeder die ihm fehlende Rechtskenntniß bei einem Rechtsfreunde finden könne und daß ja eben die Rechtsvertreter dazu da seien, um dem Rechtsunkundigen mit Rath und Anleitung in Rechtssachen beizustehen. Diese Einwendung hat aber nur eine sehr beschränkte Stichhaltigkeit. Denn einmal ist ein solcher Rechtsbeistand nicht überall sogleich zur Hand — (man denke nur an entlegene Gebirgsdörfer und überhaupt an ländliche Verhältnisse!) —, während oft augenblickliches Handeln noththut, und dann legt es dem Rechtsuchenden häufig sehr empfindliche und noch dazu überflüssige Opfer auf, wenn er auch in ganz einfachen Fällen — und nur von solchen, nicht von verwickelten, bei denen naturgemäß der Beistand eines Rechtsfreundes nicht entbehrt werden kann, ist hier die Rede — ohne letzteren nicht zu bestehen vermag. Auch handelt es sich nicht allein und in erster Linie darum, daß Jemand erkenne, ob eine Rechtsverletzung vorliege und wie sie zu beseitigen sei, sondern zunächst darum, daß er seine Willensakte so einrichte, daß sie mit den bestehenden Gesetzen im Einklange sich befinden und keine für ihn

schädlichen Rechtsfolgen nach sich ziehen. Da ist es denn gewiß gut und rathsam, selbst einige Rechtskenntniß zu besitzen, sonst käme man nachgerade zu dem ebenso unsinnigen als lächerlichen Schlusse, zu verlangen, daß Jeder stets einen Rechtsfreund an seiner Seite haben müsse, der ihn vor etwaigen Fehltritten zu bewahren habe.

Und ist und soll es nicht das Bestreben und das Ziel jedes denkenden Menschen sein, möglichst auf eigenen Füßen zu stehen und fremder Hülfe entrathen zu können? Gilt dies schon von allen anderen Beziehungen des Lebens, um wie viel mehr von derjenigen, welche, wie wir gesehen haben, das Dasein des Einzelnen wie der Gesamtheit in so überwältigendem Maße beherrscht und durchdringt?

Ohne die wenigstens theilweise Kenntniß des Rechtes ist aber dieses Ziel nicht zu erreichen. Daß das in Jedem lebende Rechtsbewußtsein oder Rechtsgefühl denselben vor Konflikten mit den Gesetzen bewahren und ihm als sicherer Leitstern seines Handelns dienen werde, ist nichts weiter als eine inhaltsleere Phrase.

Das Rechtsgefühl ist das Bewußtsein der höchsten Ideen des Rechtes; diese sind aber in den positiven Gesetzen des Staates in durchaus nicht immer reiner, häufig durch allerhand Rücksichten fremder und entgegenstehender Art getrübter und beschränkter Form zur Erscheinung gelangt. Insbesondere auf dem Gebiete des Privatrechts, das ja die unendliche Mannigfaltigkeit der Beziehungen der Einzelnen zu einander zu ordnen hat, muß die Gesetzgebung eine solche Fülle von Detailbestimmungen (oft ganz willkürlicher Beschaffenheit) treffen, daß von den Ideen des Rechts darin blutwenig mehr zum Vorschein kommt. Wer es nicht eigens durch mündliche oder schriftliche Belehrung erfahren hat, mit welcher Altersgrenze die Majorennität eintritt, oder welche Verpflichtungen er mit der Unterschrift eines Wechsels übernimmt, oder wie viel er seinen Kindern als Pflichttheil hinterlassen muß

u. dgl. m., den wird auch ein noch so hoch entwickeltes Rechtsgefühl nicht davor schützen können, fehlzugehen und in Widerspruch mit den konkreten Vorschriften des Gesetzes zu gerathen. Aber auch auf dem Gebiete des Strafrechts, für welches ja wegen dessen naher Beziehung zur Moral jene höchsten und, wie die Phrase weiter lautet, unwandelbaren Ideen des Rechtes in erster Linie maßgebend sein sollen, wird man mit dem bloßen Gefühle ohne die Kenntniß des Rechtes schwerlich das Auslangen finden. Denn das Rechtsgefühl ist eine sehr variable Größe, deren Inhalt sowohl bei einzelnen Individuen verschieden entwickelt, als auch bei ganzen Völkern und Zeitperioden einem steten Wechsel und Schwanken unterworfen ist. Was dem Einen als strafwürdiges Unrecht gilt, das betrachtet der Andere etwa nur als Wahrnehmung seines Geschäftsvortheils oder als erlaubte Selbsthülfe u. s. f., und was in einem Zeitalter oder bei einem Volke von der Staatsgewalt geduldet, ja hie und da begünstigt wurde, das wird zu einer anderen Zeit oder bei einem anderen Volksstamme auf das strengste verfolgt und mit den härtesten Strafen belegt, wie ja — um nur einige allbekannte Beispiele anzuführen — die im Laufe der Zeiten so häufig geänderten Rechtsanschauungen über das Duell, den Wucher oder gewisse Sittlichkeitsdelikte zur Genüge darthun.[4]

Was aber Rücksichten auf das eigene Interesse nahelegen, das wird zur gebieterischen Pflicht angesichts der charakteristischen Entwickelung unseres modernen Rechtslebens, welches den Laien in stets umfassenderer Weise zur Mitwirkung an der Rechtspflege selbst heranzieht. Im Civil- und Strafverfahren, bei Geschworenen-, Schöffen-, Schiedsgerichten aller Art — überall sehen wir den Volksrichter, selbständig oder neben dem gelehrten Richter, an der Findung des Rechtes hervorragenden Antheil nehmen, und oft genug sind es Rechtsfälle der einschneidendsten, komplizirtesten Art, welche seiner Judikatur unterliegen. Mögen

nun auch die Ansichten über die Ersprießlichkeit dieser Thatsache für die Rechtspflege und insbesondere über das dabei einzuhaltende Maß vielfach auseinandergehen, — ganz und gar wird man des Laienelementes im Interesse der Rechtsprechung wohl nicht entbehren können; denn „es giebt wirklich Gebiete, in welchen die Stimme des Volkes die Meinungen der Juristen zu berichtigen hat".[5] Jedenfalls muß man mit der nun einmal bestehenden Thatsache rechnen und wird über die Mängel dieser Rechtsprechung, über die unleugbar dabei unterlaufenden großen Irrungen und Verkehrtheiten weit weniger zu klagen Anlaß haben, wenn nicht nur das allgemeine geistige Niveau sich gehoben, sondern vor allem auch Rechtsbewußtsein und Rechtskenntniß in immer weiteren Kreisen Beachtung und Eingang gefunden haben wird.

Aber es sind nicht nur Gründe des Privatvortheils und der Zweckmäßigkeit, sondern auch Rücksichten weit höherer und allgemeinerer Natur, welche der möglichsten Verbreitung der Rechtskenntniß das Wort reden. Niemand wird leugnen können, daß die Ausbildung und Pflege des Rechtsgefühls, insoferne darunter ja auch der Sinn und die Neigung für Gesetzlichkeit zu verstehen ist, eine der wichtigsten und heilsamsten Aufgaben der Gesellschaft und der Staatsverwaltung bildet. „Das Privatrecht," — sagt Ihering[6] — „nicht das Staatsrecht ist die wahre Schule der politischen Erziehung der Völker, und will man wissen, wie ein Volk erforderlichenfalls seine politischen Rechte und seine völkerrechtliche Stellung vertheidigen wird, so sehe man zu, wie das einzelne Mitglied im Privatleben sein eigenes Recht behauptet." Und an anderer Stelle: „Für einen Staat, der geachtet dastehen will nach außen, fest und unerschüttert im Innern, giebt es kein kostbareres Gut zu hüten und pflegen, als das nationale Rechtsgefühl." Läßt sich nun aber wohl ein zutreffenderes, ein wirksameres Mittel zur Erweckung

und Belebung dieses Rechtsgefühles ersinnen, als indem man sich nicht damit begnügt, dem Volke bloß abstrakte Sitten- und Rechtslehren beizubringen, sondern vielmehr dasselbe mit dem Rechte in concreto, d. i. mit den im Staate geltenden gesetzlichen Vorschriften, auf welchen eben die Rechte des Einzelnen basiren, bekannt zu machen sucht? „Der Kampf ums Recht," „die muthige und standhafte Bethätigung des Rechtsgefühls," zu welcher Ihering in seiner berühmten Schrift auf so beredte Weise aneifert, hat doch wohl zur Voraussetzung, daß sich der Streitende über das Wesen, den Umfang und die Tragweite seiner Rechte im klaren befinde, soll nicht sein Vorgehen in leere Rechthaberei, in sinnlose Rabulistik ausarten.

Hiermit glauben wir genug gesagt zu haben über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Verbreitung von Rechtskenntnissen und wenden uns nun dem letzten Theile unserer Aufgabe, nämlich der Betrachtung jener Mittel und Wege zu, welche in Anwendung zu bringen sind, um dieses so wünschenswerthe Ziel zu erreichen.

Vorher ist es jedoch, zur Vermeidung von Mißverständnissen, noch nöthig, mit einigen Strichen und ganz beiläufig die Grenzlinien festzustellen und zu bezeichnen, innerhalb welcher die von uns befürwortete Verbreitung von Rechtskenntnissen möglich und zulässig erscheint.

Die Juristen von Fach mögen nur ganz ruhig sein: es fällt uns nicht ein — auch wenn wir es vermöchten — den Unterschied zwischen ihnen und den Nichtjuristen aus der Welt schaffen und etwa ein Volk von Rechtsgelehrten heranbilden zu wollen. Nirgends erscheint das Prinzip der Arbeitstheilung wohl begründeter und naturnothwendiger, als auf dem Gebiete der Jurisprudenz. Der Umfang des Rechtslebens ist ein so ungeheurer, die Beherrschung desselben erfordert so umfassende Vorkenntnisse und besondere Geistesanlagen, daß ein allzu weites

Vordringen in dieses Gebiet und dessen Abzweigungen für die große Menge von selbst ausgeschlossen erscheint und daß daher die eigentliche Rechtsgelehrsamkeit, worunter wir hier nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch die praktische Pflege des Rechts begreifen, in erster Linie immer nur den Gegenstand der Beschäftigung einer einzelnen, zu diesem Zwecke besonders veranlagten und herangebildeten Gesellschaftsklasse darstellen kann und darstellen muß. Aber sowie es heutzutage für nothwendig gehalten und durch den Studienplan fast aller civilisirten Länder vorgeschrieben wird, daß jeder Studirende ein gewisses Quantum von Kenntnissen auf dem Gebiete der Geographie oder Physik oder Chemie u. s. w. in sich aufnehme, auch wenn es ihm noch so ferne liegen mag, sich etwa zum Geographen oder Physiker oder Chemiker von Beruf ausbilden zu wollen; ebenso nöthig, ja aus den oben dargelegten Gründen noch weit dringlicher und aus höheren Gesichtspunkten heilsamer dünkt es uns, daß Jeder, der überhaupt auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen will, sich mit den in dem Lande, welchem er angehört, geltenden Gesetzen und den daraus für ihn entspringenden Rechten und Pflichten der Hauptsache nach bekannt zu machen suche. Wir halten daher die Rechtskenntniß für ein allgemeines Bildungselement, welches in dem Studiengange keines Gebildeten, ja überhaupt keines Staatsbürgers fehlen sollte, und von diesem Gesichtspunkte aus erscheint ihre Verbreitung als Pflicht der Staatsverwaltung, wie der Gesellschaft.

Ueber das hierbei zu beobachtende Maß können allerdings die Ansichten auseinandergehen; denn das ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Uns scheint, daß man bei Regelung dieser Frage vor allem das praktische Bedürfniß im Auge zu behalten und als Richtschnur zu nehmen habe. Hiernach werden es also zunächst die wichtigsten Partien des Privatrechts, einschließlich des Handels- und Wechselrechtes, ferner das Strafrecht, die Organi-

sation der Gerichte und das Verfahren bei denselben sein, deren Kenntniß neben der Darstellung der Staatsverfassung in allgemeinen Umrissen zu vermitteln sind. Näheres hierüber zu sagen, fällt in den Rahmen des folgenden Abschnittes.

IV.

Als nächstliegendes Mittel zur Verbreitung der Rechtskenntniß ist ohne Zweifel derjenige Vorgang anzusehen, welcher zugleich auch die formelle Bedingung der Gültigkeit der Gesetze und Verordnungen bildet, nämlich ihre Kundmachung. Von diesem Mittel hat man sich aber nur wenig Erfolg für unseren Zweck zu versprechen. Denn abgesehen davon, daß es ja ganz zufällige Umstände (wie die Dauer unseres Lebens, die Fruchtbarkeit der Gesetzgebung u. s. w.) sind, von denen diese Kenntniß und ihr Umfang abhängt und daß damit noch nicht auch die Kenntniß der schon zu Recht bestehenden Normen vermittelt wird, erfolgt diese Kundmachung gewöhnlich an Orten und durch Organe, mit denen das große Publikum nur äußerst wenig Gelegenheit hat, in Berührung zu kommen — (wer liest denn die Amtstafeln und die offiziellen Zeitungen?!) — und geht daher an letzterem meist spurlos vorüber. Auch sind die Gesetze in einer so eigenthümlichen gedrängten Sprache und besonderer Stilistik abgefaßt, die Gesetzestechnik hat in dem nothgedrungenen Bestreben, die mannigfachsten und komplizirtesten Verhältnisse mit möglichst wenig Worten zu umfassen und zu ordnen, einen so hohen Grad der Vollendung erreicht, daß es selbst dem geübten Juristen oft schwierig, dem ungeübten Laien aber häufig geradezu unmöglich wird, ein Gesetz ohne weitere Anleitung aus dessen bloßem Texte kennen und verstehen zu lernen. Dennoch sollte Niemand unterlassen, sich bezüglich der Gesetzgebung möglichst im Laufenden zu erhalten und zu diesem Behufe eine der von den Staatsverwaltungen veranstalteten, billigen Gesetzes-

sammlungen beziehen, wodurch er nicht nur einige Fertigkeit im Lesen und Verständniß der Gesetze, sondern auch die nöthige Uebersicht über die Entwickelung der einheimischen Gesetzgebung sich anzueignen in die Lage versetzt wird. Das Einfachste und Richtigste freilich wäre es, wenn der Staat, welcher von seinen Angehörigen die Kenntniß der Gesetze fordert und auch ein so großes Interesse an der Erziehung des Volkes zur Gesetzmäßigkeit hat, alle neuen Gesetze wenigstens den Wahlberechtigten kostenfrei zustellen ließe. Dieser Ausgabeposten wäre, wie uns scheint, nicht zu den unproduktiven Ausgaben des Budgets zu rechnen.

Ein weiteres Mittel zur Förderung unseres Zweckes ist die Anwesenheit bei den Verhandlungen der Gerichte. Durch die Veränderung der Grundlagen des Verfahrens, durch die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civil- und Strafverfahren ist der Schleier von dem Mysterium gefallen, als welches bis dahin der ganze Gerichtsgang dem großen Publikum erscheinen mußte. Insbesondere die erst in jüngster Zeit in Deutschland erfolgte, in anderen Staaten wenigstens angebahnte Einführung dieser Prinzipien im Civilprozesse dürfte sich recht förderlich in dem Sinne erweisen, daß das Interesse und das Verständniß für das Privatrecht nicht, wie bisher, ausschließlich auf die Fachkreise beschränkt bleiben, sondern sich nach und nach immer weiteren Kreisen mittheilen wird. Wenn man freilich bedenkt, daß das richtige Verständniß dieser Verhandlungen, zumal in Civilsachen, denn doch nicht unbedeutende Vorkenntnisse voraussetzt und daß die Anwesenheit bei denselben, soll sie wirklich ein nutzbringendes Resultat im Gefolge haben, mit einer gewissen Planmäßigkeit und Stetigkeit erfolgen muß, wozu wohl den Meisten die dazu erforderliche verfügbare Zeit, sowie, mit Rücksicht auf die schon oben berührte Zusammensetzung der sozusagen professionellen Zuhörerschaft in den Gerichtssälen, nicht minder auch die Neigung fehlen dürfte, so

kann man auch an dieses Mittel zur Verbreitung der Rechtskenntniß nur sehr bescheidene Erwartungen knüpfen. Immerhin ist es Jedem, der bereits einige theoretische Kenntnisse in Rechtssachen erworben hat, dringend zu empfehlen, so oft als möglich den Gerichtsverhandlungen verschiedener Kategorien beizuwohnen, was als eine sehr wirksame Ergänzung, Erläuterung und wohl zum Theil auch Berichtigung jener Kenntnisse angesehen werden muß.

Die in unseren Tagen in immer ausgedehnterer Weise erfolgende Heranziehung des Laienelements zur Rechtsprechung vermögen wir unsererseits nicht so sehr unter dem Gesichtspunkte eines Förderungsmittels zur Verbreitung der Rechtskenntnisse zu betrachten, als wir vielmehr gerade darin einen der wichtigsten Beweggründe erblicken, dem Volke auf anderen Wegen möglichst viel Rechtsgefühl und Rechtskenntniß zuzuführen. Denn der Schöffe, Geschworene, Handelsbeisitzer, Schiedsrichter ꝛc. soll das Recht nicht erst in Ausübung seines Amtes kennen lernen: er soll möglichst viel Verständniß dafür schon in sein Amt mitbringen. Die Rechtskenntniß, welche erst nachträglich, etwa infolge irriger Urtheilsprüche, erworben wird, erscheint denn doch zu theuer erkauft und es geht nicht an, die höchsten Güter der Menschheit, — Ehre, Freiheit, Leben — gleichsam als Experimentirobjekte und den Gerichtssaal als Versuchsfeld zu behandeln, worin der Rechtsprechende erst die ihm mangelnde Rechtskenntniß zu erwerben trachtet. Wenn aber der Laienrichter mit einem durch schon vorausgegangene Beschäftigung mit dem Rechte entwickelten und erstarkten Rechtsbewußtsein an seine Aufgabe herantritt, dann wird ihm die Lösung derselben nicht nur um vieles leichter fallen, sondern er wird auch fremdartigen beirrenden Einflüssen, wie augenblicklichen politischen Strömungen, der Stimme der Leidenschaft, des Mitleids u. dgl. m. viel weniger zugänglich sein und so jene Einwendungen nach und nach verstummen machen, welche heute noch vielfach gegen

die Laiengerichte selbst seitens Solcher laut werden, die im Prinzipe der Theilnahme des Volkes an der Rechtsprechung keineswegs unsympathisch gegenüberstehen. — Begreiflicherweise wird die Ausübung des Richteramtes in nicht geringem Grade zur Erweiterung und Vertiefung der Rechtskenntniß des Richtenden dienen; aber ein allgemeines Mittel zur Verbreitung der letzteren vermögen wir nach dem Gesagten um so weniger darin zu finden, als ja dasselbe nothwendigerweise nur auf einen Bruchtheil der Bevölkerung Anwendung finden kann.

Auf vielen Gebieten macht sich in der Gegenwart die Vereinsthätigkeit mit Erfolg geltend. Auch für unseren Zweck ist dieselbe nicht ohne Bedeutung. Vereine mit, wenigstens anscheinend, verwandter Tendenz sind bereits an manchen Orten entstanden; so in Berlin der „Verein für Rechtsschutz und Justizreform", welcher, im Jahre 1882 durch den Zusammentritt von 25 Personen gegründet, am Ende des darauffolgenden Jahres bereits die Zahl von 900 Mitgliedern aufwies. Doch sind es nicht Vereinigungen solcher Art, welche wir begünstigen möchten. Denn die objektive Rechtsbelehrung, welche für uns den eigentlichen und Hauptzweck bilden muß, ist für dieselben nur ein mitunterlaufender Nebenzweck; in erster Linie aber verfolgen sie bestimmte agitatorische oder, wenn man lieber will: reformatorische Tendenzen oder dienen, freilich in oft unbewußter Weise, und unter verdeckter Flagge, gar nur der Befriedigung einzelner Privatinteressen (etwa der Zuführung von Klienten an wenig beschäftigte Rechtsfreunde), — Ziele, welche mit dem unsrigen sicherlich nicht das Geringste gemein haben. Vereine zur Verbreitung von Rechtskenntnissen schlechtweg, sowie es zahlreiche Vereine zur Verbreitung anderer gemeinnütziger Kenntnisse, insbesondere z. B. auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, giebt, sind uns bisher wenigstens nicht bekannt geworden. Die Juristen sind eben noch immer gewohnt, ihr Fach als eine Art arcanum

zu betrachten, in welches nur den „Wissenden“ der Einblick verstattet werden kann und darf. Da übrigens die Hauptthätigkeit eines solchen Vereins in Form von populären, systematisch geordneten Vorträgen über die verschiedenen Rechtsmaterien erfolgen müßte, so sind wir damit zu den beiden letzten und zugleich wichtigsten Punkten dieses Abschnittes hinübergeleitet. Nur sei an dieser Stelle noch bemerkt, daß bei der Gründung und Leitung eines solchen Vereins besondere Vor- und Umsicht angewendet werden müßte, damit sich nicht unter seinem Deckmantel ihm fremdartige und schädliche Einflüsse, wie etwa die eben erwähnten, oder gar die Winkelschreiberei, dieser abscheuliche Auswuchs der Rechtspflege, einnisten. Dergleichen Gefahren dürfen aber nicht von dem Versuche abschrecken; denn es wäre eine Logik der Verzweiflung, welche wegen der Möglichkeit von Mißbräuchen, die ja leider von keiner menschlichen Einrichtung und Unternehmung ganz hintanzuhalten sind, überhaupt auf alle an sich löblichen und heilsamen Bestrebungen verzichten wollte.

Während die bisher erörterten Mittel nur auf mehr oder minder indirektem Wege die Verbreitung von Rechtskenntnissen fördern, ist es nun unsere Aufgabe, zu untersuchen, ob und inwieweit dieses Ziel mittels direkt darauf gerichteter Einwirkung, also durch Schrift und Lehre, erreicht werden kann.

Der gegenwärtige Stand der Rechtswissenschaft und die Anschauungen der Vertreter dieser letzteren begünstigen allerdings in keiner Weise ein solches Unternehmen.

Die Kluft, welche die Theorie von der Praxis des Rechtes scheidet, und welche nirgends weniger am Platze ist, als bei einer so eminent praktischen Wissenschaft, muß noch immer eine große genannt werden. Es giebt nur wenige bedeutende Lehrer der Rechtswissenschaft, welche, wie z. B. Ihering, Holtzendorff, Glaser, unbeschadet der hohen Auffassung, die sie von ihrer Wissenschaft

haben, und der echten Wissenschaftlichkeit, die in all ihren Vorträgen und Schriften zum Ausdruck gelangt, beziehungsweise gelangt ist, sich dennoch stets einen offenen Sinn und ein reges Verständniß für die Erscheinungen und Bedürfnisse des wirklichen Lebens bewahrt und es stets anerkannt haben, daß ihre Wissenschaft die unausgesetzte Verbindung und Fühlung mit dem Leben niemals aus dem Auge verlieren darf. Ihnen steht auf der anderen Seite die Mehrzahl der Rechtslehrer gegenüber, welche die Rechtswissenschaft, wie irgend eine andere, rein theoretische Wissenschaft, z. B. die Astronomie oder Paläontologie, behandeln und den Schwerpunkt ihrer Aufgabe auf den Ausbau einer möglichst komplizirten, halsbrecherischen Systematik oder auf tiefsinnige Forschungen verlegen, die sie über irgend welche längst von der Bildfläche verschwundenen und für das Verständniß des heutigen Rechts ganz belanglosen Rechtseinrichtungen angestellt haben. Kann man sich unter solchen Umständen wundern, wenn der Rechtsunterricht an den Universitäten so wenig befriedigende Resultate für die Praxis liefert? Es ist hier nicht der Ort, in die nähere Erörterung dieser Frage einzugehen. Nur so viel sei bemerkt, daß uns die Diskussion bezüglich der heute so vielfach ventilirten Frage „über die Reform des juristischen Unterrichts" an großer Einseitigkeit des Standpunktes zu laboriren scheint, was ja übrigens in Anbetracht der Partei, welcher die bisherigen Wortführer angehören, nicht allzu große Verwunderung hervorrufen kann. Man sucht die Ursache für die nun einmal nicht wegzuleugnenden ungenügenden Resultate des Universitätsstudiums in dem Unfleiß der Studenten, in der unrichtigen Vertheilung der Examina — kurz, überall, nur nicht dort, wo sie uns in erster Linie zu liegen scheinen, nämlich in der Lehrmethode der Herrn Professoren. Ein Lehrer mit interessanter, lebendiger Vortragsweise hat noch nie über Mangel an Hörern zu klagen Anlaß gehabt; daß aber diese nicht in Scharen solchen

Lehrern zuströmen, die ihnen nur pedantische Begriffsbestimmungen, gelehrte Kontroversen und unverdauliche Abstraktionen auftischen, sollte man doch nicht den Studenten allein zum Vorwurfe machen, ganz abgesehen davon, daß Lehrer dieser Art naturnothwendig nur einen winzigen Bruchtheil des von ihnen angekündigten Kollegiums thatsächlich zu erledigen Zeit finden und so ihre Hörer, die ja doch den Stoff innerhalb eines begrenzten Zeitraumes ganz bewältigen müssen, zum Selbststudium aus Lehrbüchern und zum Fernbleiben aus den Hörsälen gewissermaßen selber nöthigen.

Daß eine so beschaffene Doktrin der Popularisirung von Rechtskenntnissen nicht freundlich gegenübersteht, liegt auf der Hand; nicht weniger erklärlich ist es, daß auch den auf solche Methode herangebildeten Juristen aller Sinn und alle Befähigung für dergleichen Bestrebungen fehlt und daß sie es gewiß nicht sind, welche den Nimbus zerstören möchten, mit welchem ihr zum Theil noch immer für die große Menge geheimnißvolles und unverständliches Treiben sie dieser gegenüber zu umgeben scheint.

Es sind also bisher nur recht dürftige und fragmentarische schriftliche Darstellungen,[7] welche in der erwähnten Richtung vorliegen. Zumeist beschränken sie sich auf das Gebiet des formellen Rechts, auf die Darstellung des Prozeßverfahrens oder bestehen aus Formulariensammlungen der verschiedenen gerichtlichen Eingaben, um die Selbstvertretung vor Gericht zu erleichtern. Da sie oft von Nichtjuristen herrühren, so enthalten sie häufig viele Unrichtigkeiten und sind nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Es ist wohl überflüssig, hervorzuheben, daß dergleichen Publikationen nur ein sehr problematischer Werth zur Förderung unseres Zweckes innewohnt, da es ja vor allem das materielle Recht ist, mit welchem die Bevölkerung bekannt gemacht werden sollte. An solchen zusammenhängenden, klar, verständlich und verläßlich abgefaßten Darstellungen der Rechte

und Pflichten der Staatsbürger herrscht aber noch immer empfindlicher Mangel, und es kann daher nur der Wunsch ausgesprochen werden, es mögen sich Juristen und Verleger von Fach (aber keine bloß spekulativen Buchfabrikanten!) finden, welche sich dieser litterarischen Idee verständnißvoll und thatkräftig annehmen wollten, ohne dabei in den schon oben erwähnten Fehler der Verquickung von Recht und Moral zu verfallen.[8]

Soll jedoch das Uebel an der Wurzel erfaßt und eine radikale Besserung in der allgemeinen Rechtsunwissenheit erzielt werden, so muß vor allem die Lücke ausgefüllt werden, welche, wie uns scheint, bezüglich dieses Gegenstandes in unserem Unterrichtssysteme vorhanden ist. Wir plädiren also, um es kurz zu sagen, dafür, daß der Rechtsunterricht keineswegs auf die Hochschule und somit auf Diejenigen, welche sich das Rechtswesen zum Lebensberufe ausersehen haben, beschränkt bleibe, sondern daß ein gewisses, dem Zwecke und den Verhältnissen entsprechendes Maß von Rechtskenntnissen auch schon in den Schulen erster und zweiter Ordnung gelehrt und somit jedem Staatsbürger zugänglich gemacht werde. Es ist unschwer, vorauszusehen, daß ein solcher Vorschlag zunächst einem Einwande zu begegnen hat, welcher heute gleichsam in der Luft liegt und jedenfalls zu den meist gebrauchten und mißbrauchten Schlagwörtern der Gegenwart zählt: wir meinen den Einwand der angeblich bereits ohnehin bestehenden „Ueberbürdung" der Schüler mit Lehrstoff. Dem gegenüber sei vorerst offen erklärt, daß wir diesem Schlagworte, wie so manchem anderen, das man gerade am häufigsten aus dem Munde Jener hören kann, denen alle Vorbedingungen zur richtigen und unparteiischen Beurtheilung der Sachlage fehlen, einigermaßen skeptisch gegenüberstehen. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß diese Klage viel weniger seitens kompetenter Fachleute, als von seiten unwissender Väter, zärtlich-besorgter Mütter und lernfauler Schüler ertönt. Auch hegen wir, für unseren

Theil wenigstens, die Ansicht, daß die Lösung der Ueberbürdungsfrage, soweit letztere überhaupt thatsächlich besteht, nicht sowohl in der Verringerung des Lehrstoffes als vielmehr in zweckmäßiger Aenderung des Lehrplans und der Lehrmethode zu suchen ist. Doch, die Prüfung dieser Frage ganz beiseite gelassen, ja zugegeben, daß in mancher Richtung die Entlastung der Schuljugend wünschenswerth und durchführbar wäre, können wir zur Beruhigung aller erschreckten Gemüther nur gleich bemerken, daß durch unseren Vorschlag, im Falle seiner Realisirung, das Lernmaterial nur eine sehr mäßige und jedenfalls außer allem Verhältnisse zur weittragenden Bedeutung desselben stehende Erweiterung erfahren würde. Und wenn selbst der Verwirklichung dieses Vorschlages irgend eine andere in die Breite geschlagene Disziplin einige Zugeständnisse machen oder gar gänzlich zum Opfer fallen sollte, so würden wir unsererseits uns deshalb wahrlich noch keine Gewissensbisse machen. Denn ob Jemand etwa mit Logarithmen zu rechnen versteht oder in die Geheimnisse der Planimetrie, Stereometrie, Kristallographie, und wie diese interessanten an den Mittelschulen gelehrten Disciplinen alle heißen mögen, eingedrungen sei, erscheint uns im allgemeinen für seine Ausbildung und für sein Fortkommen ziemlich belanglos; daß aber Jedermann, er möge sich welcher Beschäftigung immer zuwenden, die Rechte und Pflichten der Kinder und Eltern, oder der Ehegatten gegeneinander, die Wirkung, welche seine Unterschrift auf einem Wechsel nach sich zieht, die Grundzüge der Verfassung und Verwaltung des Staates u. s. f. kennen lerne, dünkt uns im Interesse seiner Stellung als Mensch und Staatsbürger von höchster Bedeutung und Nothwendigkeit.

Uebrigens ist es ja eigentlich selbstverständlich, daß der Rechtsunterricht, den wir hier im Auge haben, sich auf das allernothwendigste Maß beschränken und von dem an der Hoch-

schule ertheilten Unterricht sowohl nach der quantitativen, als qualitativen Seite hin gründlich verschieden sein müßte.

In ersterer Beziehung hätte er, was zunächst das öffentliche Recht anlangt, vor allem ein übersichtliches Bild der Staats- (inklusive natürlich der Wehr-) Verfassung zu geben, die Grundzüge des Strafrechts, als die Eintheilung der strafbaren Handlungen, die Begriffsmerkmale der gewöhnlichsten Delikte, sowie die Angabe und Erklärung der einzelnen Strafarten zu umfassen, und in großen Umrissen die Organisation der Gerichtsbehörden, sowie das Verfahren in Civil- und Strafsachen zu entwickeln. Den wesentlichsten und wichtigsten Theil des Unterrichts müßte aber, wie sich schon aus dem früher Dargelegten ergiebt, das Privatrecht bilden, und innerhalb dieses Gebietes wären es vorzugsweise die Lehren des Familien-, Erb-, Sachen- und Vertragsrechtes, ferner nach Umständen auch das Handels- und Wechselrecht, womit die Lernenden der Hauptsache nach bekannt gemacht werden sollten. Welche Partien aus diesen verschiedenen Rechtsgebieten und in welchem Maße dieselben in den einzelnen Schulen zu berücksichtigen sind, wird sich wohl nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Zweckmäßigkeit regeln lassen und dabei einerseits die intellektuelle Rangstufe der betreffenden Schüler und andererseits die engere Beziehung, in welcher das Recht zu dem speziellen Fache steht, dem sie sich widmen sollen, nicht aus dem Auge zu verlieren sein. Beispielsweise wird man daher das Hauptgewicht in Handels- und Gewerbeschulen auf die Lehre der handelsrechtlichen Materien, in diesen, sowie in Lehrlingsschulen auch auf die Lehre von den im Geschäftsverkehre gewöhnlich vorkommenden Verträgen zu legen haben, in ländlichen Fortbildungsschulen den Schülern auch die wesentlichen Grundzüge des Immobilar-Sachenrechts, sowie des Grundbuchwesens beizubringen haben, an technischen Hochschulen das Recht schon in zusammenhängenderer und eingehenderer Weise lehren können

u. ſ. f. Es wird eben darauf ankommen, die in mancher Richtung ſchon vorhandenen, allerdings noch ſchwachen Anfänge in ſyſtematiſcher Weiſe glücklich fortzubilden und auszudehnen.

Dieſe allgemeinen Andeutungen müſſen genügen, denn es kann nicht unſere Aufgabe ſein, einen erſchöpfenden, detaillirten Lehrplan an dieſer Stelle zu entwerfen. Es genügt vorläufig unſerem Zwecke, wenn wir mit dieſen Ausführungen anregend gewirkt und Denjenigen, welche zur Realiſirung dieſer Vorſchläge berufen wären, Stoff zum Nachdenken und Material zum weiteren Ausbau derſelben geliefert haben.

Was die Methode des Unterrichts, welcher ſich in Händen von zugleich theoretiſch und praktiſch geſchulten Fachjuriſten befinden müßte, anbetrifft, ſo wäre dabei der Geſichtspunkt des praktiſchen Nutzens der beizubringenden Rechtskenntniſſe, ſowie der leicht verſtändlichen, dem geiſtigen Niveau der Zuhörerſchaft möglichſt anzupaſſenden Darſtellung zur Richtſchnur zu nehmen. Die Rechtsbegriffe und Rechtseinrichtungen würden daher auf Grundlage der und in ſtetem Hinweis auf die täglichen Erſcheinungen des Lebens zu entwickeln, abſtrakte Auseinanderſetzungen, rechtsphiloſophiſche und rechtshiſtoriſche Erörterungen möglichſt zu vermeiden ſein.

Die ſegensreichen Folgen der von uns befürworteten allgemeinen Verbreitung von Rechtskenntniſſen werden ſicherlich nicht ausbleiben. Ein gleichſam in der Schule des Rechts erzogenes Volk, dem ſozuſagen ſchon von Kindesbeinen an der Sinn und das Verſtändniß für das Recht eingeimpft wurde, wird ein ganz anders entwickeltes Rechtsgefühl, eine ganz anders geartete Achtung vor dem Geſetze an den Tag legen, als ſie von einem in völliger Rechtsunwiſſenheit aufgewachſenen Geſchlechte zu erwarten ſtehen. Ueber den Umfang der Rechte und Pflichten untereinander, wie gegenüber der Staatsgewalt genügend aufgeklärt, werden die Bürger eines ſolchen Staates nicht nur weniger

geneigt sein, in die Rechtssphäre des Einzelnen widerrechtlich einzugreifen, sondern sie werden auch verständnißvoller und williger den seitens des Staates an sie gestellten Anforderungen entsprechen, welche sie heute noch vielfach unter dem Gesichtspunkte der Chikane und Bedrückung anzusehen geneigt sind.

Darin ist denn zweifellos auch ein beachtenswerther — auffallenderweise aber bisher noch gänzlich vernachlässigter — Beitrag zur Lösung der sozialen Frage gelegen, den wir Allen, denen das Wohl der Menschheit und die friedliche Weiterentwickelung der Gesellschaftsordnung auf dem Herzen liegt, zur ernstesten Würdigung empfehlen.

Anmerkungen.

[1] Vgl. den geistvollen, im Folgenden mehrfach berücksichtigten Vortrag Dr. Emil Steinbachs über „Die Rechtskenntnisse des Publikums" (in Druck erschienen bei Manz, Wien, 1878). Diese Schrift war jedoch dem Verfasser erst bekannt geworden, nachdem er im Lit. Jahrbuche des I. allg. Beamtenvereins der österr.-ung. Monarchie („Die Dioskuren" 17. Jahrgang) unter dem Titel „Zur Verbreitung der Rechtskenntniß" einen kurzgefaßten Aufsatz über dasselbe Thema veröffentlicht hatte, als dessen umgearbeitete Erweiterung sich die vorliegende Abhandlung darstellt. — Ueber die hier skizzirte Rechtsentwickelung siehe Siegl: „Deutsche Rechtsgeschichte" (Berlin, Franz Vahlen, 2. Aufl., 1889) oder Schulte: „Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte" (Stuttgart, 5. Auflage, 1882).

[2] Vgl. Dr. J. H. Hillebrand: „Deutsche Rechtssprichwörter" (Zürich, Meyer & Zeller).

[3] S. in v. Holtzendorffs „Encyklopädie der Rechtswissenschaft" I. (Leipzig, 4. Aufl, 1882) den Abschnitt über „Die Geschichte des deutschen Privatrechts".

[4] Wie hieraus ersichtlich ist, haben wir bloß die positiven Rechtskenntnisse im Auge, während neuerer Zeit von mancher Seite, nach französischem Muster, eine Verquickung von Gesetz und Sittenlehre geboten wurde (siehe beispielsweise L. Fleischner: „Pflichten und Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft"), da doch unserer unmaßgeblichen Ansicht nach, wenigstens im christlichen Staate, die Morallehre füglich dem Seelsorger überlassen bleiben darf und soll.

[5] Rudolf Gneist: „Vier Fragen zur deutschen Strafprozeßordnung" (Berlin, 1874).

[6] Dr. Rud. v. Ihering: „Der Kampf ums Recht" (Wien, Manz, 8. Aufl. 1886).

[7] Die Berichte der Zeitungen über Gerichtsverhandlungen können hier wohl kaum ernstlich in Betracht kommen, da dieselben in der Regel eher zu allen anderen Zwecken, als zur Verbreitung von Rechtskenntnissen dienen.

[8] Vgl. hierzu Anmerkung 4.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Robert Hamerlings Werke.

Amor und Psyche. Eine Dichtung in 6 Gesängen. Mit einer Titelzeichn. von E. A. Fischer-Cörlin. Eleg. geh. Mk. 3.—, eleg. geb. mit Goldschnitt ..... Mk. 4.—

Prosa. Skizzen, Gedenkblätter und Studien. Mit dem Porträt des Verfassers in Radirung. 2 Bände. Eleg. geh. Mk. 10.—, eleg. geb. mit Goldschnitt ... „ 11.40

Blätter im Winde. Neuere Gedichte. 2. Auflage. Eleg. geh. Mk. 5.—, in eleg. Original-Einband mit Goldschnitt ..... Mk. 6.50

Danton und Robespierre. Tragödie in 5 Akten.
4. Auflage. Eleg. geh. ..... „ 3.—
eleg. geb. mit Goldschnitt ..... „ 4.—

Homunculus. Modernes Epos in 10 Ges. Gr. Oktav. 5. Aufl.
Eleg. geh. ..... „ 4.—
in prachtvollem Original-Einband ... „ 5.—

Lord Lucifer. Lustspiel in 3 Aufzügen. Elegant geh. „ 3.—
elegant gebunden mit Goldschnitt ... „ 4.—

Sinnen und Minnen. Ein Jugendleben in Liedern. 7. Auflage. Eleg. geh. ..... „ 5.—
eleg. geb. mit Goldschnitt ..... „ 6.—

Der König von Sion. Epische Dichtung in 10 Ges. 11. Auflage. Eleg. geh. ..... „ 4.—
eleg. geb. mit Goldschnitt ..... „ 5.—

Aspasia. Ein Künstler- und Liebesroman aus Alt-Hellas. Mit Illustrationen von Herm. Dietrichs. 3. Auflage. Eleg. geh. ..... Mk. 15.—
eleg geb. mit Goldschnitt ..... „ 18.—

Ahasver in Rom. Epische Dichtung in 6 Gesängen. 18. Aufl. Eleg. geh. Mk. 4.—, eleg. geb. mit Goldschnitt ..... „ 5.—
— **Pracht-Salon-Ausgabe.** Mit über 100 Illustrationen von E. A. Fischer-Cörlin. Gr. Fol. in prachtvollem Original-Einband mit Goldschnitt. Preis Mk. 50, auch in 18 Lieferungen à ..... „ 3.—

Lehrjahre der Liebe. Tagebuchblätter und Briefe. 3. Auflage. Eleg. geheftet „ 5.—
eleg. gebunden ..... „ 6.—

Die sieben Todsünden. Eine Cantate. 6. Auflage. Eleg. geh. ..... „ 3.—
eleg. geb mit Goldschnitt ..... „ 4.—

Teut. Ein Scherzspiel in 2 Akten. 3. Auflage. Eleg. geh. ..... „ 2.—
eleg. geb. mit Goldschnitt ..... „ 3.—

Gesammelte kleinere Dichtungen. 3. Auflage. Eleg. geh. ..... „ 3.—
eleg. geb. mit Goldschnitt ..... „ 4.—

Germanenzug. Canzone. 5. Auflage. Elegant geh. ..... „ 1.—
elegant geb. mit Goldschnitt ..... „ 2.—

Ein Schwanenlied der Romantik. 5. Auflage. Eleg. geh. ..... „ 1.50
eleg. gebunden mit Goldschnitt ..... „ 2.50

Stationen meiner Lebenspilgerschaft. 3. Auflage. Eleg. geh. ..... „ 6.—
eleg. in Halbfranz geb. ..... „ 8.—

Venus im Exil. Ein Gedicht in 5 Gesängen. 5. Auflage. Eleg. geh. ..... „ 1.50
geb. mit Goldschnitt ..... „ 2.50

Die Waldsängerin. Novelle. 4. Aufl. Eleg. geh. ..... „ 1.50
eleg. geb. ..... „ 2.50

Baumgarten, Prof. Dr. **M.**, Der Kampf um das Reichscivilstandsgesetz in der deutschen protestantischen Kirche. Mk. 1.20.

Schröder, Prof. Dr. **R.**, Das eheliche Güterrecht Deutschlands in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Mk. 1.20.

Goldfeld, Prof. Dr. **Julius**, Ueber das Hamburgische eheliche Güterrecht. Nebst einem Anhang, enthaltend den Wortlaut der wichtigsten auf dasselbe bezüglichen Hamburgischen Gesetze. Mk. 2.40.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Soeben ist erschienen:

Internationale

Fabrikgesetzgebung.

Von
Dr. Ludwig Fuld,
Rechtsanwalt in Mainz.
Preis Mk. 1.—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Marina.

Ein Lied vom Nordseestrand von **Christian Benkard.**

„**Von Haus zu Haus**": Eine wohlgelungene, schwungvolle epische Dichtung. — „**Hamburg. Correspondent**": Die Sprache ist fließend, der Versbau geschickt und der Inhalt fesselnd. — „**Königsberger Hartung'sche Zeitung**": Allen wird das Gedicht eine willkommene Gabe sein, der wir unsere Empfehlung gerne mit auf den Weg geben. — „**Görlitzer Nachrichten**": Wir waren erstaunt, welche Fülle praktischer Kraft und welche Tiefe des Gemüthes sich hier in schönster Form offenbart. — „**Blätter für literar. Unterhaltung**": Das Büchlein hat alle Aussicht, mehrere Auflagen zu erleben; wir wünschen ihm dieselben von Herzen. — „**Landes-Zeitung für Elsaß-Lothringen**": Benkard's neues Erzeugniß beweist uns, daß unser deutsches Dichtergeschlecht keineswegs ausgestorben ist, u. s. w.

Erlebtes und Erträumtes.

Von **Eva Treu.**

Eleg. geh. Mk. 2.50, eleg. geb. Mk. 3.50.

„**Hamburger Fremdenblatt**": „Erlebtes und Erträumtes" von Eva Treu hat Anspruch auf Beachtung in weiteren Kreisen. Man erfreut sich namentlich an der Gefühlstiefe, die die Verfasserin in ihren Schilderungen der weiblichen Charaktere verräth. Der Erzählungston ist ein sehr sympathischer. Namentlich der Damenwelt seien die Treu'schen Erzählungen empfohlen. — „**Hamburg. Correspondent**": „Anmuthige und ansprechende kleine Geschichten, die sich recht gefällig lesen."

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 72.

Ehe, Staat und Kirche.

Von

Pfizer,
Landgerichtsrath in Ulm.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Für und über die deutschen Frauen.

Neue hypochondrische Plaudereien

von

Gerhard von Amyntor.

(Dagobert von Gerhard.)

Mit einer Originalzeichnung von H. Dietrichs.

2. vermehrte Auflage. Eleg. geb. 5 Mk.

B. W. Zell sagt in „Frauenlieblinge" über das Werk: Das Buch ist anziehend und belehrend, wie selten ein Buch, und **aus den geistvollen ästhetischen Abhandlungen mancherlei Inhalts kann jedes junge Mädchen — auch manche ältere Frau! — mehr lernen, als aus dem schablonenmäßigen „Guten Ton"**, der sich jetzt fast in jedem Bücherschrank findet und doch so gar nichts Neues sagt.

In der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge erschien:

Ueber Rechts- und Staatswissenschaft.

34 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf. = 17,00 Mk. Auch 24 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf.

Aschrott, Aus d. Strafen- u. Gefängnißwesen Nord-Amerikas. (N. F. 76) M. 1.—
Bamberger, Zur deutschen Münzgesetzgebung. (161) . . . . . —.60
Baron, Das Heirathen in alten und neuen Gesetzen. (211) . . . . . —.75
Baumeister, Ueber Injurien. (343) . . . . . —.60
Bluntschli, Die Bedeutung und die Fortschritte des modernen Völkerrechts. 2. Aufl. (2) . . . . . 1.
— Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat. 2. Aufl. (105) . . . . . —.75
Cramer, Despotismus u. Volkskraft. Eine Goethe'sche Confession. (207) —.75
Frauenstädt, Die Todtschlagsühne d. deutschen Mittelalters. (N. F. 10) —.60
Friedberg, Die Geschichte der Civilehe. 2. Aufl. (116) . . . . . —.75
Gneist, Deutsche Stadtverwaltung der City von London. (25) . . . . . 1.—
v. Groß, Eine Wanderung durch Irländische Gefängnisse. 2. Aufl. (60) —.60
v. Holtzendorff, Die britischen Colonien. (119) . . . . . —.60
— Eroberungen und Eroberungsrecht. (144) . . . . . —.75
— Die Psychologie des Mordes. (232) . . . . . 1.—
— Die Auslieferung der Verbrecher und das Asylrecht. (366/367) . . 1.40
— Die Idee des ewigen Völkerfriedens. (403/404) 1.20
John, Ueber die Todesstrafe. 2. Aufl. (36) . . . . . 1.—
Kühns, Ueber den Ursprung u. das Wesen des Feudalismus. (71) . . —.75
Mittermaier, Das Volksgericht in Gestalt der Schwur- und Schöffengerichte. 2 Aufl. (18) . . . . . —.75
Oncken, Aristoteles und seine Lehre vom Staat (103) . . . . . —.60
Osenbrüggen, Die Ehre im Spiegel der Zeit. (152) . . . . . —.60
Patzig, Ueber Staatswirthschaft in den altorientalischen Staaten. (N. F. 14) . . . . . 1.—
Schulze-Delitzsch, Sociale Rechte und Pflichten. (8) . . . . . —.75
Seuffert, Das Autorrecht an literarischen Erzeugnissen. (186) . . . . . —.80
Stammler, Ueber die Stellung der Frauen im alten deutschen Recht. (268) —.75
Thümmel, Aus der Symbolik des altdeutschen Bauernrechts. (N. F. 28) 1.—
Treichler, Politische Wandlungen der Stadt Zürich. (475) . . . . . —.75
Ubbelohde, Ueber Recht und Billigkeit. (N. F. 40) . . . . . —.60
Wilutzky, Der Sachsenspiegel. (356) . . . . . —.60
Wirth, Die sociale Frage. (156) . . . . . —.80
Zelle, Waisenkinder und Waisenpflege in Berlin. 2. Aufl. (29) . . . . . —.75
— Reform der Vormundschaftsgesetzgebung. Staats- oder Selbsthülfe. (101) . . . . . —.60

Ehe, Staat und Kirche.

Von

Pfizer,
Landgerichtsrath in Ulm.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Unter allen Fragen, die dem letzten Juristentag in Straßburg vorlagen, war keine wichtiger — weil mehr als andere das allgemein menschliche Interesse berührend —, als die nach der künftigen Gestaltung des Ehescheidungsrechtes. Die Frage war in der Form gestellt:

„Empfiehlt es sich, die Ehescheidungsgründe in der vom Entwurf[1] des bürgerlichen Gesetzbuchs beabsichtigten Weise zu beschränken?"

Besser wäre wohl die Fassung gewesen: „Empfehlen sich die Bestimmungen des Entwurfs über die Ehescheidungsgründe?" Denn der Entwurf wird und wurde auch in den Verhandlungen des Juristentages nicht bloß in der Richtung angefochten, daß seine Bestimmungen zu eng —, sondern auch in der entgegengesetzten, daß sie zu weit seien. Ganz einverstanden war mit dem Entwurf Niemand; das war zu erwarten; denn wenn man sich auch seine Grundsätze aneignen wollte, so könnte dies doch kaum hinsichtlich ihrer Fassung, hinsichtlich der Sprache des Entwurfs geschehen. Wie er aber zu verbessern sei, darüber gingen die Meinungen weit auseinander. Alle Redner erklärten mit ihren Vorschlägen für den sittlichen Charakter der Ehe eintreten zu wollen; allein die Hauptredner machten einer dem anderen den Vorwurf, daß seine Anträge dem sittlichen Wesen

der Ehe widerstreiten; so unhöflich drückte man sich natürlich nicht aus, aber Wendungen wie die, daß die gegnerische Ansicht für den Redner nicht diskutabel sei, sagen doch in der Sache nichts anderes. — Darüber zwar, daß die Ordnung des Eherechts, also auch der Ehescheidung, Sache des Staats sei, waren — wenigstens den Worten nach — alle Redner einig; aber daß die kirchlichen Anschauungen der Redner ihre Anträge stark beeinflußten, war trotzdem nicht zu verkennen: die kirchliche Orthodoxie wie der flache Rationalismus des Preußischen Landrechts fanden ihre Vertreter.

Soll Ehescheidung nur wegen Verschuldens oder auch wegen eines „die Zwecke der Ehe vereitelnden" Unglücks, namentlich wegen Geisteskrankheit eines Ehegatten zulässig sein? — Sollen die Fälle des Verschuldens, die den Antrag auf Scheidung rechtfertigen, vom Gesetz namentlich bezeichnet oder soll es dem richterlichen Ermessen überlassen werden, welches Verschulden im einzelnen Fall als ein zureichender Grund zur Scheidung gelten soll? Um diese beiden Fragen drehte sich in der Hauptsache die Erörterung des Juristentages; auf ihre Einzelheiten, sowie auf die einzelnen Ergebnisse der fast durchweg zweifelhaften Abstimmungen gehe ich nicht ein: Klarheit über die entscheidenden Grundsätze wurde dadurch nicht geschaffen, eine Antwort auf die Frage: wie soll der Entwurf verbessert werden, ist aus den Mehrheitsbeschlüssen kaum zu entnehmen; die Zulassung der Scheidung wegen Geisteskrankheit fand eine kleine Mehrheit, was aber unter der Geisteskrankheit, die die Scheidung rechtfertigt, zu verstehen sei, darüber erfolgte kein Ausspruch; die Fälle des Verschuldens, entschied ferner die Mehrheit, sollen namentlich bezeichnet —, daneben aber eine vorsichtig beschränkte clausula generalis zugelassen werden.

Man kann neuerdings — namentlich von den unbedingten Lobrednern des Entwurfs, die den Mangel sachlicher Gründe

durch die Kraft ihrer Lungen zu ersetzen mit Erfolg bemüht sind, — vielfach hören: das bürgerliche Gesetzbuch habe gar nicht den Zweck, neues Recht zu schaffen, sondern nur den, das bestehende Recht zu „kodificiren" und, soweit nothwendig, unter der Mehrzahl der bestehenden Rechte das beste auszuwählen. Sollte auch diese Anschauung im allgemeinen richtig sein — was ich entschieden bestreite —, so wäre sie doch kaum haltbar in Bezug auf das Recht der Ehescheidung, für das es in weiten Gebieten Deutschlands an einem staatlichen Gesetz fehlt, wo also unbedingt neues Recht zu schaffen ist — wenigstens formell neues Recht, auch wenn man den Inhalt des bisher geltenden kirchlichen Eherechts zum bürgerlichen Recht erklären wollte; in anderen Gebieten, namentlich im Geltungsbereich des Preußischen Landrechts, besteht allerdings zur Zeit schon ein bürgerliches Eherecht: diesem hat aber der Entwurf — ganz entgegen dem Kodifikationsprinzip — den Krieg erklärt, er will also durchweg theils formell, theils materiell neues Recht schaffen; soll aber neues Recht geschaffen werden, dann ist wohl auch das Verlangen berechtigt, daß volle Klarheit über die Grundlagen dieses Rechts herrsche, und diese Klarheit über die Prinzipien des Ehescheidungsrechtes ist nicht denkbar ohne Klarheit über das Wesen der Ehe.

Die gegensätzlichen Anschauungen über dieses Wesen traten auch auf dem Juristentag hervor: „Die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag, geschlossen zur Erreichung gewisser Zwecke," sagten die Einen; „die Ehe ist eine von der Willkür der Ehegatten unabhängige sittliche und rechtliche Ordnung," entgegneten die Anderen. Beide Behauptungen haben etwas Richtiges an sich, keine ist aber im ganzen annehmbar.

„Die Ehe ist ein (bürgerlicher) Vertrag": dieser Satz ist zunächst ein sprachlicher Unsinn, der aber auch für die sachliche Auffassung verhängnißvoll wird; der Satz ist gerade so sinnlos,

wie wenn man sagen wollte: „Die Aktiengesellschaft" oder „ein Gesangverein ist ein Vertrag": ein dauernder Zustand, ein dauerndes Verhältniß wird mit dem ihn oder es begründenden Ereigniß verwechselt. Die Aktiengesellschaft und der Gesangverein beruhen auf einem Vertrag, aber sie sind kein Vertrag, und ebenso beruht zwar — nach heutigem Recht — die Ehe auf einem Vertrag, sie ist aber kein Vertrag. Damit ist auch schon das Richtige wie das Falsche an der anderen Begriffsbestimmung gegeben: die Ehe ist allerdings eine sittliche und rechtliche Ordnung, aber daß diese „von der Willkür der Ehegatten unabhängig" sei, das ist — in dem Sinn, in dem der Satz von seinen Vertheidigern gebraucht wird — zu einem guten Theil falsch, jeder Tag, jeder Abschluß einer Ehe beweist das Gegentheil; denn wenn das wechselseitige Versprechen, dem anderen Theil angehören und bis zum Tode treu sein zu wollen, nicht ein auf dem freien Willen beider Ehegatten beruhendes Uebereinkommen auf Leistung und Gegenleistung, d. h. ein Vertrag ist, so weiß ich nicht, was die deutsche Sprache unter Vertrag versteht.

Es verhält sich mit der Vertragsnatur der Ehe ganz ähnlich wie mit der Vertragsnatur des Staats. Wie viel ist schon über den „Staatsvertrag" gespottet und gehöhnt worden! Und was haben die Spötter, was haben der konservative Hegelianismus und die Romantik an seine Stelle gesetzt? Antwort: das Königsthum von Gottes Gnaden, das von Rechtswegen über allem menschlichen Gesetz steht! Bei der Frage nach dem Wesen des Staats begegnen wir ganz derselben Verwechslung wie bei der Frage nach dem Wesen der Ehe: der Verwechslung des Warum mit dem Wie? Warum besteht der Staat? Warum besteht die Ehe? Antwort: weil ihr Bestehen in der sittlichen Natur des Menschen begründet, weil der Mensch kein Thier, sondern — nach Aristoteles — ein *ζῶον πολιτικόν* ist. Aber

wie ist der einzelne Staat entstanden? wie entsteht die einzelne Ehe? wie sind die Ehen in früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden entstanden? 2×2 ist 4: so oft man zwei zu zwei hinzuzählt, so kommt mit Nothwendigkeit die Summe vier heraus; aber wenn ich zwei Mark in der Tasche habe und möchte deren vier haben, so hilft mir die mathematische Nothwendigkeit, daß $2 + 2 = 4$ ist, niemals zum Besitz der gewünschten vier Mark: ich muß die fehlenden zwei Mark erwerben; ich kann sie redlich, ich kann sie aber auch unredlich erwerben.

Gewiß! die wenigsten Staaten sind durch Vertrag entstanden; aber ist oder wäre darum die Entstehung des Staats durch Vertrag etwas Verächtliches? Wenn die Nomadenhorde, die sich seßhaft macht, das Bedürfniß nach fester Ordnung empfindet und ihre Mitglieder übereinkommen, den Besten unter ihnen zum König zu wählen, sollen wir die Würde dieses Königs geringer schätzen, als die des anderen, der seine Stammesgenossen durch List und Gewalt sich unterwürfig gemacht hat? Und müssen wir es nicht als einen Fortschritt in der Gesittung betrachten, wenn der Nachfolger dieses zweiten Königs zur Einsicht kommt, daß List und Gewalt schlechte Grundlagen staatlicher Ordnung sind, und wenn er darum das schlechte, durch „Verjährung" nur mangelhaft verbesserte Fundament seiner Herrschaft gegen ein gutes auswechselt, wenn er mit den Angehörigen seines Staats eine rechtliche Ordnung, eine „Verfassung" vereinbart? „Alle Obrigkeit ist von Gott": soll im Staat, soll unter den Menschen eine rechtliche und sittliche Ordnung bestehen, so muß auch eine Obrigkeit da sein, und selbst eine Obrigkeit, die ihr Dasein der Gewalt verdankt, — die Tyrannis — pflegt immer noch besser zu sein, als der Zustand ohne Obrigkeit, die Anarchie oder — was ziemlich gleichbedeutend ist — die Ochlokratie; „auch die Anarchie ist eine berechtigte Lebensanschauung", bekamen wir kürzlich im Reichstag zu hören: die Lebensanschauung

des Schweins mag berechtigt sein, aber Gleichberechtigung mit der Lebensanschauung des Menschen gestehen wir ihr nicht zu; wir blicken trotz dem 2. Dezember auf die Regierung Louis Napoleons mit minderem Abscheu als auf die Herrschaft der ihm folgenden Kommune; werden wir aber darum sein Herrscherrecht für ebenso ehrwürdig ansehen, wie das aus der freien Zustimmung des Volks hervorgegangene Amt des Deutschen Kaisers? — Der Vertrag, der die Grundlage des einzelnen Staats bildet oder den wir uns als Grundlage eines civilisirten Staats denken, unterscheidet sich von allen anderen Verträgen dadurch, daß er beziehungsweise das auf ihm beruhende Verhältniß als auf alle Zeiten abgeschlossen gilt: er ist nicht kündbar wie die römische societas und noch weniger widerruflich wie der ertheilte und angenommene Auftrag.

Aehnlich verhält es sich mit der Ehe; unsere Zeit weiß nicht anders, als daß die Ehe durch Vertrag, durch freies Uebereinkommen von Mann und Weib zu stande kommt. Das war aber nicht die Anschauung aller Zeiten: die Urzeit kannte wohl überhaupt keinen Vertrag, der Barbar raubte sich seine Frau; und als die Gesittung fortschritt, da kaufte er sie von ihrem Vater; eine Ehe war auch die auf Raub oder Kauf beruhende Lebensgemeinschaft, — „der Raub der Sabinerinnen"! — aber eine sittlichere Grundlage, denke ich, ist doch die heutige des Vertrags.

Die Ehe ist kein Vertrag, das heißt: sie ist keine Einrichtung, die auf Willkür beruht, die man aus Nützlichkeitsgründen geschaffen hat, die aber gerade so gut ungeschaffen hätte bleiben können, sondern sie ist eine sittliche Nothwendigkeit. Der flache Rationalismus des vorigen Jahrhunderts war anderer Ansicht, und darum suchte er das Wesen der Ehe aus den „Ehezwecken" zu bestimmen. Treffend hat darüber ein Redner auf dem Juristentag bemerkt: „Ich bleibe dabei, die Ehe so zu

definiren, wie sie die Römer definirt haben; über diese Definition sind wir auch im christlichen Zeitalter nicht hinausgekommen; consortium omnis vitae, divini et humani juris communicatio. Darin liegt alles. *Konkrete Zwecke der Ehe kann man nicht feststellen, wenigstens nicht so, daß sie der Gesetzgeber brauchen kann.*" Was die Ehe ist, das weiß Jeder, der eine Ehe eingeht, und darum braucht der Gesetzgeber keine Definition der Ehe zu geben und soll er nicht von „Ehezwecken" reden. Vom Entwurf, dessen Motive mit vielem sittlichen Pathos gegen die Vertragsnatur der Ehe sprechen, hätte man am wenigsten erwarten sollen, daß er den landrechtlichen „Ehezweck" wieder hervorhole; aber wie anderwärts, so läßt er auch hier Folgerichtigkeit vermissen: in dem von der Anfechtung der Ehe handelnden § 1259 (einem fast eine ganze Seite füllenden Muster des hölzernen und ledernen Stils!) findet sich die Stelle:

„Als Betrug, durch welchen einer der Eheschließenden von dem anderen Theil widerrechtlich zur Eheschließung bestimmt worden, ist es insbesondere" (so oft der Gesetzgeber dieses Wort gebraucht, beweist er, daß er sich über den Grundsatz, den er aussprechen will oder soll, nicht klar ist!) „anzusehen, wenn ihm solche persönliche Eigenschaften oder Verhältnisse des anderen Theils von diesem verhehlt sind, welche ihn *bei verständiger Würdigung des Zwecks der Ehe* von der Eheschließung abhalten mußten und von welchen zugleich vorauszusehen war, daß sie ihn, wenn er sie gekannt hätte, von der Eheschließung abgehalten haben würden." — Solche Bestimmungen machen es verständlich, warum die gesamte Rechtsanwaltschaft in Deutschland den Entwurf als ein schönes Werk verherrlicht: dieser und viele ähnliche Paragraphen werden ja ihrem Weizen zu ganz ungeahnter Blüthe verhelfen! Was der „Zweck der Ehe" sei, sagt der Entwurf nicht: welch weites Feld eröffnet sich da für

die forensische Beredsamkeit, wenn es gilt, diesen unbekannten Zweck „verständig zu würdigen!“

Der „Zweck der Ehe“, den man nicht erst verständig oder unverständig zu würdigen braucht, d. h. die Ehe selbst ist consortium omnis vitae, vollkommene Lebensgemeinschaft, und als solche ist sie zweifellos eine „sittliche und rechtliche Ordnung“; aber wenn der Entwurf sagt: „weil sie eine sittliche Ordnung ist, so ist sie von der Willkür der Ehegatten unabhängig“, so ist das eine merkwürdige Logik. — Ist denn die Ehe das einzige Institut des Rechts, das zugleich eine sittliche Ordnung ist? Ist es überhaupt ein besonderes Merkmal dieser oder einzelner anderer Rechtseinrichtungen, daß sie sittliche Ordnungen sind?! Ist etwa das Eigenthum keine sittliche Ordnung? Es hat allerdings zu den verschiedensten Zeiten religiöse und politische Fanatiker gegeben, die dem Eigenthum diesen Charakter absprachen; dieselben Fanatiker haben aber auch der Ehe die Eigenschaft einer sittlichen Ordnung abgesprochen, mochten sie sich mit dem Apostel Paulus zur Ehelosigkeit oder mit Bebel und Liebknecht zur „freien Liebe“ als ihrem Sittlichkeitsideal bekennen. Das Eigenthum ist gerade so wie die Ehe eine sittliche Ordnung, ist, wie die Ehe, der Träger und die Bedingung eines gesitteten Volkslebens:

> Etwas muß er sein eigen nennen,
> Oder der Mensch wird morden und brennen!

Ist aber das Eigenthum eine sittliche Ordnung, dann müßte der Entwurf folgerichtig auch das Eigenthum „von der Willkür der Einzelnen unabhängig“ machen, er müßte die Eigenthümer der Sittenpolizei unterstellen, der Staat hätte von Amtswegen den Verschwender zur Sparsamkeit, den Geizhals zum „verständigen“ Gebrauch seines Vermögens anzuhalten. Das kommt dem Entwurf nicht in den Sinn, und mit Recht: denn ein solcher Zwang würde dem sittlichen Charakter des Eigenthums

nicht entsprechen, sondern geradezu widersprechen: sittlich ist nur die freie That.

Wie verhält sich die sittliche Ordnung zur Rechtsordnung, das Sittengesetz zum Staatsgesetz? Das Staatsgesetz ist eine Steigerung des Sittengesetzes: das eine wie das andere ruft dem Menschen zu: „Du sollst!" Aber das Staatsgesetz bleibt dabei nicht stehen, es fügt dem Gebot die Warnung zu: „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt," es sagt: „Du sollst und du mußt!" Das Staatsgesetz soll nichts gebieten, was dem Sittengesetz zuwider ist; aber das Sittengesetz gebietet vieles, was das Staatsgesetz nicht erzwingen kann und soll. Wo aber soll die Statthaftigkeit des Zwanges beginnen? wo ist die Grenze zwischen Sittengesetz und Staatsgesetz zu suchen? Wie viel Mühe ist schon aufgewendet worden, um diese Grenze recht sauber und deutlich zu ziehen, so daß in Zukunft Niemand mehr unachtsam darüber hinauslaufen kann! Vergebliches Bemühen! Jedes Volk, jedes Zeitalter zieht diese Grenze nach seinem Bedürfniß, nach seiner sittlichen Anschauung, nach seinem Rechtsgefühl, und darum kann auch der Gesetzgeber nicht mehr thun, als sich bestreben, daß er „den Besten seiner Zeit" genug thue. Nur das Eine soll er nicht vergessen: das äußerlich sittliche Handeln hört auf, innerlich und wahrhaft sittlich zu sein, wenn es unter dem Druck staatlichen Zwanges erfolgt; die innere, die wahre und einzige Sittlichkeit kann der Staat niemals erzwingen; er hat es nur mit den Handlungen, d. h. mit den Worten und Thaten seiner Bürger, nicht aber mit ihrer Gesinnung (ihrem Glauben, ihrer fides, ihrer πίστις) zu thun; die erzwungene Sittlichkeit wird Heuchelei und Lüge, das Sittlichkeitsideal verwandelt sich in ein häßliches Zerrbild. Fragt man aber, wie der Gesetzgeber den Besten seiner Zeit genug thue, wie er die Grenzen zwischen Sitte und Recht am meisten seiner Zeit entsprechend ziehen kann, so wird die Antwort nur lauten

können: er soll zur Aufrechterhaltung der (äußeren) guten Sitte nur da Zwang anwenden, wo dieser Zwang nicht nach anderer Richtung größeren Schaden anrichtet oder anzurichten droht, als er in der erstrebten Richtung vielleicht verhütet. Es wäre vom Uebel, — unsere Zeit wenigstens würde es als eine unerträgliche Beschränkung der persönlichen Freiheit ansehen, und die Kurzlebigkeit aller Luxussteuern giebt ihrer Anschauung Recht —, wenn der Staat z. B. jeden Bürger zwingen wollte, ein sorgfältiger Haushalter zu sein; aber es ist in der Ordnung, daß er den Verschwender, „der die Besorgniß rechtfertigt, daß er sich oder seine Familie dem Nothstand preisgiebt", auf Antrag der Verwandten entmündigen läßt.

Was die Anschauungen der Verfasser des Entwurfs über die Grenzen zwischen Recht und Sitte sind, weiß ich nicht; aber mit den soeben vorgetragenen decken sie sich schwerlich. Das Staatsgesetz soll nichts vorschreiben, was das Sittengesetz mißbilligt: daß der Entwurf diesem Satz mehrfach widerstreitet, habe ich schon früher („Was erwartet Deutschland ꝛc.?") ausgeführt: es ist eine Verletzung der guten Sitte, wenn dem Finder einer verlorenen Sache zum Lohn dafür, daß er sie nicht stiehlt, eine Klage auf „Fundlohn" gegeben wird; es ist eine kaum mindere Verletzung, wenn großen und kleinen Diebshehlern der Besitz des gestohlenen Guts zugesichert wird, wofern sie es nur so schlau angreifen, daß man ihnen den wissentlich unredlichen Erwerb nicht beweisen kann; es ist unsittlich, wenn die Verantwortlichkeit der Beamten der Civil- und der Strafrechtspflege für gerechte Verwaltung ihres Amtes so gut wie aufgehoben wird; und wer nicht jeden Zopf und jeden Unfug einfach um deswillen für ehrwürdig hält, weil er alt ist, der muß das schrankenlose Erbrecht der Seitenverwandten für einen Verstoß gegen die Sittlichkeit erklären. — Andererseits: es giebt viele Dinge, die das Sittengesetz gebietet oder verbietet, die aber darum nicht

auch dem Zwang des Staatsgesetzes unterliegen sollen: diesem Satz widerstreiten meines Erachtens vielfach die eherechtlichen Bestimmungen des Entwurfs.

Wenn der römische Jurist die Ehe consortium omnis vitae, humani et divini juris communicatio nennt, so bezeichnet er damit die Ehe als eine sittliche Ordnung; daß sie auch eine rechtliche Ordnung sei, das zu bestreiten kam keinem Römer in den Sinn; für diese rechtliche Ordnung aber war jene Definition ganz und gar nicht maßgebend, weder was die persönliche noch was die vermögensrechtliche Seite der Ehe angeht: die Scheidung war vom Willen der Ehegatten nicht bloß insofern abhängig, als sie durch Uebereinkunft ihre Ehe lösen konnten, sondern auch in der Art, daß ein Ehegatte durch seine Willkür das Band zerreißen konnte auch gegen den Willen des anderen Theils; in vermögensrechtlicher Beziehung aber bestand zwischen den römischen Ehegatten, wie ein moderner Gesetzgeber sich ausdrücken würde, „das System der Gütertrennung". — Die Ehe als sittliche Ordnung unterliegt nicht dem Gesetz des Staats; es giebt Verhältnisse, die sich lediglich als sittliche darstellen, ohne alle Betheiligung des Rechts: ein Liebes- oder ein Freundschaftsverhältniß gesetzlich ordnen zu wollen, ist noch Niemandem in den Sinn gekommen, und sofern die Ehe das eine und das andere ist, hat der Staat nichts dareinzusprechen; sie ist aber auch ein Verhältniß der Treue, und dieses ist bis zu einem gewissen Grad der staatlichen Ordnung fähig.

Die Ehegatten geloben sich ewige Treue, „bis der Tod uns scheidet", — freilich nur vor dem Altar, nicht auch vor dem „Standesbeamten". Das Civilstandsgesetz, dessen Bestimmungen der Entwurf fast wörtlich wiederholt, hat ja das Mögliche gethan, um die Eheschließung jedes feierlichen Charakters zu entkleiden; wenn ein Bauer an seinen Nachbarn ein Krautland oder einen Schweinestall verkaufen will, so müssen Beide (nach

dem Entwurf) vor dem Richter oder vor dem Notar ihren Handel abschließen; der wichtigste Vertrag des Menschenlebens aber, durch den der Einzelne über seine ganze Zukunft verfügt, wird vor dem nächsten besten schmierigen Dorfschreiber geschlossen, der das Amt des Standesbeamten bekleidet! Auf diese Weise wird die Eheschließung am „billigsten", und was begehrt der deutsche Liberalismus mehr? Das Versprechen ewiger Treue kann der Staat, der die Ehescheidung zuläßt, allerdings nicht wohl fordern; aber eine der Bedeutung des Aktes entsprechendere Form des Abschlusses der Ehe, nämlich den Abschluß vor Notar und Zeugen, dürfte er wohl verlangen; etwas mehr „Umstand" und etwas größere Kosten wären damit allerdings verbunden; aber der „Umstand" wäre doch geeignet, in den Eheschließenden einigermaßen das Gefühl für die Bedeutung ihres Vorhabens zu wecken, und wenn es auch nicht angehen mag, die Heirathserlaubniß vom Nachweis eines gewissen Vermögens abhängig zu machen, so wäre der Staat doch in seinem Recht, wenn er von den Heirathslustigen wenigstens die Fähigkeit zur Bezahlung einer kleinen Sportel verlangen und ein Brautpaar zurückweisen würde, das — der Fall ist kürzlich vorgekommen — nichts zu eigen besitzt als die Braut den Anzug auf ihrem Leib und der Bräutigam, ein Soldat, nicht einmal diesen, sondern nur — einen Säbel! Der Standesbeamte hat die geschlossene Ehe in sein Register einzutragen, aber die Eheschließung geht ihn nichts an.

Die ewige Treue, die Treue bis zum Tod, ja über den Tod hinaus, die Treue, die auch dann nicht wankt, wenn der andere Theil sie bricht, ist ein sittliches Gebot; daß die christliche Kirche als die Pflegerin christlichen Sinns, christlicher Gesinnung, und als Wächterin christlicher Sitte von Anfang an von ihren Mitgliedern Beobachtung auch dieses Gebots verlangte, das war in ihrem Wesen begründet. Als aber die christliche

Religion zur „herrschenden", zur „Staatsreligion" wurde und als im weitern Verlauf der Geschichte die Kirche es unternahm, für sich ein eigenes Recht zu schaffen, für das sie mit weitgehendem Erfolg Geltung neben, ja über dem Rechte des Staats in Anspruch nahm, da zog sie auch die Ehe in das Gebiet dieses Rechts, von dem sie den Staat ausschloß, und erhob (oder erniedrigte) das sittliche Gebot der ewigen Treue zum Rechtssatz. So verwerflich das sein mag: giebt man einmal zu, daß die äußere Ordnung der Ehe Sache der Kirche sei, so kann man auch schwerlich leugnen, daß das katholische Kirchenrecht diese Ordnung theoretisch folgerichtig und — immer vom Standpunkt der Kirche aus — in würdiger Weise getroffen hat: die Ehe wird nie geschieden, es wird nur je nach Lage des Falls dauernde oder zeitliche Trennung von Tisch und Bett gestattet; die Ehegatten, die ihre Pflichten gegeneinander verletzen, unterliegen der kirchlichen Zucht, aber niemals nimmt die Kirche, um ein christlich-sittliches Leben der Ehegatten zu erzwingen, die Hülfe der weltlichen Gewalt in Anspruch.

Anders in der protestantischen Kirche. Die Reformatoren standen anfangs auf dem richtigen Standpunkt, daß die äußere Ordnung der Ehe dem bürgerlichen Recht angehöre, die Gesetzgebung also in den Händen der (weltlichen) Obrigkeit liege. Aber bald wurde dieser Standpunkt verlassen; mochten sich die Nachfolger Luthers über den Unterschied von Recht und Sitte nicht klar sein oder mochte in ihrer, wie in der Brust ihrer katholischen Amtsbrüder die Lust am Herrschen die Oberhand gewinnen: auch die protestantische Kirche begehrte und der Staat verwilligte ihr zwar nicht die ganze, aber einen Antheil an der Ehegesetzgebung, und das Produkt dieser Halbheit war nichts weniger als schön: Landesherr und Konsistorium fabrizirten miteinander ein „christliches Ehescheidungsrecht": eine contradictio in adjecto; der Staat erklärte Gebote des Sittengesetzes für

Gebote des Rechts, und das halbgeistliche Ehegericht rief den Arm der Obrigkeit an, um die Haltung der Gebote christlicher Sittlichkeit zu erzwingen. Mustergültig im schlimmsten Sinn war hier das württembergische protestantische Eherecht: „lebensgefährliche Mißhandlungen" waren ein Scheidungsgrund; wurde aber ein Ehegatte, d. i. die Frau, anders als lebensgefährlich mißhandelt, so wurde sie „christlicher Ordnung" gemäß zur Fortsetzung der Ehe angehalten, indem man sie wiederholt ins Gefängniß sperrte: „Honoratioren" aber wurde gestattet, die Gefängnißstrafe durch Geld abzulösen. Das war Rechtens bis zum Erlaß des Civilstandsgesetzes; nun endlich wurden die „Zwangsgrade" aufgehoben, und es wird jetzt dem unschuldigen Ehegatten das Recht auf Scheidung zuerkannt, wenn nach vorausgegangener zeitlicher Trennung vorauszusehen ist, daß ihm im Fall der Wiedervereinigung „fortgesetzt eine schlechte und pflichtwidrige, mit der Ehe durchaus unvereinbare Behandlung von seiten des andern Gatten bevorstände". Eine mit der Ehe unvereinbare Behandlung muß sich also die württembergische Ehefrau noch heute gefallen lassen, andernfalls wird zwar die Ehe auch geschieden, aber nicht auf ihren, sondern auf des Manns Antrag wegen ihrer „Desertion;" nur eine mit der Ehe „durchaus unvereinbare Behandlung" darf sich der württembergische Ehemann nicht erlauben; den Unterschied zwischen der mit der Ehe unvereinbaren und der damit durchaus unvereinbaren Behandlung oder Mißhandlung hat der Gesetzgeber leider anzugeben unterlassen.

Nach und nach hat sich der Staat darauf besonnen, daß er in seinem Gebiet der einzige Gesetzgeber sein muß, und daß es im Staat zwar ein „Kirchenrecht" im Sinn eines vom Staate gesetzten, für die Kirche geltenden, namentlich auch den Kreis ihrer Autonomie regelnden Rechts, nicht aber ein Kirchenrecht im Sinn eines von der Kirche gesetzten neben oder gar über

dem Staatsgesetz stehenden Rechtes geben kann, und so hat sich auch der Entwurf entschlossen, die äußere Ordnung der Ehe als eine lediglich den Staat angehende Sache zu behandeln. Der Staat verlangt im Deutschen Reich (seit 1875) nicht mehr die Mitwirkung der Kirche beim Abschluß der Ehe, er gestattet ihr aber auch in Zukunft nicht mehr eine Einmischung in seinem Gebiet: auf ihrem Gebiet, auf dem Gebiete der Sittlichkeit läßt er ihr freie Hand: der Katholik, dessen Ehe vom Gericht auf seinen Antrag geschieden ist, mag sich auch künftig nur als von Tisch und Bett getrennt betrachten, die Kirche mag ihm die Wiederverheirathung untersagen, gegen ihn ihre geistlichen Zuchtmittel, so lang er sich ihnen unterwirft, zur Anwendung bringen, ihn im Fall des Ungehorsams in letzter Linie aus ihrer Gemeinschaft ausschließen, ihn (in ihrer Sprache zu reden) in den Bann thun; das alles berührt den Staat nicht, so lange die Kirche nicht seine Ordnung durch Wort oder That verletzt; im Gegentheil, er wird derjenigen Kirche am dankbarsten sein, die in seinen Bürgern das Bewußtsein der vollen sittlichen Bedeutung der Ehe am wirksamsten pflegt; aber eine Kritik seiner Ehegesetzgebung „vom katholischen" oder vom „protestantischen Standpunkt aus" wird er als unberechtigt zurückweisen.

Für den Staat kommt die Ehe nur in Betracht als rechtliche Ordnung. Sehen wir nun zu, was sich hieraus für die Eheschließung und für die Ehescheidung ergiebt.

Die Ehe, als Rechtsinstitut betrachtet, ist ein Vertragsverhältniß; nicht die Ehe als Institut, wohl aber die einzelne Ehe beruht auf einem Vertrag, gerichtet auf Begründung vollständiger Lebensgemeinschaft; ein Gemeinschaftsverhältniß aber, das auf Vertrag beruht, bezeichnet die Rechtssprache als Gesellschaft, rechtlich ist daher die Ehe als ein Gesellschaftsverhältniß aufzufassen; diese Einordnung der Ehe nach ihrer rechtlichen Seite in den Gesellschaftsbegriff thut ihrem sittlichen Wesen so

wenig Eintrag, wie die sittliche Würde des Menschen dadurch beeinträchtigt wird, daß wir ihn nach der physischen Seite der Gattung der Säugethiere zuzählen.

Die Ehe wird begründet durch Vertrag, durch freies Uebereinkommen zwischen Mann und Weib; diese Freiheit wird kaum Jemand im Ernst antasten wollen; es mag sittlicher sein zu heirathen als ledig zu bleiben; aber einem Zwang zum Heirathen begegnen wir doch nur da, wo im Staat etwas ungesund ist, so zu Rom in der ersten Kaiserzeit, wo die allgemeine Sittenlosigkeit dazu geführt hatte, daß die Ehen in erschreckender Zahl abnahmen; man suchte damals dem Uebel durch Androhung von Vermögensnachtheilen auf erbrechtlichem Gebiet entgegenzuwirken. Wer den Satz aufstellt, daß die Ehe, weil sie eine sittliche Ordnung sei, von der Willkür der Ehegatten unabhängig sein müsse, der muß folgerichtig noch weiter gehen als der Vertreter der kirchlichen Orthodoxie auf dem Juristentag, der den Satz aufstellte, daß nur der verheirathete Mann ein wohlerzogener Staatsbürger sei, — er muß den unverheiratheten Mann von der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ausschließen; will man das nicht, dann lasse man bei der gesetzlichen Ordnung der Ehe deren sittlichen Charakter aus dem Spiel.

Wird die Ehe durch einen Vertrag begründet, so ist deren Abschluß unter denselben Voraussetzungen anfechtbar, unter denen ein Vertrag anfechtbar ist: Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen einer besonderen Begründung. Als Anfechtungsgründe kommen in Betracht: beschränkte Handlungsfähigkeit, Zwang, Betrug, Irrthum. Die Beschränkung der Handlungsfähigkeit („Geschäftsfähigkeit" sagt der Entwurf; die Ehe ist diesem Wort zufolge für den Entwurf ein „Geschäft", obwohl sie bei Leibe kein Vertrag sein soll) anerkennt der Entwurf als Anfechtungsgrund mit der Beschränkung, daß nicht der gesetzliche Vertreter des betreffenden Gatten, sondern nur dieser selbst zur Anfechtung

berechtigt sein soll. Diese Beschränkung soll nach den Motiven ihren Grund haben in der „höchst persönlichen Natur", d. h. wohl in dem sittlichen Charakter der Ehe. Wenn man bedenkt, daß danach ein Knabe von zwölf und ein Mädchen von zehn Jahren eine gültige Ehe eingehen können (nichtig ist nach dem Entwurf nur die Ehe einer geschäftsunfähigen Person, geschäftsunfähig aber ist nur das Kind unter sieben Jahren) und daß weder Eltern noch Vormund diese „Ehe" sollen anfechten können, so wird man die fragliche Beschränkung mindestens in ihrer Allgemeinheit schwerlich billigen können: sie erinnern gar zu sehr an die Sakraments- oder Quasi-Sakramentsnatur der Ehe! Eine solche Ehe wird allerdings wegen Mangels eines zur Mitwirkung bereiten Standesbeamten nicht leicht vorkommen; aber es ist schon schlimm genug, wenn das Gesetz auch nur deren Möglichkeit eröffnet, und minder krasse, darum aber kaum minder anstößige Fälle sind auch als wirkliche Vorkommnisse nicht ausgeschlossen. Zum mindesten sollte bestimmt werden, daß — wie es in der Natur der Sache liegt — die Ehe einer Person unter vierzehn Jahren nichtig ist, und daß die Ehe einer in der Handlungsfähigkeit beschränkten älteren Person vom Vater (wenn auch vielleicht nicht vom Vormund) als gesetzlichem Vertreter angefochten werden kann, vorbehältlich der in diesem Fall zu gestattenden Klage oder Widerklage auf richterliche Ergänzung der Einwilligung.

Zwang ist unbedingt ein Anfechtungsgrund; ob Betrug ebenfalls unbedingt als solcher gilt, ist einigermaßen zweifelhaft angesichts des schon oben mitgetheilten Beisatzes, der von der „verständigen Würdigung des Zwecks der Ehe" handelt. Nehmen wir an, der Mann habe der Frau „verhehlt" (verschwiegen), daß er mehr Schulden als Geld habe: er hat damit ein persönliches Verhältniß, seine Armuth, verschwiegen, das voraussichtlich die Frau von der Eheschließung abgehalten hätte; aber

mußte die Kenntniß der Wahrheit „bei verständiger Würdigung“ ꝛc. die Frau abhalten? Nach dem Wortlaut des Entwurfs kann der Richter die Frage bejahen; nach seinem Sinn und Geist wird er sie verneinen müssen; und wenn er sie verneint, dann ist nur ein kleiner Schritt zu dem Ausspruch, daß auch eine positive Täuschung über die Vermögensverhältnisse kein die Anfechtung rechtfertigender Betrug sei. Der fatale Satz hängt enge zusammen mit der Bestimmung über den Irrthum, gleichfalls einer gesetzgeberischen Musterleistung:

„Die Ehe ist anfechtbar, wenn einer der Eheschließenden entweder den Willen, überhaupt eine Ehe zu schließen, oder den Willen, mit dem anderen Theil eine Ehe zu schließen, bei der Eheschließung nicht gehabt hat und in beiden Fällen dieser Mangel der Uebereinstimmung des wirklichen Willens mit dem erklärten Willen (!) auf einem Irrthum des Erklärenden beruhte.“

„Dunkel ist der Rede Sinn;“ der A erklärt seinen Willen, die vor ihm stehende B zu heirathen; er will aber in Wirklichkeit überhaupt nicht oder doch die B nicht heirathen: wie ist das möglich, wenn A nicht im ersten Fall total betrunken oder verrückt (und darum die Ehe nicht bloß anfechtbar, sondern nichtig), und im zweiten Fall in einem Irrthum über die Person der Braut befangen war? In der That, das von gewisser Seite aufgestellte Ideal des Gesetzbuchs, daß es nur dem Richter (und diesem kaum!) verständlich sein solle, hier ist es nahezu erreicht. Ich vermuthe, daß der Entwurf sagen will: wenn Jemand erklärt, heirathen zu wollen, innerlich aber den Vorbehalt macht, er wolle doch nicht heirathen, so ist er an seine Erklärung gebunden und seine reservatio mentalis ist ohne Bedeutung. Da wir aber das Gesetzbuch für Deutsche und nicht für Jesuiten machen, so konnte eine solche Bestimmung füglich wegbleiben. Wie aber Jemand bei gesunden Sinnen und ernst-

lich den Willen erklären kann, die vor oder neben ihm stehende Person zu heirathen, und — ohne daß ihm ein grober Betrug gespielt wird — in Wirklichkeit doch entweder überhaupt nicht oder doch nicht diese Person heirathen will, das geht über meine Fassungskraft, und auch die „Motive" klären mich nicht auf; als Beispiel des ersten Falls (daß der Betreffende überhaupt nicht heirathen will) führen sie an den „Irrthum in der Erklärungshandlung", bei der Eheschließung eines Tauben, Stummen oder Taubstummen. Die „Erklärungshandlung": eine kostbare Bereicherung der deutschen Sprache! Wenn der „Standesbeamte" die Gebärde, die „Willenserklärungshandlung", des Taubstummen dahin versteht, daß er die Ehe eingehen wolle, während er diesen Willen nicht hat, dann fehlt es überhaupt an dem zur Eheschließung erforderlichen Konsens und es ist keine Ehe vorhanden, nicht einmal eine „nichtige" Ehe. Klar ist an dem Entwurf nur das, daß er eine Anfechtung der Ehe wegen Irrthums über eine Eigenschaft des anderen Theils nicht zulassen will — auch wieder wegen des sittlichen Wesens der Ehe; und weil dies in gewissen Fällen doch zu allzu bedenklichen Ergebnissen führen könnte (z. B. bei einem Irrthum über die Keuschheit der Braut), so stempelt der Entwurf gewisse Fälle des Irrthums mit mehr oder weniger Willkür zu Fällen des Betrugs (ein bloßes Verschweigen begründet in Wirklichkeit nie einen Betrug) — alles, weil der orthodoxe Eigensinn nicht anerkennen will, daß die Ehe durch einen Vertrag begründet werde. Anerkennt man dies, dann bedarf es keiner Künsteleien, wie der Entwurf sie vorschlägt: jeder Betrug, der für den Getäuschten zur Eingehung der Ehe bestimmend war, muß ein Anfechtungsgrund sein, denn es wäre wahrlich eine sonderbare Sittlichkeit, wenn ein Betrug, der ein anderes Rechtsgeschäft hinfällig machen würde, um deswillen bedeutungslos sein sollte, weil der Betrüger sich seiner bedient hat, um den Abschluß

einer Ehe herbeizuführen! Und ebenso ist von Rechtswegen jeder wesentliche Irrthum ein Anfechtungsgrund, — wobei allerdings der Gesetzgeber über den Irrthum etwas klarere Begriffe haben muß als der Entwurf mit seinem doktrinären Unterschied zwischen erklärtem Willen und wirklichem Willen. Ein Irrthum über den Geldbesitz des anderen Theils ist kein Anfechtungsgrund, weil er in den Augen des Gesetzes, das die Ehe nicht als Erwerbsgeschäft betrachtet wissen will, kein „wesentlicher" Irrthum, sondern nur ein Irrthum im Beweggrund ist; wenn aber ein Theil den anderen über sein Vermögen durch falsche Vorspiegelungen getäuscht und dadurch zum Abschluß der Ehe bestimmt hat, so ist die Ehe anfechtbar, weil es zwar im einzelnen Fall eine geringe Denkart beweisen mag, wenn Jemand des Geldes wegen heirathet, dies aber den andern Theil nicht zu einem gesetzwidrigen Handeln berechtigt.

Sind schon die Bestimmungen des Entwurfs über die Anfechtung der Ehe nicht einwurfsfrei, so verdienen seine Vorschriften über die Ehescheidung vollends keinen Beifall. Sie machen den Eindruck, als ob die Verfasser des Entwurfs sich bemüht hätten, dafür das Imprimatur des päpstlichen Stuhls und des Berliner Oberkirchenraths zu erlangen. Mit der römischen Kurie ist jede Verständigung in diesem Punkt unmöglich, sie behauptet nach wie vor, daß die gesamte Ehegesetzgebung nach göttlichem Recht ihr zustehe, und betrachtet auch das maßvollste Vorgehen des Staats als einen frevelhaften Eingriff in ihr Recht; ihr gegenüber kann der Staat nur seines göttlichen Rechtes eingedenk sein und — die Flüche Roms ignoriren. Die protestantische Orthodoxie aber bestreitet zwar dem Staat nicht schlechthin das Recht der Gesetzgebung auf diesem Gebiet, aber sie maßt sich das Recht an dabei mitzusprechen,[2] und der Staat wird, auch wenn er ihr soweit entgegenkommt, wie es der Entwurf will, ihre Zustimmung nicht finden.

Der Entwurf geht, wie seine eingangs mitgetheilten Bestimmungen zeigen, von dem Grundsatz aus, daß nur wegen Verschuldens des einen Theils der andere die Scheidung verlangen könne. Damit ist ausgeschlossen eine Scheidung durch einseitigen Willen eines — oder durch Uebereinkommen beider Ehegatten und eine Scheidung wegen Unglücks. Der Römer des Alterthums und der altteſtamentliche Jude schrieben ihrer Ehefrau, wenn sie ihnen entleidet war, den Scheidebrief, und wenn der alte Deutsche ihn nicht schrieb, so hatte das seinen Grund nur darin, daß er nicht schreiben konnte. Ob die abendländische Menschheit um deswillen, weil diese Scheidung aus Willkür nicht mehr zulässig ist, auf einer höheren Stufe der praktischen Sittlichkeit steht als das Alterthum, ist fraglich, denn die Höhe der Sittlichkeit bemißt sich nicht nach der größeren oder geringeren rechtlichen Möglichkeit, sondern nach der thatsächlichen Häufigkeit oder Seltenheit der Scheidung. Außer Zweifel aber ist es, daß die moderne Gesetzgebung einen Fortschritt in der Theorie der Sittlichkeit darstellt, sofern sie die Scheidung aus Willkür verbietet.

Etwas anderes aber ist die Scheidung aus Willkür, etwas anderes die Scheidung durch Uebereinkunft, und es ist nicht viel mehr als ein unwürdiges Taschenspielerkunststück, wenn die kirchliche Orthodoxie ihren Widerstand gegen die Ehescheidung durch Uebereinkunft mit dem Satz begründet, daß die Scheidung von der Willkür der Ehegatten unabhängig sein müsse. Das ist ganz richtig, aber Wille und Willkür ist zweierlei. Die Ehe wird geschlossen durch Vertrag, ihre Eingehung beruht auf dem übereinstimmenden Willen der Ehegatten; von vornherein ist also nicht einzusehen, warum dieser übereinstimmende Wille die Ehe nicht auch auflösen kann, denn, sagt der römische Jurist: nihil tam naturale est, quam eo genere quidque dissolvere, quo colligatum est; ideo verborum obligatio verbis tollitur,

nudi consensus obligatio contrario consensu dissolvitur. Nun ist freilich nicht alles Natürliche auch sittlich, und das Rechtsgefühl unserer Zeit und unseres Volks, wenigstens das „der Besten unserer Zeit", protestirt gegen die unbedingte Zulassung der vertragsmäßigen Scheidung: mit vollem Recht weil und sofern dadurch die Ordnung der Familie in Frage gestellt würde. Die Familie ist wie die Ehe nicht bloß eine sittliche, sondern auch eine rechtliche Ordnung: das der Ehe entsprossene Kind ist, ohne daß es einer „Gewährung der Bitte" seitens der Eltern bedarf, d. h. ohne alle Rücksicht auf deren Wollen oder Nichtwollen „in ihrem Bunde das Dritte", und ohne Zustimmung dieses Dritten können die beiden ursprünglichen Genossen den Bund, das Familienband, nicht lösen. Der Staat ist also in seinem vollen Recht, wenn er die Scheidung durch Uebereinkunft unbedingt verbietet, sobald und solange Kinder vorhanden (oder zu erwarten) sind, die ihre Zustimmung nicht erklären können, und wenn er sie beim Vorhandensein von zustimmungsfähigen Kindern von deren Zustimmung abhängig macht; unter Zustimmungsfähigkeit aber ist zu verstehen volle Handlungsfähigkeit, d. i. Volljährigkeit, allermindestens die Handlungsfähigkeit Dessen, der „zu seinen Jahren", wenn auch noch nicht „zu seinen Tagen" gekommen ist, eine Unterscheidung wie des alten römischen, so auch des deutschen Rechts, die leider dem Entwurf fremd geblieben ist: nach ihm stehen sich (auch hinsichtlich des Rechts der Eheschließung) der achtjährige Knabe und der junge Mann von zwanzig Jahren in der Handlungsfähigkeit vollkommen gleich! — Darüber hinaus aber ist das staatliche Scheidungsverbot unhaltbar, ja es ist geradezu unsittlich, weil es an die Stelle des Uebels, das es bekämpfen will, — der vielleicht im einzelnen Fall frivolen Scheidung, — das viel größere allgemeiner Heuchelei und Lüge setzt. Die thatsächliche Trennung einer unglücklichen Ehe kann der Staat nicht verhindern; wenn er nicht

das Interesse von Kindern wahrzunehmen hat, mit welchem Recht will er den Ehegatten dann verbieten, sich das gegebene Wort gegenseitig zurückzugeben? und was würden die Folgen des Verbots sein? ... Der Jesuitismus freilich hat gegen diese Folgen nichts einzuwenden; wenn die getrennten aber nicht geschiedenen Ehegatten in „Sünde" verfallen, so ist ihm das eben recht: das mit Sünde beladene Gewissen läßt sich ja viel wirksamer beherrschen; aber der Staat hat doch wahrlich kein Interesse daran, Konkubinate und dgl. großzuziehen! — In der hier befürworteten Beschränkung wird sich die vertragsmäßige Scheidung im Leben wenig bemerklich machen: die „unglücklichen" Ehen sind darum nicht kinderlos und die kleine Minderzahl der kinderlosen Ehen darum noch nicht unglücklich. „Aber" — erhebt jetzt der polizeiliche Sittenprediger seine Stimme — „die Zulassung der Scheidung kinderloser Ehen begründet die Gefahr, daß die Eltern ihre Kinder umbringen, um sich scheiden zu können." Pfui über solchen Sittenprediger! Ist ein Volk einmal so weit heruntergekommen, daß die Eltern gewohnheitsmäßig aus Selbstsucht ihre Kinder ermorden, dann ist es zum Untergang reif und braucht weder ein gutes noch ein schlechtes Gesetzbuch; und wer will es wagen, das deutsche Volk durch die Behauptung zu beschimpfen, daß die Zulassung der Scheidung den Kindermord zur Volkssitte machen würde?

Ich wende mich zur Scheidung wegen Unglücks. — Der Standpunkt des preußischen Landrechts, der auch noch auf dem Juristentag einen Vertreter fand, ist im wesentlichen der: „Die Ehe ist ein zu bestimmten Zwecken abgeschlossener Vertrag; wird der Zweck oder werden die Zwecke eines Vertrages unmöglich, so kann jeder der Kontrahenten die Auflösung des Vertrags verlangen; Zweck der Ehe ist 1. Kindererzeugung, 2. gegenseitige Unterstützung; je nachdem die Ehe zu dem einen oder zu dem anderen oder zu beiden Zwecken abgeschlossen ist, kann

bei eintretender Unmöglichkeit der Erreichung des einen oder des anderen oder beider Zwecke die Scheidung beantragt werden." Gegen diese Plattheit hat sich der Entwurf und haben sich fast alle Redner des Juristentages erklärt. „Zweck der Ehe" ist vollkommene Lebensgemeinschaft, und daraus folgt, daß — von beiderseitiger Einwilligung und von einseitigem Verschulden abgesehen — eine Auflösung der Ehe nur dann statthaft ist, wenn die Lebensgemeinschaft (objektiv) vollkommen unmöglich wird. Darum sind „unüberwindliche Abneigung" oder „eingewurzelter Widerwille" so wenig Scheidungsgründe wie irgend welche körperliche Krankheit. — Der Staat kann eine Ehe nicht glücklich machen und er ist für „unglückliche Ehen" nicht verantwortlich, die Verantwortlichkeit fällt auf Die, die sie geschlossen haben: jeder Theil giebt sein Wort, dem anderen treu bis in den Tod zu sein, und an sein Wort ist er gebunden; die Berufung auf Abneigung und Widerwillen ist nichts anderes als die Erklärung: „die Ehe mit dir ist mir entleidet", d. h. die Berufung auf den nackten, einseitigen Willen. Und wenn die Ehe vollkommene Lebensgemeinschaft ist, so heißt das, daß die Ehegatten Glück und Unglück gemeinschaftlich tragen sollen: körperliche Krankheit ist ein Unglück, das gemeinschaftlich getragen werden kann und darum auch gemeinschaftlich getragen werden muß; der Stimme der Sentimentalität verschließt der Gesetzgeber mit Recht sein Ohr. — Etwas anderes ist es mit der Geisteskrankheit; die Wissenschaft mag noch so überzeugend beweisen, daß jede Geisteskrankheit eine (körperliche) Krankheit des Gehirns sei, der Unterschied zwischen körperlicher Krankheit und Geisteskrankheit bleibt darum doch bestehen: die körperliche Krankheit kann die Lebensgemeinschaft nie —, die Geisteskrankheit kann sie in manchen Fällen völlig aufheben.

Der Entwurf will die Scheidung wegen Geisteskrankheit ganz ausschließen: „Geisteskrankheit ist kein Verschulden, also

kein Scheidungsgrund;" eine sehr einfache Rechtfertigung, wie es ja überhaupt für Gesetzgeber und Richter, die sich etwas in den Kopf gesetzt haben, nichts Einfacheres giebt, als den Beweis per petitionem principii. Auch auf dem Juristentag wurde der Scheidungsgrund bekämpft, im wesentlichen aus zwei Gründen, einem theoretischen und einem praktischen. Der praktische Grund lautete: „Da, wo der Scheidungsgrund bisher nicht anerkannt war, hat sich noch kein Bedürfniß für seine Einführung gezeigt." Mit Recht wurde dieser Begründung mit der Frage begegnet: „Woher wißt ihr das?" und eine Antwort auf diese Frage erfolgte nicht; was hätte man auch anders antworten können, als: „Bei uns kommen nie Klagen auf Scheidung wegen Geisteskrankheit vor;" und diese Antwort könnte man allenfalls in einer klein- oder mittelstaatlichen Ständeversammlung, konnte man aber nicht auf dem Juristentag geben. Der theoretische Grund aber war die angebliche Unmöglichkeit, eine sachgemäße Bezeichnung der Geisteskrankheit zu geben, die die Scheidung rechtfertigen soll; denn darüber, daß nicht jede Geisteskrankheit ein Scheidungsgrund sei, war so ziemlich alles einig. „Nur eine unheilbare Geisteskrankheit berechtigt zu dem Antrag;" dem wurde entgegengehalten, daß die Unheilbarkeit niemals mit absoluter Gewißheit festgestellt werden könne; absolute Gewißheit wird der Richter freilich hier so wenig wie über irgend eine andere Frage erlangen, sein Ausspruch: „dies ist gewiß", bedeutet in Wahrheit niemals mehr, als: „dies ist im höchsten Grade wahrscheinlich", und mit dieser höchsten Wahrscheinlichkeit, mit dieser *menschlichen* Gewißheit muß und kann er sich auch bei der Frage nach der Unheilbarkeit einer Geisteskrankheit begnügen. Daß in vielen Fällen die ärztliche Wissenschaft sie getrosten Muthes bejahen kann, das wird man kaum bezweifeln dürfen. Ebenso gewiß ist die strengste Prüfung der Frage zu verlangen, und wo der Irrenarzt auch nur ein leises Bedenken über die

Unheilbarkeit hat, da ist die Scheidung zu verweigern. — Mit der Unheilbarkeit allein ist es aber noch nicht gethan, es kommt auch auf die Schwere der Krankheit an, und hier wird man dem Redner auf dem Juristentag zustimmen müssen, der die Scheidung ausgeschlossen haben wollte, solange der Kranke noch ein Gefühl von ihr, von dem darin für ihn liegenden Unglück habe; nur unheilbare Geisteskrankheit, die den Vernunftgebrauch vollständig aufhebt, soll ein Scheidungsgrund sein.

Ein edeldenkender Mann oder eine edeldenkende Frau wird stets vor dem Gedanken zurückschrecken, sich von dem der Nacht des Wahnsinns oder Blödsinns verfallenen Gatten scheiden zu lassen. Aber einmal ist ja nicht davon die Rede, daß Jemand zu solcher Scheidung gezwungen werden soll, und andererseits darf der Gesetzgeber nicht vergessen, daß die Welt eben einmal nicht aus lauter edeldenkenden, gleichmäßig vollkommen sittlichen Menschen besteht; auch darf dem, der zu solcher Scheidung schreitet, nicht leichtfertig der Vorwurf unsittlicher Gesinnung gemacht werden; was ihn dazu treibt, das wird häufig weder Leichtfertigkeit, noch Sinnlichkeit sein, sondern die Noth des Lebens, die Rücksicht auf die Familie. Gegen die Leichtfertigkeit einer solchen Scheidung möchte ich allerdings eine Schranke aufrichten: die Scheidung soll nicht dazu mißbraucht werden, sich der Sorge um das körperliche Wohl des Kranken zu entschlagen; wo es die Mittel erlauben, da soll der Ehegatte, der die Scheidung verlangt, verpflichtet bleiben, für den standesgemäßen Unterhalt des kranken Gatten zu sorgen.

Ein Professor der Medizin hat sich für die Zulassung der Scheidung ausgesprochen im Fall einer Geisteskrankheit, die „zu einer gleichmäßig andauernden Vernichtung der Persönlichkeit führt"; in dieser Form ist der Gedanke unbrauchbar: wäre „die Persönlichkeit des Kranken vernichtet", da könnte man ihn ja der Einfachheit wegen vollends todtschlagen; wenn auch der Geist

ungeachtet ist, so ist er darum noch nicht erloschen. Der Sache nach ist der Gedanke richtig: eine Lebensgemeinschaft setzt zwei der Gemeinschaft sich bewußte Menschen voraus, wo dieses Bewußtsein geschwunden ist, da ist die Lebensgemeinschaft ebenso aufgehoben wie durch den physischen Tod. Daß durch diesen die Ehe geschieden wird, das läßt auch der Entwurf trotz seinem Deliktsstandpunkt gelten; wie aber, wenn ein verschollener Ehegatte für todt erklärt wird? Die Antwort des Entwurfs auf diese Frage ist ganz besonders geeignet, die Verkehrtheit seines Standpunktes ins Licht zu setzen. — Liest man den von der Todeserklärung handelnden Abschnitt des Entwurfs, so kann man nicht anders annehmen, als daß dadurch die Ehe ebenso aufgelöst werde, wie durch den wirklichen Tod: der Verschollene wird nach dem Entwurf zufolge der Todeserklärung *beerbt*; von wem? Antwort, wenn er verheirathet war, von seiner *Witwe* und seinen Kindern. Das paßt nun aber freilich nicht in ein Gesetz, das die Ehe als eine „sittliche Ordnung" zu regeln unternimmt; die Todeserklärung begründet eine *Fiktion*, und auf dem Gebiete der Sittlichkeit giebt es keine Fiktionen Wie hilft sich nun der Entwurf? Man höre und staune: „Wenn nach der Todeserklärung eines Ehegatten der andere Ehegatte eine neue Ehe schließt, der für todt erklärte Ehegatte aber zur Zeit der Eheschließung noch am Leben ist, so wird mit Schließung der neuen Ehe die zwischen dem für todt erklärten und dem anderen Ehegatten bestehende Ehe aufgelöst." Durch Vertrag dürfen sich Ehegatten niemals scheiden; aber wenn ein Ehegatte eine Seereise angetreten hat und das Schiff innerhalb ein, zwei oder drei Jahren „entweder am Ort seiner Bestimmung nicht eingetroffen oder in Ermangelung eines festen Reiseziels nicht zurückgekehrt" und seit dem darum anzunehmenden Untergang des Schiffes ein Jahr verstrichen ist, dann — steht es im freien Belieben des zurückgebliebenen Gatten, ob er sich durch

Eingehung einer neuen Ehe scheiden will; also die echte Scheidung durch Willkür, ja noch viel schlimmer: Scheidung durch Herstellung des Thatbestandes der Doppelehe! Ueber ihre Inkonsequenz haben aber auch die Verfasser des Entwurfs offenbar Reue empfunden, und darum wird den Ehegatten, die auf diese eigenthümliche Weise geschieden worden sind, im folgenden Paragraphen ein sittlicher Makel angehängt: kehrt nach Eingehung der (Doppel-) Ehe der für todt erklärte verschollene Ehegatte zurück, so „finden in Ansehung der gemeinschaftlichen Kinder die auf den Fall, daß beide Ehegatten für den schuldigen Theil erklärt sind, sich beziehenden Vorschriften der §§ 1456, 1457 Anwendung": eine prächtige, der eleganten Sprache würdige Analogie: der Verschollene wird behandelt, als hätte er sich der böslichen Verlassung —, der Zurückgebliebene, als hätte er sich des Ehebruchs schuldig gemacht; das geschieht ihnen schon recht: warum hat der Verschollene nicht bedacht, daß das Meer keine Balken hat, und warum hat der andere Ehegatte vergessen, daß nach dem Gesetz die Ehe nur wegen Verschuldens geschieden werden soll?

Für den Gesetzgeber, der sich zwar des sittlichen Charakters der Ehe bewußt ist, der aber seine zwingenden Gesetze nur für rechtliche Ordnungen trifft, ist die Lösung der Frage einfach: er läßt die Auflösung der Ehe nicht mit der Todeserklärung eintreten, er giebt aber dem zurückgebliebenen Ehegatten das Recht, auf Grund der Todeserklärung die Scheidung der Ehe zu verlangen. „Schuldig" ist weder der eine, noch der andere Theil; kehrt der verschollene Ehemann zurück, so tritt er wieder in alle Rechte und Pflichten der väterlichen Gewalt gegenüber den Kindern aus der geschiedenen Ehe ein; die Ehe aber bleibt geschieden, auch wenn der zurückgebliebene Theil sich nicht wieder verheirathet hat: ist durch die Trennung das sittliche Verhältniß zwischen den Ehegatten nicht aufgehoben, so bedarf es ja nur weniger Worte, um auch die alte rechtliche Ordnung wieder

herzustellen. — Sittlich ist auch hier, was der Vernunft, was der Natur der Sache entspricht, die am unrechten Ort zur Geltung gebrachte Sittlichkeit aber führt zur Unsittlichkeit.

Macht der Entwurf im Fall der Verschollenheit die Scheidung von der Willkür des anderen Gatten abhängig, so soll in einem anderen Fall über deren Zulässigkeit das Dasein oder der Mangel der „rechten ehelichen Gesinnung" entscheiden. Der Mann ist nach Amerika oder Australien gereist, er verlangt, daß die Frau ihm folge, die Frau verweigert dies und begehrt, daß er zurückkehre, die Sache kommt vor den Richter: entweder hat sich der Mann der böslichen Verlassung schuldig gemacht, oder macht sich die Frau ihrer schuldig. Grundsätzlich hat die Frau der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, ihre Weigerung ist aber nach dem Entwurfe gerechtfertigt, also der Mann der schuldige Theil, wenn dessen Entscheidung „sich als ein mit der rechten ehelichen Gesinnung nicht vereinbarer Mißbrauch des ehelichen Rechts des Ehemanns darstellt". — Die Urheber des Entwurfs scheinen davon auszugehen, daß es auch einen Mißbrauch des ehelichen Rechts gebe, der mit der „rechten ehelichen Gesinnung" vereinbar ist. — Wenn der Entwurf, wie es neuerdings vorgeschlagen worden ist, unverändert zum Gesetz erhoben würde, so wäre bei der Wechselwirkung, die zwischen Gesetzgebung und Richterstand besteht und angesichts des Buchstabendienstes, der jetzt schon vielfach in unseren Gerichten herrscht, zu befürchten, daß wir nach ein paar Jahrzehnten in den Gerichten statt rechtskundiger Juristen nur noch gesetzeskundige Schreiber haben, und dann wird in unserem Rechtsfall der „Beweisbeschluß" ergehen: „In der Rechtssache des X. gegen seine Ehefrau wegen Ehescheidung wird die Beklagte zum Beweis zugelassen für ihre Behauptung, daß es ihrem Ehemann, dem Kläger, an der rechten ehelichen Gesinnung fehle," und es wird über diese Gesinnung ein Beweis durch Zeugen, vielleicht auch

durch Sachverständige erhoben werden. Warum auch nicht? Ist der Mangel der rechten Gesinnung ein Thatbestandsmerkmal der böslichen Verlassung, so muß der Richter zusehen, wie er diesen Mangel so gut wie möglich rechtskräftig feststellt! Warum soll es zur Begründung der Weigerung der Ehefrau nicht genügen, daß die Entscheidung des Mannes sich nach der Sachlage als Mißbrauch seines Rechtes darstellt? Antwort: weil es dann den Anschein hätte, als ob die Ehe nur eine rechtliche Ordnung wäre; weil sie aber auch eine sittliche Ordnung und diese — nach dem Entwurf — vom Staat zu bewachen ist, so muß der weltliche Richter auch den Glauben und die Gesinnung der Ehegatten untersuchen! Wir sehen: der Sittlichkeitsstandpunkt des Entwurfs führt zu sonderbaren Konsequenzen.

Mit der böslichen Verlassung haben wir schon das Gebiet der Scheidung wegen Verschuldens betreten, der Scheidung, die der Entwurf (von der Verschollenheit abgesehen) allein will gelten lassen. Nur wegen Verschuldens, aber nicht wegen jedes Verschuldens soll geschieden werden: es muß also ein Verschulden besonderer Art sein; aber über diese Art erfahren wir aus dem Entwurf nichts, und die Verhandlungen des Juristentags haben die Klarheit über diese Frage nicht wesentlich gefördert.

Scheidungsgründe, sagt der Entwurf, sind Ehebruch, Lebensnachstellung, bösliche Verlassung — et quaelibet altera culpa: das ist der erste Eindruck, den der Leser empfängt. Wegen Ehebruchs, Mordversuchs, böslicher Verlassung muß der Richter auf Antrag des unschuldigen Gatten die Ehe scheiden, in Fällen andern Verschuldens kann er scheiden; mit den Beschränkungen, die ihm im letzteren Fall das Gesetz auflegt, ist nicht viel anzufangen: das Verschulden soll ein schweres und es soll dadurch das eheliche Verhältniß bis zu einer gewissen Tiefe zerrüttet sein. — Der Unterschied zwischen leichtem und schwerem Verschulden ist für den Gesetzgeber unentbehrlich da, wo es sich

um die Frage der Schadensersatzpflicht handelt; aber bei der Frage der Ehescheidung ihn hereinzuziehen, scheint mir wenig passend; schwere Mißhandlung soll ein Scheidungsgrund sein; also muß ein Ehegatte leichte Mißhandlungen sich gefallen lassen;[3] das ist fast ebenso schön, wie die oben angeführte Unterscheidung des württembergischen Rechts zwischen unvereinbarem und durchaus unvereinbarem Verhalten; den kleinen Finger darf danach der Mann der Frau wohl abschlagen, vielleicht auch den Arm, wofern man ihn nicht abnehmen muß und der Bruch wieder heilt, denn dann liegt keine „schwere Körperverletzung" im Sinn des Strafgesetzbuchs vor; ein Auge wird er ihr nicht ausschlagen dürfen ... Und nun gar die Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses, die „so tief" sein muß, „daß ...!" Mit Recht hat der Juristentag diese Bestimmungen zurückgewiesen; aber was er — mit kleiner Mehrheit — an deren Stelle gesetzt hat, wird nicht viel brauchbarer sein; er hat beschlossen:

„Eine clausula generalis im Sinn des § 1444 des Entwurfs soll nur gegeben werden für die Fälle unmittelbarer Feindseligkeit des Ehegatten gegen den anderen (schwere Mißhandlungen, Beleidigungen und sonstige Verfolgungen), insoweit dadurch nach richterlichem Ermessen die Ehe unerträglich gemacht erscheint.

Alle anderen Ehescheidungsgründe sind nach Art der sog. absoluten Ehescheidungsgründe genau und bestimmt zu bezeichnen."

Da haben wir auch wieder die unwürdige Unterscheidung zwischen schweren und leichten Mißhandlungen und die Zumuthung an den Richter, zu bestimmen, wann die Ehe „unerträglich" erscheine. Und nun gar das Verlangen der genauen und bestimmten Bezeichnung der anderen Ehescheidungsgründe, der Handlungen, die nicht unmittelbar gegen den anderen Ehegatten gerichtet sind! Entehrende Verbrechen und Vergehen,

die nicht gegen den anderen Ehegatten gerichtet sind, fallen nicht unter die allgemeine Klausel; wie soll nun der Gesetzgeber die Verbrechen und Vergehen „genau und bestimmt" bezeichnen, die einen „absoluten" Scheidungsgrund bilden? Wie soll es sich, um das einfachste Beispiel zu benutzen, mit dem Diebstahl verhalten? Soll jede Diebstahlsstrafe ein Scheidungsgrund sein? Dann unterliegen der arme Mann, die arme Frau, die aus Noth, vielleicht um den Kindern Brot zu kaufen, ein paar Mark entwendet haben, der Scheidungsklage des anderen Theils, der den Ehegatten aus irgend einem anderen Grund gern los wäre. Oder soll nur eine Zuchthaus- oder mehrjährige Gefängnißstrafe die Scheidung begründen? Dann muß der Beamte oder Offizier, dessen Ehefrau eine Partie Spitzen gestohlen hat und dafür einige Monate Gefängniß erhält, den Dienst verlassen.

Durch das Pathos, mit dem die strenggläubigen Moralisten gegen die Vertragsnatur der Ehe deklamiren, haben sich auch die nüchternen Juristen so einschüchtern lassen, daß sie nicht mehr wagen, die Folgerungen aus dem Satz zu ziehen, daß die Ehe für den Staat eine rechtliche Ordnung, daß nur diese vom Staatsgesetz zu regeln ist. Faßt der Gesetzgeber einmal den Muth, die Ehe als das zu behandeln, was sie für ihn ist, d. h. als Vertragsverhältniß, dann wird sich leicht bestimmen lassen, welches Verschulden die Klage auf Scheidung begründet.

Die Eheschließenden geben sich gegenseitig das Wort, vollständige Lebensgemeinschaft zu halten; sie begründen, wie wir oben gesehen haben, — vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet — durch Vertrag das umfassendste Gesellschaftsverhältniß. Wie ein Gesellschafter bei einer auf bestimmte oder unbestimmte Dauer eingegangenen Gesellschaft aus wichtigen Gründen, insbesondere wegen Untreue des anderen Gesellschafters, die vorzeitige Auflösung der Gesellschaft verlangen darf, so kann auch ein Ehegatte die Auflösung der Ehe verlangen, wenn der andere

sich des Wortbruchs schuldig macht. Der Wortbruch aber ist kein wahrnehmbarer Akt, und der Gatte, der auf Scheidung klagt, muß zur Begründung seiner Klage wahrnehmbare Thatsachen oder Handlungen des Beklagten behaupten und beweisen, aus denen sich für den Richter dessen Wortbruch ergiebt, er muß darthun, daß der Beklagte sich eines mit der Ehe als vollkommener Lebensgemeinschaft unvereinbaren Verhaltens schuldig gemacht habe. Bei einer Gesellschaft, die zu bestimmten, begrenzten Zwecken eingegangen ist, kann der Gesetzgeber allenfalls im einzelnen sagen, welches Verhalten eines Gesellschafters den anderen zum Auftrag auf Auflösung berechtige; bei der Ehe, deren Wesen man nicht in so und so viele Ehezwecke zerlegen kann, ist dies kaum möglich; gewisse Handlungen, wie die vom Entwurf genannten „absoluten" Scheidungsgründe, werden ja nie einen Zweifel zulassen, daß sie mit dem sittlichen Wesen der Ehe unvereinbar seien, selbst wenn uns das Leben und die Geschichte zeigt, daß einzelne Individuen die gegen sie gerichtete Handlung als mit ihrer Ehe vereinbar ansehen; die laxe Anschauung Einzelner darf hier den Gesetzgeber nicht beeinflussen, und er wird in seinem Recht sein, wenn er es in solchen Fällen dem angerufenen Richter verbietet, darüber Erwägungen anzustellen, ob der Kläger nach der Sachlage in der Handlung einen Wortbruch, eine Zerreißung des ehelichen Bandes erblicken könne und erblickt habe. Im allgemeinen aber wird — entgegen dem Mehrheitsbeschluß des Juristentags — der Gesetzgeber die Entscheidung darüber, welches Verhalten mit dem Wesen der Ehe unvereinbar sei, in die Hand des Richters legen müssen, und zwar gerade mit Rücksicht auf das Wesen der Ehe als einer sittlichen Ordnung; Brauch und Sitte sind in verschiedenen Ständen und Gesellschaftsklassen sehr verschieden, das Eherecht und Ehescheidungsrecht kann man aber nicht in Form verschiedener Standesrechte ordnen; soll darum

die Verschiedenheit von Brauch und Sitte unbeachtet bleiben? Das kann nur der Doktrinär verlangen. Die Ohrfeige, die der Fabrikant — und die Ohrfeige, die der Fabrikarbeiter in der Aufwallung des Zorns einmal seiner Ehefrau giebt, sind etwas Verschiedenes, dem Arbeiter sehen wir einen Mangel an Selbstbeherrschung viel eher nach als dem „gebildeten" Fabrikanten, und die eine und die andere Frau wird die Mißhandlung der Regel nach sehr verschieden schwer empfinden; hier ist es Sache des Richters, im einzelnen Fall zu prüfen, ob mit der Ehe, sowie sie ist, die Mißhandlung, die mit der Ehe, so wie sie sein soll, stets unvereinbar ist, nach Lage der Sache doch verträglich oder sagen wir besser: ob sie entschuldbar erscheine. Aengstliche Seelen mag man ja erschrecken durch die Schilderung, was alles ein Richter als unvereinbar mit dem Wesen der Ehe ansehen könne: „Biertrinken, Kartenspielen" das ist auf dem Juristentag gegen die Freiheit der richterlichen Würdigung angeführt worden); ein verständiger Mann wird sich durch solche Beispiele nicht beirren lassen; ungeschickte Richtersprüche werden in Ehesachen so gut wie in anderen Sachen ergehen, ihnen kann man nicht durch Gesetz, sondern nur durch sorgfältige Auswahl der gehörig vorzubildenden Richter entgehen; vor allem aber: der Streit über die Scheidung einer Ehe kann als eine „unschätzbare Sache" betreffend stets bis vor die höchste Instanz, vor das Reichsgericht gebracht werden, und dieses bietet doch wohl eine vollkommen zureichende Gewähr gegen eine verkehrte Auffassung dessen, was mit dem Wesen der Ehe unvereinbar ist; mehr als anderswo sind hier die Verhältnisse des einzelnen Falls, ist die Persönlichkeit der Streitenden sorgfältig zu berücksichtigen, aber das wird das Reichsgericht, das sich bei Prüfung der Zulässigkeit der bei ihm erhobenen Beschwerden noch nie engherzig gezeigt hat, nicht abhalten, eine unrichtige Würdigung dieser Verhältnisse als „Ver-

letzung des Gesetzes" zu behandeln und die gebotene Abhülfe eintreten zu lassen.

Die Scheidung aus der allgemeinen Klausel (§ 1444) soll übrigens nach dem Entwurf nur eintreten, „wenn nach den Umständen des Falls die Aussicht auf Herstellung des ehelichen Lebens ausgeschlossen ist"; anderenfalls soll durch Urtheil zunächst nur „die Trennung von Tisch und Bett" auf die Dauer von längstens zwei Jahren verfügt oder bewilligt werden, nach deren Ablauf der Ehegatte, „welcher das Urtheil erwirkt hat" mit einer neuen Klage die Scheidung verlangen kann: so viel aus dem Entwurf zu entnehmen, in der Art, daß der Richter nun auf die Scheidung erkennen *muß*, ohne irgend welche Einwendungen außer der der Verzeihung beachten zu dürfen. — Auch diese Bestimmung ist auf dem Juristentag allseitig mißbilligt worden; sie ist in der That formell und materiell gleich wenig empfehlenswerth. *Formell* nicht: denn was bedeutet das Urtheil auf „Scheidung von Tisch und Bett"? Antwort: die Ermächtigung eines Ehegatten, getrennt vom anderen zu leben. Nun *sollen* zwar — dem sittlichen Charakter der Ehe entsprechend — die Ehegatten zusammen leben, aber ein (unmittelbarer) staatlicher oder rechtlicher *Zwang* zum Zusammenleben findet nicht statt; durch das Urtheil gestattet also der Richter nur, was er nicht verbieten kann; das ist anders nach katholischem Kirchenrecht, das auch für die sittliche Seite der Ehe rechtliche Ordnungen zu geben unternimmt und auf den dem Zusammenleben sich widersetzenden Ehegatten durch (geistliche) Strafen einwirkt. — Die Bestimmung empfiehlt sich auch materiell nicht; abgesehen davon, daß dem Richter hier etwas zugemuthet wird, was er nicht leisten kann, — denn sein Ausspruch: die Aussicht auf Herstellung des ehelichen Verhältnisses sei vorhanden oder ausgeschlossen, beruht doch stets mehr oder weniger auf Willkür, — so wird schon die Thatsache, daß durch

Urtheil die Schuld dls einen Ehegatten festgestellt ist, regelmäßig den der Absicht des Gesetzgebers entgegengesetzten Erfolg haben, daß nach Ablauf der Trennungszeit die vorläufige Scheidung sich in eine endgültige verwandelt.

Der Vorschrift des Entwurfs liegt übrigens ein richtiger Gedanke zu Grunde. Es wird oft vorkommen, daß ein Ehegatte sich ein Verhalten oder eine Handlung zu schulden kommen läßt, von denen gesagt werden muß, sie seien mit der Ehe als vollkommener Lebensgemeinschaft nicht vereinbar, und daß der beleidigte Ehegatte deshalb in gerechter Leidenschaft Klage auf Scheidung erhebt, daß der Richter aber doch für möglich oder wahrscheinlich hält, die Ehegatten werden sich, wenn die Leidenschaft verraucht ist, wieder versöhnen; in solchen Fällen ist es ganz in der Ordnung, wenn das Gesetz ihn nicht zwingt, die sofortige Scheidung auszusprechen, denn der Staat hat zweifellos ein Interesse daran, daß so wenig Ehen wie möglich geschieden werden. Das anzustrebende Ziel kann aber meines Erachtens ohne die katholisirende Trennung von Tisch und Bett erreicht werden: das Gesetz gebe dem Richter die Befugniß (ohne ihm die Verpflichtung aufzulegen), auf Antrag des beklagten Theils die Verkündigung des Urtheils auf eine bestimmte Zeit, sagen wir: längstens auf ein Jahr zu vertagen. Damit ist das Anstößige der provisorischen Scheidung vermieden und sachlich auch das gewonnen, daß der Richter nach Ablauf der bestimmten Zeit nicht gehindert ist, die Frage unter Berücksichtigung aller, vielleicht wesentlich veränderter Umstände nochmals zu prüfen. Die Frage der Ehescheidung ist ja, wie auch auf dem Juristentag vielfach betont wurde, nicht sowohl eine Rechtsfrage als eine Frage der allgemeinen Menschlichkeit; wenn im Streit über das Eigenthum einer Sache heute gewiß ist, daß sie dem Kläger gehört, so ist diese Gewißheit in einem Jahr ganz ebenso vorhanden; wenn aber die Scheidung einer Ehe nach der heutigen

Sachlage angezeigt ist, so ist damit noch nicht gegeben, daß die Ehegatten nicht nach einem Jahr die erfolgte Scheidung bedauern; sie können sich solchenfalls allerdings wieder heirathen; aber einerseits werden sie schwer zu diesem Entschluß kommen, andererseits ist ein solcher Vorgang der sittlichen Würde der Ehe wenig angemessen: sie soll kein Taubenschlag sein, wo man nach Belieben aus- und einfliegt.

Der Ordnung des Ehescheidungsrechtes, wie ich sie hier befürwortet habe, wird Niemand den Vorwurf machen können, daß sie dem sittlichen Wesen der Ehe zu nahe trete, — daß der Staat die Sakramentsnatur der Ehe anerkennen solle, das kann nur Der verlangen, der den Staat, der das Deutsche Reich überhaupt der römischen Kirche unterworfen wissen will. Diese Ordnung schließt noch vollständiger als der Entwurf die Willkür aus, auf der anderen Seite aber verzichtet sie auf Zwang da, wo er der Vernunft, der Sittlichkeit oder, wenn man lieber will: der unvermeidlichen menschlichen Unvollkommenheit widerstrebt.

Anmerkungen.

[1] Der Entwurf läßt die Scheidung einer gültig geschlossenen Ehe nur zu 1. wegen Ehebruchs und gewisser Sittlichkeitsverbrechen, 2. wegen Lebensnachstellung, 3. wegen böslicher Verlassung, endlich (nach vorgängiger zeitlicher Trennung) 4. dann, wenn außer diesen drei Fällen „von einem Ehegatten in anderer Weise durch schwere Verletzung der ihm gegen den anderen Ehegatten obliegenden ehelichen Pflichten, insbesondere durch schwere Mißhandlung desselben(!), oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten, insbesondere durch ein nach Schließung der Ehe begangenes Verbrechen oder Vergehen, eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet worden ist, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann."

[2] Von der Herrschsucht, die auch einzelne protestantische Geistliche erfüllt, lieferte unlängst die württembergische Landessynode ein hübsches Beispiel, indem ein Eiferer an die Staatsregierung das Verlangen stellte, sie solle den Standesbeamten verbieten, an die Brautleute irgend eine

Ansprache zu halten. Solche zuweilen vorkommende Ansprachen werden nicht immer geschmackvoll sein (auch die kirchlichen Traureden sind zuweilen geschmacklos!), aber ein Eingriff in die Rechte der Kirche sind sie doch gewiß nicht; der Antrag wurde denn auch von der Mehrheit der Versammlung wie von der Regierung zurückgewiesen.

[3] Die Vertheidiger des Entwurfs werden erwidern: gegen leichte Mißhandlungen könne der verletzte Ehegatte die Hülfe des Strafrichters anrufen; ob die Verfasser des Entwurfs so gedacht haben, weiß ich nicht, zu dem idealistischen Standpunkte des Entwurfs paßt eine solche Vertröstung jedenfalls schlecht; ich kann mir wenigstens kaum eine tiefere Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses denken, als wenn ein Ehegatte gegen den anderen bei Gericht Strafanträge stellt und der eine auf Antrag des anderen wegen „leichter" Mißhandlung ins Gefängniß gesperrt wird; hier haben wir zwar die „so tiefe Zerrüttung, daß ...", aber Scheidung ist unmöglich, so lange die Mißhandlung keine schwere ist!

In den „Deutschen Zeit- und Streitfragen" ist früher erschienen:

Ueber Schule und Unterrichtswesen.

(50 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 37,50 Mark. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf.)

Beck, Das Grundübel in der modernen Jugendbildung, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Gymnasialunterrichts. Reformvorschläge eines Schulmannes. (13) ..... M. 1.20

Blasendorff, Das Fremdwörterunwesen und die Pflichten der höheren Schulen im Kampfe gegen dasselbe. (N. F. 4) ..... „ 1.—

Brons, Ueber die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter an den höheren Schulen. (N. F. 45) ..... „ 1.20

Fischer, Volks-Gesundheitspflege und Schule (86/87) ..... „ 1.60

Gallenkamp, Die Reform der höheren Lehranstalten, insbesondere der Realschulen. Ein Beitrag zu den Vorarbeiten für das Unterrichts-Gesetz. (44) ..... „ 1.—

Guhl, Schule und Heer. (159/160) ..... „ 1.60

Heß, Die forstliche Unterrichtsfrage. (43) ..... „ 1.60

—, Ueber den Werth der deutschen Sprache für nationales Bewußtsein und nationalen Zusammenhalt. (N. F. 32) ..... „ 1.—

Holzmüller, Errichtet lateinlose Schulen! (N. F. 6/7) ..... „ 2.—

Jannasch, Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation. (67) „ 1.—

Jende, Schule und Volkswirthschaft. (223) ..... „ 1.—

Kaufmann, Der Kampf der französischen und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsaß-Lothringen. (81) .... „ 1.20

Keferstein, Die Volksschule als Erziehungsschule. (109) ..... „ 1.20

—, Die Pädagogik der Kirche. (135) ..... „ 1.20

—. Die Verantwortlichkeit der Schule nach Seiten der gesundheitlichen Volksinteressen. Ein Beitrag zur Frage der Entlastung unserer Jugend. (171/172) ..... „ 2.—

—, Das heutige Examenwesen. (202) ..... „ 1.20

—, Volkserziehung und Staatspädagogik (N. F. 21/22) ..... „ 1.60

—, Die Ueberfüllung der höheren Berufsarten. (N. F. 53) ..... „ 1.—

Kleinwächter, Zur Frage des naturwissenschaftlichen Unterrichts (118) „ 1.—

Laas, Gymnasium und Realschule. Alte Fragen mit Rücksicht auf das bevorstehende preußische Unterrichtsgesetz, historisch und kritisch beleuchtet. (49/50) ..... „ 1.60

Lacher, Die Schul-Ueberbürdungsfrage, sachlich beleuchtet. (183) .... „ 1.20

Lage, von der, Das höhere Mädchenschulwesen Frankreichs seit der Republik. (221) ..... „ 1.20

— Das Unterrichtswesen und die Erziehungsideale im spanischen Amerika. (N. F. 46) ..... „ 1.20

Lammers, M., Deutsche Lehrerinnen im Auslande. (205/206) ..... „ 1.60

Laspeyres, Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik. (74) ..... „ 1.20

Loewenthal, Die Aufgaben der Medizin in der Schule. (N. F. 33) „ —.80

de Malarce, Die Schul-Sparkassen. (120) ..... „ —.80

Meyer, J. B., Die Fortbildungsschule in unserer Zeit. (19) ..... „ 1.20

—, Deutsche Universitäts-Entwickelung. Vorzeit, Gegenwart u. Zukunft. (48) „ 1.40

—, Die Simultanschule. (127/128) ..... „ 2.—

—, Luther als Schulbefreier (197) ..... „ —.80

Meyer, Joh., Der Handfertigkeits-Unterricht und die Schule, mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen des Rittmeisters a. D. Clauson-Kaas. Eine sozial-pädagogische Studie. (147/148) „ 1.80

Meyer, K. W., Die Pflege des Idealen auf den höheren Schulen. (196) „ 1.—

Oelsner, Volkswirthschaftsunterricht auf Schulen. (N. F. 35) ..... „ —.80

Oetker, Ueber Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder. (114/115) „ 1.80

Paul, Zur orthographischen Frage. (143) ..... „ 1.—

Schönborn, Das höhere Unterrichtswesen in der Gegenwart. (216) „ 1.—

Siebeck, Ueber Wesen und Zweck des wissenschaftlichen Studiums. (182) „ 1.—

Stehlich, Die Sprache in ihrer Beziehung zum Nationalcharakter. (165) „ 1.20

Stürenburg, Wehrpflicht und Erziehung. (116) ..... „ 1.20

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg

Einladung zum Abonnement

auf

Die Neue Deutsche Schule

Monatsschrift

für Begründung einer dem Zeitbedürfniß entsprechenden Jugendbildung.

In Verbindung mit Geh. Medizinalrath **Prof. Dr. v. Esmarch** in Ki
Prof. Dr. W. Preyer in Berlin, Schulrath **L. Bauer** in Augsburg u
Gymnasial-Direktor **C. Schmelzer** in Hamm

herausgegeben von

Dr. Hugo Göring.

2. Jahrgang. April 1890 bis März 1891.

Preis des Jahrgangs Mk. 9.—.

„Die Neue Deutsche Schule" wendet sich an Eltern, Lehrer und alle Gebildete, bei denen ein Interesse für die gegenwärtigen Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts vorausgesetzt werden kann und von denen eine thatkräftige Förderung dieser ernsten Kulturbestrebungen zu erwarten ist. Sie will für die gegenwärtige Schulreformbewegung einen einheitlichen Mittelpunkt darbieten und die Parteien vereinigen, die scheinbar feindlich einander gegenüberstehen, in Wirklichkeit aber nach einem Ziele streben, welches der Herbeiführung einer der Zeitbildung entsprechenden deutsch-vaterländischen Schule gilt. Sie will die Grundsätze zum Bewußtsein bringen, nach denen die Erziehung sich naturgemäß gestaltet und dem Geiste der heutigen Wissenschaft entspricht. Deshalb will sie die Ergebnisse der neueren Naturwissenschaft für Erziehung und Unterricht verwerthen. Sie will dafür auftreten, daß Erziehungs- und Unterrichtslehre ihre selbständige Vertretung an Hochschulen gewinnen und den Lehrer an höheren Schulen eine angemessene pädagogische Durchbildung, nicht nur eine einseitige Fachschulung zu theil werde.

Stand und Ziele der Schulreform-Bewegung.

Rede in der konstituirenden Versammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulreform: „Die neue deutsche Schule",

gehalten am 15. April 1890 von

Professor Dr. W. Preyer.

Geh. 50 Pf.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

VIII. 7a (V)

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 73.

Ideale und Irrthümer der Unterrichtsprogramme.

Von

Dr. Horst Keferstein.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

☛ Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten. ☚

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Soeben ist erschienen:

Die Schule der Zukunft.

Vortrag,
zum Besten der ärztlichen Witwenkasse gehalten am 27. Februar 1890
im Musiksaale der Königlichen Universität
von

Prof. Dr. med. et phil. Herrmann Cohn
in Breslau.

Preis 50 Pf.

Soeben ist erschienen:

Der geniale Mensch.

Von

Cesare Lombroso

Professor der Psychiatrie an der Universität Turin.

Autorisirte Uebersetzung von Dr. M. O. Fränkel.

Gr. 8°. Geh. Mk. 10.—, geb. Mk. 12.50.

Inhalt:

I. **Physiologie und Pathologie des Geistes.** Geschichtliches. Genie und Degenerationszeichen. Abortivformen von Neurosen. Geisteskranke Genies.

II. **Biologie des Genies.** Einfluss der Atmosphäre auf geistige Arbeit. Klimatischer und sozialer Einfluss auf das Entstehen grosser Geister. Einfluss von Rasse und Erblichkeit auf Genie und Wahnsinn. Einfluss von Krankheiten. Einfluss der Civilisation und der Gelegenheit.

III. **Das Genie bei den Irren.** Beispiele von Schöngeistern, Humoristen. Kunst bei Irren. Halbverrückte (Mattoide) Künstler und Litteraten. Politische und religiöse Irre und Mattoide.

IV. **Die Entartungs-Psychose des Genies.** Charakter geisteskranker Genies. Aehnlichkeit mit nicht irren Genies. Epileptoider Charakter des Genies. Die Heiligen. Das lautere Genie. Schlussfolgerungen.

Nachträge.

Lothar.

Ein modernes Epos in zehn Gesängen
von

Friedrich Lange.

Eleg. geh. 3 Mk., eleg. geb. 4 Mk.

Ideale und Irrthümer der Unterrichtsprogramme.

Von

Dr. Horst Keferstein.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Zum Beweise für die außerordentliche Bedeutung von Unterrichtsprogrammen könnte man deren Inhalt als ein Hauptmerkzeichen für die Epochen der Geschichte der Pädagogik betrachten. Es spiegeln sich in denselben gewissermaßen die Bildungsideale der betreffenden Zeiten und Generationen; man erkennt in und aus denselben nicht allein, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, den jedesmaligen Kulturbesitz, sondern auch die gesamte Lebensrichtung und Hauptantriebe einer Zeitperiode. Es ist dies zugleich eine stille Aufforderung an die Historiker der Pädagogik, daß sie es versuchen möchten, die jeweilige Art der Unterrichtsprogramme aus eigenthümlichen allgemeineren Kulturzuständen und Zeitströmungen heraus zu erklären und ihren inneren Zusammenhang, eventuell ihre gegenseitige Bedingtheit aufzudecken.

Und so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn an bedeutsamen Wendepunkten der geschichtlichen Entwickelung auch die Aufmerksamkeit auf die Bildungs- und somit zugleich auf die Unterrichtsfragen gelenkt wird. Als den eigentlichen Kernpunkt der gegenwärtigen Schulreformbewegung haben wir die erneute allseitige Erwägung unserer Lehrprogramme zu betrachten. Daher denn die Stellungnahme zu dieser Reformbewegung im Grunde zugleich zur Miterwägung der Lehrprogramme herausfordert.

Freilich sind es die Lehrfächer als solche nicht allein, die eine gewissenhafte Prüfung erheischen, sondern es treten noch gar manche andere bedeutsame Fragen hinzu, wie z. B. die nach der näheren Organisation des Unterrichts, nach dem Umfange des aus jedem einzelnen Fache zu bewältigenden Materials nach dem Raume, den man dem einen und anderen Fache zu vergönnen, nach der inneren Beziehung, in die man die einzelnen Disciplinen zu einander zu setzen, nach den näheren Zwecken, die man mit der Betreibung des einen und anderen Gegenstandes zu verknüpfen hat u. s. w. Damit freilich ist noch herzlich wenig gethan, daß man die und die Unterrichtsgegenstände auf das Programm setzt und somit die Hauptrichtungen bezeichnet, nach denen hin überhaupt unterrichtlich zu arbeiten ist; vielmehr müssen noch sehr eingehende Anordnungen über die näheren Einrichtungen der Lehrpläne getroffen werden. Das alles soll uns im Verlaufe unserer Untersuchungen eingehend beschäftigen und hier nur eine vorläufige Andeutung erfahren.

Naturgemäß bahnen wir uns den Weg zur Erledigung unserer Hauptfragen durch eine Beleuchtung der hohen Bedeutung von Unterrichtsprogrammen. Wir behaupten kaum zu viel, wenn wir sagen, daß von der Wahl und näheren Bestimmung der Unterrichtsfächer unser Wohl und Wehe, das geistige, sittliche, physische, des weiteren damit auch das sozialpolitische und nationale Gedeihen wesentlich abhänge. Das große Sündenregister, das man unseren Schulen, besonders auch den höheren Lehranstalten vorgehalten hat, ist wenigstens zur Hauptsache deren Unterrichtsprogrammen zuzuschieben. Das gesamte Gedeihen der zu Unterrichtenden kann in Frage gestellt und verpfuscht werden, wenn man sie in einen Unterricht hineindrängt, der ihnen kein lebhaftes Interesse abgewinnt, abgewinnen kann, der ihre geistige Kraft nicht zu freudiger Thätigkeit anspornt, der, unlustig von ihnen auf- und angenommen, keine tieferen

Wurzeln zu schlagen, keine Blüthen und Früchte zu zeitigen im stande ist, der vielleicht sogar mit einem gewissen Ekel vor geistiger Beschäftigung erfüllte, weil gewaltsame Anstrengungen erfordert wurden, um den unsympathischen Stoff mühsam zur Geltung zu bringen, der mit unfruchtbarem Wissen die Köpfe verwüstete, der den denkenden Geist statt zu fördern, niederhielt und fast erstickte, der den Gemüthszustand, die Gefühlswelt des Lernenden nicht kultivirte, das Willensleben desselben verwahrloste, der zugleich mit seiner etwa einseitigen, übermäßigen Anforderung an die Verstandes- und Gedächtnißarbeit, wie die moralische so die physische Entwickelung des Zöglings vernachlässigte. Bei einer Umschau nach den inneren Ursachen und Veranlassungen zum Verkommen und Schiffbruchleiden zahlreicher Individuen, die also z. B. in ihren Schulen nicht vorwärtskommen, angefangene Studien oder angetretene Berufsarten wiederholt abbrechen, schließlich sogar auf die Liste der vom Staate und der Gesellschaft Proskribirten gesetzt werden müssen, würde man, abgesehen von traurigen Familienverhältnissen oder einer unseligen individuellen Beanlagung oder dem Zusammenwirken verhängnißvoller äußerer Umstände, gewiß die Ungunst der Unterrichtsverhältnisse als mit entscheidenden Faktor zu bezeichnen haben. Das Wohl, die fröhliche Entwickelung des Einzelnen, wie ganzer Massen, wird aus leicht übersehbaren Gründen wesentlich mit von der Art der ihnen gebotenen geistigen Nahrung und von den sonstigen ihnen eröffneten Bildungsmitteln abhängen.

Um indessen in keine Einseitigkeit der Behauptung zu verfallen, haben wir freilich festzuhalten, daß selbst auch die glücklichst getroffene Auswahl von Unterrichtsfächern allein nicht ausreicht, um zu den erwünschten Erfolgen zu gelangen. Immer fällt zugleich die nähere Disposition über das in seinen Hauptrichtungen und Hauptzügen entworfene Unterrichtsprogramm

sowie die Art und Weise des Unterrichts ins Gewicht. Es ist zuzugeben, daß die herrlichsten Unterrichtsstoffe unter geistloser Behandlung ihren Werth verlieren, unter plumper Hand verkümmern, während vielleicht von Haus aus und scheinbar minder Gutes versprechende Gegenstände durch vorzügliche Ausbeutung ihres Gehaltes ungemein fruchtbare Anregungen bieten können. Von solcher Einsicht geleitet, möchten wir auch die Heißsporne gewisser Parteirichtungen im Gebiete der modernen Schulreformen davor warnen, nicht schlechthin alles Heil z. B. vom naturwissenschaftlichen oder mathematischen Unterricht, — im Gegensatz etwa zum altsprachlichen —, erwarten zu wollen und sie gemahnen, daß es eben auch auf das „Wie" der Betreibung der Dinge ankomme.

Und auch daran könnte ein allzu einseitig und stürmisch vorgehender Standpunkt in Sachen der Unterrichtsreformen erinnert werden, daß die meisten Epoche machenden Geister und bedeutenden Persönlichkeiten gegenüber allem offiziellen Unterrichtsbetrieb — auch auf Universitäten — sich mehr oder weniger ablehnend verhielten, ihre eigenen Wege gemäß der in ihnen mächtig erwachenden eigenthümlichen Geistesrichtung einschlugen und eigentlich mehr durch sich selbst als durch unmittelbaren Unterricht lernten und leisteten. Mindestens sollte die geschichtliche Thatsache nicht übersehen werden, daß wahrhaft bedeutende Beanlagung nach irgend einer Seite sich immer noch Bahn zu brechen wußte und gleich einem unaufhaltsamen Strome alle ihr etwa auch von der Schule gezogenen Schranken zu überwinden vermochte.

Auf keinen Fall aber dürfen wir übersehen, daß neben Schule und Unterricht eine Menge Faktoren sich als mitunterweisende und erziehende bei dem Einen mehr, bei dem Anderen weniger geltend machen, so daß der Satz von der hohen Bedeutsamkeit der Unterrichtsprogramme auch nach dieser Seite eine

Einschränkung erleidet. Besonders ist es die physische Pflege und das physische wie moralische Gedeihen der Jugend, also in letzterer Beziehung die eigentliche Charakterbildung, was in unzähligen Fällen weniger unmittelbar vom Unterricht, als z. B. von lokalen und häuslichen Verhältnissen abhängt und namentlich durch die Berufs-, Lebens- und die Gemüthsart der Familienglieder bestimmt wird. Ja selbst auf rein intellektueller Seite wirkt nicht selten eine glückliche Beanlagung in Gemeinschaft mit den verschiedenartigsten günstigen Einflüssen von Haus und Verwandtschaft, von der Beschaffenheit des heimathlichen Bodens, den Anregungen, die z. B. dessen gesamte Physiognomie bietet, weit nachhaltiger und tiefer, als der eigentliche Schulunterricht, so daß man sagen könnte, daß der Eine trotz noch so spärlichen Jugendunterrichts ein geradezu Epoche machender Geist geworden sei, der Andere mit seinen schwachen Leistungen den vorzüglichsten Unterricht erfolglos gemacht habe. Trotz alledem ist es mehr und mehr üblich geworden, die ganze Wucht und Schwere der unterrichtlich-erziehlichen Einwirkung in die Schule und deren unterrichtliche Veranstaltungen zu verlegen und besonders alle denkbaren Mißerfolge der Erziehung der Schule zur Last zu legen, möge es sich nun um die körperliche oder moralisch-religiöse oder die intellektuelle Entwickelung handeln. Es ist dies ein tief beklagenswerther Umstand, da er die Familienerziehung gewissermaßen bankerott erklärt, damit aber zugleich dem Familienleben und der Ehe ihren bedeutsamsten sittlichen Hintergrund raubt. Im übrigen ist zu bedauern, daß auch eine Menge Einwirkungen des öffentlichen Lebens namentlich in größeren Städten als mitwirkende pädagogische Faktoren übersehen und unterschätzt werden, indem man, was ihnen zu danken oder zur Last zu legen wäre, wieder auf das Konto der Schule bringt. Wir erinneren dabei unter anderem an den Charakter öffentlicher Vergnügungen, an die Beschaffenheit der Bühne, an

sich laut kundgebende Zuchtlosigkeit und Pietätlosigkeit unter den Erwachsenen, an demoralisirend wirkende Schaustellungen, an ein gewisses freches Gebahren in der Presse oder in dem Zurschautragen eines alles Maß überschreitenden Luxus nach den verschiedensten Seiten. Wäre man sich im Hause und innerhalb der den gesamten Zuschnitt des öffentlichen Lebens wesentlich beeinflussenden Kreise seiner pädagogischen Verantwortlichkeit lebhaft bewußt, appellirte man hier weniger mit Vorliebe an den Einfluß der Schule, so würde man sich vielleicht besser auf seine eigenen pädagogischen Verpflichtungen besinnen lernen. Es muß doch jeden Denkenden in hohem Grade befremden, wenn dieselben regierenden Organe, die vom Schulunterricht vornehmlich eine gediegene moralische Bildung erwarten, unter ihren Augen Dinge, Gewohnheiten, Einrichtungen gewähren lassen, deren sittenverderbender Einfluß besonders die reifere Jugend in die höchste Gefahr bringen muß. Wir erinnern unter anderem an die geduldeten zahllosen Veranstaltungen, um der Genußsucht und Unmäßigkeit zu fröhnen und die anspruchslosen, gesunden Freuden des Hauses in Vergessenheit, ja in Mißkredit zu bringen, oder an die ungescheute Art, mit der man obscöne Bilder und schamlose Ankündigungen gewisser Handelsartikel in Schauläden zum besten geben darf.

Wir meinten auf derartige, dem Schulunterricht vorarbeitende oder ihn unterstützende und hemmende Umstände und Verhältnisse hinweisen zu müssen, um jeder übertriebenen Werthschätzung des Unterrichtswesens entgegenzutreten.

Indem wir nun unmittelbarer an unser Thema herantreten, untersuchen wir zuerst die Hauptgesichtspunkte, von denen aus und nach denen hin Unterrichtsprogramme zu entwerfen sind.

Als solche Hauptgesichts-, Ausgangs- und Zielpunkte hat man, je nach der Geistesrichtung und Lebensanschauung der bei Aufstellung von Lehrprogrammen maßgebenden Organe, oder je

nach den in einer gewissen Zeitepoche angesammelten Bildungselementen und Bildungsansprüchen oder auch je nach gewissen politischen und sozialen Strömungen sehr verschiedenartige gewählt. Und es modifizirten sich diese Gesichtspunkte wiederum für die etwa vorhandenen verschiedenartigen Schulen, indem man z. B. für die allgemeine Volksschule diese und wiederum für höhere Lehranstalten und Fachschulen jene Lehrprogramme für allein angemessen erachtete. Hinsichtlich der Volksschule gehen noch heute die Standpunkte auseinander, je nachdem die Einen ein eng zu begrenzendes, die Anderen ein möglichst weit ausgedehntes Lehrprogramm fordern. Die Gelehrtenschule soll, nach den Grundsätzen der Einen eine fast ausschließlich antik-klassische, nach denjenigen der Anderen eine sich gleichmäßiger über die realistischen Wissensgebiete verbreitende Bildung gewähren. Der Fachschule wiederum will man hier einen eng begrenzten, specifisch auf das einzelne Fach vorbereitenden, dort dagegen einen die allgemeine menschliche Bildung gewährleistenden, fördernden Charakter ihrer Lehrgegenstände zuweisen. Nächst derartigen mehr oder weniger auseinandergehenden Gesichtspunkten für Lehrprogramme haben wir solche, die namentlich gewisse religiös-kirchliche Richtungen offenbaren. Da wollen die einer strengeren gläubigen Partei Zugeneigten ein möglichst reiches specifisch kirchlich-religiöses Unterrichtsmaterial für die verschiedenen Schulen, besonders aber für die Volksschule, in den Vordergrund gestellt wissen, während die Vertreter eines sogenannten liberal-rationalistischen Standpunktes ein verhältnißmäßig geringes Quantum religiöser Belehrung befürworten. Und damit nicht genug, erstreckt sich die Verschiedenheit der Wünsche nach Seiten religiöser Bildung nicht allein auf die Menge der Lehrstunden, sondern auch auf die ganze Art des darzubietenden, sowie auf die Masse des etwa dem Gedächtniß einzuprägenden Stoffes. Des weiteren hat man den Lehrprogrammen ein ganz bestimmtes

Hauptgepräge aufdrücken wollen; demgemäß soll nach dem einen Prinzip eine vorwiegend konfessionell-kirchliche, nach dem anderen eine besonders patriotisch-nationale, nach einem dritten eine sogenannte harmonische, Leib und Seele umfassende, wiederum nach einem ferneren eine für die Gegenwart und deren praktische Bedürfnisse zugeschnittene Bildung durch die Art des Lehrprogrammes angestrebt werden. Nicht minder treten Diese für eine vorwiegend die sogenannte formale Bildung fördernde und somit das positive Wissen beschränkende, Jene dagegen für eine Belehrung ein, die sich mit Vorliebe auf die Aneignung umfänglicher Einzelkenntnisse richtet. Hier verlangt man nach einem Ueberwiegen der sogenannten realistischen, dort nach der Bevorzugung der humanistischen Fächer. Einige legen Gewicht auf die Vielartigkeit der Lehrfächer, Andere auf möglichste Einheit und Beschränkung derselben. Da muß es in der That schwer genug fallen, den richtigen Maßstab für Lehrprogramme zu gewinnen, sich von so vielen einstürmenden Richtungen und diesen entsprechenden Forderungen unbeirrt zu halten und die etwaigen Schiefheiten oder Einseitigkeiten glücklich zu umgehen. Am niedrigsten stehen uns natürlich diejenigen Verkünder von Unterrichtsprogrammen, welche sich lediglich von dem, was herrschende Mode geworden ist, oder von einem rohen Nützlichkeitsprinzip bei ihrer Forderung gewisser Lehrfächer bestimmen lassen. Sie sind unzugänglich für eine gründliche unbefangene Prüfung der Wahl von Lehrfächern; sie wollen immer nur den Status quo auch im Felde des Unterrichtswesens beibehalten sehen; sie bilden das genaue Gegenstück zu den ultraradikalen Revolutionären im Gebiete der Schulfrage, denen es an jedem geschichtlichen Sinne bei ihren Umsturzbestrebungen mangelt. Nicht viel tröstlicher steht es um Diejenigen, welche eine sogenannte standesmäßige Erziehung zu ihrem Programme wählten und statt zum tüchtigen vollkommenen Menschen, lediglich

zum Mitgliede eines besonderen Standes erzogen und demgemäß das Lehrpensum bestimmt sehen wollen.

Diese Verschiedenheit der Anschauungen von den Hauptaufgaben und somit zugleich von den Hauptgegenständen des Unterrichts legt uns die Mahnung nahe, bei der Feststellung der Lehrprogramme mit größter Objektivität d. h. mit Berücksichtigung aller dabei wesentlich in Betracht kommenden Gesichtspunkte vorzugehen.

Die Grundfrage ist da nun offenbar die nach den denkbar einfachsten, naturgemäßesten Forderungen, die wir an das Ergebniß des Unterrichts und somit zunächst an die Hauptthätigkeit der Schule stellen. Es dürften die folgenden Forderungen in den Vordergrund treten.

Durch den Unterricht sollen ganz im allgemeinen die im Kinde schlummernden Bildungskeime geweckt und zu einer möglichst glücklichen Entwickelung gebracht werden. Jedes von Natur normal ausgestattete Kind dürfen wir als den Inbegriff einer Menge von Anlagen, latenten Fähigkeiten, Kräften, Geschicklichkeiten betrachten. Was so als schlummernde Kraft vorauszusetzen ist, wird man als eine auszubeutende Naturgabe zu betrachten und zu behandeln haben. Selbstverständlich kann nur von einem *ersten* Anbau, einer *ersten* Befruchtung der vorauszusetzenden Anlagen und Dispositionen zu Leistungen die Rede sein. Wir haben aber diese Anlagen nach den Gesichtspunkten des leiblichen und seelisch-geistigen Menschen näher zu bestimmen. Die Fürsorge des Unterrichts nach der *leiblichen Seite* kann sich offenbaren erstens in der Rücksicht auf die Bedingungen einer normalen leiblichen Entwickelung z. B. durch maßvolle Ansprüche an die beim Kinde vorauszusetzende Leistungsfähigkeit, unter anderem bei Feststellung der Lektions- und Arbeitspläne, zweitens in der Berücksichtigung eigentlicher Gymnastik, drittens in der Einrichtung der Unterrichts- und anderen Schulräume,

viertens in der Veranstaltung von körperlichen Bewegungen in freier Natur, fünftens in der Belehrung über eine angemessene Körperpflege, betreffend z. B. die Ernährung, Bekleidung, Wohnung, den Wechsel von Arbeit und Erholung, von Schlaf und Wachen, die Pflege der Haut, der Sinneswerkzeuge, besonders des Auges. Wir haben es demnach hier u. a. mit Anthropologie und Hygieine zu thun.

Mit dieser dem Unterricht zuzuweisenden Pflege des Körpers im allgemeinen verbindet sich die Fürsorge für Herausbildung körperlicher Geschicklichkeit, die nicht allein im gymnastischen Unterricht zu ihrem Rechte kommt. Es handelt sich ja auch um Hervorbringung praktischer Anstelligkeit, manueller Geschicklichkeit, wie sie der aufs neue befürwortete Handfertigkeitsunterricht herbeizuführen und zu erhöhen beflissen ist. Nicht bloß Vermehrung körperlicher Kraft, Gewandtheit und Anmuth, wie sie die Gymnastik besonders im Auge hat, will erzielt sein, sondern auch die Fähigkeit, allerlei im Leben nöthige und nützliche Hantirung mit Leichtigkeit auszuführen. Dies kann und wird nur in dem Maße geschehen können, in welchem ein drittes Element der körperlichen Pflege im Unterrichte Berücksichtigung findet, nämlich die Uebung und Förderung der Sinnesthätigkeit. In erster Linie wollen die Sinnesorgane vor schädlichen Einflüssen bewahrt, vor Mißbrauch behütet, sodann aber unmittelbar geübt und gestärkt sein. Und zwar dies nicht allein zur Vervollständigung der körperlichen Gesundheit, sondern auch im Interesse der verschiedenen Thätigkeiten des Geistes.

Als Hauptzielpunkt der unterrichtlichen Fürsorge für die körperliche Seite des Zöglings haben wir die auf leiblicher Gesundheit beruhende vielseitige Leistungsfähigkeit des Körpers, ferner die positive glückliche Unterstützung geistiger Thätigkeit durch leibliche Zustände zu betrachten. Die Lösung vieler Erkenntnißaufgaben setzt einen durchaus normalen Zustand des Körpers, sowie eine durch diese bedingte begünstigende Gemüthsbeschaffenheit

voraus. Gesunde, kräftig funktionirende Sinnesthätigkeit, sowie die Geschicklichkeit der Hand oder die Rüstigkeit des gesamten leiblichen Organismus ist die entscheidende Bedingung für eine Menge wissenschaftlicher Leistungen. Wir erinnern insbesondere an die mannigfachen Aufgaben des Naturforschers, des Entdeckungsreisenden, Technologen u. s. w. Aber auch die soeben berührte Gemüthsbeschaffenheit, das im Gemüth wurzelnde Willensleben ist mit körperlichen Zuständlichkeiten auf das innigste verbunden, so daß auch nach dieser Seite die (unterrichtliche) Fürsorge für den Körper innerhalb der bezeichneten Richtungen als eine erste Anforderung an Unterrichtsprogramme zu bezeichnen sein wird. Wenn wir sagen, als „eine erste", so halten wir daran fest z. B. gegenüber Denjenigen, die unter anderem von einer specifisch oder doch überwiegend religiösen Erziehung oder von einer alles andere in den Schatten stellenden intellektuellen Bildung mit Vorliebe reden. Wir dürfen es zweifellos gewissen modernen Bestrebungen im Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens zum Lobe nachsagen, daß sie den leiblichen Menschen mit größerer Entschiedenheit, als es leider lange genug geschehen, aufs neue zu seinem Rechte zu bringen suchen; daß ein sicherer Erfolg solcher Bestrebungen noch unendlich viele Hindernisse zu besiegen haben wird, hat seinen Grund in dem bekannten Trotze, mit welchem sich ein blind am Alten hängender Konservatismus jeder noch so nothwendigen Neuerung entgegenzustemmen pflegt.

Als zweites großes Gebiet öffnet sich dem Unterrichte die Fürsorge für die Entfaltung, Weckung, Entbindung, Entwickelung, Kräftigung der im Geiste ruhenden Anlagen und Keime zu mannigfaltiger Thätigkeit. Aehnlich wie bei der Pflege des Körpers könnten wir hier einmal von der Hervorbringung oder doch Förderung eines allgemeinen normalen Geisteszustandes und sodann von der Befruchtung bestimmter einzelner geistiger Beanlagungen reden. Es handle sich zunächst um die Arbeit

an der erkennenden Seele, die wir ja vorwiegend als eine Kultur des Verstandes und der Vernunft bezeichnen. Wir können uns keine, ihrer Aufgabe irgendwie gewachsene, unterrichtliche Thätigkeit denken, welche nicht neben der körperlichen die intellektuelle Seite des zu Erziehenden ins Auge faßte. Wir stoßen ja freilich in der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts auf solche Extreme innerhalb der Lehrprogramme, daß während wir an der einen Stelle, wie z. B. in Sparta, eine fast ausschließlich auf Gymnastik, körperliche Abhärtung und kriegerische Tüchtigkeit gerichtete Pädagogik vor uns haben, an einer anderen uns eine ebenso ausschließliche Betonung abstrakt-geistiger Bildung entgegentritt. Eine solche Mißachtung körperlicher Erziehung erscheint uns z. B. in den Mönchsschulen des Mittelalters, aber auch selbst noch in Humanistenschulen u. a. eines Trotzendorf, ja bis tief hinein in die neueren Zeiten in den Gelehrtenanstalten, denen endlich ein Lorinser eine ernste Mahnung an die lange vergessene Pflicht gegen den leiblichen Menschen ertheilte.

Und was lassen wir nun in dem Gebiete des auf intellektuelle Bildung hinarbeitenden Unterrichts inbegriffen sein? Zuerst wohl die Anleitung zu einem richtigen, adäquaten Auffassen der uns umgebenden Außenwelt, zu einer sich immer steigernden und erweiternden Orientirung in den Erscheinungen wie des Natur-, so des Menschenlebens. Wie sich der in fremdem Lande angelangte Reisende zuerst eine allgemeine Bekanntschaft mit den verschiedenen ihm zum erstenmale entgegentretenden Gegenständen, Erscheinungen u. s. w. zu erwerben sucht und zu diesem Zwecke besonders mit offenem, aufgeschlossenem Sinne hinauszutreten hat, so das Kind innerhalb der es umgebenden und allmählich zu immer bewußterer Auffassung herausfordernden Welt. Freilich werden die Sinnesorgane auch hier in erster Linie in Anspruch genommen, aber es verbindet sich mit ihrer Arbeit zugleich eine in Form von Empfindungen, Vorstellungen, Wahr-

nehmungen und zuletzt von Begriffen und Urtheilen auftretende geistige. Wir haben es hier demnach mit der Kultur der auf Sinnesthätigkeit beruhenden Anschauung und derjenigen geistigen Funktionen zu thun, welche zu möglichst genauer Auffassung der Erfahrungswelt befähigen. Es soll die Geistesbildung zuerst auf die Sinnenwelt gerichtet sein, und es soll der Zögling nicht allein genaues scharfes Wahrnehmen, sondern auch selbständiges Beobachten lernen. Auf diese Weise tritt derselbe in ein bewußtes, begreifendes Verhältniß wie zur Natur so auch zu den Erscheinungen im Menschenleben. Es soll aber der dahin führende Unterricht nicht bloß das mittheilen, was man z. B. in der Naturwissenschaft bereits erkannt hat, von Naturdingen und Naturerscheinungen weiß, sondern er soll auch dazu befähigen, selbst zu beobachten, zu forschen und zu Erkenntnißresultaten zu gelangen. Es dürfen demnach keine bloß mechanisch anzueignende Kenntnisse geboten werden, vielmehr ist mit dem Wissen ein Begreifen, mit der Einsicht in die Besonderheit diejenige in das ihr zu Grunde liegende Gesetz zu verbinden.

So haben wir zunächst eine Geistesbildung durch den Unterricht zu erstreben, welche zu einem Wissen und Verstehen der Dinge und Erscheinungen außer uns führt, die Fähigkeit zum und die Lust am Beobachten entwickelt.

Indem wir aber schon an dieser Stelle das zu gewinnende Wissen mit dem Erkennen, Verstehen, Begreifen zu verknüpfen suchten, deuteten wir an, daß wir den viel betonten Unterschied zwischen formaler und materialer Bildung als keinen absoluten betrachtet wissen mögen. Jede Geistesarbeit, mag ihr Gebiet sein, welches es wolle, habe immer die beiden Momente in sich: einen Zuwachs an materialem Wissensstoff sowie an logischer Schulung. Wir erheben ausdrücklich die Forderung, daß sich mit der empirischen immer zugleich die spekulative Erkenntniß einstelle und daß sich diese Verknüpfung wie ein rother Faden durch allen Unterricht hindurchziehe.

Indem wir aber den Satz aufstellen, daß der auf intellektuelle Bildung ausgehende Unterricht sowohl ein Wissen als ein Erkennen und Begreifen zu erstreben habe, wollen wir die sich hieran von selbst schließende Forderung nicht übersehen, daß jeder Unterricht zu einem Können, zu einer Uebung an dem Gewußten und Begriffenen führen müsse. Wenn daher unter anderem der naturwissenschaftliche Unterricht zu selbständigen Beobachtungen an Natur-Gegenständen oder Erscheinungen, physikalischen und chemischen Prozessen, also zu Arbeiten im Laboratorium oder zur Anlegung z. B. von zoologischen und botanischen Sammlungen befähigen soll, so erwarten wir vom gesamten mathematischen Unterricht, daß er zur Lösung gewisser mathematischer Aufgaben, vom Sprachunterricht, daß er zum korrekten Gebrauch der betreffenden Sprache geschickt und tauglich mache. Unsere Forderung lautet: keine Geistesbildung, die nicht empirisches Wissen mit erkennendem Begreifen und einem gewissen Maße von Können in sich vereinigte. Und auch damit haben wir den Umfang und Inhalt intellektueller Schulung durch Unterricht noch nicht erschöpft. Es gilt auch den Geist geschickt zu machen, das Gelernte — und zwar in möglichst großem Umfange und mit möglichster Treue festzuhalten, nicht minder vermöge der Phantasie das empirisch oder auch durch abstrakte Verstandesarbeit Aufgefaßte und Gewonnene entsprechend umzuformen und gleichsam in mannigfachster Weise zu variiren, drittens aber zu einer eigentlich produktiven Gedankenarbeit zu befähigen. Zu allen diesen Leistungen sind die Keime im geistigen Organismus als vorhanden zu betrachten, da wir ja überhaupt mit allem Unterricht nur auf Grund natürlich gegebener Dispositionen operiren können. Und wenn nun auch diese Keime in verschiedenen Individuen mit zum Theil sehr verschiedenen Graden der Empfänglichkeit und Bildungsfähigkeit sichtbar werden, so gilt es doch,

sie überhaupt zu ihrem Rechte kommen zu lassen d. h. sie irgendwie zu befruchten. Da man nun aber über die Kultur der genannten Hauptrichtungen der Geistesthätigkeit nach wie vor auseinandergehenden Ansichten huldigt, müssen wir uns über deren Werthschätzung klar zu werden suchen.

Zuerst wollen wir sehen, was von dem Wissen als einem von Vielen besonders bevorzugten und hochgepriesenen Unterrichtsziele zu halten ist. Eine Welt von Fragen drängt sich uns bei dieser Untersuchung auf. Selbstverständlich und allgemein zugestanden ist die Unentbehrlichkeit des Wissens für den gebildeten Menschen. Eigentlich nur in Hinsicht der Art und des Umfanges des Wissens können die Meinungen auseinandergehen. Auch selbst der roheste Naturmensch verfügt über ein gewisses Gebiet von Kenntnissen, die er eben nicht auf dem Wege besonderen Unterrichts gewonnen zu haben braucht. Sein Wissen wird sich innerhalb der Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse halten und kann je nach der geographischen Beschaffenheit seiner Heimath ein sehr specifisches und relativ sogar ein umfangreiches sein. Die Schule des Lebens bietet, wie oben schon berührt, einfachen Naturmenschen, an die gar kein oder ein nur sehr spärlicher Unterricht der Schule gelangte, oft ein höchst werthvolles, vor allem sicheres unverlierbares Wissen, dem freilich zugleich eine schwer zu bewegende Stabilität eigen zu sein pflegt. Wie trotzig stemmt sich so mancher von der Kulturwelt entfernt wohnende Landmann gegen die Annahme verbesserter Methoden des Feldbaus u. s. w.! Nur der völlig stupide, geistig stumpfe Mensch wird selbst durch Erfahrungen des Lebens, durch Uebung und Gewöhnung nichts lernen, während selbst ein normales Kind schon in seiner Weise ein Wissensmaterial sein nennen darf. Ohne Kenntnisse, d. h. ohne materiale Bildung auch keine formale, auch kein Gedächtniß noch Phantasie. Aber nun die Art und der Umfang der Kenntnisse? Reden wir von der

„Art" des Wissens, so kann damit sowohl der eigenthümliche Inhalt als der Grad seiner Sicherheit gemeint sein. Und da stehen wir vor einem hochbedeutsamen, aber auch schwer zu erledigenden Thema. Wären wir über den Inhalt des zu Wissenden, im Schulunterricht zu Erlernenden völlig einig, so hätten wir in der Gegenwart kaum eine so tief greifende Schulreformbewegung. Das Wissenswerthe kann nicht so ohne weiteres festgestellt werden. Es ist wenigstens zum Theil ein relatives. Hier kommt auch noch der Unterschied in Betracht zwischen dem, was für gewisse Lehranstalten als Wissensstoff gar nicht zu entbehren und was wiederum nur als ein wünschenswerther derartiger Stoff zu betrachten ist. Das Wissenswerthe und zu wissen Nothwendige läßt sich nur in steter Rücksicht auf gewisse individuelle Beschaffenheiten der zu Unterrichtenden, auf Alter, Geschlecht, vielleicht auch auf Herkunft(?), sicher aber auf die größere oder geringere Leistungsfähigkeit und Beanlagung derselben näher bestimmen. Wir haben demnach zunächst wohl zu unterscheiden zwischen einem Wissensstoffe, der Allen ohne Ausnahme geläufig zu machen ist, und einem nur relativ wünschenswerthen oder gar nothwendigen. Das Allen nothwendige Wissen, also das sogenannte elementare, verbindet sich zumeist mit der Aneignung von Fertigkeiten, wie denjenigen im Lesen, Schreiben, Rechnen. Wie es allenthalben und zu allen Zeiten Analphabeten gegeben hat, je nachdem es einen allgemeinen Volksunterricht gab oder nicht, so nehmen wir auch eine stetig fortschreitende Entwickelung des dem allgemeinen Volksunterrichte zugewiesenen Lernstoffes wahr und folgern daraus, daß sich die Ansicht von dem Wissenswürdigen oder gar zu wissen Nöthigen im Laufe der Zeiten merklich geändert hat. Seit dem Reformationszeitalter hat man nächst den genannten Elementarfächern hauptsächlich in der Volksschule ein Wissen religiösen Inhalts in den Vordergrund gestellt.

Aus Bibel, Katechismus, Kirchenlied ließ man einen bedeutenden Stoff auswendig lernen; man hatte es namentlich auf Bibelfestigkeit abgesehen. Das schien im Interesse der protestantischen Sache zu sein; auch meinte man mit derartigem Lehrstoffe das Volk am sichersten zu einem sittlich-frommen machen zu können. Aehnlich wie in der Volksschule wurde es mit dem religiösen Lehrstoffe in den Lehrerbildungsanstalten gehalten, aus denen Manche z. B. Litteraturstudien und Realien zu Gunsten kirchlich-religiöser Bildung verwiesen sehen wollten. Statt dessen hat der pädagogische und theologische Liberalismus ein immer größeres Unterrichtsgebiet zu Gunsten sogenannter Realien auch für die Volksschule zu erobern gesucht. Doch dürfen wir der geschichtlichen Entwickelung der Unterrichtsprogramme hier nicht näher nachgehen, da uns das von unserem Hauptthema zu weit abführen könnte.

Der nützlichen, irgendwie brauchbaren, unmittelbar oder doch bedingterweise wünschenswerthen Kenntnisse lassen sich, je nach dem Ausgangspunkte der Betrachtung, sehr viele und verschiedene denken. Der Bildungsbegriff ist ein so dehnbarer und so mannigfach gefaßter, daß schon hieraus auf ziemlich bunte Anforderungen an das Wissen zu schließen ist. Sowohl zur allgemein menschlichen wie zur specifischen Berufsbildung gehören in den Augen der Einen und Anderen der Quantität wie der Art nach oft recht verschiedene Attribute: hier bleibt man auf dem untersten Niveau der Wissensansprüche stehen, dort glaubt man nicht hoch genug in seinen Forderungen gehen zu dürfen.

Welche Kenntnisse dürfen wir nun wohl gleichsam als eisernen Bestand in dem Wissen eines halbwegs unterrichteten, mit einer sogenannten Durchschnittsbildung ausgerüsteten Menschen betrachten? Wir meinen die Vertrautheit mit dem uns umgebenden Natur- und Menschenleben, sowie die Kenntnisse, welche dazu befähigen, zu beiden in ein angemessenes, bewußtes, praktisch-

reales Verhältniß zu treten. Dazu führt wie auf der einen Seite Kenntniß der Natur und der Mathematik — um z. B. Raum- und Zeitverhältnisse näher zu bestimmen, zu berechnen —, so auf der anderen geschichtliches und sprachliches Wissen und die Kenntniß der Normen moralischer Verhältnisse im menschlichen Leben. Zu dem Wissen von der Natur — und zwar in ihren verschiedenartigsten Erscheinungsformen — und dem Menschen müssen wir das von einem höchsten Wesen hinzufügen, um so den denkbaren Umkreis menschlichen Erkennens und Wissens zu beschreiben. Da indessen des Menschen Verhältniß zur Gottheit wesentlich in der Form des Glaubens zu Tage tritt, so möchten wir der religiösen Bildung ein besonderes Gebiet neben der auf Natur und Mensch gerichteten anweisen.

Darin sind wir einig, daß sich das Wissen auf die beiden großen Gebiete unseres Wahrnehmens, Beobachtens, Forschens, Erkennens, Begreifens zu richten hat. Wir haben eben keine andere Wahl; wir können uns nicht beliebige Erkenntnißgebiete schaffen; wir vermögen unsere geistigen Kräfte nur zu einer möglichst adäquaten Auffassung der sich darbietenden Objekte, aber allerdings auch zu einer immer wachsenden Menge ausfindig zu machender Forschungsprobleme, sowie zu einer immer glücklicheren Ausbeutung gewonnener Einsichten und Erkenntnisse zu verwenden. Wir können es uns wohl ersparen, im einzelnen die Disciplinen zu nennen, die hier sich um das Wissen von dem Natur- und dort um dasjenige vom Menschenleben bewegen. Nur dürfte der Hinweis nicht überflüssig sein, daß sich zum Wissen von der Natur, zu seiner Vervollständigung, auch Kenntnisse aus Mechanik und Technologie, sowie Fertigkeiten in der praktischen Ausbeutung und Handhabung von Naturgegenständen und Naturkräften zu gesellen haben. Und das Wissen vom Menschen bedarf zu seiner Vervollständigung außer der Kenntniß von Sprache und Geschichte insbesondere

auch der näheren Einsicht in die Gesetze vom menschlichen Gemeinschaftsleben, wohin wir also Kenntnisse aus der Ethik, Soziologie und Politik zu rechnen haben. Und sollten wir in dieses Gebiet nicht auch jenes Wissen bringen, ohne welches die namentlich zur Verschönerung, Vergeistigung und Erheiterung des Lebens dienenden künstlerischen Leistungen nicht gedacht werden könnten. Jeder ausübende Künstler bedarf außer einer schöpferischen Phantasie und der Beherrschung der betr. Technik auch gewisser positiver Kenntnisse, ohne welche er weder ein Bauwerk noch eine Statue, noch ein Gemälde, noch ein Meisterwerk redender Künste zu schaffen vermöchte. Es liegt auf der Hand, daß zu solchem Schaffen theils mathematische, theils Kenntnisse aus der Mechanik und Naturwissenschaft, aus der Geschichte, Anthropologie u. s. w. unerläßlich sind. Nun wollen wir zwar nur in eigentlichen Kunstschulen Fachkünstler ausbilden, aber auch die Vorbildung zu bloßem Laienthum z. B. in der Musik oder im Zeichnen läßt sich nicht ohne Zuhülfenahme gewisser Kenntnisse gewinnen.

Unser Wissen, und darauf haben demnach Unterrichtsprogramme wohl zu achten, soll nach dem Voranstehenden *zuerst* ein nach allen Hauptgebieten unserer Erkenntniß gerichtetes, es soll *ferner* ein zum Begreifen und Selbstforschen führendes, *drittens* ein zu allerlei Können und praktischen Leistungen befähigendes sein. Unter welchen Bedingungen wir ein solches Wissen herbeiführen werden, muß einer weiteren Untersuchung unterzogen werden.

Es genügt nach obigem nicht im entferntesten, die *Hauptgebiete* des Unterrichts zu bezeichnen, vielmehr gilt es nun aus jedem derselben wieder eine geeignete Auswahl zu treffen. Was heißt eine *geeignete* Auswahl? Eine solche, welche dem geistigen Standpunkte, der geistigen Kraft und damit zugleich dem Interesse des Zöglings angemessen ist, welche ferner besonders

fruchtbare didaktische Elemente verbürgt, nicht minder aber dem Prinzipe eines gewissen Gleichgewichts in der Geltung und Geltendmachung der verschiedenen Lehrstoffe Rechnung trägt. Die Auswahl wäre verkehrt und unpädagogisch, wenn man Geist und Gemüth wenig oder gar nicht fördernde Stoffe heranzöge, in das Lehrprogramm aufnähme, um vielleicht einer gewissen Vollständigkeit der Durchnahme einer oder einiger Disciplinen zu huldigen oder um nicht von den historisch hergebrachten Ansprüchen an das Wissen der Zöglinge abzuweichen. So sicher wir ein Wissen von der uns umgebenden Welt, ein Verstehen und Begreifen der in ihr hervortretenden Erscheinungen, sowie ein unterstützendes, vielleicht sogar förderndes Eingreifen in dieselben und Verhalten zu denselben den Unterrichtsprogrammen als ein Hauptziel zu stecken haben, so wenig kann die gewissenhafteste, ja peinlichste Erwägung des aus den verschiedenen Lehrgebieten für die verschiedenen Unterrichtsstufen zu Wählenden erspart werden. Als maßgebende Gesichtspunkte für eine glückliche, zutreffende Auswahl haben wir ganz besonders die möglichste Förderung der formalen Bildung, die Hervorbringung moralischer Gesinnung, die Propädeutik für weitere und höhere Erkenntnißaufgaben zu betrachten. Vielleicht ist es in vielen Fällen nicht sowohl der Grundriß des Lehrprogramms, gegen den man sich zu wenden hätte, als vielmehr die Art des Auf- und Ausbaues. Man könnte für die und jene Schulgattung vielleicht von Manchen angefochtene Fächer gutheißen und nur an den näheren Bestimmungen des Lehrplans Anstoß nehmen. Wir stoßen innerhalb der näheren Auswahl aus den Hauptlehrgebieten namentlich auf das schlimme Vorurtheil, es müsse in der Schule das betreffende einzelne Fach mit ähnlicher Ausführlichkeit behandelt und abgemacht, aufgearbeitet werden, wie in der entsprechenden Fachwissenschaft. Dabei verfällt man nothwendig zugleich in den anderen Fehler, dem Schüler weit zu viel Fassungs- und Arbeitskraft zuzutrauen,

bei ihm nicht vorhandene Interessen vorauszusetzen und den gleichmäßigen Ausbau der Bildungsarbeit in Gefahr zu bringen. Soll das Prinzip der Vielseitigkeit menschlicher Interessen und Leistungen innerhalb des früheren Jugendunterrichts gewahrt werden, so erscheint es dringend geboten, eine maßvolle Auswahl zu treffen. Nicht ein „Möglichstviel" aus dem Stoffe möchten wir zum Motto wählen, sondern ein möglichst wirksames, ergiebiges, für Intellekt und Gemüth erfolgreiches, zu sicherem Beherrschen im eng begrenzten Gebiete führendes Arbeiten und dem entsprechendes Beschränken im Stoffe.

Unbeschadet der Vielseitigkeit der Interessen und der Leistungsfähigkeit, die wir mit unseren Lehrprogrammen hervorbringen möchten, wird sich ein stärkeres Betonen gewisser Fächer in bestimmten Schulen, sowie für besondere Altersstufen und die verschiedenen Geschlechter empfehlen, wie denn bereits dergleichen Hauptfächer auch zur Geltung gelangt sind. Zunächst scheint ein Widerspruch vorzuliegen, wenn man einerseits Gleichmäßigkeit, Gleichgewicht, Harmonie in der Bildung des Zöglings erstrebt und doch zugleich gewissen Centralfächern im gesamten Unterricht ganz besondere Beachtung zuwenden zu müssen meint. Doch löst sich der — scheinbare Widerspruch, wenn man den Kardinalfächern näher tritt. Als solche pflegen doch zumeist die Sprachen auf der einen, die mathematischen Fächer auf der anderen Seite zu gelten.

Mit welchem Rechte erhebt man zunächst die sprachlichen Fächer in den Rang von centralen? Zuerst wohl, weil Sprachkenntniß ein Hauptmedium ist und bleibt wie für den unmittelbaren menschlichen Verkehr, für die Förderung der zahlreichen gemeinsamen Interessen, weil ferner diese Kenntniß uns die Pforten zu zahlreichen geistigen Arbeiten, Leistungen und — dürfen wir sagen — höheren Einsichten und Erkenntnissen eröffnet, sodann aber bei Erlernung der Sprachen eine ungemein

vielseitige geistige Gymnastik in Frage kommt, die ebensowohl die formale, wie die materiale Bildung fördert. Und darin liegt auch schon der Hinweis darauf, daß Hand in Hand mit sprachlichen Studien, wie der Lektüre der verschiedensten Schriften die Gewinnung positiven Wissens z. B. aus dem Gebiete der Realien verbunden werden kann. Es ist nur zu beklagen, daß man sich unter anderem den letzteren Gewinn noch bei weitem zu wenig klar und zu Nutze gemacht, daß man also, sei es die vaterländische oder die etwa in Betracht kommenden fremden Litteraturen noch nicht entfernt genug in den Dienst z. B. der geschichtlichen Bildung gezogen hat. Was könnte uns hindern, unsere deutsche oder fremdsprachliche Lektüre auf Litteraturerzeugnisse mit Vorliebe zu richten, welche positive Wissensstoffe in korrekter, schöner Form behandeln?! Wenn und soweit wir das ernstlich uns angelegen sein ließen, könnten wir ohne jeden Nachtheil, ja vielleicht zu entschiedenem Gewinn und Vortheil zunächst für die materiale Bildung der Lernenden den z. B. besonders für Geschichte, Länder- und Völkerkunde anzusetzenden Unterricht wenigstens in etwas beschränken.

Auf die hier angedeutete gegenseitige Unterstützung der Lehrfächer, auf das Ineinandergreifen derselben haben wir, neben der Beachtung einer angemessenen Aufeinanderfolge derselben, noch des weiteren zurückzukommen.

Nächst der sprachlichen Bildung, deren Erfolg als ein im höchsten Maße in der gesamten Bildung bedeutsamer gelten muß, pflegt man die mathematische als einen der centralen Theile des Schulunterrichts zu betrachten. Und auch sie darf einen solchen Ehrenplatz beanspruchen, indem mathematisches Wissen, wozu wir naturgemäß die Tüchtigkeit in Ausführung von Zahlenoperationen rechnen, einerseits durch eine besonders strenge logische Schulung des Geistes anzueignen ist, andererseits die Voraussetzung bildet, um eine Menge von Erkenntnißobjekten,

unter anderem aus dem naturwissenschaftlichem Gebiete, zu verstehen. Disciplinen wie Chemie, Physik, Mineralogie, astronomische Geographie oder auch Volkswirthschaftslehre und andere das menschliche Leben berührende Fächer werden nur dem mathematisch Gebildeten völlig verständlich werden. Man hat daher mit gutem Rechte auch gefordert, daß sich die Uebungen, wie im Rechnen, so in der gesamten Mathematik in möglichst nahe Beziehungen zu jenen Gebieten zu setzen suchen. Und wie die sprachlichen Studien dem Lernenden doppeltes Interesse einflößen werden, wenn, wie oben berührt, die Lektüre vielfach als Medium positiven Wissens verwerthet sein wird, so wird derjenige mathematische Unterricht den größten Anklang finden, der sich eine möglichst reiche Verquickung mathematischer Uebungsaufgaben mit realen Sachgebieten angelegen sein läßt. Oder ist es nicht so, daß wenigstens der Anfänger und Jünger in einer wissenschaftlichen Disciplin mit doppeltem Eifer an das ihm noch neue Gebiet herantreten wird, wenn ihm die reiche Anwendbarkeit und vielseitige praktische Beziehung desselben frühzeitig vor Augen tritt? Es ist sicher die vielfach zu abstrakte, isolirte Handhabung einer schwierigeren Disciplin, die den Schüler unlustig zum Aufnehmen und infolge dessen auch oft völlig unfähig zum Verstehen macht.

Wenn nun zunächst im Rechnen, sodann in der specielleren Mathematik in einer gewissen vorgesehenen Reihenfolge und nach einem bestimmten Plane die Anwendung der entwickelten Regeln oder Lehrsätze und Formeln innerhalb der in einer Schule behandelten Fächer mit Geschick gemacht wird, wenn das eine Mal die Uebungsaufgaben aus dem Gebiete der Physik, ein anderes Mal aus dem der astronomischen Geographie, oder, wie sich das in Mädchenschulen empfehlen müßte, aus dem der Hauswirthschaftslehre entlehnt würden, so hätte man auch hier den großen Gewinn, sowohl dem Prinzipe eines das sachlich sich Naheſtehende

koncentrirenden Verfahrens zu huldigen und dabei eine nicht unwesentliche Ersparniß im Unterrichtsorganismus zu machen, als auch die Lernfreudigkeit des Neulings um ein bedeutendes zu erhöhen. Wie denn diese beiden Faktoren naturgemäß sich gegenseitig bedingen und decken: die psychologisch angezeigte, pädagogisch-normale Behandlung des Gegenstandes und die Empfänglichkeit des Lernenden für denselben.

Sprache und Mathematik sind uns die Hauptzaubermittel, um einerseits die reichsten Stoffe und Anlässe zu geistiger Schulung, andererseits die Befähigung zur Lösung der mannigfachsten Erkenntnißaufgaben zu gewinnen. Beide dürfen sowohl als selbständige Lehrziele, Lehrobjekte, wie als unentbehrliche Gehülfen bei zahlreichen wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten angesehen und wollen als solche entsprechend gewürdigt werden. Das wird in dem Maße geschehen, als man in den Unterrichtsprogrammen darauf Bedacht nimmt und ihnen einen verhältnißmäßig größeren Spielraum und damit verbundene reichere Uebungszeiten vergönnt. Sie rauben, wie wir erkannten, anderen Fächern keineswegs das ihnen zustehende Heimathsrecht innerhalb der Unterrichtsarbeit, sie nehmen sich derselben vielmehr entgegenkommend, unterstützend, ja als unentbehrliche Begleiter an.

Geschieht es indessen, was leider als ein Hauptkrebsschaden in manchen Unterrichtsorganismen anzusehen ist, daß den genannten Fächern die ihnen gebührende centrale Stellung im Unterricht nicht eingeräumt wird, indem man z. B. für alle möglichen anderen Fächer eine ähnliche Kraftanstrengung oder doch einen ähnlichen Zeitaufwand in Anspruch nimmt, wie für jene beiden oder eines derselben, so muß der gesamte Unterbau der geistigen Bildung etwas Unsicheres bekommen; indem man allen gleichmäßig dienen will, kann man keinem ernsthaft sich hingeben; die gesamte Bildung nimmt den Charakter des bunten Allerlei, der Zusammenhanglosigkeit, Zerfahrenheit an; es kommt weder

zu einer Vertiefung des Wissens, noch zu einer Freudigkeit des Lernens, und damit ist zugleich der sittlichen, der gesamten Gemüthsbildung des Lernenden ein schlimmes Prognostikon zu stellen, da hauptsächlich nur mit einer gesunden normalen intellektuellen Entwickelung sich auch die Gesundheit des Gemüthslebens verbinden wird.

Indem wir den auf die intellektuelle Bildung gerichteten Unterricht hier im Auge haben, möge es gestattet sein, den Werth des positiven Wissens und somit der materialen Bildung einerseits, denjenigen der formalen andererseits etwas näher zu beleuchten. Danach möge auf einige die Art des Wissens näher bezeichnende Ausdrücke eingegangen werden. Den Werth der formalen Bildung, also der Denk- und Urtheilsfähigkeit, überhaupt eines freien Gebrauchs geistiger Kraft, finden wir besonders in folgenden Punkten. Der selbständig denkende und urtheilsfähige Mensch ist uns zuerst überhaupt der wahre, weil seiner höchsten menschlichen Vorzüge wirklich mächtige Mensch, er ist der allein freie, weil er allein im stande ist, wie sein Urtheil über Menschen und Verhältnisse, so die Ziele und Aufgaben seines Lebens und Wirkens selbst zu bestimmen; er ist kein blinder Sklave fremder Meinungen; er wird schwerlich zum jederzeit verfügbaren, mit einer Partei durch Dick und Dünn gehenden Parteigenossen herabsinken; er wird, wenn seine geistige Selbständigkeit zu einer gewissen Festigkeit gedieh und ihn mit einem gewissen Selbstvertrauen erfüllte, kein Rohr sein, das der Wind der öffentlichen Meinung oder irgend welcher ihm nahe tretende Corpsgeist hin- und herbewegt und in seinen Ansichten und Entschließungen zu bestimmen vermag; er wird sich, falls überhaupt von einer Bedingtheit des moralischen Handelns durch intellektuelle Vorzüge die Rede sein darf, sofern also nach Sokratischer Lehre Wissen, Einsicht zur Tugend führt, verhältnißmäßig leicht von sittlichen Schwächen zu befreien wissen, nicht

minder wird er alles empirische Wissen zu einem spekulativen Begreifen zu erheben und aus angeeigneten Kenntnissen Ideen, Regeln und Gesetze abzuleiten verstehen. Demnach scheint uns der zu geistiger Selbständigkeit im Denken und Urtheilen erzogene, durch Unterricht oder eigene Arbeit herangebildete Mensch zugleich als der wahrhaft Weise, in welchem sich die höchste Art des Erkennens mit der Menschen möglichen sittlichen Freiheit vermählt zeigt. Nichts erfreulicher, den Menschenfreund beglückender, als der Anblick einer geistig durchgebildeten d. h. hier zunächst denk- und urtheilsfähigen Persönlichkeit, welcher geistige Arbeit, namentlich Denkarbeit ein Genuß geworden und somit der vorwiegend sinnlich erregbare Mensch verächtlich oder doch bedauernswerth erscheint, an der die Welt der Vorurtheile und Irrthümer wie an einem in Stahl gewappneten Krieger abprallt, die an alles, womit sie in Berührung kommt und was sie beeinflussen, für sich gewinnen möchte, die Sonde besonnener Prüfung anlegt. Nur ein solcher ist ja namentlich auch zur Uebernahme der wichtigsten Aemter im Staate fähig, da nur bei ihm die Unabhängigkeit von unberechtigten, fremden dritten Einwirkungen zu erwarten ist; nur er vermag die Geister zu unterscheiden und die ihm etwa untergebenen Persönlichkeiten an den richtigen Platz zu stellen; nur er wird sein Ohr thörichten Vorschlägen oder verleumderischen Anklagen oder widrigen Schmeicheleien verschließen. Wollte man fragen, wie es doch möglich gewesen und noch sei, daß der blühendste Unsinn in den verschiedensten Gebieten, in Einrichtungen, Gewohnheiten, Zuständen, Verhältnissen immer wieder zur Geltung kommen und sich sogar siegreich der Vernunft gegenüber behaupten kann, so finden wir den Schlüssel dazu sicherlich in dem verhältnißmäßig großen Mangel an geistig selbständigen, klar und scharf denkenden, urtheilsfähigen Menschen. Wo wir im religiösen, politischen, sozialen Gebiete oder etwa auch in Wissenschaft und

Schule völlig unreife, verwerfliche, unvernünftige Lehren und dieſen entſprechende Beſtrebungen, aus ihnen erwachſende Einrichtungen vor uns ſehen, da haben wir den letzten Grund entweder in geiſtiger Impotenz oder aber vielleicht in allerlei unſittlichen Motiven zu ſuchen; denn freilich ſcheint es, als ob unſer Preis auf die Denkfähigkeit nicht ſelten Lügen geſtraft würde durch Perſönlichkeiten, denen man weder ein reicheres Wiſſen, noch Verſtandesſchärfe abzuſprechen vermag. Dennoch möchten wir behaupten, daß die Thorheiten, deren ſich ſcharfſinnige ſogenannte geſcheite Menſchen ſchuldig machen, theils aus einer zu einſeitig entwickelten Verſtandesthätigkeit, theils aus der Vernachläſſigung ihrer Gemüthsbildung zu erklären ſeien. Denn freilich iſt es keineswegs gleichgültig, an was für Stoffen mein Denken von Haus aus geſchult wird, ob z. B. an ſolchen, in denen Lebensweisheit, allgemeine Lebenswahrheiten offenbar werden oder aber an ſolchen, die den eigentlichen Kernfragen des Lebens fremd gegenüber ſtehen. Wer ſeinen Verſtand vorwiegend und faſt ausſchließlich z. B. an mathematiſchen Problemen oder an ſpecifiſchen Fragen einer von den Aufgaben des Lebens möglichſt fern liegenden Fachwiſſenſchaft übte, der kann trotz all ſeiner Gelehrſamkeit und geiſtigen Akribie dennoch ein Stümper in Beurtheilung allgemein menſchlicher, politiſcher, ethiſcher und anderer derartiger Verhältniſſe und Aufgaben ſein und bleiben; auch wird auf Grund einſeitig vollzogener Verſtandesbildung das ſittliche Urtheil, ſowie der ſittliche Charakter durchaus unfertig bleiben. Es iſt dies ein bedeutſamer Fingerzeig für die Grundprinzipien der Unterrichtspläne; es genügt nicht, überhaupt nur den Verſtand zu bilden, zu üben, zu ſchärfen; es gilt auch die zu wahrer Lebensweisheit und zu weiſem geſunden Gebrauche der Vernunft hinführenden Lehrſtoffe zu wählen und mindeſtens auf ein Gleichgewicht zwiſchen dieſen und den abſtrakt wiſſenſchaftlichen hinzuarbeiten. Wie die

Erfahrungen der Gegenwart in deutlichen Zügen uns offenbaren, ist die Gedankenlosigkeit, der Mangel an gesundem, reifem Urtheil ganz besonders empfindlich und für ganze Staaten und Völker geradezu verhängnißvoll bei Entscheidung über die wichtigsten Interessen des politischen und sozialen Lebens oder über Fragen der religiösen, sittlichen und intellektuellen Bildung.

Wir haben uns überzeugen können, daß es etwas ungemein Großes sei um die Entbindung geistiger Kraft, um die Herausbildung denkender Menschen. Wir haben zugleich erkannt, daß dieses Ziel an entsprechend gewählten Stoffen erreicht sein wolle. Dies führt uns zu näheren Erwägungen über die Beschaffenheit der rechten materialen Bildung. Kein Zweifel, daß noch reichlich viel Unfug mit der gesamten Wissenskultur getrieben wird. Das können wir unter anderem erfahren an so manchen Prüfungsprogrammen z. B. für die Aspiranten des Lehramtes — beiderlei Geschlechts —, an den erstaunlich hoch gesteigerten Wissensansprüchen, sogar schon an die Schüler sogenannter gehobener Volksschulen oder — namentlich auch von Realschulen, Realgymnasien und höheren Töchterschulen. Nicht minder offenbart sich das an dem gewaltigen Respekt, den man den gescheiten Vielwissern zu bezeigen pflegt, auch selbst in dem Falle, daß deren Wissen ein innerlich unverbundenes Konglomerat und ein todtes Kapital bildet, mit dem rein nichts anzufangen ist, weder nach theoretischer, noch auch nach praktischer Seite, durch welches weder diese Vielwisser selbst vollkommener und besser werden, noch Anderen, der Gesellschaft, dem Staate ein irgend erheblicher Dienst geleistet wird. Bei der Feststellung unserer vielfach in Geltung stehenden Unterrichtsprogramme hat man sich leider offenbar weit weniger durch innerlich begründete, psychologisch-anthropologisch motivirte oder selbst aus praktischen Erfahrungen abgeleitete zwingende Rücksichten leiten lassen, als durch die Macht gewisser Vorurtheile in Bezug auf das von

Gebildeten überhaupt und von diesen bestimmten Berufskreisen zu Fordernde. So mancher Lehrplan hat sich nicht nur nicht in seinen Erfolgen bewährt, im Gegentheil seine Verkehrheit und innere Unhaltbarkeit an den zahlreichen Mißerfolgen deutlich genug an den Tag gelegt. Trotzdem hat man ihn mit wenig beneidenswerthem Konservatismus gegen alle noch so stürmischen und wohlberechtigten Angriffe festhalten zu müssen gemeint. Die vagen Begriffe von einem Gebildeten überhaupt und sodann von der einer Berufsgenossenschaft zuzumuthenden Bildung haben es fertig gebracht, daß nach wie vor im Gebiete der Programme für das in Schulen einzuheimsende Wissen die denkbar gröbsten Mißgriffe zu Tage treten.

Nicht oft und ernst genug kann man dem gegenüber einerseits an die Hauptmerkmale wahrer Bildung, sodann an das billigerweise und sachgemäß von gewissen Berufskreisen zu Fordernde erinnern. Nimmermehr ist noch so vielseitiges, aber innerlich unverbundenes, vorwiegend gedächtnißmäßig angeeignetes, begrifflich unbe- und verarbeitetes Wissen ein wesentliches Merkmal des Gebildeten. Diesen charakterisirt zwar auch ein nach verschiedenen Seiten hin gerichtetes, aber zugleich ein mit begreifendem Erkennen verknüpftes Wissen; auch er kann ohne gewisse Kenntnisse nicht wohl gedacht werden; was ihn indessen ganz besonders kennzeichnet, ist ein reges, lebhaftes Interesse an allem, was menschliches wie Naturleben zu einem Gegenstande des Beobachtens und Nachdenkens macht, ist der frohe Trieb nach Erweiterung und Vertiefung der Erkenntniß, ist zugleich aber die theilnahmvolle mit Wohlwollen gepaarte Hingabe an die Mitmenschen. Den minder Gescheiten und Kenntnißreichen dürfen wir über den von Kenntnissen strotzenden Kopf stellen, wenn sich bei letzterem eine große Einseitigkeit des Interesses mit mangelhaftem Triebe zu stetiger Fortbildung, überdies aber mit völliger Gemüthsroheit verbunden zeigen sollte. Und was die Vor-

bereitung auf einen etwa höheren Beruf anbelangt, sollte man vornehmlich nie übersehen, daß kein Aspirant eines Berufes seine wissenschaftliche Befähigung mit der Ablegung gewisser Prüfungen gleichsam fertiggestellt zu betrachten veranlaßt werden darf. Das bei Fachprüfungen dargelegte Wissen darf um keinen Preis zu dem Wahne führen, als ob man nun getrost für immer den Studien Valet sagen könne. Je maßvoller die Prüfungsprogramme in allen Gebieten sich halten, desto mehr Gewähr bekommen wir für eine nicht ermattende und schließlich geistig abstumpfende, sondern den Geist stärkende und das Wissen vertiefende Vorbereitung auf die geforderten Prüfungen.

Aber selbst da, wo es sich nicht unmittelbar um die Zurüstung zu irgend welchen schwierigen Examina handelt, ist man darauf aus, ganze Berge von Einzelkenntnissen bei der Schuljugend aufzuhäufen. Man hascht nach Vielwisserei wie nach einem Phantom, einer Fata morgana, ohne sich ernstlich zu überlegen, was denn eigentlich mit diesem und jenem geforderten, oft unter Thränen und möglichst großer Unlust angeeigneten, auf- und abgezwungenen Wissen gewonnen werde: zunächst für den Lernenden selbst und sodann für dessen Mitlebende. Wir wollen solch unfruchtbares todtes — gleichwohl gebieterisch gefordertes Wissen an einigen Beispielen darlegen.

Beginnen wir mit dem Unterricht in der Muttersprache. Obwohl gerade die namhaftesten Germanisten, aber auch hervorragende Pädagogen sich gegen einen specifischen, für sich allein dastehenden deutsch-grammatischen Unterricht erklärt haben, indem sie einen solchen entweder mit einem fremdsprachlichen oder mit der Behandlung deutscher Lesestücke verbunden wissen wollten, stößt man nach wie vor auf Lehrprogramme, in denen mehrere Lektionen wöchentlich der deutschen Grammatik gewidmet werden. Was bezweckt man mit einem Jahre hindurch fortgesetzten, in allerlei Specialitäten der Formen- und Satzlehre der Mutter-

sprache einführenden Unterricht? etwa gelehrte Sprachforscher zu bilden? — Dieses Ziel käme doch frühestens auf der Fach. akademie in Betracht, — oder zum richtigen Gebrauche der Muttersprache zu führen? — Dieses Ziel wird nur zum kleinsten Theile an der Hand von einzuprägenden Regeln, weitaus zum größten durch vielfachen praktischen Gebrauch der Muttersprache, durch Verkehr mit gebildeten Menschen, durch zahlreiche Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, durch Uebersetzen aus fremden Sprachen, durch Auszüge aus vorzüglichen Werken, durch strenge Beachtung des sprachlichen Ausdrucks in jedem Unterricht, sowie durch die gesamte geistige Durchbildung erreicht. Gerade auch dieser letztere Punkt verdient in allen Lehrprogrammen der Zukunft die entschiedenste Beachtung. Dem muttersprachlichen Unterricht werden wir natürlich einen Ehrenplatz im gesamten Schulunterricht einräumen, da wir die Beherrschung der Muttersprache als eine der Kardinalforderungen an jeden Gebildeten betrachten; dazu aber bedarf es keineswegs eines besonders breiten Raumes für einen für sich stehenden specifischen Unterricht, wohl aber der jedem Unterricht zufallenden Mitverantwortlichkeit für die Ausbildung der Zöglinge in ihrer Muttersprache. Wie wir jeden Unterricht mit heranziehen müssen zur Gemüths- und Gesinnungsbildung, zur Uebung im Anschauen, klaren und scharfen Denken u. a., so vornehmlich auch zur sprachlichen Tüchtigkeit. Jeder Unterricht wird zugleich ein solcher in der Muttersprache sein, wenn sich der Lehrer erstlich selbst einer mustergültigen Sprache befleißigt — und das müßte zu dem eisernen Bestande innerhalb aller Lehrerbildung gehören, daß der zum Lehramte Zuzulassende zu einem tadellosen Gebrauche seiner Muttersprache fähig sei, — wenn er zweitens dem Schüler reichen Anlaß gewährt, sich über die behandelten oder zu übenden Stoffe mündlich wie schriftlich im Zusammenhang auszusprechen

und wenn er die peinlichste Aufmerksamkeit auf die sprachliche Seite der Antworten richtet. Es ist selbst schon aus didaktischen Gründen zu fordern, daß z. B. auch schriftliche Aufgaben für jeden Unterricht — sei es auch nur die Beantwortung von kurzen Fragen — fest bestimmt werden, da ja namentlich der Erfolg des Unterrichts in sehr vollen Klassen eigentlich nur auf diesem Wege sich genauer erkennen läßt. Treten zu diesen schriftlichen Uebungen in den Realien u. a. häufige Uebersetzungen aus einer fremden Sprache, und werden diese Leistungen des Schülers gehörig kontrollirt, so ergiebt sich, daß auch nach dieser Seite dem specifischen mutterſprachlichen Unterricht eine nicht geringe Zumuthung abgenommen wird und derselbe nun vorwiegend seine Thätigkeit der mit grammatischen Belehrungen verbundenen Lektüre einer möglichst großen Zahl vorzüglicher Schriftwerke zuwenden kann. Die grammatische Belehrung hat sich namentlich in der Volksschule darauf zu beschränken, den Schüler zu einem bewußten Gebrauche seines sprachlichen Materials zu befähigen. Diesen Zweck erreicht man methodisch am sichersten, wenn man die grammatische Belehrung an vorliegende sprachliche Ganze anschließt und so den Schüler anleitet, sich seine grammatische Einsicht gleichsam selbst zu erobern.

Die Litteraturkenntniß betreffend, ist es als ein werthloses Bemühen des Unterrichts und somit als ein Mißgriff in den Unterrichtsprogrammen zu bezeichnen, wenn — ähnlich wie in der Behandlung der Grammatik m. m. — auf möglichste Vollständigkeit in der Berücksichtigung aller Litteraturepochen und auch selbst der minder bedeutenden Erscheinungen aus denselben gedrungen wird, oder wenn man bei biographischen Mittheilungen über die auftretenden Autoren ein Detail bieten zu müssen meint, das vielleicht keinerlei nähere Beziehung zum Verständniß der zu lesenden Abschnitte aus ihren Schriften enthält. Es ist dringend zu wünschen, daß auch aus diesem namentlich in

höheren Töchterschulen so beliebten Unterrichtszweig alles entfernt werde, was weder sachlich noch formell geist- und gemüthbildend wirken kann und nur eine Verkümmerung der näheren Bekanntschaft mit wahrhaft bedeutenden Litteraturerzeugnissen mit sich bringt. Wenige vorzügliche Autoren eingehend kennen lernen, sowohl an ihrer Sprache, wie an ihren Ideen sich reiche Anregungen erarbeiten, ist ungleich werthvoller als eine flüchtige Bekanntschaft mit allen in Litteraturgeschichten aufgeführten, leider auch in zahlreichen Chrestomathien berücksichtigten Namen von Autoren und winzigen Ausschnitten aus deren vielleicht recht unbedeutenden Arbeiten. Der gegen eine Geist und Sittlichkeit verderbende Volkslitteratur aufgenommene Kampf wird siegreich nur dann durchgefochten werden, wenn wir unsere Schulen immer mehr zu Denkschulen gemacht und es zu einer möglichst reichlichen Lektüre trefflicher Litteraturerzeugnisse gebracht haben werden. Denn auch dies Moment ist in den Unterrichtsprogrammen vorzusehen, daß wie dem üppig wuchernden, isolirt und abstrakt auftretenden Unterricht in der Muttersprache, so jenem Uebermaß von Erklärungen der Lesestücke gesteuert werde, welches die Leseübung ungemein beengt und die Freude an dem zu Lesenden gründlich verdirbt.

Wir nehmen keinen Anstand, für die künftigen Unterrichtsprogramme bezüglich des deutschen Unterrichts folgende Hauptforderungen zu stellen: 1. jeder Unterricht soll zugleich Unterricht in der Muttersprache sein, 2. der specifische deutsche Unterricht richte sein Hauptaugenmerk auf die Lektüre nach Inhalt nnd Form besonders lehrreicher Stücke und knüpfe an deren Behandlung die grammatischen Belehrungen, 3. das grammatische Wissen gelte nicht sowohl als ein *erstes* Mittel die Muttersprache richtig und schön zu gebrauchen, sonderu nur als Ausdruck für den bewußten Gebrauch derselben, 4. die Uebungen in der mündlichen Rede sind als völlig ebenbürtig neben denen

im schriftlichen Ausdruck zu betrachten und zu handhaben, 5. die litterarhistorische Kenntniß beschränke sich auf eine Auswahl aus dem für je eine Alters- und Unterrichtsstufe Faßbaren und Mustergültigen.

Es handle sich ferner um einen fremdsprachlichen Unterricht und das dabei zu gewinnende Wissen. Auch hier liegt die Gefahr bedenklicher pädagogischer Mißgriffe zu Tage, wie wir dies ja namentlich aus dem seit lange geführten Kampfe um die Geltung der beiden altklassischen Sprachen theils für die Gymnasien, theils für den Zweck gewisser Fachstudien ersehen können. Wir müssen der Frage des fremdsprachlichen Unterrichts unsere ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, weil sie gewissermaßen den Nerv innerhalb der modernen Schulreformbewegung berührt. Folgende Sätze empfehlen wir hinsichtlich dieses Unterrichts allen mit Aufstellung von Lehrprogrammen Betrauten; mit diesen sollen zugleich indirekt gewisse darin mögliche Irrthümer oder Verkehrtheiten gekennzeichnet werden.

Den fremdsprachlichen Unterricht halten wir für einen jeder Schule zu wünschenden. Dagegen hat sich die Art und Menge desselben nach dem besonderen Charakter der verschiedenen Schulen zu richten. Daß auch die Volksschule, wenigstens die gehobene städtische sich des fremdsprachlichen Unterrichts anzunehmen hat, leuchtet besonders aus folgenden Momenten hervor: die gewerblichen und kaufmännischen Kreise kommen namentlich bei so hoch entwickelten Verkehrsverhältnissen mit fremden Nationen in mehrfache Berührung; die Kenntniß wenigstens einer der fremden Weltsprachen der Grenznachbarn ist daher ein dringendes Bedürfniß. Bei dem starken Zug der Handelsverbindungen und Auswanderung nach dem Westen wird man dem Englischen den Vorzug geben. Neben dem vielfachen rein praktischen Nutzen der Kenntniß einer fremden Sprache ist aber auch der Gewinn zu beachten, den die Erlernung einer solchen theils im

allgemeinen für die formale Geistesbildung, theils insbesondere für die Tüchtigkeit in der Muttersprache bietet. Dazu kommt die Thatsache, daß Kindern die methodisch glücklich gehandhabte Einführung in eine lebende fremde Sprache großes Interesse einflößt; sie zeigen den größten Eifer in der Uebersetzung aus der fremden in die Muttersprache und es bereitet ihnen sichtliche Freude, sich in dem fremden Idiom einigermaßen geschickt ausdrücken zu können. (Natürlich kann ein verkehrtes, geisttödtendes Verfahren wie in allen Fächern, so auch in diesem abschreckend wirken.) Je mehr auch wir Deutsche in den Weltverkehr und in die weltbeherrschende Kolonialpolitik hineingezogen werden, desto näher legt sich das Bedürfniß nach einem fremdsprachlichen Unterricht auch in der Volksschule. Was bereits hier und da in dieser Richtung ins Leben getreten ist, kann ohne irgend welchen erheblichen Einwand zu allgemeinem Gesetz erhoben werden. Ohne Besinnen würden wir so manchen Wissensballast aus Geschichte, Geographie und anderen Disciplinen für die Erlernung einer lebenden Weltsprache hingeben, um dadurch dem Volke einen Zuwachs an brauchbarem Erwerbskapital und doch zugleich an intellektueller Tüchtigkeit zu verschaffen.

Wir fügen aber zu dieser Forderung für die Unterrichtsprogramme der Volksschule ausdrücklich die Bemerkung hinzu, daß es sich hier im Betriebe der fremden Sprache vor allem darum handelt, den Schüler auf kürzestem Wege zum lebendigen Gebrauche der lebenden Sprache zu bringen, während der litterarhistorische Gesichtspunkt kaum und nur beiläufig in Betracht kommen kann. Diese letztere Bemerkung führt uns zu einem gewiß noch viel zu wenig berücksichtigten Moment bei Bestimmung der Programme überhaupt für jeden fremdsprachlichen Unterricht. Man kann in der einen Schule eine lebende fremde Sprache speciell für den Zweck des persönlichen oder brieflichen Verkehrs mit

der betreffenden fremden Nation betreiben, während es sich in einer anderen vielleicht darum handeln wird, in die bezügliche fremde Litteratur und den grammatischen Bau des fremden Idioms näher einzuführen, so daß hier der philologisch-litterarhistorische Gesichtspunkt besonders in Betracht kommt. Man kann, wo in zwei oder mehr fremden Sprachen unterrichtet wird, in der einen ein weiteres höheres Ziel verfolgen, als in der anderen und zwar sowohl hinsichtlich der grammatischen Kenntniß als der Fähigkeit zu einem leichten praktischen Gebrauche der betreffenden Sprache. Das von pädagogischem Urtheil bestimmte Unterrichtsprogramm hat genau anzugeben, in welcher der angesetzten fremden Sprachen man es bis zu dem oder jenem Ziele zu bringen habe. Höchst dankenswerth ist es gewiß, aus seinem Schulunterricht etwa im Englischen die Fähigkeit zur Theilnahme an einer einfachen Konversation, zur richtigen Aussprache des volksthümlichen Wortschatzes und zu einer fehlerfreien Uebersetzung leichterer Uebungsstücke hinwegzunehmen, daneben aber vielleicht im Französischen es nur zu einer ganz elementaren Kenntniß zu bringen, auf welcher dann später, wenn die Verhältnisse des Berufes es vielleicht wünschenswerth erscheinen lassen, weiter fortgebaut werden kann. Es mag auch diese Bemerkung in reiflichere Erwägung beim Entwerfen von Lehrprogrammen gezogen werden, daß die Schule überhaupt gar nicht die Aufgabe hat, alles Wissenswerthe zu lehren, wohl aber den Wissenstrieb anzuregen und die Grundlagen zu verschiedenen späteren Studien zu bieten, zur Fortbildung überhaupt geschickt zu machen.

Für Real- und höhere Bürger- wie Töchterschulen mag man nach wie vor den Unterricht in zwei lebenden Sprachen ansetzen, aber nur nicht fordern, daß in diesen und auch im Deutschen eine gleichmäßige Tüchtigkeit erzielt werde.

Natürlich haben Unterrichtsprogramme sich u. a. auch

über den Anfangstermin für gewisse Lehrgegenstände zu erklären. Da darf es nun gewiß als ein Hauptprinzip gelten, daß nicht früher mit dem fremdsprachlichen Unterricht begonnen werden solle, als eine gewisse Geläufigkeit in der Muttersprache erreicht sei. So lange der Schüler noch mühsam mit den Elementen der deutschen Formenlehre und Syntax zu ringen hat, so lange sein gesamtes Sprach- und Denkvermögen noch im Argen liegt, muß ihm der fremdsprachliche Unterricht fern bleiben. Die fremde Sprache wird von vornherein um so leichter angeeignet werden, mit je geübteren Kräften und reicheren geistigen Mitteln sie in Angriff genommen wird. Dies sollten sich Alle gesagt sein lassen, die nach wie vor an dem Satze festhalten, daß z. B. das Latein im Gymnasium möglichst früh begonnen werden müsse. Nicht der frühe Beginn sichert die glücklichen, gewünschten Resultate, sondern die gesammeltere ausgereiftere geistige Kraft, mit der man an den neuen Gegenstand herantritt. Und wiederum wird man früher mit einer fremden lebenden Sprache zu beginnen haben, als mit einer alten todten, weil, wie wir oben andeuteten, der jüngere Schüler eine Sprache leichter erlernen, weit freudiger betreiben wird, von welcher er am schnellsten einen praktischen Gebrauch wird machen können. Daher wir uns für den Vorschlag erklären, in jedem fremdsprachlichen Unterricht mit einer lebenden Sprache zu beginnen. Damit hängt die Forderung zusammen, daß die sogenannten Vorklassen aus den gelehrten Schulen völlig entfernt werden und nur diejenigen Knaben zum eigentlichen Gymnasialunterricht zuzulassen sind, welche sich in dem bis etwa zum vierzehnten Jahre genossenen Unterricht einer Bürgerschule genügend bewährt und Lust wie Fähigkeit zur Bewältigung schwierigerer Lehrstoffe offenbart haben.

Ein Gymnasialunterricht, dessen specifisches Merkmal doch

immer die scharfe Betonung des Studiums der altklassischen Sprachen und Litteraturen bleiben wird und der einen sechsjährigen Kursus umspannt, wird unter den besagten Bedingungen der entsprechenden Reife und Bewährung seiner Theilnehmer — wenn nicht alle psychologischen Gesetze Lügen gestraft werden sollen — voraussichtlich mehr und besseres zu Wege bringen, als ein solcher, der bereits mit Sextanern operiren zu müssen meint. Ein Mittelglied zwischen der verwerflichen Zwitterstellung zwischen Elementar- und Gymnasialunterricht in dem mit Sexta beginnenden Gymnasium und der von uns geforderten Reduktion der Gymnasialklassen bildet gewissermaßen die Einrichtung z. B. in Schulpforta, das mit der Untertertia beginnt, aber für den Eintritt in dieselbe eine progymnasiale Vorbildung voraussetzt. Alle die Klagen, die seit Jahren über das gesamte Gymnasialwesen laut wurden, sind hauptsächlich auf folgende Momente zurückzuführen: erstens auf den zu frühen Beginn mit den beiden alten Sprachen, zweitens auf die im ganzen vernachlässigte pädagogische Vorbildung der Gymnasiallehrer und die damit zusammenhängende vielfach unmethodische, namentlich zu abstrakt philologische Behandlung des Sprachunterrichts, drittens auf die an die Absolvirung einer Sekundaklasse geknüpfte Berechtigung zum „Einjährigen" und viertens, was ja mit dem ersten Punkte unmittelbar zusammenhängt, auf die viel zu frühe Zulassung zu Gymnasien, d. h. also auf deren zu große Klassenzahl. Es ist schwer zu begreifen, wie man seitens der Direktoren von Gymnasien einen gewissen Stolz in den möglichst großen Umfang des Schülercötus setzen kann, da man sich doch sagen müßte, daß mit der geringeren Klassen- und Schülerzahl die Arbeitserfolge des Unterrichts sich steigern werden. Auch die Rede erscheint ganz nichtig, man müsse sich seine Tertianer oder Sekundaner so viel möglich selbst heranbilden, um ihnen das Gymnasialgepräge möglichst früh auf-

zudrücken. Widerlegt ist diese Rede zur Genüge durch die große Zahl Derjenigen, die sich mühsam höchstens bis zu einer Tertia oder Untersekunda hindurchgewunden haben, um dann für immer den nichts weniger als liebgewonnenen Studien den Rücken zu kehren.

Tritt zu der Reduktion des Gymnasialkursus auf sechs Jahre — und zwar in der Weise, daß in Tertia lediglich lateinischer und erst von Sekunda ab auch griechischer Unterricht ertheilt wird — die weitere Bestimmung des Unterrichtsprogramms, daß das Hauptabsehen des altsprachlichen Unterrichts auf die Lektüre der Klassiker gerichtet sein muß, mit welcher Lektüre sich ja die mannigfachsten Uebungen, theils im Interesse der grammatischen, theils der litterarhistorischen Kenntniß verbinden lassen, so dürfen wir getrost auf eine ungleich glücklichere Zukunft des Gymnasialwesens rechnen. Haben es dann doch die Gymnasien mit Schülern einer soliden elementaren Vorbildung, innerhalb deren sich auch die Bekanntschaft mindestens mit einer fremden lebenden Sprache befindet, und was die Hauptsache, mit bewährten, fähigen, lernlustigen Köpfen zu thun, und fallen dann doch voraussichtlich jene stark übersetzten Klassenkörper weg, diese schlimmsten Hemmnisse eines erfolgreichen Unterrichts.

Und ähnlich wie die Gymnasien ist das Realgymnasium von dem Ballast der Vorschule, der Vorklassen zu säubern, obgleich das Lehrprogramm dieser Species höherer moderner Schulen, abgesehen vom Latein, sich ungleich bequemer an dasjenige der von uns geforderten grundlegenden Bürgerschule anlehnt, als dasjenige des Gymnasiums. Aber auch hier wäre es Wohlthat, erst mit einer Tertia zu beginnen, erst da das Latein anzusetzen, um daneben den specifischen realen Fächern und den neueren lebenden Sprachen den erforderlichen Raum zu schaffen. Da wir nun aber den frühesten Eintritt ins Realgymnasium in

das fünfzehnte Lebensjahr verlegen, so wird sich mit dessen Lehrprogramm dasjenige der sogenannten höheren Gewerbeschule vereinigen lassen. Im übrigen sind wir eben nicht für künstliche, etwa aus Gründen der Sparsamkeit vorgenommene Zusammenlegungen verschiedener Schulspecies, und zwar ganz besonders um der Krankheit der Schulriesenleiber und der monströsen Klassenkörper aus dem Wege zu gehen. Gewiß lassen sich in kleineren Städten ohne die genannte Gefahr in höheren Schulen Bifurkationen vornehmen; eine ganze Reihe von Lehrfächern läßt sich den etwa in einem Schulgebäude unterrichteten Realschülern und Gymnasiasten der gleichen oder doch ähnlichen Alters- und Bildungsstufe gemeinsam darbieten.

Das Motiv für die Einfügung des Latein in das Realgymnasium ist leicht ersichtlich; man will damit das Lieblingsziel der Realschulmänner, ihren Abiturienten unbehinderten Zugang zur Universität zu schaffen, leichter erreichbar machen; die Geltung noch anderer, tiefer liegender Motive würde sich namentlich aus dem Umstande ableiten lassen, daß ohne Kenntniß des Latein das Studium der neueren Philologie und anderer Disciplinen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Gegen das Latein in Real- und Bürgerschulen hat sich die Schulreformbewegung der Gegenwart ganz besonders gewendet; man hat mit glücklichem Instinkt für die Bildungsbedürfnisse der Gegenwart durch Beseitigung des Latein anderen, lebenden Sprachen mehr Raum zu schaffen gesucht. Indessen scheint man auch hier doch zu einseitig und radikal vorgegangen zu sein; ohne dem Latein für künftige Praktiker auch nur entfernt die Bedeutung beizulegen, wie dies im Gymnasium geschehen muß, ohne es also zu einer gewissen Meisterschaft in dieser Sprache bringen zu wollen, hätte man doch die elementare Kenntniß einer Sprache nicht so erbarmungslos verwerfen und als unnütz beiseite schieben sollen, die in so vielen Berufsarten und für die Erlernung so

vieler Dinge ihre guten Dienste leistet. Setzt man den Lateinunterricht nur nicht verhältnißmäßig früh an, steckt man demselben das bescheidene Ziel der Befähigung zum Verständniß leichterer Prosastücke, so wird man durch seine Heranziehung in das Lehrprogramm höherer Lehranstalten sich gewiß den Dank Vieler verdienen, die, ohne sich einem gelehrten Beruf zu widmen, doch von ihrem „bischen Latein" einen recht nützlichen Gebrauch werden machen können. So verzweifelt thöricht es erscheint, Knaben von neun und zehn Jahren mit lateinischer Flexion zu quälen, zahlreiche Ausnahmen von Genusregeln und Anomalien in Formenlehre oder Syntax selbst noch jüngeren Schülern zuzumuthen, so wenig Erhebliches wird sich gegen einen für spätere Schuljahre vorbehaltenen, in mäßigen Grenzen sich bewegenden Lateinunterricht einwenden lassen.

Als todtes und unfruchtbares Wissen im Gebiete des Sprachunterrichts der Schule bezeichnen wir das dem philologischen Fachmanne und dem Jünger des Sprachstudiums zufallende und diesem freilich nicht zu erlassende. Die Sprachkenntniß des Laien soll ihren Höhepunkt in der Muttersprache haben; von fremdsprachlichem Wissen muthen wir ihm, so weit es sich um lebende Sprachen handelt, die Fähigkeit zu, sich wenigstens in einer derselben mündlich wie schriftlich verständlich machen zu können und Andere zu verstehen, sowie einen leichten Autor zu übersetzen; in den alten Sprachen gelte es als Hauptziel, die klassischen Autoren mit einiger Leichtigkeit zu lesen und zu interpretiren. Im übrigen betrachte man es als eine vorzügliche Mitgift fremdsprachlicher Kenntniß, daß durch sie das Studium der Muttersprache zugleich mit gefördert und aus den zu lesenden Autoren werthvolles reales Wissen gewonnen werden kann.

Es ist bemerkenswerth, daß der so praktische Engländer auf die Erlernung namentlich auch lebender Sprachen ganz besonderes Gewicht legt; er schickt seine Kinder für diesen Zweck, soweit

möglich, ins Ausland, sie sollen an Ort und Stelle die betreffende Landessprache durch Belehrung und Umgang lernen. Wir stimmen ihm völlig darin bei, daß eine bevorzugte Kultur des fremdsprachlichen Unterrichts die vielseitigsten und bedeutsamsten Bildungserfolge zu zeitigen vermag. Aber auch die Forderung ist an die Unterrichtsprogramme zu richten, daß sie die auf gelehrte Berufe vorzubereitenden Schüler nicht mehr allein in die alten klassischen Sprachen und höchstens noch in das Französische einführen, sondern ihnen auch einige Kenntniß des Englischen mit auf den Weg zur Universität geben lassen; die gelehrten Fachstudien der Universität haben einen internationalen Charakter angenommen; da kommt man vielfach mit der Kenntniß des Latein und Griechisch weniger gut aus, als mit derjenigen der bedeutendsten lebenden Sprachen.

Bei der Umschau innerhalb angreifbarer, weil ein vielfach todtes Wissenskapital erzielender Unterrichtsprogramme müssen wir auch auf den Geschichtsunterricht einen Blick werfen. Auch in diesem Gebiete ist viel gesündigt worden, indem man es nur zu oft auf ein Sammelsurium massenhafter, vereinzelter, gedächtnißmäßig an- und eingelernter Notizen und damit auf ein flüchtiges Durchmessen der Weltgeschichte absah. Zum Ueberdrusse oft hat man zwar gegen dies mechanische Einprägen von Regententabellen, von vereinzelten Thatsachen, wie Schlachten, Kriegszügen, Staatsaktionen angekämpft, aber bei einem Blicke auf geschichtliche Prüfungs- und Lehrprogramme muß man sich immer wieder von der Zähigkeit des Verharrens im alten Schlendrian überzeugen. Das Erste wäre, daß man sich von dem Wahne befreite, als gälte es die Weltgeschichte von A bis Z im Geschichtsunterrichte zu durchlaufen. Eine reiche Auswahl besonders inhaltreicher Abschnitte aus der Geschichte zu treffen und diese ins Detail hinein zu behandeln, so daß die Lernenden sowohl mit den Hauptträgern der sich vollziehenden Begeben-

heiten als mit deren innerer Entwickelung des Näheren vertraut gemacht werden, das ist einer der ersten Gesichtspunkte geschichtlicher Lehrprogramme. Ein zweiter damit zusammenhängender ist das Hinarbeiten auf ein Begreifen der in der Geschichte der Völker und Einzelner hauptsächlich zu Tage tretenden Triebfedern, ist die richtige Leitung des moralischen Urtheils über Geschehnisse und Persönlichkeiten, ist das Aufdecken der die Staaten- und Völkergeschichte in ihrem eigenthümlichen Gange hauptsächlich bestimmenden Momente, ist die Herausstellung von Gesetzen und Grundprinzipien, die sich im Leben der Völker ähnlich wie in demjenigen der Natur nachweisen lassen, ist vornehmlich auch der Hinweis auf die mannigfachen Offenbarungen des Kulturlebens, wie sich dasselbe in Religion, Litteratur, Kunst, Handel und Industrie, in Gesetzgebung, Verfassungsformen, im Kriegswesen, in Erziehung und Unterricht, in Familie und Gemeinde zum Ausdruck gebracht hat. Natürlich wird man im Geschichtsunterricht mit steter Rücksicht auf das jedem Alter sowie auch jedem Geschlechte Naheliegende vorgehen und je nach örtlichen Verhältnissen auch hier mit heimathlichen Anknüpfungen beginnen, um dem Prinzip der Anschauung und des Ausgehens vom Nahen gerecht zu werden. Auf Vertiefung in das Lebens- und Charakterbild hervorragender Persönlichkeiten wird auf allen Stufen besonderes Gewicht zu legen sein, falls die gesinnungsbildende Kraft des Geschichtsunterrichts zur Geltung kommen soll. Als ein hochbedeutsames Ergebniß geschichtlicher Belehrung betonen wir aber auch die klare Einsicht in das Leben, die Aufgaben, die Entwickelungsstadien des Staates und der Gesellschaft; von einem richtig angelegten und betriebenen Geschichtsstudium mehr, als von irgend einer anderen Seite versprechen wir uns die allgemeinere Verbreitung eines in politischen und sozialen Einsichten und Tugenden wohl bestehenden Publikums, damit aber zugleich die Möglichkeit dauerhafter, glücklicher, öffentlicher Zustände.

Wir wünschen aber auch, daß die geschichtlichen Lehrprogramme auf folgende Punkte Bedacht nehmen: 1. daß das geschichtliche Wissen durch die gesamte Lektüre, also die mutter- und fremdsprachliche möglichst unterstützt wird; 2. daß sich mit dem Betreiben der Geschichte mündliche wie schriftliche Uebungen, also z. B. Referate über Dageweſenes oder selbständig Vorzubereitendes verbinden; 3. daß der kulturgeschichtliche Stoff, also unter anderem Religions-, Kirchen-, Litteratur- und Kunstgeschichte, nicht auseinandergerissen und zersplittert wird, indem man z. B. dem Religionsunterricht Religions- und Kirchengeschichte, dem Sprachunterricht die Litteraturgeschichte zuweist. Das wäre auch einer von den Irrthümern in Unterrichtsprogrammen, wenn das sachlich Zusammengehörige aus seinem naturgemäßen Zusammenhange gewaltsam losgetrennt oder aber eine zweifache und daher überflüssige Behandlung derselben Materien in verschiedenem Unterrichte gefordert resp. zugelassen würde. Vor solcher Kraft- und Zeitverschwendung hat das Lehrprogramm zu bewahren.

Fast noch unbegreiflicheren Irrthümern begegnen wir in den Lehrprogrammen für den geographischen Unterricht. Auch hier der Wahn, daß man das ganze Gebiet durchnehmen müsse, auch hier das Verweilen bei disparat liegendem, gedächtnißmäßig anzueignendem Stoffe und der Mangel an Beseelung, Durchgeistigung desselben, an Zurückführung des Einzelnen auf Gesetze, an Ableitung dieser aus jenem, an Verbindung und Aneinanderknüpfung des sachlich Zusammengehörigen; auch hier eine Isolirung von Wissensgebieten, die zu logischer Association herausfordern. Wir stellen folgende Gesichtspunkte für geographische Belehrung in den Vordergrund: 1. Der geographische Unterricht verbinde sich in seinem astronomischen Theile mit demjenigen in der Mathematik, so daß, wie oben angedeutet, die Lösung mathematischer Aufgaben sich theilweise mit derjenigen von Auf-

gaben aus der Aſtronomie deckt. 2. Die phyſikaliſche Geographie verknüpfe ſich mit dem naturwiſſenſchaftlichen Unterricht und werde in der Hauptſache als ein Beſtandtheil desſelben behandelt. In der Phyſik behandle man z. B. die Kapitel von den meteorologiſchen Erſcheinungen im Zuſammenhange mit der Lehre vom Klima, deſſen Verſchiedenheit in den einzelnen Haupttheilen der Erdoberfläche aus gewiſſen Grundbedingungen zu erklären iſt. Bei der Lehre von der Elektricität halte man Umſchau innerhalb der elektriſchen Erſcheinungen auf unſerer Erde. Die Mineralogie erweitere ſich auf höheren Stufen des Unterrichts zur Behandlung der Bodenbeſchaffenheit und Bodengeſtalt in den Ländern der verſchiedenen Erdtheile. Die Botanik und Zoologie führe zur Pflanzen- und Thiergeographie, alſo zur Heranziehung der Flora und Fauna von Land und Waſſer. 3. Die politiſche Geographie bringe ihren Zuſammenhang mit der Geſchichte zur Geltung. 4. Die geographiſche Kenntniß trage den Stempel des Begreifens geographiſcher Thatſachen, der Einſicht in die Geſetze, die den Thatſachen und Erſcheinungen zu Grunde liegen. 5. Die Reihenfolge in der Behandlung geographiſcher Penſen ſei eine konzentriſche, doch nicht in der Weiſe, daß man die verſchiedenen Erdtheile zum Ausgangspunkte nimmt, ſondern indem man die Hauptbetrachtungspunkte aus den geographiſchen Kategorien hernimmt. Wir nehmen z. B. das Waſſer als ein ſolches Hauptkapitel. Zuerſt betrachten wir es von rein phyſikaliſcher und chemiſcher Seite, fragen nach ſeinen Beſtandtheilen, ſeinen mechaniſchen Kräften, ſeinen Erſcheinungsformen, Entſtehungsarten, Temperaturverhältniſſen, ſeiner Bedeutung im Haushalte der Natur und im Kulturleben der Menſchheit. Wir machen ein beſonderes Kapitel von den Quellen — deren chemiſche Beſtandtheile, Temperatur, mechaniſche Kräfte, örtliches Vorkommen, Wechſel des Erſcheinens und Schwindens, Bedeutung für menſchliche Bedürfniſſe ꝛc. —, von

den Flüssen und fließenden Gewässern überhaupt — deren Entstehungs-Art und Ort, deren Richtung mit den betreffenden mechanischen Bedingungen, deren Gebiet und System, deren Gefälle mit seinen mechanischen Ursachen und seiner Bedeutung für die Schiffahrt, ihren Einfluß auf die Gründung und Entwickelung von Wohnplätzen, sowie auf das Kulturleben größerer oder kleinerer Erdstriche, ihre Bedeutung für geographische Entdeckungen, für Industrie und Verkehr, für Ackerbau und Viehzucht —, von den stehenden Gewässern, ihren Arten, ihrer Ausdehnung, ihrer geographischen Verbreitung, ihrer landschaftlichen Physiognomie, ihrer Bedeutung für das Kulturleben ꝛc. —, von dem Meere mit seinen chemischen Bestandtheilen, seinen mechanischen Kräften, seinen physikalischen Erscheinungen, seiner Bedeutung im Haushalte der Natur und des Menschenlebens, seiner Fauna und Flora u. s. w. Wir verfolgen so das Feste, Flüssige, Luftförmige, die verschiedenen Naturreiche zugleich mit dem Menschen durch die uns bekannten Erdräume und lassen uns dabei stets von den sachlich gebotenen Gesichtspunkten leiten. Wie ganz anders nimmt sich eine Besprechung der Naturprodukte aus, wenn wir sie im Zusammenhange mit den sie bedingenden physikalischen Verhältnissen durch die Erdtheile und deren Ländergebiete hindurch aufsuchen, wenn wir dabei zur Aufstellung gewisser Vegetationszonen gelangen und Gesetze auffinden, die deren Vorhandensein erklären, als wenn wir etwa im Anschlusse an politische Gebiete eine durcheinander gewürfelte Aufzählung von Produkten vornehmen. Und haben wir es mit dem Hinweis auf Kunstprodukte zu thun, so werden wir uns einestheils auf die Betrachtung ganz charakteristischer Industrien, die vielleicht einer Stadt oder Landschaft ihr Gepräge geben, beschränken, anderntheils die zusammenwirkenden Ursachen für die geographische Verbreitung gewisser Industriezweige hervorheben und finden lassen und demgemäß eine gewerbliche Geographie anbahnen.

Es handelt sich auch hier um eine rationelle, zum Begreifen der einzelnen Thatsache führende, den inneren Zusammenhang des Sachlichen aufzeigende Behandlung, um eine Befreiung vom bloßen mechanischen Anhäufen der Einzelheiten. In dem Kapitel vom Menschen, von den Bewohnern der Erde, gehen wir abermals auf die Gewinnung eines Gesamtbildes, eines Systems von logisch geordneten Gliedern aus. Vorerst gilt uns auch dies Kapitel als ein in sich geschlossenes, einheitliches Ganzes, sodann bringen wir dasselbe in Zusammenhang mit anderen, für das Menschendasein und die Menschenentwickelung bedeutsamen geographischen Momenten. Wir geben zuerst eine Gesamtübersicht über die Eintheilung der Menschheit in Rassen, über deren charakteristische Merkmale, nach physischer und psychologischer Seite, über ihre geographische Verbreitung und die Wechselwirkung von Land und Leuten, sodann über die Gliederung der Rassen in Volksstämme, deren Eigenthümlichkeiten, Wohnsitze, Kulturzustände; wir gehen ein auf die Hauptmerkmale gesitteter Völker, auf deren Staatenbildungen, religiöse Anschauungen und Gebräuche, auf ihre socialen Verhältnisse, ihre Verkehrsmittel, Haupterwerbszweige, Lebensbedürfnisse, Sitten und Gewohnheiten. — Dies hochinteressante Kapitel verfolgen wir über sämtliche Erdtheile, kommen dabei auf die Hauptveränderungen in den Wohnsitzen gewisser Völkerschaften und Stämme, auf die Gründung, Arten und Schicksale der Kolonien, auf die Wandelbarkeit der politischen Gebilde. —

Wie geist- und zwecklos erscheint einer rational betriebenen Geographie gegenüber das übliche vorwiegende Darbieten von Namen, Lageverhältnissen, das Abfragen von Einzelheiten, denen keinerlei logischer Hintergrund verliehen, kein tieferes spekulatives Interesse abgewonnen wurde: der ausgesprochenste didaktische Materialismus und Mechanismus! Wir können uns nicht laut und entschieden genug gegen solchen Mißbrauch des jugendlichen

Geistes, gegen solches unfruchtbares Arbeiten, gegen solche Anhäufung eines völlig werthlosen Lehr- und Lernmaterials erklären. Wenn so viele untrügliche Merkzeichen geringer Erfolge eines jahrelang genossenen Unterrichts uns sichtbar werden, wenn so viel Gleichgültigkeit gegen und so viel Unfähigkeit zu ernster Fortbildungsarbeit gerade auch bei Denen sich findet, die Gelehrtenschulen besuchten und absolvirten, wenn Tausende von Studirenden nach ihrer Gymnasialzeit im stande sind, Jahre hindurch jeder ernsteren wissenschaftlichen Arbeit den Rücken zu kehren, um sich eitlen, nichtssagenden Formalitäten und Genüssen hinzugeben, wenn unter den Jungfrauen und Frauen, die in höheren Töchterschulen gebildet wurden, sich so wenige befinden, die zu einer ernsteren Lektüre z. B. von geschichtlichen oder populärphilosophischen Werken aufgelegt und fähig sind, wenn eine schamlose, gedankenleere Litteratur, eine zur feilen Dirne herabgesunkene Bühne in der großen Masse des Volkes sich breit machen und auf Theilnahme rechnen darf, wenn Urtheilslosigkeit und blinder Parteistandpunkt sich in Lösung politisch-socialer wie religiös-kirchlicher Fragen bei tausenden durch die Schule Hindurchgegangenen offenbaren kann, dann müssen wir zu dem beschämenden Bekenntniß kommen, daß die Schule mit ihrem Unterricht noch allzu weit hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben sei und daß daran die Art unserer Lehrprogramme einen großen Theil der Schuld tragen werde. Wohl rühmen wir uns der Vielseitigkeit unserer Lehrgegenstände gegenüber der Einseitigkeit in den Lehrprogrammen der älteren hinter uns liegenden Schule; möchten wir uns doch auch darauf besinnen, daß ein vielseitiges, zerstückeltes, zusammenhangloses, mechanisch angeeignetes Wissen, dem es also an jeder verknüpfenden höheren Einheit gebricht und das zu keiner Freudigkeit an der Fortbildung, zu keiner Selbstthätigkeit des Geistes führt, nicht nur ein nutzloses, sondern zugleich ein höchst gefährliches, weil zum Wissens-

hochmuth und zu seichter Aufklärerei verleitendes sein und werden wird.

Von solcher Seichtigkeit aufklärerischer Tendenzen haben wir leider gerade auch in Kreisen wahrzunehmen, welche die Hauptträger vernünftiger, mit historisch-objektivem Sinne erfüllter und von diesem zeugender Urtheile sein sollten. Darin liegt eine starke Mahnung, daß wir mit eindringend unbefangen kritischem Blicke uns die Beschaffenheit der Lernziele, Lehrprogramme ansehen, wie sie in allerlei niederen und höheren Schulen maßgebend geworden und geblieben sind.

Daß auch im naturwissenschaftlichen, besonders naturgeschichtlichen Unterricht viel leeres Stroh gedroschen, viel Wissensballast angehäuft, viel Unfug mit jugendlicher Geisteskraft getrieben werden kann, muß Jedem einleuchten, der die in diesem Gebiete an die Lernenden vielfach gestellten Ansprüche des Näheren betrachtet. Auch hier eine Unsumme von Einzelnotizen, von mechanisch angeeignetem Gedächtnißwerk, das heute vielleicht beim Prüfungstermine vorhanden, bald nachher wieder verflogen ist und kaum irgend welche namhafte Spuren intellektueller Förderung zurückläßt. Auch hier vielfach das Ausgehen auf Einzelkenntnisse, die zwar dem Fachmanne, wie dem Botaniker oder Zoologen unerläßlich sind, aber aus der propädeutischen Einführung in die betreffenden Disciplinen gestrichen werden müßte, wenn man nicht die Gesamtleistungen der Schule in ihrem Grundcharakter alteriren und unmöglich machen will. Gewiß soll man den Schüler mit dem Naturleben in seinen mannigfachen Erscheinungen bekannt machen, diese mit ihm beobachten und zu erklären suchen, den Sinn für Naturforschung, die Fähigkeit, mit der Natur theoretisch wie praktisch umzugehen, beleben und entwickeln: das Alles gehört zu einer gleichmäßig-harmonischen Durchbildung des Geistes sowie zu der wünschenswerthen Ausrüstung des Einzelnen für sein gesamtes

Daſein und Wirken; dazu wird es aber genügen, die lernende Jugend auf Typiſches im Naturganzen hinzuführen, wie dies zunächſt in ihrer heimathlichen Umgebung an ſie herantritt. Zwar wird der Schüler auf Grund des Zwanges oder dem Lehrer zu Liebe auch eine Maſſe Detail z. B. aus Zoologie und Botanik dem Gedächtniß einprägen, — aber weil er nun nach ſo verſchiedenen Seiten zugleich ſeine Arbeitskraft und -Zeit in Anſpruch genommen ſieht, wird er die einheitliche und zu geiſtiger Vertiefung führende Bildung einer Polyhiſtorie zum Opfer bringen müſſen, die an dem Marke ſeiner geiſtigen Kraft zehren, die Fähigkeit zur Produktion lahm legen und vorausſichtlich auch die Luſt zu ſelbſtändiger Fortbildung ertödten, mindeſtens es aber zu keiner Ausreifung der intellektuellen und Gemüthsbildung kommen laſſen wird.

Und wir würden unſere Unterrichtsprogramme zu einem elenden Torſo herabdrücken, wollten wir nicht in denſelben auch dieſer Gemüthsbildung ihr gutes volles Recht einräumen. Es handelt ſich dabei um die Pflege des geſamten Gemüths und alſo zugleich um diejenige des Gefühls- und Willenslebens. Der von Natur mit Trieben, Neigungen, Begehrungen, Wollungen ausgeſtattete, der zu den verſchiedenſten Dingen und Perſonen in ein unmittelbares perſönlich-praktiſches Verhältniß tretende Menſch will nicht minder vorgebildet ſein, als der mit phyſiſchen und intellektuellen Anlagen und Kräften begabte Menſch. Ja, wir dürfen behaupten, daß die Welt der Triebe, Gefühle, Begehrungen, Begierden, Leidenſchaften und alles deſſen, was wir innerhalb der geſamten Gemüthsſphäre begriffen denken, für das Werden und Schickſal des Menſchen von geradezu unberechenbarer Bedeutung ſei. Grund genug, alles das auch reichlich ins Auge zu faſſen, was ſo entſcheidend wie für den Einzelnen ſo für alle menſchlichen Gemeinſchaftsbildungen werden kann. Es gilt zunächſt Triebe nicht auszurotten, denn das käme

auf eine die gesunde Natur des ganzen Menschen verstümmelnde Beeinflussung hinaus, wohl aber sie zu regeln, zu zähmen, ins Gleichgewicht miteinander zu bringen, unter die Forderungen der Vernunft zu beugen; es gilt ferner die Kultur der Gefühle, — des Fühlens. — Das Gefühlsleben kann völlig erstickt werden unter der Uebermacht sowohl des abstrakten Verstandes, als des eisernen grausamen Lebensschicksals; das Gefühl kann verwildern, verrohen, es kann übermäßig gesteigert, künstlich gezüchtet und zur Ueberschwenglichkeit, zu ekstatischem Zustande verzerrt werden; es kann eine höchst einseitige Richtung erhalten, indem es unter anderem nur auf dem Gebiete der Religion oder der Kunst und zwar vielleicht nur einer Kunst angebaut wird. Hier also völlige Armuth, dort Ueberfülle, hier rohe Natur, dort überreizte Verfeinerung, hier Einseitigkeit, dort Gleichmäßigkeit in dem Gefühlsleben. Aller Vernachlässigung, sowie aller übertriebenen und verkehrten Pflege des Gefühlslebens gilt es vorzubeugen: welch bedeutsame Aufgabe für den Unterricht! welche weise Fürsorge wird da im Unterrichtsprogramm zu treffen sein! Oder liegt hier eine Aufgabe vor, die nicht sowohl der Schule, als dem Hause und den sonstigen Erziehungsfaktoren zuzuweisen ist!? Aber mindestens von einem wesentlichen Antheil der Schule an der Gemüthsbildung, an der Pflege der Triebe und Gefühle wird zu reden sein.

Es verbietet sich hier näher auf die Frage einzugehen, was in der angegebenen Richtung der Unterricht bis ins Einzelne zu thun habe und thun könne. Es genüge auf folgende Punkte als maßgebend für den Unterricht hinzuweisen. Ein die verschiedenen Interessen befriedigender, belebender, weckender —, ein das Denken bildender, zu geistiger Vertiefung führender und zugleich ein reiches aber werthvolles Wissen erzeugender und somit einen inhaltvollen Vorstellungskreis hervorbringender —, ein die künstlerischen Anlagen entwickelnder, zu verschiedenen

Fertigkeiten anleitender, sowie die körperliche Gesundheit und Kraft fördernder oder doch unterstützender Unterricht wird dem Triebleben der Seele eine angemessene Richtung verleihen, wird das Ueberwuchern der niederen Triebe aufhalten, die höheren entsprechend befruchten, somit ein Gleichgewicht in der Entwickelung der Triebe zu Gunsten der edleren möglich machen, wird ferner den Neigungen und Begehrungen eine, das sittliche Wollen begünstigende Richtung verleihen, vor der Entstehung heftiger Begierden und Leidenschaften bewahren.

Die Ausbildung ästhetischer Gefühle hat naturgemäß an die Ausübung von Kunstfertigkeiten, an die gelegentliche Heranziehung der Kunstgeschichte, an die Beschäftigung mit vorzüglichen Meisterwerken der Poesie, an das jeweilige Anschauenlassen von Kunstgegenständen, an die Pflege des Gesanges sowie der Instrumentalmusik, an die über das Schulleben, die Schulräume und Schulutensilien gleichmäßig verbreitete, an allem bemerkbare Sauberkeit und Ordnung anzuknüpfen. Dem Unterrichtsprogramme darf es auf keinen Fall an Hinweisen auf ästhetische Bildungsmomente fehlen; es hat ganz bestimmte Forderungen nach dieser Seite zu stellen, es hat daher auch der Lösung ästhetischer Bildungsaufgaben den gebührenden Raum zu schaffen, so daß z. B. der unerläßlichen fleißigen Uebung in den Fertigkeiten kein Hinderniß bereitet werden darf.

Der auf Belebung und Vertiefung moralischer Gefühle gerichtete und im engeren Sinne „gemüthbildend" genannte Unterricht bewegt sich in erster Linie zwar auf dem Gebiete der Geschichte, Litteratur und einer mit religiöser Belehrung verknüpften Ethik, kann indessen überall da zur Geltung kommen, wo eine gediegene Geistesarbeit vollzogen und eine mustergültige Disciplin geübt wird. Einen entschiedenen Irrthum hätten wir hinsichtlich der Anordnungen für moralische Belehrung vor uns, wenn man etwa auf ein Breittreten von Sittengeboten (wie

sich das leider so gern mit der katechetischen Durcharbeitung des ersten Hauptstücks unseres Katechismus verbindet), oder auf das kindliche Pflichtbewußtsein nicht sowohl läuternde als vielmehr ertödtende und abstumpfende Belehrungen hinarbeitete. Gewiß kann jeder Unterricht, sofern er eine gediegene Leistung mit sich führt, die Kraft des Schülers entbindet, seine Willenskraft stählt, sein Selbstvertrauen erhöht, seine Arbeitsfreudigkeit vermehrt, eine sittlich erziehliche Wirkung ausüben, und nicht minder wird der das ganze Schulleben durchwehende Geist der Zucht, der Pietät, des gegenseitigen Wohlwollens und Vertrauens, der gewissenhaftesten Pflichterfüllung, der Pünktlichkeit und Ordnung einen vorzüglichen Beitrag zur Sittigung der Schulgemeinde liefern, so daß hier bei weitem weniger auf unmittelbare Ermahnungen und Mittheilungen von sittlichen Geboten als auf das Anschauen eines sittlichen Organismus und auf das Sichhineinleben und Hineingewöhnen in einen solchen Gewicht zu legen sein wird.

Und ähnlich legen wir hinsichtlich der Kultur religiöser Gefühle den Schwerpunkt in das Erleben und Anschauen religiöser Momente innerhalb der Umgebungen des Kindes: zuerst in Haus und Familie, sodann in den vom Kinde wahrgenommenen und beobachteten größeren Gemeinschaftskreisen. Die religiöse Bildung auf einen besonderen Unterricht zuspitzen und konzentriren zu wollen, als auf ihren eigentlichen Kernpunkt zusammen zu drängen, erscheint uns schon darum als ein besonders gefährlicher Irrthum in den Lehrprogrammen, weil dadurch eine Sache so leicht zur Wort- und Wissens- oder Verstandessache gestempelt wird, die vornehmlich aus persönlichen Erfahrungen und gleichsam im stillen zu pflegenden Herzensregungen herausgeboren werden sollte. Im gesamten häuslichen Leben muß das Kind die ersten entscheidenden Eindrücke empfangen, die seine religiöse Anlage zuerst zu befruchten haben;

in den Gewohnheiten und Einrichtungen der Schule kann sodann diese Anlage entwickelt werden z. B. durch Veranstaltung entsprechend eingerichteter, würdig vollzogener Schulandachten (bei denen unter anderm dem geistlichen Gesang eine gute Stätte bereitet ist), sei es bei Aufnahme oder beim Abgange von Schülern, bei Einführung und Entlassung von Lehrern, bei der Feier von nationalen Festen und Gedenktagen hochverdienter Männer, bei Todesfällen innerhalb der Schulgemeinde, beim Beginn einer neuen Schulwoche, beim Jahres-Anfange und Schlusse, bei der Einweihung von Schulräumen, beim Herannahen der Konfirmation. — Erwägen wir ferner, daß in dem Geschichtsunterrichte die Geschichte der Religion und insbesondere der Kirche, in der Lektüre zahlreicher Schriften religiöse Motive zur Geltung kommen werden und müssen, so gelangen wir zu der Einsicht, daß man im Irrthum befangen ist, wenn man in den Lehrprogrammen auf die Menge eines ganz specifischen Religionsunterrichts besonderes Gewicht legt. Diesem Unterricht kann von so vielen Seiten in die Hände gearbeitet werden, daß wir demselben lediglich die genauere Einführung in die Haupturkunden der christlichen Religion und des auf das Christenthum vorbereitenden alten Testaments vorbehalten.

Wollten wir noch auf die Pflege der sogenannten intellektuellen Gefühle durch Unterricht hinweisen, so würden wir etwas völlig Ueberflüssiges unternehmen, da wir in unseren Betrachtungen über den intellektuell bildenden Unterricht zur Genüge von den Bedingungen einer geistbildenden Belehrung gehandelt haben.

Was wir nun im Anschlusse an alles Vorhergehende als Ideale der Unterrichtsprogramme bezeichnen zu müssen meinen, stellen wir in folgenden Punkten zusammen.

1. Der Unterricht hat auf eine gleichmäßige harmonische Ausbildung des ganzen Menschen hinzuwirken.

2. Die Auswahl des Unterrichtsstoffes erfolgt nach Maßgabe der Entwickelung der im Unterricht anzuspannenden physischen wie intellektuellen Kräfte.

3. Diese Auswahl erfolgt demnach im Hinblick auf die vorauszusetzende Apperceptionsfähigkeit des Schülers, wohin wir sowohl den vorhandenen Vorstellungskreis, als den diesem entsprechenden Sprachschatz desselben zu rechnen haben.

4. Diese Auswahl erfolgt gemäß den besonderen individuellen Eigenschaften des Schülers, sowie gewissen individuellen örtlichen Bedürfnissen der Schulgemeinde.

5. Die Unterrichtsziele liegen zuerst in den allgemeinen Aufgaben des Familien-, bürgerlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens, sodann in den Anforderungen besonderer Berufsarten begründet; aller Fach- und Berufsbildung geht die allgemeine Bildung voran; letztere hat ersterer aber auch in gewisser Weise unabläßig zur Seite zu gehen.

6. Die Anforderungen an den Unterricht nach physischer Seite betreffen 1. die Ausbildung eines kräftigen und zugleich nach den verschiedensten Beziehungen leistungsfähigen, geschickten Körpers; 2. die Uebung und Schärfung der Sinnesthätigkeit; 3. die Geschicklichkeit in technischen Arbeiten der Hand und 4. die unmittelbare Belehrung über Somatologie und Hygieine. Das Unterrichtsprogramm hat dafür zu sorgen, daß diesen Forderungen und deren Erfüllung kein unüberwindliches Hinderniß in den Weg gelegt werde (z. B. in Form zu hoher Ansprüche an die intellektuelle Bildung u. s. w.).

7. Die Anforderungen an den Unterricht nach intellektueller Seite gehen a. auf die Entwickelung geistiger Kraft, des Denkens und Urtheilens; b. auf positive Kenntnisse; c. auf ein geistiges Können, wie z. B. den mündlichen und schriftlichen Gebrauch einer Sprache, die Lösung mathematischer Aufgaben, die Ausführung von physikalischen Experimenten.

8. Alles Wissen, worauf der Unterricht ausgeht, sei zugleich ein Erkennen und Einsehen oder führe doch zu einem solchen; es sei werthvoll, indem es theils geistige Kraft entbindet, theils als Grundlage und Voraussetzung für neues Erkennen und Lernen dienen kann, theils gesinnungbildend und gemüthveredelnd wirkt; alles todte, unfruchtbare Wissen von zusammenhanglosen, disparat liegenden Objekten ist abzulehnen.

9. Aus je einem Hauptlehrgegenstand ist nur so viel Unterrichtsstoff zu nehmen, als didaktisch-methodisch in der verfügbaren Unterrichtszeit bewältigt, also vornehmlich tüchtig geübt und allen Schülern einer Klasse zu sicherem Besitz angeeignet werden kann.

10. Die sachliche, innere Verknüpfung der Lehrstoffe ist im Unterrichtsprogramm zu berücksichtigen, dem Ineinandergreifen der Lehrfächer jeder Vorschub zu leisten und zwar sowohl aus Gründen der Ersparniß an Unterrichtszeit als in Gemäßheit der Forderungen der Methodik.

11. Das Ineinandergreifen der Lehrpensa beziehe sich nicht allein auf das in einer und derselben Klasse Durchzunehmende, sondern auch auf das in aufeinander folgenden Klassen zu Behandelnde.

12. Das maßvolle Nebeneinander der Lehrstoffe verknüpfe sich mit einem besonnenen psychologisch zu rechtfertigenden Nacheinander derselben.

Zu den schlimmsten Irrthümern, die in den Unterrichtsprogrammen begangen werden können, zählen wir die folgenden:

1. die einseitige Betonung der Verstandesbildung und des Wissens gegenüber den Anforderungen an die körperliche und Gemüthsbildung;

2. die mangelnde Rücksicht auf die Apperceptionsfähigkeit des Schülers bei der Wahl der Lehrstoffe;

(3. die mangelnde Rücksicht auf die gesamte körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes bei Feststellung der Lehrziele;)

4. die mangelnde Rücksicht auf individuelle Eigenschaften und Lebensverhältnisse der Kinder bei den Anforderungen an deren Denk- resp. Sprachvermögen und Erfahrungskreis;

5. der Mangel an Hinweisen auf eine durch den gesamten Unterrichtsorganismus sich hindurchziehende Wechselbeziehung der Lehrgegenstände;

6. der Mangel an Rücksicht auf die Möglichkeit, gewisse Lehrpensa gründlich durchzuarbeiten;

7. der Mangel an Nöthigung zu einem begreifenden Erarbeiten der Wissensstoffe und zu einer allseitigen Durcharbeitung derselben;

8. das Hinlenken auf systematische Behandlung gewisser Fächer, wie der Naturwissenschaft;

9. die Rücksichtnahme auf Modeansichten über die Hauptmerkmale der allgemeinen und der Berufsbildung;

10. das verfrühte Hinarbeiten auf sogenannte Fachbildung;

11. die Verleitung zu einer zu einseitigen Fachbildung, bei welcher die Vorbereitung auf das Leben in der Familie, der Gemeinde, in Staat und Gesellschaft vernachlässigt wird.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

In „Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge" erschienen:

Ueber National-Oekonomie, Statistik, Landwirthschaft.

(19 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf. = 9,50 Mark.)

Beta, H., Der wirthschaftliche Werth der Wassernutzung durch Fischzucht. (174) ..... M. —.80
Braun, Karl (Wiesbaden), Der Weinbau im Rheingau. (77) ..... „ —.60
Emminghaus, A., Hauswirthschaftliche Streitfragen. Die Grenzen der hauswirthschaftlichen Produktions-Einschränkung. Markt- und Magazin-Verkauf. Die Dienstboten-Noth. Das Einfamilien-Haus statt der Mieths-Kaserne. (84) ..... „ —.75
Engel, E., Der Preis der Arbeit. 2 Vorlesungen. 2. Aufl. (20/21) 1. Vorlesung: Wesen und Preis der Arbeit; 2. Vorlesung: Die Selbstkosten der Arbeit. ..... „ 1.60
Frentzel, Ueber die Landespferdezucht im Reg.-Bezirk Gumbinnen (237) „ 1.—
Geise, Die Reblausgefahr. (N. F. 51) ..... „ —.80
v. Holtzendorff, Die Verbesserungen in der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Stellung der Frauen. 2. Aufl. (40) ..... „ 1.—
Lupp, Ueber Auswanderung. (125) ..... „ —.75
Karsten, Maß und Gewicht in alten und neuen Systemen. (126) ... „ —.60
Kleinwächter, Die Nationalökonomie als Wissenschaft und ihre Stellung zu den übrigen Disciplinen. (408) ..... „ —.80
Lammers, Die geschichtl. Entwickelung des Freihandels. 2. Aufl. (85) „ —.80
Lette, Die Wohnungsfrage. 2. Aufl. (4) ..... „ —.60
Perels, Ueber die Bedeutung des Maschinenwesens für die Landwirthschaft. 2. Aufl. (28) ..... „ —.75
Schmoller, Ueber die Resultate der Bevölkerungs- und Moral-Statistik. 2. Aufl. (123) ..... „ —.60
Schönberg, Die Volkswirthschaftslehre. (184) ..... „ —.75
Settegast, Aufgaben und Leistungen der modernen Thierzucht. Mit einem Titelbild. (106) ..... „ —.75
Vogel, Zur Geschichte der Liebig'schen Mineral-Theorie. (426) ..... „ 1.—
Voisch, Die Vertheilung der Menschen über die Erde und die Ursachen der verschiedenen Volksverdichtung in d. einzelnen Erdtheilen. (450) „ 1.—

Wie schützt man sich gegen die Schwindsucht?

Von

Dr. Georg Cornet,

prakt. Arzt in Berlin und Reichenhall.

2. Auflage.

Preis Mk. 0.80.

Vom Königlich Preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten empfohlen!

Laien-Evangelium.

Jamben von **Friedrich von Sallet.**

8°. Neunte Auflage, elegant geheftet Preis 4 Mk., fein gebunden 5 Mk.

Leider sind Fr. von Sallet's Schriften in dem hochangeschwellten Strome der Litteratur theilweise untergegangen und nur Einzelne erbauen sich noch an dieser geistes- und gedankenkräftigen Poesie. Nie aber ist die Lehre des reinen Humanismus in schöneren Worten und eindringlicher gepredigt worden, als in dem „Laien-Evangelium", diesem echt poetischen Werke, das durch seine Formvollendung wie durch seinen Ideenreichthum alle derartigen Schriften in unserer Litteratur weit überragt. Das Buch ist heute noch jedem christlichen Hausstande angelegentlichst zu empfehlen.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Für und über die deutschen Frauen.

Neue hypochondrische Plaudereien
von
Gerhard von Amyntor.
(Dagobert von Gerhard.)

Mit einer Originalzeichnung von H. Dietrichs.

2. vermehrte Auflage. Eleg. geb. 5 Mk.

B. W. Zell sagt in „Frauenlieblinge" über das Werk: Das Buch ist anziehend und belehrend, wie selten ein Buch, und **aus den geistvollen ästhetischen Abhandlungen mancherlei Inhalts kann jedes junge Mädchen — auch manche ältere Frau! — mehr lernen, als aus dem schablonenmäßigen „Guten Ton"**, der sich jetzt fast in jedem Bücherschrank findet und doch so gar nichts Neues sagt.

Die Märchenprinzessin.

Neue Märchen von A. A. Guthmann.

Mit 15 Abildungen.

Preis in farbigem Umschlag eleg. kart. Mk. 3.—.

Ein ausgezeichnetes Werk in seiner Art ist **„Die Märchenprinzessin"** zu nennen, weil es eine Erfindungsgabe und einen Phantasiereichthum entwickelt, wie man sie heutzutage nur noch selten in unserer Litteratur anzutreffen pflegt. Diese neuen Märchen kann man getrost neben die von „Tausend und eine Nacht" stellen, so kühn sind sie entworfen und prächtig ausgestattet. Eine fabelhafte Prinzessin des Orients will ihr Herz und ihre Hand nur einem Manne geben, der ihr ein Märchen erzählt, das mit keinem der ihr bekannten Aehnlichkeit hat und zugleich so fesselnd und anziehend erscheint, daß sie darüber sich selbst vergißt. Ein an der Küste ihres väterlichen Reiches gescheitertes Schiff liefert ihr eine Reihe neuer Erzähler. Da diese aus Leuten aller Nationen bestehen, so entwickelt sich je nach der Natur und dem Wesen jedes Landes, dem sie entstammen, ein charakteristisch gestaltetes und immer fesselnd und spannend entrolltes Gebilde, über dessen Feinheit der Züge und reizvolle Darstellung man mit Recht stets zu erstaunen und sich zu verwundern allen Grund erhält. Das Buch ist in dieser Hinsicht ein wahrhaftes Kunstwerk und verdient auch vom strengsten kritischen Standpunkte aus eine unbedingte Anerkennung. Feodor Wehl in der Hamburger „Reform".

Geschichten von Dazumal und Heute.

Für Kinder von 6 bis 10 Jahren.

Erzählt von

Freifrau **Bertha von Cramm.**

Mit vier Vollbildern. Preis in farbigem Umschlag eleg. kart. Mk. 3.—.

Die **„Geschichten von Dazumal und Heute"** sind voll aus dem Kinderleben gegriffen und erzählen in 28 lose zusammenhängenden Kapiteln von allem, was das Kinderherz bewegt, von Leid und Freud, von Lust und Arbeit.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

VIII. 7a (V)

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

NOV 6 1890

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 74.

Die Verpflanzung armer Kinder ins Freie.

Von

August Lammers
in Bremen.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

In den „Deutschen Zeit- und Streitfragen" ist früher erschienen:

Ueber Schule und Unterrichtswesen.

(50 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 37,50 Mark. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf.)

Beck, Das Grundübel in der modernen Jugendbildung, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Gymnasialunterrichts. Reformvorschläge eines Schulmannes. (13) ..... M. 1.20

Blasendorff, Das Fremdwörterunwesen und die Pflichten der höheren Schulen im Kampfe gegen dasselbe. (N. F. 4) ..... „ 1.—

Brous, Ueber die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter an den höheren Schulen. (N. F. 45) ..... „ 1.20

Fischer, Volks-Gesundheitspflege und Schule (86/87) ..... „ 1.60

Gallenkamp, Die Reform der höheren Lehranstalten, insbesondere der Realschulen. Ein Beitrag zu den Vorarbeiten für das Unterrichts-Gesetz. (44) ..... „ 1.—

Guhl, Schule und Heer. (159/160) ..... „ 1.60

Heß, Die forstliche Unterrichtsfrage. (43) ..... „ 1.60

—, Ueber den Werth der deutschen Sprache für nationales Bewußtsein und nationalen Zusammenhalt. (N. F. 32) ..... „ 1.—

Holzmüller, Errichtet lateinlose Schulen! (N. F. 6/7) ..... „ 2.—

Jannasch, Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation. (67) „ 1.—

Jende, Schule und Volkswirthschaft. (223) ..... „ 1.—

Kaufmann, Der Kampf der französischen und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsaß-Lothringen. (81) .... „ 1.20

Keferstein, Die Volksschule als Erziehungsschule. (109) ..... „ 1.20

—, Die Pädagogik der Kirche. (135) ..... „ 1.20

—. Die Verantwortlichkeit der Schule nach Seiten der gesundheitlichen Volksinteressen. Ein Beitrag zur Frage der Entlastung unserer Jugend. (171/172) ..... „ 2.—

—, Das heutige Examenwesen. (202) ..... „ 1.20

—, Volkserziehung und Staatspädagogik (N. F. 21/22) ..... „ 1.60

—, Die Ueberfüllung der höheren Berufsarten. (N. F. 53) ..... „ 1.—

Kleinwächter, Zur Frage des naturwissenschaftlichen Unterrichts (118) „ 1.—

Laas, Gymnasium und Realschule. Alte Fragen mit Rücksicht auf das bevorstehende preußische Unterrichtsgesetz, historisch und kritisch beleuchtet. (49/50) ..... „ 1.60

Lacher, Die Schul-Ueberbürdungsfrage, sachlich beleuchtet. (183) .... „ 1.20

Lage, von der, Das höhere Mädchenschulwesen Frankreichs seit der Republik. (221) ..... „ 1.20

— Das Unterrichtswesen und die Erziehungsideale im spanischen Amerika. (N. F. 46) ..... „ 1.20

Lammers, M., Deutsche Lehrerinnen im Auslande. (205/206) ..... „ 1.60

Laspeyres, Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik. (74) ..... „ 1.20

Loewenthal, Die Aufgaben der Medizin in der Schule. (N. F. 33) „ —.80

de Malarce, Die Schul-Sparkassen. (120) ..... „ —.80

Meyer, J. B., Die Fortbildungsschule in unserer Zeit. (19) ..... „ 1.20

—, Deutsche Universitäts-Entwickelung. Vorzeit, Gegenwart u. Zukunft. (48) „ 1.40

—, Die Simultanschule. (127/128) ..... „ 2.—

—, Luther als Schulbefreier. (197) ..... „ —.80

Meyer, Joh., Der Handfertigkeits-Unterricht und die Schule, mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen des Rittmeisters a. D. Clauson-Kaas. Eine sozial-pädagogische Studie. (147/148) „ 1.80

Meyer, K. W., Die Pflege des Idealen auf den höheren Schulen. (196) „ 1.—

Oelsner, Volkswirthschaftsunterricht auf Schulen. (N. F. 35) ..... „ —.80

Oetker, Ueber Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder. (114/115) „ 1.80

Paul, Zur orthographischen Frage. (143) ..... „ 1.—

Schönborn, Das höhere Unterrichtswesen in der Gegenwart. (216) „ 1.—

Siebeck, Ueber Wesen und Zweck des wissenschaftlichen Studiums. (182) „ 1.—

Stehlich, Die Sprache in ihrer Beziehung zum Nationalcharakter. (165) „ 1.20

Stürenburg, Wehrpflicht und Erziehung. (116) ..... „ 1.20

Die
Verpflanzung armer Kinder ins Freie.

Von

August Lammers
in Bremen.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Als der Pfarrer Walter Bion in Zürich im Sommer 1876 eine Anzahl Stadtkinder aus armen Familien auf einige Wochen nach den Höhen des Cantons Appenzell verpflanzte, um ihre Kränklichkeit zu heben, rief er in die Welt hinaus den rasch ergriffenen Namen: Ferienkolonien. Ein notorisch gemeinnütziger Deutscher, der Arzt Dr. Georg Varrentrapp aus Frankfurt am Main, lernte ein Jahr darauf bei einer dort verheiratheten Tochter die Veranstaltung kennen und führte sie 1876 in seiner Vaterstadt ein, ohne die Benennung zu ändern. Er hatte noch nicht von einer ganz ähnlichen und gleichzeitig begonnenen Einrichtung in Hamburg gehört, die man doch kaum mit demselben Worte hätte bezeichnen können; denn dort verpflanzte der Wohlthätige Schulverein, an dessen Spitze Pastor Schoost und Hauptlehrer Trint standen, seine kleinen Pflegebefohlenen paarweise in Bauernfamilien auf dem Lande. Aber die über Frankfurt am Main in Deutschland zunächst sich verbreitende Bezeichnung blieb. Es wurde später einmal nicht ganz ohne Erfolg der deutsche Name Sommerpflege vorgeschlagen (von der Herausgeberin der Wochenschrift „Nordwest" Frl. Mathilde Lammers); indes die nach schweizerischer Gewohnheit im Latein-Deutsch gewählte Benennung Ferienkolonien schlug doch immer wieder vor, zumal als an die Sommerpflege eine

Winterpflege sich, die Kur noch steigernd, weiter ansetzte. Immerhin blieb die Sommerpflege Kern- und Hauptsache. Verpflanzung armer städtischer Kinder ins Freie ist im Grunde, warum es sich handelt.

Die Ferienkolonien hat man nicht selten und mit Recht dem praktischen Liberalismus ins Buch seines Guthabens eingetragen. Sie gehören zu den ihm anzurechnenden Verdiensten, wenn die Werke der Inneren Mission den konservativen Mächten vorbehalten werden. Ein freisinniger Pfarrer in Zürich und ein freisinniger Pastor in Hamburg haben der Eine an die genauer so allenfalls zu nennenden Kolonien, der Andere an die damit konkurrirende Unterbringung der Ferien-Kinder in Familien die erste Hand gelegt. Ein altliberaler Menschenfreund in Frankfurt am Main that für Deutschlands Aneignung zunächst am meisten; ein gemäßigt liberaler Minister, Falk, hat der ersten Konferenz der deutschen Komitees und Vereine in Berlin präsidirt, als die damalige Kronprinzessin diesem Vorgehen ihre sonnige Huld erwies. Ihrer hülfreichen Gunst erfreut sich auch der Verein für häusliche Gesundheitspflege, der in der Reichshauptstadt das rasch emporgewachsene Unternehmen unter sinniger und kraftvoller Leitung trägt, und die Gegenwart der Kaiserin Friedrich hat im Oktober 1889 auf das Fest der zweitausend glücklichen armen Kinder ihren belebenden Glanz geworfen.

Aber nicht in einem irgendwie ausschließenden Geiste werden irgendwo die Sommerpflegen betrieben. Andersdenkende und andersgläubige Kreise können sich ungescheut betheiligen, wo Männer wie G. v. Bunsen, Röstel und Schrader, wie Pfarrer Bion und Pastor Schoost vorangegangen sind. Ihre wohlthätigen Unternehmungen stehen in dem edlen Banne des Geistes, der heute überhaupt diese unsere nationale Arbeit immer mehr einigend und stärkend zugleich durchdringt wie klares Quellwasser oder sauerstoffreiche Luft. Gleich ersichtlich ist ja auch in dem

Betriebe der Inneren Mission das Absehen von Engherzigkeit und Parteisucht zur Regel geworden. Was die staatliche Einheit unter den mächtigen Wirkungen großer welterschütternder Ereignisse in unserer Nation hervorgebracht hat: den weiteren, freieren Sinn, der über beschränkte Grenzen sich erhebt, und deshalb die gerechtere Würdigung des Landsmanns, der ein Genosse anderen Glaubensbekenntnisses oder ein Gegner in Wahlkämpfen ist, — das macht sich nun aufs fruchtbarste und ergiebigste in den Vereinigungen geltend, welche für Thaten der Menschenliebe entstehen. Männer treffen einander da jetzt alle Tage, die sich bisher nur nach ihren geworfenen Schatten beurtheilten; Frauen reichen sich an demselben Tische zu gemeinsamer Hingebung die Hand, welche sonst kaum glaubten, daß ihr Rang sie je anders als auf der Straße oder im Laden zusammenkommen ließe.

Das Berliner Fest am 3. Oktober 1889, dessen Haupt die Kaiserin Friedrich war, wird wohl auch zum Vorgang für die Vereins-Sommerpflegen in anderen Städten dienen. Bei einer solchen Gelegenheit werden Tausende erst recht inne, was an diesen Unternehmungen Edles und Köstliches ist; Hunderte werden also im folgenden Jahre ihre Taschen aufknöpfen, damit noch mehr mitleidswürdige Kinder aufs Land, ins Gebirge oder an die See gesendet, zum Milchtrinken während der Ferien täglich ins Freie hinausgeführt, oder den Winter hindurch mit nahrhaften Zusätzen zu ihrer täglichen Kost versorgt werden können. Auch bisher hat man jawohl etwas aus der Heimkehr der gekräftigten Kleinen gemacht, aber kaum genug, denn sie zog wenig Andere als ihre Eltern und Angehörigen an, und als eine öffentliche Freude sollte sie doch behandelt werden.

Von dem ersten Unternehmer der Ferienkolonien, Pfarrer Bion in Zürich, läßt man sich füglich am besten noch immer

deren Sinn und Zweck vergegenwärtigen. „Die Ferien-Versorgung armer erholungsbedürftiger Kinder," sagte er im „Nordwest" vom 21. Juli 1889, „sei es in Gruppen (Kolonien), sei es in einzelnen Familien, hat in der kurzen Zeit von 14 Jahren eine solche Ausbreitung über fast alle Länder Europas und einen Theil Amerikas gefunden, und die von Aerzten, Erziehern und Eltern in großer Zahl vorliegenden Urtheile über den Erfolg lauten so übereinstimmend günstig, daß man sich billig verwundern muß, wie es noch Gegner derselben geben kann. Wir können diesen, wenn es ihnen nicht um die Festhaltung einmal gefaßter Vorurtheile, sondern um die Wahrheit zu thun ist, nichts anderes sagen als: Gehet einmal selbst hin und sehet euch solche Ferienkolonien oder Sommerpflegen näher an, schauet und vernehmet das Glück dieser armen Kinder, auf deren oft kalten und düsteren Lebensfrühling einige Wochen hindurch ein warmer, heller Sonnenstrahl der Liebe und Freude fällt, die aufblühen wie welkende Knospen unter dem Thau und Regen des Himmels, vergleichet den Zustand der in die Ferien abziehenden und aus ihnen zurückkehrenden Kinder, und fürwahr, ihr werdet anders urtheilen! Wir reden vom allgemein menschlichen und vom protestantischen Standpunkt aus. Wollen wir die große Spannung der sozialen Gegensätze mildern, indem wir dem Armen zeigen, daß wir nicht nur für unsere eigenen Kinder, sondern auch für die seinigen ein Herz haben, wollen wir der Menschheit und insbesondere unserem Vaterland ein leiblich und geistig gesundes Geschlecht erziehen, so lasset uns die Ferienkolonien und Sommerpflege für arme, schwächliche, schlecht genährte Kinder als ein wirksames Mittel zu diesem Zwecke fördern und unterstützen und hierfür keine Opfer scheuen.

„Reichlich lohnen sich diese durch die Zunahme an allgemeiner Wohlfahrt und die innere Befriedigung, welche uns jede gute That giebt. Freilich, und das heben wir mit allem Nachdruck

hervor, müssen wir uns dabei von aller sentimentalen Ueberschwenglichkeit ferne halten, in welche zu verfallen die Versuchung nahe liegt. Dienen wir dem Bedürfniß und treiben wir keinen Luxus, damit wir nicht ungesunde Begehrlichkeit und nachfolgende Unzufriedenheit pflanzen! Ja wohl ist für die Kinder das Beste gerade gut genug; aber das Beste ist für sie das Einfache, innerhalb der Schranken des Bedürfnisses sich Haltende. Ganz besonders mögen Diejenigen, welche sich und ihren Kindern eine Ferienerholung verschaffen können, der Armen gedenken, die einer solchen ebenso dringend bedürfen und ohne sie dahinsiechen; und die Eltern, welche ein liebes Kind durch den Tod verloren haben, werden am ehesten den bitteren Schmerz, der ihr Herz verwundete, mildern und Trost finden können, wenn sie Anderen ähnliches Leid ersparen, indem sie den Kindern derselben Leben und Gesundheit erhalten und wiedergeben helfen. Es ist ja so wahr, was eine edle, hochgestellte aber schwergeprüfte Frau in das letzthin zu Gunsten der deutschen Ferienkolonien und Sommerpflegen erschienene Künstler- und Selbstschriften-Album „In Luft und Sonne" schrieb:

Will eignes Leid zu sehr dein Herz bedrücken,
Dann laß dein Aug' auf fremdes Leid nur blicken.
So trefflich kann dich nichts vergessen lehren,
Als das Bemühen, fremdem Leid zu wehren.

Die Entwickelung eines solchen Unternehmens aus kleinen eigenthümlichen lehrreichen Anfängen schildert uns der neueste Bremer Bericht.

Im Jahre 1880 wurde da zum erstenmale einer Anzahl armer schwächlicher Schulkinder während der Sommerferien die Wohlthat eines stärkenden mehrwöchigen Landaufenthaltes verschafft. Der jetzige Geschäftsführer Realschullehrer H. O. Redderſen hatte auf eigene Verantwortlichkeit und mit den ihm dafür zur Verfügung gestellten Geldmitteln den Versuch mit 24

erholungsbedürftigen Schulkindern gemacht, indem er sie bei ihm als zuverlässig bekannten freundlichgesinnten Landleuten in Oberneuland unterbrachte. Aus Anlaß seines Berichtes wurde dann im Spätherbst 1880 in einer größeren öffentlichen Versammlung beschlossen, auf dem einmal betretenen Wege weiterzugehen und für die nächstjährige Arbeit ein besonderes Komitee einzusetzen. Die Gründe, welche dafür sprachen, an der Unterbringung der Kinder in Familien festzuhalten, haben sich, sagt der diesjährige Bericht, so wohl bewährt, daß „der Verein noch jetzt in der ländlichen Familienpflege das Hauptfeld seiner Thätigkeit erblickt." Diese Form der Ferienversorgung stützte sich von Anfang an, da nur sehr wenige Freiquartiere bei vermögenden Familien zu Gebote standen, auf den eigentlichen einfachen Bauernstand, wie er in der Nachbarschaft im Bremischen, Oldenburgischen und Hannoverschen zahlreich vorhanden ist. In den Kreisen der kleineren und größeren Grundbesitzer, die ihre Gärten und Aecker selbst bestellen und in auskömmlichen Verhältnissen leben, im übrigen kinderlieb sind und sich eines guten Rufes erfreuen, suchte man die für die Schutzbefohlenen erforderlichen Familien auf und wurde dabei von Pastoren, Lehrern, Aerzten und Gemeindevorstehern der Landgemeinden aufs beste unterstützt. Man gab immer nur zwei zusammenpassende Kinder in ein Haus und bezahlte für die vierwöchentliche Pflege derselben im ganzen 35 Mark. Neben der gelegentlichen Fürsorge ländlicher Vertrauenspersonen sorgte man für regelmäßige Beaufsichtigung der Pfleglinge durch besondere Inspizienten. Allerdings waren damit für die Geschäftsführung etwas größere Sorgen und Mühen als bei der sonst üblichen Form der Ferienkolonien verknüpft, aber dafür war die sommerliche Kinderversorgung auch nicht unerheblich billiger. „Auf weitere Vergleiche zwischen Familienpflege und geschlossene Ferienkolonien," sagt der Jahresbericht für 1889, „wollen wir nicht wieder eingehen. Nach vieljährigen Erfahrungen hat man

sich ja längst dahin geeinigt, daß beide Formen der Ferienversorgung unter der Voraussetzung umsichtiger Einrichtung und strenger Ueberwachung sowohl in Rücksicht auf die gesundheitliche Aufbesserung wie auch auf die erziehliche Einwirkung als gleichwerthig zu bezeichnen sind. Als das Komitee im Jahre 1881 den ersten Aufruf zu Geldspenden für die Ferienkolonien erließ, zeigte sich sofort eine große Sympathie; so stieg, entsprechend dem Ertrag, die Zahl der Pfleglinge, und ging bereits für den Sommer 1884 über die Zahl 300 hinaus. Das eingeschlagene, etwas umständliche Verfahren der Auswahl macht, soweit es nicht schon seitens der Verwaltung des Vereins, namentlich der mitarbeitenden Damen geschieht, im Laufe des Winters und des Frühjahrs durch die Aerzte, Lehrer, Pastoren, Armenpfleger, Gemeindeschwestern, kurz Alle, welche mit den armen schwächlichen Kindern in Berührung kommen, die Eltern und Angehörigen darauf aufmerksam, daß sie die Anmeldungszeit im Juni nicht verabsäumen. Ueber massenhafte aufdringliche Anmeldungen, welche etwa auf Erleichterung einer Ferienversorgung für gar nicht schwächliche Kinder oder auf Täuschung über die materielle Bedürftigkeit der Eltern hinauslaufen, haben wir namentlich in den letzten Jahren fast gar nicht mehr zu klagen, da man in den betreffenden Kreisen der Bevölkerung sehr wohl weiß, daß durch die nachfolgende ärztliche Untersuchung, das Gutachten der Lehrer und den Besuch der Damen des Ausschusses doch die Sachlage klar zu Tage tritt und alle für die Ferienkolonien nicht geeigneten Kinder abgewiesen werden. Mit der wachsenden Zahl der Pfleglinge mußten wir auch den Kreis der Ortschaften erheblich erweitern. Es gelang nach und nach in mehr als 40 Ortschaften der weiteren Umgegend zahlreiche und gute Quartiere zu gewinnen. Dabei stellte es sich immer mehr heraus, daß die entlegeneren Quartiere insofern meist die besseren waren, als hier die vielfach störenden Besuche

der Eltern aus der Stadt ganz in Wegfall kamen und die Kinder weiter ab von der städtischen Unruhe und Aufregung das Landleben erst recht genossen und sichtlich mehr gekräftigt wurden, wie auch die Pflegeeltern, hier weniger genau die kleinen Opfer der Verpflegung berechnend, mit den ihrigen meist große Freude an den Stadtkindern hatten. Darum zogen wir uns allmählich von den in der Nähe gelegenen Ortschaften zurück und suchten uns namentlich in den für unsere Zwecke besonders günstigen Dörfern und Einzelhöfen in der Umgegend von Scharmbeck (nördlich), Hude (westlich) und Bassum (südlich) fester zu setzen und auszubreiten. Das ist uns denn auch so gut gelungen, daß in der Regel noch mehr Quartiere zu Gebote stehen, als wir benutzen konnten." Die ländliche Familienpflege währte anfangs 24 Tage; aber später gestattete die Schulbehörde, daß die für Ferienkolonien ausgewählten Kinder schon in der Mitte der letzten Schulwoche in die Ferien entlassen wurden und so 29 Tage auf dem Lande zu verleben im stande waren.

Die Arbeiten der Bremer Ferienkolonien wurden in den Jahren 1880—86 durch ein Komitee von Herren und Damen besorgt. Als ihm aber größere Geschenke und Vermächtnisse anvertraut wurden, löste es sich auf, um in der festeren, namentlich den vermögensrechtlichen Verhältnissen mehr entsprechenden Form eines Vereins seine Thätigkeit fortzusetzen, der durch Beschluß des Senats vom 28. September 1886 das Recht der juristischen Persönlichkeit erhielt. In den beiden folgenden Jahren wurde auf der betretenen Bahn mit bestem Erfolge weitergestrebt, und im Jahre 1889 bildete sich mit der Eröffnung eines geschenkten Pflegehauses ein erfreulicher Abschluß des ersten Jahrzehnts. In dem abgelaufenen Jahre 1889 ließ sich im ganzen 642 Kindern, 248 Knaben und 394 Mädchen die Wohlthat einer vierwöchentlichen Sommerpflege verschaffen.

Davon werden 203 Kinder in ländlichen Pflegefamilien untergebracht, 92 Kinder fanden in dem neuen Pflegehause Aufnahme, und 347 Kinder nahmen an der Milchpflege theil. Gegen voriges Jahr war die Zahl der Pfleglinge um 129 gestiegen. Schon im Jahr 1887 wurde dem Verein eine Schenkung zu theil, welche als erster Beitrag zur Herstellung eines ländlichen Kinderpflegehauses bestimmt war. Im nächsten Jahr wurde man aller weiteren Sorge dadurch überhoben, daß Frau Marie Hackfeld geb. Pflüger sich bereit erklärte, ein Pflegehaus, wie man es wünschte, auf der ihr gehörigen Besitzung Neu-Rönnebeck an der Weser zu erbauen, vollständig einzurichten und dem Verein als freies Eigenthum zu überweisen. Im Mai 1889 wurde es eröffnet, Sandwichheim genannt nach den Sandwich-Inseln in der Südsee, auf denen der verstorbene Gemahl der Schenkerin sich sein und ihr Glück gegründet hatte.

Das Gleiche hat Herr Rob. M. Sloman für Hamburg gestiftet, aber in selbständiger Verwaltung.

Die erste persönliche Berührung der Träger der Sache über ihren Ort hinaus durch gewählte Abgeordnete lehnte sich im Herbst 1881 an den damals in Berlin entstehenden fruchtbaren Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Ebenso die zweite im Herbst 1885 zu Bremen, wo nicht bloß Schweizer, wie Bion in Zürich, miterschienen, sondern auch Oesterreicher und Holländer.

Die Freunde dieses Strebens schufen für Deutschland eine Centralstelle, welcher die Aufgabe übertragen wurde, die Entwickelung der Arbeit zu beobachten und sie in jeder möglichen Weise von sich aus zu fördern. Seitdem ist in jedem Jahre ein Ueberblick über die Fortschritte der Bewegung gegeben worden. Man verdankt die fleißige und liebevoll geübte freiwillige Mühe dem früheren Stadtrath in Landsberg und Landtags-Abgeordneten

Hugo Röstel, jetzt in Berlin. Im Jahre 1887 wurde eine dritte Versammlung der deutschen Vertreter in Frankfurt am Main abgehalten; im Jahre 1888 betheiligten sich dieselben an dem von Pfarrer Bion nach Zürich berufenen internationalen Kongreß, und für 1889 ersah man sich wieder die Vertheilung eines ausführlichen Berichts über die Leistungen im Jahre 1888, sowie die Behandlung des Gegenstandes auf dem im September zu Kassel stattfindenden Kongreß deutscher Armenpfleger.

Wieweit ist es danach gelungen, dem Ziele näher zu kommen, allen armen kränkelnden Kindern zu helfen?

Wir haben uns daran gewöhnt, den Beginn der Sommerpflege in Deutschland, insofern dabei planmäßig vorgegangen wurde, um einer größeren Anzahl solcher Kinder zu helfen, in das Jahr 1876 zu verlegen, als der Wohlthätige Schulverein in Hamburg die ersten sieben Kinder zur Kräftigung ihrer Gesundheit aufs Land schickte. Im folgenden Jahre gab derselbe Verein die doppelte Anzahl Kinder in Pflege, und im Jahre 1878 trat Frankfurt am Main mit den ersten wirklichen Ferienkolonien nach Züricher Muster hinzu, so daß die Zahl der verpflegten armen Kinder in jenem Jahre 151 betrug. Alljährlich mehrte sich nun die Zahl der betheiligten Städte, und in Bremen konnte man bereits für das Jahr 1884 über 11 803 Pfleglinge berichten. Nach den Ueberblicken der Centralstelle entfaltete sich die gesamte Sommerpflege armer Kinder in ihren verschiedenen Formen in folgender Weise:

Es wurden verpflegt in

	Ferien-Kolonien	Familien	Kinderheilstätten der Soolbäder	Kinderheilstätten der Seebäder	Milch-Stationen	zusammen
1885	4302	1833	4574	600	2500	13809
1886	4416	2026	4863	857	3722	15884
1887	4810	2200	5291	1154	4804	18259
1888	5457	2688	5396	1371	5162	20074

Seit 1876 ist die Zahl der Pfleglinge also bis zwölf Jahre später von 7 auf mehr als 20 000 gestiegen.

Wer wollte diesen Fortgang nicht mit Freude begrüßen? Liegt doch in der Fürsorge für die Kräftigung und Gesundung von 20 000 armen Kindern schon ein schönes Stück menschenfreundlicher Arbeit für die Nothleidenden, das für die ganze deutsche Nation nach manchen Seiten hin gute Früchte tragen muß. Jedoch die Zahl der kränklichen, skrofulösen, schwächlichen und schlecht ernährten Kinder, deren Angehörige nicht die Mittel besitzen, um allein für die Kräftigung derselben sorgen zu können, ist viel größer. Das lesen wir fast aus jedem Jahresbericht über die Ferienkolonien, in welchem das Bedauern darüber ausgesprochen wird, daß nicht alle Bedürftigen berücksichtigt werden konnten; das ist aber auch ersichtlich aus vielen ärztlichen Berichten über die Verbreitung der Skrofulose unter den Schulkindern. In den statistischen Tabellen der Centralstelle konnte nur über etwa 80 deutsche Städte berichtet werden, in denen die Sommerpflege armer Kinder in der einen oder anderen Form in die Hand genommen war. Schon in den Berichten über die Vorjahre wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die an der Statistik betheiligten Vereine zwar die Zahl der in wirklichen Kolonien, in Familien und in Milchstationen verpflegten Kinder annähernd richtig nachwiesen, daß aber an den in den Kinderheilstätten der Sool- und Seebäder verpflegten Kindern noch eine weit größere Anzahl Orte betheiligt sei. Die Centralstelle hat nun den Versuch gemacht, auch diese Ortschaften durch den an die Vorstände der Anstalten gerichteten Fragebogen zu ermitteln. Der Versuch ist aber nur zum Theil geglückt, da die Mehrzahl der Anstaltsleiter nur die Kreise, Provinzen oder Landschaften angegeben hat, aus welchen ihnen die Kinder übergeben worden sind. Auf 16 dieser Fragebogen sind aber schon 280 Städte und Dörfer benannt, welche nicht in den statistischen

Tafeln der Ferienkolonien stehen; es kann also mindestens die doppelte Anzahl Ortschaften für die sämtlichen Kinderheilstätten angenommen werden, so daß man wahrscheinlich noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, wenn man behauptet, daß mindestens 6—700 deutsche Ortschaften sich jetzt bereits an der Arbeit betheiligen.

So schön dies klingt — es ist, wie Röstel mit Recht sagt, immer noch zu wenig! Die Behandlung armer Kinder in den Heilstätten der Sool- und Seebäder gehört gewiß zu dem werthvollsten Theile der Fürsorge, aber für ebenso wichtig muß die vorsorgende Pflege in den Kolonien, Familien und Milchstationen angesehen werden, damit der Gesundheitszustand der Kinder nicht erst die Kur in einem Sool- oder Seebade erfordere.

Vergleicht man nun, wie die 80 Städte, welche nach der statistischen Tabelle der Centralstelle sich im Jahre 1888 an der Einrichtung von Ferienkolonien betheiligt haben, sich auf die einzelnen Provinzen und Landschaften vertheilen, so erhält man folgendes interessante Bild:

In den preußischen Landen und zwar in der

Prov. Ostpreußen	1 Stadt	Prov. Westfalen	6 Städte
„ Westpreußen	1 „	„ Sachsen	10 „
„ Pommern	1 „	im Königr. Bayern	7 „
„ Posen	3 Städte	„ Sachsen	5 „
„ Schlesien	3 „	„ Württemb.	1 Stadt
„ Hannover	3 „	im Grhzth. Baden	2 Städte
„ Schl.-Holst.	3 „	„ Hessen	2 „
„ Brandenburg	6 „	„ Weimar	2 „
„ Hessen-Nassau	6 „	„ Braunschw.	2 „
Rheinprovinz	6 „	in den Reichslanden	2 „

in Oldenburg, Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Dessau, Reuß jüngere Linie je 1 Stadt, und endlich in den freien Reichsstädten Bremen, Hamburg und Lübeck.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Einige Landschaften fehlen ganz, andere sind so spärlich vertreten, daß man noch weit ab von dem Ziele ist, wo man sich aller Orten im deutschen Vaterlande der bedürftigen kränklichen Kinder annimmt, um dem Armen zu zeigen, „daß wir nicht nur für unsere eigenen Kinder, sondern auch für die seinigen ein Herz haben."

Wie 1887 schon nach Frankfurt am Main, so hatte im laufenden Jahre 1890 nicht allein die Centralstelle für Sommerpflege die mit ihr verbundenen Vereine zu einer Pfingstversammlung berufen, und zwar nach Leipzig, sondern der Geschäftsausschuß für Kinderhorte war dieser Spur gefolgt und hatte sich in seiner Einladung zu einer ebenfalls fälligen Versammlung zeitlich und örtlich den Ferienkolonien angeschlossen. Das macht einen Blick auf diese anderen Schöpfungen nebenbei wohl erwünscht. Wenn auch keinerlei verpflichtende Verbindung zwischen den beiden Vereinigungen besteht, so ist doch ihre Arbeit so nahe verwandt, daß dieses Zusammengehen, sagt der Beförderer beider in Bremen, H. O. Redderßen, sich eigentlich von selbst verstand. Weiter in der Verschmelzung will er allerdings nicht gehen und sagt im „Nordwest" vom 23. März u. a.:

„Es ist wegen der Ferienkolonien gelegentlich die Frage aufgeworfen worden, ob es sich überhaupt der Mühe verlohne, ihre Vertreter und Freunde noch weiter zu gemeinsamer Berathung zu versammeln: die von der Centralstelle besorgte Statistik über die gesammte deutsche Sommerpflege und die beigegebenen Erläuterungen, sowie die häufigeren Mittheilungen und Besprechungen im „Nordwest" dürften doch wohl zur Orientirung und Klarstellung genügen. Es mag zugegeben werden, daß es vielleicht ausreichen würde, künftig in noch größeren Zwischenräumen zusammenzutreten; wer aber dem Entwickelungsgange

der Ferienkolonien aufmerksamer gefolgt ist, wird einräumen müssen, daß von den bisherigen Versammlungen in Berlin, Bremen und Frankfurt am Main stets eine recht deutliche und kräftige Anregung ausgegangen ist, und es wird der Zweifel erlaubt sein, daß ohne die genannten Versammlungen die Sommerpflege in Deutschland eine so große Ausbreitung und eine so segensreiche Wirksamkeit nicht aufweisen könnte, wie ihr doch jetzt von allen Seiten bereitwilligst zuerkannt wird. Als man im Jahre 1881 in Berlin unter dem Vorsitz des Ministers Dr. Falk zum erstenmale über Ferienkolonien verhandelte, konnte wohl über vielerlei Anfänge und Versuche berichtet werden, aber die Ansichten über geschlossene Ferienkolonien und ländliche Familienpflege, über Wägungen und Messungen, über Beaufsichtigung und Beschäftigung und viele andere Dinge gingen noch weit auseinander. Immerhin war es ein großer Gewinn, daß alles einmal voll und ganz zum Ausdruck gekommen war, und den allmählichen Ausgleich durfte man dem freudigen, besonnenen Vorwärtsarbeiten getrost überlassen. Die zweite im Jahre 1885 in Bremen abgehaltene Versammlung klärte schon manche Einzelfragen, z. B. betreffs Auswahl der Kinder und Beschaffung der Geldmittel, und daneben wurde hier angesichts der inzwischen so bedeutend gewachsenen Zahl der Städte mit Sommerpflege-Einrichtungen eine leitende Centralstelle eingesetzt. Aber am fruchtbringendsten erwies sich zwei Jahre später die Frankfurter Versammlung. Hier sollte einmal alles, was bis dahin in der Praxis der Sommerpflege an besonderen Einrichtungen und Veranstaltungen zu Tage getreten war, übersichtlich vorgeführt und auf seinen Werth geprüft werden. Diese Aufgabe war ohne Frage eine recht schwierige, aber da es weder an kundigen Berichterstattern, noch an sicherer Geschäftsleitung mangelte, und man sich zudem für eine gründlichere Behandlung die nöthige Zeit gönnte, so wurde die reiche Tagesordnung mit bestem Er-

folg erledigt, und alle Theilnehmenden werden noch jetzt mit großer Befriedigung daran zurückdenken . . .

„Ueber die Grundsätze und Hauptformen einer vernünftigen Sommerpflege sind wir ja einig; auch haben wir längst gelernt, daß die besondere Ausgestaltung, in welcher sie uns hier oder dort entgegentritt, zumeist von den örtlichen Verhältnissen und den zu Gebot stehenden Mitteln und Kräften abhängig ist und danach beurtheilt sein will. Aber allmählich sind wir an der Hand weiterer Ueberlegungen und Erfahrungen und meist auch besserer Kassenverhältnisse über den Rahmen der ersten einfachen Ferienversorgung in geschlossenen Kolonien oder in Familienpflege hinausgegangen. Der Name „Ferienkolonien" umfaßt nicht mehr das Gebiet unserer Arbeit, und in die „Sommerpflege" lassen sich wohl noch die den ganzen Sommer über offenen Pflegehäuser, schwerer aber schon die Weiterpflege im Winter hineinzwängen. Die Arbeit der Ferienkolonien-Vereine und Komitees wird zusehends zu einer allgemeineren gesundheitlichen Fürsorge für arme schwächliche Kinder. Das ist gewiß als ein großer Fortschritt zu begrüßen, aber nur mit dem bestimmten Vorbehalt, daß sich dabei die ursprüngliche Idee nicht verflüchtigt, und der Schwerpunkt, der immer in der Ferienversorgung liegen sollte, nicht verschoben wird. Darum müssen bei jeder Erweiterung des Arbeitsgebietes die Grenzen nach allen Seiten sorgsam überwacht werden; es darf die an sich so wünschenswerthe Weiterpflege im Winter nicht in das Gebiet der eigentlichen Armenpflege hinübergreifen oder die Aufnahme von Kindern aus wirthschaftlich leistungsfähigeren Familien nicht über gewisse Ausnahmefälle hinausgehen, so lange noch ärmere Kinder von gleicher Erholungsbedürftigkeit vorhanden sind."

Zu der zweiten Versammlung sagt Reddersen: „Dazu eingeladen sind die Vorsteher, Lehrer und Freunde der Knaben- und Mädchenhorte und der denselben verwandten Anstalten.

Kinderhorte sind bekanntlich nach dem heutigen Sprachengebrauch, mögen sie nun als Mädchen- oder Knabenhorte, Jugendhorte, Knaben- und Mädchenheime oder unter einem noch anderen Namen in Wirksamkeit getreten sein, Veranstaltungen für arme schulpflichtige Kinder, welche aus Mangel an häuslicher Obhut und Pflege der Verwahrlosung ausgesetzt sind. Solchen gefährdeten Kindern sollen die Horte als ein Heim offen stehen, wo sie bei nützlicher Beschäftigung und passender Unterhaltung vor den Gefahren des Straßenlebens bewahrt bleiben. Am nächsten stehen diesen eigentlichen Kinderhorten diejenigen Anstalten, welche arme Knaben, seltener Mädchen, zur Unterweisung in Gemüsebau und Blumenzucht oder in anderen Handarbeiten wenn auch nicht täglich, so doch wöchentlich mehrere volle Nachmittage versammeln und sich auch sonst erziehlich um sie bemühen. Dagegen können nicht zu den Kinderhorten, wenn sie sich auch so nennen, die Einrichtungen gezählt werden, welche auf einen in einigen wöchentlichen Stunden schulmäßig ertheilten Unterricht in Knabenhandarbeit oder im Nähen und Flicken hinauslaufen. Hier fehlt, so nützlich und empfehlenswerth diese Veranstaltungen ja im übrigen sind, das Hauptmerkmal der Horte, nämlich der Zweck, die Kinder vor Verwahrlosung zu behüten und ihnen einigen Ersatz für die fehlende häusliche Fürsorge zu geben.

Als die Vertreter der Kinderhorte vor drei Jahren zum erstenmale in Frankfurt versammelt waren, konnte es sich zunächst nur um einen allgemeinen Gedankenaustausch über die Grundlage derselben handeln. In der aus allen Theilen Deutschlands zahlreich besuchten Versammlung trat eine Meinungsverschiedenheit über Zweck und Aufgabe der Kinderhorte nicht hervor; anders wurde es aber, als man zur Besprechung einiger praktischen Fragen überging. Ob von den Eltern ein Beitrag bezahlt oder alles unentgeltlich gegeben werden sollte, ob die

Kinder während der ganzen schulfreien Tageszeit oder nur für bestimmte Stunden zu beherbergen seien, ob man bis 50 Kinder in einem Hort vereinigen könne oder nicht schon 25 eine reichlich große Anzahl sei: über dieses und noch manches andere gingen die Ansichten weit auseinander. Am erschöpfendsten wurde die Beschäftigungsfrage betreffs der Knabenhorte erörtert, und auch hierbei theilten sich auffällig die Stimmen. Die Einen redeten einer sehr umfänglichen Berücksichtigung des Knaben-Handarbeitsunterrichts das Wort, während Andere jeden planmäßigen Betrieb dieser Beschäftigungsform verworfen, wenn nicht überhaupt alle derartigen Arbeiten ganz ausgeschlossen sehen wollten. So ist also auch von dieser Versammlung als Hauptgewinn zu bezeichnen, daß einmal alles, was die Herzen bewegte oder zum Widerspruch reizte, frisch und frei ausgesprochen wurde ... Kinderhorte sind nun einmal gleich den Kinderbewahranstalten Nothanstalten, und wo sich ihr Bedürfniß bestimmt nachweisen läßt, soll man sie ins Leben zu rufen suchen. Aber jede voreilige, nicht genügend begründete Aufnahme eines Kindes schließt eine Schädigung des Familiensinnes in sich und entfremdet die Eltern noch mehr ihrer natürlichen Verpflichtung. Darum ist auch hier neben der warmherzigen, opferwilligen Liebe eine weiterblickende Vorsicht als Wächterin unentbehrlich.

Am wenigsten war in den Frankfurter Verhandlungen von den Mädchenhorten die Rede. Es schien im allgemeinen die Ansicht vorzuherrschen, daß sie als nicht so dringlich zunächst noch zurückstehen müßten, und erst dem lebhafteren und sicheren Eingreifen der Frau Kommerzienrath Heyl (in Charlottenburg) gelang es, auch für die Mädchenhorte ein größeres Interesse hervorzurufen. Es wird ohne Zweifel sich mit ihnen eingehender zu beschäftigen sein, und namentlich die Frage zu erörtern, wie eine einfache hauswirthschaftliche Unterweisung mit den nächsten Zwecken der Horte in Verbindung zu bringen ist. Es muß dabei

natürlich auf eine rege Theilnahme der in dieser Angelegenheit bereits thätigen und bewanderten Frauen gerechnet werden, und gerade von dem Leipziger Mädchenheim wird sich die Versammlung gern über die bisherigen Erfahrungen und Erfolge berichten lassen."

So geschah es wirklich in jeder Beziehung.

Es war nicht gerade ein überfüllter Saal, der schöne und geräumige des Kaufmännischen Vereins zu Leipzig, in welchem sich am letzten Pfingst-Dienstag die Abgeordneten der Vereine für Sommerpflege oder sogenannten Ferienkolonien trafen, und am Mittwoch ebenso die Vertreter der Knaben- und Mädchenhorte. Aber es war beide Male eine auserlesene Versammlung. Wer in sie eintrat, spürte das Wehen des rechten Geistes in ihnen. Die Träger der Sache haben die Kinderschuhe ausgetreten und handhaben sie mit geklärter reifer Kraft.

Nicht alle Erschienenen, aber doch Manche nahmen an der einen wie der anderen Verhandlung theil. Das lobte besonders die erste der mitwirkenden Damen, die Stifterin des Leipziger Mädchenhortes Frau Geheimerath Windscheid, die in diesem Nebeneinandertagen, in diesem Uebergang der einen volkserzieherischen Kunst und Weisheit auf die andere eine wichtige gegenseitige Stärkung sah. Sie hatte den Herren von der Sommerpflege, die es mit den Schwächlichen zu thun haben, am Nachmittage der Versammlung ihren Mädchenhort gezeigt, dessen Aufgabe ja ist, einer sittlichen Entartung vorzubeugen, nicht einer körperlichen. Von ihrem Gemahl, dem berühmten Pandecten-Lehrer Professor Windscheid, der der Versammlung die Ehre seiner Anwesenheit erwies, hatte der mitanwesende Verfasser des Schreibens ein wenig über die Art vernommen, wie die schöpferische gemeinnützige Thätigkeit sich in einer deutschen Frau gestaltet. Ich konnte leider am ersteren Tage dem Vorsitz des feinsinnigen Herrn Dr. von Bunsen noch nicht beiwohnen; aber am folgenden Tage

wirkte auf mich, wie wohl auf Alle, die ausgezeichnete Leitung unſeres Bremer Vertreters Herrn H. O. Redderſen, und dieſer faßt in ſich die beiden verwandten Wohlthätigkeitszweige zuſammen. Einzig unter allen Städten, hat Bremen zuerſt die Ferienpflege, dann den Knabenhort entſtehen ſehen aus anfänglicher rein perſönlicher, ſelbſtverantwortlicher Initiative dieſes damals ſchon nicht mehr jungen Mannes, der das eine wie das andere Unternehmen dann einem Verein vollgeſichert übergab, und dem ſo von Jahr zu Jahr ein Vertrauen zuwuchs, welches ſpäter auch die geſchenkte bedeutende Summe für eine Hauswirthſchaftsſchule ärmerer Mädchen (25000 Mark) in ſeine Hand legte. Da zeigen ſich eben die inneren Beziehungen, welche in dieſem Wohlthätigkeitsbetriebe vorhanden ſind. Man muß nicht ſuchen, ſie auf die ſtädtiſchen Behörden und deren Steuerzwang abzuwälzen; aber etwas anderes wird man mit der Zeit ihnen, ähnlich wie es dort iſt, zu verſchaffen ſuchen: die geſicherte, ausreichende Kraft eines kundigen und vollerfahrenen Mannes. Sind denn freiwillige Gaben in dem Maße und der Sicherheit, die ſie nachgrade angenommen haben, nicht am Ende doch auch ſchon vermögend, wahrhaft tüchtige Perſönlichkeiten berufsmäßig zu gewinnen?

Was am Pfingſt-Mittwoch Frau Geheimerath Windſcheid vortrug: einen Plan zur Errichtung von Volks-Haushaltungsſchulen in Verbindung mit den Mädchenhorten und Volkskinderküchen, das hat ſie hinterdrein im „Nordweſt“ vom 27. Juli veröffentlicht. Die Mädchenhorte, die ſie ſelbſt in Leipzig kraftvoll begründet hat, ſcheinen ihr der naturgemäße Boden für die Haushaltungsſchulen. „Wir haben dann eine ſyſtematiſch und konſequent fortſchreitende Erziehung der Mädchen in den Formen: 1. Kinderbewahranſtalt bis zur Schulzeit; 2. Mädchenhort während derſelben; 3. Haushaltungsſchule nach der Schule.“ Und zum Schluſſe ſagt ihr Vortrag: „Es würde eine herrliche Frucht

dieſer Stunden ſein, wenn hier in Leipzig zuerſt mit einem Vorſchlag der Verbindung von Mädchenhort, Haushaltungsſchule, Volkskinderküche der Anfang gemacht würde. So lange die Frau des Arbeiters, die Witwe, die Verlaſſene außer dem Hauſe verdienen muß, ſo lange kann ſie nicht ſelbſt für Ernährung und Behütung ihrer Kinder ſorgen. Die Menſchenfreunde dieſer und anderer Städte und die hohen Behörden würden mit dieſer Einrichtung ſich den Dank unzähliger treu arbeitender Mütter verdienen, die mit Sorgen ſehen, wie die Kinder größer, dabei aber hagerer und bleicher werden, während ſie ſelbſt nicht im ſtande ſind zu helfen."

Auf dem am 13. und 14. Auguſt 1888 in Zürich gehaltenen Internationalen Kongreß für Ferienkolonien und verwandte Beſtrebungen der Kinder-Hygieine traten die zahlreich erſchienenen deutſchen Vertreter für die Durchführung derjenigen Grundſätze ein, welche durch die Verhandlungen der Frankfurter Konferenz im Jahre 1887 gleichſam zu einem Programm für die Arbeit dieſer deutſchen Vereine geworden ſind. Es iſt in zwölf Sätzen zuſammengefaßt, deren hauptſächlicher Inhalt lautet:

1. Alter der Kinder. Es wird empfohlen, ſich fürerſt auf die Schulkinder zu beſchränken; nicht immer gleichalterige Kinder, ſondern ältere und jüngere gemiſcht in einer Kolonie zu vereinigen; Mädchen im letzten Schuljahr, alſo vor der Konfirmation, beſonders zu berückſichtigen.

2. Form der Sommerpflege: möglichſte Individualiſirung bei der Auswahl der Kinder und der Pflegeform. Die kränklicheren, ſkrofulöſen Kinder mögen in Sool- und Seebädern, die ſchwächlicheren Kinder und Rekonvalescenten in volle Ferienkolonien geſchickt werden. Für ganz beſonders ſchwächliche Kinder, oder für ſolche, welche einen Herzfehler haben, werden Ruheſtationen in unmittelbarer Nähe des Waldes empfohlen; dieſen Kindern dürfen größere Anſtrengungen, ſei es durch aufregende Spiele oder weitere Spaziergänge, nicht zugemuthet werden. Für die weniger kranken, aber immerhin ſchwächlichen und einer Erfriſchung in guter Luft und einer Nachhülfe durch tägliche Darreichung von Milch bedürftigen Kinder werden gute Erfolge durch die ſogenannten Stadt- oder Halbkolonien bezw. Milch-

pflege erzielt. Je nach den lokalen Verhältnissen hat man an diese Milchpflege noch Badefahrten an der See, künstliche Salzbäder, kalte Fußbäder angeschlossen, auch skrofulöse, augenkranke Kinder in besondere Behandlung genommen.

3. Zahl der Kinder. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man bis zu 25 Kindern getrost einem geeigneten Kolonieführer anvertrauen darf; Familienpflege auf dem Lande zu je zweien.

4. Kleidung. Zwei ordentliche Anzüge und die Wäsche sind nöthig; für deren Beschaffung haben die Eltern der Kinder selbst zu sorgen; nur bei besonders ärmlichen Verhältnissen wird von den Komitees oder Vereinen eine Zubuße gegeben.

5. Beiträge der Eltern. Es wird empfohlen, von den Eltern der Kinder, welche noch in der Lage sind, einen wenn auch geringen Beitrag für die Verpflegung ihrer Kinder zu zahlen, diesen für die allgemeine Kasse der Ferienkolonien anzunehmen; durch einen derartigen Beitrag darf aber keinem Kinde irgend ein Vorzug erwachsen, die Behandlung sämtlicher Kinder muß eine gleiche sein. Die Auswahl der Kinder darf durch diese Beiträge der Eltern nicht beeinflußt werden.

6. Unentgeltliche Familienpflege. So wünschenswerth es erscheint, daß recht viele Familien auf dem Lande arme kränkliche Stadtkinder unentgeltlich bei sich aufnehmen und dadurch die Sache der Sommerpflege fördern, so ist doch größte Vorsicht geboten. Es wurden Fälle angeführt, in welchen die Kinder in solchen Familien sehr zu ihrem Schaden verwöhnt wurden; andere Familien benutzten diese Kinder in ungebührlicher Weise zu Haus- und Landarbeit; ein erziehlicher Einfluß war in vielen Fällen schwer durchführbar, eine Kontrolle sehr erschwert.

7. Beaufsichtigung der Kinder in Familienpflege. Sehr bewährt hat sich die Aufsicht der in Familienpflege gegebenen Kinder durch den Lehrer des Ortes. Es wird empfohlen, an Kolonie-Orten auch in geeigneten Familien noch eine Anzahl Kinder unterzubringen, welche abgesehen von den Mahlzeiten, unter Aufsicht und Leitung des Kolonieführers stehen und an den Ausflügen, Spielen und sonstigen Beschäftigungen der Kolonie-Kinder theilnehmen.

8. Selbstbeköstigung. Wo es irgend möglich, möge man in den Kolonien die Selbstbeköstigung durchführen. Man kann dann den individuellen Bedürfnissen der kränklichen Kinder in höherem Maße Rechnung tragen und spart bei mindestens gleicher Güte der Nahrungsmittel wohl die Hälfte an den Verpflegungskosten. Es wird außerdem die Möglichkeit geboten, die Kinder durch die zur Besorgung eines größeren Haushaltes nothwendigen mannigfachen Arbeiten und Dienste nützlich und lehrreich zu beschäftigen.

9. Kinderheim. Die Selbstbeköstigung wird am leichtesten im eigenen Ferienhause durchzuführen sein, dessen Erbauung jedem größeren Verein warm empfohlen wird. Hierdurch gewinnt die segensreiche Einrichtung der Pflege armer kränklicher Kinder an Stetigkeit; die Vereine sind nicht nur an die Ferienzeit gebunden, sondern können ihre kleinen Rekonvalescenten jederzeit im eigenen Hause verpflegen und die Pflege dem jeweiligen Bedürfniß anpassen.

10. Milch. Reichlicher Genuß guter Milch wird als Hauptförderungsmittel der Sommerpflege der Kinder angesehen. Die Milch soll in der Regel den Kindern in abgekochtem Zustande gereicht werden, es sei denn, daß die ganze Art der Gewinnung (u. a. ärztliche und thierärztliche Beaufsichtigung), der Aufbewahrung und des Transports eine Gesundheitsschädigung vollständig ausschließt.

11. Wägungen. Es wird empfohlen, genaue Wägungen der Kinder bei Beginn und Schluß der Sommerpflege, wenn möglich auch noch einige Monate nachher vorzunehmen, da die Gewichtzunahme in Verbindung mit dem Aussehen, dem größeren Wohlbehagen u. s. f. ein ziemlich sicheres Kennzeichen der Gesundheit des Kindes ist.

12. Sicherung der Erfolge der Sommerpflege. Soll den Ergebnissen der Sommerpflege eine dauernde Wirkung gesichert werden, so müssen sich an dieselbe in gleicher Richtung liegende, gleichen Zweck verfolgende, und dadurch die bereits erreichten Ergebnisse festhaltende und auf ihnen weiterbauende Einrichtungen anschließen. Es ist die Sache der Komitees und Vereine für Sommerpflege, diese Fürsorge entweder selbst zu übernehmen oder zu vermitteln.

Auf der Leipziger Besprechung der Vertreter von Ferienkolonien am letzten 27. Mai wurde nun von H. Röstel ein kurzer Bericht über den im Jahre 1888 zu Zürich abgehaltenen internationalen Kongreß für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinder-Hygiene erstattet, welcher Stoff zu einer ausführlichen Besprechung gegeben hätte, wenn die Zeit für die Verhandlungen nicht etwas kurz bemessen gewesen wäre. Es waren hauptsächlich die Vertreter Italiens, welche auf eine genaue Feststellung der Erfolge der Sommerpflege einen großen Werth gelegt hatten. In Italien war Mailand die erste Stadt, welche, wie Dr. de Cristoforis sich ausdrückte, 1880 dem Rufe Varrentrapp's und dem Beispiel von Deutschland und der

Schweiz folgte und geschlossene Kolonien für schwächliche Kinder einrichtete, nachdem man allerdings schon seit längerer Zeit die kränklichen Kinder in Seehospize geschickt hatte. Besonders hervorgehoben wurde eine klimatische Station, 800 Meter über dem Meere, in dem Thale Seriana der Provinz Bergamo gelegen, welche den Charakter einer Alpenstation hat. Jede Kolonie hat 100 Mitglieder und wird von einem Schuldirektor und zwei Lehrern oder zwei Lehrerinnen beaufsichtigt. Sehr sorgfältig geht man dann bei der Auswahl der zu berücksichtigenden Kinder vor. Eine Kommission von drei Aerzten macht ein Vierteljahr vor der Kur die erste Auslese. Bei dieser Gelegenheit stellen sie das Gewicht und die Körperlänge der Kinder fest. Eine zweite ärztliche Untersuchung wird am Tage nach der Ankunft in der Kolonie vorgenommen und bezieht sich auf die Muskelkraft durch Manometer und die Athmungskraft durch Spirometer. Eine dritte Untersuchung wird an dem Tage vor der Abreise in die Heimath angestellt, und endlich eine vierte drei Monate nach der Heimkehr. Die Resultate jeder Untersuchung werden auf einem für jedes Kind besonders angelegten statistischen Gesundheitsblatte notirt, und auf Grund dieser Blätter wird dann eine Tabelle angefertigt, welche die erlangten körperlichen Fortschritte darstellt. Die Resultate der letzten Jahre seien hiernach sehr günstige gewesen. Die italienischen Träger der Sache sowohl wie auch Professer Wyß in Zürich bestätigten dort die Erfahrungen, welche in Deutschland überall gemacht worden sind, daß in den meisten Fällen die Erfolge nicht vorübergehende, sondern dauernde seien.

Dr. de Cristoforis bedauerte ferner, daß man nicht überall dieselbe Methode bei der Auswahl der Kinder und Feststellung der Erfolge anwende. Er wünschte, daß allgemein das Gewicht, die Körperlänge, der Brustumfang und die Muskelkraft auch bei der Beantwortung der Bedürfnißfrage zu Grunde gelegt

werden, und um dies anzubahnen, stellte er folgende Anträge: 1. Die Behörden und Schulkomitees sind einzuladen, exakte Messungen der Schulkinder vom siebenten Jahre an bezüglich ihres Gewichtes und ihrer Körperlänge, ihrer Athem- und Muskelkraft anstellen zu lassen, um den physiologischen Durchschnitt der verschiedenen Altersklassen zu erhalten, was auch zur Bestimmung des Militär-Kontingents vielleicht nützlich sein wird. 2. Ferner gleichförmige Apparate für Spiro- und Dynamometrie mit Rücksicht auf die Ferienkolonien und klimatischen Heilanstalten und auf die im ersten Punkte erwähnten Erfahrungen zu studiren. 3. Die Komitees der Ferienkolonien sind einzuladen, ein gleichförmiges Formular für die erwähnte Messungsstatistik sowohl für bestimmte Zeitabschnitte, wie für die Daten, deren Konstatirung praktisch nützlich wäre, zu adoptiren. 4. Der Kongreß entsendet ein Komitee, welches die erwähnten Apparate wie auch die Zeitabschnitte studiren soll, in welchen die verschiedenen Konstatirungen vorzunehmen wären. Dieses Komitee wird das Resultat seiner Studien anläßlich des nächsten Kongresses unterbreiten.

Diese zum Theil weit über den Wirkungskreis der Vereine für Ferienkolonien hinausgreifenden Anträge konnten von einer Versammlung, welche nur zum kleinen Theile aus Aerzten bestand, also die Tragweite und Berechtigung der ärztlichen Forderungen nicht genügend zu beurtheilen im stande war, in dieser Form nicht angenommen werden. Die deutschen Vertreter verhehlten sich auch nicht die großen Schwierigkeiten, welche ihren Vereinen durch derartige Forderungen bereitet würden und in vielen Fällen sicherlich nicht zu überwinden wären. In der Präsidenten-Kommission, bestehend aus je einem Vertreter Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Oesterreichs und der Schweiz, wurde deshalb beschlossen, eine Abstimmung über die Anträge zu vermeiden, und der Vorsitzende Pfarrer Bion erklärte in der Versammlung: die Kommission habe die Anträge erwogen, und

schlage vor, daß der Kongreß dieselben als Wünsche für die Zukunft im Auge behalte. Dies wurde ohne Widerspruch genehmigt.

Professor Dr. Wyß (Zürich) hatte ebenfalls über die physischen Erfolge der Ferienkolonien berichtet und hierbei die besprochenen Gewichts-, Maß-, Kraft- und Athmungsproben berücksichtigt. Auf seine Veranlassung ist aber auch bei einer Anzahl der Ferienkinder vor der Abreise und nach der Heimkehr das Blut etwas genauer untersucht worden auf die Zahl der Blutkörperchen und den Gehalt an Blutfarbstoff (Hämoglobin). Das Resultat dieser Untersuchung war, daß bei etwa $^2/_3$ der Kinder eine Zunahme an Blutkörperchen, bei $^1/_3$ eine Abnahme festgestellt wurde. Bei letzteren geht eine Abnahme des Hämoglobingehaltes der Abnahme der Blutkörperchen parallel, — bei ersteren findet keine oder nur eine geringe Hämoglobinzunahme statt. Durch diese Untersuchung sei eine wichtige Frage nicht sowohl beantwortet als nur angeregt. Professor Wyß sprach den Wunsch aus, daß auch andere Städte sich an der Lösung dieser auch für die ärztliche Praxis wichtigen Fragen betheiligen möchten.

H. Röstel knüpfte in Leipzig daran die Schlußfolge: „Nachdem auf dieser unserer vierten deutschen Konferenz diese Fragen alle gestreift sind, wäre es im hohen Grade wünschenswerth, vonseiten der deutschen Aerzte, welche sich so lebhaft für die Aussendung der schwächlichen Kinder in Ferienkolonien, Sool- und Seebäder interessiren, Erfahrungen und Urtheile über den Werth der Wägungen, Messungen und Kraftproben für unsere gemeinsame Arbeit — vielleicht in diesem unseren Centralorgan „Nordwest“ — zu hören. Sollten diese Beobachtungen einen wissenschaftlichen Werth haben, so werden sie wohl von den Aerzten ausgeführt werden müssen.“

Ein paar letzte Blicke in fortschreitende Sommerpflegestätten mögen den Eindruck derselben abrunden. Am 18. Januar dieses Jahres war ihr Fest in Nürnberg. Ein kühner aber glücklicher Griff der Festdichtung, von Frau Dr. v. Forster stammend, machte die Armuth selbst zum Träger der leitenden Gedanken der Dichtung und verkörperte in ihr jenen bitteren Zwiespalt, der allen sozialen Fragen sein Gepräge giebt. Mit ehernen Banden ist die Armuth an die Erde gekettet, und ob ihr heißester Wunsch ist, sich emporschwingen und die Menschen alle Wunden vergessen machen zu können, die sie ihnen schlagen mußte: sie muß weiter ihres Amtes warten, muß Leid auf Leid häufen. „Ein Dämon bin ich, der sich selbst verflucht!" Vor allem sind es die Kinder der Armen, die ihr das Herz schwer machen, wenn sie sehen muß, wie unter dem Leidensdruck der Armuth der Frohsinn und die Lebenskraft dahinsiecht. Selbst kann sie nicht helfen, wie stark sie auch das Mitleid bewegt, aber die Menschen können es. Deshalb wendet sich die Personifikation der Armuth an die Festgenossen:

Erlöst von meinem Fluch die armen Kinder.
Die ich nicht selbst von meinem Bann erretten,
Vor meinem Elend nicht bewahren kann!
Vor dem erregten Blick erstehen Bilder,
Die will ich, euch das Herz zu rühren, formen.

Und nun zauberte sie vor die Blicke eine Reihe von typischen Bildern aus der kleinen Welt der Kindheit, das stille oder auch lustige Glück des Behagens schroff neben das Leid, neben den herben Ernst des Entsagens stellend:

Ich will euch zeigen, wie im Kinderleben
Die Gegensätze sich so schroff gestalten,
Und sie zu mildern, wird es euch verlangen.

Bild auf Bild stieg herauf, zur lebenden Kette vereinigt durch das gesprochene Wort: der gesunde Schlaf erster Kindheit

in frommer Hut; der Fieberschlummer des sterbenden Lieblings unter den weinenden Augen der Mutter; dann — ein Schritt weiter ins Leben hinein — das fröhliche Ueben der Kraft im lustigen Spiel; der Druck der sorgenden Armuth auf jungen Schultern; und weiter: der herzlose Bruder der Armuth, der Hunger, und seine weichherzige und doch liebesstarke Ueberwinderin, die Mildthätigkeit; endlich im Fortschreiten des Lebensalters die Arbeit der Schule, nach ihrer lustigen und nach ihrer ernsten Seite. Hier setzte in den Worten an das arme Kind der Grundgedanke des ganzen Festes ein, die Sorge für die Ferienkolonien:

Lernen sollst du, doch die Erholung,
Wie ist sie dir noth!
Und sie zu verschaffen dir
Wäre ein großer Zweck, edelster Menschen werth!

Nun blickte die Armuth hin auf die zum Feste Vereinigten: sie weiß es, Alle sind gekommen den Gedanken verwirklichen zu helfen, beizusteuern zu dem schönen Werk, die siechen kleinen Menschenkinder in Luft und Sonne gesund zu baden; und dankbar für das Wollen zeigt sie als Schlußbild die Verwirklichung des Gedankens, die Ferienkolonie:

Freiluft erfüllt den großen weiten Raum,
Durch grüne Wipfel fallen Sonnenlichter
Und spielen über vollbesetzte Tische
Und über blasse Wangen, die sich röthen.
Ich sehe lachen holden Kindermund,
Aus lieben, süßen Augen seh ich leuchten
Verklärend einer reinen Freude Glanz.

Rauschender Beifall folgte dem Vortrag der Dichterin und den bald ergreifenden, bald erheiternden Bildern, denen man nichts von all der Mühe anmerkte, die das Kinder-Temperament und die technischen Schwierigkeiten der rührigen und feinsinnigen Bühnen-Kommission bereitet haben mußten.

Versetzen wir uns weiter an eine der südlichsten Stätten dieses verständigen Wohlthuns in ebenfalls noch deutscher Bevölkerung! Der Verein für Ferienkolonien zu Graz hat unlängst über eine erfreulich fortschreitende Entwickelung seiner Thätigkeit berichtet, und daß er unter sehr glücklichen Bedingungen arbeite. Wiederholt schon habe der Fürst Alfred von Liechtenstein die Ferienkolonien in seinem Schlosse Limburg aufgenommen. Die Unterbringung der Kinder an recht dazu geeigneten Orten ist eine so schwierige Frage, daß oft genug bei ungenügenden Antworten die Entwickelung dieser schönen socialen Arbeit zu leiden hat. Wie viele Nebenräume oder Nebenhäuser stehen auf den großen ländlichen Besitzungen frei und würden nicht leiden, wenn im Sommer auf 3—4 Wochen einmal 20 oder mehr Stadtkinder ihr harmloses Wesen darin treiben! Also: Fürst Alfred von Liechtenstein hat im letzten Sommer wieder 34 Knaben und 16 Mädchen der ärmsten Grazer Bevölkerung mit ihren Begleitern aufgenommen, und der städtische Lehrer Vincenz Ambros mit seiner Gattin haben uneigennützig die Leitung und Versorgung der Kolonie durchgeführt. Die Köflacher Eisenbahn aber, bezw. die General-Direktion der Südbahn hat sämtlichen Kindern mit dem Begleitpersonal für die Hin- und Rückfahrt Freikarten ertheilt und die unentgeltliche Beförderung der Frachtstücke bewilligt.

Zum Schlusse sei hier endlich noch mitgetheilt, was Dr Georg von Bunsen Mittwoch nach Pfingsten in Leipzig als Vorsitzender der deutschen Centralstelle mündlich mittheilte:

In den drei letzten Jahren des Bestehens der Vereinigung der Ferienkolonien seit 1887 habe sich eine erfreuliche Zunahme des Interesses an ihren Bestrebungen in Deutschland gezeigt, indem von den vorhandenen Vereinigungen 52 dem Verband beigetreten seien, welcher in der Centralstelle seinen Ausdruck

findet. Das zweite hervortretende Ereigniß war eine finanzielle Erstarkung des Verbandes, der von seiner früheren Schuldenlast befreit worden ist; ein drittes der glückliche Umstand, daß der Verband sich durch das Entgegenkommen der Bremer Wochenschrift „Nordwest" ein eigenes Vereinsorgan verschaffen konnte. Inbetreff der Centralstelle beschloß die Versammlung, daß dieselbe künftig aus sieben Vereinen bestehen soll. Vertreten in der Centralstelle bleiben die Städte Berlin, Bremen, Leipzig und Frankfurt am Main, neu hinzu kommen die Städte Posen, Düsseldorf und Straßburg.

Man übersieht hiernach äußerlich und sachlich, wie im Sommer 1890 die noch nicht anderthalb Jahrzehnte alte völlig freie social-humane Organisation der Unverpflichteten, Uneigennützigen dieses wunderbare Werk gestaltet hatte, an dem weder Staat noch Kirche, weder Fanatismus noch Interesse noch Partei den mindesten Antheil hatte, sondern nur, was in allen kräftig-edlen Seelen gleichmäßig entsteht.

(Fortsetzung von der 2. Seite dieses Umschlages.)

Pierson, Die Münzfrage. (162) ..... M. 1.—
Platter, Die Pflichten des Besitzes. (176) ..... „ —.80
Roscher, Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform. (2) ..... „ 1.—
Schmoller, Die Entwickelung und die Krisis der deutschen Weberei im 19. Jahrhundert. (25) ..... „ 1.—
Schneider, Die ungedeckte Banknote und die Alternativ-Währung. (72/73) „ 1.80
—, Zur Währungsfrage. Eine Entgegnung auf das Buch des Herrn Dr. Th. Herzka „Währung und Handel". (89) ..... „ 1.20
Schönhof, Ueber die volkswirthschaftlichen Fragen in den Vereinigten Staaten. (130) ..... „ —.80
Soetbeer, Die fünf Milliarden. Betrachtungen über die Folgen der großen Kriegsentschädigung für die Wirthschaftsverhältnisse Frankreichs und Deutschlands. (33) ..... „ 1.20
Stahl, Die Arbeiterfrage sonst und jetzt. (6) ..... „ 1.—
Thaer, Ueber ländliche Arbeiterwohnungen. Mit vielen Holzschn. (1) „ 1.20
Vogel, Einige Ansprüche des Landbaues auf Steuer- und Zollentlastung. (69) ..... „ 1.—
Wagner, Unsere Münzreform. (95) ..... „ —.80
v. Waltershausen, Die Zukunft des Deutschthums in den Vereinigten Staaten von Amerika. (212) ..... „ 1.—

Vollständige Verzeichnisse über alle bis Oktober d. J. in den „Zeitfragen" erschienenen 298 Hefte sind durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Verlagsanstalt unentgeltlich zu beziehen.

Soeben ist erschienen:

Ragni.

Roman von Björnstjerne Björnson.

Autorisirte Uebersetzung.

2 Bände. Eleg. geh. Mk. 9.—, eleg. geb. Mk. 11.—.

Aus den Urtheilen der Presse:

Die Hauptgestalten sind von jener herben Wuchtigkeit, wie sie die Heimath des Dichters selbst in der Wirklichkeit kennt. Dieser Zug geht selbst auf jene Menschen über, die eingeführt sind, um die Fähigkeiten und Eigenschaften der Hauptgestalten schärfer zu betonen — sei es nach oben, dem Lichte zu, sei es hinunter, entlang die Pfade der Verirrung. Dabei ist die Bildlichkeit gewahrt, wie seit desselben Dichters, vor mehr als einem Menschenalter geschriebenen Meisternovelle „Synöve Solbakken" nicht. **(Hamburger Nachrichten.)**

Björnson hat sich in seinem neuesten Roman: „Ragni" als Meister im Einzelnen erwiesen. Wer fühlt sich nicht gepackt und durchschauert von seiner Schilderung der norwegischen Küste, mit ihren Schroffen und Fjorden, mit dem ewig bewegten, drohenden Meere, dem gefährlichen Treiben von Schnee und Sturm? Wer sieht nicht die Figuren, die er schildert, die Schulknaben, Backfische, bald wieder die Studenten, die Kleinstädter leibhaftig vor sich? Nur ein echter Dichter, der aus lebendiger Phantasie schafft, vermag unsere Einbildungskraft zu beleben, und wer „Ragni" gelesen, der wird die Hauptpersonen: den tüchtigen Arzt, den pietistischen Seelsorger, die welteitle Frau Pfarrerin, die blumengleich verwelkende Doktorsfrau lange noch vor seinen Augen schweben sehen und über deren Schicksale nachgrübeln. **(Pester Lloyd.)**

Der berühmte Norweger bietet uns hier eine Schöpfung, die in ihrer breiten, bedächtig grüblerischen Darstellungsart grade keine „leichte" Lektüre für den Zeitvertreib ist, aber reichen psychologisch und sittlich interessanten Stoff in einer trotz ihrer Breite plastischen Gestaltung vorführt, ein voll durchlebtes Kunstwerk, das den modernen Realismus mit reichem Gemüthsleben und stimmungsvoll poetischer Charakteristik der die Helden umgebenden Lebensbedingungen ausstattet. Wir haben es mit einer Sittenschilderung zu thun, deren deutliche Spitze gegen die Sittlichkeitsheuchelei gerichtet ist, die jedoch keine revolutionirende Tendenz an sich trägt, wie „Thomas Rendalen". Björnson holt sehr weit aus, um den Kern seines Stoffes auf breite Grundlagen zu stellen. Ihm genügt es nicht, das Problem in seinem Hauptgehalt vorzuführen, sondern er legt sichtlichen Werth darauf, in einer gewissermaßen pädagogischen Denkweise die Charakterentwicklung der beiden Helden von ihrer Knabenzeit an als nothwendige Voraussetzung der Haupthandlung dem Leser zu erzählen. **(Kölnische Zeitung.)**

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Hochinteressante Neuigkeit:

Auf Schneeschuhen durch Grönland.

Von

Dr. Fridtjof Nansen.

Autorisirte Uebersetzung.

2 Bände. Gr. 8°. Mit über 160 Original-Abbildungen, einer Generalkarte von Grönland und drei kleineren Karten.

Preis eleg. geh. Mk. 20.—, eleg. geb. Mk. 22.—. Auch in 20 Lieferungen à 1 Mk. zu beziehen.

Die erste Lieferung liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht auf.

Illustrirte Prospekte werden unentgeltlich abgegeben.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

VIII. 7a (x)

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

NOV 1890

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 75.

Die Volkswirthschaftlichen Richtungen der Gegenwart.

Von

Dr. Karl Walcker,
Dozent der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

In den „Zeitfragen" ist u. a. erschienen:

Ueber National-Oekonomie.

(62 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 46,50 Mk. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen, à 75 Pf.)

Beta, Die Dichtkunst der Börse. (32) ..... M. 1.—
Bezold, Das Versicherungswesen. (39) ..... „ 1.20
Breitenbach, Ueber das Deutschthum in Südbrasilien. (N. F. 19) ... „ 1.—
Brentano, Der Arbeiter-Versicherungs-Zwang, seine Voraussetzungen und seine Folgen. (150/151) ..... „ 2.—
Bücher, Die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande. (181) ..... „ 1.—
v. Bunsen, Die Donau. (198) ..... „ 1.20
Cohn, Gust., Streitfragen der Eisenbahnpolitik. (45) ..... „ 1.—
—, Was ist Socialismus? (108) ..... „ —.80
—, Vertheuerung des Lebensunterhaltes in der Gegenwart. (77) ... „ 1.—
Conrad, Ueber das Steigen der Lebensansprüche. (91) ..... „ 1.—
Delsa, Beiträge zur Steuerreform. (145) ..... „ 1.—
Eberty, Die Hauswirthschaft und der Markt. (N. F. 1) ..... „ 1.—
Fuld, Die Entwickelung der Moralstatistik. (204) ..... „ —.80
—, Die Socialreform im Deutschen Reich. (N. F. 25) ..... „ 1.—
—, Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen. (N. F. 47) ..... „ 1.—
Gareis, Die Börse und die Gründungen nebst Vorschlägen zur Reform des Börsenrechtes und der Aktiengesetzgebung (41) ..... „ 1.20
Hartung, Der Check- u. Giroverkehr der deutschen Reichsbank (133/134) „ 1.80
Haushofer, Das deutsche Kleingewerbe in seinem Existenzkampfe gegen die Großindustrie. (218) ..... „ 1.20
Heinze, Kanäle und Sammelbecken. (94) ..... „ —.80
Heitz, Ursachen und Tragweite der nordamerikanischen Konkurrenz mit der westeuropäischen Landwirthschaft. (158) ..... „ 1.20
Hirsch, Ueber die Verhütung und Bekämpfung der Volkskrankheiten mit spezieller Beziehung auf die Cholera. (51) ..... „ 1.—
Hirschberg, Die Selbsthülfe des Arbeiterstandes als Grundlage seiner Versicherung. (189) ..... „ 1.20
v. Huber-Liebenau, Ueber den Verfall des Zunftthumes und dessen Ersatz im deutschen Gewerbewesen. (121/122) ..... „ 1.60
Jannasch, Der Musterschutz und die Gewerbepolitik des Deutschen Reiches. Gekrönte Preisschrift. (20) ..... „ 1.20
Jaussen, Holländ. Kolonial-Politik in Ostindien. (200) ..... „ 1.—
Jende, Ueber die Einführung in die Volkswirthschaftslehre. (N. F. 57) „ 1.—
Jodl, Volkswirthschaftslehre und Ethik. (224) ..... „ 1.—
Kleinwächter, Zur Reform der Handwerks-Verfassung. (53) ..... „ 1.—
Lammers, Die Bremer Landwirthschafts-Ausstellung im Juni 1874 (47) „ 1.—
—, Der Moorrauch und seine Kulturmission. (70) ..... „ 1.—
—, Hand-Bildung und Hausfleiß. (157) ..... „ —.80
—, Die Unternehmung im Sparkassengeschäft. (174) ..... „ —.80
Landgraf, Die Sicherung des Arbeits-Vertrages. Eine juridisch-ökonomische Studie. (30) ..... „ 1.20
Laspeyres, Die Kathedersocialisten und die statistischen Kongresse. Gedanken zur Begründung einer nationalökonomischen Statistik und einer statistischen Nationalökonomie. (52) ..... „ 1.—
Marggraff, Moderne Stadtbäder. Mit 4 Holzschn. (163/164) ..... „ 1.60
Neumann, Die Theuerung der Lebensmittel. (38) ..... „ 1.20
Oncken, Aug., Die Wiener Weltausstellung 1873. (17/18) ..... „ 1.80
Oppenheim, Die Hülfs- und Versicherungskassen der arbeitenden Klassen. (56) ..... „ 1.20
Paul, Die Zukunft unseres Handels. (N. F. 2) ..... „ 1.—
—, Das russische Asien und seine wirthschaftliche Bedeutung. (N. F. 40) „ 1.—
Perrot, Deutsche Eisenbahn-Politik. (3/4) ..... „ 1.80
—, Die Reform des Zollvereinstarifes. (37) ..... „ 1.20

(Fortsetzung auf der 3. Seite dieses Umschlags.)

Die
Volkswirthschaftlichen Richtungen der Gegenwart.

Von

(Adolf Thiel.)

Lr. Karl Walcker,
Docenten der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die Begriffe wirthschaftliche Richtungen und wirthschaftliche Parteien sind verwandt, aber keineswegs identisch. Es kann kaum vorkommen, daß Jemand gleichzeitig zwei verschiedenen wirthschaftlichen Parteien angehört; aber es kommt häufig vor, daß verschiedene wirthschaftliche Richtungen in der Seele eines und desselben Mannes um die Oberherrschaft streiten; und daß Anhänger einer wirthschaftlichen Richtung sich genöthigt sehen, Forderungen einer anderen wirthschaftlichen Richtung mit größerer oder geringerer Folgerichtigkeit zu verwirklichen.

Weltmarktpreise sind auf vielen Gebieten des Handels mit landwirthschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen für unsere Zeit charakteristisch; und ähnlich gingen und gehen verschiedene wirthschaftliche Richtungen, mit Veränderung des zu Verändernden, durch die ganze gebildete Welt. Diese Erscheinung zeigte sich bereits beim Merkantilsystem, beim Physiokratismus und bei den wirklichen und angeblichen Lehren Adam Smith's. Nach einer germanischen Sage setzten die Geister der auf der Katalaunischen Ebene unter Theoderichs, Aëtius und Attilas Führung Gefallenen den Kampf in den Lüften fort. Aehnlich finden sich bei den heutigen Schutzzöllnern und Staatssozialisten krasse Irrthümer der Merkantilisten, z. B. inbetreff der Handelsbilanz; und die heutigen Freihändler hängen eng mit den Physiokraten

zusammen, obgleich es unrichtig und ungerecht ist, A. Smith und die Freihändler der Gegenwart als bloße Nachbeter des Physiokratismus zu bezeichnen.

Im wesentlichen sind jetzt in der gebildeten Welt drei wirthschaftliche Richtungen zu unterscheiden, nämlich die freihändlerische, die schutzzöllnerische und die sozialistische. Alle übrigen Richtungen, die man etwa anführen könnte, sind nur Kombinationen oder Modifikationen dieser Hauptrichtungen, so zu sagen dieser chemischen Elemente der wirthschaftlichen Ideenwelt.

Bei der Kritik mehrerer, widerstreitender philologischer, historischer oder naturwissenschaftlicher Hypothesen pflegt man mit Recht zunächst die unhaltbarsten auszuscheiden und dann zu untersuchen, welche der besseren Hypothesen stichhaltig ist. Dies Verfahren empfiehlt sich auch für die Darlegung und Kritik der wirthschaftlichen Richtungen. Die theoretisch und praktisch unhaltbarste derselben ist ohne Zweifel die sozialistische.

Der Sozialismus ist diejenige wirthschaftliche Lehre, welche das Gemeinschaftsprinzip des Staates und seiner Lokalverbände, namentlich der Gemeinde oder der Kirche, stark übertreibt. Wenn ein Fünftel oder gar ein Drittel des gesamten Grundbesitzes eines Landes in den Domänenbesitz des Staates überginge, so würde darin eine stark sozialistische Entwickelung liegen. Aehnlich besaß die Todte Hand, die nach der bekannten Stelle im „Faust" einen guten Magen hat und ganze Länder aufgefressen hat, nach E. Fischel und J. v. Döllinger vor der Reformation in England ein Fünftel, in Deutschland fast ein Drittel des gesamten Grundbesitzes; in manchen Gegenden Neuspaniens (Mexikos) besaß sie nach A. v. Humboldt sogar vier Fünftel des Grundbesitzes. Darin lag ein gewisser ultramontaner Kirchensozialismus. Der weite Begriff Sozialismus und der viel engere Begriff Sozialdemokratismus dürfen überhaupt nicht verwechselt werden. Der spartanische Tyrann Nabis, der

Münsterſche Wiedertäuferkönig Johann von Leyden und Mehemed Ali von Aegypten lieferten Beiſpiele eines monarchiſch-deſpotiſchen Sozialismus. Mehemed Ali legte ſich ein Monopol der Landwirthſchaft, des Fabrikweſens und des Handels bei. Der ehemalige Jeſuitenſtaat in Paraguay kann als ein Beiſpiel für den oligarchiſchen Sozialismus angeführt werden, bis zu einem gewiſſen Grade ſogar der Lykurgiſche Staat.

K. Marx und F. Laſſalle ſchweigen ſich aus Rathloſigkeit und taktiſchen Gründen über die poſitiven Ziele des Sozialdemokratismus aus. Laſſalles Forderung von Produktivaſſociationen mit Staatshülfe war nur eine Verlegenheitsauskunft, auf die er ſelbſt, wie man aus ſeinen Briefen an Rodbertus erſieht, ſehr wenig Gewicht legte. Er wollte nur „dem Mob etwas bieten". Andere Sozialiſtenführer hüten ſich ebenfalls, die letzten Ziele des Sozialismus klar darzulegen, weil ſie fühlen, daß eine ſolche Darlegung auf das Publikum, bis weit in die ſozialiſtiſchen Reihen hinein, abſtoßend, nicht anziehend, wirken würde. Viele konſervative und liberale Gegner des Sozialiſtenſtaates haben denſelben längſt mit einem Zuchthaus verglichen. Fürſt Bismarck und Roſcher bezeichnen ihn z. B. als „ein von inappellabelen Demagogen regirtes Zuchthaus". Trotz der erwähnten Verſchwommenheit der ſozialiſtiſchen Zukunftsideale tritt doch die Forderung der Verſtaatlichung der Produktionsmittel, d. h. des Grundes und Bodens und der Produktivkapitalien, der Scheunen, Fabrikgebäude, Rohſtoffe, Maſchinen, Werkzeuge ꝛc., deutlich hervor. Die Grenze zwiſchen Produktiv- und Gebrauchskapitalien iſt übrigens fließend. Wenn ein Gelehrter z. B. von ſeinem Vater ein Wohnhaus und eine Bibliothek ſeines Faches geerbt hätte, ſo würde der ſozialiſtiſche Staat höchſt wahrſcheinlich dieſe Gebrauchs- (und Produktiv-) Kapitalien ebenfalls konfisciren, verſtaatlichen. Der Kommunismus pflegt als ein folgerichtiger, extremer Sozialismus definirt zu

werden, der grundsätzlich jedes Privateigenthum an allen Produktiv- und Gebrauchskapitalien negirt. Gegenwärtig spielt das Schlagwort Kommunisten keine große Rolle mehr. Sozialisten, die ihre Gesinnungsgenossen an Radikalismus übertrumpfen wollen, nennen sich jetzt gewöhnlich Anarchisten. Sie stehen mit der Logik auf einem noch gespannteren Fuße wie die eigentlichen Sozialdemokraten. Manche Anarchisten Europas und Amerikas rechnen politische Morde, Raubmorde und Diebstähle zu den vom Anarchismus erlaubten Dingen und handeln darnach; aber kaum ein Anarchist dürfte eine halbwegs logische Antwort auf die Frage gegeben haben, wie er sich den Anarchismus und die Zukunft desselben im einzelnen denkt. Jede nicht rein individuelle landwirthschaftliche oder gewerbliche Produktion setzt ja eine gewisse Organisation voraus. Ein wirklich anarchischer Zustand wäre ein Zustand des Faustrechts, des rücksichtslosen Kampfes, der mit dem Siege der physisch und geistig Stärkeren über die Schwächeren endigen müßte; ähnlich wie die jakobinische Minderheit Frankreich terrorisirte und selbst von einem Ordnung schaffenden Säbelregiment gestürzt wurde.

Die Anklagen des Sozialismus gegen den Staat und die Gesellschaft der Gegenwart beziehen sich im wesentlichen auf zwei Hauptpunkte. Die Sozialisten behaupten, die heutige Produktion sei anarchisch, nicht planmäßig und das Arbeitgeberverhältniß sei an und für sich ein unsittliches Ausbeutungsverhältniß. Die Frage, ob in der heutigen Volkswirthschaft in dem und dem Falle zu wenig Planmäßigkeit herrscht, ist aber eine Thatfrage, keine Prinzipienfrage. Nicht Sozialisten, sondern antisozialistische, unbefangene Techniker haben z. B. zuerst darauf hingewiesen, daß man bei Be- und Entwässerungen systematisch ganze Stromgebiete ins Auge fassen muß, weil bei einem unsystematischen, so zu sagen partikularistischen Verfahren der Vortheil eines Landstriches durch die Dürre oder die Ueberschwemmungen eines

anderen erkauft wird. Bei der Fehlbarkeit der Menschen können in jedem menschlichen Verhältniß, folglich auch in einer heutigen Privat- oder Staatsfabrik und in einer sozialistischen Staatsfabrik, Fälle von Ausbeutung vorkommen; aber an und für sich ist der Unternehmerlohn etwas streng Sittliches, auf jeder etwas höheren Kulturstufe Nothwendiges. Ein sozialistischer landwirthschaftlicher oder industrieller Staatsbetrieb muß auch Unternehmergewinn beziehen, wenn er nicht mit Schaden arbeiten, d. h. die Leiter der Produktion und die übrige Bevölkerung an Nahrung, Kleidung ꝛc. Mangel leiden lassen will. Wenn die Sozialisten wirklich den Unternehmergewinn abschaffen wollten, so müßten sie zum Standpunkte jener halbnackten, wilden Jäger- und Fischerhorden zurückkehren, die ohne Sklaven und Lohnarbeiter wirthschaften, oder, besser gesagt, dahinvegetiren, oft genug Hunger leiden.

Politische Veränderungen, z. B. die Aufhebung der Hörigkeit, die Gestattung von Gewerkvereinen, der Uebergang zum konstitutionellen Staat, können in der That Verbesserungen in der Lage der arbeitenden Klassen herbeiführen; aber die Sozialisten pflegen zu übersehen, daß weder monarchische, noch republikanische, weder antisozialistische, noch sozialistische Staaten das Einmaleins ändern, die inneren Interessengegensätze der verschiedenen Arbeiterklassen aus der Welt schaffen können. Jeder sozialistische Schwärmer unter den Arbeitern glaubt, daß im sozialistischen Staate die Löhne seines Berufes enorm erhöht werden könnten und würden. Er übersieht dabei, daß dies nur auf Kosten der übrigen Arbeiterklassen, der großen Mehrheit des Volkes, möglich wäre, die sich so etwas nicht gefallen lassen würde.

Viele andere Gründe gegen den Sozialismus sind so bekannt, daß sie der Kürze halber an dieser Stelle übergangen werden können.

Abgesehen von zufälligen persönlichen Gründen, pflegen sich

Freihändler und Freihändler gegenseitig zu achten. Dasselbe gilt von den Sozialisten untereinander, aber nicht immer von den Schutzzöllnern. Agrarier und Industriezöllner, Eisen- und Textilzöllner werfen sich häufig im Herzen oder gar öffentlich rücksichtslosen Egoismus vor; obgleich kein Unbefangener jemals geleugnet hat, daß so und so viel interessirte und persönlich nicht interessirte Schutzzöllner mit der größten subjektiven Gutgläubigkeit reden. Es kommt sogar vor, daß die gemäßigten Anhänger irgend eines Zolles, z. B. des Kornzolles, recht ungünstig über ihre extremen Gesinnungsgenossen urtheilen.

Die landwirthschaftlichen Schutzzöllner haben gar keine berühmte Autorität, auf die sie sich berufen können. Die industriellen Schutzzöllner bezeichnen Colbert, F. List und Carey als ihre geistigen Vorkämpfer, gleichsam als ihre Schutzpatrone. Diese Berufungen sind aber unlogisch. Colbert und List erstrebten aufrichtig den Freihandel als letztes Ziel. Die Schutzzölle sollten nur ein möglichst kurzes Uebergangsstadium zu diesem Ziele bilden. Carey war in seiner zweiten Periode allerdings Schutzzöllner, sogar ein Freund ewiger Schutzzölle. Er behandelt indes den Landüberfluß, der vor Jahrzehnten in der Union stattfand, fälschlich als etwas Dauerndes, Ewiges; während der Domänenbesitz der Vereinigten Staaten heutzutage meist aus schlechten oder wenigstens entlegenen Ländereien besteht. Die übrigen Ländereien befinden sich im Besitze von Eisenbahngesellschaften, Spekulanten ꝛc. In manchen Gegenden giebt es bereits ungesunde, drückende Pachtverhältnisse. Für europäische Schutzzöllner ist die Careysche Lehre schon deshalb nicht brauchbar, weil Carey den Freihandel innerhalb des Unionsgebietes billigt, welches allein fast ebenso groß ist, wie ganz Europa, einschließlich des europäischen Rußlands, zusammengenommen.

List und Carey waren, abgesehen von ihren Schutzzollforderungen und einigen taktischen Zugeständnissen Lists an

feudale Fideikommißfreunde, im allgemeinen Individualiſten, Freunde der wirthſchaftlichen Freiheit. In manchen Ländern, z. B. in Frankreich und in den Vereinigten Staaten, giebt es noch heute ſolche Schutzzöllner. In anderen Ländern, namentlich im Deutſchen Reiche, iſt dagegen heutzutage die Bezeichnung Staatsſozialiſten ſachgemäßer als der Name Schutzzöllner. „Der Staatsſozialiſt" war der Titel einer 1878 von Stöcker und Anderen begründeten Berliner Wochenſchrift, die 1882 infolge der Theilnahmloſigkeit des Publikums einging, in keiner Beziehung von Bedeutung war. Das Wort Staatsſozialismus hat aber die Runde um die Erde gemacht, es iſt in alle Kulturſprachen übergegangen. Der Staatsſozialismus kann als eine ſolche ſchutzzöllneriſche, oder quaſifreihändleriſche, „konſervative" oder demokratiſche Richtung definirt werden, welche konſervative, feudale, reaktionäre, oder bourgeois-demokratiſche Ziele mit halbſozialiſtiſchen Mitteln erſtrebt, indes den ſpecifiſchen Sozialdemokratismus bekämpft. Im Deutſchen Reiche findet man bei Konſervativen, ſüd- und norddeutſchen Demokraten und einem Theile der Liberalen, in England bei Konſervativen und einem Theile der Radikalen ſtaatsſozialiſtiſche Ideen. Staatsſozialiſtiſch iſt z. B. der Reichszuſchuß, den das neue deutſche Geſetz über die Alters- und Invalidenverſicherung vorſchreibt. Es verdient übrigens hervorgehoben zu werden, daß die gemäßigtſten Freunde des Zuſchuſſes denſelben nur als ein möglichſt bald zu beſeitigendes Proviſorium betrachten. Die von einigen Schriftſtellern geforderte, in Wirklichkeit nicht zu beſorgende Verſtaatlichung aller Aktiengeſellſchaften und Gegenſeitigkeitsanſtalten auf dem Gebiete des Verſicherungsweſens wäre dagegen extrem ſtaatsſozialiſtiſch.

Die Agrarſozialiſten, welche nach Art H. George's und der „Deutſchen Landliga" in dieſer oder jener Art eine Verſtaatlichung des Grundeigenthums, aber nicht des Kapitals,

erstreben, bilden ein Mittelglied zwischen den radikalen Staatssozialisten und den Sozialdemokraten.

Bei der Darlegung und Kritik des Staatssozialismus muß man natürlich von solchen Dingen absehen, die nur fälschlich als specifisch staatssozialistisch bezeichnet werden, z. B. von der Verstaatlichung der Eisenbahnen. In vielen deutschen und ausländischen Staaten, auch in Belgien und Norwegen, hat es schon lange vor dem Zeitalter des „Kathedersozialismus" und des „Staatssozialismus" Staatsbahnen gegeben; und, abgesehen von den Telegraphengesellschaften der Vereinigten Staaten, ist das Post- und Telegraphenwesen in allen Kulturländern in den Händen des Staates.

Die specifischen Doktrinen des Staatssozialismus, z. B. des konservativen deutschen Staatssozialismus, sind aus wissenschaftlichen und praktischen Gründen auf die Dauer nicht haltbar und finden schon heute in den eigenen Kreisen dieser Richtung so manchen verschämten und offenen Widerspruch. Der Kürze halber seien nur einige Hauptpunkte angeführt.

Viele Staatssozialisten verachten, mit dem Altmeister Goethe zu reden, „Vernunft und Wissenschaft", sie verkennen, daß ihre oberflächlichen, einseitigen, übereilten, falschen Doktrinen ebenso gut Theorien sind, wie die richtigen Theorien staatsmännischer Freihändler, z. B. J. H. v. Thünens. Wenn ein Volkswirth oder Politiker behauptet, mehr geben zu können, als wohlbegründete Theorien und Reformvorschläge, so muß er auch behaupten, göttliche Offenbarungen über volkswirthschaftliche Fragen zu besitzen. Soweit gehen die Staatssozialisten jedoch nicht, und es würde ihnen nichts nützen, in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts soweit zu gehen. Die Achtung vor dem fachmännischen, methodischen, wissenschaftlichen Denken ist in der Fecht- und Kriegskunst, in der Landwirthschaft, in der Industrie und auf allen übrigen Lebensgebieten, einschließlich

der praktischen Politik, ebenso unentbehrlich wie die Disciplin in einer Armee. Die Mannszucht und die Zucht des logischen, regelrechten Denkens sind nahe verwandt. Wenn ein subjektivistisches Denken überhaupt Modesache wird, so denken nicht nur feudale und zünftlerische Reaktionäre, sondern auch radikale Arbeiter subjektivistisch, d. h. sozialdemokratisch, oder gar anarchistisch.

Der haltlose Subjektivismus des Staatssozialismus, sein unkonservativer Mangel an Folgerichtigkeit und Stetigkeit schafft dem Staatssozialismus zahllose Gegner, neuerdings auch in den reichsten und einflußreichsten Klassen, bei den größten adeligen und bürgerlichen Grundeigenthümern, Industriellen und Kapitalisten, welche einsehen oder mit dem Instinkt des Selbsterhaltungstriebes fühlen, daß die maßlose staatssozialistische Ueberschätzung der Staatshülfe und Unterschätzung der Selbsthülfe wider Wissen und Willen dieser Doktrinäre Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie leiten. Die „wissenschaftlichen" Vertreter des Staatssozialismus reden gewöhnlich mit einer gewissen Vorsicht und Mäßigung; aber viele staatssozialistische Blätter und Redner sind unbesonnen genug, die Idee der Selbsthülfe, der Selbstverantwortlichkeit, dies Fundament des Privateigenthums, der Gesellschafts- und Staatsordnung systematisch herunterzureißen.

Die Hauptstichwörter des Staatssozialismus waren und sind Schutzzölle, überseeische Kolonien und die Arbeiterversicherung. Die Schutzzölle des Deutschen Reiches haben schon deshalb keine Zukunft, weil die Kornpreise infolge der Zunahme der Bevölkerung in Amerika, Rußland 2c. früher oder später wieder steigen müssen, und weil die mächtigen Ausfuhrinteressen der deutschen Industrie zu freihändlerischen Handelsverträgen drängen. Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag von 1888 war bereits ein sogenannter Tarifvertrag. Er brachte im Unterschiede von den

bloßen Meistbegünstigungsverträgen bedeutsame Herabsetzungen der beiderseitigen Schutzzölle. Die Flitterwochen der Kolonialpolitik sind längst vorüber. Sie fielen in das Jahr 1884; und schon damals betheiligte sich das Kapital, selbst das große, eher zu wenig als zu viel an kolonialpolitischen Unternehmungen. Trotz den unleugbaren Lichtseiten der Arbeiterversicherungsgesetze 1883, 1884 und 1889 übersehen die allzu enthusiastischen Lobredner dieser Gesetze nicht bloß die Mängel derselben, sondern auch den Umstand, daß die beste kassenmäßige Versicherung eine untergeordnete Bedeutung besitzt. Viel wichtiger ist es, durch eine großartige Hebung der Landwirthschaft und Industrie den Arbeitern und Arbeitgebern gute Einnahmen zu verschaffen, so zu sagen zu sichern. Für solche, unten näher zu besprechende Reformen können indes die Staatssozialisten beim besten Willen nur sehr wenig, die Freihändler sehr viel thun.

Der Ausdruck „Kathedersozialismus" wurde 1872 von H. B. Oppenheim in einem polemischen Zusammenhange, als ein Spitzname erfunden. Der genannte Volkswirth gab jedoch 1877 in einer Versammlung der Kathedersozialisten, im „Verein für Sozialpolitik", selbst zu, er sei 1872 zu weit gegangen. Der Name Kathedersozialisten ist überhaupt aus der Mode gekommen. Diejenigen, welche in den 1870er Jahren als Kathedersozialisten bezeichnet wurden, werden gegenwärtig, je nach ihrer vorherrschenden Richtung, als Freihändler oder als Staatssozialisten bezeichnet.

Unter dem Freihandelssystem versteht man gewöhnlich und mit Recht das Finanzzollsystem im Gegensatze zum Schutzzollsystem und eine entsprechende, freiheitliche Agrar- und Gewerbepolitik, überhaupt Volkswirthschaftspolitik. Unter deutschen und ähnlichen Verhältnissen wären Kolonialwaren, geistige Getränke, Südfrüchte, Delikatessen ꝛc. geeignete Objekte für Finanzzölle.

Edelsteine und Schmucksachen wären wegen der Leichtigkeit des Schmuggels weniger geeignet. Sie könnten mittelbar durch eine Reichserbschaftssteuer ohne Steuerprivilegien für De- und Ascendenten getroffen werden. Ein ähnlicher Finanzzolltarif besteht bereits in England, obgleich die Aufhebung des Zuckerfinanzzolls zu weit, und die Beibehaltung eines niedrigen Spiritus schutzzolls nicht weit genug ging, und obgleich kryptoschutzöllnerische, pseudoveterinärpolizeiliche Mittel zur Beschränkung der Vieheinfuhr aus dem Deutschen Reiche vorkommen sollen. Einige Schriftsteller, z. B. Cliffe Leslie, haben für eine dereinstige Ersetzung aller Zölle, auch der Finanzzölle, durch direkte Steuern plädirt. Es ist indes fraglich, ob diese Forderung überhaupt berechtigt ist und jemals realisirt werden wird. Im nachfolgenden soll unter Freihandel stets ein System der Finanzzölle und der wirthschaftlichen Freiheit verstanden werden.

Die geschichtliche Entwickelung des Freihandels ist bereits 1873 von A. Lammers[1] in übersichtlicher Weise geschildert worden; und der schutzzöllnerische Platzregen von 1879 beginnt sich bereits zu verlaufen, wie der erwähnte deutsch-schweizerische Handelsvertrag von 1888 und andere Zeichen der Zeit zeigen. Der verstorbene seichte, aber glaubwürdige Schutzzöllner H. Contzen erzählt in einer seiner Schriften folgenden charakteristischen Zug. Contzen und Andere begründeten im Jahre 1882 in Berlin einen sogenannten Listklub (der richtiger als Anti-Listklub zu bezeichnen wäre). Contzen forderte einen hohen Beamten zum Beitritt auf, erhielt jedoch von diesem Staatsmann die echt staatsmännische Antwort, er wolle sich seine Zukunft nicht verderben. Ein hervorragender Mann, der eine politische oder wissenschaftliche Zukunft zu verlieren hat, würde in der That unklug handeln, wenn er sich auf einen grundsätzlich schutzzöllnerischen oder staatssozialistischen Standpunkt stellen wollte.

Alle Freihändler sind darüber einig, daß der Zeitpunkt und das Tempo der Abschaffung landwirthschaftlicher und industrieller Schutzzölle reine Opportunitätsfragen sind. Ja, es giebt sogar entschiedene Freihändler, welche der Ansicht sind, auf niederen Kulturstufen könne die Einführung vorübergehender Schutzzölle gerechtfertigt sein. Dieser Standpunkt wurde z. B. 1879 von H. B. Oppenheim vertreten. Die übrigen Freihändler, welche (meines Erachtens mit Recht) auch solche Schutzzölle verwerfen, brauchen deshalb noch keineswegs einem kenntnißlosen und indolenten laissez faire zu huldigen. Man kann eine junge Industrie z. B. auf niederen Kulturstufen durch Lehrfabriken des Staates, die später an Private verkauft werden, durch Gewerbeschulen, Berufung fremder Unternehmer, Arbeiter und Kapitalien energisch heben. Aehnlich kann man industrielle und landwirthschaftliche Krisen durch Eisenbahn- und Kanalbauten, großartige Be- und Entwässerungen, die Hebung der Industrie der untervölkerten Gegenden und andere wirksame, staatsmännische Mittel lindern helfen, wie schon Bastiat, Cobden und Andere hervorgehoben haben.

Die Freihandelspartei ist eine wirthschaftliche Richtung, der in allen Erdtheilen Männer sehr verschiedener religiöser und politischer Richtungen, Katholiken, Protestanten, Israeliten, Orthodoxe und Kritiker, Konservative und Liberale, Monarchisten und Republikaner angehören können und wirklich angehören. Dieser Umstand schließt aber nicht aus, daß der Freihandel auch aus religiösen und politischen Quellen Kraft zieht. Ein verständiger Freihändler leugnet nicht, daß es Interessengegensätze der Völker geben kann, daß Vertheidigungskriege und selbst manche Eroberungskriege berechtigt sind. Die deutschen Kulturerwerbungen an der Elbe, Spree, Oder und Weichsel wären z. B. auch dann gerechtfertigt gewesen, wenn Slaven und nicht

Deutsche ursprünglich auf diesem Boden gesessen hätten. Ein Freihändler muß aber, ganz im Geiste der reinen Moral des Christenthums und Judenthums, ja des höher entwickelten buddhistischen und griechisch-römischen Heidenthums, die ungeschichtliche, unphilosophische und irreligiöse Vorstellung der extremen Schutzzöllner bekämpfen, daß die Kulturvölker natürliche Feinde seien. Dieser Satz ist ebenso falsch, wie der sozialistische Satz, daß die Arbeitgeber, die Gebildeten und Besitzenden die natürlichen Feinde der Arbeiter seien.

In demokratischen Republiken — aristokratische nach venetianischer und altbernischer Weise giebt es nicht mehr —, z. B. in den Vereinigten Staaten, widerstreitet die schutzzöllnerische, die misera contribuens plebs zu Gunsten reicher Fabrikantenringe belastende, die Rhederei und andere Industriezweige schwer schädigende Schutzzollwirthschaft durchaus dem freien Geiste der Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit.

Der vielgebrauchte Ausdruck „soziales Königthum" ist in sprachlicher und logischer Beziehung inkorrekt. Er würde streng genommen besagen, daß ein König keine einsiedlerischen Neigungen habe, und über die Volkswirthschaftspolitik desselben gar nichts aussagen. Es ist ferner ein grobes Mißverständniß, das sogenannte soziale Königthum für ein sozialdemokratisches oder feudal-bureaukratisches Königthum zu erklären. Lorenz von Stein, der bekannteste Vertreter der in Rede stehenden Idee, plädirt trotz seinen schutzzöllnerischen Irrthümern doch treffend für ein „Königthum der sozialen Reform". Schon das Königthum Friedrich Wilhelms III., welches von Cobden sehr hoch gestellt wurde, wirkte durch die Stein-Hardenbergschen Reformen und durch den preußischen Zolltarif von 1818, den ersten freihändlerischen Zolltarif der Weltgeschichte, im Sinne der sozialen Reform. Wahren Freihändlern kann es nur höchst

erwünscht sein, wenn Fürsten, Prinzen, Land- und Geldaristokraten und Staatsmänner sich berufsmäßig mit nationalökonomischen Studien beschäftigen und dadurch zu freihändlerischen Resultaten und Reformen kommen. Ein Königthum der Reform ist aber ein starkes Königthum, wie der seit den Stein-Hardenbergschen, Scharnhorst-Gneisenauschen Reformen und der Bildung des Zollvereins, der Beseitigung der inneren Schutzzollschranken erfolgte Aufschwung Preußen-Deutschlands zeigt.

In modernen Großstaaten, namentlich in überwiegend protestantischen, vom Geiste der Kritik erfüllten, kann sich auf die Dauer nur ein solches volkswirthschaftliches System behaupten, welches von den besitzenden Klassen als genügend konservativ und von allen Klassen als genügend reformfreundlich anerkannt wird. Diesen Ansprüchen entspricht nur das Freihandelssystem, welches eine wahrhaft freie und sittliche Konkurrenz fordert. Diese Idee ist echt aristokratisch, echt konservativ und zugleich echt reformfreundlich, echt volksfreundlich, echt christlich, dem noblesse oblige entsprechend. „Und dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gaben Gottes" (1. Petri 4, 10). Diese schönen Worte sind die Magna Charta des praktischen Christenthums, einer kampfesfrohen, sich durch eigene Tüchtigkeit, nicht durch Fideikommiß- und Schutzzollprivilegien im Besitz behauptenden, jedem bedeutenden Talent und Genie der mittleren und unteren Klassen offenen Land-, Geld- und Geistesaristokratie.

Es kommt vor, daß Gründer, Wucherer, Geheimmittelschwindler ihre schlechte Sache, ihre Contrebande, mit der Flagge der wirthschaftlichen Freiheit decken wollen. Diese Berufungen sind aber ebenso unberechtigt, wie die Berufungen der Stuarts auf das monarchische Prinzip, der Inquisition, der Jesuiten und Tartuffes auf das Christenthum, der Reaktion auf den Konservatismus, des Materialismus und Spiritismus auf die

Wissenschaft. Unter sonst gleichen Umständen ist übrigens ein schutzzöllnerisches, unkritisch gestimmtes Land für Schwindeleien und Ueberspekulationen viel geeigneter, als ein freihändlerisches. In der freien Einfuhr ausländischer Waren, in der Beseitigung ungedeckter Banknoten und im System der sogenannten gleitenden Lohnskala liegen mächtige Sicherheitsventile gegen Ueberspekulationen und Krache. In England haben manche Gewerkvereine mit ihren Arbeitgebern die Vereinbarung getroffen, daß die Arbeitslöhne mit den entsprechenden Warenpreisen nach einer gewissen Skala steigen und fallen.

Der vom gemäßigten Schutzzöllner Bluntschli und vom Freihändler F. v. Holtzendorff gemachte Vorschlag, Rechtsschutzvereine zum Kampfe gegen betrügerische Gründer und ähnliche Elemente zu gründen, ist echt freihändlerisch, ganz im Geiste der genossenschaftlichen Selbsthülfe und der Selbstverwaltung gedacht.

Die Gegner des Freihandels widersprechen sich selbst. Sie schildern die Freihändler in einem Athem als radikale Reformfreunde und als Ultrakonservative. Der erste Vorwurf ist ganz unberechtigt; der zweite Vorwurf enthält ein Körnlein Wahrheit, trifft jedoch nur die und die Personen, nicht das Freihandelssystem als solches. Jede gesunde, durchgreifende, oder untergeordnete Reform, die überhaupt durchführbar ist, kann auch von Freihändlern durchgeführt werden, sogar besser als von anderen Richtungen. Beispielsweise seien hier landwirthschaftliche Reformen, die Heilung der industriellen Ueberproduktion, der großstädtischen Wohnungsnoth und die Zolleinigung mit Oesterreich-Ungarn angeführt. Die letztgenannte Frage geht nur das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn an. Die übrigen Probleme sind dagegen, mit Veränderung des zu Verändernden, für alle Kulturstaaten von größerem oder geringerem Interesse.[2]

Von der Be- und Entwässerungsfrage[3] und ihrer

großen Wichtigkeit ist bereits oben die Rede gewesen. Aehnlich beklagt Roscher mit Recht die Nichtverwerthung des Wassers der vielen kleinen Seen Norddeutschlands zu landwirthschaftlichen Zwecken. Die von landwirthschaftlichen Schutzzöllnern, sogenannten Agrariern, und von seichten Pseudofreihändlern, sogenannten Manchestermännern, gemachte Annahme, daß landwirthschaftliche Fortschritte sich so zu sagen von selbst machen, ist eben falsch, stark übertrieben. Die freie Konkurrenz wirkt keineswegs auf allen Gebieten der Produktion gleich stark und zwar genau im gewünschten, wohlthätigen Maße, weder zu stark, noch zu schwach. In manchen Fällen ist diese Voraussetzung auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft richtig, aber keineswegs in allen Fällen. In gewissen Großhandelszweigen und bei kleinen Bankiers ist die Konkurrenz sehr scharf, und vollends in großstädtischen Kleiderläden ist die Konkurrenz fieberhaft. Wer hier nicht auf der Höhe der Zeit steht, wird rasch bankerott. Ein Magnat, ein Rittergutsbesitzer, ein wohlhabender und selbst ein proletarischer Bauer brauchen indes keineswegs rasch unterzugehen, wenn sie viel weniger produciren, als sie könnten und sollten. Die sehr gut oder gut situirten Grundbesitzer können einfach weniger kapitalisiren oder verbrauchen als strebsamere Standesgenossen; und proletarische Bauern können sich durch Fleiß, Entbehrungen und nicht landwirthschaftliche Nebenverdienste, trotz einer irrationellen Wirthschaft, manchmal unglaublich lange im Besitze halten.

Die planmäßige Be- und Entwässerung ganzer Stromgebiete ist nur dann recht möglich, wenn das gesamte Wasserbauwesen unter einer Centralbehörde steht. Dazu eignet sich in Preußen das Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Es wäre sehr zweckmäßig, das Reichseisenbahnamt zu einem Reichsamt für öffentliche Arbeiten zu erweitern, ihm die Oberleitung der Wasserbauten zu übertragen und ein einheitliches, wenn-

gleich örtlichen Verschiedenheiten der Zustände und Bedürfnisse Rechnung tragendes deutsches Wasserrecht zu schaffen.

Die Eisenbahnabfuhr des groß- und mittelstädtischen, für die Landwirthschaft so wichtigen Düngers kann und soll durch Aktiengesellschaften geschehen, aber Staats- und Aktienbahnen müssen die Reform durch niedrige Tarife befördern.

Zu den im Nordosten und anderen Gegenden des Reiches nothwendigen landwirthschaftlichen Verbesserungen sind riesige Kapitalien erforderlich, indes beim Kapitalüberflusse Deutschlands und Englands, überhaupt Westeuropas, leicht und zu mäßigen Zinsen zu erhalten. Dazu sind verschiedene durchgreifende Reformen und Fortbildungen der Hypothekenbanken erforderlich. Ein Gesetz über solche Institute kann vorschreiben, daß Taxationskommissionen mindestens aus so und so viel Sachverständigen der und der Art bestehen sollen und daß dieselben für bewußte Pflichtwidrigkeiten und grobe Nachlässigkeit civil- und strafrechtlich verantwortlich sind; aber die Bindung der preußischen Hypothekenbanken an die meist zu niedrigen und veralteten Grundsteuer- und Gebäudesteuer-Einschätzungen, an starre Schablonen, ist unzweckmäßig. Ebenso wenig ist es zu billigen, daß die Pfandbriefe der süddeutschen Hypothekenbanken das Privilegium der Deposital- und Pupillarfähigkeit erhalten haben, welches nur deutschen Staatspapieren, allenfalls auch den Anleihen deutscher Provinzen, Kreise und Gemeinden zukommt. Hypothekenbanken müssen freie Bewegung haben und bei aller Solidität ein gewisses Risiko laufen dürfen, wenn sie der Land- und Volkswirthschaft den gebührenden Nutzen bringen sollen.

Da Hypothekenbanken selbst wider ihren Willen Besitzer von Landgütern werden, so eignen sie sich ferner zu Landhandelsgesellschaften und Beförderungsanstalten der Landwirthschaft. Sie können und sollen Latifundien zerschlagen, Zwergwirthschaften zusammenlegen, in nicht deutschen

und deutschen Gegenden die innere Kolonisation und Verkoppelungen (den Uebergang vom Dorf- zum Hofsystem), die Einschränkung des Getreidebaues, die Ausdehnung der Produktion von Fleisch, Milch, Butter, Käse, Geflügel, Eiern, Gemüse, Teichfischen und anderes befördern. Beamte der Hypothekenbanken können auch als Oekonomiekommissare wirken. Thaer, Liebig und Andere verstehen darunter staatliche, oder frei praktisirende Landwirthschaftstechniker, welche durch Rath und That die Wirthschaften von Bauern und Rittergutsbesitzern verbessern helfen. Wie nothwendig solche und ähnliche Reformen sind, ersieht man daraus, daß der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle im Deutschen Reiche seit Jahren eine starke Tendenz zur Abnahme zeigt, daß cirka zwei Fünftel des Reiches 1880—1885 eine geringere Volksvermehrung hatten als Frankreich, das seiner geringen Bevölkerungszunahme wegen sprichwörtlich ist, 1881—1886, und daß in mehr als einem Neuntel des Reiches die Bevölkerung 1880—1885 in einer fast an Irland erinnernden Weise abnahm.[4]

Die Großindustrie leidet an einer chronischen Ueberproduktion, die durch Kartellverbände nur in geringem Grade eingeschränkt werden kann; und Kartellverbände in schutzzöllnerischen Staaten haben überdies den großen Nachtheil, daß sie im Auslande billiger verkaufen als im Inlande. Die Landwirthschaft leidet dagegen an einer chronischen Unterproduktion, nicht gerade an Getreide, wohl aber an den anderen, oben angeführten Erzeugnissen. Man sagt häufig, das Deutsche Reich könne bei besserer Ausnutzung seines gesamten kulturfähigen Bodens seinen ganzen Kornbedarf selbst erzeugen. Diese Behauptung kann richtig sein; mindestens enthält sie einen wahren Kern. Eine solche Landwirthschaftspolitik wäre aber im allgemeinen unzweckmäßig. Es ist ganz rationell, wenn

Deutschland einen beträchtlichen Theil seines Kornbedarfes einführt und dafür Fleisch produzirt, welches viel weniger transport- und aufbewahrungsfähig ist als Korn, daher mehr zur inländischen Produktion geeignet ist. Ein Theil der Abnehmer der Industrie besteht aus Nichtlandwirthen, aus Industriellen und Arbeiter anderern Berufsklassen, Kaufleuten, Beamten ꝛc.; aber die Landwirthschaft ist und bleibt doch die Hauptabnehmerin der Industrie. Schon deshalb ist die Hebung der Landwirthschaft von so großer Wichtigkeit. Industrieerzeugnisse werden nicht bloß von solchen Rittergutsbesitzern und Bauern gekauft, die beträchtliche Mengen landwirthschaftlicher Erzeugnisse zum Verkauf liefern, sondern auch von solchen Bauern und ländlichen Arbeitern, welche wenig oder gar kein Korn und Fleisch für den Markt liefern.

Die Industrie und die Landwirthschaft müssen (zur Vermeidung unnützer Transportkosten für ihre Produkte, für den menschlichen und thierischen Dünger der Städte) so nahe wie möglich nebeneinander stehen, wie schon König Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große, Quesnay, A. Smith, Carey, J. H. v. Thünen, Liebig und Andere mit Recht gefordert haben. Das heißt die Industrie, der Handel und die Bevölkerung müssen decentralisirt, so gleichmäßig wie möglich über das ganze Staatsgebiet vertheilt werden. Unter letzterem ist in Deutschland das Reichsgebiet zu verstehen; späterhin, nach der Durchführung der Zollunion mit Oesterreich-Ungarn, sogar das ganze Zollunionsgebiet. Diese Decentralisation ist auch das einzige wirksame Mittel zur Heilung der großstädtischen Wohnungsnoth.[5] Aktienbaugesellschaften und Baugenossenschaften sind wegen der theueren Baustellenpreise in und bei Großstädten und übervölkerten Industrie bezirken bloße Palliativmittel, wenn nicht gar Spielereien oder verfehlte Unternehmungen. Die großstädtische Wohnungsnoth

muß schon deshalb beseitigt werden, weil sie eine Hauptquelle von Unsittlichkeiten, Epidemien und sozialdemokratischen, überhaupt radikalen Bestrebungen ist. Beim System der Decentralisation können sich dagegen zahlreiche fleißige und sparsame Arbeiter in Kleinstädten und auf dem Lande Häuschen und Gärtchen erwerben. Eine starke und gesunde Vermehrung der Zahl der Grundeigenthümer, einschließlich der Bauern und grundbesitzenden ländlichen Arbeiter, ist die Losung der Zeit.

Selbst in kleinen Städten von 20 000, 10 000 oder weniger Einwohnern kann und soll es Bahnverbindungen, bezw. Kanalverbindungen, Maschinenfabriken, Reparaturwerkstätten, Banken-, Bankiers-, Post- und Telegraphen-Verbindungen geben. Die Luxus- und Kunstindustrie ist mehr oder minder an die Großstädte gebunden (obgleich Pforzheim, Hanau und Rathenow keine Großstädte sind). Ein großer Theil der übrigen großstädtischen Fabriken kann dagegen nach Kleinstädten und aufs Land verlegt werden, woran hervorragende Großindustrielle und Nationalökonomen in England bereits ernstlich denken. In Deutschland wurde diese, mit der Verwandlung großstädtischer Fabriken in Wohnhäuser, Miethhäuser zu verbindende Reform bereits 1872 von H. B. Oppenheim empfohlen. Deutsche, englische und amerikanische Erfahrungen zeigen, daß man die kleinstädtische Industrie durch günstige Eisenbahndifferentialtarife für ihre Rohstoffe und Fabrikate zu einer ebenbürtigen, ja überlegenen Konkurrentin der großstädtischen Industrie machen kann.

Fachmänner behaupten ferner, auf schwedische und nordamerikanische Erfahrungen gestützt, wahrscheinlich mit Recht, es sei möglich, den von Kohlenbergwerken entfernten Gegenden Norddeutschlands ꝛc. Wassergas als billiges Heizmaterial zu liefern.[6] Sollten die Kohlenlager dereinst erschöpft sein, so wird die Industrie nach Ansicht der Elektrotechniker genöthigt sein, ihre Standorte nach den Gebirgsgegenden zu verlegen.[7] Die

im ganzen durchaus ungenügende Verwerthung der deutschen Wasserkräfte zu industriellen Zwecken ist wiederholt beklagt worden, z. B. 1889 vom Fürsten Bismarck im Reichstage und vom schlesischen Grafen F. Frankenberg in einem längeren, beachtenswerthen Artikel, der im Juni 1889 in der Berliner freikonservativen Zeitung „Die Post" erschien und die Industriefeindschaft der Agrarier bekämpfte. Die Möglichkeit und Nützlichkeit der in Rede stehenden Wasserkraft-Verwerthung wurde bereits 1883 in einer Denkschrift des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine rechnerisch bewiesen.[8] Man wendet ein, daß periodisch ein Mangel an Wasser eintritt, und daß dasselbe im Winter einfriert. Der Wassermangel tritt aber nur bei manchen Triebkräften auf, und selbst bei diesen dürfte er sich durch systematische Be- und Entwässerung ganzer Stromgebiete, sowie durch Wasserreservoirs vermeiden lassen. Manche Wasserfälle, z. B. die Narowafälle bei Narva in den Gouvernements St. Petersburg und Esthland, frieren selbst in sehr nördlichen Gegenden nicht ein. An diesen Fällen liegen mehrere Fabriken, darunter die Kränholmer Baumwollspinnerei und Weberei, eine der größten Fabriken der Welt, die 4253 Arbeiter beschäftigt und für 9 Millionen Rubel Waren produzirt. Die moderne, hochentwickelte Technik dürfte auch Mittel besitzen, um das Einfrieren des Wassers zu verhüten. Schon heute giebt es in Deutschland, der Schweiz und anderen Ländern, namentlich in den Gebirgs- und Hügelgegenden industrielle Etablissements, welche durch Wasserkraft getrieben werden. Bei Lauterberg am Harz ist z. B. der große, zur Fischzucht dienende Wiesenbeeker Teich angelegt worden, der die Triebkraft für das Eisenwerk Königshütte mit Eisengießerei und Maschinenfabrikation liefert. Man hat ferner begonnen, die Triebkraft der Rhone, des Niagarafalles ꝛc. elektrisch zu übertragen, für industrielle Etablissements zu verwerthen.

Der größte Theil der Staatssozialisten ist viel zu feudal und kenntnißlos, um die Decentralisation der Industrie zu wünschen. Die Freihändler werden diese Reform und andere große Reformen durchsetzen müssen. Die von Rodbertus sogenannten Kreisdynasten, d. h. junkerlichen Lokalgrößen, sehen es gar nicht gern, wenn reiche, von ihnen beneidete Großindustrielle die erste Violine zu spielen beginnen; wenn die städtische Kultur und liberale Ideen aufs Land dringen; wenn die Rittergüter verkleinert, neue Bauerngüter und grundbesitzende Arbeiter geschaffen werden müssen. Solche Agrarier bedenken gar nicht, wie sehr der Werth und Ertrag ihrer, meist hochverschuldeten, aber sehr meliorationsfähigen Güter dadurch steigen würde, wie theuer sie ihre Produkte an die nahe industrielle Bevölkerung absetzen könnten, und wie billig sie den nahen Dünger der industriellen Bevölkerung erhalten könnten. Viele Agrarier wirthschaften nach alter Weise fort, d. h. sie produziren zu viel Korn, zu wenig Fleisch, leben, gleich ihren Söhnen, verschwenderisch und müssen daher häufig ihre Güter verkaufen. Es fehlt ihnen auch an einer guten und standesgemäßen Versorgung der jüngeren Söhne, die neben anderen Gründen zur inneren Kolonisation und zur kolonisatorischen Auswanderung nach Oesterreich-Ungarn, zur Zollunion mit demselben drängt. Ein namhafter Staatssozialist räth den preußischen Rittergutsbesitzern zur Einschränkung ihrer Kinderzahl. Dieser Rath erinnert an das bekannte Zweikindersystem der französischen Bauern, ist indes für das Deutsche Reich aus sittlichen, wirthschaftlichen, militärischen und politischen Gründen verwerflich. Es ist nicht zu befürchten, daß er befolgt werden wird, denn er widerspricht den deutschen Traditionen und Bedürfnissen.

Die Staatssozialisten wären gar nicht im stande, die auch von einem Theile der Ihrigen gewünschte Zolleinigung mit Oesterreich-Ungarn durchzusetzen. Viele Staatssozialisten

scheuen die Konkurrenz der land- und forstwirthschaftlichen Produkte Oesterreich-Ungarns; obgleich die landwirthschaftliche Konkurrenz des Donaureiches im Verhältniß zur amerikanischen, russischen und ostindischen wenig ins Gewicht fällt, und obgleich die Zolleinigung das weitaus wirksamste Mittel wäre, um dem schwer bedrängten Deutschthum Cis- und Transleithaniens Luft zu schaffen. Die kolonisatorische, germanisirende Auswanderung nach den nichtdeutschen Gegenden Oesterreich-Ungarns setzt aber die Aufhebung der Fideikommisse, die Zerschlagung der Latifundien, überhaupt eine, trotz aller staatsmännischen Mäßigung und Besonnenheit entschieden liberale Volkswirthschafts- und Kirchenpolitik voraus. Nach J. Conrad und Anderen giebt es in Preußen Latifundien von 12,73, 7,14, 6,16, in Oesterreich-Ungarn von 56,49, 37,6, 32,8 10,66, 7,15 2c. deutschen oder geographischen Quadratmeilen. Jedes dieser Latifundien besteht natürlich aus einer ganzen Reihe von Rittergütern, die erwähnten preußischen Latifundien bestehen z. B. aus 83, aus 43 und aus 53 Rittergütern. Durch gleiche Theilung unter alle Kinder, einschließlich der Töchter, und durch freiwillige Verkäufe von Latifundientheilen können solche Latifundien in verhältnißmäßig kurzer Zeit zerschlagen werden. Eine starke Vermehrung der Zahl der adeligen, bürgerlichen und bäuerlichen Grundeigenthümer beider Kaiserstaaten ist eine Forderung der Staatsraison, eine volkswirthschaftliche, finanzielle und militärische Nothwendigkeit, ein kategorischer Imperativ des europäischen Gleichgewichts gegenüber Rußland. Es kann auch häufig nützlich sein, aus drei allzu großen aneinander grenzenden Ritter- oder Bauerngütern vier mäßig große Ritter- oder Bauerngüter zu bilden. Die feudal-ultramontanen, antideutschen, die deutsche Kommandosprache und die Zolleinigungsidee offen und verkappt bekämpfenden Parteien Oesterreich-Ungarns sind gewiß mächtig; aber das deutsche Volk und der Zeitgeist sind

noch viel mächtiger, namentlich auf die Dauer. Kapitalkräftige, von den besten Männern des deutschen und österreichisch-ungarischen Adels und Bürgerthums, von Kulturfreunden aller Nationalitäten, Konfessionen, Parteien und Klassen unterstützte Landhandelsgesellschaften können die Opposition der Reaktionäre langsam, aber stetig und sicher überwinden. „Und sie bewegt sich doch!" soll schon Galilei gesagt haben. Die nicht tendenziösen, sachlichen Schwierigkeiten der Zollunion können ebenfalls überwunden werden.[9] In der nächsten Zukunft ist das Zustandekommen der Union natürlich noch nicht zu erwarten; aber Rom ist auch nicht an einem Tage gebaut worden. Gut Ding will Weile haben, und in Oesterreich ist die Zollunionsfrage bereits weiter gediehen, als dem großen Publikum bekannt ist. Ich habe zufälligerweise von reichsdeutscher (nicht von deutschösterreichischer) Seite gute Privatnachrichten darüber erhalten. Wissende werden sofort verstehen, daß ich auf ein charakteristisches und erfreuliches Zeichen der Zeit anspiele, welches in den Mai 1889 fiel.

Die Freunde der Zollunion nehmen im Deutschen Reiche wie in Oesterreich-Ungarn von Jahr zu Jahr an Zahl und Bedeutung zu, und zwar in den verschiedensten Kreisen, unter deutschen Professoren, Studenten, Industriellen, Kaufleuten, Bankiers, unter deutschböhmischen Rittergutsbesitzern und Bauern, unter Wiener Industriellen und Kaufleuten und unter anderen Klassen, darunter in den Kreisen des bekanntlich sehr einflußreichen magyarischen, überhaupt ungarischen Adels. Verschiedene deutsche Edelleute und Kapitalisten haben bereits seit Jahren in Galizien, Ungarn, Kroatien ꝛc. zu sehr billigen Preisen schöne Rittergüter erworben.

Kurz, die Freihandelspartei wird durch ihre Prinzipien und Interessen nicht gehindert, sondern im Gegentheil angetrieben, als Vorkämpferin großer und zeitgemäßer wirthschaftlicher

Reformen aufzutreten; ähnlich wie der Deutsche Nationalverein in Berlin in der Wohnung des Freihändlerführers Prince-Smith begründet wurde. Sogar hervorragende Sozialisten, z. B. F. Engels und G. v. Vollmar, geben zu, daß die Heilung der großstädtischen Wohnungsnoth, die gleichmäßigere Vertheilung der Industrie und der Bevölkerung über das gesamte Staatsgebiet, die systematische Be- und Entwässerung ganzer Stromgebiete, eine großartige Hebung der Landwirthschaft gemeinnützige, hoch bedeutsame, dankenswerthe Reformen wären. Sozialistische Aeußerungen über die Zollunionsfrage sind mir nicht zu Gesicht gekommen. Bereits Rodbertus und Lassalle plädirten indes, gleich Roscher, für die allmähliche Germanisirung Oesterreich-Ungarns; und diese ist mit der Zollunion nahe verwandt, eng verbunden; man kann fast sagen, ein anderer Name für die Zollunion.

Die Hebung der Landwirthschaft beider Kaiserstaaten und die Zolleinigung wären ferner sehr wirksame Mittel, um die Nachfrage nach Arbeit zu steigern, die Lage der arbeitenden Klassen auf Jahre und Jahrzehnte hinaus günstig zu gestalten, besonders wenn noch verschiedene andere Reformen[10] dazu kommen. Als solche sind beispielsweise anzuführen: die Anlage von Moorkolonien, der Kampf gegen Wildschäden und die Trunksucht, die Ersetzung von Branntweinschenken durch Kaffeeschenken, die öffentliche Kinderfürsorge, die Ausbildung des Sparkassenwesens, freie Bewegung für antisozialistische Gewerkvereine und freie Hülfskassen, der sogenannte Arbeiterschutz, die von R. v. Mohl empfohlene, an die erwähnten Oekonomiekommissare und an Fabrikinspektoren erinnernde Einführung staatlicher Inspektoren der ländlichen Arbeiter und anderes. In England und Frankreich können die Gewerkvereine seit 1871 und 1884 die Rechte einer juristischen Person erwerben, im Deutschen Reiche, trotz wiederholten Petitionen des Verbandes der Deutschen (Hirsch-Dunckerschen) Gewerkvereine an den Reichstag, leider noch nicht. Die 1889

erfolgte Zulassung der beschränkten Haft bei Genossenschaften muß dagegen, trotz den Mängeln des neuen Genossenschaftsgesetzes, als ein dankenswerther, für die Landwirthschaft ebenfalls wichtiger sozialpolitischer Fortschritt bezeichnet werden, für den Freihändler und Staatssozialisten, wohl auch Sozialisten, gemeinsam eintraten.

Der wahre, weitherzige, wissenschaftliche, staatsmännische Freihandel beherzigt das biblische Wort: „Prüfet aber alles, und das Gute behaltet." Er hebt nach jener schönen Mahnung Hegels gegnerische Irrthümer auf, indem er zugleich die Körnlein Wahrheit aufhebt, welche in diesen Richtungen stecken. Eben deshalb gehört die nähere oder entferntere Zukunft der gebildeten Welt dem Freihandel, der wirthschaftlichen, politischen und religiösen Freiheit.

Anmerkungen.

[1] Vgl. A. Lammers, Die geschichtliche Entwickelung des Freihandels 2. Aufl. Hamburg, 1873 (zu der von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff herausgegebenen „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" gehörig).

[2] Vgl. Walcker, Handbuch der Nationalökonomie 2. Aufl. Leipzig, 1888.

[3] Vgl. die Abhandlung in der Berliner „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft" 1889 Band II.

[4] Vgl. Walcker, Grundriß der Statistik, Berlin, 1889. S. 39.

[5] Vgl. die Abhandlung in der angeführten Vierteljahrsschrift 1888 Bd. II.

[6] Vgl. Hillebrand im Berliner „Regulator", dem Organ des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, 1889 Nr. 11.

[7] Vgl. Wilke, Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Elektrizität, Wien, 1883. S. 31.

[8] Vgl. die angeführte Vierteljahrsschrift 1889 Bd. II., S. 130, 140.

[9] Vgl. Lexis in G. v. Schönbergs Handbuch der politischen Oekonomie 2. Aufl. Band II. Tübingen 1886, S. 789, 790. Walcker, Finanzwissenschaft 2. Aufl. Leipzig, 1888, S. 180—186.

[10] Vgl. Walcker, Arbeiterlesebuch, Karlsruhe, 1891, Macklot, wo auch die sozialpolitische Entwickelung der neuesten Zeit, des Jahres 1890, besprochen ist.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Theatralische Eindrücke.

Von

Oskar Blumenthal.

Geheftet Mk. 5.—.

Inhalt: Faust auf der Bühne. — Grillparzer in Norddeutschland. — Calderon-Abende. — Götter, Helden und Wagner. — Skandinavische Bühnendichter. — Paul Lindaus Gräfin Leah. — Hugo Bürger. — Ernst von Wildenbruch. — Römerdramen. — Tommaso Salvini. — Ernesto Rossi. — Adelaïde Ristori. — Edwin Booth. — Mustervorstellungen. — Der Erbe Scribes. — Alexander Dumas fils. — Dramatisirte Romane. — Salon-Tragödien. — Aus der italienischen Dramatik. — Das Virtuosenthum in der Regie. — Staat und Bühne.

Theater.

Sämtliche dramatische Werke.

Von

Hans Hopfen.

Elegant geheftet Mk. 4.—, in Liebhaber-Einband gebunden Mk. 5.—.

Verlorene Liebesmüh.

Komödie in drei Akten von Shakespeare.

In neuer Uebersetzung und Bühnenbearbeitung.

Elegant geheftet Mk. 1.50.

Lessing und die heutigen Schauspieler.

Von

Karl Michel.

Preis Mk. 1.40.

Ueber litterarische Fälschungen.

Von

Dr. Hermann Hagen,

ordentl. Professor der klassischen Philologie an der Universität Bern.

Preis Mk. 1.60.

Hundert Jahre des Königlichen Schauspiels in Berlin.

Nach den Quellen geschildert. Mit zahlreichen Porträts und den Ansichten der beiden früheren Schauspielhäuser.

Von

Rudolph Genée.

Elegant geheftet Mk. 3.—.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Christian Weises Bauern-Komödie

Von Tobias und der Schwalbe.

Aufgeführt im Jahre 1682.

Mit einer Einleitung herausgegeben von **Rudolph Genée.**

Preis gebunden Mk. 2.50.

Das niederdeutsche Schauspiel.

Zum Kulturleben Hamburgs.

Von

Karl Theodor Gaedertz.

Band I: Das niederdeutsche Drama von den Anfängen bis zur Franzosenzeit.

Elegant geheftet Mk. 4.—.

Band II: Die plattdeutsche Komödie im neunzehnten Jahrhundert.

Elegant geheftet Mk. 4.—.

Schloß Kronborg.

Historisches Drama in einem Aufzug.

Nach einem von Sr. Majestät dem König Oskar II. von Schweden und Norwegen als Prinz im Jahre 1857 verfaßten dramatischen Gedicht.

Mit allerhöchster Autorisation für die deutsche Bühne bearbeitet

von

Emil J. Jonas,

Königl. Kammerherr.

Geheftet Mk. 1.—.

Vor den Coulissen.

Von

Josef Lewinsky.

Band I: Originalblätter von Celebritäten des deutschen Theaters.

Mit einer Einleitung von Heinrich Laube, einer Original-Komposition von Wilhelm Taubert und 44 Porträts und Faksimiles.

Geheftet Mk. 6.—, elegant gebunden Mk. 7.—.

Band II.

Mit 46 Porträts und Faksimiles.

Geheftet Mk. 6.—, elegant gebunden Mk. 7.—.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

VIII.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

DEC 27 19

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 76.

Die Nothlage unseres Bühnenschrifthums und ein Vorschlag zur Hebung desselben.

Von

Bernhard Westenberger.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Vollständige Verzeichnisse über alle bis Oktober d. J. in den „Zeitfragen“ erschienenen 298 Hefte sind durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Verlagsanstalt unentgeltlich zu beziehen.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Christian Weises Bauern-Komödie

Von Tobias und der Schwalbe.

Aufgeführt im Jahre 1682.

Mit einer Einleitung herausgegeben von **Rudolph Genée.**

Preis gebunden Mk. 2.50.

Das niederdeutsche Schauspiel.

Zum Kulturleben Hamburgs.

Von

Karl Theodor Gaedertz.

Band I: Das niederdeutsche Drama von den Anfängen bis zur Franzosenzeit.

Elegant geheftet Mk. 4.—.

Band II: Die plattdeutsche Komödie im neunzehnten Jahrhundert.

Elegant geheftet Mk. 4.—.

Schloß Kronborg.

Historisches Drama in einem Aufzug.

Nach einem von Sr. Majestät dem König Oskar II. von Schweden und Norwegen als Prinz im Jahre 1857 verfaßten dramatischen Gedicht.

Mit allerhöchster Autorisation für die deutsche Bühne bearbeitet

von

Emil J. Jonas,

Königl. Kammerherr.

Geheftet Mk. 1.—.

Vor den Coulissen.

Von

Josef Lewinsky.

Band I: Originalblätter von Celebritäten des deutschen Theaters.

Mit einer Einleitung von Heinrich Laube, einer Original-Komposition von Wilhelm Taubert und 44 Porträts und Faksimiles.

Geheftet Mk. 6.—, elegant gebunden Mk. 7.—.

Band II.

Mit 46 Porträts und Faksimiles.

Geheftet Mk. 6.—, elegant gebunden Mk. 7.—.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

DLC 27 19

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 76.

Die Nothlage unseres Bühnenschrifthums

und ein

Vorschlag zur Hebung desselben.

Von

Bernhard Westenberger.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Vollständige Verzeichnisse über alle bis Oktober d. J. in den „Zeitfragen“ erschienenen 298 Hefte sind durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Verlagsanstalt unentgeltlich zu beziehen.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Wippchens sämtliche Berichte.

Herausgegeben von **Julius Stettenheim.**

Band I.: Der orientalische Krieg. Mit Wippchens Porträt von Gustav Heil. 14. Aufl. 8°. Geheftet 1 Mk. 20 Pfg. Eleg. in Leinen geb. 1 Mk. 75 Pfg.

Band II.: Pariser Weltausstellung. — Berliner Kongreß. — Kaffern-Krieg. Mit einer Tischkarte von Paul Meyerheim, dem Porträt „Wippchen als Kaffer" von Gustav Heil und Wippchens Karte von Afghanistan. 7. Aufl. 8°. Geheftet 1 Mk. 70 Pfg. Elegant in Leinen geb. 2 Mk.

Band III.: Die spanische Reise. — Die Krönung in Moskau. — Die Einnahme von Tamatave. — Der Ulan. — Der deutsch-chinesische Konflikt. — Athen vor dem Kriege. — Der französisch-tunesische Krieg. — Die Einnahme von Sontay. — Die Engländer und die Boers. — Der Zar in Danzig. — Die Insurrektion in der Herzegowina. — Hartmann und Europa. Mit Illustr. von Gustav Heil. 4. Aufl. 8°. Geheftet 1 Mk. 50 Pfg. Elegant in Leinen geb. 2 Mk.

Das junge Deutschland. Ein kleiner Beitrag zur Litteraturgeschichte unserer Zeit von **Feodor Wehl.** Mit einem Anhange seither noch unveröffentlichter Briefe von Th. Mundt, H. Laube und K. Gutzkow. 8°, elegant geheftet Mk. 3.—.

Der vielerfahrene Autor giebt in diesem Werke reiches Material und eine Basis zur Beurtheilung derjenigen Dichter und ihres litterarischen Wirkens, welche man gemeinhin unter dem Gesamtnamen „Das junge Deutschland" bezeichnet. Mit fast allen diesen Geistesheroen eng befreundet gewesen, ist F. Wehl vor allen Anderen zu einer solchen Darstellung berufen, und hat er es auch verstanden, die Schilderung der Personen, Zeitumstände und der geschichtlichen Momente in ein lebensvolles und höchst interessantes Bild zusammenzufassen. Das schön ausgestattete Buch wird allen Litteraturfreunden hochwillkommen sein.

Fünfzehn Jahre Stuttgarter Hoftheater-Leitung. Ein Abschnitt aus meinem Leben. Von **Feodor Wehl.** Mit dem Porträt des Verfassers und einer Abbildung des Stuttgarter Hoftheaters. Gr. 8°. Elegant geheftet Mk. 6.—, gebunden Mk. 8.—.

Der Verfasser, welcher 15 Jahre lang das Stuttgarter Hoftheater zuerst als artistischer Beirath und Direktor, dann als Intendant geleitet, bietet hier eine ausführliche Darstellung der Vorgänge dort während seiner langen Dienstzeit — nicht feindselig und verbittert, sondern frei, offen und unparteiisch nach jeder Richtung. Dabei giebt er interessante Einblicke in die geistige Regsamkeit unserer jüngeren Dramatiker, in das Ringen und Kämpfen nach einem deutschen Nationaltheater. Eine Reihe der bekanntesten und berühmtesten Theatergrößen des Schauspiels und der Oper passiren Revue, und mischt der Verfasser mancherlei köstliche Anekdoten über Letztere ein.

Fünfzig Jahre eines deutschen Theater-Direktors. Erinnerungen, Skizzen und Biographien aus der Geschichte des Hamburger Thalia-Theaters von **Reinhold Ortmann.** Elegant geheftet Mk. 3.—, elegant gebunden Mk. 4.50.

Zur Geschichte des Gottesideals in der bildenden Kunst von **Gustav Portig.** Gr. 8°, 9 Bogen, elegant geheftet Mk. 3.—.

Inhalt: Das vorchristliche Gottesideal. — Das Gottesideal der christlichen Kunst. — Die Darstellung göttlicher Personen durch Typen und Symbole. — Die Darstellung von Gottvater. — Gottvater in der Plastik. — Gottvater in der Malerei. — Die Darstellung der Dreieinigkeit. — Die Trinität in der Plastik. — Die Trinität in der Malerei. — Die Krönung der Maria. — Die Himmelfahrt der Maria.

Die
Nothlage unſeres Bühnenſchriftthums
und ein
Vorſchlag zur Hebung desſelben.

Von
Bernh. Weſtenberger.

Hamburg.
Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

1. Bühne und Dichter.

Es ist eine in der Geschichte häufig wiederkehrende Erscheinung, daß dem Volke, welches nach einem harten Kampfe einen ihn lange bedrohenden Feind niederwarf, aus dem Siege nicht bloß äußere Vortheile erwachsen, sondern daß auch dem Erfolge der Kraft und Gewalt ein entschiedener Fortschritt der menschlichen Gesittung, ein Aufschwung aller geistigen Bestrebungen folgten. Dieses sich naturgemäß darstellende Ergebniß tritt um so kräftiger zu Tage, je leistungsfähiger bereits der Boden wurde, auf dem die edelsten Früchte menschlicher Fähigkeiten gedeihen.

Der letzte deutsch-französische Krieg nahm einen Verlauf, welcher es leicht machte, eine solche allgemeine geistige Erhebung des deutschen Volkes vorauszusagen. In der That hat dieses und das vorige Jahrzehnt in Wissenschaft, Handel und Gewerbe Fortschritte und Erfolge zu verzeichnen, wie sie in gleicher Zeitspanne, vergleichsweise betrachtet, Deutschland noch nie zu theil wurden.

Etwas Natürliches ist es, daß wir uns mit Vorliebe auf allen Gebieten mit dem Volke messen, welches wir nach blutigem Kampfe aus der Führerschaft Europas verdrängten, um seine Stelle kraft des Sieges einzunehmen. Unser Ehrgeiz verlangt

darnach — und wer wollte das tadeln! — dieſe unſere Führerſchaft nicht bloß als eine ſolche der Waffen, ſondern auch als eine ſolche des Geiſtes bethätigt zu wiſſen; wir nennen mit Stolz unſer Reich groß und machtvoll; unſer Ehrgeiz ſieht nicht ohne Genugthuung, daß der einſtige Gegner, ſchwer mit politiſchen Wirrniſſen ſich mühend, keine Hoffnung hat, die verlorene Stellung wieder zu erringen; mit Stolz verzeichnen wir die dargebrachte oder erzwungene Anerkennung, mit welcher deutſche Wiſſenſchaft, deutſcher Gewerbefleiß, deutſcher Handel in aller Welt bedacht werden. Aber woher dieſe ſeltſame Erſcheinung: überall ein hoher Aufſchwung, überall kräftige Aeußerung deutſchen Weſens und Erſtarkung volksthümlichen Selbſtbewußtſeins, nur in dem einen, in der Dichtkunſt, keine im Deutſchthum wurzelnde Erhebung, keine des neuerſtandenen Vaterlandes würdige, vom Geiſt der Zeit durchdrungene, von deutſcher Eigenart genährte dichteriſche Hervorbringung.

Schlimm, dies im allgemeinen beklagen zu müſſen, bedenklich aber, daß es im beſonderen gerade franzöſiſcher Einfluß iſt, welcher ſich in unſerem Schriftthum für Die, welche überhaupt Augen dafür haben, immer deutlicher bemerkbar macht. Man hat in der letzten Zeit viel von unſerer litterariſchen Bewegung geſprochen, ja ſogar von einer „Revolution". Den Antrieb erhielten wir aus Frankreich. Bei uns, wie dort, ſtanden ſich hauptſächlich zwei Parteien gegenüber, die ſich um und über Zola ſtritten. Denke man über ihn, wie man will: er, der franzöſiſche Schriftſteller, iſt es, welcher in Deutſchland den Zwieſpalt der Kunſtanſchauungen hervorrief, der ſeit geraumer Zeit unſerem litterariſchen Leben Strömung und Gegenſtrömung verleiht.

Während wir nun aber auf dem Gebiete der erzählenden Dichtkunſt und der Lyrik durch eine Fülle von Erſcheinungen belehrt werden, daß die einheimiſche dichteriſche Kraft nicht

erloschen ist, sondern den fremden Einfluß aufnimmt, mit eigenem durchsetzt oder auch sich schroff gegen ihn auflehnt, gewahren wir auf der Stätte, von der der Dichter am leichtesten seine Worte in die Massen bringt, nämlich auf der Bühne, nur eine matte Spiegelung dieser sonst gern zu Tage tretenden Gegensätze, und beurtheilt man nach ihr, wie dies eigentlich sachgemäß ist, die Regsamkeit unseres deutschen Bühnenschriftthums und dessen Leistungsfähigkeit, so kommt man zu dem Schluß, daß das deutsche Bühnenschriftthum als Bethätigung des Geisteslebens des Volkes kaum noch in Betracht kommt.

Worin liegt dies? An ihm selbst oder an unserem Theaterwesen?

Diese Frage beschäftigt uns.

Nach dem Litteraturkalender haben wir ungefähr 3000 Schriftsteller in Deutschland, die für die Bühne in größerem oder geringerem Maße thätig waren oder sind. — Angenommen, daß zwei Drittel dieser „Dramatiker" durchaus Werthloses liefert, so bleiben immerhin doch 1000, welche mehr oder minder Anspruch haben, ihre Werke auf die Bühne gebracht zu sehen. Wie aber zeigt sich das Verhältniß thatsächlich? Wenn wir die letzten oder vorletzten Jahresberichte der größeren Bühnen durchgehen, so finden wir im ganzen etwa 150 deutsche zeitgenössische Schriftsteller vertreten. Im Durchschnitt läßt jede Bühne im Jahre etwa 20 Schriftsteller unserer Zeit zu Worte kommen. Prüft man nunmehr die Berichte darauf, welche von diesen Schriftstellern in allen oder doch der Mehrzahl der Vorstellungsverzeichnisse wiederkehren, d. h. also gewissermaßen anerkannte Bühnendichter sind, so zählt man höchstens ein Dutzend. Geht man noch weiter und scheidet von diesen Diejenigen aus, welche nur die niederste Gattung, Posse und Schwank, pflegen, so bleiben vier bis fünf Namen, welche von anerkannter Bedeutung sind.

Es ist kein Zweifel, daß aus dieser Schätzung ein bedenkliches Mißverhältniß zwischen der Zahl Derjenigen, welche ihre Werke für die Bühne bestimmen, und Derjenigen, welche sich von derselben berücksichtigt sehen, hervorgeht.

Woher nun diese bedenkliche Erscheinung?

Nur zweierlei läßt sich zunächst annehmen: entweder bringt unser zeitgenössisches Bühnenschriftthum zu wenig hervor, oder seine Leistungen sind ungenügend.

Die erste Möglichkeit wird bereits durch die Zahl der in Deutschland lebenden Bühnenschriftsteller widerlegt. Sieht man hiervon ab, so bleiben uns noch andere und bessere Anhaltspunkte. Zunächst erscheinen im Buchhandel jedes Jahr eine ganz hübsche Anzahl Bühnenstücke. Soweit uns dies möglich war, aus den üblichen Ankündigungen zu entnehmen, belief sich dieselbe im letzten Jahre auf ungefähr 100; in Wirklichkeit wird vielleicht das Doppelte erreicht, doch bleiben wir einmal bei dieser niedrig angenommenen Zahl 100. In Deutschland bestehen, außer einer Unzahl kleiner Vermittelungsgeschäfte, etwa zehn namhafte Geschäfte dieser Art; manche derselben übernehmen während des Jahres wohl mehr als 150 neue Bühnenwerke zum Vertrieb, doch auch hier nehmen wir das Mindeste an, also etwa 50, das macht bei diesen zehn Vermittlern im ganzen 500 Stücke. Nun ist es aber bekannt, daß weitaus die meisten Verfasser, besonders Anfänger, ihre Werke geradenwegs bei dieser oder jener Bühne einreichen. So wurde beispielsweise berichtet, das Frankfurter Stadttheater habe in einem Jahre einmal mehr als 500 Bühnenwerke zu verzeichnen gehabt. Wir zählen in Deutschland ungefähr 40 bedeutendere Bühnen; erhält jede dieser Bühnen im Durchschnitt auch nur 20 Stücke im Jahre, so macht das insgesamt 800. Diese 800 mit den 500 der Vermittelungsgeschäfte und den 100 des Buchhandels ergeben zusammen die recht hübsche Zahl von 1400. Und alles dies nur nach niedrigster Schätzung.

Thatsächlich ist die jährliche Hervorbringung von neuen Bühnenwerken gewiß zwei- ja dreimal so stark, wie wäre es sonst möglich, daß sich bei Preisausschreiben für Bühnendichtungen gewöhnlich mehrere Tausend von Einsendungen zur Prüfung stellen?

Von einem Mangel an neuen Stücken kann also nicht die Rede sein. Wenn von der Masse des jährlich Hervorgebrachten nur eine lächerlich kleine Zahl von Bühnenneuheiten vor den Zuschauer tritt, so muß demnach — dies ist die zweite Möglichkeit — angenommen werden, daß thatsächlich eben diese Masse bis auf einen verschwindend kleinen Theil nichts ist als unbrauchbare Ware, nichts als Schund!

In der That — das sollen wir so annehmen? Giebt es denn einen Anhalt dafür, einen Beweis, ja auch nur eine Grundlage zur Beurtheilung?

Nein, wir besitzen weder dies noch jenes, und dies beweist daß unsere deutsche Bühne eine ihrer wichtigsten Aufgaben zu Gunsten anderer beiseite setzte.

Eine ihrer wichtigsten Aufgaben! Ja, es kommt sehr darauf an, ob wir dies zugestehen wollen. Ist uns die Bühne nur eine Anstalt, welche uns angenehme Unterhaltung bieten soll, so wäre es ungerecht, über die Beschaffung derselben schwierige Vorschriften zu machen oder gar mit Ernst über ihre Leistungen zu Gerichte zu sitzen. Ist uns die Bühne ein Unterrichtssaal für die Geschichte des deutschen, ausländischen und alten hellenischen Bühnenschriftthums, so können wir bei dem vorhandenen massenhaften Stoff durchaus nicht verlangen, daß sie sich eine weitere schwere Last auflade; thun wir es dennoch, so müssen wir es, da sie nicht zwei Herren gleich gut dienen kann, billigen, wenn sie sich's möglichst bequem macht und, nachdem der „Oedipus" beispielsweise vier Wochen mühevoller Einarbeitung gekostet hat, geschwind die „Goldfische" oder „Reif-Reiflingen" vorführt. Hierüber zu klagen, haben wir erst dann

ein Recht, wenn wir von der Bühne fordern, daß sie eine Stätte sei, wo vor allem der lebende Dichter das Wort hat, wo dieser, in erster Linie dieser, wirken und walten, sein Werk der Oeffentlichkeit überliefern darf; wenn wir fordern, daß die Bühne eine Tafel sei, auf welche auch der Griffel der Zeit ein Anrecht hat, auf der er vor den Augen der Mitlebenden in kräftigen oder leichten Zügen ein Bild von unserem Treiben, unseren Anschauungen, unserem Zwiespalt, unseren Leiden und Schwächen geben soll. Ja, stellen wir solche Forderungen auf, dann müssen wir sagen, daß kaum zwei oder drei unserer Bühnen halbwegs solcher Aufgabe genügen.

Es fragt sich, wie wir dieses unser Verlangen rechtfertigen. Dies ist mit wenigen Worten geschehen. Wir haben nur einen Grund, aber der ist hieb- und stichfest: Wenn nicht die Kunst im Leben ist, ist auch kein Leben in der Kunst!

Wir bewundern die Blüthe der Dichtkunst bei den Griechen. Diese Blüthe wurde gezeitigt durch die Antheilnahme des ganzen Volkes. Jeder, auch der Geringste verstand und genoß, was auch der Dichter bieten mochte, und dieser gab nur, was Alle verstehen und genießen konnten. Diese edle Wechselseitigkeit war der Nährboden für die sich üppig entwickelnde Pflanze der Dichtkunst. Wollen wir diese Entwickelung auch für uns, so müssen wir auch diesen Nährboden schaffen, das heißt die Antheilnahme des ganzen Volkes einerseits und das Verständniß des Volksthümlichen bei unseren Dichtern andererseits. Dieses Ziel kann aber nur dadurch erreicht werden, daß sich unser Volk zunächst einmal selbst wieder auf der Bühne findet und hier von dem frischen Athem der Gegenwart oder nahe berührender Vergangenheit, aber nicht von der Moderluft abgestorbener Zeiten begrüßt wird. Den frischen Athem der Gegenwart bringt aber nur der lebende Dichter, und darum hat er auch ein Anrecht auf unsere deutsche Bühne, das nicht zu schmälern ist.

Eine der Ursachen, derenthalben gegenwärtig die Bühne ihrer Aufgabe, der zeitgenössischen Dichtkunst zu dienen, so gut wie gar nicht nachkommt, streiften wir flüchtig, indem wir darauf hinwiesen, daß ihr eben schlechterdings ein viel zu großes Gebiet überwiesen ist. Wir wollen in demselben Haus von denselben Künstlern heute Shakespeares „Hamlet" und morgen womöglich „Fedora" oder sonst ein ganz von neuzeitlichem Geiste geschaffenes Stück aufgeführt sehen, und so geht es von Abend zu Abend. Nun ist es aber klar, daß der Leiter einer Bühne, wenn er das sogenannte „Klassische" neben dem „Neuen" pflegen soll, mit der Einarbeitungszeit unmöglich ausreicht. Für eine Hamlet-Vorstellung genügen nicht eine und nicht zwei Proben, wenn sie auch nur halbwegs mäßigen Ansprüchen genügen soll. Unter Umständen bedarf es wochenlanger Vorbereitung, während welcher das Haus natürlich nicht geschlossen wird. Es gilt die Abende auszufüllen — aber mit was? Es geht gar nicht anders; das Bequemste muß herhalten. Irgend ein Schwank eines „bekannten zugkräftigen Verfassers" ist gerade auf der Rundreise; geschwind wird er aufgegriffen; er macht keine Arbeit; die Schauspieler verstehen den „Rummel", und da die Gestalten des Schwankes bereits so und so viel mal in anderen Schwänken vertreten waren, die Handlungen, die üblichen Verwechselungen, ja selbst die Witze allen Mitwirkenden geläufig sind, so genügen zwei Proben, um die „Novität" über die Bretter schicken zu können. Auf diese Weise kommt am Schluß des Jahres die unumgänglich nöthige Zahl von „erstmaligen" Aufführungen neuer Stücke zu stande. Ist der Stoß der — o, mit wie viel Hoffnungen! — eingereichten neuen Werke nicht unterzubringen, so erfolgt die höfliche Rücksendung mit Angabe der üblichen Ablehnungsgründe, oder auch ohne diese.

Nicht an allen Bühnen mag diese Art zu arbeiten heimisch sein; sie ergiebt sich wie von selbst, besonders für diejenigen

Bühnen, welche ihren Thespiskarren nicht bloß mit dem „Klassischen" und „Neuen", sondern auch mit Oper und Operette bepacken. Von ihnen ist schlechterdings nicht zu verlangen, daß sie der zeitgenössischen Bühnenlitteratur einige Pflege widmen, obgleich dies in hohem Maße wünschenswerth, ja sogar, unserer Ansicht nach, ihre erste Bestimmung sein müßte. Aber wie ist bei den mittleren und kleineren Bühnen in dieser Hinsicht etwas zu erwarten, wenn die großen nicht bahnbrechend vorgehen! Freilich sieht es da und dort aus, als ob man das Recht der zeitgenössischen Bühnendichter auf die Bühne bereitwilligst stütze, ja sogar bemüht sei, der neueren Bühnenlitteratur die Bethätigung dieses Rechtes zu erleichtern. An großen Theatern sehen wir Dramaturgen angestellt und hören von sogenannten Prüfungskommissionen. Wie kommt es, daß trotz alledem von einer Wirkung dieser Einrichtung so gut wie nichts zu spüren ist?

Dramaturgen und Prüfungskommissionen sind da — aber an welcher Bühne sprechen sie das entscheidende Wort? Die Entscheidung liegt überall in einer Hand, in der des „Direktors" oder des „Intendanten", des „praktischen" Leiters. Sehen wir von den Hofbühnen ab, welche in der Auswahl der angebotenen Stücke so beschränkenden Bedingungen unterworfen sind, daß von einer Förderung des zeitgenössischen Bühnenschriftthums ihrerseits kaum die Rede sein kann, so finden wir in den meisten Fällen die Fachkenntniß unserer Bühnenleiter als eine solche des Schauspielers, nicht als eine des Dichters. Aus dem Schauspielerstand gewöhnlich hervorgegangen, oder doch durch die sog. Praxis bewußt oder unbewußt in dessen Auffassung der Bühne gänzlich eingelebt, sehen sie in jedem ihnen entgegentretenden neuen Bühnenstück nicht das Werk des Dichters, sondern nur das Stück von so und soviel Akten, von so und soviel Rollen. Ihnen, die beherrscht sind von der einseitigen Erfahrung der Praxis, ist der innere Werth des Stückes wenig, die äußere

Gestaltung, die Mache, alles. Sie urtheilen nach *erprobten Regeln*. Nun liegt es aber auf der Hand, daß ein Stück, wenn es thatsächlich *neu*, inhaltlich und äußerlich neu ist, dieser Erfahrung, diesen Regeln und überlieferten Grundsätzen unmöglich entsprechen kann; dafür ist es eben *neu*. Nur der Abklatsch, die Nachahmung, die Schablonenarbeit stimmt mit der Erfahrungspraxis. Warum betrachtet man ein neues Stück nicht wie eine neue Erfindung? Für diese ist nichts maßgebend als die Probe. Bei einem Bühnenwerk, das da kalt und starr in Schriftzügen vor uns liegt, das sich selbst der geschulteste Geist nur schwer in seinem Aufbau zu vergegenwärtigen, das selbst die stärkste Einbildungskraft nicht in die Einzelheiten, Feinheiten und letzten Gedankenglieder zu verfolgen vermag, ein Gebilde, welches bestimmt ist, in der Darstellung vielleicht eine ganze Reihe von Menschen zu beschäftigen, dies beurtheilt man, indem — man es liest.

Je ursprünglicher und eigenartiger ein Werk, um so unzulänglicher diese übliche Art der Prüfung, um so mehr widerspricht es der Erfahrung. Und damit sind wir auf der Stelle, wo die stärksten Fäden des Netzes, welches unser Bühnenschriftthum gefesselt hält, zusammenlaufen. Unsere Bühnenleiter prüfen, wägen, urtheilen immer und immer wieder nach *Erfahrung*. *Tritt diese für das neue Werk ein, d. h. sind Stoff, Form, Kennzeichnung der Gestalten und deren Sprechweise derart, daß die aus den Aufführungen von unzähligen Stücken derselben Gattung herausgewachsene Erfahrung auf die Wirksamkeit des neuen Bühnenwerkes schließen kann, so hat der Verfasser gewonnen, kann sie dies nicht, so hat er verloren.*

Die Folgen dieser Erfahrungsherrschaft sind nur zu deutlich bemerkbar. Die Stücke, welche die Prüfung bestehen und als Neuheiten aufgeführt werden, tragen durchweg alle ein und denselben

Zug: sie sind, trotz aller Mache, nicht neu; allen fehlt es an Ursprünglichkeit, an Frische und Eigenart. Sie sind aus Vorhandenem entstanden. Man betrachte nur beispielsweise die Lustspiel-Erzeugnisse der letzten Jahre. Die Klage über deren Armseligkeit ist allgemein. Die ernste, wie die oberflächlichste Kritik sprechen davon. So oft eine der bekannten Lustspielfirmen, für welche unsere Bühnen ohne Ausnahme Zeit und Platz haben, ein neues „Lustspiel" bringt, erhebt die Kritik Einsprache. Aber was thuts — diese Stücke danken ihre Erfolge der Mache und nur der Mache. Sie behaupten so lange ihren Platz, als unsere Bühnenleiter nur nach der Erfahrungspraxis, welche nichts Maßgebenderes kennt, als die Mache, zu urtheilen wissen. Daher die trostlose Einöde, der Mangel an Eigenart, der sich schon auf den Theaterzetteln kundgiebt. Die Gestalt des Reis-Reiflingen mußte für vier Stücke herhalten, und in zehn anderen „Novitäten" taucht er aufs neue, nur unter anderen Namen auf. Immer Kommerzienräthe, immer Referendare, immer die böse Schwiegermutter, immer der gute Onkel, immer das arme, unschuldige Mädchen, immer die eifersüchtige, pantoffelschwingende Mama — mit leichter Mühe erräth man schon aus dem Personenverzeichnisse, wie alles kommt. Ein halbwegs gut versehenes Kasperletheater hat mehr Abwechslung in den Personen. Von einem Volkslustspiel (in dem ein Ton angeschlagen würde, wie ihn der gute alte Raimund brachte) ist bei uns nicht eine Spur mehr zu finden.

Neben solcher Armuth bei uns reiche Fülle bei unseren Nachbarn — das ist bitter! Und wie greift man bei uns zu, wenn dort drüben vom vollen Tisch in Paris etwas hinübergeschickt oder besser *geholt* wird!

Bei manchen deutschen Bühnen gehört die Hälfte aller Aufführungen Stücken französischer Herkunft an. Jährlich wandern dafür Millionen in die Taschen französischer Schriftsteller.

Eine Schauspielergesellschaft z. B., welche während eines Sommers in einer süddeutschen Residenz nur französische Schauspiele aufführte, fand dabei so lebhaften Zuspruch, daß sich die Räumlichkeiten oft als ungenügend erwiesen, während das Hoftheater, welches jene Stücke ausschloß, stetig über die Verminderung der Theilnahme der Bevölkerung klagte.

Die Erfolge der Franzosen haben nichts Geheimnißvolles; ihre Werke sind eben inhaltlich wie äußerlich neu, so neu, daß sie unsere deutschen Bühnenleiter gewiß nicht zulassen würden, wenn — wenn sie eben deutschen Ursprungs wären. Kein deutscher Schriftsteller wäre mit einem „Hüttenbesitzer", einer „Fedora", „Odette", „Georgette" bei einer deutschen Bühne angekommen, das hätten die Erfahrungsgrundsätze nicht gebilligt. Nun aber prüfte ja nicht der deutsche Bühnenleiter: diese neuen Erfindungen kamen ja aus Paris, sie hatten sich dort bewährt, sie machten dort Geld, sehr viel Geld: das war Grund genug, ihnen, wenn auch kopfschüttelnd, die Pforten hoch und weit aufzuthun.

Diese Erscheinung ist nicht bloß beschämend für den deutschen Dichter, sie ist es für das ganze Volk. Was der deutsche Schriftsteller nie wagte auch nur anzubieten, das nimmt man von dem französischen Kunstgenossen mit der größten Bereitwilligkeit, mit dem größten Dank. Dieselben Bühnenherrscher, welche dem Deutschen jede Arbeit, welche nicht ganz in die Milch der frommen Denkungsart getaucht war, als „Tendenzarbeit" zurückgaben, welche jede auf das Geschlechtliche bezugnehmende unverblümte Wendung als anstößig, jede verblümte aber als zweideutig ausmerzten, dieselben nehmen alles unbesehen, wenn es nur von jenseits der Grenze kommt und dort Geschäfte macht. Wenn unter solchen Umständen deutsche Schriftsteller auf den Gedanken gerathen, ihre Erzeugnisse als französische Ware auszugeben und als solche bei den Bühnen einzuschmuggeln, so ist

dies ein weiterer und sehr bezeichnender Hinweis auf den Niedergang unseres Bühnenschriftthums.

Ueber das Bedenkliche der Lage vermögen die Erfolge einzelner Schriftsteller nicht hinwegzutäuschen. Stillstand ist Rückschritt. Bei welchem von unseren erfolgreichen Bühnendichtern ließe sich ein Fortschritt, eine wirkliche und selbständige Weiterentwickelung darthun. Welcher von ihnen wandelt auf neuen Bahnen? Es sind ja so Wenige vorhanden, die ernst zu nehmen sind; sollte man nicht denken, daß gerade sie die eigentlichen geistigen Beherrscher unserer deutschen Bühnen seien? Dies ist jedoch durchaus nicht der Fall. Sie gelten als willkommene Gäste, die mehr oder minder werthvolle Geschenke verabreichen; ihr geistiger Einfluß reicht kaum über die Theatertreppen hinaus; es sei denn, daß sie sich ein eigenes Haus anschaffen und darin als unumschränkte Hausbesitzer walten. Als solche aber haben sie natürlich ihre liebe Noth mit der Praxis; ihr Wichtigstes ist, zu Fachmännern zu werden; und angenommen, sie dächten daran, ihre Aufgabe von einer anderen bedeutsameren Seite zu fassen, der Wettbewerb, die Macht der gegebenen Verhältnisse zwängen sie rasch genug, dem nächsten Zweck, das ist der zu füllenden Kasse, freundliche Beachtung zu schenken.

Die unabhängig, aber auch ohne Einfluß auf unsere Bühnenzustände gebliebenen dramatischen Dichter erreichten zum Theil unter unsäglichen Schwierigkeiten ihr Ziel, zum Theil vermochte nur das Ansehen, das sie auf anderem Gebiete genossen, ihnen den Weg zur Bühne zu ebnen. Wenn wir heute den Namen Heyse verhältnißmäßig oft auf den Theaterzetteln finden, so wissen wir, daß der berühmte Erzähler Heyse dem Dramatiker Heyse die Thüren aufschloß. Dies ist kein Vorwurf für den Dichter; wir sagen ja nicht, daß bei besseren und gesünderen Bühnenverhältnissen Heyse eine weniger freundliche Aufnahme

gefunden hätte, wir sagen nur, daß es seines sonstigen Ruhmes hierzu nicht bedürfen sollte.

Zu den einigen Wenigen, die allein durch ihre bühnenschriftstellerische Thätigkeit sich emporarbeiten konnten, gehört v. Wildenbruch. Seine Begabung ist außerordentlich schätzenswerth, und seine Erfolge sind wohl verdient. Er verstand es, ohne den Schein des Nachahmerthums auf sich zu lenken, auf dem Gebiete des geschichtlichen Dramas mit Neuschöpfungen hervorzutreten, die derartig theatralisch gelegt sind, daß unsere Bühnenpraktiker mit ihrer Erfahrungsweisheit ausreichten und daher zugriffen. Freilich hielt auch damit der Anfang recht schwer, und das ist sehr bezeichnend. Seine Arbeiten waren eben, trotzdem sie wegen ihrer theatralischen Fassung dem Kulissenverständniß so nahe lagen, doch keine Schablonenarbeiten, daher dauerte es einige Zeit, bis sich ein Direktor zu dem „Wagniß" einer Aufführung verstand. Der erste Erfolg erwarb dem Dichter das Vertrauen der übrigen, und heute darf er, nachdem er gewissermaßen noch eine Anzahl Prüfungen bestanden, es wagen, sich ziemlich frei zu bewegen, doch ist er, wie gesagt, für das Theater nur ein erfolgreicher Dichter, eine besondere Richtung hat er den Bühnenbestrebungen nicht zu geben vermocht; er hat sich vielmehr in diese gefunden und mit den gegebenen Verhältnissen gerechnet. Ob er jemals dazu kommen wird, bestimmend aufzutreten, bleibt abzuwarten.

Was Wildenbruch für das Drama ist, sind Oskar Blumenthal und Paul Lindau für das deutsche Lustspiel. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns mit kritischen Untersuchungen zu befassen, können wir doch diese wenigen anerkannten Vertreter unseres Bühnenschriftthums sozusagen nur im Fluge berühren. Wichtig für unsere Zwecke ist hier nur, festzustellen, daß die genannten Schriftsteller sich vielleicht um den bühnengemäßen Aufbau unseres

Lustspiels Verdienste erwarben, aber nimmermehr um eine gesunde Entwickelung desselben. Sie waren Lieferanten für die Bühne, sie waren gute Arbeiter, deren Verdienste so groß sind, wie ihr Verdienst. Nennen wir noch Bulthaupt, dessen Streben nach Fortentwickelung rühmend anerkannt werden muß, Wilbrandt, Anzengruber, L'Arronge und dann Moser und Schönthan, welch' Letztere ihre Stücke so recht auf die Kulissenerfahrung zurechtstutzten und der Erfahrungspraxis der Herren Theaterleiter zu willen sind, so haben wir so ziemlich die kleine Liste der allerwärts so zu sagen zugelassenen Bühnenschriftsteller erschöpft. Beiseite steht natürlich eine ganze Anzahl Dichter, die man mit Achtung nennt, für die aber die Bühnen keine Zeit haben. Dahin gehört z. B. Karl Bleibtreu, der besonders deshalb im Stiche gelassen wird, weil seine Stoffe zu ungewöhnlich sind, also dem Maßstab der Theaterpraxis nicht anstehen.

Ja, wenn wir das zeitgenössische Schriftthum auf der Bühne zu schwach vertreten glauben, so müssen wir bedenken, daß es doch nicht jedem Dichter vorbehalten sein kann, einen neuen Abschnitt der Kunstgeschichte zu begründen. Es giebt doch auch Zwischenglieder. Gewiß, allein wir sagten schon im Eingang, aus welchem Grund wir einen Aufschwung unseres Bühnenschriftthums erwarteten und erwarten durften. Da er nicht erfolgte, forschten wir nach der Ursache und machten den fehlenden natürlichen Zusammenhang zwischen Bühne und Bühnendichter verantwortlich.

Einen Beweis für das Vorhandensein dieses Mißstandes giebt uns gerade der Dichter, den wir, so kurz wir auch diese kritische Betrachtung halten wollen, nicht übergehen dürfen: Ibsen. Sollte man nicht denken, die deutsche Bühne hätte diesen Mann, der ihr ganz neue, ganz eigenartige Aufgaben stellte, mit Freude begrüßen, nach seinen Werken mit Feuereifer greifen müssen? — Das Gegentheil war der Fall. — Das ist

um so wunderbarer, als Ibsen doch ein Ausländer ist und schon längst in Norwegen als Bühnendichter „erprobt" war. Aber nein, er war doch allzu fremd. Die Erfahrungsweisheit der „praktischen" Bühnenlenker reichte da nicht aus; ja sie widerrieth jedem „Experiment". Kopfschüttelnd betrachtete man diese Erzeugnisse, in denen von der gewöhnlichen Theatermache so gar nichts zu spüren war. Die Kritik kam schnell, wenn sie in vielen Punkten auch weit abwich, doch in dem einen überein: daß Ibsen einzig dastehe. Die Kritik suchte ihn, sie beschäftigte sich so eifrig mit ihm, daß sie beinahe ganz zu fragen vergaß, weshalb der Mann nicht auf seinem Platze, d. h. auf der Bühne sei. Endlich ließ er sich nicht mehr umgehen. Der Abstand zwischen der Theilnahme der litterarischen Welt an den Schöpfungen des Dichters und der Theilnahmlosigkeit der Bühne diesem gegenüber wurde zu groß, und so entschloß man sich zu einem zaghaften Versuch, zu einem Experiment. Die ersten Aufführungen Ibsenscher Stücke — „Volksfeind", „Gespenster" — in Berlin wurden als ungeheure Thaten ausposaunt. Indes hütete man sich, sie dem gewöhnlichen Publikum vorzusetzen; man veranstaltete „Matinées" und hatte dabei den schönen Vorwand, daß man den schwer vernachlässigten Dichter damit besonders ehre. Um dieses Schauspiel unserer litterarischen Armseligkeit besonders zu würzen, legte sich bekanntlich noch die Polizei dazwischen, und erst, nachdem sich auch diese beruhigte, ging das erste Experiment von statten.

Der Erfolg war ungeheuer. Die „praktischen Bühnenleiter" waren ganz bestürzt. Wie hatte ihnen das entgehen können? Ihre ganze „Bühnenerfahrung" sprach doch gegen diesen Ibsen, und nun? Doch die Herren zerbrachen sich nicht lange den Kopf. Ibsen siegte, es lebe Ibsen! — Ibsen ist heute drauf und dran Mode zu werden, und wenn es sicher ist, daß er Schule macht, so wird sich diese genau nach der mittlerweile in die nöthigen

Schablonen gebrachten „Ibsen-Erfahrung" der Herren von der Bühne zu richten haben.

Dieses Verhalten der Bühne gegenüber einem bedeutenden Talent ist für die ganze Lage der Verhältnisse bezeichnend. Sie hat vergessen, daß die Dichtkunst ihre geistige Ernährerin ist. Sie verkennt ihre erste Aufgabe. Statt die Quelle zu pflegen und dieser freie Bahn zu schaffen, beschäftigt sie sich nur mit dem Eimer, mit dem sie schöpfen will. Die „Schauspielkunst", statt Hand in Hand mit der Dichtkunst der höchsten Vollkommenheit entgegenzustreben, einem Ziele zuzusteuern, leuchtet der letzteren die Treppe hinunter. In der Verkennung ihrer ganzen Anlage glaubt sie sich frei entfalten zu können, wenn sie die erste Stelle einnimmt und die Dichtkunst gerade für gut genug schätzt, ihr je nach Bedarf Handlangerdienste zu thun. Die meisten Bühnen wissen gar nichts mehr von einem Recht des Dichters an sie; sie kennen nur die schauspielerische That, den schauspielerischen Erfolg.

Derselbe Bühnenleiter, welcher sich dem Dichter gegenüber mit Arbeitsüberhäufung entschuldigt, wenn es sich um die Prüfung oder Einarbeitung eines neuen Werkes handelt, der, wie er sagt, nichts ohne die sorgfältigste Vorbereitung über die Bretter gehen läßt, der nicht die geringste Störung in der festgesetzten Spielfolge duldet, derselbe ist wie umgewandelt, wenn sich Herr Soundso vom Soundsotheater zu einem „Gastspiel" einfindet. Von ihm selbst an bis herab zum letzten Maschinenjungen, alles steht dem Gaste für die paar Abende zur Verfügung. Während man dem Dichter entgegenhält, daß man sich mit der Annahme seines Stückes eine große Arbeitslast auflade, findet man es selbstverständlich, dem Gaste zulieb zwei oder drei Stücke, die längst in der Rumpelkammer lagen und für die Mitwirkenden mindestens dieselbe Arbeit, wie ein neues Stück verursachen, Hals über Kopf einzuarbeiten. Hundert

Rücksichten, hundert Bedenken und Bedingungen, denen sich der Bühnendichter unterwerfen soll, verwandeln sich in ebenso viele Zugeständnisse dem als Gast auftretenden Schauspieler gegenüber.

Nun läßt sich an und für sich gegen die Ausbeutung einiger Paraderollen wenig sagen. So gut man ein Makartbild in so und soviel Städten ausstellt, so gut hat auch der Schauspieler das Recht, eine seiner Gestalten da und dort bewundern zu lassen. Allein auch hierin giebt es doch eine Grenze.

Meiner Ansicht nach verbietet es z. B. der künstlerische Anstand, dabei geflissentlich solche Stücke auszusuchen, die eben nur durch diese eine Rolle wirken. Natürlich — die Sterne wollen ihr Licht glänzen lassen. „Ihr sollt keine anderen Götter neben mir haben", ist ihr Gebot. Daher suchen sie mit Vorliebe dichterische Erzeugnisse, die entweder den Mitgliedern so gut wie nichts zur Verwerthung lassen oder an und für sich inhaltlich so schwach sind, daß nur die ausgefeinteste schauspielerische Spitzfindigkeit gerade diese eine Rolle wirksam zu machen vermag. Die „Größe" thut sich natürlich gerade auf diese Leistung etwas zu gut, und die landläufige Kritik ist dumm genug, diese ihre Meinung zu bestärken.

Wie diese Erscheinung im Bühnenwesen durch den vielgerühmten „praktischen Sinn" der mit der Leitung Betrauten mittelbar hervorgerufen wurde, so ist es auch mit dem üblichen Verfahren bei der Neubesetzung eines Rollenfaches.

Was setzt sich da nicht alles in Bewegung! Langwierige Unterhandlungen werden in Gang gesetzt, auf welche die Direktion ohne Bedenken Zeit und Mühe in ausgiebigstem Maße verwendet. Ein halbes Dutzend Bewerber wird berufen; für jeden setzt man nach Wunsch Stücke ein und ab. Statt, wie sonst bei Prüfungen üblich, den zu Prüfenden diese oder jene Arbeit zu überweisen, fragt man — selbst bei Fächern dritten und

vierten Grades — die Bewerber höflich, was ihnen am besten gefällt. Statt ihre Probespiele dem allgemeinen Kunstzweck der Bühne unterzuordnen, sie in die nach strengen Grundsätzen zu ordnende Spielfolge einzureihen, richtet man, vielleicht wochenlang, die Bühne mit allem, was drum und dran ist, nach dem Gast- oder „Engagementsspiel" des Herrn oder Fräulein X.

Als vor einiger Zeit bei dem Wiener Schauspieler Mitterwurzer angefragt wurde, unter welchen Bedingungen er eine Berufung an das „Lessing-Theater" in Berlin annehme, verlangte er, neben einer Bezahlung von 40 000 Mark und dem Recht der freien Rollenauswahl die Befugniß, den Text seiner Rollen in den Novitäten sich umzuschreiben oder zu bearbeiten! Man sollte denken, daß eine derartige Anmaßung im Lager der deutschen Schriftsteller einen Sturm der Entrüstung hervorriefe, daß derjenige Theil der Presse, welche überhaupt für die deutsche Dichtkunst noch Achtung hat, diese ihr zugefügte Schmach rügen würde; aber nur wenige Schriftsteller erhoben ihre Stimmen, nur einzelne wenige Blätter nahmen sich die Mühe, diese unerhörte Ueberhebung des Schauspielers festzunageln.

Ist es unter solchen Verhältnissen nicht selbstverständlich, daß Theaterbesucher sich immer mehr daran gewöhnen, den Schauspieler nicht als den Verkörperer der vom Dichter geschaffenen Gestalten, sondern als den eigentlichen Schöpfer derselben zu betrachten und daß anderseits dem Darsteller das Dichterwerk als nicht mehr erscheint, wie der Stickerin das Stück Stramin, das ihrer Stickerei zu Unterlage dient!

Alle diese Beobachtungen führen zu folgender Erkenntniß:

Die natürliche Verbindung zwischen der schöpferischen Thätigkeit des Dichters und der ausführenden Thätigkeit des Schauspielers ist zum Nachtheile der Gesamtentwickelung der Dramatik durch ein ungesundes Verhältniß beider Künste gestört

worden, welches den Dichter von der Antheilnahme an der Förderung deutscher Kunst, soweit sie durch die Bühne wirkt und lebt, nahezu ausschließt.

2. Was kann für unser Bühnenschriftthum gethan werden?

Auf der Bühne vereinigt sich eine ganze Anzahl von Künsten. Immer wird es schwer sein, zu Gunsten des Ganzen ihre Wirkungen genau abzugrenzen und ihre Gesamtleistung zu einer vollkommenen zu machen. Tritt ein Mißverhältniß auf, wie wir es geschildert, so ist das Suchen nach einem Mittel, das sofort alle Erscheinungsformen des Uebels gleichmäßig treffen soll, ebenso thöricht, wie das Eifern gegen die einzelnen Erscheinungsformen selbst. Da bekämpft der Eine den Ausstattungsschwulst, der Andere die übermäßigen Forderungen. Dieser erhofft alles Heil von einem scharfen Ritt ins Mittelalter, um halbvergessene arme Heinreiche, fahrende Minnesänger, faustkräftige Ritter und bleiche Nonnen hervorzuholen. Der schwärmt für die Neubelebung des Euripides und Sophokles und schreit: sperrt die Grenze gegen die französischen Zotenstücke! — Ein Anderer: führt fromme Kirchenstücke auf! Hier schreibt man Wagner den schlimmsten Einfluß auf die Schauspielbühne bezw. das Publikum zu, dort glaubt man durch Wagner überhaupt das Höchste auf dramatischem Gebiete geleistet und sieht im gesprochenen Drama eine überwundene Dichtungsform.

Berufen zur entscheidenden Macht im Meinungskampfe wäre natürlich die Kritik. Leider haben wir von ihr so gut wie nichts zu hoffen. Die Versuche Lessings, durch sie auf das Bühnenwesen bestimmend einzuwirken, sind fast unzähligemal erneut worden; die Gleichgültigkeit der weiteren Kreise wurde auf die Dauer auch nicht von Denen überwunden, die berufene Kämpfer waren. Ernst betrieben wird die Theaterkritik nur von wenigen größeren Tageszeitungen und Zeitschriften, die indes in der

Regel ihre Aufgabe erfüllt glauben, wenn sie sich mit der jeweiligen neuen Erscheinung auseinandersetzen. Die Kritik fühlt sich eben mehr als Gast, dessen Urtheil gewünscht wird, denn als Vertretung künstlerischer Gesetze. Ihr Stand ist schon deshalb ein schwieriger, weil man sie unter einer falschen Voraussetzung zu Amte ruft: man giebt ihr gegenüber das Theater als Kunst- und Bildungsstätte des Volkes aus, während sie es in Wahrheit als Vergnügungsanstalt für die vermögende Klasse kennen lernt. Damit fällt denn auch der beste Theil ihrer Aufgabe in sich selbst zusammen und es bleibt ihr nur der Schein von Bedeutung, den mit einiger Würde zu tragen sie sich abmüht. Von Einfluß ist sie im besten Falle nur in Hinsicht auf die Wahl und Benutzung der schauspielerischen Kräfte.

Um dem Bühnenschriftthum die Hand zu leihen, müßte der Kritik vor allem ein unbeengter Schauplatz zu freier unabhängiger Thätigkeit geschaffen werden. Von den gegenwärtig bestehenden Fachzeitschriften für Kritik und Bühnenwesen ist keine dieser Aufgabe gewachsen; sie sind entweder trotz guter Leitung ohne Einfluß, oder inhaltlich unbedeutend, oder, was noch schlimmer, sie sind nur die Leimruten des üppig blühenden Theateragentenwesens. Die Stücke, welche die betreffende Agentur übernahm, werden von ihrer „kritischen Rundschau" auf Weg und Steg mit lautem Tamtam begleitet, die Stücke anderer Agenturen bestehen für sie nicht, oder werden doch günstigenfalls kurz und natürlich nicht allzu freundlich abgefertigt; doch wenn mit dem fraglichen Konkurrenzgeschäft Kriegszustand eintrat, dann wehe den unschuldigen Verfassern!

Dieselbe Geschäftsübung gilt natürlich dem Schauspielerstand gegenüber. Die jüngeren Künstler und Künstlerinnen sind häufig ganz und gar auf die Vermittlung der Agenturen angewiesen, und somit wird das „Abonnement" auf zwei, drei und mehr solcher „Bühnenorgane", bei denen man sich die empfehlenden

Rezensionen verschafft, zu einem ständigen, keineswegs niedrigen Posten in den laufenden Ausgaben.

In Berlin besteht zum mindesten ein Dutzend solcher Blätter, woraus man schließen kann, daß die „Kritik gegen baar" etwas abwirft.

Wichtiger als ein Eingehen auf die Ursachen der Einflußlosigkeit der Kritik ist eine Betrachtuug einiger im Hinblick auf den Niedergang unseres Bühnenschriftthums und die Mißwirthschaft unserer Bühnen hervorgetretenen Vorschläge und Versuche.

Da sind zunächst die Ideen Hans Herrigs. Nachdem dieser Dichter mit seinem Lutherfestspiel einen überraschenden Erfolg errungen, wurde die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf seine die Umgestaltung des Bühnenwesens bezweckenden Pläne gelenkt. Herrig unterschied Luxustheater und Volksbühne.* In der Rückkehr zur Einfachheit sieht er den Weg des Heils. Die Bühne Shakespeares glaubt er wieder einführen zu können und er ahmt sie in seinem Lutherfestspiel nach, indem er den Bühnenraum in eine Vorder- und Hinterbühne theilt, die er durch einen braunen Vorhang trennt. Jede bildliche Andeutung des Orts, also die gesamten Ausstattungsmittel, Dekoration und Kulisse, werden verschmäht. Grund: der Beschauer werde durch diese Aeußerlichkeiten von dem Inhalt, von dem gesprochenen Wort, von dem Darsteller zu viel abgelenkt, seine Phantasie erhalte Fesseln und der Dichter sehe sich in der Freiheit seines Schaffens beengt.

Mit diesem Gedanken hat Herrig viel Zustimmung, aber noch mehr Widerspruch gefunden.

Ein Zwiespalt ist es jedenfalls, daß Herrig die Dekoration wegfallen läßt, die Kostüme aber beibehält, ja gerade für den äußerlichen prächtigen Aufputz besonders bedacht ist. Wenn

* „Luxustheater und Volksbühne." Verlag von Fr. Luckhardt. Berlin.

Jemand beispielsweise durch die Darstellung eines Hauses vom Wort des Dichters abgelenkt wird, wie dies Herrig glauben läßt, ja bei Dem müssen Helmbüsche und Schnabelschuhe das Gleiche bewirken. Eine treffliche Beleuchtung dieser Sache giebt Gustav Adolf Erdmann in seiner bei R. Herrosé in Wittenberg erschienenen Schrift „Die Lutherfestspiele". Uns geht hier nur die Frage an, ob Herrigs Vorschlag auf das Bühnenschriftthum Einfluß gewinnt. Die Erfahrung zeigt, daß er Nachahmer findet. Eine Weiterentwickelung seiner Idee, besonders der Uebergang auf andere Stoffgebiete, sind aber wohl ausgeschlossen, einmal wegen des Widerspruches, der, wie gesagt, in ihr selbst liegt, und dann aus dem einfachen Grunde, weil unser Bühnenschriftthum wohl die Form Herrigs für besondere Zwecke — wir denken an Festspiele — gelten lassen kann, keineswegs aber deshalb auf die technischen Errungenschaften der zeitgenössischen Bühne verzichten, sondern vielmehr mit ihnen rechnen und sie zur künstlerischen Hebung der Bühnenwerke, also als Hülfsmittel zur Darstellung benutzen muß. Weil im Ausstattungswesen vielfach Ueberschreitungen der einer künstlerischen Gesamtwirkung gemäßen Grenze stattgefunden, ist doch noch lange nicht bewiesen, daß überhaupt die bestehende Bühneneinrichtung für den Dichter verwerflich ist. Es liegt dieselbe Sache vor wie mit der Ausstattung der Bücher; weil sie manche Verleger geradezu mit einem lächerlich verschwenderischen Aeußeren erscheinen lassen, sehen wir doch nicht ein, weshalb dies ein Grund sei, dem alten schmucklosen Schweinslederband das Wort zu reden. Wenn aber die Herrigsche Bühne nur einer gewissen Gattung von dramatischen Werken vorbehalten bleibt, dann wird einerseits auch der Einfluß auf die zeitgenössische dichterische Hervorbringung wie andererseits auch auf das Volk selbst ein sehr beschränkter sein.

Zu demselben Schluß kommen wir bei Betrachtung des auf dem Münchener Hoftheater angestellten Versuches der

Neugestaltung der Shakespeareschen Bühnenform. Wie allbekannt sein dürfte, hat man mit den Aufführungen Shakespearescher Dramen auf die neue Art der Vorführung hin einen vollen Erfolg errungen und es ist unbestreitbar, daß sich Herr v. Perfall, wie die Herren Lautenschläger und Regisseur Savits damit ein großes Verdienst erworben haben, indem es möglich wurde, die Dramen trotz ihres sonst so lästig empfundenen häufigen Wechsels des Schauplatzes so zu geben, wie sie geschrieben sind und zweifellos auch von dem Dichter vorgeführt wurden. Hiermit dürfte die Bedeutung dieser Bühnenumgestaltung genügend gewürdigt sein. Ueber ihre Beziehung zur dichterischen Hervorbringung denken wir wie über den Einfluß Herrigs. Dramatiker, die sich gern ihre Sache leicht machen, mögen von dem Gedanken entzückt sein, wieder eine Bühnenform in Aussicht zu haben, die in Bezug auf einen wirksamen Aufbau der Akte weit weniger Kopfzerbrechen macht, als die gewöhnliche seitherige Bühne, die eine Willkür in der Schauplatzveränderung schwer gestattet. Zweifellos wäre es ein großer Nachtheil für die Weiterentwickelung unseres Dramas, wenn man den in neuerer Zeit strenger als von Goethe und Schiller zu Gunsten einer einheitlichen Wirkung der Akte gehandhabten Aufbau, angeregt durch eine bequemere Bühnenform, wieder lässiger behandeln wollte. Die „Shakespearebühne" wäre, wenn sie allgemeiner zur Geltung käme, ganz dazu angethan, die handwerksmäßige Mache anzufeuern, aus leidlichen historischen Romanen durch Uebertragung in Jamben, „historische Dramen" in Masse herzustellen.

Als nach einer anderen Richtung hin mehr den Bestrebungen Herrigs zuneigend, ist der durch den Freiherrn v. Maltzan in Berlin hervorgerufene Plan zur Begründung neuer Volksbühnen zu betrachten. Auch hierbei brauchen wir nur kurz zu verweilen, weil der Plan sich in der Hauptsache auf

die Art der Vermittelung dramatischer Werke an das „Volk“ erstreckt, während wir vor allem die Hebung des Bühnenschriftthums im Auge haben. Auf dem Wegweiser, den Freiherr v. Maltzan aufstellte, steht: „Begründung neuer Bühnen auf gesunder Grundlage“. Die übertriebene Ausstattung, das Hervordrängen schauspielerischer Leistungen sollen ferngehalten und das reine Dichterwort wieder auf der Bühne zu Ehren kommen. Durch Billigkeit der Preise will man dem Bedürfniß des Volkes entgegenkommen. Der Verfasser hofft, daß die Zeit kommen werde, „in der Staat und Gemeinde die hohe Bedeutung der aller Orten zu errichtenden Volksbühnen erkennen und sie unter ihre besondere Obhut nehmen werden“. Dieser Wunsch ist berechtigt und übrigens schon oft ausgesprochen, wir zweifeln indes, abgesehen davon, daß dieser Zeitpunkt noch sehr fern liegt, ob diese äußerliche Aenderung in der Oberleitung der Theater nach innen und in Bezug auf die Hebung der dramatischen Litteratur von gutem Einfluß sein wird. Staatliche Theater bedingen zuletzt auch eine staatliche Dichtung. Es kann ja sein, daß ihre freie Entwickelung nicht leidet, aber die Gefahr, daß die Kunst in den Beamtenrock gesteckt wird, ist sehr zu fürchten. Wenn übrigens die geschäftliche Unterstützung ein höheres Kunststreben bedingen würde, so müßten unsere Hoftheater in dieser Hinsicht schon jetzt die erste Rolle einnehmen, dann müßten ferner die zahlreichen Stadttheater, welche von den Gemeinden an vielen Orten außerordentliche Opfer heischen, weit bedeutendere Leistungen aufweisen. Wir sehen aber, daß weder diese noch jene in der Förderung des vaterländischen Bühnenschriftthums einen besonderen Zweck erkennen. So lange aber dieses darniederliegt, so lange nützt auch den Bühnen weder Staats- noch Gemeindehülfe ein Wesentliches, so führt auch die Errichtung „neuer Volksbühnen“ nicht zu dem schönen Ziel, das Freiherrn v. Maltzan vorgeschwebt haben mag, so richtig er auch in vielem

die Mißstände des jetzigen Theaterwesens in seinem verdienstlichen Schriftchen „Volk und Schauspiel" darlegte. Eine Volksbühne bedarf auch der Volksdichter. Was nützt es, Brücken und Kanäle zu bauen, wenn die Quellen versiegen?

Nach all diesem halten wir es für sicher, daß der in Berlin zur „Gründung deutscher Volsbühnen" gegründete Verein nicht in den Stand kommen wird, für unser Bühnenschriftthum Geltung zu erlangen; es sei denn, daß er nach dieser Seite hin noch eine besondere Thätigkeit entfaltet. Zunächst hat er sich die Erbauung einer „Volksbühne" in Berlin vorgenommen, deren Erfolg abzuwarten bleibt.

Daß von einer Vermehrung der Theater, mögen sie sich nun Volksbühne, Nationalbühne oder sonst wie nennen, nichts für den von uns ins Auge gefaßten Zweck zu hoffen ist, zeigt ein Blick auf die Theaterverhältnisse der Reichshauptstadt. Zur Zeit bestehen in Berlin, abgesehen von Opern- und Operettenbühnen, zehn Theater. Im Laufe von zwei Jahren waren vier neue Bühnen entstanden. Hat sich infolge des Mehrbedarfs an neuen Stücken ein günstiger Einfluß auf die heimische Hervorbringung geltend gemacht? Kaum. Nach dem Bühnenalmanach von Entsch und sonstigen Aufzeichnungen wurden in der Zeit vom 1. November 1887 bis zum 1. November 1888 an diesen zehn Bühnen nur zehn Erstaufführungen von einigermaßen dichterisch achtbaren Werken erzielt. (Gesamtzahl der Erstaufführungen 35, darunter aber alle Lokalpossen.) Ein günstiger Einfluß des Wettbewerbs vieler Bühnen auf die dramatische Litteratur ist aus diesem Ergebniß nicht zu schließen. Die neuen Direktoren sind eben Geschäftsleute, wie die alten; sie suchen freilich nach Novitäten — wie der entsetzliche Modejournalausdruck lautet —, aber nur nach solchen, die ziehen. Auf „Experimente" kann man sich der Kasse wegen nur schwer einlassen.

Jetzt noch ein Wort über Preisausschreiben, da man

auch sie fortgesetzt als Hebungsmittel empfiehlt. Man weiß, wie wenig man bis jetzt auf diesem Wege erreichte. Die Ursache liegt, wenn wir uns ein Urtheil darüber gestatten wollen, an der Schwierigkeit einer sicheren, vorurtheilslosen Prüfung. Durchweg stellt man „praktische" Bühnenleiter als Preisrichter an oder läßt ihnen das entscheidende Wort. Für das letzte Preisausschreiben des Münchener Hoftheaters wurde in der Versammlung des Bühnenvereins ausdrücklich bestimmt, daß kein Berufsschriftsteller zum Preisrichteramt zuzulassen und dasselbe nur von praktischen Bühnenleitern auszuüben sei. Wir berufen uns auch dieser Erscheinung gegenüber auf das über diese Einseitigkeit in der Beurtheilung von dramatischen Werken bereits Gesagte.

Unsere ganze Betrachtung führt zu dem folgenden Vorschlage.

Wir halten nichts von Umwandlungsplänen, welche alle Beziehungen, Einflüsse, Mängel, welche im Theaterwesen zu Tage treten, in gleicher Weise treffen wollen. Erst gedenken wir des Hervorbringers, des Dichters, dann der Bühne. Will man helfend bessern, so helfe man zuerst diesem, erst nur diesem. An der Quelle beginne man mit der Arbeit. Unsere Bühnen ohne volle Unterstützung seitens des zeitgenössischen Dichterthums sind auf die Dauer als Kunstanstalten unhaltbar, unsere Bühnendichter ohne Bühnen sind das, was sie jetzt sind, Handwerker ohne Werkzeuge, Krieger ohne Waffen. Schaffen wir ihnen also Waffe und Werkzeug, geben wir ihnen das mißachtete Recht auf die Bühne wieder, wir meinen zunächst auf eine deutsche Bühne, eine „Dichterbühne", die nur für die dramatische Kunst vorhanden ist.

Der Berg gebar eine Maus, so hören wir jetzt Manchen sagen. Wie Viele schwärmten schon für ein „Novitätentheater"! Hat nicht H. Riotte seiner Zeit einen solchen Versuch ins Werk gesetzt, um trotz aller Anstrengungen damit zu scheitern? Gründete

man da und dort nicht Vereine, welche den Dichtern durch Veranstaltung von Aufführungen zu nützen suchen? In diesem Sinne geschah ja auch seiner Zeit die Gründung des „Laube-Vereins" in Wien, und der Verein „Freie Bühne", welcher letztes Jahr in Berlin entstand, ist ja, so viel davon bekannt wurde, dem gleichen Zwecke gewidmet, wie wir ihn eben für unsere Dichterbühne aufstellten.

Diese Auffassung muß ich kurz zurückweisen. Wäre die „Freie Bühne" die Einrichtung, welche wir für die Rettung unseres Bühnenschriftthums als nothwendig erachten, so hätte ich mir und dem Leser diese Schrift ersparen können. Kurz nachdem ich im Frühjahre letzten Jahres mit meinem Vorschlage im „Kunstwart" hervorgetreten, kamen mir die ersten Nachrichten der Blätter über die beabsichtigte Gründung der „Freien Bühne" zu Gesicht, und in der That glaubten Viele, wie ich aus mir zugegangenen Schreiben ersehen konnte, es handle sich um eine Verwirklichung des an erwähnter Stelle kurz dargelegten Planes. Bald genug konnte man sich jedoch überzeugen, daß dies nicht der Fall ist. Die „Freie Bühne" hat ein „Programm" aufgestellt, aus dem man machen kann, was man will. Durch die That bewies sie, daß die vaterländische Dichtkunst so gut wie nichts zu erwarten hat. Wenn sie neben einem Dutzend ausländischer Schriftsteller, deren größerer Theil ohnehin auf jeder deutschen Bühne zu Hause ist, ein bis jetzt unbekanntes Talent aufführt, so darf sie nicht dafür gelten können, daß sie das deutsche Bühnenschriftthum fördere. Bis anhin macht ihre Thätigkeit mehr den Eindruck eines litterarischen Sports als den einer auf ein hohes Endziel gerichteten Bestrebung.

Im Gegensatz zu dieser Berliner Gründung gedenken wir uns an ganz Deutschland zu wenden; handelt es sich doch auch nicht um die Befriedigung des Geschmackes einer litterarischen Zunft, sondern um Hebung der allen Gebildeten des

Volkes bewußten Nothlage des deutschen Bühnenschriftthums und in deren Folge auch des deutschen Theaters. Demgemäß müßte der Gründung unserer Dichterbühne die Gründung eines großen, sich über ganz Deutschland, die Schweiz und Oesterreich erstreckenden Verbandes der Kunstfreunde vorhergehen.

Ohne nun den infolge unserer Anregung von schätzenswertheſter Seite bereits gefaßten Plänen einen Weg vorzeichnen zu wollen, erlauben wir uns doch zu dem unserer Meinung anzustrebenden Verlauf der Ausführung dieses Vorschlages folgendes anzudeuten.

Es würde, nachdem sich zunächst eine kleine Vereinigung von Schriftstellern und angesehenen Kunstfreunden gebildet, ein Aufruf an die gesamte gebildete Welt deutscher Zunge zu richten sein. In diesem Aufruf wäre die Lage unseres Bühnenschriftthums und des Bühnenwesens überhaupt zu schildern und besonders zu betonen, daß es sich um ein Rettungswerk im schönsten Sinne des Wortes handelt. Nicht bloß ein litterarischer Zweck wird mit der Dichterbühne verfolgt, sondern die Lösung unserer Theaterfrage, also im weiteren Sinne eine Frage unseres gesellschaftlichen Bildungsbestrebens. Nachdem der Zweck der Vereinigung solcherweise dargelegt, wird zum Beitritt aufgefordert und ein Jahresmindestbetrag festgesetzt. Für diesen Aufruf sind natürlich nicht nur Schriftsteller und Künstler, sondern auch namhafte und einflußreiche Persönlichkeiten aller gebildeten Stände als Unterzeichner wünschenswerth. An einem Erfolg dieser Aufforderung, wenn sie richtig abgefaßt und in großartigem Maßstabe vertrieben wird, ist wohl kaum zu zweifeln. Wenn es jedes Jahr gelingt, für dieses und jenes Dichterdenkmal viele Tausende zusammenzubringen, so muß auch eine Bewegung, die eine die ganze Nation ehrende Kunstanstalt bezw. einen Kunstverein zu schaffen sucht, die nöthige Förderung finden.

Wir nehmen an, daß dieser erste Schritt von Berlin aus erfolgt. Der nächste hätte der Wahl des Hauptsitzes und der geschäftsleitenden Männer zu gelten. Es ist nicht unmöglich, daß nach Maßgabe der Beitrittserklärungen die Gesellschaft ihren Sitz in Süddeutschland nehmen muß. Darüber läßt sich im voraus nicht entscheiden. Als von höchster Wichtigkeit soll uns dagegen die Art und Weise der Geschäftsleitung der zu gründenden Vereinigung etwas beschäftigen.

An dem Sitz der Gesellschaft ist ein engerer Vorstand zu wählen; derselbe beruft zur verantwortlichen geschäftlichen Leitung der Anstalt eine geeignete Persönlichkeit, einen als Kritiker bewährten Schriftsteller. Man wird sich von dem Gedanken leiten lassen müssen, daß es sich dabei weder um einen sogenannten Ehren-, noch um einen Gefälligkeitsposten handelt, sondern einfach um einen Arbeitsposten. Für diesen wird ein bestimmtes Jahresgehalt ausgeworfen, ebenso für zwei diesem verantwortlichen Leiter beigegebene Mitarbeiter. Dieser Oberleitung steht ein beaufsichtigender Ausschuß von Kunstverständigen zur Seite.

Die Gründe, welche für Anstellung bezahlter Arbeitskräfte sprechen, brauchen kaum erläutert zu werden. Die Erfahrung lehrt, daß bei den freiwilligen Arbeitsleistungen nur zu rasch der Eifer erlahmt, und hier würde dies um so eher der Fall sein, als die zu erfüllende Aufgabe große Anstrengungen und vor allem eine streng geregelte Thätigkeit bedingt.

Um die Theilnahme an den Bestrebungen der Dichterbühne wach zu erhalten, wird es sich empfehlen, an allen Orten, wo sich ein Stamm von Mitgliedern zusammenfand, Zweigvereine zu gründen.

Nachdem die Geschäftsleitung eingerichtet, erfolgt der Aufruf an die deutsche Schriftstellerwelt, der ins Leben gerufenen Anstalt dramatische Arbeiten aller Art, mit Ausschluß von Operndichtungen,

zur Prüfung zu unterbreiten. Ueber die Grundsätze der letzteren vereinbart die Oberleitung mit dem Ausschuß einige wenige allgemeine Bestimmungen. Zu viel Formelwesen beengt die nothwendige freie Bewegung und führt zu unkünstlerischer Schulmeisterei.

Jedes eingereichte Stück muß von zweien der Mitarbeiter oder von einem derselben und dem Direktor oder von einem derselben und zwei Ausschußmitgliedern gelesen und mit einem schriftlichen Gutachten versehen werden. Dasselbe kann antragen 1. auf unbedingte Ablehnung, 2. auf Zurückgabe an den Verfasser zum Zwecke einer Umarbeitung, 3. auf probeweise Aufführung im engeren Kreise, bezw. Vorlesung, 4. auf öffentliche Aufführung. In zweifelhaften Fällen sind zwei weitere Ausschußmitglieder mit Gutachten zu beauftragen, worauf nach Stimmenmehrheit entschieden wird. Jeder Verfasser hat das Recht, ein Urtheil über seine Arbeit zu verlangen, und ein solches ist ihm nach den abgegebenen Gutachten auszufertigen, wogegen der Einsender durch einen festzusetzenden Betrag (Einreichungsgebühr) zur Unterstützung beizutragen verpflichtet ist. Die Erledigung jeder Einsendung muß binnen zwei Monaten erfolgt sein.

Die schwierigste Frage betrifft die Beschaffung der Bühne. Das Vermögen der Gesellschaft wird auf keinen Fall in den ersten Jahren eine Höhe erreichen, die den Ankauf eines Hauses nebst Theatereinrichtung oder auch nur die jahreweise Miethe eines solchen gestattet, womit sich denn auch die feste Anstellung einer Schauspielgesellschaft für die alleinigen Zwecke der Dichterbühne verbietet. Erörternswerther ist dagegen, ob nicht für die schauspielerische Leitung ein befähigter Direktor in den Ausschuß, also mit berathender Stimme, zu berufen wäre.

Aller Voraussicht nach wird der Verband der Dichterbühne zur Ermöglichung der Aufführung der ausgewählten und der

öffentlich zu prüfenden Stücke am einfachsten handeln, wenn er mit einer, oder um etwaigen bedeutenderen Zweigvereinen Rechnung zu tragen, mit mehreren Bühnendirektionen Verträge schließt, dahin gehend, daß dieselben gegen Zahlung gewisser Summen ihre schauspielerischen Kräfte für bestimmte Zeit beziehungsweise an bestimmten Abenden dem Zwecke der Dichterbühne überlassen.

Es ist selbstverständlich, daß der damit übernommene jeweilige praktische Leiter der Vorstellungen lediglich als ausführender Theil zu gelten hat. Man überweist ihm eine Aufgabe, die er nach bestem Wissen und Können zu lösen sich verpflichtet.

Die näheren Umstände ergeben es, ob in rascher Folge — sagen wir im Laufe eines Monats — die ausgewählten Stücke zur Aufführung also zur öffentlichen Prüfung gelangen, oder ob man einen längeren Zeitraum beansprucht und einzelne Abende für die Aufführungen der Gesellschaft bestimmt.

Sieht sich der Verband durch namhafte Zweigvereine unterstützt, so wird er, wie schon angedeutet, mit den Theatern an den betreffenden Orten in eben solcher Weise in Verbindung treten, d. h. also mit den Aufführungen wechseln. Die Mitglieder des Vereins erhalten freien Zutritt. Erlauben es die Mittel, so bleibt für den betreffenden Abend das Haus ausschließlich dem Verbande aufbehalten; anderenfalls würde dieser nur für seine Mitglieder die nöthige Zahl von Sitzen beanspruchen und im übrigen dem Theater wie gewöhnlich den Verkauf der Plätze gestatten. Die Aufführungen werden natürlich ausdrücklich als Aufführungen der Deutschen Dichterbühne (oder welchen Namen man sonst dem Unternehmen geben will) bekannt gegeben. Den Dichtern der ausgewählten Stücke wird bei solchem Wechsel in den Aufführungsorten zur Bedingung gemacht, daß sie kein Recht haben, sich den Aufführungsort zu wählen.

Sollte von einem Ortswechsel der Aufführungen abgesehen werden, so könnte man, um die Anregung zu erhalten, den Mitgliedern vielleicht jährlich das beste der zur Aufführung gekommenen Stücke in Buchform vorlegen. Auf jeden Fall müßte der allen Mitgliedern zu liefernde Jahresbericht nicht nur den Geschäftsgang des Unternehmens aufweisen, sondern auch über die aufgeführten und die bedeutenderen zur Vorlage gekommenen Stücke eingehende kritische Besprechungen und die Urtheile der Presse zum Vergleiche enthalten, so daß thatsächlich ein Einblick in die geleistete Arbeit und ein Bild der litterarischen Betheiligung gewonnen würde.

Für das Unternehmen einen Kostenvoranschlag zu entwerfen, hat wenig Werth, so lange keine weiteren Anhaltspunkte der Verhältnisse, unter denen es ins Leben tritt, gegeben sind. Unsere Meinung geht dahin, daß bei einer Zahl von 2000 bis 3000 Mitgliedern (den Einzelbeitrag auf 3 Mark, den Ertrag der Einreichungsgebühr aus den eingesandten Stücken auf etwa 1000 Mark im Jahr angenommen) die Ausführung des Planes gesichert ist; es entspräche dies nach zweijährigem Bestehen einem Kapital von 14—20 000 Mark. Hiervon 8000 Mark für Bezahlung des Leiters, seiner Mitarbeiter und für sonstige Ausgaben gerechnet, blieben 6—12 000 zur Veranstaltung der Vorstellungen übrig. Von dem Entgegenkommen der mit dem Verbande Verträge schließenden kleineren oder größeren Bühnen hängt es ab, wie weit man mit dieser Summe die Aufgaben der Dichterbühne erfüllen kann. Natürlich werden, wenn man sich in den Zuweisungen an die betreffenden Bühnen Beschränkungen auferlegen muß, die Anforderungen an die Ausstattung der übernommenen Stücke entsprechend mäßige sein. Ein Nachtheil ist dieses an und für sich keinenfalls, denn die Prüfung des dichterischen Werthes, welche ja das Hauptziel unserer Bestrebungen ausmacht, wird davon nicht oder doch sehr wenig

berührt. Aehnliches gilt von den schauspielerischen Kräften; sie sollen ihrer Aufgabe gewachsen sein, aber es bedarf keiner Glanzleistungen. Ein gutes Bühnenwerk soll selbst bei mangelhafter Darstellung noch als solches erkennbar sein.

Natürlich ist sehr zu wünschen, daß der Verband mit höheren Zahlen, als wir sie im vorhergehenden annahmen, zu rechnen hat. Ist der Stand ein günstiger, so müßten für die ausgewählten und erfolgreich aufgeführten Stücke Preise ausgesetzt werden, um den betreffenden Verfassern einen greifbaren Vortheil zu bieten und auf die Genossen ermunternd einzuwirken.

Auf Staatshülfe rechnet unser Unternehmen nicht. Die Art, wie wir es vorschlagen, hat den Vortheil, daß es ebensowohl in kleinerem, wie in größerem Maßstabe, ebensowohl mit großen Geldmitteln wie mit kleinen bestehen kann. Je bescheidener der Geldhaushalt, mit dem es arbeiten muß, um so sorgfältiger und eingehender muß die Leitung die Wahl der aufzuführenden Stücke überlegen, um die Ausgaben für die Aufführungen möglichst zu beschränken. Sind die Mittel größer, so ist auch die Spielzeit auszudehnen bezw. die Wahl der aufzuführenden Stücke eine freiere. Auf keinen Fall darf sich aber das Unternehmen damit begnügen wollen, Stücke auszuwählen und diese anderen Bühnen zu empfehlen. Auf diesem Wege ist, wie Erfahrungen lehren, nämlich nicht das Geringste zu erreichen.

Damit sagen wir nicht, daß die Dichterbühne den anderen Theatern gegenüber gewissermaßen eine feindselige Stellung einnehme. Nichts wäre verkehrter. Wir rechnen darauf, daß die bestehenden Theater in unserem Theater nichts anderes sehen als eine der Förderung des deutschen Bühnenschriftthums gewidmete Kunstanstalt. Indem dieselbe eine maßgebende und rasch arbeitende Kunstbehörde in sich schließt, wird sie wahrscheinlich einen ansehnlichen Theil der jährlich entstehenden

neuen Bühnenwerke an sich ziehen; sie wird nur dem Guten ihre Empfehlung leihen und dem Schlechten ein sicheres Urtheil widerfahren lassen und somit für die übrigen Bühnen, welche sich infolge dieser Thätigkeit nicht mehr solchem Ansturm von neuen Werken ausgesetzt sehen, zu einer zuverlässigen Vermittelungsanstalt werden. Vielleicht stellt sich ein solches Verhältniß erst allmählich ein, aber eintreten muß es unbedingt, wenn die Dichterbühne nicht Scheinerfolge zeitigen soll.

Nun sind wir gewiß nicht so verliebt in unseren Plan, daß wir daraus eine Beherrschung des ganzen deutschen Theaterwesens für die Zukunft erhoffen. Aber einen sich nach und nach äußernden günstigen Einfluß auf unsere gesamten Bühnenverhältnisse dürfen wir uns wohl versprechen. An den Orten, wo der Verein der Dichterbühne mit den von ihm nach reiflicher, ernster Kritik ausgewählten Werken hervortritt, wird sich eine mit den verfolgten Zwecken vertraute Kunstgemeinde bilden. Das wäre schon viel werth. Die Kritik wäre wenigstens von Zeit zu Zeit auf eine bedeutendere Aufgabe verwiesen, denn ihre Stimme wird ja hauptsächlich entscheiden, ob das Stück an anderen Bühnen aufgenommen wird und sich Bahn brechen kann oder nicht.

Je sicherer die Dichterbühne arbeitet, je rascher sie eine neue Blüthe des dramatischen Schaffens unserer Schriftstellerwelt hervorruft, um so unhaltbarer werden sich die Anschauungen, welche jetzt in betreff der Zwecke und Ziele der deutschen Bühne die landläufigen sind, herausstellen. Wie die Dichterbühne den Vortheil der Arbeitstheilung auch auf diesem Gebiete darthut, so werden auch die Luxustheater, wenn wir uns einmal dieses Herrigschen Ausdruckes bedienen wollen, einsehen, daß ihre Leistungen unbedingt hinter dem Maß des Wünschenswerthen zurückbleiben müssen, wenn jede einzelne der Vielfelderwirthschaft nachgeht, d. h. womöglich in Oper, Operette,

klassischem Drama und Lustspiel, modernem Schauspiel, Schwank, Posse u. s. w. gleichzeitig nach Erfolgen sucht. Vor allem, meinen wir, könnten die Hofbühnen keinen segensreicheren Schritt thun, als wenn sie vorwiegend zu Vertreterinnen unserer klassischen Dramatik würden. Wie viel Schätze sind da noch zu heben, wie viel Schuld an klanglos verschollene werthvolle Werke abzutragen. Möchten doch die Herren Leiter der Hofbühnen dieser Aufgabe einmal ihre Kraft zuwenden, statt dieselbe nach so und so viel Richtungen hin zu zersplittern.

„Aber das Publikum? Das redet doch auch ein Wörtlein mit. Um so etwas zu würdigen, fehlt ihm der künstlerische Ernst."

In der That, das ist ein beliebter Vorwurf. Aber ist es nicht seltsam: der Lehrer wirft dem Schüler vor, daß er ihn schlecht erzog. Was fruchtete es denn bis jetzt, daß die Hoftheater den sogenannten „Bedürfnissen des Publikums" entgegenkamen und zudem: wozu erhalten sie denn solche namhafte Unterstützungssummen, wenn sie, statt dem Publikum den Weg zu zeigen, sich von dessen Neigungen leiten lassen?

Wir wissen, man wird viel gegen unseren Plan einwenden, von der zunächst betheiligten Seite glauben wir aber, ungetheilten Beifalls sicher zu sein, nämlich von seite der deutschen Bühnenschriftsteller. Einige Wenige, die vielleicht fürchten, den Glanz ihres Namens durch Höherstrebende verdunkelt zu sehen, mögen vornehm über unsere Bestrebungen lächeln — was schadet's? Der Ruf eines Unternehmens, das, auf sicherer Grundlage stehend, unserem Bühnenschriftthum, welches unter dem Druck der Mißwirthschaft des deutschen Theaterwesens darniederliegt, neue Triebkraft zu verleihen sucht, kann nicht ohne Ergebniß bleiben. Was frühere auf den gleichen Endzweck gerichtete Versuche scheitern ließ, war durchweg der Umstand, daß die leitenden Männer die Arbeitslast unterschätzten; sie

konnten ihren Beruf nicht vernachlässigen, eben deshalb soll aber der zu gründende Verein dem Leiter gerade die Aufgabe der Dichterbühne zu einer Berufssache machen, ihn ganz in Anspruch nehmen. Die Schriftsteller, welche das Urtheil der Dichterbühne fordern, sollen das Bewußtsein erhalten, daß diese ausschließlich ihnen gewidmet, die Abgabe eines Urtheils, wie die Prüfung der eingesandten Arbeiten nicht Gefälligkeits-, sondern Pflichtsache der Leitung der Dichterbühne ist. Wir dächten, dem Schriftsteller müsse die Verwirklichung unseres Planes wie eine Erlösungskunde entgegentreten: Erlösung von dem lähmenden Eindruck schier unüberwindlicher Hindernisse, Schwierigkeiten und engherziger Nörgelei; Erlösung von der Angst, daß man ihn jahrelang ohne Entscheidung hinziehen, sein Werk nach einseitiger Kulissenerfahrung beurtheilen wird. Die zahlreichen Schriftsteller, welche sich vergebens bemühten, für ihr Werk auch nur den guten Willen zur Prüfung zu finden und sich endlich entmuthigt von der Bühne abwandten, um unser ohnehin schon überreiches erzählendes Schriftthum noch mehr zu bereichern, werden umkehren, um auf dem ihnen ursprünglich am meisten zusagenden Gebiet neue Anstrengungen zu machen. Diejenigen, welche sich nach einigen infolge mangelnden Entgegenkommens unfruchtbaren Versuchen, neue Wege einzuschlagen, mit Verleugnung ihrer wahren Begabung auf die für das Tagesbedürfniß berechnete Mache werfen, werden mit Freuden wieder den höheren Zielen zustreben, die sie einst verlassen.

Es ist wahr: unsere Zeit denkt nicht sonderlich hoch von dem Werthe der Kunst in Staats- und Volksleben; der Sinn, welcher über das sichtlich und handgreiflich Nützliche hinausstrebt, welcher nach Erfolgen strebt, die sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen, geht ihr ab. Unsere geschichtliche Entwickelung scheint dies zu wollen. Ist ein gewisser Punkt auf dem eingeschlagenen Wege erreicht, so erfolgt wieder eine Abschwenkung nach andern

Seite. Sollen nun Diejenigen, die Selbſtändigkeit genug beſitzen, ſich von dem Geiſt ihrer Zeit nicht knechten zu laſſen, die gewiſſermaßen mit ihrer Seele in ſchönerer Zukunft leben, ſollen dieſe in ſolchen Tagen nicht erſt recht Prieſter ihres Geiſtes und Glaubens ſein?

Wir dächten ja!

Und wenn ſie nun den ſchönſten Zweig der Dichtkunſt in ihrem Vaterlande dem Verderben nahe ſehen und ſie aufgerufen werden, mitzuhelfen, daß ihm wieder Luft und Sonne zugeführt werden kann — werden ſie thatlos bleiben?

Nachwort.

Infolge mancher Umſtände iſt das Erſcheinen der vorliegenden Schrift ſtark verzögert worden. Mittlerweile ſind auf dem beſprochenen Gebiete Unternehmungen hervorgetreten, die ſich wie theilweiſe Verwirklichung unſeres darin behandelten Vorſchlages ausnehmen; auch machten ſich neue Erſcheinungen geltend, welche geeignet geweſen wären, auf unſere Beurtheilung der Verhältniſſe weſentlich einzuwirken. Im beſonderen wäre feſtzuſtellen, daß in Berlin der geſteigerte Wettbewerb der Bühnen denn doch bis zu einem gewiſſen Grade die freiere dichteriſche Bethätigung begünſtigte, wie dies z. B. die überraſchenden Erfolge Sudermann's darthun. Zugleich hat aber die Gründung einer ausgeſprochenermaßen in den Dienſt ſozialiſtiſcher Anſchauungen geſtellten „Freien Volksbühne" neue Gefahren in unſer Geſichtsfeld gerückt. Auf der „Freien Volksbühne" wird alles frei ſein, nur nicht die Kunſt. Die Flagge der Kunſt muß zur Deckung des Parteizweckes herhalten. Kein Dichterwerk von allgemein menſchlichem Gehalte wird ſicher ſein, nicht unter

den Hohlspiegel des Klassenhasses gestellt zu werden. Dem gegenüber dürfte unser in dieser Schrift erläuterte Vorschlag zur Gründung eines allgemeinen deutschen Vereins der Bühnenfreunde erhöhte Bedeutung gewinnen. Eine solche im weitesten Gebiet unterstützte Gemeinschaft würde berufen sein, gegenüber allen einseitigen, zur Befriedigung des Ehrgeizes einzelner Schriftsteller, litterarischer Zünfte oder gar der politischen Wühlarbeit dienenden Bestrebungen die großen Endziele der wahren, unabhängigen Kunst zu schützen, unter der Losung: Keine Kunst für diese oder jene Partei, wohl aber eine Partei für die Kunst!

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Hochinteressante Neuigkeit:

Auf Schneeschuhen durch Grönland.

Von

Dr. Fridtjof Nansen.

Autorisirte Uebersetzung.

2 Bände. Gr. 8°. Mit 159 Original-Abbildungen, einer Generalkarte von Grönland und drei kleineren Karten.

Preis eleg. geh. Mk. 20.—, eleg. geb. Mk. 22.—. Auch in 20 Lieferungen à 1 Mk. zu beziehen.

Die erste Lieferung liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht auf.

Illustrirte Prospekte werden unentgeltlich abgegeben.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

VIII. 7a (7)

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 77.

Vierzig Jahre niederländischer Kolonialherrschaft in Ostindien.

Von

E. Metzger (†)
in Stuttgart.

Hamburg 1890.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Vollständige Verzeichnisse über alle bis Oktober d. J. in den „Zeitfragen“ erschienenen 298 Hefte sind durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Verlagsanstalt unentgeltlich zu beziehen.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Dr. Ed. Schnitzer
(Emin Pascha),
der ägyptische General-Gouverneur des Sudan.

Von

Professor F. Treutlein
in Karlsruhe.

Mit einer Karte 8°. Preis 1.20 Mk.

Ein Wort für die Zeit.

Wie machen wir unsere Schutzgebiete am besten nutzbar?

Von

dem Verfasser von „Koloniales".

Preis 40 Pf.

Bolau, Dr. H., Der Elefant im Krieg und Frieden und seine Verwendung in unseren afrikanischen Kolonien. Mit 4 Holzschn. M. 1.—

Breitenbach, Dr. **Wilhelm**, Ueber das Deutschthum in Südbrasilien . . . . . „ 1.—

— Kurze Darstellung der neueren deutschen Kolonialgeschichte . . . . „ 1.20

Buchner, Hans, Ueber die Disposition verschiedener Menschenrassen gegenüber den Infektionskrankheiten u. über Acclimatisation „ —.80

Deckert, Emil, Die civilisatorische Mission der Europäer unter den wilden Völkern . . . . . „ —.75

Engler, Oberstlieutenant G., Koloniales. Eine umfassende Darstellung der Kolonialverhältnisse des Deutschen Reiches und der übrigen europäischen Staaten . . . . . „ 1.60

Heitz, Prof. Dr., Ursachen und Tragweite der nordamerikanischen Konkurrenz mit der westeuropäischen Landwirthschaft . . . . . „ 1.20

Janssen, C. W., Holländische Kolonial-Politik in Ostindien . . . . „ 1.—

Kapp, Friedrich, Ueber Auswanderung . . . . . „ —.75

Paul, Ewald, Die Zukunft unseres Handels . . . . . „ 1.—

Pfannschmidt, Dr. **Victor**, Die Entwickelung des Welthandels „ —.80

Stade, Paul, Ueber den Einfluß des Klimas und der geographischen Verhältnisse auf die Bauthätigkeit der Menschheit „ —.80

v. Waltershausen, A., Sartorius Freiherr, Die Zukunft des Deutschthums in den Vereinigten Staaten von Amerika . . . . . „ 1.—

Vierzig Jahre niederländischer Kolonialherrschaft in Ostindien.

Von

Emil
E. Metzger (†)
in Stuttgart.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1890.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Vor einiger Zeit hat die englische Regierung, wie es scheint nicht ohne ein Gefühl der Befriedigung, dem Parlament ein Blaubuch vorgelegt, in dem sie eine Uebersicht der Veränderungen giebt, welche die letzten dreißig Jahre den ostindischen Kolonien gebracht haben, eine Periode, deren Anfang zusammenfällt mit dem Ende der Ostindischen Kompagnie, so daß uns hier der Bericht über die Ergebnisse einer dreißigjährigen, direkt vom Staate ausgeübten Verwaltung vorgelegt wird.[1]

Der Gedanke lag nahe, eine ähnliche Arbeit hinsichtlich der niederländischen Kolonien in Indonesien vorzunehmen, dieselbe aber auf die Zeit seit 1848 auszudehnen, ein Jahr, welches für holländisch Ostindien ziemlich bedeutungsvoll ist. Die Strömungen, welche damals in Europa alles zu überfluthen drohten, sind auch dort nicht vorübergegangen, ohne eine tiefe Wirkung zurückzulassen; das tolle Jahr bedeutet auch einen Wendepunkt in der Geschichte der Kolonialverwaltung.

Zu Anfang des Zeitraumes, den wir in den folgenden Zeilen betrachten wollen, war der indische Kolonialbesitz sowohl in den Niederlanden als im Ausland nur wenig bekannt, das Urtheil über die Verwaltung, so weit es in die Oeffentlichkeit drang, namentlich bei Fremden aber sehr günstig. So schrieb

z. B. A. de Jaucigny, welcher Insulinde einige Jahre vorher gesehen hatte, im Jahre 1849 in der „Revue des Deux Mondes“: „Wenn Java der mit Thatkraft verbundenen Klugheit seiner europäischen Regierung und der hohen Entwickelungsstufe seiner Verwaltung seine politische Bedeutung und seine hervorragende Stellung unter den holländischen Kolonien dankt, so liegt in dem System, welches die Ausnutzung seiner dem Pflanzenreich angehörigen Schätze zu Grunde gelegt ist, die Hauptursache seines materiellen Wohlstandes, aber auch die beste Bürgschaft für denselben.“

Man darf sich nicht darüber wundern, daß Java hier, wie überall, in erster Linie genannt wird; damals mehr noch als jetzt hatten die übrigen Besitzungen nur einen untergeordneten Werth, und wenn es sich um die Vortheile handelt, welche die Kolonien dem Mutterlande abgeworfen haben, verdient diese Insel, die auch durch die Zahl ihrer Bewohner, Eingeborene sowohl als Einwanderer, den Vorrang behauptet, um so mehr an erster Stelle genannt zu werden, als die Anwendung des System „van den Bosch“, welches sich einen so weit verbreiteten Ruf erworben hat, größtentheils auf Java beschränkt war. Dieses System, welches die wirthschaftliche Ausnutzung der Kolonie zum Zwecke hatte, beherrschte zu Anfang der Periode, von der wir hier sprechen, die ganze Staatsmaschine, weil es die Möglichkeit gewährte, die Besitzungen den Bedürfnissen des Mutterlandes direkt nutzbar zu machen und Ueberschüsse dorthin abzuliefern. Auch wir werden im folgenden die Wirthschaftspolitik auf den Vordergrund stellen und uns daher besonders mit Java beschäftigen müssen, weil eben auch jetzt noch die leidige Geldfrage diejenige ist, welche die ganze Kolonialpolitik beherrscht.

Demgemäß müssen wir zunächst einen Rückblick auf das System, dem van den Bosch seinen Namen gegeben hat, werfen,

da gerade die Umgestaltungen, welche hier vorgenommen worden sind, einen der Hauptfaktoren bilden, denen die großen Veränderungen, welche in dem niederländischen Inselreich stattgefunden haben, zugeschrieben werden müssen. Im Jahre 1830 hatte der genannte Staatsmann zum Heil seines Vaterlandes, wie er glaubte, solche Maßregeln in der Verwaltung getroffen, daß der Staat nicht nur die indischen Besitzungen beherrschte und verwaltete, sondern daß ihm auch die Aufgabe zufiel, dieselben beinahe ausschließlich selbst zu bewirthschaften und den Ertrag dieser Bewirthschaftung selbst zu verwerthen.

Kurz gesagt, bestand dasselbe darin, daß die Eingeborenen auf unbebauten Ländereien, an ihnen dazu angewiesenen Stellen Plantagen anlegten, deren Ertrag sie gegen einen bestimmten Preis an die Regiernng ablieferten. Da sich der Lohn für die ganze Arbeit nur nach der Ernte richtete, fiel das ganze Risiko dem Eingeborenen zu; eine schlechte Ernte schadete der Regierung nur insofern, als ihr ein Theil des gehofften Gewinnes entging. Im ganzen war diese Einrichtung mit den Gewohnheitsrechten der Eingeborenen ziemlich im Einklang, entsprach jedoch nicht den in Europa verkündeten Regierungsgrundsätzen, namentlich seitdem letztere aus einem weiteren freieren Gesichtspunkt aufgefaßt wurden.

In mancher Hinsicht, das läßt sich durchaus nicht leugnen, drückte es insofern noch schwerer auf den Eingeborenen als die Hand eines einheimischen Herrschers gethan haben würde, als es europäische Hände waren, welche die auf asiatischer Auffassung begründete Ordnung der Dinge leiteten. Man darf nicht vergessen, daß Insulinde ein asiatisches Land ist mit seinen, den europäischen Begriffen nach etwas eigenthümlichen Ansichten von Eigenthum und Recht der Unterthanen, daß es damals solcher Auffassung gemäß verwaltet wurde, daß dies aber mit europäischer Energie und durch Herren geschah, welche nicht nur

verwalten oder herrschen wollten, sondern auch selbst Pflanzungen anlegen und dieselben durch zu diesem Dienst gezwungene Eingeborene bewirthschaften ließen, das Produkt selbst verkauften und, was schließlich den Schwerpunkt bildet, möglichst viel Geld zu verdienen suchten.

Seit 1848 hat sich nun in den Niederlanden aus verschiedenen Gründen, die wir später näher kennen lernen werden, immer mehr die Ansicht geltend gemacht, daß eine europäische Macht die Verwaltung ihres Kolonialbesitzes auch nach den in Europa geltenden Grundsätzen einzurichten und die Bebauung des Ackers dem Privatfleiß zu überlassen habe. Man hat demnach das stolze, durch van den Bosch errichtete Gebäude abbrechen wollen, aber trotz vieler Stürme hat es sich zum Theil bis heute erhalten, wenigstens ist der Grundsatz der Selbstbewirthschaftung auch jetzt noch nicht ganz aufgegeben. Da und dort aber ist ein Theil des Gebäudes eingestürzt, da und dort hat man manches abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt; manches aber hat man nur auszubessern gesucht, oder auch nur übertüncht, sei es, um Andere zu täuschen, sei es, daß man einzelne Theile des Gebäudes, die man besonders liebte — d. h. Einrichtungen, welche großen Vortheil brachten —, noch länger erhalten zu können hoffte, mit einem Worte: was heute in der Beziehung in Indien besteht, ist nicht mehr aus einem Guß. Viele Veränderungen — wir werden sie, so weit es nöthig ist, noch kennen lernen — haben allerdings stattgefunden, aber das Grundprinzip ist, wie weit auch in der Praxis eingeschränkt, immer noch geblieben, und daß, gerade wegen der in mancher Hinsicht eingetretenen Einschränkung und der damit gleichzeitig vorgenommenen Veränderungen, die Wirkung auf den Gesammechanismus sich sehr fühlbar macht, ist eine natürliche Folge.

Das nach van den Bosch benannte System besaß einen ganz trefflichen Mechanismus, die Fäden, welche durch denselben

in Bewegung gesetzt wurden, verliefen im ganzen Lande, und es ist erklärlich, daß es unter solchen Verhältnissen besonders schwierig war, theilweise Veränderungen vorzunehmen, ohne das Gleichgewicht des Ganzen zu stören. So vieles blieb und bleibt wohl auch jetzt noch bestehen, was mit den früheren Grundsätzen sehr verträglich war, sich aber mit den jetzt herrschenden Ansichten in scharfem Widerspruch befindet. Die nothwendige Folge davon ist, daß man jetzt eine einheitliche Organisation vermißt, auf sehr widersprechende Erscheinungen stößt, mit einem Worte halbe Maßregeln antrifft, so daß die Wirkung der alten Maschine gehemmt ist und der von den Neuerungen erwartete Erfolg ausbleibt. Selbstverständlich ist es nicht der Wechsel der Ansichten allein, welcher das System „van den Bosch" und mit ihm die ganze Regierungsmaschine getroffen hat, wodurch ein gewaltiger Umschwung in den Verhältnissen der holländisch-ostindischen Kolonien hervorgebracht worden ist; dazu haben noch verschiedene andere Umstände mitgewirkt, die wir in der Kürze andeuten wollen; zum Theil müssen sie allerdings auf den oben angedeuteten Wechsel in den herrschenden Ansichten zurückgeführt werden, da sie, wenigstens indirekt, von demselben beeinflußt worden sind.

Es giebt wohl nur wenig Gegenden in der Welt, an denen die vergangenen vierzig Jahre ohne eine Spur zurückzulassen vorübergegangen, für deren Entwickelung sie unwichtig gewesen wären; der Fortschritt im allgemeinen, namentlich aber die Entwickelung der Verkehrsmittel macht sich in der ganzen Welt geltend und selbstverständlich da am meisten, wo früher ein Theil der bewohnten Erde noch in einer gewissen Abgeschlossenheit verkehrte. Wer überhaupt mit den Zuständen des südlichen und östlichen Asiens bekannt ist, weiß, welche ungeheure Veränderungen beinahe unmittelbar nach Eröffnung des Suezkanals dort eingetreten sind. Thatsächlich, wenn auch nicht dem Namen

nach, war, als dies geschah, das niederländische Kolonialreich beinahe ein mit sieben Siegeln geschlossenes Buch. Infolge der Eröffnung des Kanals mehrten sich die regelmäßigen Dampferverbindungen, die theils direkt aus dem Mutterlande, theils von Singapur zahlreiche neue Kolonisten zuführten, deren Strom immer stärker wurde, als die Regierung mehr und mehr auf ihr Monopol verzichtete, welches sie früher, zum Theil selbst mit Härte, gehandhabt hatte. Ein solcher Strom aber mußte, wie er sich auch, was wir näher zu untersuchen haben werden, in verschiedenen Richtungen ergoß, den in Indien lebenden europäischen Elementen, mit denen er sich vermischte, die lokale Färbung um so mehr nehmen, je stärker er war. Während früher die in Indien lebenden und dort acclimatisirten Europäer die spärlich ankommenden Neulinge vollständig aufnahmen und sie durch ihr Beispiel veranlaßten, sich den Gedankengang des Eingeborenen, so gut es anging, zu eigen zu machen und sich den neuen Verhältnissen so viel wie möglich anzupassen, was sie um so eher thaten, als sie nicht für voll galten, bis dies geschehen war, so änderte sich dies später. Als die Zahl der europäischen Neulinge, die aus den verschiedensten Gründen nach Indien kamen, in starker Progression zunahm, da hörte dies immer mehr auf. Sie schlossen sich enger aneinander und da, wo zahlreiche Europäer an einem Orte lebten, bildeten sie gewissermaßen eine im Exil in sich abgeschlossen lebende Kolonie, während sie in früheren Jahren dem Eingeborenen viel näher getreten waren. Der Einfluß, den diese Veränderung hatte, war ein sehr großer und für die Kolonie als solche gewiß ein ungünstiger; die Folge war, daß häufig Leute berufen wurden, auf die Entwickelung der bestehenden Zustände einen Einfluß zu üben, welche von den Einrichtungen, die sie zu verändern berufen waren, kaum mehr als die leiseste Ahnung hatten. Das ist unter allen Umständen eine gefährliche Sache, doppelt

gefährlich aber ist es, wenn man, wie auf Java im speciellen, mit einer hoch entwickelten Bevölkerung und einem, wie man auch sonst über denselben denken mag, trefflich organisirten und trefflich funktionirenden Staatsmechanismus zu thun hat. Die Erleichterung des Verkehrs mit dem Mutterlande hatte noch einen weiteren Nachtheil, sie trug dazu bei, die eigentliche Regierung aus Indien nach dem Haag zu versetzen, ein Umstand, dessen nachtheilige Wirkung noch durch den immer größer werdenden Einfluß des Parlamentarismus auf die Regierung sehr verstärkt wurde. So kommt es, daß aus einer ziemlich autokratischen Regierung, wie sie früher in Indien bestanden hat, jetzt ein Glied der großen Staatsmaschine geworden ist, deren Wärter sich nicht nur scheu nach dem Oberwärter, dem Minister der Kolonien im Haag umsieht, sondern auch noch mit allen denjenigen Elementen zu rechnen hat, welche einen Einfluß auf die öffentliche Meinung oder auf die Generalstaaten zu äußern vermögen.

An allen Veränderungen, welche seit 1848 stattgefunden haben, hat gewiß die Liebe für den unterdrückten Eingeborenen, der Wunsch, die Entwickelung der Kolonien zu fördern, einen großen Antheil gehabt, wiewohl auch andere, weniger edle Triebfedern eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. In keiner Hinsicht aber hat sich wohl der Pfeil des Schützen so sehr gegen den Letzteren zurückgewendet, als dies hinsichtlich des Parlamentarismus der Fall gewesen ist. Ursprünglich hat man, und zwar mit Recht, den Wunsch gehegt, die Regierung in ihren Plänen und Handlungen mehr zu kontrolliren, im Laufe der Zeit aber ist diese Aufsicht zu einem mächtigen Felsblock geworden, welcher den Rädern der Regierungsmaschine, namentlich wenn es sich um Fortschritt handelt, gar zu häufig das Geleise sperrt.

Wir haben im Vorhergehenden kurz angedeutet, was wir als die Haupturſache der eingetretenen Veränderungen betrachten zu können glauben; wir wollen nun dazu übergehen, die Entwickelung der Zuſtände ſeit 1848 etwas mehr im einzelnen zu verfolgen; ſelbſtverſtändlich müſſen wir uns auf einige Hauptfaktoren beſchränken, da wir ja keine Beſchreibung der oſtindiſchen Beſitzungen, wie ſie damals waren und wie ſie jetzt ſind, mitzutheilen verſuchen wollen.

In der äußeren Form hat die Regierung der Kolonien keine bedeutenden Veränderungen erfahren, jedoch iſt der Schwerpunkt derſelben aus Batavia nach dem Haag verlegt worden, ſowohl was den Einfluß des Kolonialminiſters als die Einmiſchung der Generalſtaaten betrifft. Die Thatſache ſelbſt haben wir in der Einleitung ſchon erwähnt, wir wollen uns jetzt mit der Entſtehung und der Entwickelung der hierher gehörigen Vorgänge etwas näher beſchäftigen. Durch die Verfaſſungsreviſion von 1840 wurde der Volksvertretung ein gewiſſer Antheil an der Verwaltung der Kolonien eingeräumt, wiewohl das opperbe stuur — la souverainété suprême, wie Profeſſor Dr. O. von Rees in ſeiner Geschiedenis der Staatshuishoudkunde in Nederland es überſetzt, — ausſchließlich durch die Krone ausgeübt werden ſollte; daneben war die Beſtimmung getroffen, daß den Generalſtaaten jährlich eine Ueberſicht über die Verwaltung der Kolonien und die Verwendung ihrer Ueberſchüſſe vorgelegt würde. Aus dieſer Beſtimmung ſuchte die Oppoſition das Recht der Kontrolle über die Verwaltung ſelbſt, die ja die Ueberſchüſſe ergab, abzuleiten, und ſeit 1844 ſchon wurde um dieſes Recht gekämpft. Als nun 1848 das neue Grundgeſetz zu ſtande kam, da hatten verſchiedene Strömungen mitgewirkt, den Einfluß, welchen das Parlament auf die Regierung der Kolonien auszuüben beſtimmt war, ſehr zu erhöhen. Das Reglement für die Regierung (die indiſche Konſtitution alſo), das Münzweſen

und die Verwaltung der Geldmittel wurden der Genehmigung des gesetzgebenden Körpers unterworfen, leider aber im Gesetz noch der Zusatz gemacht, daß auch „weitere Gegenstände", wenn das Bedürfniß dazu vorliege, in gleicher Weise behandelt werden sollten. Daß durch diese Fassung einer thätigen Opposition Thür und Thor geöffnet wurden, liegt auf der Hand, da ja die Frage, ob ein Bedürfniß für die Einmischung der Generalstaaten in jedem einzelnen Falle vorliege, der verschiedenartigsten Auffassung Raum gab und die koloniale Fortschrittspartei zu immer erneuertem Vorwärtsdrängen Gelegenheit genug finden konnte. Namentlich dadurch, daß die Verwaltung der kolonialen Geldmittel unter die Aufsicht der Generalstaaten gestellt wurde, ist denselben ein Einfluß eingeräumt worden, welcher auf die Verwaltung der Kolonien, die er theilweise in den wichtigsten Fragen lahm legte, einen durchaus nachtheiligen Einfluß geübt hat.

Am meisten fiel dies bei Berathung des Budgets der Kolonien auf, wobei alle Verwaltungsmaßregeln zur Sprache gebracht werden konnten. Zudem war es gewöhnlich, daß indische Ueberschüsse, so lange es deren gab, im Interesse des Mutterlandes verwendet wurden; es lag also den holländischen Steuerzahlern und ihren Vertretern daran, daß recht viele koloniale Geldmittel für diesen Zweck zur Verfügung blieben, und die Abgeordneten mußten bei Bemessung der Bedürfnisse Indiens diesem Umstand Rechnung tragen; je weniger dort verbraucht wurde, desto mehr blieb ja für die Niederlande übrig.

Die Bestrebungen, welche sich in dieser Hinsicht ziemlich allgemein bemerklich machten, mußten nothwendigerweise auch auf den Minister der Kolonien ihren Einfluß äußern, indem sie denselben im Interesse seines Portefeuilles veranlaßten, den in Indien geäußerten Wünschen und häufig selbst den als dringend bezeichneten Forderungen einen ministeriellen Dämpfer aufzusetzen. Ferner aber war der Minister infolge der vielen neugierigen

Fragen, die ihm bei Berathung seines Budgets vorgelegt wurden, gezwungen, sich viel mehr um die Einzelnheiten der indischen Verwaltung zu kümmern, als nöthig oder nützlich gewesen wäre, selbst wenn man im Haag die Fähigkeit besessen hätte, mit Sachkenntniß zu urtheilen, was großentheils nicht der Fall war. Aber auch auf die indische Staatsmaschine hatte der Parlamentarismus in mancher Beziehung eine sehr nachtheilige Wirkung.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen; es ist hier der Ort nicht, den Gegenstand (den wir zudem früher schon in der Oesterreich. Monatsschrift f. d. Orient, Juni 1888 eingehender besprochen haben), auch nur in seinen Umrissen zu erschöpfen, doch muß hier noch darauf hingewiesen werden, daß bei jedem Ministerwechsel, gleichgültig aus welchem Grunde er stattgefunden hatte, veränderte Ansichten zur Geltung kamen, die ebenfalls auf die indische Verwaltung zurückwirkten, so daß denselben ein Gepräge der Unsicherheit aufgedrückt wurde, welche eine beharrliche Verfolgung des einmal eingeschlagenen Weges zu einem Ding der Unmöglichkeit machte, obwohl man sich in Holland schon durch eigene Erfahrung überzeugt hatte, daß „nichts der Entwickelung der überseeischen Besitzungen des Staates mehr im Wege gestanden hat, als der Wechsel der Ansichten und die Veränderung der von der Verwaltung angenommenen Grundsätze, die so häufig mit dem Wechsel von Personen verbunden waren, welche in Indien oder in den Niederlanden einen Theil der Regierung ausmachten". (Staatskommission an den König, 10. Juni 1857.) Ferner muß hier noch bemerkt werden, daß Indien gesetzlich keine Vertretung in den Generalstaaten besitzt; ein Zufall ist es, wenn Abgeordnete in die Kammer geschickt werden, welche die Kolonien aus eigener Anschauung oder durch Studium kennen. Es war in früheren Jahren nichts Ungewöhnliches, in den Kammern Ansichten und Urtheile über Indien und über indische Zustände zu hören, welche in dem fernen Osten

Gelächter und Hohn erweckten, und doch waren es die Vertreter solcher Ansichten, welche den Kolonien die Gesetze gaben und Wohl und Wehe des schönen Insulinde in der Hand hatten. Thatsächlich ist allerdings hierin insofern eine Veränderung zum Guten eingetreten, als bedeutende Männer, die Indien kennen, in die Kammern abgeordnet sind; aber dies ist und bleibt eben ein Zufall, und nach dem Gesetz braucht der Abgeordnete nicht mehr von dem Reich und den Kolonien zu wissen, als er eben zufällig gelernt hat, was bei der durchschnittlich in Holland nur oberflächlichen Bekanntschaft mit den überseeischen Besitzungen, im allgemeinen keine besonders gründlichen Kenntnisse erwarten läßt. Die Summe der Rückwirkung aller dieser Verhältnisse auf Indien war, daß der Absolutismus, welcher thatsächlich früher dort geherrscht hatte, zum Theil gebrochen wurde und sich wenigstens gegenüber solchen Personen, die gute Verbindungen in Holland haben, nicht leicht mehr geltend zu machen weiß. Kann man dies an und für sich nur als eine Errungenschaft bezeichnen, so haben derartige Seitenströmungen, namentlich seitdem die Verbindung mit Europa durch Draht und Dampf so sehr beschleunigt ist, doch auch ihre sehr bedenklichen Schattenseiten. Auch auf die Regierung, namentlich auf die oben schon besprochene Einmischung des Ministers der Kolonien in die indische Verwaltung ist die Verbesserung der Verkehrsmittel nicht ohne Einfluß geblieben, indem sie dieselbe, sehr zum Nachtheil des regelmäßigen Betriebes, gar zu sehr erleichtert hat. Es fehlte nur noch, daß auch eine telephonische Verbindung hergestellt würde, um die ganze indische Verwaltung in die Schreibzimmer des Ministeriums in dem Haag zu verlegen!

Man kann sich vielleicht den früheren und den jetzigen Zustand in seinen Einzelheiten und in seinen Folgen am besten durch nachstehenden Vergleich deutlich machen: früher hatte man tüchtige Verwalter und überließ ihnen die Verwaltung des Gutes,

welches der König in Indien beſaß; jetzt will man, ohne mit den Zuſtänden bekannt zu ſein, von Europa aus alles ſelbſt leiten und anordnen und jenen nur die Ausführung überlaſſen.

Eine derartige Veränderung im Schwerpunkt der Regierung blieb ſelbſtverſtändlich auch auf alle Abſtufungen der Beamtenwelt nicht ohne Einfluß. Doch auch hier traten, außer den ſchon erwähnten, noch andere Verhältniſſe auf, welche mitwirkten, um eine beinahe vollſtändige Umwälzung herbeizuführen. Infolge der Abgeſchloſſenheit, in welcher ſich die Kolonien ſo lange befunden haben, war auch der Andrang von Europäern zu denſelben früher nur ſchwach; das ganze Regierungsſyſtem, der Wunſch die Verwaltung nur zu leiten, die Ausführung aber ſo viel wie möglich den Händen der eingeborenen Beamten zu überlaſſen, endlich die großen Einſchränkungen, welche das fortwährende Geldbedürfniß des Mutterlandes gebieteriſch forderte, bewirkten an ſich ſchon, daß man europäiſche Beamte nur inſofern anſtellte, als dies unumgänglich nöthig war; dennoch beſtand Mangel an Bewerbern, wenigſtens an ſolchen, die in Holland nach Ablauf ihrer Studien ſich direkt dem indiſchen Dienſt gewidmet hätten. Man mußte ſie eben dort nehmen, wo man ſie haben konnte, und bekam in dieſer Weiſe wohl manchmal Perſonen, die durch Erziehung und Bildung nicht für die Stellung, die ihnen zu theil wurde, vorbereitet waren, meiſtens aber beſaßen ſie Lebenserfahrung und kannten Indien und ſeine Bewohner. Jetzt iſt der Zuſtand ein ganz anderer geworden; die Zahl der Beamten iſt ſehr vermehrt, ſchon weil man den eingeborenen Beamten die Zügel aus der Hand nehmen wollte, dann, weil es mit Rückſicht auf die eingeführten Neuerungen nöthig wurde, das Aufſichtsperſonal in vielen Dienſtzweigen ſehr auszubreiten. Trotzdem iſt der Zudrang zu dieſen Stellen jetzt ein ſo ſtarker geworden, daß manche Aſpiranten zurückgewieſen werden müſſen. Die Glücklichen, denen eine Stelle zu theil wird, beinahe ohne

Ausnahme in derselben Schule geformt, kommen ziemlich jung, aber in dem ganzen Gefühl ihrer Ueberlegenheit als Europäer, in ein ihnen thatsächlich ganz fremdes Land und treten dort in Amt und Würden. Das, was in der Einleitung über die mit der vermehrten europäischen Einwanderung verbundenen Nachtheile gesagt wurde, besitzt auch hinsichtlich der europäischen Beamten seine volle Geltung. Sie bleiben infolge dessen länger Neulinge, werden nicht so leicht „indisch", und in dem Festhalten des exklusiv europäischen Charakters, der ihnen lange bleibt, werden sie durch die besseren Verkehrsverhältnisse unterstützt, welche es leichter machen, mit dem Mutterlande in geistiger Verbindung zu bleiben und in manchen Fällen dasselbe auch vorübergehend in längeren oder kürzeren Zwischenräumen mit Frau und Kindern aufzusuchen.

Aehnlichen Vorgängen begegnen wir auch hinsichtlich der nicht im Staatsdienste stehenden Europäer. Starke Einwanderung derselben infolge der Einschränkung des Regierungsmonopols, dadurch Verstärkung der europäischen Kolonie, wie wir es oben schon gesehen haben.

In mancher Beziehung noch wichtiger ist auch die Veränderung, welche in der Stellung der eingeborenen Beamten und dem Verhältniß der Eingeborenen überhaupt dem europäischen Element gegenüber stattgefunden hat. Hinsichtlich der Ersteren müssen wir einen Hauptzug festhalten, welcher sich durch die ganze neuere Aera hindurchzieht, nämlich den, daß man sie aus Fürsten und Häuptlingen, welche der holländischen Regierung ihre Dienste liehen und dafür Gegenleistungen empfingen, zum Volke aber stillschweigend mehr oder weniger in ihrem früheren Verhältniß blieben, d. h. nach Art asiatischer Satrapen über Person und Eigenthum verfügten, zu bezahlten Dienern der Regierung gemacht hat, die man allerdings zum Theil recht anständig honorirt, deren Einkommen aber mit dem, was sie

in den meisten Provinzen zwischen etwa 1 und 18 Pf. per Tag, während er vereinzelt allerdings bis zu 2 Mark per Tag stieg, ein Lohn, der aber nur durch Hülfe Anderer, die von demselben bezahlt werden mußten, zu erreichen war. Schlimmer ist noch, daß der Eingeborene Frohndienste im Interesse seines Dorfes leisten muß, welche insofern am drückendsten sind, als sich die europäische Verwaltung grundsätzlich möglichst wenig um dieselben bekümmert, so daß sie ganz und gar der Willkür der einzelnen Ortsvorsteher überlassen bleiben; die Summe aller dieser Dienstleistungen drückt auf die Personen, welche Sawahs (nasse Reisfelder) besitzen, allerdings in runder Zahl etwa zwei Drittel der Bewohner, doch immerhin nur ein Theil derselben.

Und dennoch ist Erleichterung, große Erleichterung gegen früher eingetreten. Vorbei ist die Zeit, daß Tausende und aber Tausende meilenweit zum Festungsbau getrieben wurden; wohl bezahlte man ihnen die Arbeitstage dort mit allerdings nur karg bemessenem Lohn, aber die Reise dorthin und der Rückweg in die Heimath wurden nicht vergütet. Oder ein anderes Beispiel: Für öffentliche Bauten verfügte man nicht nur ohne Vergütung über die Arbeitskräfte der eingeborenen Bevölkerung, sondern legte derselben auch die Anfertigung und die Lieferung der Materialien, insofern es Naturprodukte waren, auf, ohne derartige Leistungen zu bezahlen. Nur das, was die Eingeborenen durchaus nicht zu liefern im stande waren, z. B. Fensterglas, europäische Schlösser und ähnliches wurde vom Staat angekauft. So bestand die Möglichkeit, Bauwerke, deren Kosten Tausende von Gulden betrugen, auszuführen, ohne daß die Staatskasse mehr als einige hundert Gulden zu opfern gehabt hätte. Welcher ungeheure Druck dadurch auf dem Eingeborenen ruhte, liegt auf der Hand, ebenso ist es deutlich, welche Unsumme von Arbeitskräften hierbei vergeudet wurde, da die Mehrzahl der Arbeiter das, was ihnen zu thun oblag, erst während der Ausführung

der Arbeit lernen mußte. Dieſelbe Vergeudung von Arbeitskraft finden wir auch bei der vom Staate betriebenen Plantagenwirthſchaft. Obwohl europäiſche (bis 1866) und eingeborene Beamte an den Erfolg der Kulturen durch Vortheile, die ihnen im Verhältniß zum Ertrage derſelben in Ausſicht geſtellt waren, ein direktes Intereſſe hatten, konnte hierdurch durchaus nicht verhütet werden, daß ungeeignete Ländereien ausgewählt, Ungeſchicklichkeiten bei der Bearbeitung der Pflanzungen, der Bereitung der Ernte begangen wurden. Die europäiſchen Beamten waren eben für den Plantagenbetrieb gar nicht vorbereitet, die häufigen Verſetzungen erſchwerten es, ſich in der Praxis mit demſelben bekannt zu machen, und die praktiſchen Erfahrungen, welche die eingeborenen Beamten im Laufe der Zeit machten, blieben werthlos, ſolange ſie nicht bei ihren europäiſchen Meiſtern ein offenes Ohr fanden, was durchaus nicht immer der Fall war.

Gleichgültig, wie viel Mühe die Arbeit koſtete, welche Anforderungen ſie an den Arbeiter, ſeinen Büffel, ſeine Felder ſtellte, nur der Ertrag wurde ihm, wie wir oben ſchon geſehen haben, anfänglich in kaum nennenswerther Weiſe, ſpäter freigebiger bezahlt, ohne daß jedoch ſelbſt jetzt die Bezahlung genügend wäre. In der Uebertragung des vollen Riſikos auf den Pflanzer liegt der Grund, weshalb mit den Arbeitskräften nicht haushgehalten wurde und wird. Es bedarf nur eines Befehles, um Arbeiter aufzurufen, und man gewöhnte ſich daran, dieſe Befehle nur gar zu leicht zu geben. Was in dieſer Beziehung manchmal Denjenigen, welche den Verhältniſſen näher ſtanden, bekannt geworden iſt, würde wie ein Märchen aus einer anderen Welt klingen, wenn es eben nicht zu gut verbürgt wäre.

Zur Zeit der Blüthe des Kulturſyſtems hatte die Regierung nur in einer Richtung eine offene Hand und ſie mußte dieſelbe lange Zeit hindurch haben, denn ſonſt wäre es ihr unmöglich geweſen, den Zucker, den Thee, den Indigo und andere Produkte,

welche die Eingeborenen für sie pflanzten, für den europäischen Markt zu bereiten. Es war dies den sogenannten Kontraktanten gegenüber, welche hierbei die Vermittelung übernahmen. Nächst der Regierung haben solche Unternehmer ungeheure Summen verdient, und über das Bedürfniß hinaus soll manchmal über Schätze verfügt worden sein, um einem Günstling einen Vortheil zu verschaffen.

Gegen die Selbstbewirthschaftung der Regierung richtete sich, wie wir schon gesehen haben, hauptsächlich der Strom der Zeit. Verschiedene Gründe wirkten dazu mit; man verdammte die Wirthschaftspolitik, welche die dem Staate für seine Ausgaben nöthigen Gelder durch eigenen Betrieb erzielen wollte, man bedauerte die Vergeudung von Arbeitskraft, endlich meinte man, daß die Hülfsquellen der Kolonien, über welche man sich zum Theil übertriebene Vorstellungen machte, besser ausgenutzt werden könnten. Außer einer nur kleinen Zahl von Europäern, welche durch Verträge mit den eingeborenen Fürsten sich die Nutznießung bestehender Kulturen gesichert oder die Erlaubniß, auf noch unbebautem Boden Pflanzungen anzulegen, verschafft, und einer Anzahl Landeigenthümer, welche die von der Compagnie unter Daendels und von der englischen Zwischenregierung verkauften Grundstücke in ihren Besitz gebracht hatten, waren es nur die Unternehmer (Fabrikanten), welche die nicht aus Gouvernementsdienern bestehende europäische Bevölkerung im Innern des Landes bildeten. Beinahe ohne Ausnahme verdienten Alle, welcher der genannten Klassen sie auch angehörten, große Schätze; die Meisten hatten bald nur noch Vertreter in Indien, sie selbst lebten in Europa, dem dadurch die bedeutenden Summen, welche Jene aus Indien zogen, zu gute kamen. Auch dies reizte und bewirkte, daß sich Vieler Augen sehnsüchtig auf Indien richteten, daß man die Ausbeutung des Landes nicht länger der Regierung und einer, verhältnißmäßig nur kleinen,

Anzahl bevorzugter Personen überlassen wissen, sondern der Mitbewerbung eröffnet sehen wollte. Der Kampf richtete sich also zunächst gegen das, was man Monopol der Regierung nannte, d. h. die ausschließliche Benutzung des unbebauten Bodens für eigene Bewirthschaftung. Doch konnte die Möglichkeit, die Abtretung solcher Ländereien zu erlangen, Privatpersonen noch nicht viel nützen, solange sie sich nicht auch die nöthigen Arbeitskräfte verschaffen konnten. Es hat bis 1870 gedauert, ehe es Privatpersonen in mehr liberaler Weise ermöglicht wurde, die Nutznießung solchen unbebauten Bodens zu erlangen, die Schwierigkeit hinsichtlich der Arbeitskräfte dauert immer noch, wenn auch in geringerem Maße, fort. Als der Kampf begann, war die Bevölkerung Javas zahlreich genug, um auch noch neben den Pflanzungen der Regierung manche Plantage bewirthschaften zu können, doch die Regierung verfügte unumschränkt und beinahe rücksichtslos über Zeit und Arbeit der Bewohner, und für die Privatindustrie, namentlich wenn sie es nicht sehr gut verstand, sich mit den eingeborenen Häuptlingen auf einen guten Fuß zu stellen, so daß diese dem Bedürfniß an Arbeitskräften durch Ausübung eines „sanften Zwanges" (der überhaupt bei der freiwilligen Arbeit eine große Rolle spielt) entgegenkamen und die Bemühungen der Plantagenbesitzer möglichst kräftig unterstützten, blieb eigentlich nur die Nachlese übrig, so daß die Konkurrenz, abgesehen von vielen anderen Umständen, welche der Regierung zu gute kam, eine sehr mühsame wurde.

Der Kampf tobte lange und heftig, ganz ist er auch heute noch nicht beendet. Die Regierung bedurfte der Summen, welche sie durch eigene Wirthschaft erwarb, für die immer steigenden Bedürfnisse des Staatshaushaltes, und in Vieler Augen war es zweifelhaft, ob die angestrebten Neuerungen Erfolg haben und einen dem vom Staate zu bringenden Opfer entsprechenden

Ersatz liefern würden. Sie hat sich daher Fuß vor Fuß an das Bestehende angeklammert, und lange hat es gedauert, bis die Angreifer ein einigermaßen nennenswerthes Ergebniß erzielt hatten. Zunächst ließ sie diejenigen Zweige der Plantagenwirthschaft fallen, welche dem Eingeborenen einen starken Druck auflegten, ohne einen entsprechenden Gewinn abzuwerfen, vermiethete auch an Privatpersonen Ländereien auf kürzere Zeit, um auf denselben Plantagen anzulegen, auch die Frohndienste wurden, wie wir gesehen haben, erleichtert. Aber die bedeutendste Kultur, die des Kaffees, wird immer noch von der Regierung selbst betrieben und dadurch die Aufgabe der anderen Pflanzer erschwert. Erstere genießt bei der Auswahl des Bodens den Vorzug, verfügt also selbstverständlich in eigenem Interesse über die besten Ländereien, sie hat das Verfügungsrecht über die Eingeborenen und ihre Arbeit gegen willkürlich festgesetzte Preise und endlich erläßt sie alle Gesetze und Vorschriften, vermag also das eigene Interesse in jeder Hinsicht zu fördern.

Zur freien Entwickelung der durch private Initiative unternommenen Bewirthschaftung von Plantagenunternehmungen fehlt als noch sehr viel.

Andererseits muß berücksichtigt werden, daß hinsichtlich der durch Privatpersonen betriebenen Plantagenwirthschaft kein ganz natürlicher Fortschritt stattgefunden hat; der Strom desselben war erst gewaltsam aufgehalten und hat sich dann gewissermaßen zu plötzlich ergossen, was auch in vieler Beziehung nachtheiligen Einfluß geübt hat. Durch zwingende Verhältnisse zurückgehalten, war der Wunsch und die Hoffnung, durch Plantagenwirthschaft Schätze zu erwerben, in Manchem auf das höchste gespannt; als die hemmende Schranke fiel, da drängten sich Viele herzu, um auch ihren Antheil an den indischen Reichthümern zu erhalten, ohne zu bedenken, daß der verschärfte Wettbewerb, der sich hier eintwickelte, auch in jeder Beziehung höhere Forderungen

an Diejenigen ſtellte, welche in denſelben eintraten. Viele kamen ohne Kenntniß von Plantagenwirthſchaft zu beſitzen, Andere ohne genügendes Kapital zur Verfügung zu haben, und lange hat es gedauert, ehe die niederländiſchen Kapitaliſten ein offenes Ohr für indiſche Unternehmungen hatten, und die ungünſtigen Verhältniſſe ſpäterer Jahre dürften in dieſer Beziehung auch wieder ſchädlich gewirkt haben. Aus dem ſtarken Andrang entſprang eine beſondere Spekulation (zeitweiſe und vorübergehend allerdings nur) in Indien; man ſuchte ſich den Anſpruch auf einen Ländereienkomplex zu ſichern, nicht ſo ſehr in der Abſicht, ſich denſelben urbar zu machen und zu bewirthſchaften, als vielmehr, um einen Nachbar durch die Furcht vor Konkurrenz zu nöthigen, die Anſprüche abzukaufen. Im ganzen aber haben die Pflanzer recht wacker gearbeitet; leider ſind ihnen die Verhältniſſe nicht eben günſtig geweſen. Lange hat es gedauert, bis die Regierung ihnen ihre Aufgabe einigermaßen erleichterte, verſchiedene Krankheiten haben die Plantagen getroffen und zum Theil ſehr heftig heimgeſucht, leider zu ſpät erſt hat man begriffen, daß es nicht mehr genügt, Routine zu beſitzen, um mit Erfolg wirthſchaften zu können, und man die Hülfe der Wiſſenſchaft in Anſpruch nehmen muß, endlich hat die Einführung der Gold- (eigentlich der ſinkenden) Währung die Pflanzer ihren Konkurrenten auf Ceylon und in engliſch Indien gegenüber in eine ſehr ungünſtige Lage gebracht, und alles das hat, ebenſo wie die ſchlechten Ernten in den Gouvernementsgärten, welche in den letzten Jahren zu verzeichnen ſind, nothwendigerweiſe auf die Verhältniſſe der Eingeborenen zurückwirken müſſen, da hierdurch viel weniger bares Geld in ihre Hände kam.

Selbſt der Eingeborene von Java, welcher unter die am höchſten kultivirten Bewohner der holländiſch-indiſchen Beſitzungen gezählt zu werden verdient, lebte vor vierzig Jahren in einem ziemlich primitiven Zuſtand, nur wenig vom Strome der Zeit

berührt, unter dem Drucke der Hand seiner Häuptlinge, die sich, sowohl zu eigenem Nutzen als im Interesse des europäischen Herrn, sehr fühlbar machte. Die hohe Kultur, welche Java früh schon besessen und zum Theil über andere Inseln des Archipels weiter verbreitet hat, war stationär geblieben und der Mann aus dem Volke hatte wenig Antheil an ihr. Die Geldcirkulation war schwach; der größte Theil des Geldes, welcher den Eingeborenen zufloß, rührte von dem kargen Lohn her, den die Pflanzungen der Regierung für sie abwarfen, und von dem, was aus dem Verkehr mit den in Indien befindlichen Fremden ihnen zufloß. Unter diesen Umständen war von Vertheilung der Arbeit kaum die Rede; durch eigene Arbeit und die seiner Hausgenossen sorgte der Eingeborene für seine Bedürfnisse; kaum daß er die Grundstoffe seiner Gewebe von den Fremden kaufte, und die Gold- und Silberstücke, in deren Besitz er kam, bewahrte oder aber einschmelzen und durch einheimische Künstler verarbeiten ließ. Auch hier kam Veränderung. Nach und nach war die Regierung freigebiger, sie bezahlte die Frohndienste zum Theil, sie erhöhte den Preis des Kaffees, sie ließ die Kulturen fallen, welche gar zu geringen Gewinn lieferten. Der Eingeborene bekam etwas freie Zeit und dadurch Gelegenheit bei den öffentlichen Bauwerken eine in späteren Jahren ziemlich gut bezahlte Arbeit zu suchen. Noch besser wurden seine Verhältnisse, als sich nach und nach immer mehr Pflanzer (freie Menschen, wie sie der Eingeborene im Gegensatz zu den Staatsdienern orang Kompani oder Kompagniemenschen, nennt) im Innern der Insel niederließen und er Arbeit gegen guten Lohn, sowie Absatz für die Landesprodukte, die er in müßigen Augenblicken sammelte, gegen Barzahlung fand. Immer mehr bares Geld kam in Umlauf, und die Folgen hiervon, sowie die der besseren Verkehrsmittel nach den indischen Besitzungen und in denselben konnten nicht ausbleiben. Die Bedürfnisse stiegen und

immer neue, immer mehr Waren wurden eingeführt. Die einheimische Industrie erkrankte an dem gewöhnlichen Uebel, sie konnte sich kaum hinsichtlich weniger Artikel, — ich nenne gebatikte Sarongs, Schmucksachen, einzelne Waffen, alles Gegenstände, die mehr einen Liebhaberwerth haben, — behaupten. Es scheint beinahe unbegreiflich, in wie unglaublich kurzer Zeit manche Artikel bis in die entferntesten Dörfer, wenigstens bei den civilisirten Malayen, eingedrungen sind. Schwedische Zündhölzer und Petroleum haben z. B. ganz Java innerhalb weniger Jahre erobert.

Natürlich entwöhnte sich der Eingeborene dadurch aber auch immer mehr von der Sorge für seine eigenen Bedürfnisse, er bedurfte mehr und mehr des baren Geldes, und als die mageren Jahre kamen, als nicht nur die Ernten der Kaffeegärten, welche der Regierung gehörten, immer kleiner wurden, als auch die Unternehmungen der freien Pflanzer Noth zu leiden anfingen und die Erzeugnisse abnahmen, als jährlich Millionen und Millionen weniger in das Land flossen, da fing auch für den Eingeborenen eine schlechte Zeit an, und man kann sich nicht wundern, daß lange vergrabene Silbermünzen wieder in Umlauf kamen und goldener, von den Eltern ererbter Schmuck eingeschmolzen oder verkauft wurde.

Wir haben in dem Vorhergehenden mehrfach gesehen, daß der Zustand des Eingeborenen, was seine persönliche Freiheit betrifft, ein besserer geworden ist, dasselbe kann auch über seine Rechtsverhältnisse gesagt werden. Vor vierzig Jahren etwa war das ganze Polizeiwesen und auch das Rechtswesen bis zu einem gewissen Grade eine Nebenbeschäftigung der Verwaltungsbeamten, deren manchmal grenzenloser Willkür der Eingeborene auch in dieser Hinsicht unterworfen war. So waren z. B. bis zum Jahre 1865 die Polizeigewaltigen berechtigt, dem Eingeborenen für „kleinere Nachlässigkeit und leichtere Vergehen" bis zu 40

Stockschläge verabreichen zu lassen. Dadurch, daß administrative und polizeiliche Gewalt in einer Hand vereinigt waren, wurde die Sache für den Eingeborenen erst recht schlimm, und häufig genug wurde von dem Stocke Gebrauch gemacht, um die Lust zur Arbeit auf den Gouvernementsplantagen zu erwecken. Daß zwischen derartigem „Gebrauch" und „Mißbrauch" keine weite Kluft liegt, wird der Leser auch ohne weitere Auseinandersetzung einsehen, namentlich wenn er sich erinnert, daß von einem asiatischen Lande die Rede ist, dessen Gewohnheiten auch der mit der Ausübung von Macht bekleidete Europäer so leicht annimmt, wenn sein Interesse oder seine Leidenschaften ins Spiel kommen. Daß nun allerdings die plötzliche, nicht genügend vorbereitete Abschaffung der Prügelstrafe, namentlich wegen der ungenügenden Organisation des Gefängnißwesens, ihre starken Schattenseiten hatte, wird Niemand bestreiten können, der den Verhältnissen näher gestanden hat.

Auch was das Rechtswesen betrifft, befindet sich der Eingeborene in besserer Lage als vordem. Was die Kosten der Rechtspflege angeht, so sind dieselben auf etwa den fünfzehnfachen Betrag gestiegen, gewiß ein Beweis, daß die Regierung es sich hat angelegen sein lassen, das Gute zu schaffen. Es ist dies in der Weise geschehen, daß man bei den verschiedenen Distriktsgerichten (landraad) in weitaus den meisten Fällen dem Verwaltungsbeamten den Vorsitz genommen und einem speciell für diesen Zweck ernannten Juristen übertragen hat. Diese Trennung ist um so wichtiger, weil der Verwaltungsbeamte auf die eingeborenen Beisitzer des Gerichtes, welche beinahe ausnahmslos seine Untergebenen waren, einen sehr großen Einfluß besaß. Die neue Einrichtung hat allerdings auch einen sehr großen Uebelstand, die jungen Juristen sind nur selten mit Land und Leuten, beinahe nie mit der Sprache bekannt, um ihre Aufgabe ohne zur Hülfe anderer Personen ihre Zuflucht

nehmen zu müſſen, vollſtändig erfüllen zu können. Hierdurch entſteht allerdings wohl zuweilen eine neue Gefahr, die man früher weniger zu fürchten hatte.

Während in früheren Jahren für das Unterrichtsweſen, ſoweit es die Europäer betraf, wenig, was die Eingeborenen anging, gar nichts geſchah, iſt jetzt dafür ausreichend geſorgt. Lange hat es gedauert, ehe der Unterricht der europäiſchen Kinder ſich über das Elementare erhoben, ehe man beſondere Mädchenſchulen eingerichtet hat. Jetzt hat Indien mehrere höhere Bürgerſchulen (ein Gymnaſium, welches früher beſtanden hat, iſt wieder eingegangen, und der Verſuch des Kolonialminiſters, aufs neue eine derartige Einrichtung zu ſchaffen, an dem Widerſtand der Kammer geſcheitert) und im ganzen wird für das Schulweſen ſehr viel gethan. Eine große Rolle bei dem Unterrichtsweſen der Eingeborenen ſpielen die zur Ausbildung eingeborener Lehrer eingerichteten Schulen, unſeren Seminaren zu vergleichen, in denen Europäer und Eingeborene unterrichten. Bei dieſen Einrichtungen hat man allerdings anfangs wohl etwas über das Ziel hinausgeſchoſſen, indem man die Zahl der Lehranſtalten im Verhältniß zu dem dieſer ſchwierigen Aufgabe gewachſenen Perſonal zu groß nahm und nicht daran dachte, zuerſt ſich ein in jeder Beziehung geeignetes Lehrerperſonal zu verſchaffen. Hinſichtlich der Geſundheitspflege haben ſich die Verhältniſſe ebenfalls ſehr zum Guten gewendet. Während vor vierzig Jahren außer den Militärärzten nur ſehr wenig Civilärzte in Indien praktizirten und die Hülfe Aller nur den in ihrer unmittelbaren Nähe wohnenden Perſonen zu gute kam, während ſelbſt Europäer, die in einiger Entfernung von ihnen wohnten, ſchon der hohen Koſten wegen meiſt auf dieſelbe verzichten mußten, iſt nicht nur das europäiſche Perſonal ſehr ausgebreitet worden, ſondern ſeit 1849 hat man eingeborene Aerzte herangebildet, und wenn man auch jetzt noch an die beſtehenden Verhältniſſe keinen

europäiſchen Maßſtab anlegen darf, ſo iſt doch ein großer Fortſchritt zu bemerken; auch die Impfung, der große Sorgfalt gewidmet wird, erweiſt ſich als ſehr nützlich. Thierärzte, die man früher außer bei den Truppen kaum kannte, ſind jetzt in verſchiedenen Theilen des Landes angeſtellt.

Als eine Folge des großen Umſchwunges, welcher hinſichtlich der Regierungsgrundſätze eingetreten iſt, muß man es auffaſſen, daß die Regierung, ohne an eigenen Nutzen zu denken, zu gemeinnützigen Zwecken die Hülfsquellen des Landes theilweiſe mit großen Opfern zu erſchließen verſucht hat, wodurch auch dem Eingeborenen, es ſei direkt, es ſei indirekt, der Kampf um das Daſein erleichtert wird.

An erſter Stelle müſſen wir hier der mit großer Anſtrengung auf Java zu ſtande gebrachten Acclimatiſation der Cinchunapflanze gedenken, deren Kultur von der Regierung mit freien Arbeitern betrieben wurde, in der ausgeſprochenen Abſicht, dieſelbe womöglich zu einer Volkskultur zu machen. Dieſe Abſicht iſt nun freilich nicht erreicht, dagegen ſind zahlreiche Cinchunapflanzungen in europäiſchem Betrieb entſtanden, von deren Beſitzern ſich von Zeit zu Zeit Klagen hören laſſen, daß die Regierung, ihrem urſprünglichen Programm untreu, mit ihnen in den Wettbewerb eintritt und den Markt durch zu ſtarke Produktion drückt. Weiter müſſen wir die Sorgfalt erwähnen, welche jetzt den Wäldern von Java gewidmet wird. Die ungeheure Vergeudung von Arbeitskräften und Baumaterial, die unter der Herrſchaft der früheren Regierungsgrundſätze ſtattgefunden, ebenſo wie der große Leichtſinn, mit dem der Eingeborene bei dem Urbarmachen ſeiner Felder zu Werke geht, hatten den Wäldern großen Schaden zugefügt. Die Sorge für die Djäti- (Teak-) wälder wurde europäiſchen, für ihren Beruf wiſſenſchaftlich ausgebildeten Beamten übertragen, Maßregeln gegen die fortdauernde Entwaldung genommen, Neuanpflanzungen

angeordnet, um den Verſuch zu machen, dem Boden die frühere Fruchtbarkeit zurückzugeben. Einer wiſſenſchaftlichen Einrichtung, dem Pflanzengarten zu Buitenzorg, wurde in den letzten Jahren eine Abtheilung zugefügt, welche im Intereſſe des Landbaus thätig ſein ſollte, und wirklich durch Anſiedelung von Guttaperchabäumen ſich bereits nützlich gemacht hat. Auch die Ausnutzung der im Boden ruhenden Mineralſchätze wollte die Regierung erleichtern. Fachmänniſch gebildete Beamte erforſchten die verſchiedenen Inſeln in ihrem Auftrage, anfänglich allerdings beabſichtigte ſie ſelbſt die Bearbeitung zu übernehmen, ſpäter aber entſchloß ſie ſich, nur die ſchon im Betrieb befindlichen Anlagen beizubehalten, Neuanlagen aber Privatunternehmern zu überlaſſen. So liegt jetzt den Regierungsbeamten beinahe ausſchließlich eine wiſſenſchaftliche Arbeit ob; ſie erkunden den ganzen Archipel und unterſuchen die Formation der verſchiedenen Inſeln und haben dadurch der Wiſſenſchaft unermeßliche Dienſte geleiſtet; daß ihrer Thätigkeit auch die Ausführung zahlreicher arteſiſcher Brunnen, die, abgeſehen von ihrem ſonſtigen Nutzen, ſo viel zur Verbeſſerung der Geſundheitsverhältniſſe beigetragen haben, zu danken iſt, ſei noch beiläufig erwähnt.

Ueberhaupt muß man, um dies gleich hier anzuſchließen, der Regierung der Kolonien, welcher Farbe ſie auch geweſen ſei, das ehrenvolle Zeugniß geben, daß ſie für billige Forderungen der Wiſſenſchaft ſtets ein offenes Ohr beſeſſen, und ſelbſt zu einer Zeit, als der Ruf um die indiſchen Millionen in Holland am allerlebhafteſten war, den Bedürfniſſen derſelben bereitwillig Rechnung getragen hat. Mag auch in vereinzelten Fällen ihr durch die zur Löſung wiſſenſchaftlicher Aufgaben berufenen Perſonen eine gewiſſe Enttäuſchung bereitet worden ſein, ſo muß man doch anerkennen, daß die Regierung im ganzen eine ſehr glückliche Hand gehabt hat, und daß eine anſehnliche Arbeit auf jenem Gebiete geliefert worden iſt, ohne daß im

Verhältniß zu den Umständen, ungewöhnlich große Mittel für dieſen Zweck verwendet worden wären. Es iſt ja hier die Stelle nicht, eine ſelbſt nur flüchtige Ueberſicht über die Art und den Umfang des Fortſchritts zu geben, welche die mit Inſulinde ſich beſchäftigende wiſſenſchaftliche Forſchung im Verlauf von vierzig Jahren gemacht hat, nur daran erinnern wollen wir, daß 1849 erſt die erſte Lieferung von dem klaſſiſchen Werke Junghuhns über Java erſchienen iſt.

Nur über einen Punkt, der mit der Wirthſchaftspolitik im engen Zuſammenhang ſteht, müſſen wir hier etwas ausführlicher ſprechen, nämlich über die verſchiedenen Vermeſſungsarbeiten. Die hydrographiſchen Aufnahmen, im Intereſſe der Verbeſſerung der Seekarten und dem der Wiſſenſchaft unternommen, ſchließen wir dabei aus, obwohl durch dieſelben der Anſtoß gegeben wurde, daß den verſchiedenen Vermeſſungen durch tüchtige geographiſche Ortsbeſtimmung eine wiſſenſchaftliche Grundlage gegeben wurde.

Anfänglich wurden die Vermeſſungen auf Java und den anderen Beſitzungen nur da, wo ein Bedürfniß vorlag, und zu rein militäriſchen Zwecken unternommen; ſpäter aber, als der Wunſch ſich immer mehr regte, das Land und ſeine Hülfsquellen näher kennen zu lernen, wurde (1864) einer verſuchsweiſe eingerichteten ſogenannten ſtatiſtiſchen Aufnahme eine größere Ausdehnung gegeben und ihr die Aufgabe geſtellt, unter Benutzung der vom Militärdepartement veranlaßten Vermeſſungen eine für wirthſchaftliche Zwecke genügende Karte von ganz Java herzuſtellen und alle ſtatiſtiſch wichtigen Angaben zu ſammeln. Vom techniſchen Geſichtspunkt aus betrachtet, waren bei der Organiſation manche Fehler begangen worden, und auch vom wirthſchaftlichen Geſichtspunkt aus verlangte man ſpäter — aus Gründen, die wir gleich näher erörtern wollen — genauere Karten, als hier geliefert werden konnten. So kam es, daß ſich ſeit etwa zehn Jahren aus dieſer „ſtatiſtiſchen Aufnahme“

eine ſogenannte Kataſtralvermeſſung — wobei allerdings nicht gleich an ein europäiſches Kataſter gedacht zu werden braucht — entwickelt hat.

Die Gründe, welche eine genauere Kenntniß des Beſitzſtandes wünſchenswerth machten, lagen hauptſächlich darin, daß man die Frage, den Gemeindebeſitz, welcher in einem großen Theil von Java — die anderen Beſitzungen kommen bei einer derartigen Sache kaum in Betracht — beſteht, nach und nach in perſönlichen Beſitz hinüberzuleiten, ernſtlich in Berathung gezogen hatte. Dieſe Frage ſteht mit der ganzen Richtung, welche die koloniale Politik, ſofern ſie den Eingeborenen und ſeine Leiſtungen zum Gegenſtande hat, in zu engem Zuſammenhang, als daß wir dieſelbe nicht etwas ausführlicher auch an dieſer Stelle beſprechen müßten.

Der Kommunalbeſitz der Felder, eine einheimiſche Einrichtung, iſt früher, als die alten Regierungsgrundſätze noch in ſchönſter Blüthe ſtanden, von der Regierung und ihren Beamten ſehr befördert worden. Die ganze Politik der Regierung war eben darauf gerichtet, alle Einrichtungen ſo zu treffen, daß für ſie ſelbſt der Geſchäftsgang erleichtert und der Betrieb vereinfacht wurde, gleichgültig ob damit für andere Perſonen Unannehmlichkeiten oder Schwierigkeiten entſtanden; ſo z. B. wurde die Grundſteuer durch die Dorfvorſteher eingezogen, ſo ruhten die Frohndienſte auf der Gemeinde, der, als Ganzes betrachtet, ungleich mehr aufgeladen werden konnte, als die Summe der Frohndienſte, welche die einzelnen Individuen zu tragen vermochten, zuſammen betrug. Wenn der Druck allzu heftig wurde, konnte es leicht vorkommen, daß eine Anzahl wenig begüterter Perſonen ihren Grundbeſitz aufgaben und ſich entfernten; die Gemeinde als ſolche, deren Mitgliedern allerdings der verlaſſene Beſitz zufiel, blieb verpflichtet, die auf jene fallenden Leiſtungen aufzubringen. Ganz anders, wenn Jedem individuell ſein Antheil

an den Frohnden und Laſten zugemeſſen worden wäre. Die Entfernung einer Perſon, das Aufgeben des Beſitzes hätte einfach einen Ausfall hinſichtlich der Leiſtungen, welche der Regierung zu gute kamen, zu bedeuten gehabt. Als ſich nun aber der Wunſch geltend machte, dem Eingeborenen mehr perſönliche Freiheit zu geben, ihn mehr als Individuum und nicht als Theil einer Gemeinſchaft zu betrachten, ihn zu ermuthigen, ſeine freien Stunden nützlich zu verwenden, ſeine Felder zu verbeſſern, da konnte man ſich dem Gedanken nicht verſchließen, daß ein nachdrückliches Mittel, den Eingeborenen zu individueller Anſtrengung anzuſpornen, darin beſtehen werde, daß der Acker, den er bebaut, ſein freies Eigenthum würde. In dieſer Richtung wurden nun Maßregeln genommen, mit denen die oben erwähnten, an die Vermeſſungen geſtellten höheren Anforderungen in engem Zuſammenhange ſtanden. Doch dieſe Strömung blieb nicht lange beſtehen, mit einem Miniſterwechſel kam auch wieder ein Rückſchlag und die Sache blieb vorläufig im Status quo. Jetzt werden die Kataſtervermeſſungen immer noch fortgeſetzt, um zu einer beſſeren Vertheilung der Grundſteuer zu gelangen.

Daß hinſichtlich der Ausführung der Bauwerke in der von uns beſprochenen Periode ganz neue Anſchauungen eingetreten ſind, haben wir oben ſchon beiläufig bemerkt. Die Bauverwaltung bezahlt dem Eingeborenen, der meiſtens freiwillig ſich zur Arbeit meldet — in wenigen Fällen nur kann er dazu gezwungen werden — nach dem ortsüblichen Preiſe und in ähnlicher Weiſe beſtimmt ſie ihn zur Lieferung der Baumaterialien, deren ſie für ihre Arbeiten bedarf. Nie darf, dem Laut des Geſetzes nach, über ſolche Materialien im Wege des Zwanges, ſei es auch gegen reichliche Bezahlung, verfügt werden.

In ausgedehnter Weiſe wird durch die auszuführenden Bauten den Bedürfniſſen der Bevölkerung Rechnung getragen; die Verwaltung ſucht ihr den Landbau durch großartige Be-

wässerungsanlagen zu erleichtern, zu welchem Zwecke sie mehrfach ausgedehnte Vorerhebungen gemacht hat, die, es muß allerdings beigefügt werden, häufig nur zögernd oder gar nicht ausgeführt werden, was gewöhnlich wieder auf einen Wechsel der Personen oder der Ansichten zurückgeführt werden muß.

Wohl nichts hat, namentlich auf Java, doch auch, wenn zum Theil auch in viel geringerem Maße, im ganzen Archipel eine so weitgehende Veränderung hervorgerufen, wie die Verbesserung der Verkehrsmittel. Die zuerst genannte Insel besaß allerdings schon seit der Zeit des Marschall Daendels (1808 bis 1811) eine ganz vortreffliche Poststraße, welche die Insel von Westen nach Osten durchschnitt und den Gebrauch von Fuhrwerken für Briefverkehr und Reisende gestattete, wenn auch an einzelnen Stellen Büffel vorgelegt werden mußten. Doch mit wenigen Ausnahmen war die Straßenbahn den Postwagen vorbehalten; die schwer beladenen Karren, in denen die Produkte des Landes nach der Küste geführt wurden, zogen die keuchenden Büffel auf parallel, unmittelbar neben der Heerstraße laufenden sogenannten Karrenwegen, in deren Koth die Räder tief einschnitten. Daneben sah man Hunderte von Tragthieren, Tausende von Menschen, welche Lasten beförderten. Außer der großen Poststraße gab es nur einzelne für Fuhrwerke geeignete Wege, deren Zahl übrigens während der von uns besprochenen Periode, meistens im militärischen Interesse, ansehnlich vermehrt wurde. Wo die größeren Wege mangelten, wie beinahe überall in den Besitzungen außerhalb Javas, fand der Warentransport ausschließlich durch Lastthiere oder Träger statt; wenn der Reisende sich von der großen Heerstraße entfernte, mußte er meistens sich der Pferde oder des Tragstuhls bedienen. Zweimal in der Woche beförderte die Post Briefe von einem Ende der Insel Java nach dem anderen, nach den Hauptorten der anderen Besitzungen bestand gewöhnlich einmal im Monat regelmäßige Dampferverbindung.

Schon in den vierziger Jahren erkannte man die dringende Nothwendigkeit, die Verkehrsmittel auf Java zu verbessern; Büffel und Pferde vermochten den täglich sich steigernden Anforderungen nicht mehr zu genügen, die Rasse verschlechterte sich in sehr bedenklicher Weise, und dadurch wurde die von den Trägern (welche als Ersatz eintreten mußten, wenn es noth that) zu leistende Aufgabe immer schwerer. So geschah es selbst noch im Jahre 1879, als während der Viehpest zufällig eine sehr reiche Kaffeeernte in die Magazine eingebracht worden war, daß man den Transport der Produkte zur Küste zu einer im öffentlichen Interesse zu verrichtenden Arbeit erklärte und mit Rücksicht auf die eingetretene „Uebermacht" über die Trägerdienste der Bevölkerung, allerdings gegen Bezahlung, verfügte.

Obwohl man, wie gesagt, bereits zu Anfang der vierziger Jahre Berathungen über die Verbesserung des Transportwesens gepflogen hatte, dauerte es lange, bis man über die Phase der Vorerhebungen hinausgelangte. Es war im Jahre 1864, als die Arbeiten an der ersten Eisenbahnlinie anfingen; bis dahin hatte man sich gestritten, ob die Eisenbahnen für Zugthiere oder für Lokomotivbetrieb eingerichtet, ob sie vom Staat oder von Privatpersonen betrieben werden sollten.

Jetzt ist der Zustand ein anderer geworden. Java wird binnen voraussichtlich nicht allzu langer Zeit im Besitz einer durchgehenden Eisenbahnlinie sein, welche die Insel beinahe der ganzen Länge nach durchschneidet, von der Nordküste bis zur Südküste ausbiegt und wieder nach der Nordküste zurückkehrt. Von dieser Hauptlinie ausgehend, sind verschiedene Querlinien gebaut, welche mehr oder weniger tief in das Innere eindringen, und mehrere Tramwege angelegt. Leider befindet sich die Verwaltung aller dieser Linien nicht in einer Hand; neben Staatsbahnen finden wir solche, welche im Privatbesitz sich befinden; auch scheinen die Tarife mit dem Bedürfniß nicht so im Einklang

zu stehen, wie es für eine kräftige Entwickelung des Verkehrs wünschenswerth wäre; es ergiebt sich dies aus dem Umstand, daß theilweise selbst da, wo Eisenbahnverbindung besteht, von anderen Transportmitteln für den Warentransport Gebrauch gemacht wird, und kürzlich noch ersuchte einer der Departementschefs, die Regierung für die Unternehmer, welche die Abfuhr der Gouvernementsprodukte aus den Magazinen nach der Küste übernommen hatten, den Gebrauch der Eisenbahnen für diesen Zweck verpflichtend zu machen. Auf Sumatra befindet sich jetzt die Bahn von Padang nach der an der Südküste gelegenen Branntweinsbai im Bau; 1887 waren nach dem Regierungshandbuch 1223 Kilometer mit einem Bruttoertrag von beinahe 8 000 000 Gulden im Betrieb.

Seitdem 1856 der erste elektrische Telegraph auf Java angelegt worden ist, haben die Linien auf der genannten Insel und auf Sumatra eine bedeutende Ausdehnung erhalten. Auf ersterer Insel waren 1887 3869 Kilometer Linien- und 5941 Kilometer Drahtlänge, auf Sumatra 2687 resp. 2764 Kilometer Länge vorhanden; die Zahl der Bureaus betrug 69 resp. 24. Mit Europa ist Java, und dadurch auch Sumatra schon lange telegraphisch verbunden, ferner ist 1888 die Verbindung mit Celebes via Bali eröffnet worden. Auch Telephonverbindungen sind neuerdings auf Java mehrfach angelegt worden.

Im Jahre 1850 wurde der erste Vertrag bezüglich einer regelmäßigen Dampfschiffahrt im Archipel abgeschlossen; seither sind auch auf diesem Felde sehr ansehnliche Fortschritte zu verzeichnen. Alle wichtigeren Inseln besitzen regelmäßigen Dampferverkehr, der zum großen Theil von der Regierung subsidiirt wird. Selbstverständlich können wir alle diese Verbindungen nicht aufzählen, einige wenige Angaben werden genügen. Die Nordküste von Java hat sechsmal monatlich, der westliche Theil des Archipels drei- bis viermal, der östliche Theil einmal monatlich Verbindung mit Batavia. Die Gesellschaft, mit welcher

die Regierung den Kontrakt abgeschlossen hat, besaß (1887) eine Flotte von 27 Dampfern, welche auch mehrere nichtsubsidiirte Linien bedienten. Im genannten Jahre wurden 53 583 in Dienst reisende, 44 652 Privatpersonen von ihr befördert, ihre Boote durchliefen 178 544 D. G. Meilen (wovon 84 390 unter Kontrakt), sie hat unter anderem vierundzwanzigmal jährlich Dienst zwischen Batavia und Amoy (ohne Subsidie). Außerdem bestehen 25 größere oder kleinere Unternehmungen, deren Fahrten großentheils sich auf kürzere Strecken und ohne festbestimmte Abfahrtszeit beschränken. Hierzu kommen noch die sogenannten Suezboote für die Fahrt nach Europa. Zu nennen sind die Gesellschaft Nederland (12 Schiffe, vierzehntägiger Dienst); Rotterdamer Lloyd (11 Schiffe, Dienst wie vorher); Gesellschaft Holland (4 Schiffe, Dienst einmal monatlich). P. & O. Compagnie (mit vierzehntägigem Dienst); Messageries Maritimes (mit vierzehntägigem Dienst und eigener Verbindung zwischen Batavia und Singapur); Queensland Royal Mail Line (monatlich einmal) zwischen London, Suez-Aden, Batavia und Brisbane; British India Steam Navigation Limit. (monatlich einmal) zwischen Kalkutta, Batavia, Brisbane, Sydney, Melbourne, Adelaide; endlich Eastern & Southaustralian Steamship Company Limit. zwischen Australien und China, deren Schiffe allerdings nicht regelmäßig Batavia anlaufen.

Dem Wasserverkehr werden durch die natürliche Beschaffenheit des Landes in verschiedener Beziehung große Hindernisse in den Weg gelegt. Da wo Steilküsten in das Meer abfallen, hat sich die Bevölkerung meist von denselben zurückgezogen, es kommt nicht leicht zur Bildung größerer Gemeinwesen, die Flachküsten dagegen, deren fruchtbarer Alluvialboden zur Besiedelung einladet und wohin sich naturgemäß der Verkehr drängt, gewinnen dem Meere immer mehr Boden ab und bieten der Schiffahrt durch ihre Versandung, sowie durch die meist weit-

hinausgelegenen Ankerplätze manche Unbequemlichkeit. Verhältnißmäßig wenig ist hier geschehen, um gründliche Abhülfe zu bringen, und dies ist auch erklärlich. Einmal erfordern derartige Anlagen ungeheure Schätze zu ihrer Darstellung, dann aber hat die Reibung verschiedener Ansichten, Wechsel in den maßgebenden Kreisen hier mehr noch, als auf anderen Gebieten, hemmend und verzögernd eingewirkt. Nur eine große Anlage, Tandjong Priok bei Batavia, ist zu stande gekommen. Mögen bei den dortigen Hafenanlagen sich auch noch, wie manchmal behauptet wird, verschiedene Uebelstände geltend machen, dennoch ist es gewiß, daß der Hafen für ganz Holländisch Indien eine sehr große Bedeutung besitzt. So ganz unmöglich ist es nicht, daß er einmal zum Welthafen werden wird, denn wenn auch die Hoffnung, die man hier und da in Holland hegt, daß er Singapur an die Seite streben wird, sich in absehbarer Zeit kaum erfüllen möchte, so dürfte die Fahrt durch die Sundastraße doch eine immer mehr erhöhte Bedeutung erlangen, je größer die Theilnahme des südöstlichen Asiens am Verkehr der Völker wird. Die Flußschiffahrt ist in Holländisch Indien nur da einigermaßen wichtig, wo eine breite Alluvialfläche dem Lauf der Gewässer die allzu große Schnellheit, die sie bei dem Abfluß aus dem Gebirge erlangt haben, wieder nimmt. Auf Java, der einzigen Insel, wo ein verhältnißmäßig ansehnlicher Verkehr auf engem Raume stattfindet, besitzt die Schiffahrt, der unbedeutenden Breite der Insel wegen, nur geringe Bedeutung; hierin liegt vielleicht auch die Ursache, weshalb im ganzen so wenig für die Verbesserung derselben geschehen ist. Außerdem braucht man das Wasser zu nothwendig für die Bewässerungsanlagen. Es kann daher nicht ausbleiben, daß durch die Sorge für letztere, die man der eingeborenen Bevölkerung zum Theil ganz überlassen muß, die Interessen der Schiffahrt, namentlich in der trockenen Jahreszeit sehr geschädigt werden.

Ueber das indische Heer und die Marine können wir uns sehr kurz fassen. Ersteres ist seit 1848 um nahezu 50% vermehrt worden; die jährlichen Ausgaben für dasselbe sind von 8—9 Millionen Gulden auf ca. 30 Millionen Gulden gestiegen. Die Bewaffnung ist mit der Zeit fortgeschritten, über die Ausrüstung wird, trotzdem auch hier viel verbessert ist, doch von Zeit zu Zeit geklagt. Die Ausbildung wird dadurch sehr gefördert, daß die Verbindung mit der niederländischen Armee durch häufige Detachirung niederländischer Offiziere nach Indien, indischer Offiziere (die großentheils in Holland ausgebildet sind) nach Holland unterhalten wird. Daß die Sorge für die Bedürfnisse der Armee der Regierung sehr am Herzen liegt, ist natürlich, die Wirkung dieser Sorge zeigt sich durch fortwährende Abnahme der Sterblichkeit; um 1848 betrug sie für Europäer gewöhnlich noch mehr als 6%, in den letzten Jahren (1884 bis 1888) überschritt dieselbe 3% als Maximum nur wenig, erreichte aber diesen Satz in der Mehrzahl der Jahre nicht einmal. (1887 nur 1%, 1888: 2,5%). Bei Beurtheilung dieser Zahlen darf übrigens die Art der Zusammensetzung des Heeres nicht übersehen werden. Von jeher bestand dasselbe aus geworbenen Mannschaften verschiedener Nationalität, früher aus Europäern (etwa zur Hälfte), Amboneſen, die hinsichtlich ihrer Behandlung und Kompetenzen höher stehen als die sogenannten Eingeborenen (hauptsächlich Javanen und Bugineſen), und endlich Afrikanern von der Goldküste und ihren in Indien erzeugten halbblütigen Nachkommen. Die Schwarzen sind jetzt größtentheils aus den Reihen verschwunden. Ueber die augenblickliche Leistungsfähigkeit der Armee werden wir weiter unten, wenn wir die politischen Zustände im ganzen ins Auge fassen, noch zu sprechen haben.

Die Marine ist nicht nur dem Generalgouverneur, sondern in gewissen, namentlich persönlichen und technischen Fragen, auch dem Minister der Marine untergeordnet. Kurze Zeit vor Anfang

der Periode, welche wir hier ins Auge gefaßt haben (1842), war die koloniale Marine, ein eigentlich im indischen Dienst stehendes, militärisch organisirtes Corps, aufgehoben worden, und vorübergehend gehörten alle Schiffe mit ihrer Besatzung zur niederländischen Marine. Seither hat die Organisation verschiedene Veränderungen erfahren, die wir wohl übergehen dürfen. Jetzt besteht die Seemacht in Indien aus drei verschiedenen Theilen, 1. dem sogenannten Hülfsgeschwader, welches von der holländischen Marine in bestimmter Stärke nach Indien entsendet und in den Listen derselben weiter geführt wird; 2. der sogenannten militärischen Marine, deren Schiffe in den Besitz der indischen Regierung übergegangen sind, die Besatzung dagegen besteht aus Offizieren und Mannschaften der niederländischen Marine, nur haben alle Schiffe dieser Klasse (ebenso wie die der ersten) eine Anzahl eingeborener Matrosen zum Rudern der Böte an Bord; 3. der Gouvernementsmarine, deren Schiffe der indischen Verwaltung gehören. Die Besatzung besteht aus europäischen (nicht in militärischem Rang stehenden) Offizieren und eingeborenen Matrosen. Der Streit über die Organisation der Marine hört nie auf, da bei Feststellung derselben eben noch mehr Faktoren, als bei anderen Fragen ins Spiel kommen. Als hierher gehörig mag noch bemerkt sein, daß durch die ausgedehnte Anwendung der Dampfkraft in der besprochenen Periode der Seeraub, im großen wenigstens, vollständig unterdrückt werden konnte; im kleinen kommt er vereinzelt vor; der Schmuggel hat wohl nur was das Opium betrifft eine größere Bedeutung. Die Kosten der Marine, welche 1845 1,6 Millionen Gulden betrugen, sind jetzt auf 10 Millionen jährlich gestiegen.

Die Handelspolitik der Regierung war längere Zeit nach unseren jetzigen Ansichten eine ungemein beschränkte; des besseren Verständnisses wegen müssen wir zur Begründung dieser Behauptung in der Geschichte etwas weiter zurückgehen.[3] Solange

(auch ohne Gegenseitigkeit) mit der niederländischen, endlich wurden 1874 die differentiellen Tarife abgeschafft. Infolge des steigenden Geldbedürfnisses sind 1886 neue Tarife für Ein- und Ausfuhr festgestellt.

So lange die Regierung ihr Monopol handhabte und alle Produkte, die in den Handel kamen, beinahe ausschließlich ihren Plantagen entstammten, war nach dem oben Gesagten für die Exporteure auf Java keine Gelegenheit, sich an dem Geschäft zu betheiligen. Erst als später der Verkauf von Produkten in Indien mehr ausgebreitet wurde, konnte dies in größerem Maßstab geschehen. Doch wird der Regierung vorgeworfen, daß sie in dieser Beziehung nicht immer richtig gehandelt und dem Verkauf von Produkten nicht anfänglich schon eine größere Ausdehnung gegeben habe.

In einer gewissen Verbindung hiermit steht die Weise, wie sich die Regierung das Geld für den indischen Bedarf verschaffte. Früher geschah dies durch Aussendung von Silbergeld, später durch Wechselziehung, insofern die Einnahmen in Indien dem Bedarf nicht genügten, was selbstverständlich nie der Fall sein konnte, so lange der Ertrag der in Indien verkauften Produkte ein sehr beträchtlicher war. Auch hier scheint die Regierung in ihren Handlungen nicht immer vorwurfsfrei gewesen zu sein. Nachdem die Aussendung von gemünztem Gelde lange Zeit ein Gegenstand des Streites gewesen war und man endlich zu der Abgabe von Wechseln sich entschlossen hatte, wurden gegen das dabei befolgte Verfahren der Regierung verschiedene Ausstellungen gemacht. So hatte sie die Gewohnheit, bedeutende Summen gleichzeitig, aber immer nur auf längere oder kürzere Sicht (also ohne Berücksichtigung des Bedürfnisses) abzugeben, ebenso durch die Annahme eines, manchmal etwas willkürlich gewählten, meist geheimen Limitums den Gang der Geschäfte, und nicht immer zu eigenem Nutzen, zu stören. Wir haben diesen Vorwurf,

dessen Berechtigung sich ja wohl immer nur in genau umschriebenem Falle prüfen ließ, hier doch nicht ganz übergehen wollen.

Früher, wie schon mehrfach angedeutet, war die Erzielung von Ueberschüssen im Interesse des Mutterlandes das Ziel, welches sich die Kolonialverwaltung gestellt hatte; später, als man einsah, eine andere Wirthschaftspolitik befolgen zu müssen, suchte man das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, selbst als schlechte Zeiten kamen, ängstlich zu wahren und auch außergewöhnliche Ausgaben, wie die Kosten des Atjehkrieges, den Eisenbahnbau, die Hafenanlagen und Tandjong Priok und ähnliches hat man aus den regelmäßigen Einnahmen bestritten. An und für sich ist das Streben, Einnahmen und Ausgaben zu balanciren, ja gewiß sehr löblich, unserer Ansicht nach wird es aber zum großen Fehler, wenn man in demselben so weit geht, die Entwickelung, die man herbeiführen möchte, zu hemmen, und andererseits die Steuerschraube zu fest anhält und zu Maßregeln greift, welche mit den einmal angenommenen Regierungsgrundsätzen mehr oder weniger in Widerspruch stehen.

Im allgemeinen bestanden und bestehen die Einnahmequellen des Staates aus dem Ertrage seiner eigenen Pflanzungen und industriellen Unternehmungen (Zinngruben), seinen Monopolen und verschiedenen Abgaben, welche in der mannigfachsten Gestalt von Eingeborenen, Chinesen, von Europäern, mit einem Wort von allen Bewohnern des Archipels erhoben werden. Der Umstand, daß man die Erträge der Kaffeegärten nicht entbehren zu können glaubte, ist wohl mehr noch als die Sorge für die Eingeborenen, denen man die hieraus sich ergebende Einnahmequelle nicht verschließen wollte, Ursache gewesen, daß dieser Ueberrest der Zwangskultur immer noch beibehalten wird. Wenn sie vielleicht auch die am wenigsten drückende Kultur von allen war, ist hiermit selbstverständlich nicht auch gesagt, daß der Druck

derſelben an ſich nicht ſtark, namentlich weil er ſich durchaus nicht gleichmäßig auf die Bevölkerung vertheilt. Vor einiger Zeit wurde durch eine zu dieſem Zwecke ernannte Kommiſſion unterſucht, in welcher Weiſe dem Eingeborenen die Erfüllung ſeiner Aufgabe erleichtert werden könne. Dieſelbe hat ſich nicht einigen können, und ein neuerdings eingetretener Miniſterwechſel hat die Löſung der Frage, wenn eine ſolche wirklich ernſtlich in Ausſicht genommen war, wieder einmal auf die lange Bank geſchoben. Die Ausnutzung der Zinngruben auf Banka, die Bewirthſchaftung der Cinchunapflanzungen, über die wir oben ſchon geſprochen haben, geſchieht ganz durch freie Arbeiter; da dieſelben einen ganz hübſchen Ertrag abwerfen, läßt ſich gegen die Ausnutzung durch den Staat kaum etwas erinnern.

Von den Monopolen haben wir zwei zu nennen, das Opium- und das Salzmonopol. Den Ertrag des erſteren hat man ſeit einer Reihe von Jahren durch alle möglichen Mittel zu erhöhen geſucht; es iſt hier der Ort um ſo weniger, näher hierauf einzugehen, als dieſer Gegenſtand in jüngſter Zeit wiederholt beſprochen und auch in deutſcher Sprache behandelt worden iſt. Wir wollen nur daran erinnern, daß der Ertrag 1822 1½, 1855 5,7, 1861 10,2, 1883 18 Millionen Gulden betrug und ſich bis gegen 20 Millionen geſteigert hat, bis die Frage, den Genuß einzuſchränken, auch hier auf den Vordergrund getreten iſt. Wir wollen die Humanitätsfrage ganz bei Seite laſſen und als unſere Anſicht nur mittheilen, daß es uns vom wirthſchaftlichen Standpunkt aus unrichtig vorkommt, eine ſolche Summe aus einer nicht gerade wohlhabenden Bevölkerung herauszuziehen, und wenden uns gegen die Weiſe, wie dies geſchieht, nämlich nicht ſo ſehr gegen das Pachtſyſtem als ſolches, ſondern gegen den demoraliſirenden Einfluß, welchen die den Pächtern gemachte Unterſtützung auf das indiſche Leben in vieler Beziehung geübt hat. Beides ſteht im Zuſammenhang mit einem oben ſchon

berührten Prinzip, die Steuererhebung möglichst bequem zu gestalten, gleichgültig, welche Folgen damit verbunden sind. Und bequem genug für die Regierung ist das befolgte System, welches auch bei der Verpachtung anderer Abgaben befolgt ist.

Auch das Salzmonopol wirkt drückend auf die Bevölkerung, wiewohl die Handhabung desselben in eigener Regie geschieht; aus den Magazinen der Regierung werden jedoch nur größere Quantitäten (nicht unter 1/33 Pikol, etwa = 2 Kilo und nur gemessen, nicht gewogen) abgegeben; der Wuchergewinn, der im Detailhandel erzielt wird, ist, abgesehen von anderen, mit dem Monopol verbundenen Uebelständen, ganz ungeheuer.

Was nun die verschiedenen Abgaben, Steuern und Zölle betrifft, können wir an dieser Stelle nicht näher auf dieselben eingehen.[4] Eine der gehaßtesten Pachten, welche früher bestand, die Bazarpacht, welche am Mark des Volkes zehrte, ist verschwunden, aber genug ist noch geblieben, neue Abgaben hinzugekommen, früher schon bestandene erhöht, die Anwendung des Gesetzes ist in manchen Fällen, namentlich unter dem Minister Sprenger van Eijk, einem Finanzgenie, groß in Kleinigkeiten, sehr vexatorisch gehandhabt. Namentlich ist dies auch dadurch geschehen, daß den Chinesen als Pächtern kräftig Vorschub geleistet ist. Der Versuch eines Uebersichtsbildes, welches wir hier dem Leser vorlegen, würde eine gar zu empfindliche Lücke zeigen, wenn wir über die Chinesen und ihre Stellung in den holländischen Kolonien nicht einige Worte beifügten. Seit alten Zeiten schon in den malayischen Archipel eingedrungen, scheinen sie sich unter der jetzigen holländischen Regierung recht wohl zu befinden, wie schon ihre Zunahme im Archipel beweist (1887 etwa 420 000; auf Java zählte man 1838 100 987, 1887 232 683. Wie überall, sind sie auch hier nicht sehr beliebt, doch in mancher Hinsicht ein nicht zu entbehrendes Element im wirthschaftlichen Leben. Schlau und ausdauernd, sind sie dem leichtsinnigen

Eingeborenen sehr gefährlich, dessen Schwächen sie in jeder Beziehung auszunutzen verstehen. Wenn dies durch die Pächter geschieht, drücken die Organe der Regierung gerne ein, wohl auch beide Augen zu, denn Erhöhung der Pachtgelder bei einer erneuerten Verpachtung wird dem Beamten, welcher an der Spitze des Bezirkes steht, hoch angerechnet, weil das Ergebniß, offiziell gesprochen, als Zeichen eines wachsenden Wohlstandes betrachtet wird.

Die einheimische Bevölkerung Javas, wir beschränken uns auf diese, da die Angaben, namentlich aus älterer Zeit, hinsichtlich der anderen Besitzungen unsicher sind, hat sich ebenfalls sehr vermehrt. 1838 wurde sie auf 8 Millionen angegeben, 1887 betrug sie 22 140 000, wohl ein Beweis, daß der auf ihr liegende Druck ihre Fruchtbarkeit nicht gehindert hat.

Zu Anfang der Periode, über die wir hier sprechen, im Jahre 1848, hatten die holländischen Waffen gerade auf der Insel Bali einen Mißerfolg zu verzeichnen gehabt, der durch den glänzenden Sieg des Jahres 1849 ausgewischt wurde; heute ist es anders geworden; seit 1873 tobt mehr oder weniger heftig der Kampf in Atjeh, und das bringt der niederländischen Herrschaft einen dreifachen Nachtheil. Durch den Fortschritt, dem auch Holländisch-Indien sich nicht hat verschließen können, sind, wie wir schon erwähnt haben, die Augen der Eingeborenen hinsichtlich der Machtstellung Hollands vielfach geöffnet, wenigstens der hohe Begriff, den sie von derselben hatten, sehr ins Wanken gebracht worden. Noch mehr geschieht dies aber dadurch, daß sie seit langen Jahren Zeugen sind von dem heldenmüthigen Widerstand, den die Bewohner des kleinen, wenige Quadratmeilen großen eigentlichen Atjeh den Europäern leisten. Sie wissen sehr wohl, welche Anstrengungen gemacht worden sind, um den Widerstand zu brechen, und ebensowohl wissen sie, daß dieselben keinen Erfolg gehabt haben Kein Volk trägt ein fremdes

Joch gerne, auch die Bewohner Indoneſiens nicht, kein Wunder, wenn es auch da ſich regt und um ſo mehr regt, je mehr man Grund zur Unzufriedenheit hat oder zu haben glaubt. Und das iſt gefährlich, um ſo gefährlicher, wenn ſich in der ganzen mohammedaniſchen Welt eine Bewegung gegen die Abendländer und ihre Kultur kundgiebt und man im holländiſchen Indien eine ſolche vielfach bemerkt zu haben glaubt. Doppelt unbegreiflich erſcheint es, wenn unter ſolchen Umſtänden der letzte Kolonialminiſter, von dem man ſo Großes erwartete, ſeiner ſtreng chriſtlichen Richtung in ſeinen Regierungshandlungen und von der Tribüne in einer Weiſe Ausdruck gegeben hat, daß der Miniſterpräſident zu ſeiner Entſchuldigung nur ſagen konnte, „man müſſe die von Jenem geſprochenen Worte nicht ſo ernſtlich auffaſſen.“ Wir wiſſen nicht, in wiefern dieſe Entſchuldigung als gültig betrachtet worden iſt, dem Eingeborenen gegenüber hat ſie keinen Werth. Auch ihm wird bekannt, was in dem Rathsſaal des Landes geſprochen wird, wenn auch auf Umwegen und wenn auch die Berichte durch Agitatoren in ihrer Weiſe zugeſtutzt ſind, und es iſt eine gefährliche Sache mit dem Feuer ſo zu ſpielen, wie es geſchehen. Gewiß ſind die harten Worte, welche bei der Diskuſſion des Budgets (es wurde verworfen) dort in der erſten Kammer geäußert wurden — man ſprach von religiöſem Wahnſinn, meinte, der Miniſter ſolle lieber Apoſtel oder Miſſionär werden —, nicht unverdient, und daß ſie gerade an jener Stelle in der Pairskammer geäußert wurden, deren Berathungen ſich durch Ruhe und Würde auszeichnen, fällt ſchwer ins Gewicht. Doch der Fehler iſt, und nicht nur in Worten einmal begangen. Daß der Krieg Hunderte von Millionen koſtet, wollen wir gar nicht einmal beſonders hervorheben, wohl aber ſteht ein anderer Umſtand mit demſelben in Verbindung, der Veranlaſſung zu ernſtem Nachdenken giebt. Es iſt der Zuſtand der Armee, namentlich des europäiſchen Theiles derſelben, welche infolge der ihr

erwachsenden Anstrengungen nach übereinstimmenden Berichten nur einen geringen Grad von Leistungsfähigkeit besitzt. Wie viel auch gesprochen und geschrieben wird, es wird sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sein, hier Abhülfe zu schaffen, man stampft in einer Kolonie und am allerwenigsten in den Tropen keine brauchbare Armee aus der Erde, selbst wenn man letztere, wozu aber wenig Neigung zu bestehen scheint, mit Gold düngen wollte. Verhindert dieser Zustand einmal einen energischen Versuch, dem Kriege durch einen kräftigen Vorstoß, wenigstens vorübergehend, ein Ende zu machen, er bindet auch die Hände der Regierung nach anderer Seite hin, und zwingt sie, wie z. B. kürzlich dem Radja von Lombok gegenüber, eine Haltung anzunehmen, durch welche ihr gesunkenes Ansehen gewiß nicht erhöht wird; die Politik „des Vogel Strauß" steht in Indien in hohem Ansehen, aber sie verliert an Werth, je mehr der Eingeborene sich über die Machtverhältnisse seiner Herren klar wird.

Es ist ein eigenthümliches Geschick! Vor vierzig Jahren waren die Zustände derart, daß sie allgemein bewundert wurden, und das ist erklärlich, trotzdem, wie wir gesehen haben, so viele schwarze Punkte in dem lichten Bilde anzutreffen waren. Indonesien ist ein herrliches Land, Java ein prächtiger Garten; wer das Innere des Landes kennt, wer mit dem Eingeborenen sich vertraut zu machen weiß, wird beide lieb gewinnen, wenn er auch für die Schattenseiten nicht blind sein wird. Wer aber, vielleicht gar als lieber Gast der Regierung, an einem sonnigen Tage in bequemem Reisewagen die Gefilde der Insel durcheilte, der wird so leicht von dem Glanze geblendet, der ihn umgiebt. Das Auge fliegt über die weiten, von zahlreichen Wasserläufen durchschnittenen Reisfelder, auf denen sich die grüne Saat entwickelt, oder die goldgelben Halme der Reife entgegengehen. Dazwischen zahlreiche Dörfer, die man nur an dem dichten Laub der sie umgebenden Fruchtbäume erkennt. Und die dichten Wälder

an den Bergabhängen, die in saftigem Grün prangen, welches in der Ferne in tiefes Blau übergeht, bis die Farbe immer matter wird und schließlich mit dem weißblauen Himmel zusammenschmilzt, die Plantagen, in denen die fleißigen Arbeiter emsig wie Ameisen und eben so zahlreich, sich bewegen. Dazu die auf dem Wege vorbeieilenden Menschen, welche (in ihrem Feiertagsgewande) den benachbarten Märkten zueilen, alles das bringt einen Eindruck hervor, den man kaum wiedergeben kann, den Eindruck eines wohlfahrenden Landes, dessen Einwohner mit Eifer das Land bebauen und deren Freundlichkeit der Reisende kennen zu lernen glaubte, wenn ihm bei jedem Wechsel der Pferde Erfrischungen angeboten, die köstlichsten Früchte dargereicht wurden. Wenn er dann seine Tagereise beendet hatte und in irgend einem stillen Dorfe abgestiegen war, wo kein Europäer wohnte, der ihm einen angenehmen Aufenthalt bereiten konnte, dann wurde ihm indische Gastfreiheit geboten und er in einem einfachen Hause auf das prächtigste bewirthet. Keine Rechnung wurde ihm vorgelegt, kaum ein freiwilliges Geschenk angenommen. Das bestach das Urtheil des Fremden, es blieb ihm verborgen, daß er auf Kosten der Eingeborenen gelebt hatte, denn er nahm als Gastfreiheit an, was eigentlich Erpressung war. Auch dem Tieferblickenden, auch dem, der den guten Willen hatte, in die Wahrheit einzudringen, die Zustände so, wie sie wirklich waren, kennen zu lernen, blieb sehr viel verborgen — ein Beweis ist Moneys „Java, how to manage a Colony", welches in einer Zeit geschrieben wurde, als man in Indien selbst manche Schattenseite des herrschenden Systems sehr wohl erkannt hatte, und doch zollte das Buch demselben die aufrichtigste Bewunderung. Man ließ eben solche Gäste nur sehen, was man sie sehen lassen wollte, und überließ es ihnen ferner ihre Aufzeichnungen aus den gedruckten Bestimmungen zu vervollständigen, Bestimmungen, die in der Praxis leider nicht immer befolgt wurden!

Jetzt aber in neuerer Zeit ist es anders geworden. Bei Europäern, bei Eingeborenen herrschen Klagen über die schlechten Zeiten, über die traurige Lage. Der Eingeborene, durch die Berührung mit dem Europäer sicherlich nicht zu seinem Vortheil verändert, hat seine frühere Einfachheit abgelegt, hat Bedürfnisse kennen gelernt, denen er um jeden Preis zu genügen sucht; der Europäer, auf der Jagd nach dem Glück, findet kein Daheim mehr, er steht da in einer fremden Umgebung und strebt nach seinem Ziele, welches durch die Verhältnisse und die ungünstige Lage in weitere Ferne gerückt ist, als er es je geahnt hat.

In diesem Pessimismus, der alles beherrscht, werden oft Vergleiche angestellt zwischen sonst und jetzt, die nicht immer zu gunsten der neuen Zeit ausfallen, und Mancher übersieht, daß doch im Verlauf der letzten vierzig Jahre eine Reihe von Maßregeln nicht nur auf dem Papier genommen, sondern thatsächlich zur Ausführung gebracht sind, die in ihrer Gesamtheit eine ganze Summe von Fortschritt darstellen, im einzelnen vielfach wohlthätig auf das Loos der Bewohner gewirkt haben. Wir haben derartige Maßregeln in dem vorhergehenden so häufig hervorgehoben, daß wir jetzt wohl der Mühe überhoben sind, dieselben hier nochmals aufzuzählen.

Man darf in dieser Mißkennung des Guten, was zur Ausführung gekommen, kein bloßes Uebersehen oder schwarzen Undank zu erkennen glauben, sondern dieser Pessimismus ist thatsächlich berechtigt. Die Verwaltung der niederländischen Kolonien zeigt uns sehr deutlich, daß es nicht genügt, eine Reihe guter und für die Bevölkerung wohlthätiger Maßregeln zu nehmen, um hiermit auch eine gute Verwaltung zu stande zu bringen, und wo der Fehler liegt, haben wir gleich zu Anfang dieses Aufsatzes schon angedeutet: es sind die halben Maßregeln, die geringe Stabilität der Ansichten, das Hinken auf nicht nur zwei, sondern wenigstens auf einem halben Dutzend Gedanken und endlich die

Schwierigkeit für die mit der Leitung betrauten Personen, an den verschiedenen Klippen vorbeizusteuern, die sie in ihrem Fahrwasser antreffen.

Nicht mit Unrecht schrieb eins der angesehensten holländischen Blätter kurz nachdem das Budget des Minister Keucheinus in der ersten Kammer verworfen war, etwa folgendes: Das Amt des Ministers, das des Generalgouverneurs sind gefährlich und am gefährlichsten, wenn man den Personen, die es bekleiden, große Erwartungen entgegenbringt. Wenige nur werden sich dem lähmenden Einfluß, der sie von allen Seiten umgiebt, auf die Dauer entziehen können, und wenn ihnen dies wirklich glückt, so werden sie aus dem Chaos von Reglements und Bestimmungen keinen Ausweg mehr finden. Das war ein richtiges, ein wahres Wort, möge es in maßgebenden Kreisen Beherzigung finden!

Was man auch einwerfen möge, wir können die Ansicht Derjenigen nicht theilen, welche meinen, daß die Lage der Dinge in Indien hoffnungslos sei, daß die Kolonien wieder, wie früher schon, ein bleiernes Gewicht bilden werden für das wirthschaftliche Leben des Mutterlandes, denn dazu kommt uns die Lebenskraft Insulindens noch viel zu groß vor. Aber es kann zum schlimmsten kommen, wenn nicht eben ganz gründlich mit dem alten Schlendrian gebrochen wird und man sich nicht endlich entschließen kann, eine in sich geeinte Politik mit Entschiedenheit zu verfolgen. Die Aufgaben, welche einer solchen harren, sind oben schon mehrfach angedeutet, wo auch schon über die Schwierigkeiten, welche mit der Lösung verbunden sind, beiläufig gesprochen ist; auf Einzelheiten in dieser Hinsicht einzugehen, liegt jetzt nicht in unserer Absicht.

Anmerkungen.

[1] C. 5713. Memorandum on some of the Results of Indian Administration during the past thirty Years of British Rule in India. 1889. S. auch E. Metzger in Oesterr. Monatsschrift f. d. Orient Januar, 1890.

[2] Hierbei muß jedoch auch berücksichtigt werden, daß die Kaffeepreise sehr gestiegen sind. 1848 war der Preis am niedrigsten in den Niederlanden, brutto fl. 21.96; 1874 am höchsten, brutto fl. 70.40 per Pikol (ca. 62—63 Kilogramm).

[3] Vgl. de Lenter Staats en administrief Recht van Nederl. Indie.

[4] Eine kurze Uebersicht ist in unserem in The Scotch Geogr. Magaz. 1888 VIII., IX. und XI. veröffentlichten Aufsatz Notes on the Dutch East Indies 1888 gegeben.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Populäre Vorträge und Aufsätze.

Von

Dr. Julius Möller

weil. Professor der Medizin an der Albertus-Universität und Reichstagsabgeordneter von Königsberg in Preußen.

Mit dem Bildniß des Verfassers.

Preis geh. 4 Mk.

Indiskretionen.

Aus den Erinnerungen eines patriotischen Reptils.

8°. geh. 7 Mk.

Das einige Italien.

Kurze populäre Zeitgeschichte

von der französischen Revolution bis zur Bildung des einigen Königreiches.

Von

Siro Corti.

Preisgekrönt vom italienischen Unterrichtsministerium.

Autorisirte Uebersetzung von **M. Bernardi.**

Mit den Porträts von Viktor Emanuel, Humbert I., Garibaldi und Cavour.

8°, elegant geheftet 3 Mk.

Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa.

Von der frühesten bis auf unsere Zeit.

Für weite Kreise dargestellt.

Von **Friedr. W. Ebeling.**

I. Theil. 2. verb. und verm. Auflage. Preis 3 Mk.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg

Die Politische Weisheit

des

Fürsten von Bismarck

und des

Grafen Camillo von Cavour.

Dargelegt

von

Philippo Mariotti,

Mitglied des Italienischen Parlamentes.

Autorisirte Uebersetzung von **M. Bernardi.**

gr. 8°. 2 Bände 10 Mk.

Urtheile der Presse.

Es giebt Bücher, die trotz aller Mühe nicht schlecht zu machen sind — weder vom Autor, noch vom Kritiker —, Bücher, die für irgend einen brauchbaren werthvollen Gesichtspunkt allen Rohstoff zusammentragen. Das vorliegende Werk giebt eine sehr fleißige Zusammenstellung von Aussprüchen Cavours und Bismarcks über alle möglichen, hier in alphabetischer Ordnung auftretenden politischen Fragen; es giebt dem Politiker ein praktisches Nachschlagebuch, es giebt dem Historiker Anregung und wenn auch nicht erschöpfendes, doch weit umfassendes Material, die eigentliche Arbeit der Charakteristik und des Vergleiches der beiden größten Staatsmänner dieses Jahrhunderts vorzunehmen. Vor allem aber wird hier dem weiteren Publikum in bequemer, glücklicher Auswahl eine Fülle des interessantesten, bedeutsamsten Aktenstoffes in den Schoß geworfen, aus dem es die Zeit und die bestimmten Mächte der Zeit besser verstehen lernt, als aus allen Schlagwörtern der Tagespolitik. Der glänzende Erfolg des Werkes in Italien ist begreiflich der Name Bismarck besitzt eben dort höheres und aktuelleres Interesse, als der Name Cavour in Deutschland. Dem deutschen Leser, dem etwa ein Sammelwerk über Bismarck lieber wäre, als ein solches über Cavour und Bismarck, ist dadurch geholfen, daß die Verbindung beider Staatsmänner, die Zusammenordnung der beiderseitigen Citate nur in äußerlicher, leicht lösbarer Weise geschieht und die Selbständigkeit ihrer Kreise voll gewahrt bleibt. Fragen rein deutscher Politik werden so wenig vernachlässigt, wie Fragen rein italienischer Politik, und über viele allgemeine Fragen werden nur Aeußerungen des einen der Staatsmänner citirt, ohne daß solche des andern zum Vergleich herangebracht werden. (**Gegenwart.**)

Eine Fundgrube großer politischer Gedanken und Anschauungen, die zum Weiterdenken und Ausspinnen des Fadens geradezu auffordern. 1751 Citate von den besten Aeußerungen jener großen Staatsmänner, sorgfältig ausgewählt und nicht minder sorgfältig zusammengestellt! Ein Nachschlagewerk eigener Art, aber auch von einzigem, bleibendem Werthe. Wir empfehlen das trefflich ausgestattete Werk dem Laien so gut, wie dem Politiker von Fach.

(**Frankfurter Journal.**)

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

VIII. 7a (V)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

HARVARD COLLEGE
FEB 24 1891
LIBRARY
Minot fund

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 78.

Doppelwährung
und
Landwirthschaft.

Von
Paul Berger
in Berlin.

Hamburg 1891.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

In den „Zeitfragen“ ist u. a. erschienen:

Ueber National-Oekonomie.

(62 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 46,50 Mk. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen, à 75 Pf.)

Beta, Die Dichtkunst der Börse. (32) ..... M. 1.—
Bezold, Das Versicherungswesen. (39) ..... „ 1.20
Breitenbach, Ueber das Deutschthum in Südbrasilien. (N. F. 19) ... „ 1.—
Brentano, Der Arbeiter-Versicherungs-Zwang, seine Voraussetzungen und seine Folgen. (150/151) ..... „ 2.—
Bücher, Die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande. (181) ..... „ 1.—
v. Bunsen, Die Donau. (198) ..... „ 1.20
Cohn, Gust., Streitfragen der Eisenbahnpolitik. (45) ..... „ 1.—
—, Was ist Socialismus? (108) ..... „ —.80
—, Vertheuerung des Lebensunterhaltes in der Gegenwart. (77) ... „ 1.—
Conrad, Ueber das Steigen der Lebensansprüche. (91) ..... „ 1.—
Delsa, Beiträge zur Steuerreform. (145) ..... „ 1.—
Eberty, Die Hauswirthschaft und der Markt. (N. F. 1) ..... „ 1.—
Fuld, Die Entwickelung der Moralstatistik. (204) ..... „ —.80
—, Die Socialreform im Deutschen Reich. (N. F. 25) ..... „ 1.—
—, Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen. (N. F. 47) ..... „ 1.—
Gareis, Die Börse und die Gründungen nebst Vorschlägen zur Reform des Börsenrechtes und der Aktiengesetzgebung (41) ..... „ 1.20
Hartung, Der Check- u. Giroverkehr der deutschen Reichsbank (133/134) „ 1.80
Haushofer, Das deutsche Kleingewerbe in seinem Existenzkampfe gegen die Großindustrie. (218) ..... „ 1.20
Heinze, Kanäle und Sammelbecken. (94) ..... „ —.80
Heitz, Ursachen und Tragweite der nordamerikanischen Konkurrenz mit der westeuropäischen Landwirthschaft. (158) ..... „ 1.20
Hirsch, Ueber die Verhütung und Bekämpfung der Volkskrankheiten mit spezieller Beziehung auf die Cholera. (51) ..... „ 1.—
Hirschberg, Die Selbsthülfe des Arbeiterstandes als Grundlage seiner Versicherung. (189) ..... „ 1.20
v. Huber-Liebenau, Ueber den Verfall des Zunftthumes und dessen Ersatz im deutschen Gewerbewesen. (121/122) ..... „ 1.60
Jannasch, Der Musterschutz und die Gewerbepolitik des Deutschen Reiches. Gekrönte Preisschrift. (20) ..... „ 1.20
Janssen, Holländ. Kolonialpolitik in Ostindien. (200) ..... „ 1.—
Jende, Ueber die Einführung in die Volkswirthschaftslehre. (N. F. 57) „ 1.—
Jodl, Volkswirthschaftslehre und Ethik. (224) ..... „ 1.—
Kleinwächter, Zur Reform der Handwerks-Verfassung. (53) ..... „ 1.—
Lammers, Die Bremer Landwirthschafts-Ausstellung im Juni 1874 (47) „ 1.—
—, Der Moorrauch und seine Kulturmission (70) ..... „ 1.—
—, Hand-Bildung und Hausfleiß (157) ..... „ —.80
—, Die Unternehmung im Sparkassengeschäft. (174) ..... „ —.80
Landgraf, Die Sicherung des Arbeitsvertrages. Eine juristisch-ökonomische Studie. (30) ..... „ 1.20
Laspeyres, Die Kathedersocialisten und die statistischen Kongresse. Gedanken zur Begründung einer nationalökonomischen Statistik und einer statistischen Nationalökonomie. (52) ..... „ 1.—
Marggraff, Moderne Stadtbäder. Mit 4 Holzschn. (163/164) ..... „ 1.60
Neumann, Die Theuerung der Lebensmittel. (38) ..... „ 1.20
Oncken, Aug., Die Wiener Weltausstellung 1873. (17/18) ..... „ 1.80
Oppenheim, Die Hülfs- und Versicherungskassen der arbeitenden Klassen. (50) ..... „ 1.20
Paul, Die Zukunft unseres Handels. (N. F. 2) ..... „ 1.—
—, Das russische Asien und seine wirthschaftliche Bedeutung. (N. F. 40) „ 1.—
Perrot, Deutsche Eisenbahn-Politik (3/4) ..... „ 1.80
—, Die Reform des Zollvereinstarifes. (37) ..... „ 1.20

(Fortsetzung auf der 3. Seite dieses Umschlages.)

Doppelwährung
und
Landwirthſchaft.

Von

Paul Berger
in Berlin.

Hamburg.
Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1891.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Einleitung.

In den bimetalliſtiſchen Agitationsſchriften werden vorwiegend die günſtigen Einwirkungen der Doppelwährung auf das Gedeihen der Landwirthſchaft betont. Da ihre Theorien auch hier ſehr anfechtbarer Natur ſind, ſo mag es geboten ſein, die Währungsfrage gerade in ihrer Beziehung zur Landwirthſchaft zu unterſuchen, wenn dieſe auch nur wenig mit ihr in Verbindung ſteht. — Andererſeits habe ich den Titel „Doppelwährung und Landwirthſchaft" gewählt, weil die auf den Handel einwirkenden Momente, ſo weit ſie nicht nothwendig hinzu gezogen werden mußten, außer Rückſicht geblieben ſind.

Nachſtehende Abhandlung iſt zum Zwecke eines Vortrages bearbeitet worden, weshalb ſie der beſchränkt geſtellten Zeit wegen knapper gefaßt werden mußte. Dabei wurden naturgemäß einige Abſchnitte wie z. B. die der hiſtoriſchen Werthrelation oder der bisherigen Produktion zuſammengedrängt; jedoch findet der minder Eingeweihte genaue Darlegungen in der zahlreichen Litteratur der Währungsfrage. Ebenſo glaubte ich, die Kriſis nicht näher erörtern zu brauchen, weil ſie hier weniger ihrem Charakter nach, ſondern mehr als Agitationsfaktor ins Gewicht fällt. Sodann zwang mich die kurze Faſſung der Arbeit, beim Leſer immerhin einige Kenntniß der ſtrittigen Punkte vorauszuſetzen und demgemäß die Darſtellung der bezüglichen Frage zu

halten. Ich darf auch hier wieder auf die vielfachen sonstigen Schriften verweisen.

Was schließlich die anderen Autoren entlehnten Ansichten und Urtheile betrifft, so ist die Anführung derselben auf den Namen der Schriftsteller innerhalb des Textes beschränkt worden, da in jedem Vortrage separate Bemerkungen, welche in einer gewissen Ausführlichkeit gegeben werden müssen, leicht Unklarheit erzeugen. Eine diesbezügliche Ergänzung kann wohl in der beifolgenden Abhandlung entbehrt werden.

Die gegenwärtigen Verhältnisse.

Der Kampf um den Kornzoll in Deutschland sollte seit der letzten und nun endlich auch wirksamen Erhöhung desselben eigentlich zu Ende geführt sein. Allein wie unmittelbar nach der Niederlage jeder geschlagene Feind Rachepläne brütet, so sannen die prinzipiellen Gegner des Schutzzolls, voran die Deutsch-Freisinnigen, bereits 1887 auf die Beseitigung oder doch wenigstens auf ein Herabsetzen der Einfuhrzölle. Mit der Durchsetzung einer wirthschaftlichen Maßregel ist ja der Streit um dieselbe bei ihren Widersachern noch längst nicht zu Ende; im Gegentheil, er beginnt nun erst heftig zu werden, weil die Gegner vorher in ihrer Ueberzeugungstreue die Einführung des betreffenden Projekts meist nicht für möglich hielten und deswegen in ihrer Agitation kaltblütiger waren. Durch den ewigen Streit um die Zollfrage wohl entmuthigt und in der bangen Vorahnung, den Zoll doch wohl mal fahren lassen zu müssen, haben nun einzelne Landwirthe für die Doppelwährung Propaganda gemacht. Letztere, recht eigentlich nur ein Kind der Finanz- und Börsenleute, hat durch ihre Versprechungen plötzlich mehrere Gutsbesitzer geködert, die im irrenden Eifer für sie einspringen und lediglich nichts als den Vortheil der alten Interessenten erringen werden. Diese Landwirthe haben sich geradezu blind

auf ein Projekt gestürzt, das ihnen zur Rettung kaum einen Strohhalm bietet. Daß gerade die Bimetalliſten, die vorwiegend doch aus Gutsbeſitzern beſtehen, den Freihändlern den Schutzzoll als eventuelles Opfer der Doppelwährung gegenüber angeboten haben, war ſchon inſofern eine äußerſt voreilige Handlung, als man hier ein poſitives Hülfsmittel, deſſen Erfolg für die Landwirthſchaft ſtets ſonnenklar war, gegen eine Maßregel eintauſcht, welche die Länder des lateiniſchen Münzbundes in eine gehörige Enge getrieben hat und welche in zweiter Linie nur auf einer unhaltbaren Theorie beruht, dagegen jeder praktiſch vortheilhaften Erfahrung ganz und gar entbehrt.

„Wenn ſich der Bauer beklagt, daß er für ſein Getreide nicht genug Geld erhalte, ſo kommt der Bimetalliſt und ſetzt ihm auseinander, das habe die Goldwährung verſchuldet. Klagt Jemand über hohe Schulden, ſo heißt es: hätten wir nur die Doppelwährung, ſo würdeſt du deine Schulden leichter tragen. Geräth der Export ins Stocken, ſo liegt das an der Goldwährung; iſt der Import reichlich, ſo iſt abermals die deutſche Münzgeſetzgebung ſchuld. — Mit Hülfe der Staatskunſt würde darnach ein maſſenhafter Vorrath von Tauſchmitteln beſchafft, welche auf Alle ſich ergießen, alle Schulden tilgen und allen Menſchen zur Befriedigung ihrer Wünſche verhelfen ſollen.“ Mit dieſen Worten kennzeichnet Dr. Barth in ſeiner „Nation“ das Weſen der Bimetalliſten ſehr treffend. Was eben die Vertreter der Doppelwährung an Mißſtänden und Unzufriedenheit ergattern können, das ſuchen ſie ſofort der hieran ſo unſchuldigen Goldwährung anzuhängen, welche doch aber mit den meiſten Dingen abſolut nicht im Zuſammenhang ſteht. Aehnlich haben ſchon früher die franzöſiſchen Theoretiker Seyd und Wolowsky die Goldwährung im prophetiſchen Tone als die Quelle unzähliger Mißſtände ausposaunt. Nicht allein, daß nach ihrer Anſicht aller Handelsverkehr ins Stocken geriethe, ſondern jeder

Unternehmungsgeist für gemeinnützige Projekte, wie die Bahn- und Chausseebauten, würde wegen einer voraussichtlichen Lebensunfähigkeit völlig verschwinden. Das durchgängige Sinken der Preise aber würde vor allem den idealen Freihandelsprinzipien den Todesstoß versetzen. Zu spät würde die Welt einsehen, wie thöricht die Entwerthung des Silbers gewesen sei, und die Noth erst würde denkende Köpfe für den segenspendenden Bimetallismus eine Lanze brechen heißen.

Zur Beurtheilung der Währungsfrage ist jedenfalls die Kenntniß unserer gegenwärtigen Lage unumgänglich nothwendig. Bamberger, wohl der eifrigste Verfechter der Goldwährung, hat dieselbe am 7. Februar 1889 im Reichstage klargelegt: „Wir haben im Augenblick in der deutschen Reichsbank einen Baarvorrath von 900 Millionen! nun haben wir im ganzen einschließlich der österreichischen Silberthaler 400 Millionen Mark an Silber, davon sollen 300 Millionen in der Bank liegen — es ist sicher nicht so viel, die höchsten Schätzungen gehen auf 260 Millionen —, dann bleiben 600 Millionen an Gold. Dazu kommen 80—90 Millionen Mark Gold, die erwiesenermaßen in den einzelnen Privatbanken liegen, und 120 Millionen im Juliusthurm, ergiebt 800 Millionen Mark Gold, also über eine Milliarde Franks; und augenblicklich schwebt der Bankschatz in Frankreich auch nur um etwa eine Milliarde Franks herum, wobei Frankreich aber das Dreifache unserer Verpflichtungen für Noteneinlösungen hat. In den letzten 3—4 Jahren hat der Bankvorrath an Gold um 3—400 Millionen zugenommen; wir haben niemals die Befürchtung einer Krisis gehabt. Unsere Wechselkurse waren so, daß Deutschland am sichersten auf seinem Goldschatz stehen konnte." Früher hatte dann Bamberger den Silbervorrath der in Betracht kommenden Staaten mit folgenden Zahlen festgestellt: „Deutschland ist am Silber mit 350 Millionen Mark ungefähr interessirt, da es

den Rest nach voller Durchführung der Goldwährung als Scheidemünze brauchen würde. Nordamerika dagegen hat 800 Millionen Mark heute unbrauchbares Silber und gewinnt jährlich für 190 Millionen Mark aus seinen Bergwerken; in Frankreich laufen für 3400 Millionen Mark Fünffrankstücke um, in Indien für 4000 Millionen Mark Rupien. Daraus folgt, daß wir mit dem geringsten Quantum des unglückseligen Metalles doch zuletzt an die Wiederherstellung seines Werthes denken sollten. Damals verwirklichte die Kriegsbeute mit ihren 5 Milliarden in Gold den schon lange ersehnten Plan der Goldwährung und erlöste uns endlich von dem herrschenden Münzwirrwarr. Erst nach jener Zeit hat sich der deutsche Handel die heutige Stellung im Auslande erworben; denn das neue Münzgesetz ist unbedingt eine der wichtigsten Errungenschaften des neuen Reiches. Während dasselbe damals eine allgemeine Vergötterung erfuhr, wird es seit kurzem von dem Bimetallisten arg verdammt und gilt bei Herrn v. Mirbach als ein „schwerer Fehler". Sein Gesinnungsgenosse, Dr. Otto Arendt, will weder Personen noch Parteien dafür „verantwortlich" machen, da es eben in jenen Tagen so im allgemeinen „Zeitgeiste" lag. Doch verkennen selbst die hartnäckigsten Gegner nicht den unschätzbaren Vortheil der Münzreform, sogar der Führer der Bimetallisten, der Abgeordnete v. Kardorff, betonte im Reichstage: „Es soll Herrn Bamberger unvergessen bleiben, daß er es gewesen, der von Beginn des Reichstages an mit aller Lebhaftigkeit und Energie darauf hingewiesen hat, daß Deutschland diese Frage löse." — Gleich im Anfange der Goldwährung schlich sich ein böses Versehen durch die verlangsamten Silberverkäufe ein. Die Gegner der 79er Sistirung behaupten nun allerdings, daß der Silberpreis nur sehr wenig oder gar nicht von unseren Verkäufen beeinflußt sei, während die Anhänger derselben — wohl mit mehr Recht — gerade der gegentheiligen Meinung sind. Für die Fortsetzung

der Silberausmerzung stimmen heute einerseits die äußerste Rechte der Goldpartei, um den Monometallismus vollkommen durchzuführen, und andererseits die äußerste Richtung des Bimetallismus, da dieses Vorgehen die Suspension der Blandbill verursachen würde, welche wiederum England bezüglich Indiens umstimmen möchte. Im britischen Reiche ist man der Doppelwährung wenig geneigt; löste sich doch die englische Liga wegen der unüberwindlichen dortigen Abneigung gegen die Herrschaft beider Metalle auf. Die Nothwendigkeit einer weiteren Veräußerung bleibt außer Frage, nur wäre es rathsam, nicht prinzipiell, sondern allmählich bei Benutzung günstiger Konjunkturen vorzugehen.

Mit der Verlangsamung und Sistirung der Silberverkäufe war nun gewiß ein schwerer Fehler begangen worden, insofern nämlich eine Aussicht auf das Steigen des Silberwerthes absolut nicht vorhanden war; im Gegentheil mußte man nach den praktischen Erfahrungen ein weiteres Fallen des Silbers erwarten. Sollte sich im Laufe der Zeit doch das Bedürfniß herausstellen, die Goldwährung strikte durchzuführen, so muß uns infolge des unaufhörlichen Sinkens des Silbers ein stärkerer Verlust treffen, als wir ihn 1879 erfahren hätten, falls eben nicht ganz unerwartete Ereignisse eintreten sollten. Gründe für eine diesbezügliche Vermuthung lassen sich aber nicht aufstellen. Weniger als die Suspension an und für sich war schließlich das so langsame Abstoßen des Silbers: der Umstand, daß man gleich von vornherein nicht mit größeren Mengen auf den Markt getreten war, ein rügbares Versehen. Ein starkes Sinken hatte man ja tabellarisch schon 1875 verfolgen können, wo das Silber bereits auf 57¼ Pence stand. Die damaligen Worte des Bankpräsidenten v. Dechend im Reichstage, „das Ausland wird uns dafür segnen, wenn wir den Alp, der nun schon länger als sechs Jahre auf allen Verhältnissen lastet, bleibend von ihm

nehmen," war nun gerade kein glänzendes Argument für seine irrthümliche Handlungsweise, und die Herren Bamberger und Geffcken haben ihre diesbezügliche Kritik auch recht unverhohlen geäußert. Ersterer schrieb darüber: „Diese Maßregel des Bankpräsidenten v. Dechend war eine der unglücklichsten, die sich denken ließ; der Glaube, daß dadurch dem Weichen des Silberkurses eine Schranke gezogen werden könne, ist durch die Erfahrung widerlegt; denn derselbe stand im Juni 1879 auf 51¾ Pfennige, heute auf 49 resp. 48, und dieser Glaube konnte überhaupt nur durch eine ganz irrige Schätzung des Einflusses der deutschen Silberverkäufe auf den Weltpreis des Metalles entstehen. Der Gesamtvorrath der Silbermünzen betrug 40 bis 50 Milliarden, auf welche Massen 600 Millionen keinen erheblichen Einfluß äußern konnten." Das andere Urtheil lautet noch bedeutend schärfer: „Nachdem die Prophezeiung der sogenannten Praktiker, daß die Einstellung der deutschen Silberverkäufe den Preis wieder auf dieselbe Höhe bringen würde, sich als so erbärmlich falsch gezeigt hatte, mußte wenigstens die Lage der Dinge aufs neue geprüft werden; und das hätte bei eingehender und unbefangener Würdigung unfehlbar dazu geführt, die nachtheiligen Folgen vorauszusehen, welche jetzt eingetreten sind und immer mehr verstärkt eintreten werden. Das planlose Zuwarten und Gehenlassen — ein Laissez aller im schlechtesten Sinne des Wortes — während all der Jahre seit 1879 ist das Demüthigende für Deutschland, aber freilich charakteristisch für eine Richtung, welche dem folgerichtigen Denken und Wissen in wirthschaftlichen Dingen grundsätzlich Feindschaft entgegenträgt."

Was den Metallvorrath der bedeutendsten Staaten anbelangt, so bildet gerade er den Grund für die Aussichtslosigkeit des Bimetallismus, was noch später erörtert werden wird. Es ist demnach die Kenntniß der Münztabellen, wie sie den Ermittelungen Soetbeers entnommen sind, nicht minder für die Beurtheilung

der Währungsfrage von Wichtigkeit. In der beifolgenden Tabelle ist nun Deutschland, Spanien, Italien und Belgien zu den Ländern mit Doppelwährung gezählt, weil ihre Goldwährung noch eine sogenannte „hinkende" ist, d. h. noch nicht völlig durchgeführt ist. Oesterreich und Rußland alsdann sind trotz ihrer Papierwährung zu den Ländern des Silbermonometallismus gezählt. Die Zahlen in den Rubriken der Tabelle selbst bedeuten Millionen in Franks nach dem Werth von 0,8 Reichsmark.

Länder mit Goldwährung.

Land	Gold	Scheidemünze	Summa
England	2750	540	3290
Australien	550	37	587
Kanada	80	30	110
Dänemark	69	26	95
Norwegen	32	7	39
Schweden	63	22	85
Aegypten	675	70	745

Länder mit Doppelwährung.

Land	Gold	Silber	Scheidemünze	Summa
Frankreich	4450	3500	250	8200
Belgien	270	240	33	543
Griechenland	8	2	11	21
Italien	560	100	171	831
Schweiz	80	70	18	168
Deutschland	2300	560	555	3415
Spanien	470	420	180	1070
Verein. Staaten	3240	1135	390	4765
Holland	132	315	16	463
Türkei	370	180	50	600

Länder mit Silberwährung.

Land	Gold	Silber	Scheidemünze	Summa
Oesterreich	200	300	70	570
Rußland	968	36	190	1164
China	—	3750	—	3750
Indien	—	4000	—	4000

Die weniger in Betracht kommenden Staaten sind nicht angeführt; doch schätzt man den gesamten Vorrath an gemünztem Edelmetall in allen Kulturstaaten der Welt auf 18472 Millionen Franks Gold und 17113 Millionen Franks Silber. Beide Metalle sind gegenwärtig zu fast gleichem Werthe vorhanden, doch hat das Silber erst in der letzten Zeit durch eine gesteigerte Produktion das Gold eingeholt.

In Bezug auf ihre volkswirthschaftliche Stellung trägt die Währungsfrage ganz entschieden keine Parteifärbung, wie sie sich ebensowenig mit der Kontroverse Freihandel und Schutzzoll deckt. Allein wie jede derartige Wirthschaftsfrage bei uns in Deutschland dem Schicksal anheimfällt, als Parteiprogramm ausgebeutet zu werden, so finden wir die Vertreter des Bimetallismus vorwiegend bei den Freikonservativen und deren Gegner auf der sogenannten Linken. Im Reichstage fechten nun die Freikonservativen für ihr Schmerzenskind zur Hebung der landwirthschaftlichen Nothstände, während z. B. der Finanzminister v. Scholz und Unterstaatssekretär v. Maltzan, welche doch dem Interesse der Landwirthschaft durchaus nicht zuwiderhandeln würden, ganz entschiedene Gegner der Doppelwährung sind. Ersterer äußerte am 22. Januar 1886 im Abgeordnetenhause, daß der geplante Währungswechsel die ausländische Konkurrenz sicherlich nicht beseitigen werde und daß bisher die Bimetallisten noch keinen Vertrag vorgeschlagen hätten, den Jemand, der sein Vaterland liebt, unterschreiben könne, ohne Verräther an seinem Vaterlande zu werden. Einige Tage vorher wurde das gleiche Thema im „Deutschen Landwirthschaftsrathe" behandelt, und es enttäuschte die Bimetallisten arg, als man ihren Antrag einfach ablehnte. Nach reiflicher Prüfung der vorgebrachten Gründe lautete die Antwort sehr bündig, „daß es für das Deutsche Reich angemessen erscheine, an der bisher abwartenden Stellung einstweilen noch festzuhalten." Von einigen Guts-

beſitzern dagegen wird die Währungsfrage ſehr wenig ſcharfſinnig und höchſt naiv aufgefaßt; denn im landwirthſchaftlichen Centralverein der Provinz Sachſen im Juni 1885 meinte Herr Knauer: „Der Währungsſtreit iſt eine politiſche Frage, weil die Goldwährung von der Linken ausgeht, deshalb wollen wir ſie nicht, deswegen iſt ſie für uns nicht richtig und nicht annehmbar.“ Litterariſch iſt ferner der Bimetallismus für und wider in unzähligen Broſchüren, Monatsſchriften und Tageszeitungen vielfach behandelt worden; von ſeinen theoretiſchen Anhängern ſind die bedeutendſten: Adolph Wagner, Schäffle, Otto Arendt, Wolowsky, Ottomar Haupt, Lexis, Laveleye, Seyd, Dana Horton und Cernuſchi, während die hervorragendſten Anhänger der Goldwährung Soetbeer, Roſcher, Lohren, Bamberger, Naſſe, Knies, Geffcken und Bueck ſind. Ueberdies exiſtirt auf Seiten der Doppelwährungspartei der Verein für internationalen Bimetallismus.

Die vermeintlichen Schäden der Goldwährung.

Das vornehmſte Argument gegen die Goldwährung beruht bei den Bimetalliſten darauf, daß ſie ihr die wirthſchaftliche Kriſis vorwerfen. Zunächſt beſteht nun jene Kalamität in einer Geldkriſis, welche in einer Geldknappheit beſteht, die dann wiederum eine Geldvertheuerung und damit das allgemeine Sinken der Preiſe verſchulden ſoll. Nun iſt aber jener Preisrückgang, wie ſelbſt mehrere Bimetalliſten, z. B. Albert Schäffle, zugeſtehen, auch in außerdeutſchen Staaten aufgetreten, die nicht von der Goldwährung geplagt ſind und wo derſelbe deshalb andere Urſachen haben muß. Ja, wäre ſelbſt das Gold der thatſächliche Urheber des Drucks im Silberpreiſe, ſo müßten, weil das Silber um 15—20% in ſeinem Werthe ſank, demnach doch auch die Waren um dieſelbe Höhe oder wenigſtens um nur eine geringe Differenz im Preiſe gefallen ſein. Dem indeſſen

widersprechen die statistischen Beobachtungen, wie man sie genügend ermittelt hat. Vielmehr sind die wahren Ursachen jener Kalamität einerseits in der viel zu starken Ueberproduktion und andererseits in der gerade letzthin so verbesserten Kommunikation zu suchen. Die Erweiterung des Eisenbahnnetzes wie die technischen Fortschritte im Gebiete der Dampfschiffahrt zeigen doch handgreiflich ihren ändernden Einfluß auf das gesamte Handelsleben. Die Thünensche Theorie bezüglich der landwirthschaftlichen Produktionsringe hat ebenso durch das Eisenbahnwesen eine wesentlich andere Richtung ebenfalls erhalten. Als dritter Faktor tritt dann noch eine Stockung des Absatzes hinzu, welche folgerichtig durch die Einschränkung eines weiteren Konsums verursacht werden mußte. In faulen Zeiten sucht doch stets jeder Fabrikant zuerst seine Unkosten in der Produktion herabzusetzen, wie er sich auch in solchen Perioden für nothwendige Verbesserungen oder Neuerungen im gewissen Sinne nur zwingen läßt. Der Einfluß des Geldes hat sich aber keineswegs auf die Krisis in seiner Eigenschaft als Währung fühlbar gezeigt; doch verursachte die anfangs der siebziger Jahre vollzogene Kündigung der Staatsschuldscheine eine ungemeine Vermehrung der flüssigen Geldmittel. Selbige gab dann in Verbindung mit den französischen Milliarden einen Hauptanlaß zu dem ebenso berüchtigten wie berühmten Börsen- und Gründungsschwindel, an dessen Folgen heute noch Viele, welche ihn damals überstanden, lahmen. Es wäre demnach völlig unlogisch, die Ursachen der landwirthschaftlichen Nothlage, welche schon heute auf dem Wege der Besserung steht, in der Goldwährung zu suchen, sondern mehr zufällige Momente, die von der Zeitströmung bedingt wurden, veranlaßten jene allgemeine Krisis.

Eine eventuelle Geldvertheuerung würde sich aber gerade durch die Einführung des Bimetallismus bei uns Bahn brechen. Sobald nämlich ohne internationalen Bund, den man doch nicht

zu stande bringen wird, die ehemalige Werthrelation von 1 : 15½, jenes veraltete Verhältniß des lateinischen Münzbundes, hier in Deutschland zwangsweise durch Gesetzeskraft eingeführt werden würde, läge es wohl auf der Hand, daß das Ausland den künstlich um ungefähr ein Fünftel erhöhten Werth des Silbers, das nun zu allen Zahlungen berechtigt wird, ganz aus den Augen läßt. Das Ausland würde eben das Gold in seinem Zahlungswerthe vom Silber unterscheiden, indem es letzteres um seine erzwungene Erhöhung einfach niedriger berechnet. Oder das Ausland verlangt zur Vermeidung von Weitläufigkeiten und Mißstimmungen nur Gold, wodurch dann dieses recht bald aus dem Lande wandern müßte. Wir dagegen könnten sicher sein, bloß international minderwerthiges Silber zu erhalten und in kurzer Zeit auf den Standpunkt der indirekten Silberwährung gerathen zu sein. Bei jener wären wir dann den harmlosen Folgen ausgesetzt, daß unsere Zahlungen an das Ausland um vielleicht 20 % geschraubt würden! In den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo die Doppelwährung mit der charakteristischen Blandbill herrscht, werden z. B. durch Privatkontrakt bei Geschäftsverträgen die Silberzahlungen durch jene peinliche Randbemerkung „silver excluded“ ausgeschlossen. Aehnlich haben bei uns in mehreren Städten die Stadtverordneten bereits den Magistrat veranlaßt, den betreffenden Schuldnern nur Goldzahlungen zu gewähren, indem ihnen allein schon der Rückgang des Silberpreises und die Erfahrungen anderer Leute zu dieser Maßnahme genügten.

Die Hebung des Silberpreises wird nun von den Bimetallisten in zweiter Linie mit besonderem Eifer verfochten; und dieses Programm findet seinen hervorragendsten Anhang bei den großen Financiers und sogenannten internationalen Geldhändlern. Hier, wo in einem gewissen Sinne das Geld nur als Metallware fungirt, können die Bankiers, sobald man durch gesch-

lichen Zwang den früheren Silberwerth wiederherstellt, mit Leichtigkeit alle Barmittel, welche in Silber in ihren Kassen liegen, durch Verkauf als Barren um ungefähr 20% vermehren. Ihr Gewinn liegt in der Differenz des Werthverhältnisses 1 : 15½ zum wahren Werthe des weit tiefer stehenden Weltmarktpreises; sie können eben das Silber, welches sie etwa mit 48 Pence für die Unze kauften, alsdann zu 61 Pence losschlagen, ohne etwa schwerwiegenden Unkosten und Bemühungen ausgesetzt zu sein. Wir aber wollen diesen Schacher einfach die Kosten nennen, welche wir zur Einführung des segenspendenden Bimetallismus leisten müssen! So lange wir uns indessen vom Golde nicht trennen, behält der Staat sein Geld in der Tasche und die goldene Internationale verzichtet auf ihr feines Geschäftchen. In seinem Buche über die Durchführung der Doppelwährung schildert Lohren das Interesse der Finanzleute am Währungswechsel folgendermaßen: „Das Weltbankhaus Rothschild ist ein unermüdlicher Vertheidiger des Bimetallismus. Es hat seine Kapitalien in allen Ländern der Erde niedergelegt, doch erst in letzter Zeit bei neuen Anlehen die Vorsicht gebraucht, die Zinsen in Gold zu stipuliren. Von etwa 6 Milliarden solcher ausländischen Emissionen — namentlich russischer, italienischer und österreichischer Staatsanleihen, Eisenbahnaktien und Prioritäten, welche an der Berliner Börse gehandelt werden, und für welche die Filiale des Hauses Rothschild Zahlstelle ist, — remittiren nur einige ihre Zinsen in Gold. Ein großer Theil der Revenuen dieses Welthauses besteht hiernach in Silber und ist heute um 15 % kleiner wie zur Zeit der Doppelwährung." Auch berichtete die „Augsburger Zeitung" vom Mai 1876, daß in jenem Jahre in Frankreich bei der Silberbeschaffung zur Ausprägung von 54 Millionen Franks in Fünffrankstücken Private das ansehnliche Sümmchen von 5 Millionen Franks gewonnen haben.

Vor allem sind allerdings an der Hebung des Silberpreises die Bergwerksbesitzer Amerikas interessirt. Könnte man gesetzlich den Werth der Unze steigern, so würden sich doch ihre Einkünfte ohne Zuthun ihrerseits beträchtlich erhöhen. In Amerika würden die jährlichen Einnahmen bei der Produktion von etwa 130 Millionen Mark einen Mehrertrag von gegen 20 %, also annähernd 25 Millionen Mark abwerfen. In Deutschland dagegen ist die Silbergewinnung weit geringer (man produzirte z. B. 1888 nur 406 000 kg im Werthe von 51½ Millionen Mark) und obendrein nur als eine Nebenausbeute bei der Bleigewinnung. Bezüglich dieser Produzenten bemerkte Herr Bueck im Verein zur Wahrung wirthschaftlicher Interessen im Oktober 1885 zu Düsseldorf: „Am Steigen des Silberpreises haben in Deutschland nicht ohne weiteres alle Silbergewinner ein Interesse. Das Heben des Silbers würde eine Vermehrung der Silberbergwerke in Amerika zur Folge haben. Dort wird Blei als Nebenprodukt gewonnen und drückt dann den Preis des Bleis bei uns, das als Hauptprodukt neben dem Silber gewonnen wird. Unsere deutschen Silberproduzenten, welche Blei als Hauptprodukt gewinnen, hätten demnach von einer Steigerung des Silberpreises mehr Schaden als Vortheil."

Nach der Einführung der Doppelwährung würden sämtliche Waren, also auch die Produkte der Landwirthschaft, im Preise steigen. Diese Warenvertheuerung würde wahrscheinlich so viel betragen, als eben das Silber minderwerthiger als Gold ist. Allein da die Landwirthschaft auch mit höheren Unkosten belastet wird, so würde ihr wohl kaum ein wesentlicher Vortheil daraus erwachsen. Dagegen würde der Hypothekenverkehr, das Alpha und Omega der bimetallistisch-landwirthschaftlichen Agitation, gerade seine vortheilhafte Gestaltung verlieren und sich für die Landwirthe höchst ungünstig gestalten. Denn in jedem Lande ist auf den Kopf der Bevölkerung eine Summe von

Barmitteln festgesetzt, die dem Verkehr angepaßt ist und sich nicht ungestraft willkürlich ändern darf. Sobald nun der Bimetallismus gesetzlich eingeführt ist, erhalten wir sofort ein zu hohes Quantum von Umlaufsmitteln. Dieser Ueberschuß wird jedoch im soliden, sicheren Hypothekenverkehr, wie ihn Landgüter meist bieten, nicht untergebracht werden, sondern er wird, wie ehedem die französischen Milliarden, eine neue Spekulationsperiode erzeugen, die mit der Aussicht auf höheren Zinsgenuß die Kündigung der Güterhypotheken, soweit es nur irgend angängig ist, androht, weil sich die Gutsbesitzer doch nur zu einem mittelhohen Prozentsatz verstehen können. Es würde demnach voraussichtlich das Geld vorwiegend in industriellen Unternehmungen angelegt werden. Statt der Erleichterung möchte sich also eventuell eher ein Erschweren des Hypothekenverkehrs in Aussicht stellen. Da weiter bei dem heutigen Weltverkehr wie in den Vereinigten Staaten trotz des Bimetallismus das Gold auch in Deutschland seine herrschende Stellung behaupten muß, so würden die Werthe der Staatspapiere, Pfandbriefe und dergl., weil sie bei dem System einer Doppelwährung doch in Silber gezahlt werden können, ein Fallen des Kurses erfahren; denn bei einer etwaigen Rückzahlung müssen doch die Banken, in deren Hand der Kurs eines jeden Papieres steht, international minderwerthiges Silber entgegennehmen. — Bevortheilt wären ja nun allerdings die Großgrundbesitzer als Inhaber von unkündbaren Pfandbriefen, weil eben jene bei dieser Art Hypotheken Zins und Armortisation in Silber bezahlen, was sie sich dann minderwerthig beschaffen können, und weil sie obendrein in ihrem Prozentsatze nicht gesteigert werden dürfen. Indessen sind die Güter des Großgrundbesitzes nicht lediglich mit solchen Pfandbriefen belastet, sondern sie tragen mehrfach noch andere Hypotheken, für welche alsdann ein höherer Zinsfuß zu leisten wäre. Da nun aber die Landschaften den

Grundbesitz nur sehr vorsichtig beleihen, und selbiger nebenbei noch ziemlich hoch verschuldet ist, so würde für die Mehrzahl derartiger Landwirthe schließlich doch nur ein Ausgleich zwischen dem Sinken und der Steigernng des Zinsfußes stattfinden. Derjenige Gutsbesitzer, dessen Besitz nur Pfandbriefe trägt, sollte indessen nicht für Maßregeln agitiren, welche ihm (jedoch nur unmittelbar) einen günstigen Vortheil bieten, aber den Berufsgenossen beträchtlichen Nachtheil bringen müssen. Den Privathypotheken gegenüber irrt sich nun Herr Baring-Erlehof, wenn er bei der heutigen Goldwährung behauptet, daß sich unsere Schuldenlast gerade wegen der Goldwährung vermehrt. Eine Hypothek nämlich, die 1871 zu 1000 Thaler in Silber aufgenommen wurde, soll bereits 1876 auf 1153 Thaler nach dem wahren Silberwerthe angewachsen sein. Hier herrscht jedoch ein Irrthum vor; denn so lange wir beim System unseres Monometallismus beharren, werden wir das Fallen oder Steigen des Silbers nach dieser Richtung hin ignoriren, lassen wir doch schon die Münzen des betreffenden Metalles von vornherein unterwerthig prägen. Sodann hinkt der Vorwurf gegen den Einfluß des Goldes noch insofern, als wir eben 1873 in der Währung wechselten. Schließlich aber wird es bei uns keine Rolle spielen, ob wir eine Schuldensumme in Metall oder Papier abtragen. Dagegen hat der deutsche Gläubiger einer deutschen Silberschuld, falls er vielleicht als Besitzer eines internationalen Bankinstitutes mit den Metallwerthen des Weltmarktes zu rechnen hat, bei der Rückzahlung derselben einen beträchtlichen Verlust indirekt; doch indirekt nur deshalb, weil er mit Leichtigkeit die unterwerthigen Thaler oder Markstücke vollwerthig gegen Gold im Inlande umsetzen kann, um hernach ohne weiteren Verlust mit außerdeutschen Staaten zu verkehren. Im wesentlichen scheint also die silberne Henne nicht die großen Eier zu legen, welche die bimetallistischen Rittergutsbesitzer für den Hypothekenverkehr von ihr erwarteten.

Bei der Beibehaltung der Goldwährung fürchten ferner die Bimetalliſten, daß unſere Umlaufsmittel bald zu knapp werden könnten. Allerdings ſind ſie anderen Großſtaaten von gleicher Handelswichtigkeit gegenüber niedrig, doch haben ſie bis heute bei unſerem guten Chek- und Wechſelverkehr ſtets hingereicht. Dieſe Papierſurrogate erfreuen ſich indeſſen einer ſo allgemeinen Beliebtheit in kaufmänniſchen Kreiſen wegen ihrer leichten Handhabung, daß ſich ihr Gebrauch immer mehr ſteigert und deshalb jene Befürchtung nicht berechtigt erſcheint. Was nun die Umlaufsmittel der bedeutendſten Staaten anbelangt, ſo ſtehen ſie nach den Ermittelungen Soetbeers pro Kopf der Bevölkerung in Franks auf folgender Höhe:

Land	Gold	Silber	Scheidemünze	Summa
Frankreich	117,20	91,80	6,50	215,50
England	75,60	—	15,00	90,60
Verein. St.....	56,70	19,80	6,70	83,20
Deutſchland.....	50,90	12,50	12,50	75,90
Skandinavien	27,30	—	8,60	35,90
Italien	18,50	3,30	5,70	27,50
Oeſterreich.....	5,00	7,60	2,00	12,60
Rußland	9,20	0,30	1,80	11,30

Die bimetalliſtiſche Behauptung geht nun dahin, daß bei der ſtrikten Durchführung der Goldwährung ein Mangel an Silbermünzen fühlbar werden müßte. Dieſe Anſicht iſt aber irrig; denn gerade, weil unſer Silbergeld unterwerthig geprägt wird, bleibt es im Lande und verliert ſeinen Werth weſentlich über die Grenzen hinaus, während es früher ſeines guten Gehaltes wegen in andere Länder abfloß. Außerdem haben wir in Deutſchland Warenkäufe, deren Bezahlung in Silber ungeheuere Transportkoſten verurſachen und deshalb unſeren Handelsverkehr lähmend beeinfluſſen möchte. So aber bleiben unſere Umſatzmittel dem kleineren Innenverkehr erhalten.

„Es liegt nicht im amerikaniſchen Intereſſe, daß ſich England und Deutſchland mit uns über die Silberfrage einigen. Ich bin der Meinung, daß, inſoweit Deutſchland und andere Länder das Silber demonetiſiren und aus ihren Grenzen verbannen, ſie auch ihre Bevölkerung austreiben, was ein Segen für Amerika iſt. Möge die verbannte Bevölkerung zu uns kommen, wo Silber Geld iſt.“ Die Bimetalliſten haben dieſe famoſe Rede des amerikaniſchen Miniſters Bland mit Jubel ergriffen, um ſofort unſere Auswanderung der Goldwährung in die Schuhe zu ſchieben. Doch werden die Blandſchen Motive bis heute ſicherlich noch keinen Arbeiter veranlaßt haben, nach dem Weſten auszuwandern, ſondern die irrthümliche Anſicht, dort ein Eldorado zu finden, iſt bisher die wahre Urſache geweſen. Ueberdies hat der Arbeiter und kleine Mann kein Verſtändniß für die Währungsfrage, wie auch ſelbige in ihren Wirkungen ihn abſolut nur wenig trifft, ſondern ſeine Auswanderung beruht auf einer blinden Spekulation und mehr noch auf der vielfachen Agitation von Agenten überſeeiſcher Transportgeſellſchaften, denen der Wandertrieb der germaniſchen Raſſe hier ſehr zu ſtatten kommt.

Die augenblicklichen Goldvorräthe ſtellen für die zukünftige Zeit einen unvermeidlichen Mangel an Gold und ſomit eine weitere Goldvertheuerung in Ausſicht, welche dann das Silber weiter in ſeinem Werthe drückt. Das iſt wieder ein anderweitiger Faktor der bimetalliſtiſchen Beſtrebungen, welcher jedoch ebenfalls als nicht ſtichhaltig gelten kann. Mit der wohlklingenden Phraſe, daß keines der beiden Edelmetalle allein für den Weltverkehr ausreiche und darum eine Verknüpfung derſelben das Ideal einer monetären Politik bilde, iſt doch thatſächlich nichts geſagt, ſo lange wir über einen hinreichenden Goldvorrath verfügen. Ueberdies darf man die produzirten Goldmaſſen, welche in einem Jahre gewonnen werden, nicht

wie eine landwirthschaftliche Ernte beurtheilen, die in kurzer Zeit entweder verzehrt oder meist schon verdorben ist; sondern das Gold bleibt für ein Jahrhundert oder länger, ohne für uns ins Gewicht fallende Abnützungen zu erfahren, und ist dann immer noch nicht von der Bildfläche verschwunden. Das reichliche Vorhandensein des Goldvorrathes läßt sich nun am greifbarsten durch statistische Zahlen darlegen. So sind in den Jahren 1851—74 in Europa und Amerika für 16 Milliarden Mark etwa Goldmünzen geprägt worden, von denen ziemlich 80 % aus Amerika, Australien und Rußland kamen. Wie ja allerdings in den Vereinigten Staaten die Produktion am meisten zurückgegangen ist, so wird auch in Kalifornien der vorwiegende Theil des Goldes jetzt durch eigentlichen Bergbau gewonnen. Die dortigen Wäschereien haben bedeutend abgenommen; sie lieferten im Jahre 1853 einen Ertrag von 60 Millionen, doch bereits 1866 nur noch 20 Millionen, dann in den 70er Jahren durchschnittlich 12 Millionen Dollars und gegenwärtig weit weniger. In Australien findet man ebenfalls das Gold in geringerer Menge an der Oberfläche, dort zeigten sich die beträchtlichsten Quantitäten in abgeschwemmten Lagern unter Erdschichten wie ferner in Quarzbänken, den Reefs, zumeist in einer Tiefe von 120—200 Fuß. 1853 betrug die der Behörde angezeigte Ausfuhr 92000 kg, nach 9 Jahren war sie auf beinahe die Hälfte, nämlich 48500 kg herabgesunken und ist heute noch geringer. Im ganzen lieferte Australien von 1851—78 gegen 248 Millionen Pfund Sterling. Immerhin beträgt im jährlichen Durchschnitt die amerikanische Ausbeute noch 150—200 Millionen, die australische wenigstens 110 Millionen und die russische im Ural- und Altaigebirge 114 Millionen Mark. Da schon im letzten Jahrzehnt in Rußland sich die Goldgewinnung erheblich gesteigert hat, so erwartet man nach allgemeiner Annahme auch für fernerhin eine stetig

sich vermehrende Produktion. Die Goldausbeute hat sich nun der Silberproduktion gegenüber gewaltig vermindert. Jedenfalls berechtigt diese Thatsache doch nicht zu der Annahme, daß das proportionale Steigen und Fallen für die Zukunft unbedingt vor sich gehe, zumal wir auf die Erschließung der Schätze Afrikas, wenn auch nicht gerade heute oder morgen, rechnen müssen, welches wie alle die anderen Erdtheile doch auch Gold liefern kann. Dann aber dürfen wir keineswegs aus den Augen lassen, daß nach ihrem Geldwerthe Gold und Silber heute noch zu Gunsten des ersteren fast auf der gleichen Höhe stehen und daß das früher gewonnene Gold eben auch fernerhin verkehrsfähig bleibt. Die umfassendsten Ermittelungen über die Produktionsmengen beider Metalle hat Soetbeer in folgender Tabelle aufgestellt, wobei die Zahlen für Gold und Silber in Kilogramm berechnet sind:

A. Gold- und Silberproduktion nach Gewicht.

Periode	Gold	Silber	Prozentverhältniß von Gold	Prozentverhältniß zu Silber
1851—55	199 388	1866 55	18,4	81,6
1856—60	201 750	904 990	18.2	81,6
1861—65	185 058	1 101 150	14,4	85,6
1866—70	195 026	1 339 085	12.7	87,3
1871—75	173 904	1 969 425	9,1	91,9
1876—80	172 414	2 450 252	6,6	93,4
1881—85	149 137	2 861 709	5,0	95,0

B. Gold- und Silberproduktion nach Werth.

Periode	Gold zu 1000 Mark	Silber zu 1000 Mark	Prozentverhältniß von Gold	Prozentverhältniß zu Silber	Ein kg Silber berechnet zu Mark
1851—55	556 308	160 387	77,6	22,4	181
1856—60	552 899	164 709	77,4	22,6	182
1861—65	516 326	199 308	72,1	27,9	181
1866—70	544 139	239 696	69,4	30,6	179
1871—75	485 207	344 649	58,5	41,5	175
1876—80	481 045	382 062	55,7	44,3	156
1881—85	416 098	428 760	49 3	50,7	150

Sollte nun nach der Hypotheſe des Profeſſors Ed. Süß die Goldgewinnung ihr Ende doch finden, ſo liegt dieſer Zeitpunkt wohl in einer ſo unabſehbaren Ferne, daß wir in unſeren Tagen, wo wir vor der Hand noch genug beſitzen, mit einem derartigen Faktor nicht rechnen können und nicht zu rechnen brauchen. Ferner müſſen wir dann in Erwägung ziehen, daß dem Silber dasſelbe Schickſal auch in Ausſicht ſtände und daß es nach den tabellariſchen Daten im Weltmarktswerthe auch weiterhin ſinken werde. Allein bisher iſt der Tiefbau auf Gold durch eine unerträgliche Temperatur wohl nirgends gehindert worden und im ſelben Grade, wie die Erdoberfläche in ihrer Erkaltung fortſchreitet, ſteigert ſich noch jene Möglichkeit eines tieferen Eindringens in die Erde zur Goldſuche. Die Erfahrungen der letzten Jahre ſchließlich rechtfertigen die Befürchtung einer Kriſis keineswegs. Dafür hat unter anderem Italien durch die Herſtellung der Valuta den deutlichſten Beweis geboten, da die dortigen Banken ſtatt 444 Millionen Lire mit Leichtigkeit 491 liefern konnten, ohne daß an den Börſen ein beachtenswerther Druck verſpürt werden konnte. Obendrein lagen die Verhältniſſe auf dem Weltmarkte dergeſtalt, daß vorher 1880—82 Amerika über 700 Millionen Mark gekauft hatte. Bei derartigen Verhältniſſen kann doch von keiner Goldnoth die Rede ſein!

Die ſoeben genannten Angriffe gegen die Goldwährung zählen zu den hauptſächlichen Agitationsmitteln der Bimetalliſten. Indeſſen ſind ſie nach keiner Richtung hin ſtichhaltig, und jene Gutsbeſitzer, welche dieſe bimetalliſtiſchen Anſichten verfechten, leiſten damit der Landwirthſchaft wahrlich keine guten Dienſte.

Eine internationale Währung.

Die Geſchichte der Währungsmetalle reicht in die älteſten Zeiten da man den Einfluß des Münzweſens naturgemäß bald erkennen mußte. Das Auswandern der überwerthigen Münzen in die

Nachbarstaaten, die Handelslähmung und Preissteigerung durch unterwerthiges Geld wie auch ferner die Manipulationen der Metalljobber sind in keiner Weise erst Vorgänge der Neuzeit. Als älteste Nachricht erzählt Herodot, daß in der Zeit des Darius das Werthverhältniß von Gold zu Silber wie 1 : 13, hernach aber bald auf 1 :14—15 stand. Im 4. Jahrhundert stieg dann das Silber gewaltig und behauptete noch 189 v. Chr den Werth von 1 : 10. Während der gallischen Kriege Cäsars gestaltete sich der Silberpreis noch immer günstiger und erreichte in jener Zeit das Maximum seines Werthes in der alten Kulturwelt, nämlich 1 : 8,93. Später unter den Kaisern fiel er wieder, auf 1 : 10,97 unter Augustus und 1 : 12,17 unter Caligula. Es erfolgte dann ein immer weiteres Sinken des Silbers bis auf 14,4 im Jahre 438 n. Chr. Von dort an jedoch bis zur Entdeckung Amerikas schwankte das Werthverhältniß zwischen 1 : 10 und 1 : 12,1. — Ganz anders aber hatte sich die Werthrelation in einigen außereuropäischen Ländern gestaltet; in Aegypten war bei der vorwiegenden Goldmenge das Werthverhältniß 1 : $2^1/_2$, und in Amerika kostete das fast unbekannte Silber zehnmal so viel als Gold. Im goldreichen Peru galt sogar das Kupfer weit mehr als das Gold. In Japan stand dagegen bei der ersten Landung der Portugiesen das Silber zu Gold wie 6 : 7.

Zur Zeit der Entdeckung Amerikas hatte das Silber den hohen Werth von 1 : 11 und wurde naturgemäß in der nächsten Zeit nicht wesentlich geändert. Als jedoch in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Bergwerke von Potosi ihre Ausbeute begannen, verursachte die starke Silberzufuhr bald ein Sinken auf 1 : 14—15,32. Etwa ein Jahrhundert vorher hatte man schon mit der Ausbeute von Silbergruben im Erzgebirge und in Ungarn begonnen. Der Silberdenar des Mittelalters hatte nun bald dem großen, groben Stücke des Thalers oder Dollars der Neuzeit weichen müssen, welches von da ab bis in unsere Tage

als Hauptmünze fungirte. Auf ihm beruhte eben in allen Staaten des Abendlandes der Handelsverkehr, welcher dem Thaler in der Mehrzahl der Währungen seine Münzeinheit verschaffte. In Deutschland war nun das Werthverhältniß von Silber zu Gold 1524 wie 1 : 11,25, später 1559 wie 1 : 11,44, dann 1665 wie 1 : 14,3 und 1785 wie 1 : 15. In Frankreich hatte damals auf Vorschlag des Ministers Calonne Ludwig XVI. die Relation 1785 auf 1 : 15½ fixirt, welche hernach im französischen Münzgesetze von 1803 als Grundlage diente und ebenfalls später in den lateinischen Münzbund aufgenommen wurde. 1816 ging England zur Goldwährung über, und es erfolgte bald ein abermaliges Fallen des Silberpreises, welcher dann 1850 auf 1 : 15,85 gesunken war. Die Entdeckung der kalifornischen Goldminen gestaltete dann die Relation wieder etwas günstiger, so daß sie 1850—60 wieder auf 1 : 15 stand. Seit 1866 fiel aber der Werth von neuem und sank von 1 : 15,6 im Jahre 1873 auf 1 : 19 bei der Beendigung unserer Silberverkäufe 1879. Inzwischen stand in London die Relation:

1841—50	auf	1 : 15,82,
1861—70	„	1 : 15,48,
Jan.—Okt. 1885	„	1 : 19,22,
Nov. 1889	„	1 : 19,7,
Dez. 1890	„	1 : 19,95.

Nach dem Werthverhältniß von 1 : 15,5 wird die Unze Silber mit 60 7/16 Pence bezahlt; es begann aber der Silberverkauf mit 59 5/16 und endete mit 50 Pence. Der Londoner Preis von 1885 belief sich auf 49 5/16 Pence und fiel seitdem bis zum 29. Juni 1888 auf 42 1/4 Pence. Die gesteigerte Silberproduktion hat nun allerdings dieses horrende Fallen des Preises nicht allein verschuldet, sondern es wurde hauptsächlich durch zufällig eingreifende Momente bedingt. Abgesehen von dem wesentlich verminderten Verbrauch im Kunstgewerbe und

in der industriellen Technik, beruhte die Ursache auf der Einstellung der Silberprägungen im latein. Münzbunde, in Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark und in der Einschränkung der Silberprägungen in den Verein. Staaten. Ferner wurde dann wegen der Mißernte und Hungersnoth der ziemlich wesentliche Abfluß des Silbers nach Ostasien beschränkt.

Das an und für sich ja bedauernswerthe Sinken des Silberpreises wollen nun die Bimetallisten gewaltsam hemmen; allein sie übersehen völlig, daß Silber nur eine internationale Ware aus Edelmetall ist, deren Tauschwerth sich nicht zwangsweise regeln läßt. Die gesetzliche Festsetzung eines bestimmten Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber mag bei einem Vertrag aller Kulturvölker wohl möglich sein, so lange aber nur einzelne Staaten einen derartigen Kompromiß eingehen, werden sie stets unter der Preisschwankung des Weltmarktes zu leiden haben. Der lateinische Münzbund mit seinem glänzenden Fiasko ist hierfür der beste Beweis. Es stellen sich dem Projekt einer Regulirung des Preises durch die Weltwirthschaft unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Schon die theoretische Möglichkeit einer internationalen Doppelwährung fordert zwei arge Bedingungen, nämlich, „daß das Werthverhältniß ursprünglich dem freien Verkehrswerthe der beiden Metalle entsprechen muß und daß die Produktionsverhältnisse derselben von dem bisher erfahrungsmäßig gegebenen nicht wesentlich abweichen." Ferner wäre es doch von einer Regierung, in deren Staate eine geregelte und günstige Goldwährung besteht, sehr kurzsichtig gehandelt, sich einem internationalen Bimetallismus anzuschließen, welcher von ihr einerseits beträchtliche Opfer fordern würde und dann andererseits in der Dauer seines Bestehens äußerst fragwürdig sein muß. Eine solche Staatsverwaltung müßte unbedingt vorziehen, den Verlauf der Dinge abzuwarten. Schließt sich aber nur ein einziger Staat mit bedeutender Handelsmacht von

dieſer Münzunion ab, ſo wird naturgemäß das nach dem natürlichen Marktpreis höher ſtehende Geld nach dort einwandern. In der Ermangelung eines Weltparlamentes müſſen ſich dann alle Staaten jener Union durch einen unlösbaren Vertrag an das normirte Werthverhältniß binden. Die heutige Tendenz in der Wirthſchaftspolitik der verſchiedenen Staaten aber wie die geſchichtliche Erfahrung mit ähnlichen Verträgen, die doch dem vernünftigen Stande der Dinge nicht entſprechen, laſſen den Bimetalliſten gewiß keine große Hoffnung auf eine internationale Münzeinigung. Das Greſhamſche Geſetz nun, daß ſchlechtes Geld gutes Geld verdrängt, jedoch gutes Geld ſchlechtes nicht verdrängen kann, iſt ebenſowenig angreifbar wie das Zugeſtändniß des Bimetalliſten Seyd, daß die Macht des Geſetzes allein nichts ausrichten kann, ſondern die natürlichen Faktoren von Angebot und Nachfrage mit dem Geſetze zuſammenwirken müſſen.

Der Uebergang aller Länder zur Goldwährung iſt heute ſicherlich nicht möglich, weil nämlich die vorhandenen Goldvorräthe dazu unbedingt und unbeſtreitbar nicht ausreichen dürften, obſchon die Befürchtung einer Goldnoth aus dieſem Umſtande in keiner Weiſe abzuleiten iſt. Ein einzelner Staat indeſſen ſteht mit dieſem Momente abſolut nicht in Beziehung, denn er hat bezüglich des Syſtems der Goldwährung wegen der vorhandenen Goldmengen auf die Weltwirthſchaft gewiß nicht Rückſichten zu nehmen. Ebenſo iſt in der gegenwärtigen Zeit eine allſeitige Doppelwährung ausgeſchloſſen. Die ſich ſtetig ſteigernde Silbergewinnung würde nämlich jenes in ſeinem Werthverhältniß zum Golde immer mehr und mehr ſchwanken laſſen und entwerthen, bis es als Werthmeſſer ſchließlich ſeine Rolle ausgeſpielt hat.

Die Unzulänglichkeit des Silbers als Währung.

Ein böser Fehler der Doppelwährung ist die Liquidirung eines bimetallistischen Bundes bei der Auflösung desselben. Hier hätten nämlich die großen Staaten, wovon dann auch Deutschland nicht ausgeschlossen wäre, allein die höhere Silbermenge aufzunehmen, welche bisher in der ganzen Welt kursirt hätte. Es würde sich unabänderlich ein Verlust einstellen, der die ersten Geldmächte ruiniren könnte, die Kleinstaaten aber sicherlich vernichten müßte. Können in einem Großstaate beide Metalle ausgeprägt werden, so würden zu dessen Münzstätte alle Silberbarren gelangen, weil in ihr das Münzgebäude doch mit der besten Prägungsvorrichtung besteht. Die Barreninhaber erhalten also hier ihr ausgeprägtes Geld schneller und deshalb ohne Zinsverlust zurück, während sonst die Ausprägung des Silbers ziemlich viel Zeit beansprucht. Die unausbleibliche Folge wäre alsdann bei der Liquidirung, daß die Staaten diejenigen Münzen, die mit ihrem Regentenbildniß oder Wappen geschlagen sind, nach den völkerrechtlichen Bestimmungen auch anstandlos einlösen müßten. Den vorzüglichsten Beweis für das Schreckgespenst der Liquidation liefert nun der lateinische Münzbund, wo sie jedenfalls Frankreich einen bösen Streich spielen wird, falls sich die Republik nicht geschickt aus der Affaire zieht.

Unter der Bestimmung der Doppelwährung mit freier Prägung für beide Metalle entstand am 23. Dezember 1865 die lateinische Münzunion, an der sich außer Frankreich auch Italien, Belgien und die Schweiz betheiligten. 1868 trat dann noch Griechenland hinzu. Im selben Jahre richteten Spanien und Rumänien, wie später Bulgarien und Serbien das Dezimal-Münzsystem nach französischem Muster ein, gebrauchten aber die Vorsicht, sich dem Bunde nicht anzuschließen. Als dann 1866 der Münzvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich durch den

Krieg aufgehoben war, prägte auch letzteres seine Gulden nach dem Werthe des 2½-Franksstückes. Innerhalb der Bundesstaaten aber wurde die Solutionskraft der sämtlichen Goldmünzen und der 5-Franksstücke vereinbart, die nach dem Werthverhältniß von 1 : 15,5 geprägt waren. Bisher war nämlich jene Relation, die in Frankreich bereits seit 1803 als Währungsbasis bestand, keinen nennenswerthen Schwankungen ausgesetzt gewesen. Doch schon von 1873 ab brachte das Sinken des Silberpreises für Frankreich bedeutenden Nachtheil, indem die Metallspekulanten im Auslande Silber billiger kauften, zu 5 Franks prägen ließen und diese Münzen in Gold umtauschten, wobei sie recht respektable Summen verdienten; denn auf dem Weltmarkte war bereits das Silber gewaltig im Werthe gefallen. Aber auch im Bunde selbst waren schon Uebertretungen des Vertrages vorgefallen. Italien hatte 1866 Papiergeld zum Zwangskurse ausgegeben, wozu Frankreich nach dem Kriege ebenfalls genöthigt war. Ueberdies erklärte die Schweiz den englischen Sovereign 1870 zur Währungsmünze. Das italienische Papier hatte nun bald die dortigen Münzen verdrängt, die schließlich von der Bank von Frankreich nicht mehr angenommen wurden. Letztere jedoch hatte wegen der Manipulationen der Metallspekulanten erst die Silberprägung beschränkt und hernach bald eingestellt, nachdem auf Antrag der Schweiz eine Münzkonferenz 1874 in Paris stattgefunden hatte. Vier Jahre später wurde wieder eine zweite Konferenz nach Paris berufen, die in Anbetracht des rapiden Fallens der Silberpreise den Beschluß faßte, die Prägung der silbernen 5-Franksstücke für fernerhin zu sistiren. Seit jenem Tage ist die Doppelwährung im lateinischen Münzbunde einfach todt und, da der Vertrag 1884 abgelaufen war, erklärte nun die Schweiz ihren Austritt. Belgien soll jetzt zum allgemeinen Sündenbock auserkoren werden, denn die Konferenz von 1885 gelangte zu dem

Beschluß, daß „Belgien sich verpflichtet, bei der Auflösung des Bundes ein Maximum von 200 Millionen Franks von den anderen Staaten zurückzuziehen und zwar die Hälfte gegen Gold, die andere auf dem sogenannten natürlichen Wege, d. h. indem die Ausgleichung den üblichen Handels- und Wechseltransaktionen überlassen wird." Nebenbei läuft der Münzvertrag bis zum 1. Januar 1889 weiter. Die Furcht vor der Liquidirung allein läßt den Bund noch sein künstliches Dasein fristen: denn wer wird die 5-Franksstücke, die von 1865—1878 geprägt sind, alle einlösen? Jene Münzen aber müssen zum „Nominalwerth" d. h. mit Gold eingezogen werden! Der lateinische Münzbund, der Stolz der Bimetallisten, ist also mit seiner Doppelwährung dahin gelangt, daß die verbündeten Staaten untereinander ihr Silber mit Gold einlösen müssen. Ein eklatanteres Beispiel für das Fiasko des Bimetallismus darf man nicht verlangen.

Die Aussichten für die Doppelwährung sind trotz der lebhaften Agitation der Bimetallisten doch nun einmal vorüber. Das Fiasko des Silbers im lateinischen Münzbunde hat in den betreffenden Staaten einen derartigen Wirrwarr erzeugt, daß sie sich nur aus Furcht vor der Liquidationsklausel den Bimetallismus noch nicht abgeschüttelt haben, sondern im Laufe der Zeit auf eine „anderweitige" Verwerthung der 5-Franksstücke spekuliren. Belgien und Italien allerdings haben die Goldwährung bereits eingeführt, jedoch die Frage der betreffenden Silberfranken vor der Hand noch offen gelassen. Die Hoffnung aber, seine gesunkenen Währungsmünzen anders als mit Gold einzulösen, wird der lateinische Bund wohl bald fallen lassen müssen. Die Währungsunfähigkeit des Silbers ist mit der Sistirung der 5-Franksprägungen doch zweifellos zugestanden. Was ferner England, die erste Geldmacht der Welt, anbetrifft, so liegt es in seinem Interesse, allein beim Golde zu bleiben. 1878 tauschte

es das indiſche Silber bei den lateiniſchen Münzſtätten gegen Gold ein, und die damalige Siſtirung war deshalb durchaus nicht nach Englands Wunſch, da es nun ein Agio auf das entwerthete Silber zahlen mußte. Die bald dort zuſammentretende Geſellſchaft für Bimetallismus verfolgte indeſſen nicht den Zweck, die Doppelwährung im Vaterlande einzuführen, ſondern hatte die diplomatiſche Abſicht, die europäiſchen Staaten für ſelbige zu bewegen, um in ihnen einen gleichwerthigen Erſatz für die verſiegte Silberquelle zu finden. Nie hat die engliſche Regierung auf die bimetalliſtiſche Agitation Gewicht gelegt, und ihre Vertreter haben ſich beim Pariſer Kongreß von 1878 ſchon damals ſehr offen gegen die Doppelwährung erklärt. Wenn unſere Bimetalliſten heute das Gegentheil behaupten, ſo widerſpricht es einfach den dortigen Thatſachen. In Amerika weiter iſt trotz der Herrſchaft beider Metalle der Goldverkehr ein ungleich bedeutender. Auch dort lag die ſchlaue Abſicht vor, Europa zum Bimetallismus zu bekehren. Heutigentages iſt der amerikaniſche Geldverkehr derartig, daß der Bland-Dollar nur vom Staate genommen wird. Man findet, wie bereits vorher erwähnt, ſelten in den Vereinigten Staaten einen Geſchäftswechſel, auf dem nicht die beſcheidene Bemerkung prangt: silver excluded. Der jetzige Präſident ſoll mit der Abſicht umgehen, die Abſchaffung der Blandbill demnächſt zu beantragen, womit die dortige Doppelwährnng ebenfalls begraben wäre. Deutſchlands Aufblühen im internationalen Handel nun datirt ſeit der Einführung des Goldes, und im Inlande ſelbſt ſind deſſen Anhänger die überwiegenden. Wie wenig wir aber an das Steigen des Silberpreiſes zu glauben geneigt ſind, beſtätigt einmal der Silberverkauf an Aegypten und dann noch der Umſtand, daß 1884—86 der Reſt der Silberbarren zu Scheidemünzen ausgeprägt wurde. Damit iſt wohl die Ausſichtsloſigkeit des Bimetallismus genügend beleuchtet.

Die ſicheren Folgen der Doppelwährung: das Steigen des Zinsfußes, die Hebung aller Feſtbeſoldeten und der zurückgezogen lebenden Rentiers, die Herabdrückung der Schuldner, vor allem aber die zweifelloſe Sicherheit, mehr zu verlieren, als durch die Hypotheken oder ſonſt etwas Belangloſes zu gewinnen, darf die deutſchen Grundbeſitzer nicht bewegen, gegen ihr eigenes Intereſſe zu arbeiten und ſich zu den Bimetalliſten zu geſellen. In Anbetracht des Mißerfolges, den der Bimetallismus in der Praxis erlebt hat, dürfen wir unſere geſicherte Währung mit allen ihren Vortheilen nicht aufgeben und uns muthwillig aus unſerer Haut Riemen ſchneiden laſſen. „Iſt doch jede Miſchwährung“ nach der Meinung Roſchers, des alten Meiſters der Volkswirthſchaftslehre, „unmöglich und jeder Verſuch dazu eine koſtſpielige Thorheit.“

(Fortsetzung von der 2. Seite dieses Umschlages.)

Pierson, Die Münzfrage. (162)	M. 1.—
Platter, Die Pflichten des Besitzes (176)	„ —.80
Roscher, Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform. (2)	„ 1.—
Schmoller, Die Entwickelung und die Krisis der deutschen Weberei im 19. Jahrhundert. (25)	„ 1.—
Schneider, Die ungedeckte Banknote und die Alternativ-Währung. (72/73)	„ 1.80
—, Zur Währungsfrage. Eine Entgegnung auf das Buch des Herrn Dr. Th. Hertzka „Währung und Handel". (89)	„ 1.20
Schönhof, Ueber die volkswirthschaftlichen Fragen in den Vereinigten Staaten. (130)	„ —.80
Soetbeer, Die fünf Milliarden. Betrachtungen über die Folgen der großen Kriegsentschädigung für die Wirthschaftsverhältnisse Frankreichs und Deutschlands. (33)	„ 1.20
Stahl, Die Arbeiterfrage sonst und jetzt. (6)	„ 1.—
Thaer, Ueber ländliche Arbeiterwohnungen. Mit vielen Holzschn. (1)	„ 1.20
Vogel, Einige Ansprüche des Landbaues auf Steuer- und Zollentlastung. (69)	„ 1.—
Wagner, Unsere Münzreform. (95)	„ —.80
v. Waltershausen, Die Zukunft des Deutschthums in den Vereinigten Staaten von Amerika. (212)	„ 1.—

Vollständige Verzeichnisse über alle bis Oktober 1890 in den „Zeitfragen" erschienenen 298 Hefte sind durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Verlagsanstalt unentgeltlich zu beziehen.

Populäre Vorträge und Aufsätze.

Von

Dr. Julius Möller

weil. Professor der Medizin an der Albertus-Universität und Reichstagsabgeordneter von Königsberg in Preußen.

Mit dem Bildniß des Verfassers.

Preis geh. 4 Mk.

Weil ma' in d'Welt tang'n.

Gedichte

in oberösterreichischer Mundart

von

Carl Achleitner.

Preis eleg. geh. 1.60 Mk., eleg. geb. 2.50 Mk.

Für heitere Stunden ein empfehlenswerthes Büchlein. Es enthält 54 Gedichte in oberösterreichischer Mundart in schönster Ausstattung. Freunden heiterer, volksthümlicher Gedichte wird dieses Büchlein jedenfalls willkommen sein. (**Preßburger Zeitung 1889,** No. 231.)

„Ja, sie taugen in die Welt diese gemüthvollen Worte, in denen Carl Achleitner in seiner anheimelnden Mundart Lust und Leid der oberösterreichischen Landbevölkerung besingt. — — — Das Lesen dieser Schilderungen der Volksseele erfrischt wie ein kräftiges Bad in Waldesgrün und Tannenduft.

(**Landes-Zeitung für Elsaß-Lothringen,** 3. Aug. 1889.)

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Soeben ist erschienen:

Stanleys Nachhut in Yambuya

unter Major Edmund Musgrave Barttelot.

Mit den Tagebüchern und Briefen des ermordeten Majors Barttelot in Antwort und Widerlegung der von H. M. Stanley gegen die Offiziere der Nachhut der englischen Emin-Pascha-Entsatz-Expedition gemachten Anklagen.

Nach dem Tode des Major Barttelot

herausgegeben von

Major Walter G. Barttelot.

= Mit einem Bildniß E. M. Barttelots und 2 Karten. =

Autorisirte Uebersetzung von E. Dypert.

Gr. 8°. Preis geh. Mk. 9.—, geb. Mk. 10.—.

Aus der Einleitung.

Keine Zeile dieses Buches würde jemals geschrieben, nicht ein Wort seines Inhalts würde veröffentlicht worden sein, wenn den in Yambuya mit den Lasten, Vorräthen und Kranken zurückgelassenen Offizieren seitens des Führers der Emin-Entsatz-Expedition auch nur theilweise Gerechtigkeit widerfahren oder irgend welche freundliche Gesinnung gezeigt worden wäre.

Ich bedauere auf das Tiefste die Nothwendigkeit, die mir durch Herrn Stanley aufgezwungen worden ist, die öffentliche Meinung aufzuklären, die mich veranlaßt, die Maske fortzureißen, die das wahre Gesicht der Emin-Pascha-Entsatzexpedition nur zu gut verhüllt hat, und unter welcher jene sie als ein höheres Ideal verfolgend, dargestellt hatte.

In den folgenden Blättern werden klare Beweise dafür gebracht werden, daß das gezeichnete sich und die Expedition selbst zu vielfachen und ganz anderen Zwecken von Herrn Stanley ausgenutzt worden sind, als zu der wirklichen Nachforschung und für den Entsatz Emins.

Die Leitung und Verwaltung der Expedition, die, mit Ausnahme des Führers, nach jeder Richtung hin einen wesentlich militärischen Charakter trug, zeigte einen vollständigen Mangel an jener Vorsicht, die zur Behaglichkeit und zum Wohlbefinden der Offiziere und Mannschaft hätte beitragen sollen, indem sie für genügenden Vorrath von Nahrungs- und Transportmitteln hätte sorgen müssen, wodurch die Nachhut durch eine geeignete Verwendung ihrer Kräfte nutzbar gemacht worden wäre.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Lesers besonders auf die Drohungen des Herrn Stanley richten, Major Barttelots Ruf zu vernichten, wie auch auf das Abkommen und das zwischen Herrn Stanley und Tippu-Tip bestehende Einverständniß; auf das Zurücklassen des Major Barttelot in Tippu-Tips Macht; und auf die schrecklichen Folgen — durch den Tod von Major Barttelot und Herrn Jameson, wie auch auf die Erstarkung und den Aufschwung, die der Sklavenhandel in den Gegenden westlich und nördlich von der Fallstation genommen hat.

Es giebt nur einen schönen Zug im Lagerleben von Yambuya, der angenehme Erinnerungen zuläßt — ich meine damit die rührende Freundschaft, die zwischen meinem Bruder und Herrn Jameson bestand.

Die Briefe von Major Barttelot und sein Tagebuch, die glücklicherweise durch Herrn Jameson im August 1888 an meinen Vater, von der Fallstation aus, kurz vor dessen eigenem betrübenden Tode, nach Hause gesandt wurden, geben hinreichend Zeugniß von dem Charakter dieser beiden Männer, von ihrer treuen Zuneigung zu einander und von ihrer Hingabe für die ihnen anvertrauten Interessen, sowie von der ausgezeichneten Weise, in welcher sie im Lager für die Aufrechthaltung des Friedens mit Eingebornen und Arabern, trotz so vielen Anlasses zum Kampf, gesorgt haben.

Bei der Oeffnung der Kiste fanden wir deren Inhalt: Kleider, Bibel und alles andere zu Staub zerfallen. Das Tagebuch, sowie einige Briefe in einem Schreibpult, obgleich stark durch Feuchtigkeit beschädigt, und an manchen Stellen unleserlich geworden, waren glücklicherweise erhalten geblieben. Die Kiste schien monatelang im Wasser gelegen zu haben. Es ist vielleicht ebenso gut, wenn ich hier einfüge, daß ich mit gütiger Erlaubniß Herrn Jamesons Tagebücher gelesen habe, und daß sie die meines Bruders in jeder Weise, und namentlich in Bezug auf Herrn Stanleys Betragen seinen Offizieren gegenüber, bestätigen. Es ist sehr zu wünschen, daß sie, aus Rücksichten der Gerechtigkeit gegen beide Freunde, veröffentlicht werden mögen. Wären diese am Leben geblieben, so würde Herr Stanley nicht gewagt haben, ein Wort gegen sie zu schreiben. Aber er weiß, daß das Gesetz Todte nicht vertheidigen kann, daß er gegen Todte Anklagen schleudern darf, ohne daß das Gesetz gegen ihn einschreiten kann. Das Gesetz kennt keine Verunglimpfung von Todten.

Die in meines Bruders Tagebuch enthaltenen Bemerkungen über Herrn Stanleys Betragen gegen ihn selbst und die Offiziere der Expedition während der Fahrt kongoaufwärts sind mir durch die Mittheilungen fast aller Offiziere der Expedition bestätigt und bekräftigt worden.

Tagebücher und Briefe aber, die direkt aus den Händen Todter kommen, bilden ein Zeugniß von allerhöchstem Werth. „Littera scripta manet." Sie sind außer Stande gewesen, an dem, was zur Zeit geschrieben worden, ein Jota zu ändern oder demselben irgend etwas hinzuzufügen, und die Ehre dieser beiden braven Männer rufen laut nach Gerechtigkeit.

Meines Bruders Lebenslauf war kurz und ereignißvoll; 1859 geboren, wurde er, 29 Jahre alt, 1888 ermordet. Als Offizier bei den Königlichen Füsilieren hatte er in drei Feldzügen gedient, und die ersten beiden Kapitel seines Tagebuchs geben seine Erfahrungen vor seiner Betheiligung an der Emin-Entsatz-Expedition wieder.

Ehe ich dies einleitende Kapitel schließe, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, der Presse und dem Publikum meinen aufrichtigen Dank für die besondere Freundlichkeit und Güte abzustatten, mit welcher von ihnen allgemein Major Barttelots Name behandelt worden ist, sowie für das Billigkeitsgefühl in der Zurückhaltung eines Urtheils über Herrn Stanleys Aussagen gegen ihn, bis der Mundschenk von seinem Vertreter nach Ablauf der 6 Monate Schweigen (seitdem auf 4 verkürzt) hat entfernt werden können, der denselben durch den Vertrag mit Herrn Stanley auferlegt worden ist.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

VIII. 7a (7)

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 79.

Homer
als deutsches Volks- und Schulbuch.

Von

Dr. Christian Semler,
Oberlehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt in Dresden

Hamburg 1891.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

☞ Diesem Hefte liegt ein Prospekt betr. „Velhagen & Klasings Neue Monatshefte" bei, besonderer Beachtung empfohlen.

In den „Deutschen Zeit- und Streitfragen" ist früher erschienen:

Ueber Schule und Unterrichtswesen.

(53 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 39,75 Mark. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf.)

Beck, Das Grundübel in der modernen Jugendbildung, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Gymnasialunterrichts. Reformvorschläge eines Schulmannes. (13) ..... M. 1.20

Blasendorff, Das Fremdwörterunwesen und die Pflichten der höheren Schulen im Kampfe gegen dasselbe. (N. F. 4) ..... „ 1.—

Brons, Ueber die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter an den höheren Schulen. (N. F. 45) ..... „ 1.20

Fischer, Volks-Gesundheitspflege und Schule (86/87) ..... „ 1.60

Gallenkamp, Die Reform der höheren Lehranstalten, insbesondere der Realschulen. Ein Beitrag zu den Vorarbeiten für das Unterrichts-Gesetz. (44) ..... „ 1.—

Guhl, Schule und Heer. (159/160) ..... „ 1.60

Hartmann, Der deutsche Unterricht und die Schulreform (N. F. 67) „ 1.40

Heß, Die forstliche Unterrichtsfrage (43) „ 1.60

—, Ueber den Werth der deutschen Sprache für nationales Bewußtsein und nationalen Zusammenhalt. (N. F. 32) ..... „ 1.—

Holzmüller, Errichtet lateinlose Schulen! (N. F. 6/7) ..... „ 2.—

Jannasch, Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation. (67) „ 1.—

Jende, Schule und Volkswirthschaft. (223) ..... „ 1.—

Kaufmann, Der Kampf der französischen und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsaß-Lothringen. (81) .... „ 1.20

Keferstein, Die Volksschule als Erziehungsschule. (109) ..... „ 1.20

—, Die Pädagogik der Kirche. (135) ..... „ 1.20

—. Die Verantwortlichkeit der Schule nach Seiten der gesundheitlichen Volksinteressen. Ein Beitrag zur Frage der Entlastung unserer Jugend (171/172) ..... „ 2.—

—, Das heutige Examenwesen. (202) ..... „ 1.20

—, Volkserziehung und Staatspädagogik (N. F. 21/22) ..... „ 1.60

—, Die Ueberfüllung der höheren Berufsarten. (N. F. 53) ..... „ 1.—

—, Ideale und Irrthümer der Unterrichtsprogramme (N. F. 73) ... „ 1.40

Kleinwächter, Zur Frage des naturwissenschaftlichen Unterrichts (118) „ 1.—

Laas, Gymnasium und Realschule. Alte Fragen, mit Rücksicht auf das bevorstehende preußische Unterrichtsgesetz historisch und kritisch beleuchtet. (49/50) ..... „ 1.60

Lacher, Die Schul-Ueberbürdungsfrage, sachlich beleuchtet. (183) .... „ 1.20

Lage, von der, Das höhere Mädchenschulwesen Frankreichs seit der Republik. (221) ..... „ 1.20

— Das Unterrichtswesen und die Erziehungsideale im spanischen Amerika. (N. F. 46) ..... „ 1.20

Lammers, M., Deutsche Lehrerinnen im Auslande. (205/206) ..... „ 1.60

Lange, Gymnasialüberfüllung (N. F. 61) ..... „ 1.—

Laspeyres, Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik. (74) ..... „ 1.20

Loewenthal, Die Aufgaben der Medizin in der Schule. (N. F. 33 „ —.80

de Malarce, Die Schul-Sparkassen. (120) ..... „ —.80

Meyer, J. B., Die Fortbildungsschule in unserer Zeit. (19) ..... „ 1.20

—, Deutsche Universitätsentwickelung. Vorzeit, Gegenwart u. Zukunft. (43) „ 1.40

—, Die Simultanschule. (127/128) ..... „ 2.—

—, Luther als Schulbefreier (197) ..... „ —.80

Meyer, Joh., Der Handfertigkeits-Unterricht und die Schule, mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen des Rittmeisters a. D. Clauson-Kaas. Eine sozial-pädagogische Studie. (147/148) „ 1.80

(Fortsetzung auf der 3. Umschlag-Seite.)

Homer

als deutsches Volks- und Schulbuch.

Von

Dr. Christian Semler,
Oberlehrer an der Oeffentlichen Handelslehranstalt in Dresden.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1891.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die wahre Poesie kündet sich dadurch an, daß sie, als ein weltliches Evangelium, durch innere Heiterkeit, durch äußeres Behagen, uns von den irdischen Lasten zu befreien weiß, die auf uns drücken.

Goethe in Wahrheit und Dichtung.

Der Eifer, mit welchem in unserer Gegenwart, also in dem Zeitalter der alle Kreise beherrschenden Theilnahme an der Erkenntniß der wunderlosen Naturgesetze, die gläubige Weltanschauung Palästinas betont, ja, als allein berechtigt gebieterisch verlangt wird, legt den Gedanken nahe, einmal das Weltbild Homers nach seinem rein menschlichen und volksthümlichen Gehalte zu prüfen und eine leidenschaftslose Vergleichung mit der Bibel anzustellen. Wir lassen uns bei diesem Unternehmen von dem Grundsatze Goethes leiten: „Altes Fundament ehrt man, darf aber das Recht nicht aufgeben, irgendwo wieder einmal von vorn zu gründen." Die Untersuchung könnte nun leicht zu dem Ergebniß führen, daß das Selbst- und Lebensgefühl, die Vaterlandsliebe und die maßvolle Weltfreude der Menschen im Homer der Geistesverfassung der Neuzeit verwandt und mindestens ebenso berechtigt sei wie die gelegentliche Zerknirschung, Demuth und Weltverachtung. Die Bibel wird dabei nichts von ihrem sittlichen Kern einbüßen; sie soll auch dem harmlos Gläubigen weder verleidet noch entzogen werden.

Der Natur- und Weltsinn jedoch dürfte wohl sein ideales Recht mit aller Entschiedenheit geltend machen und nicht mehr das Aschenbrödel seiner theologischen Schwester sein wollen.

Um die Ilias und Odyssee zu verstehen, d. h. ihre Natur- und Lebensbilder innerlich nachzeichnen zu können, braucht man nicht das Gymnasium zu besuchen. Seit der bahnbrechenden Uebersetzung der Odyssee von Voß bis zu Jordan ist für Homer ähnliches geschehen, wie durch Luther für die Bibel. Goethe hat alsdann in Hermann und Dorothea den Geist und den Stil der Odyssee auf deutsche Verhältnisse übertragen und dadurch die letztere uns noch näher gerückt. Die dem griechischen Heldengedichte verwandte Weltauffassung Goethes wird in dem vorliegenden Aufsatze wiederholt die Brücke von Homer zur Gegenwart bilden.

Manches trat seit Voß und Goethe hinzu, Sinn und Blick für Homer zu schärfen. Zunächst die Sammlungen griechischer Statuen und von Gipsabgüssen, welche fast in allen größeren Städten angelegt wurden und die Menschen und Götter in schärferen Umrissen vorzustellen lehrten. Noch bedeutender wirken indessen die jährlichen Reisen an das Meer und in das Hochgebirg, auf denen sich eine Menge homerischer Bilder dem Auge darbietet. Nicht zu unterschätzen sind ferner die zoologischen Gärten, welche die Formen und das Familienleben der edleren Raubthiere und des anderen Wildes der Phantasie einprägen, wodurch die Gleichnisse Homers anschaulicher werden. Die größte Anziehungskraft üben jedoch in denselben die Vertreter fremder Völker. Tausende strömen herbei, dieselben zu betrachten, ihre Sitten und Gewohnheiten, ihre Waffen und Geräthschaften kennen zu lernen. Der Geist der Odyssee ist also, trotz unserer morgenländischen Geringschätzung der irdischen Dinge, noch nicht erloschen und mit ihm der gesunde Weltsinn, der die Erde und ihre Bewohner so fesselnd macht.

Das Lesen der Ilias und Odyssee in weiteren Kreisen ist

jedoch in den letzten Jahrzehnten noch gründlicher vorbereitet worden. Der Krieg mit Frankreich 1870/71 hat die Bilder eines gewaltigen Völkerringens unvergeßlich gemacht und so dem Kampfe der Achäer und Troer in der Ilias eine größere Aufmerksamkeit und Theilnahme gesichert. Das Wogen der Massen, die Unerschrockenheit in der Gefahr, das Kameradschaftliche und die Selbsthülfe in jeder Lage weckten die altgermanische Freude am Heldenliede.

Und als nun das Deutsche Reich festbegründet war, da regte sich im Wettbewerb mit den seefahrenden Völkern der Drang, über die Meere zu fahren und Ansiedlungen zu gewinnen. Gar Mancher sagt nun mit Faust:

> Ich fühle Muth, mich in die Welt zu wagen,
> Der Erde Weh, der Erde Glück zu tragen,
> Mit Stürmen mich herumzuschlagen
> Und in des Schiffbruchs Knirschen nicht zu zagen.

So wird immer mehr der Blick geübt, das umfassende Natur- und Weltbild der Odyssee im Geiste zu gestalten. Mit der Reiselust und der dadurch geschärften Beobachtungsgabe kommt auch die Freude am Erzählen, die den epischen Sinn wachruft.

Wenn wir nun auf diese Weise den Homer erleben, wie uns Goethe in Wetzlar, in Italien und in dem Feldzuge in der Champagne ein Beispiel giebt, so verstehen wir ihn schließlich noch besser als auf der Gymnasialbank, wo wir den griechischen Text mit den vielen Vokabeln vor uns sahen. Widmete man übrigens in der Volksschule nur die Hälfte der Zeit, die auf die biblische Geschichte verwandt wird, einem Auszuge aus der Odyssee in guter Prosa, so fände Homer rasch die gebührende Verbreitung.[1] Zugleich aber würde dadurch das

[1] Sehr schön ist die Behandlung in: Andrae, „Griechische Heldensagen für die Jugend" (Kreuznach 1881, Voigtländer).

Verständniß der Lebensverhältnisse und der Weltgeschichte angebahnt. Eine ausgiebige Behandlung der Thiersabel nnd der Thiersage kann das Homerlesen in naturgemäßer Weise vorbereiten.

Die Wunder Palästinas üben heutzutage auf die Erwachsenen nicht mehr die Wirkungskraft wie ehemals aus. Die Wunder unseres Erdballs und des Völkerlebens fesseln uns mehr. Wir haben auch der mütterlichen Erde gar manches Unrecht abzubüßen; denn seit zwei Jahrtausenden schelten wir auf sie und suchen die wahre Heimath nicht da, wo der Frühling Blumen und Blüthen in zahlloser Menge spendet und wo die aufgehende Sonne ihre goldenen Strahlen auf die Meereswellen wirft. Sei Goethe unser Führer, der in Italien beim Lesen des Homer und beim Anblick der griechischen Statuen die Wiedergeburt fand, die Luther durch die Bibel erlangte. Er sagt in einem seiner Sprüche in Prosa: „Der für dichterische und bildnerische Schöpfungen empfängliche Geist fühlt sich, dem Alterthum gegenüber, in den anmuthigst ideellen Naturzustand versetzt, und noch auf den heutigen Tag haben die Homerischen Gesänge die Kraft, uns, wenigstens auf Augenblicke, von der furchtbaren Last zu befreien, welche die Ueberlieferung von mehreren tausend Jahren auf uns gewälzt hat."

Wie sich Luther durch die Bibel von den Ueberlieferungen der alten Kirche freimachte und in der jenseitigen Welt die Urbilder selbstverleugnender Liebe fand, die ihn mit sich versöhnten, so gewann Goethe durch den Homer und die griechischen Statuen das Zutrauen zum Diesseits, welches ihm durch die deutsche Kleinbürgerei abhanden gekommen war.

Was nun fesselt uns so unwiderstehlich im Homer? Zunächst sind es die Schilderungen und Gleichnisse aus der Natur, und es ist die Natur des Südens, welche von jeher die Sehnsucht der Germanen war. Erzählt doch Goethe von seinem Vater, „daß er nie ganz unglücklich werden konnte, weil er sich immer wieder nach

Neapel dachte". Die Natur wird in der Ilias und Odyssee in einer so umfassenden Weise vor den erstaunten Blicken ausgebreitet, daß wir uns von dem Gefühl des Ewigen und Göttlichen unserer Erde durchdrungen fühlen: ähnlich wie Faust beim Anblick des Zeichens des Erdgeistes oder wie Goethe in Neapel beim Anblick des aufgeregten Meeres. Da schrieb er in die Heimath: „Die Natur ist doch das einzige Buch, das auf allen Blättern großen Gehalt bietet."

In der Ilias geht die Handlung entweder am rauschenden Meeresstrande, auf der blumenreichen Flußebene oder auf den Abhängen des Idagebirges vor sich, und mit den Göttern schwingen wir uns auf den vielzackigen Olympos empor. In der Odyssee fahren wir auf den Wellen des „veilchenfarbigen" Meeres, oder wir landen in Häfen und weilen auf Inseln und in Felsengrotten. Was aber die Schilderungen nicht ausführen, fügen die Gleichnisse hinzu, die in der Ilias am zahlreichsten sind.[1] Die landschaftliche Natur und das Thierleben werden in so reicher Fülle veranschaulicht, wie es nie wieder geschehen ist. Wir sehen die Wolke, welche stundenlang regungslos an den Felswänden schwebt; das Wegziehen des Gewitters vom Gebirge, so daß die Gipfel und Thäler sichtbar werden; den Felsblock, der sich bei Regengüssen von den Höhen loslöst und mit donnernden Sprüngen dem Wildbach in die Ebene folgt. Zwei Gebirgsbäche vereinigen unter lautem Getöse ihr Wasser, daß es der Hirt weithin hört. Der Wanderer in den Alpen erinnert sich dieser Gleichnisse so 'gern wie der Bilder Calames. Der Sturm entwurzelt den blühenden Oelbaum; der Blitz spaltet die Eiche; das Feuer lodert im dichten Walde. Die Schneeflocken stöbern, daß das Meeresgestade, die Felder und Höhen weiß werden. Die Sternennacht mit dem leuchtenden

[1] Vgl. meine Schrift „Das Weltbild der Ilias (Dresden 1885, Ehlermann).

Mond breitet sich über uns aus; der funkelnde Stern zeigt den Schiffern die Richtung ihrer Fahrt. Unzählig sind die Gleichnisse, die dem Meere in der Ruhe und beim leichten Wellengekräusel, im heftigen Sturm und beim Gewitter entnommen sind. Flußmündungen, Ufer und Felsen, Möwen, Delphine und im Netz gefangene Fische vervollständigen die Bilder, die uns, wenn wir am Meere gelebt haben, so anmuthen wie die Seestücke von Andreas Achenbach oder der Holländer im siebzehnten Jahrhundert.

Wahrlich, es ergreift uns beim Lesen des Homer eine Stimmung, wie sie die Erzengel im Faust beim Anblick der Sonne und unserer Erde aussprechen. Goethe ließ sich beim Bilden der Gleichnisse in Iphigenie und Tasso und in seinen Naturschilderungen im Werther, Faust und in Hermann und Dorothea von Homer leiten, ohne jedoch zum Nachahmer zu werden. Betrachten wir die beiden schönen Verse in der Elegie Euphrosyne, wo im Hochgebirg die untergehende Sonne geschildert wird:

Auch von des höchsten Gebirgs beeisten zackigen Gipfeln
Schwindet Purpur und Glanz scheidender Sonne hinweg.

Vergleichen wir hiermit einen Sonnenuntergang in der Ilias:

In des Okeanos Fluth sank Helios leuchtende Fackel,
Nach sich ziehend die Nacht aufs nahrungsspendende Fruchtland.

Homer und Goethe, Calame und Achenbach wissen von der Herrlichkeit des Diesseits doch mehr zu erzählen, als die Theologen von derjenigen des Jenseits.

Willst du immer weiter schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah.

Während in der Ilias die Natur hauptsächlich durch die Gleichnisse veranschaulicht wird, geschieht dies in der Odyssee mehr durch Schilderungen. Zum Schönsten in der ganzen

Dichtkunst gehört der Seesturm im fünften Gesang der Odyssee. Doch auch kürzere Schilderungen prägen sich unvergeßlich ein, wie die von Weinlaub umrankte Grotte der Kalypso, ferner das vom Felsen in einen Pappelhain sich herabstürzende Wasser des Brunnens auf Ithaka.

Durch die Art und Weise, wie Homer die Vorgänge in der Natur durch Gleichnisse und Schilderungen festhält, die Natur überhaupt anzuschauen lehrt, ist er im vollsten Sinne des Wortes ein Volkserzieher für die Griechen geworden, und ein solcher kann er auch für uns sein. Goethe folgte, wie wir sahen, seinem Beispiel, fügte aber dem klaren griechischen Auge die Innigkeit des germanischen Gemüthes hinzu. So knüpft er in dem Gedichte Schweizeralpe, ganz in der Weise Homers, an einen plötzlichen Schneefall im Hochgebirge den Gedanken der Vergänglichkeit:

War doch gestern dein Haupt noch so braun wie die Locke der Lieben,
Deren holdes Gebild' still aus der Ferne mir winkt.
Silbergrau bezeichnet dir früh der Schnee nun die Gipfel,
Der sich in stürmender Nacht dir um den Scheitel ergoß. —
Jugend, ach! ist dem Alter so nah durchs Leben verbunden,
Wie ein beweglicher Traum Gestern und Heute verband.

Eine Stelle in Wahrheit und Dichtung kennzeichnet scharf Goethes durch die Natur bedingte und uns zum Vorbild dienende Weltanschauung: „Alles Behagen am Leben ist auf eine regelmäßige Wiederkehr der äußeren Dinge gegründet. Der Wechsel von Tag und Nacht, der Jahreszeiten, der Blüthen und Früchte und was uns sonst von Epoche zu Epoche entgegentritt, damit wir es genießen können und sollen, diese sind die eigentlichen Triebfedern des irdischen Lebens. Je offener wir für diese Genüsse sind, desto glücklicher fühlen wir uns.“ So denkt auch Homer.

Nicht minder reich als die landschaftliche Natur ist im Homer die Thierwelt vertreten. Voran stehen die Gleichnisse

vom Löwen; ihm sind mit Recht die zahlreichsten und schönsten gewidmet. Wer sich in unseren größeren zoologischen Gärten die Formen und das Gebaren dieser herrlichen Thiere eingeprägt hat, dem erschließt sich der plastische Stil und der heroische Geist der Ilias schnell, denn etwas Löwenartiges haben auch die Helden. Dem Löwen verwandt ist der Adler. Wir sehen ihn, wie er nach einem Hasen späht, der sich im Gebüsche duckt. Geier bekämpfen sich auf Felsen mit den Schnäbeln und Krallen; der Falke stößt auf die Taube. Der Eber wehrt sich mit den Hauern gegen die Jagdhunde; Wölfe rauben junge Ziegen von der unbewachten Herde. Unzählig sind die Gleichnisse dieser Art, Homer sollte deshalb das Lieblingsbuch der Jäger sein.

Unter den Hausthieren erfreut uns der Hengst, der sich von der Krippe losreißt und mit fliegender Mähne zu seinen Kameraden auf die Weide zurückeilt. Wir erblicken in der Rinderherde den stattlichen und gefürchteten Bullen; Stiere ziehen den Pflug oder stampfen auf der Tenne das Getreide aus. Der störrische Esel läßt sich durch die Stöcke der Knaben nicht aus dem Saatfeld treiben. Besonders schön sind die Gleichnisse aus dem Familienleben der Thiere. Die Kuh geht um ihr neugeborenes Kälblein. Als die Gefährten des Odysseus auf der Insel Aeäa ihren Herrn wiedersehen, freuen sie sich wie die Kälbchen, wenn abends ihre Mütter zurückkehren:

> Wie wenn im Meierhofe die Kälber den Kühen der Herde,
> Welche satt von der Weide zum nächtlichen Stalle zurückgehn,
> Alle mit freudigen Sprüngen entgegeneilen; es halten
> Keine Gehege sie mehr, sie umhüpfen mit lautem Geblöke
> Ihre Mütter.

Diese Gleichnisse versteht auch die Dorfjugend: vielleicht noch besser als manchen Bibelspruch.

Verdient nun Homer, schon wegen dieser Verherrlichung des Naturlebens, nicht die weiteste Verbreitung? Er giebt uns die frohe Gewißheit, daß unser Reich von dieser Welt ist. Wir

haben keine Besorgniß, auf Luthers Teufel oder auf seine in den Tischreden so gefürchtete Erbsünde zu stoßen. Wer in den zoologischen Gärten eine Löwin beobachtet hat, wie sie mit ihren Jungen spielt und sie doch zugleich in Zucht hält, vergißt die Erbsünde in der Natur. Sollte indessen doch Jemand ängstlichen Gemüthes sein, dem rufen wir zur Ermuthigung Goethes Verse in Iphigenie zu:

Der Erde schöner grüner Teppich soll
Kein Tummelplatz für Larven sein.

Wie die Natur im Homer in ungebrochener Kraft und jugendlicher Schönheit vor uns hintritt, so sind auch die Menschen Naturen, nicht „Ritter vom Geist". Die Natur ist ihre Erzieherin.

Und wenn Natur dich unterweist,
Dann geht die Seelenkraft dir auf,
Wie spricht ein Geist zum andern Geist.

Die ursprüngliche edle Stammesart wird dadurch erhalten und weiter entwickelt, daß die Natur und nicht die Stube der Hauptschauplatz der Thätigkeit ist. Die Menschen im Homer sind nicht Seelen mit einem dürftigen Anhängsel, welches Körper heißt. Puritanische Heiligkeit ist nicht ihr Lebenszweck, wohl aber der Einklang der körperlichen und geistig-sittlichen Kräfte. Da ist keine von Eitelkeit angehauchte, stillvergnügte Beschaulichkeit, auch kein im Weltschmerz witzelnder Hamlet. Das Nächste und Nothwendige geschieht mit sicherer Hand und südländischer Anstelligkeit. Wollen wir uns diese homerischen Naturen derartig vergegenwärtigen, daß wir sie nicht bloß begreifen, sondern sie auch zur Richtschnur nehmen, so giebt uns Goethe die beste Anleitung. In Wetzlar las er eifrig die Odyssee und lernte sie wohl hier zuerst wahrhaft verstehen. Der Anblick Lottens, die für ihre zahlreichen Geschwister Mutterstelle vertreten und in Küche und Keller, in Feld und Garten thätig sein mußte und doch heiter blieb, zeigte ihm eine Mädchengestalt wie die frisch-

aufblühende schlanke Nausikaa. Er sagt von ihr in Wahrheit und Dichtung: „Eine leichtaufgebaute, nett gebildete Gestalt, eine reine, gesunde Natur und die daraus entspringende frohe Lebensthätigkeit, eine unbefangene Behandlung des täglich Nothwendigen, das alles war ihr zusammen gegeben. In der Betrachtung solcher Eigenschaften ward auch mir immer wohl.“ Bald nachher fügt er eine Bemerkung hinzu, die uns Lotte in Gegensatz zu der einseitigen Innerlichkeit der Zeit zeigt, welche Goethe so häufig dichterisch veranschaulicht. Er sagt von seiner Freundin, die eine Schwester Nausikaas sein könnte und ein ewiges Vorbild für unsere deutschen Mädchen ist: „Solche Personen sind nicht allzusehr mit sich selbst beschäftigt; sie haben Zeit, die Außenwelt zu betrachten, und Gelassenheit genug, sich nach ihr zu richten, sich ihr gleich zu stellen; sie werden klug und verständig ohne Anstrengung und bedürfen zu ihrer Bildung wenig Bücher.“

Hinsichtlich der gewöhnlichen Arbeit herrscht bei Homer kein Unterschied der Stände. Was der gemeine Mann thut, dessen schämen sich auch die Fürsten und Götter nicht. Der König Odysseus ist Held, aber auch Landwirth und Seemann, Tischler und Zimmermann, er kann schlachten und braten. Andromache versteht sich auf die Spindel und den Webstock. Nausikaa besorgt mit ihren Dienerinnen die Wäsche, und ihr Vater, der König Alkinoos, geht selbst auf das Schiff, um die Geschenke für Odysseus sorgfältig unter die Ruderbänke zu legen. Heutzutage würde dies „sehr bemerkt“ und stünde in allen Zeitungen.

In diesen Schilderungen einfachen Thuns, die durch eine Anzahl Gleichnisse aus dem gewerblichen Leben ergänzt werden, fließt für uns geistig abgehetzte Kulturmenschen eine ewige Quelle der Erquickung. Goethe hat Recht, wenn er Werther sagen läßt: „Ich brauche Wiegengesang, und den habe ich in seiner Fülle gefunden in meinem Homer.“ Die gewöhnliche Arbeit hat etwas

ungemein Beruhigendes und Versöhnendes; sie läßt den Weltschmerz und die Schwarzseherei nicht leicht aufkommen. Dies war es, was den Studenten Goethe zu dem Dresdener Schuster so hinzog, wie er in Wahrheit und Dichtung ausführlich erzählt. Er sah an diesem Manne, daß die Arbeit eine ganz ähnliche sittliche Wirkung habe wie der Glaube. Die Arbeit, die uns, auch wenn sie hart ist, befriedigt und heiter stimmt, zeigt, daß diese verschriene Erde vom Himmelsodem durchweht ist. Das Dichterische aber, welches das einfache Thun in sich birgt, hat Homer entdeckt, und Goethe folgte ihm. Wie schön ist im Werther die Stelle, wo Werther und Lotte die Birnen vom Baum brechen; im Faust, wo Gretchen von ihrer häuslichen Arbeit erzählt; in Hermann und Dorothea, wo Letztere das Wasser an dem Mineralbrunnen holt und es alsdann in der Scheune herumreicht. Mit unmittelbarer Anknüpfung an die Odyssee läßt Goethe Werther einen Ausspruch thun, der uns zeigt, wie der junge Dichter im Homer die Poesie des einfachen Thuns entdeckte und sie zugleich in der Wirklichkeit des Lebens herauszufinden wußte. Werther sagt: „Wie wohl ist mir's, daß mein Herz die simple, harmlose Wonne des Menschen fühlen kann, der ein Krauthaupt auf seinen Tisch bringt, das er selbst gezogen, und nun nicht den Kohl allein, sondern all' die guten Tage, den schönen Morgen, da er ihn pflanzte, die lieblichen Abende, da er ihn begoß, und da er an dem fortschreitenden Wachsthum seine Freude hatte, alle in einem Augenblicke wieder mit genießt."

Die Poesie des einfachen Thuns verbindet sich in den Kampfscenen der Ilias mit dem Höchsten, dem Tod für das Vaterland. Der Verkehr mit den Waffen, den Rossen und Schlachtwagen ist in fast betäubender Fülle dargestellt. Heitrer ist das Spiel. Homer entgeht nicht das Kind, welches im Sand am Meere sein Spielzeug aufbaut. Wir schauen Jünglinge

und Jungfrauen in anmuthigem Tanze, und den Kampfspielen zu Ehren der Leiche des Patroklos ist ein ganzer Gesang gewidmet.

Bei den Griechen waren nun die Gliedmaßen und Bewegungen edler als bei uns. Der Stamm zeigte das reinste Ebenmaß in den Verhältnissen, und der Körper war durch die Berg- und Seeluft, sowie durch die Uebungen und Spiele gelenkig und schön. Um diesem beim Lesen des Homer durch inneres Nachzeichnen gerecht zu werden, muß man antike Statuen oder Gipsabgüsse betrachten. Dadurch gewöhnen wir uns nicht nur daran, die Gesichtszüge, die Umrisse der Glieder und die Gewandung rasch zu entwerfen, sondern auch den Körper überhaupt als das Wesentliche anzusehen und nicht einseitig auf das Seelenleben zu achten. Die Statuen wirken noch beruhigender als die Personen des Heldengedichtes, denn sie sprechen nicht. Sie haben auch nicht das Erregende von Gemälden, denn die Augen haben keine Farbe. Selbst die Gewandung, die mit ihrem schönen Faltenwurf den Körper zu verhüllen hat, bringt ihn in der Umhüllung erst recht zur Geltung.

Die Gestalt an sich soll uns fesseln und Zutrauen erwecken, wie es dem Pfarrer in Hermann und Dorothea ergeht. Er sagt beim Anblick Dorotheas, nicht im Geiste Luthers, wohl aber Homers: „So ein vollkommener Körper gewiß bewahrt auch die Seele rein.“ Die Freude, welche die Menschen im Homer an der schönen Gestalt, an breiten Schultern und gewölbter Brust, an kräftigen Armen und Schenkeln haben, theilt sich uns mit, und wir werden unwillkürlich zu den Resten der griechischen Bildhauerei gedrängt. Wer in einer reichhaltigen Sammlung von Gipsabgüssen Umschau gehalten hat, wird erstaunt gewesen sein über die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit in den Formen des männlichen und weiblichen Körpers und in den Bewegungen der Glieder. Er hat dann wohl auch die Ueber-

zeugung gewonnen, daß unser Leib das Ewige und Göttliche kundthut. Deshalb verdient derselbe eine ähnliche Anerkennung, wie sie seit dem Christenthum und Luther der Seele und ihrem Heil zu theil geworden ist. Wir stimmen freudig in den begeisterten Ausruf des Pfarrers hinsichtlich Dorotheas ein:

Glücklich, wem doch Mutter Natur die rechte Gestalt gab,
Denn sie empfiehlet ihn stets, und nirgends ist er ein Fremdling.
Jeder nahet sich gern, und Jeglicher möchte verweilen.

Hatten die Griechen ihren Körper durch Turnübungen und Spiele zu einem edeln Gebilde erhoben, und erhielten sie ihn durch tägliches Baden so schmuck wie eine Statue aus pariſchem Marmor, so betrachtete das Christenthum nur die Seele, und demgemäß hielten die Geistlichen nur für sie den Schwamm und das Waschwasser bereit. Der Körper kam ja nicht in den Himmel.

Goethe stellte sich in Wilhelm Meisters Lehrjahren wieder auf den Standpunkt Homers, indem er die körperliche Tüchtigkeit, Geschicklichkeit und Schönheit zur Geltung und Werthschätzung brachte. Wir erwähnen nur die meisterhafte Schilderung der Vorstellung der Seiltänzer, den Eiertanz Mignons, Meisters Fechtübungen und sein Auftreten auf der Bühne.

Goethe unterstützte die Bestrebungen der Neuzeit, die der Naturseite des Menschen wieder die gebührende Achtung zollt, indem er an der Hand der Anatomie und des Zeichnens die griechischen Statuen studirte und für sie und den Körper überhaupt Begeisterung erweckte. Kurz vor seiner Abreise aus Rom besuchte er die Sammlung der Gipsabgüsse in der französischen Akademie und schrieb darüber in die Heimath: „Wie könnt' ich ausdrücken, was ich hier, wie zum Abschied, empfand? In solcher Gegenwart wird man mehr als man ist; man fühlt, das Würdigste, womit man sich beschäftigen sollte, sei die menschliche Gestalt, die man hier in aller mannigfaltigen Herrlichkeit

gewahr wird." So dachte gewiß auch Raphael, als er seine Nacktstudien nach der Natur zeichnete und die schönen Füße der Sixtinischen Madonna malte. Wie muß dem jungen Goethe bei der weiblichen Modellstudie in Genf das Bewußtsein schwer geworden sein, daß ihm die Hand Raphaels zur sicheren Wiedergabe des plastischen Linienzuges versagt sei!

Einige Tage nach dem obigen Briefe schrieb er aus Rom: „Umgeben von antiken Statuen, empfindet man sich in einem bewegten Naturleben, man wird der Mannigfaltigkeit der Menschengestalt gewahr und durchaus auf den Menschen in seinem reinsten Zustande zurückgeführt, wodurch denn der Betrachter selbst lebendig und rein menschlich wird." So erblickte Luther in Christus die Seele in ihrem reinsten Zustande. Goethe fand seine Wiedergeburt durch das Heidenthum und die Natur, Luther durch die Bibel. Viele Wege führen nach Rom, deshalb vergessen wir gottlosen Kinder des neunzehnten Jahrhunderts im Anblick des Hermes von Praxiteles und der Venus von Melos Luthers Erbsünde und seinen hinkenden Teufel und freuen uns an dem Göttlichen der Menschengestalt nicht minder als an dem göttlichen Hauche in der Seele Christi. Sagt doch Goethe: „Die Wahrheit besteht darin, daß man überall das Gute zu finden und zu schätzen weiß."

Die Kultur hat bei der Ausbildung des griechischen Körpers der Natur zur Seite gestanden; denn dieser verräth die Zucht des Turn- und Spielplatzes und die Gewöhnung an vornehm einfache Sitte. Blasirtheit und dürftige Kleinstädterei sind daher dem griechischen Meißel fremd. Selbst dem Faun, der seinen Rausch ausschläft, merkt man an, daß er zum Gefolge der Götter gehört. Sogar den entstellenden Zuckungen einer Sterbenden ist in der Medusa Rondanini der Adel der Züge gewahrt. Die Statuen in Rom wirkten auf Goethe so versöhnend, daß er rasch die „absurden" Philister im Norden und die

Weimarschen „alten Muhmen und Tanten" vergaß. Und so wirken sie auf Jeden, der mit gesammelter Stimmung an sie herantritt und sich still in sie versenkt, ohne gleich selbstbewußt geistreich zu sein oder gelehrt thun zu wollen. Goethe blickte in Wahrheit und Dichtung auf den begeisternden Eindruck zurück, den einst die Antikensammlung in Mannheim auf ihn gemacht hatte, und knüpfte daran die für unsere altklugen Jünglinge nicht genug zu beherzigende Bemerkung: „Die stille Fruchtbarkeit solcher Eindrücke ist ganz unschätzbar, die man genießend, ohne zersplitterndes Urtheil in sich aufnimmt. Die Jugend ist dieses höchsten Glücks fähig, wenn sie nicht kritisch sein will, sondern das Vortreffliche und Gute, ohne Untersuchung und Sonderung, auf sich wirken läßt."

Uebrigens wurde selbst das fromme Mittelalter die griechische Bildnerkunst nicht los. Die Gemmen mit ihren reizenden nackten und bekleideten Gestalten und den fein geschnittenen Köpfen waren schon früh in die Kirchen geschlüpft und verkündeten den geistlichen Herren von den Meßbüchern und Reliquienschreinen herab, daß das Heidenthum unsterblich sei. Wären jedoch diese kleinen Kobolde auch nicht auf die Nachwelt gekommen, so hätte die weibliche Schönheit in der warmen Wirklichkeit des Lebens den plastischen Sinn wach erhalten. Ging doch sogar inmitten eines spießbürgerlichen Zeitalters dem jungen Goethe durch den Anblick Gretchens der „Begriff des Schönen" auf.

Die Klarheit und Schärfe der Zeichnung, die wir bei Homer in der Darstellung der Natur, des menschlichen Körpers und des einfachen Thuns fanden, zeigt sich auch in dem Seelenleben. Dieses offenbart sich zunächst in den Reden, welche die innere Welt der Empfindungen und Gedanken spiegeln. Man könnte sie plastisch anschaulich nennen wie die Erzählungen und Schilderungen. Ein ganz besonderer Vorzug derselben aber ist, daß jeder künstliche Schwung fehlt. Schon dadurch sind sie für den

Unterricht so vortrefflich, abgesehen davon, daß sie, in Prosa frei vorgetragen, die beste Vorschule der Redekunst sind. Die deutsche Jugend gefällt sich auf einer gewissen Altersstufe, sowohl beim Vorlesen als im Aufsatz und Vortrag, in einem schwungvollen und gemachten Ton. Die Sprache Homers ziert die natürliche Einfachheit und Einfalt, und sie mahnt, der Wahrheit und Schlichtheit die Ehre zu geben.

Bei aller Freude, welche die Menschen im Homer an der verständigen Rede haben, kennen sie aber auch die Gefahr der geflügelten Worte, wenn die Leidenschaft herrscht. In der Ilias heißt es:

> Leicht ja bewegt sich die Zunge der Sterblichen; allerlei Reden
> Hat sie genug, und der Worte Gebiet reicht hierhin und dorthin.
> Wie ein Wort dir entschlüpft, so kannst du es wieder vernehmen.

Eine einseitige Innerlichkeit des Seelenlebens wird, wie wir oben sahen, durch die Betonung der Gestalt und Gewandung verhütet; ferner auch dadurch, daß Essen und Trinken, Schlafen und Ankleiden mit liebevoller Theilnahme behandelt werden und zwischen die geistigen Vorgänge treten. Oder es bringt Homer bei erregten Stellen ein Gleichniß aus dem gewöhnlichen Leben, welches die Stimmung ruhig ausklingen läßt. Odysseus sehnt sich bei den Phäaken nach der untergehenden Sonne, um die erwartungsvolle Heimfahrt anzutreten. Da folgt das Gleichniß: ähnlich dem Ackersmanne, der den ganzen Tag den Pflug gelenkt hat. Zwischen geistigen und gewöhnlichen Vorgängen ist bei Homer kein Unterschied. Dies wirkt auf uns so ungemein beruhigend. Wir werden, im Gegensatz zum Christenthum, immer wieder auf die Alltagswelt als unseren eigentlichen Schauplatz hingewiesen.

Die Innigkeit der Liebesverhältnisse, wie sie die Poesie des Mittelalters und der Neuzeit kennt, stellt Homer nicht dar; erst in der Ehe veranschaulicht er die ergreifendste Innerlichkeit.

Doch finden sich zarte Ansätze für Liebesverhältnisse in der leidengeprüften Briseïs und besonders in der holden Nausikaa. Auch wollen wir ein anmuthiges Gleichniß in der Ilias nicht unerwähnt lassen. Hektor sagt, als Achilleus drohend ihm naht, er dürfe jetzt nicht wagen:

Traulich zu schwatzen mit ihm, wie die Jungfrau schwatzt mit dem Jüngling,
Wenn sie mit kosendem Wechselgespräch einander ergötzen.

Wenn die freundliche Thetis zu ihrem bei Patroklos' Tode in Gram und Verzweiflung versunkenen Sohne sagt: „Umarme doch lieber ein Mägdlein," so lächeln wir über das Naive dieses mütterlichen Rathes, denken aber an Goethe, der ja auch den verdüsterten Faust durch Gretchen wieder an das Leben fesselt. Die versöhnende und verjüngende Macht der Liebe ist also Homer, wenn auch mehr nach der Naturseite, nicht fremd.

Die Achtung bedeutender Frauen ist im Homer so groß wie bei den alten Germanen. Die Gemahlin des Alkinoos wird von dem Volke gleich einer Seherin verehrt. Was nun die Ehe betrifft, so giebt es keine schönere als diejenige von Hektor und Andromache, von Odysseus und Penelope. Hier ist kein Hauch von Selbstsucht; es zeigt sich vielmehr die hingebendste Treue und Selbstverleugnung. Luther hat keinen schöneren Ausspruch über die Ehe gethan, als wir ihn aus dem Munde des Odysseus hören:

— — Nichts ist besser und wünschenswerther auf Erden,
Als wenn Mann und Weib in herzlicher Liebe vereinigt,
Ruhig ihr Haus verwalten: den Feinden ein kränkender Anblick,
Aber Wonne den Freunden, und mehr noch genießen sie selber.

Die Innigkeit, die in der Ehe herrscht, zeigt sich auch in dem Familienleben. Wie sehnt sich Achill nach seinem alternden Vater, und wie herzlich ist sein Verhältniß zur Mutter, der zärtlich besorgten Thetis. Wohl kaum aber möchte ein so tiefgehendes Gefühl des Vaters zum Sohne zu finden sein, wie in

dem greisen Priamos, der des Nachts die Hütte Achills, des Mörders seines Sohnes, aufsucht, ihn um die Leiche zu bitten. Ganz ausgezeichnet sind auch die Gleichnisse aus dem Familienleben. Doch wollen wir noch eines Ausspruches in der Odyssee gedenken; einen seelenvolleren hat auch die Bergpredigt nicht. Odysseus sagt zu Alkinoos:

— Nichts ist doch süßer als unsere Heimath und Eltern,
Wenn man auch in der Fern' ein Haus voll köstlicher Güter
Unter fremden Leuten, getrennt von den Seinen, bewohnet.

Das Familienleben erstreckt sich bis zu dem Gesinde. Die Schaffnerin Eurykleia und der Sauhirt Eumäos sind für alle Zeiten leuchtende Beispiele uneigennütziger und hingebender Treue. Eumäos liebt seinen Herrn mehr als Vater und Mutter. Die Treue geht bis zu den Hausthieren. Die Rosse des Achilleus läßt Homer bei dem Tode des Patroklos weinen, und der Hund Argos stirbt vor Freude, als er seinen Herrn wiedersieht. In der Thierwelt ist auch Gemüth; Hund und Katze besitzen es, bei allem Leichtsinn, oft mehr als manche Menschen.

Homer steht nicht gegen die Bibel zurück. Seine Lebensbilder liegen uns sogar näher; sie sind deutlicher und anheimelnder. Die Menschen erscheinen in ihrem Seelenleben anschaulicher und verständlicher. Deshalb sollte Homer, wenigstens im Auszuge, in keiner Schule fehlen.

Wenn die Ehe und Familie nicht durch Armuth verkümmern sollen, so muß Hab' und Gut angestrebt werden. Wie nun im Homer die sittlichen Mächte nicht von der Naturseite des Menschen geschieden sind, so wird auch das Gute nicht von dem Gut getrennt. Die Freude an demselben tritt überall zu Tage. Das Christenthum, das sich hauptsächlich an die Mühseligen und Beladenen wendet und dessen Reich nicht von dieser Welt ist, stellt sich zu dem Gute in schroffen Gegensatz. Goethe theilt auch hier wieder den Standpunkt Homers und

damit die gesunde volksthümliche Denkweise. Dem edlen Fürsten Alphons im Tasso legt er die Worte in den Mund:

Wer früh erwirbt, lernt früh den hohen Werth
Der holden Güter dieses Lebens schätzen.

Der Pfarrer in Hermann und Dorothea sagt vom Kaufmann:

Niemals tadl' ich den Mann, der immer thätig und rastlos
Umgetrieben das Meer und alle Straßen der Erde
Kühn und emsig befährt und sich des Gewinnes erfreuet,
Welcher sich reichlich um ihn und um die Seinen herumhäuft.

Zu dem Gut gehören auch die mannigfaltigen Dinge, wie Kleider und Waffen, Geräthschaften und Gefäße. Die liebevolle, doch nicht ermüdende Veranschaulichnng derselben trägt wesentlich mit zu der beruhigenden Wirkung des Heldengedichtes bei; denn das Geistige wird dadurch gehindert, sich einseitig geltend zu machen. Und wie die Statuen den Blick schärfen für die Gestalt, die Gewandung und das einfache Thun im Homer, so regt auch das Betrachten der griechischen Vasen zur inneren Veranschaulichung der in dem Heldengedichte erwähnten Gefäße an. Der Aufbau jener anmuthigen Thongebilde hat etwas von dem edeln Linienzug in der Gliederung der Statue.

Wir kommen nun nach der Ehe und Familie, nach dem Gute und den Dingen zu einem Verhältnisse, welches für die Liebe von Jüngling und Jungfrau Ersatz bietet, der Kameradschaft und Freundschaft. Hier gerade ist die Ilias, neben unserem Nibelungenlied, ein ewiges Vorbild für die männliche Jugend, die ja auch im gemeinschaftlichen Soldatenleben sich zum Kampf für das Vaterland vorbereitet. Wie unvergleichlich schön ist die Freundschaft zwischen Achilleus und Patroklos! Weniger bekannt möchten in der Odyssee die Worte des Menelaos zu dem ihn besuchenden Telemachos sein. Er hatte nach der Rückkehr von Troja die Absicht, Odysseus und sein Volk von

Itha'a zu holen und ihm eine Stadt in seiner Nähe als Wohnsitz zu schenken. In Bezug hierauf sagt er:

Oft besuchten wir dann als Nachbarn Einer den Andern,
Und nichts trennt' uns Beid' in unsrer seligen Eintracht,
Bis uns die schwarze Wolke des Todes endlich umhüllte.

Alkinoos aber sagt hinsichtlich der Freundschaft:

Nicht ja geringer fürwahr als selbst der geliebteste Bruder
Ist ein bewährter Freund, der klug und verständig gesinnt ist.

So warm konnte das Herz im „blinden Heidenthum" schlagen! Homer befriedigt nicht bloß den Schönheitssinn; wir werden durch seine Lebensbilder zugleich religiös gestimmt. Der religiöse Sinn bedarf nicht der Wunder und Glaubenssätze zu seiner Erweckung; er kann, ohne Bekenntniß, unmittelbar aus der Natur und dem Weltleben hervorgehen. Wir weisen hier auf das Motto hin, welches wir diesem Aufsatze voranstellten, und gedenken zugleich der schönen Worte Goethes bei der Erwähnung seiner Gespräche mit der Fürstin Galitzin: „Jede Verehrung eines würdigen Gegenstandes ist immer von einem religiösen Gefühle begleitet." Wie gerade die Freundschaft, bei der wir im Homer stehen, eine seelenvolle und durch den zu höheren Stufen treibenden Widerspruch eine der Religion ähnliche Wirkung hervorzubringen vermag, hat Goethe an sich selbst erlebt und fast in allen seinen Dichtungen, besonders aber im Tasso, überzeugend und zum sittlichen Vorbild dienend dargestellt.

Was nun die Liebe zum Vaterland betrifft, so ist dieselbe bei den Achäern ebenso innig wie bei den Troern. Jene schauen voll Wehmuth und Sehnsucht nach dem heimischen Lande zurück, und Hektor hat den herrlichen Wahlspruch: „Ein Wahrzeichen allein ist gut: treu schirmen die Heimath." Das Neue Testament kennt nur die himmlische Heimath; denn sein Reich ist nicht von dieser Welt. Auch dem Staat schenkt es keine wirksame,

noch weniger eine begeisterte Theilnahme, und doch ist der Staat ein Volkserzieher wie das Christenthum.

In der gesitteten Staatsordnung bildet sich zugleich die öffentliche Meinung aus. Sie erweckt Scheu vor Willkür und Selbstsucht. Wie mächtig sie schon in der griechischen Vorzeit war, hören wir aus dem Munde Hektors, der Nausikaa und Penelope. Der Kyklop Polyphemos freilich kann sich in der Einsamkeit seiner Höhle über sie hinwegsetzen; aber ungestraft bleibt er nicht. Die Freier auf Ithaka thun in frechem Uebermuthe dasselbe; darum sind sie dem frühen Tode geweiht. Die öffentliche Meinung ist eine sittliche Macht so gut wie der Glaube.

Was nun die innere Welt des Menschen betrifft, so gilt der verständige Sinn als die wahre Richtschnur des Handelns. Nestor schärft dies seinem Sohne Antilochos ein, als derselbe sich an dem Wagenrennen betheiligt:

Mehr als Kraft und Gewalt frommt Rath holzfällenden Männern,
Nur durch Rath lenkt sicher im dunkelen Meere der Steurer
Sein schnellsegelndes Schiff, wenn wüthender Sturm es umherwirft:
So überholt durch Rath und Verstand ein Lenker den andern.

Die Menschen im Homer streben nicht nach moralischer Vollkommenheit; denn sie wollen keine Entfremdung von der Natur. Aber die Maßlosigkeit scheuen sie; sie wissen sehr wohl, daß jeder Genuß seine Grenze in sich trägt und deshalb der gesittete Mensch diese Grenze selbst ziehen muß. Eine schöne Stelle in der Ilias sagt:

Sättigung bringt doch alles zuletzt, so der Schlaf, so die Liebe,
Selbst auch holder Gesang und der Tanz im bewunderten Reigen.

Gehen wir tiefer auf das Reich der Sittlichkeit ein, so erweist sich die Selbstbeherrschung als das höchste Gesetz. Eindringlich wird sie Achilleus von der Gesandtschaft eingeschärft, als er von dem Rachegefühl gegen Agamemnon nicht ablassen

will. In der Odyssee aber ist der König von Ithaka für alle Zeiten ein Vorbild der Selbstverleugnung. Dadurch wird er auch schließlich des Schicksals Meister und gelangt zu dem ersehnten Ziele. Eurykleia darf nicht einmal laut über die Leichen der Freier frohlocken. Odysseus ist es zugleich, welcher die Selbstbeherrschung als die Mutter des Gleichmuthes hinstellt, wodurch wir fähig werden, dem Schicksal zu widerstehen, d. h. bescheiden im Glück und gefaßt im Unglück zu sein. Er sagt zu einem der Freier:

Siehe, kein Wesen ist so eitel und unbeständig,
Als der Mensch von allem, was lebt und webet auf Erden.
Denn solange die Götter ihm Heil und blühende Jugend
Schenken, trotzt er und wähnt, ihn treffe nimmer ein Unglück.
Aber züchtigen ihn die seligen Götter mit Trübsal,
Dann erträgt er sein Leiden mit Ungeduld und Verzweiflung.

Einen schöneren Spruch hat auch das Neue Testament nicht. Doch findet sich ein ähnlicher in Luthers Tischreden.

Wie die Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung zum Gleichmuth führen, so fördern sie, Hand in Hand mit dem Schicksal, die Entwickelungsfähigkeit des Menschen. Das Christenthum hat diesen Gedanken vertieft und menschheitlich gemacht, aber an die Bedingung des Glaubens geknüpft; doch lag er schon Jahrhunderte vorher in dem griechischen Heldengedicht. Ergreifend veranschaulicht er sich in Achilleus. Das Schicksal strafte seinen Mangel an Selbstbeherrschung durch den Tod des Patroklos. Erst infolge dieses herben Verlustes und nach der Rache an Hektor entfalten sich die schönen Seiten seines reichen Gemüthslebens. Gern hören wir dem heißblütigen Jüngling zu, wenn er reumüthig zur Mutter sagt:

Wäre doch jeglicher Hader vertilgt bei Göttern und Menschen,
Und der erbitternde Zorn, der selbst den Verständigsten fortreißt.

Auch Helena hat sich in Troja zu einer höheren Stufe emporgeschwungen. In der Odyssee wird die Entwickelungs-

fähigkeit an Telemachos gezeigt. Das Schicksal und der scharfe Widerspruch Athenes, besonders aber die Reise fördern sie zu Tage. Die jungfräuliche Natur dieses trefflichen Jünglings würde auch in einer christlichsten Dichtung sittlich mustergültig sein.

Die Tugend der Barmherzigkeit ist Homer nicht fremd. Hermes übt sie gegen Priamos und Leukothea gegen Odysseus. Zeus besitzt sie in hohem Grade; davon geben schon seine mitleidsvollen Worte in der Ilias Zeugniß:

> Ist doch der sterbliche Mensch das bejammernswertheste Wesen,
> Wie kein anderes sonst, was lebt und webet auf Erden.

Schön sind die Worte des Odysseus zu dem Flußgotte, als er sich aus dem Seesturme ans Land rettete:

> Heilig sind ja, auch selbst unsterblichen Göttern, die Menschen,
> Welche, von Leiden gedrängt, um Hülfe flehen.

So stehen auch die Armen unter dem Schutze des höchsten Gottes. Der Sauhirt Eumäos sagt zu Odysseus, der als Bettler in seiner Hütte erscheint:

> Fremdling, es ziemte mir nicht, und wär' er geringer, als du bist,
> Einen Gast zu verschmähn; denn Zeus gehören ja alle
> Fremdling' und Darbende an.

Die Barmherzigkeit wird aber auch da geübt, wo wir sie am wenigsten vermuthen. Helena war der Anlaß der Leiden Trojas, und trotzdem hört sie weder von Priamos noch von Hektor je ein unfreundliches Wort. Wo bleibt da das „blinde Heidenthum"?

Die Gastfreundschaft ist zwar schon eben berührt worden, doch wollen wir ihre hohe sittliche Bedeutung in dem homerischen Zeitalter noch mehr hervorheben. Sie gehört zu den schönsten Seiten des Lebens der Vorzeit. Je stärker die Liebe zur Heimath war, um so trostreicher wirkte in der Fremde die Gastfreundschaft. Menelaos giebt seinem Diener einen scharfen Verweis, als dieser erst fragt, ob er die beiden Fremd-

linge am Thore einlaſſen ſolle oder nicht. Er erinnert ihn an die Pflicht der Dankbarkeit:

Wahrlich, wir haben ja Beid' in Häuſern anderer Menſchen
So viel Gutes genoſſen, bis wir heimkehrten.

Alkinoos aber ſpricht mit einer Wärme und Innigkeit von der Gaſtfreundſchaft, daß man glaubt, eine Stelle aus der Bibel zu hören:

Lieb wie ein Bruder iſt ein hülfeflehender Fremdling
Jedem Manne, des Herz auch nur ein wenig empfindet.

Was nun das Böſe in der Welt betrifft, ſo iſt dasſelbe in ausgiebiger Weiſe in der Odyſſee veranſchaulicht. Wir nennen nur die Treuloſen unter dem Geſinde des Odyſſeus, vor allem aber die Freier, dieſe älteſten Streber. Wir ſehen, daß das Böſe zwar mächtig iſt, aber ſchließlich doch nur das Gute fördert, indem es die Menſchen zur Entfaltung der höchſten ſittlichen Kraft zwingt. Penelope, Telemachos, Eumäos und der König beweiſen dies. Trotz aller Leiden trägt das Gute in dem Kampfe mit dem Böſen die innere Befriedigung davon. Das Böſe ermöglicht die Entwickelungsfähigkeit des Guten. Die ſchnöde Selbſtſucht und die Argliſt der Freier führte nicht den Sturz der Königsfamilie von Ithaka herbei, ſondern ihre Verherrlichung.

Homer kennt bei aller Freude an den Erſcheinungen der Welt das Gefühl des Tragiſchen und der Vergänglichkeit ſo gut wie das Chriſtenthum. Odyſſeus weint bei dem Liede des Demodokos, und nun folgt in einem Gleichniſſe das tief ergreifende Bild einer vom Schickſal erbarmungslos getroffenen Familie:

Alſo weinet ein Weib und ſtürzt auf den lieben Gemahl hin,
Der vor ſeiner Stadt und vor ſeinem Volke dahinſank,
Streitend, den grauſamen Tag von der Stadt und den Kindern zu fernen.
Jene ſieht ihn jetzt mit dem Tode ringend und zuckend,
(610)

Schlingt ſich um ihn und heult laut auf; die Feinde von hinten
Schlagen wild mit der Lanze den Rücken ihr und die Schultern,
Binden und ſchleppen als Sklavin ſie fort zu Jammer und Arbeit;
Und im erbärmlichſten Elend verblühn ihr die reizenden Wangen.

Die Klage der Briſeïs an der Leiche des Patroklos und die Schmerzenslaute der Andromache bei dem Tode ihres jugendlichen Gemahles können erſchütternder nicht zum Ausdrucke kommen. Was aber die Trauer wegen der raſchen Vergänglichkeit betrifft, ſo wird dieſelbe gemildert durch das Beharren in der gewohnten Thätigkeit, ſowie durch das herzliche Zuſammenſein mit den Hinterbliebenen und das treue Bewahren des Andenkens der Geſchiedenen; bei den Helden jedoch durch den Hinblick auf die Unſterblichkeit, d. h. auf den Nachruhm. Für ihn ſchlägt Achilleus ein langes, behagliches Leben in die Schanze, und Hektors Troſt bei ſeinem frühen Tode iſt, daß er falle „zum Gedächtniß ewiger Zeiten". Dieſe Auffaſſung der Unſterblichkeit theilt auch Goethe und ſichert ſie ſelbſt dem Geringſten. In Hermann und Dorothea ſagt der Vater:

Soll doch nicht als ein Pilz der Menſch dem Boden entwachſen,
Und verfaulen geſchwind an dem Platze, der ihn erzeugt hat,
Keine Spur nachlaſſend von ſeiner lebendigen Wirkung.

Das wahre Gefühl der Unſterblichkeit zeigt dieſe nicht als eine endloſe Linie, ſondern als einen Punkt. Inſofern ſagt Goethe: „Der Augenblick iſt Ewigkeit". Dieſes Gefühl des Ewigen veranſchaulicht ſich auch im Homer. Der Abſchied Hektors von Andromache zeigt in dem kurzen Augenblick die Ewigkeit. Beide fühlen, daß ihr Glück den Höhepunkt erreicht hat, deshalb die tiefe Wehmuth. Aber ſie haben zugleich das Bewußtſein, ein höchſtes Glück im Leben genoſſen zu haben. Eine andere Stelle, in der das Gefühl der Ewigkeit die Gemüther beherrſcht, iſt, als Priamos und Achill nach der Herausgabe der Leiche Hektors beim Mahle zuſammen ſitzen und der

Eine sich im Anblick des Anderen erfreut und seinen Kummer vergißt. In der Odyssee heben wir die Erkennungsscene zwischen Odysseus und Telemachos und zwischen Odysseus und Penelope hervor. In diesen genannten Stellen giebt die Mischung von Freude und Schmerz die ergreifende Stimmung. Zugleich aber schimmert in denselben der Gedanke durch, daß das höchste Glück meist nur auf dem dunkeln Hintergrunde der Leiden zu Tage tritt.

Der unduldsame Strenggläubige sollte hieraus lernen, daß auch auf dem Boden des Reinmenschlichen, also des Weltlichen, sich die Tiefen des Gemüthes erschließen. Die Wunder des Seelenlebens sind dem Heidenthum wahrlich nicht fremd, und ein innigeres Eheweib als Andromache hat die christliche Dichtung nicht.

Die Menschen im Homer möchten gern in den Olymp kommen, um in ewiger Jugend fortleben zu können und der Erdenschranken ledig zu sein. In der Ilias sagt Sarpedon bei dem Sturm auf das achäische Lager, daß er sofort den Kampf aufgebe, wenn er, wie die Götter, unsterblich werde. So selbstsüchtig denkt Odysseus nicht. Die Göttin Kalypso verheißt ihm dieses Glück, wenn er bei ihr bleiben wolle; aber er zieht die arme heimische Insel und die Seinigen der Unsterblichkeit vor. Ob wohl Herakles im Olymp bei Nektar und Ambrosia glücklicher war, als in seinem thatenreichen, wenn auch dornenvollen Erdenleben, in dem er doch gelegentlich eine Rose pflückte? Goethe sagt:

> Je mehr du fühlst ein Mensch zu sein,
> Desto ähnlicher bist du den Göttern.

Homer weiß übrigens sehr wohl, daß man den Lebenskämpfen und Schicksalsschlägen, auch ohne Sehnsucht nach dem Himmel, eine versöhnende Seite abgewinnen kann. Wie Goethe herben Erlebnissen durch die Dichtkunst die Erdenschwere nahm

und sich dadurch in einen selbstgeschaffenen Himmel rettete, so machte es schon Eumäos durch die Freude am Erzählen. Er sagt zu dem bei ihm weilenden Odysseus:

Aber wir wollen hier in der Hütte noch essen und trinken,
Um einander das Herz durch Erinnerung trauriger Leiden
Aufzuheitern; denn auch der Trübsal denket man gerne,
Wenn man so vieles erduldet, so viele Länder durchirrt hat.

Was sind nun die Götter? Die überraschenden Erscheinungen der Natur, der menschlichen Seele, des Privat- und öffentlichen Lebens, in plastischen Gestalten aufgefaßt. Die Volksphantasie und die veredelnde Hand der Dichter und Künstler rief die Götter ins Leben. Ihr Dasein wurzelt also in der staunenden und schöpferischen Menschenbrust. Sie sind, ähnlich wie die Wunder der Bibel, Stimmungsbilder der erregten Seele. Goethe spricht im Faust, in dem Vorspiel auf dem Theater, knapp und scharf die Entstehung der Götter aus:

Wer sichert den Olymp, vereinigt Götter?
Des Menschen Kraft, im Dichter offenbart.

In Wilhelm Meisters Lehrjahren sagt er: „Wer hat Götter gebildet, uns zu ihnen erhoben, sie zu uns heruntergebracht, als der Dichter?" Hier ist auch seines Spruches zu gedenken:

Läg' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?

Dieser Gedanke, daß das Göttliche in uns liege, wird durch einen Ausspruch Goethes in Wilhelm Meisters Lehrjahren sehr anschaulich: „Das ganze Weltwesen liegt vor uns, wie ein großer Steinbruch vor dem Baumeister, der nur dann den Namen verdient, wenn er aus diesen zufälligen Naturmassen ein in seinem Geiste entsprungenes Urbild mit der größten Oekonomie, Zweckmäßigkeit und Festigkeit zusammenstellt. Alles außer uns ist nur Element, ja, ich darf wohl sagen, auch alles an uns; aber tief in uns liegt diese schöpferische Kraft, die das

zu erschaffen vermag, was sein soll, und uns nicht ruhen und rasten läßt, bis wir es außer uns oder an uns, auf eine oder die andere Weise, dargestellt haben." Dementsprechend sagt Goethe in den Wahlverwandtschaften: „Das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch." Deshalb fesselt uns auch Achilleus mehr als Ares, Odysseus mehr als Hermes, Priamos mehr als Zeus. So liegt uns auch Christus näher als Jehovah.

Wer nun an den Göttern im Homer wegen ihrer menschlichen Leidenschaften und Schwächen Anstoß nimmt, denke an ihren Ursprung, der in den Veränderungen der Natur und in den Wandlungen der menschlichen Seele seine Wurzeln hat. Erscheint Zeus allzu bestimmbar wie ein guter Großpapa und Athene in der Bemutterung des Odysseus allzu tantenmäßig, so hat die bewegliche und schelmische Phantasie der Südländer die Schuld. Denn, sagt Goethe:

Wie Einer ist, so ist sein Gott,
Darum ward Gott so oft zum Spott.

Die Dichtungen Homers sind rein menschlich und volksthümlich, und sie liegen unserer Gegenwart in vieler Hinsicht näher als die Welt Palästinas. Das christliche Ideal der Unschuld der Seele und der Möglichkeit der sittlichen Wiedergeburt durch das Gewissen wird ewig bleiben. Das Christenthum hat, um mit dem Aesthetiker Vischer zu reden, der Welt eine neue Seele eingesetzt. Diese soll die Welt sittlich umgestalten, nicht aber die Menschen der Erde entfremden. Das Ziel der Neuzeit ist nicht, das Göttliche zu glauben, sondern es auszuführen, d. h. in echt Menschliches zu verwandeln. Daß die zu Gunsten des Jenseits so verachtete Welt „der Gottheit lebendiges Kleid wirke", wurde uns durch die Ilias und Odyssee klar. Friede und Versöhnung ist auch hier auf Erden möglich und zwar trotz aller Kämpfe und Leiden und ohne Wunder

und Himmelreich. Dieser zuversichtliche Gedanke kommt nirgends ergreifender zur Geltung als in jener Stelle der Odyssee, wo der leidengeprüfte König von Ithaka schlafend an den heimischen Strand gebracht wird:

Also durcheilte der schneidende Kiel die Fluthen des Meeres,
Heimwärts tragend den Mann, an Weisheit ähnlich den Göttern.
Ach! er hatte so viel unnennbare Leiden erduldet,
Da er die Schlachten der Männer und tobende Fluthen durchkämpfte;
Und nun schlief er so ruhig und all' sein Leiden vergessend.

Das Christenthum ist durch den Wunderglauben, der seine Wurzeln in eine „außerweltliche Welt" erstreckt, zwar erhalten und vielfach gefördert worden; aber diese dem Volk durch Jahrtausende liebgewordene und von den Künstlern, wenigstens bis zu Rubens und Rembrandt, schöpferisch verwerthete Hülle ist nicht sein Kern. Der unzerstörbare und entwickelungsfähige Kern ist der Inbegriff der sittlichen Forderungen, die in der Bergpredigt in schlichter und anspruchsloser Weise den Menschen an das Herz gelegt sind.

Käme nur ein neuer Reformator von der ursprünglichen Begabung und Selbstlosigkeit, der Wahrheitsliebe und Unerschrockenheit Luthers, diesen wunderlosen Kern der Neuzeit entsprechend und volksthümlich fruchtbar zu machen, damit der Weltsinn wieder in sein volles Recht eingesetzt, aber von der Selbstsucht abgelenkt und an den Gottesdienst des Wahren, Guten und Schönen gewöhnt werde. Dann würde sicher, wenn auch anfangs nur für einen kleinen Bruchtheil der Menschen, das Morgenroth eines neuen Zeitalters den Himmel erhellen, welches sich in seiner Weltanschauung von dem Gedanken Goethes leiten ließe: „Wie unendlich wird die Welt, wenn man sich nur einmal recht ans Endliche halten mag."

Die Grundlage für eine solche Betrachtung der irdischen Dinge fanden wir in patriarchalischer Form im Homer. Klar bewußt und gewollt tritt sie in Goethe auf; deshalb bildete er

in dem vorliegenden Aufsatze wiederholt die Brücke von Homer zur Gegenwart.

Griff Luther in seiner Seelenangst und bei dem Anblick des wilden Jahrhunderts zur Bibel, um durch die himmlischen Gebilde und die heilende Kraft des Glaubens die innere Welt zu verjüngen, warum sollen wir uns nicht zu Homer wenden, um die dem Teufel und der Erbsünde abgerungene äußere Welt im dichterisch verklärten Bilde und in ihrer sittlich idealen Bedeutung zu schauen? Weil wir durch das Christenthum und Luther innerlicher geworden sind, so bereitet uns Homer wegen dieses Gegensatzes einen noch tiefer gehenden Genuß als den Griechen. Goethe hat dies an sich selbst erlebt, und folgen wir ihm, so bleiben wir geistig gesund.

Homer in der Uebersetzung kann dazu beitragen, die Kluft allmählich auszugleichen, die sich zwischen dem eigentlichen Volke und den gebildeten Ständen aufgethan. Wer an ihm erzählen und reden gelernt hat und über seine Natur- und Lebensbilder sicher verfügt, beherrscht zugleich ein Stück Welt- und Kulturgeschichte. Wem die Sonne Homers ins Herz geschienen und die Dinge der Welt hell erleuchtet hat, findet von selbst den Uebergang von der Odyssee zu Goethe und von der heroischen Ilias zu den Römerdramen Shakespeares, zu den Dichtern also, die sich von dem Protestantismus aus in das freiere Denken erhoben haben. Das griechische Heldengedicht drängt ferner, wie wir früher sahen, zu der Beschäftigung mit der antiken Bildhauerei, und diese ist die Grundlage für die bildenden Künste überhaupt.

Wie Homer die ewige Quelle geistiger Erquickung, wie die griechische Bildhauerei, selbst in ihren Trümmern, der edelste Bildersaal körperlicher Schönheit bleibt, so wird das Neue Testament ein unvergängliches Ideal der Unschuld der Seele, der Selbstlosigkeit und Opferbereitwilligkeit, sowie des inneren Friedens

sein, auch wenn seine Wunderwelt und die feste Burg der Glaubenssätze, wenigstens für die Erwachsenen, längst in Trümmer gesunken ist. Alles Große, welches die Weltgeschichte im Lauf der Jahrtausende hervorgebracht hat, ist ehrwürdig, selbst wenn es gelegentlich der Hemmschuh für eine raschere Entwickelung werden sollte.

Der neu erwachte und sorgsam zu pflegende vaterländische Sinn darf uns nicht einseitig machen und ablehnend stimmen gegen die rein menschlichen und ewigen Schöpfungen der Kulturgeschichte.

Was in der Zeiten Bildersaal
Jemals ist trefflich gewesen,
Das wird immer Einer einmal
Wieder auffrischen und lesen.

Deshalb trugen wir kein Bedenken, Homer in der Uebersetzung als deutsches Volks- und Schulbuch zu empfehlen. Der Halbbildung wird er so wenig Vorschub leisten wie die verdeutschte Bibel, wohl aber in allen Schichten und vornehmlich in der Jugend die Liebe erwecken für die landschaftliche Natur im Wechsel der Jahreszeiten und zu den Thieren in Haus und Hof, in Feld und Wald. Homer zieht die Freude groß an körperlicher Tüchtigkeit und Anstelligkeit und prägt unauslöschlich die Ueberzeugung ein, daß die tägliche Arbeit, und sei sie die unscheinbarste, daß die Familie, das Vaterland und der vernünftig geleitete Staat unantastliche und ewige Güter sind, die wir uns durch die Sonne des Jenseits nicht zu Staub versengen lassen.

Das umfassende und in den Formen des Südens unser Auge erfreuende Natur- und Weltbild Homers ergänzt das Neue Testament mit seinem Kindergemüth und seinem Kinderglauben. Wenn sich beide, vermöge der schöpferischen Kraft ihres Widerspruchs, durchdringen und zum Einklang kommen,

ſo daß jedes nur die Stufe einer höheren Einheit bildet, dann verlieren ſie auch die Schranke, mit der ſie von dem Zeitalter ihrer Entſtehung her behaftet ſind. Nur muß das Alte Teſtament, beſonders in der Schule, vor dem Homer zurücktreten. Es iſt zu orientaliſch.

Die Propheten und Theologen haben Jahrtauſende hindurch ihre Zeit gehabt. Jetzt können wieder einmal, wie einſt in Griechenland, die Dichter und Künſtler in den Vordergrund treten und den Männern der Wiſſenſchaft ergänzend zur Seite ſtehen. Das Reich des Schönen hat auch ſeine Offenbarungen und Wunder; es wird aber durch ihren Beſitz nicht unduldſam, und an dem Entwerfen von Göttern und Heiligen hat es ſtets den Hauptantheil gehabt, ohne jedoch durch dieſelben herrſchen zu wollen. Deshalb werde Homer von allen Deutſchen, welche ſich in harmloſer Weiſe an der Erde freuen und an ihr ſich genügen laſſen, freundlich empfangen. Er weiß uns das Leben, obwohl er deſſen Kummer und Herzleid mit tiefem Ernſt durchſchaut, lieb und werth zu machen und ſtellt es nicht wie der alternde Walther von der Vogelweide als das Wirthshaus des Teufels, auch nicht wie Luther als die Braut des Teufels hin. Brot, Fleiſch und Wein erfreuen ſein Herz; kommt jedoch die Feſtfreude eines ganzen Volkes und das Heldenlied des Sängers hinzu, ſo ſteigert ſich der Genuß zu einem unendlichen, der weder die Weltverachtung der Bibel noch den Weltſchmerz Hamlets aufkommen läßt. Dies ſpricht der leidengeübte Odyſſeus zu den feſtlich verſammelten Phäaken aus. Er ſagt, er kenne keine größere Wonne:

> Als wenn draußen das Volk ſich hingiebt feſtlicher Freude,
> Aber, im Saale gereiht, die Gäſte lauſchen dem Sänger,
> Während die Tiſche gefüllt mit Backwerk ſtehen und Braten,
> Auch, das Labegetränk der Urne entſchöpfend, der Weinſchenk
> Rings in die Runde geht, um vollzugießen die Becher:
> Dies will meinem Gemüth das Allerſchönſte bedünken.

Homer ist volksthümlich wie die Bibel. Wer aber noch immer fürchtet, er schildere eine zu fernliegende und nur den Gelehrten zugängliche Welt, der warte mit dem Lesen desselben, bis er an das Meer oder in die Alpen geht. Eine Reise thut oft Wunder und hat schon manchem verknöcherten Wagner den Natur- und Lebenssinn des Faust eingeflößt. Dann setze er sich auf eine Düne, an der unten die Wellen schäumen, und lese in der Uebersetzung von Jordan den Seesturm, der Odysseus an die Insel der Phäaken trieb. Oder er steige im Hochgebirg auf eine Alpe empor und lese beim Anblick weidender Herden und der beschneiten Berge im Hintergrunde die Gesänge, welche dem göttlichen Sauhirten Eumäos gewidmet sind. Die herumliegenden Sennhütten werden ihm dessen Behausung um so lebhafter vor die Augen führen.

Am schnellsten befreundet sich mit Homer, wer seine Jugend auf dem Lande zubrachte, wem Pflügen und Säen, Heuernte und Kornschneiden, Schweinschlachten und Wurstmachen im elterlichen Hause vertraute Bilder sind. Wer den Holzhackern beim Fällen der Waldriesen zusah, den Platz des Zimmermannes, Wagners und Schiffbauers liebgewann und gern in der Schmiede saß, hat bereits eine ziemliche Zahl homerischer Gleichnisse in der Wirklichkeit geschaut. Wer schon als Knabe oder Mädchen die Bäume des Waldes und Feldes genau kannte, die Rebhuhnfamilie im Getreide zu belauschen und an die Rehe im Walde sich heranzuschleichen wußte und hieran seine herzliche Freude fand, dem wird auch Homer ein so unzertrennlicher Gefährte werden, wie Luther die Bibel. Und um so eher wird dies der Fall sein, wenn er bei einer sinnigen und geduldigen Mutter an unseren Kindermärchen und Thierfabeln die Kunst des guten Erzählens lernte.

Die Verbreitung Homers in weiteren Kreisen kann durch die Frauen bedeutend gefördert werden. Wir würden dies nicht

ſagen, hätten wir nicht Beweiſe dafür. Liegt ihnen daran, daß ihre Kinder oder Zöglinge erzählen und vorleſen lernen, ſo überzeugen ſie ſich auch bald, daß hierdurch der ſchriftliche Ausdruck und das freie Sprechen gewinne. All' dies übt ſich am Homer in erhöhtem Grade, weil hier der ſtete Wechſel von lebendiger Erzählung und anſchaulicher Schilderung, von Gleichniß und Rede dem Lernenden eine große Sicherheit und Gewandtheit giebt. Aber abgeſehen von dieſem Nutzen für die Mutterſprache, iſt es vor allem das Bild des Jugend- und Heldenzeitalters eines der begabteſten Völker, welches das jugendliche Gemüth ſo unwiderſtehlich feſſelt und beſſer als irgend ein anderes Buch die Schätze des Reinmenſchlichen erſchließt und durch das Heroiſche eine höhere Auffaſſung in der Darſtellung der Natur und des Lebens zur Geltung bringt. Goethe hat recht, wenn er in einem ſeiner Sprüche ſagt: „Wenn wir uns dem Alterthum gegenüberſtellen und es ernſtlich in der Abſicht anſchauen, uns daran zu bilden, ſo gewinnen wir die Empfindung, als ob wir erſt eigentlich Menſchen würden." Es ſteckt in uns Deutſchen noch mancher kleinbürgerliche Reſt, der erſt beſeitigt werden muß, wenn die urſprüngliche germaniſche Art wieder zur vollen Bedeutung kommen ſoll. Dazu tritt nicht ſelten eine dem Leben ſich entziehende und entfremdende Innerlichkeit, wie ſie Goethe in den Bekenntniſſen einer ſchönen Seele ſchildert, die mehr die ideale Welt Paläſtinas als die Gegenwart zu ſchätzen und zu würdigen weiß. Wer in Goethes Taſſo bewandert iſt, wird die eindringlichen Mahnungen des Alphons und Antonio, der Prinzeſſin und Gräfin kennen, welche den jungen, allzu innerlichen Dichter dem Leben gewinnen ſollen. Wer dieſelben zur Richtſchnur genommen hat, wird auch bald merken, wie Homer, gemäß unſerer bisherigen Darſtellung, zu verwerthen ſei, um die Jugend, und damit das ganze Volk, für eine gediegenere Auffaſſung und Führung des Lebens zu erziehen. Dann wird das lähmende

Kleinſtädtiſche und Kleinliche immer mehr ſchwinden und Goethes Rath ſich bewähren:

„Sprich! wie du dich immer und immer erneuſt?“ —
Kannſt's auch, wenn du immer am Großen dich freuſt.
Das Große bleibt friſch, erwärmend, belebend;
Im Kleinlichen fröſtelt der Kleinliche bebend.

Wie Dorothea, das Mädchen des Auslands, den hohen Sinn und das anmuthige Benehmen in den kleinbürgerlichen Kreis von Hermanus Eltern trug; wie Iphigenie in das Land der Scythen die edlere griechiſche Geſittung brachte und dann ihren Bruder der krankhaften Innerlichkeit entriß, ſo möge auch Homer durch die plaſtiſche Schönheit ſeiner Lebensauffaſſung erzieheriſch auf uns einwirken, daß wir nicht für immer, wie unſere Vorfahren nach dem dreißigjährigen Kriege, in der Stimmungswelt des Paulus Gerhardt befangen bleiben.

Wir kommen zum Schluß dieſer Betrachtungen, welche auf der Grundlage Homers der unmittelbaren Wirklichkeit, d. h. der Natur und dem menſchlichen Leben, das ideale Recht ſichern wollten. Deshalb mußte häufig der Bibel und Luther entgegengetreten werden. Es geſchah dies offen, doch ohne den ſittlichen Kern der gläubigen Weltanſchauung anzurühren oder gar unduldſam und lieblos zu ſein. Das Ziel ſuchten wir an der Hand Goethes zu erreichen. So läßt ſich denn auch das bisher Geſagte in einem ſeiner Sprüche knapp zuſammenfaſſen:

Willſt du ins Unendliche ſchreiten,
Geh' nur im Endlichen nach allen Seiten.

Wer indeſſen von der Gediegenheit des Endlichen nichts hören will, es nur von dem Standpunkte des Jenſeits aus beurtheilt und deshalb als nichtig anſieht, dem legen wir zur unbefangenen Erwägung Goethes Spruch vor: „Das Leben, ſo gemein es ausſieht, ſo leicht es ſich mit dem Gewöhnlichen, dem Alltäglichen zu begnügen ſcheint, hegt und pflegt doch immer gewiſſe höhere

Forderungen im ſtillen und ſieht ſich nach Mitteln um, ſie zu befriedigen." Es iſt mit dem Leben wie mit dem Zuge der Auswanderer in Hermann und Dorothea. Die meiſten denken nur an ſich, gerathen auch gelegentlich aus dem Triebe der Selbſterhaltung in Hader und fangen ein heftiges Geſchrei an; aber trotzdem gehen aus dieſer Alltagswelt die edeln Geſtalten des Richters und Dorotheas hervor. Aehnlich iſt es mit den Achäern in dem Lager vor Troja. Die Helden benehmen ſich oft recht willkürlich, ja burſchikos, den alten Neſtor nicht ausgenommen; aber daneben liegt doch auch alles Tüchtige und Gute der Menſchennatur in ihnen.

Die Welt, in welcher Homer und Chriſtus, Luther und Shakeſpeare, Raphael, Goethe und Mozart, Kaiſer Wilhelm I. und ſein Reichskanzler Bismarck ihre ſchöpferiſche und ſegensreiche Thätigkeit entfalteten, iſt glücklicherweiſe kein Paradies; aber ſie ſchließt in dem Endlichen das Unendliche ein.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die Meisterwerke der deutschen Litteratur
in mustergültigen Inhalts-Angaben.

Gesammelt und herausgegeben von Dr. **Maximilian Cohn.**

8°, elegant geheftet 3 Mk., kart. 4 Mk., fein gebunden in Liebhaber-Einband 5 Mk.

Urtheile der Presse: Diese mit vollem Verständniß für die Schönheiten der Poesie niedergeschriebenen Inhaltsangaben wecken den Sinn für die litterarischen Meisterwerke weit mehr, als subjektiv zugespitzte Urtheile. Das Werk ist ein Führer durch die wichtigsten Felder der Litteratur, wie er zuverlässiger nicht gedacht werden kann; es ist ein Familienbuch im vollen Sinne des Wortes. Für Lehrer und für Schüler ist dieses Werk das nützlichste und gewiß willkommenste Geschenk.

THE WORKS OF SHAKSPERE

edited and annotated by Prof. *W. Wagner* and *L. Proescholdt* Ph. D., issued in single plays, either in boards cloth back, price 60 Pf., or in paper covers, price 50 Pf.

The following single plays have been published till now:

No. 1. The Tempest.
No. 2. The two Gentlemen of Verona.
No. 3. The Merry Wives of Windsor.
No. 4. Measure of Measure.
No. 5. The Comedy of Errors.
No. 6. Much Ado about Nothing.
No. 7. Love's Labour's Lost.
No. 8. A Midsummer-Nights Dream.
No. 9. The Merchant of Venice.
No. 10. As You Like It.
No. 11. The Taming of the Shrew.
No. 12. All's Well that Ends Well.
No. 13. Twelfth Night; or, What You Will.
No. 14. The Winter's Tale.
No. 15. King John.
No. 16. Richard II.
No. 17. The First Part of King Henry the Fourth.
No. 18. The Second Part of King Henry the Fourth.
19. No. King Henry the Fifth.
No. 20. The First Part of King Henry the Sixth.
No. 21. The Second Part of King Henry the Sixth.
No. 22. The Third Part of King Henry the Sixth.
No. 23. King Richard the Third.
No. 24. „ Henry the Eight.
No. 25. Troilus and Cressida.
No. 26. Coriolanus.
No. 27. Titus Andronicus.
No. 28. Romeo and Juliet.
No. 29. Timon of Athens.
No. 30. Julius Cæsar.
No. 31. Macbeth.
No. 32. Hamlet.
No. 33. King Lear.
No. 34. Othello.
No. 35. Antonius und Cleopatra.
No. 36. Cymbeline.
No. 37. Pericles.
No. 38. Venus and Adonis. The Rape of Lucrece.
No. 39. Sonnets and poems.

Die Ueberfüllung der Gymnasien und das Berechtigungswesen.

Von

Dr. Hermann Lange.

Preis Mk. 1.—.

Die Schule der Zukunft.

Von

Professor **Dr. med. et phil. Hermann Cohn**

in Breslau.

Preis Mk. —.50.

Ideale und Irrthümer der Unterrichtsprogramme.

Von

Dr. Horst Keferstein.

Preis Mk. 1.40.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Lesebuch zur Pflege nationaler Bildung

für die Oberstufe mehrklassiger Volks- und Bürgerschulen.

Von **Wilh. Eick**, Rektor.

X und 348 S. 8°. Geb. Mk. 1.50.

Lehr- und Lesebuch

zur Pflege nationaler Bildung in gewerblichen Fortbildungsschulen.

Von **Wilh. Eick**, Rektor.

Ausgabe A in 2 Theilen. I. Theil: Lesestücke nebst Abriß der der deutschen Grammatik, Rechtschreibung, Interpunktionslehre, Geschäfts-Briefe, Geschäfts-Aufsätze und Tabellen. XII. 348 und 79 S. nebst Titulaturtabelle. 8°. Geb. Mk. 1.75. II. Theil: Wechsellehre, Buchführung, Gesetzeskunde, Kranken-Versicherung, Unfall-Versicherung, Alters- und Invaliden-Versorgung, Erklärung der gebräuchlichsten Fremdwörter und technischen Ausdrücke. XII. u. 220 S. 8° Gebunden Mk. 2.—.

Ausgabe B in 2 Abtheilungen. Band I. Lesestücke, X und 348 S. 8°. Geb. Mk. 1.50. Bd. II. Lehrstücke, 79 S. 8°. Mit Titulaturtabelle. Gebunden 80 Pfg.

Die Reform der Universitäten.

Von Dr. **Johannes Flach** (vormaliger Universitäts-Professor).

48 S. 8°. 1888. Geh. 80 Pf.

Uebungsbuch für den Unterricht im Lateinischen.

Von **Dr. Victor Müller.**

I. Theil: für Sexta. VIII. und 184 S. 8°. 1889.

In dauerhaften Einband gebunden Mk. 1.75.

Die Schule

und die sozialen Bestrebungen und Gedanken über die Reform der Schule, insbesondere der Volksschulen.

Von **Carl Meyers.**

60 S. 8°. 1891. Mk. 1.20.

Stand und Ziele der Schulreform-Bewegung.

Rede in der konstituirenden Versammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulreform: „Die neue deutsche Schule", gehalten am 15. April 1890 von

Professor Dr. W. Preyer.

Geh. 50 Pf.

Der deutsche Unterricht und die Schulre[form]

Von **Felix Hartmann** in Groß-Lichterfelde.

Preis Mk. 1.40.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

(Fortsetzung von der 2. Umschlag-Seite.)

Meyer, K. W., Die Pflege des Idealen auf den höheren Schulen. (196)	M. 1.—
Oelsner, Volkswirthschaftsunterricht auf Schulen. (N. F. 35)	„ —.80
Oetker, Ueber Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder. (114/115)	„ 1.80
Paul, Zur orthographischen Frage. (143)	„ 1.—
Schönborn, Das höhere Unterrichtswesen in der Gegenwart. (216)	„ 1.—
Siebeck, Ueber Wesen und Zweck des wissenschaftlichen Studiums. (182)	„ 1.—
Stehlich, Die Sprache in ihrer Beziehung zum Nationalcharakter. (165)	„ 1.20
Stürenburg, Wehrpflicht und Erziehung. (116)	„ 1.20

Vollständige Verzeichnisse über alle bis Oktober 1890 in den „Zeitfragen" erschienenen 298 Hefte sind durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Verlagsanstalt unentgeltlich zu beziehen.

Der Kindergarten.

Heitere und ernste Gedichte für die Jugend von

R. Löwenstein.

Mit zahlreichen Illustrationen von Th. Hosemann.

5. Auflage 4°. Kartonirt Preis Mk. 3.—.

Kindergedanken.

Neue Folge des Kindergartens.

Gedichte und Kinderlieder von **R. Löwenstein.**

Mit zahlreichen Original-Illustrationen von Mathilde Cöster und H. Scherenberg.

In eleg. Buntdruckumschlag geb. Mk. 3.— .

Deutsche Jugend.

Herausgegeben von **Julius Lohmeyer.**

Pro Quartal (6 Hefte) 1 Mk. 50 Pfg.

Mit Farbendruckbildern und vielen Illustrationen.

Enthaltend:

Erzählungen, Märchen, Reiseschilderungen, Abenteuer, Biographien, Naturbilder, Spiele, Räthsel und Verstandesübungen

unserer besten Jugendschriftsteller

illustrirt von den

hervorragendsten Künstlern

ist die schönste Lektüre für Knaben u. Mädchen im Alter von 9-15 Jahren.

Neue Folge. Band IX im Erscheinen seit Oktober 1890.

Empfehlenswerth für Schule und Haus.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Lesebuch zur Pflege nationaler Bildung

für die Oberstufe mehrklassiger Volks- und Bürgerschulen.

Von **Wilh. Eick**, Rektor.

X und 348 S. 8°. Geb. Mk. 1.50.

Lehr- und Lesebuch

zur Pflege nationaler Bildung in gewerblichen Fortbildungsschulen.

Von **Wilh. Eick**, Rektor.

Ausgabe A in 2 Theilen. I. Theil: Lesestücke nebst Abriß der der deutschen Grammatik, Rechtschreibung, Interpunktionslehre, Geschäfts-Briefe, Geschäfts-Aufsätze und Tabellen. XII, 348 und 79 S. nebst Titulaturtabelle. 8°. Geb. Mk. 1.75. II. Theil: Wechsellehre, Buchführung, Gesetzeskunde, Kranken-Versicherung, Unfall-Versicherung, Alters- und Invaliden-Versorgung, Erklärung der gebräuchlichsten Fremdwörter und technischen Ausdrücke. XII. u. 230 S. 8° Gebunden Mk. 2.—.

Ausgabe B in 2 Abtheilungen. Band I. Lesestücke, X und 348 S. 8°. Geb. Mk. 1.50. Bd. II. Lehrstücke, 79 S. 8°. Mit Titulaturtabelle. Gebunden 80 Pfg.

Die Reform der Universitäten.

Von **Dr. Johannes Flach** (vormaliger Universitäts-Professor).

48 S. 8°. 1888. Geh. 80 Pf.

Uebungsbuch für den Unterricht im Lateinischen.

Von **Dr. Victor Müller.**

I. Theil: für Sexta. VIII. und 184 S. 8°. 1889.

In dauerhaften Einband gebunden Mk. 1.75.

Die Schule

und die sozialen Bestrebungen und Gedanken über die Reform der Schule, insbesondere der Volksschulen.

Von **Carl Meyers.**

60 S. 8°. 1891. Mk. 1.20.

Stand und Ziele der Schulreform-Bewegung.

Rede in der konstituirenden Versammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulreform: „Die neue deutsche Schule", gehalten am 15. April 1890 von

Professor Dr. W. Preyer.

Geh. 50 Pf.

Der deutsche Unterricht und die Schulreform.

Von **Felix Hartmann** in Groß-Lichterfelde.

Preis Mk. 1.40.

VIII. 7a (V)

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 80.

Katharina II. als Civilisatorin.

Von

Dr. Arthur Kleinschmidt,
Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg.

Hamburg 1891.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Diesem Hefte liegt ein Prospekt der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter) in Hamburg betr. „Sammlung" und „Zeitfragen" bei, besonderer Beachtung der Leser empfohlen!

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Soeben erscheint:

Forschungen und Erlebnisse im „Dunkelsten Afrika".

Geschichte der Nachhut der Emin-Pascha-Entsatz-Expedition

von

James S. Jameson

Naturforscher der Expedition.

Nach dessen Tode herausgegeben von **Frau J. S. Jameson.**

Mit einem Bildniß des Verfassers
einer Karte und 98 Illustrationen nach Zeichnungen des Verfassers.

Autorisirte Uebersetzung von **E. Oppert.**

Gr. 8°. Preis geh. Mk. 10. —, in elegantem Original-Einband Mk. 12. —.

In diesem schön ausgestatteten Werke bieten wir dem deutschen Publikum ein Buch über Afrika, das in jeder Art auf das Vortheilhafteste von den meisten der über den dunklen Welttheil veröffentlichten Werke absticht. Sein Inhalt entrollt ein Bild der Expedition, wie es ergreifender kaum entworfen werden kann. Wahrhaft rührend sind die Schilderungen Jamesons über die schreckliche Lage der Nachhut in seinen Tagebüchern hinterläßt — einiges selbstvergessend, frei von aller prahlerischen Ueberhebung in der Beschreibung seiner eigenen rastlosen und aufopfernden Bemühungen für das Wohl der ihm anvertrauten Sache trägt seine Aufzeichnungen den Stempel der Wahrheit in sich, der ihnen allein schon innern Werth verleiht. Bewundernswerth erscheint dabei, wie Jameson trotz aller Seelenqualen und eigener Krankheit nie den von ihm verfolgten Zweck aus den Augen läßt, wie er unermüdlich auf dem Gebiete der Zoologie seine Forschungen auszudehnen versucht; die von ihm entworfenen Schilderungen der wilden Stämme, ihrer Gebräuche und Sitten, sowie der Romantik und Schönheit der Gegenden, die sich ihm erschließen, liefern einen Beitrag zur Kenntniß des dunklen Welttheils, wie er in den Werken aller seiner Vorgänger schmerzlich vermißt werden ist. Das Buch bildet mit dem kürzlich im gleichen Verlage erschienenen Werke **„Stanleys Nachhut in Yambuya"** unter Major E. M. Barttelot eine **nothwendige Ergänzung von Stanleys „Im dunkelsten Afrika"**, da es einestheils die Lücken ausfüllt, welche Stanleys Werk für jeden **Freund der Länder- und Völkerkunde** offen läßt, andererseits ruchhaltlos die Fehler aufdeckt, welche Stanleys Werk für jeden **Freund der Wahrheit und der ungefälschten Geschichtsschreibung in sich birgt.**

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter) in Hamburg

VIII. 70

Preis eines jeden Heftes im Jahresabonnement 75 Pfennig.

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Begründet von
Franz von Holtzendorff,
herausgegeben in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen
von
Jürgen Bona Meyer.

Neue Folge. — Fünfter Jahrgang.
(Heft 65—80 umfassend.)

Heft 80.

Katharina II. als Civilisatorin.

Von

Dr. Arthur Kleinschmidt,
Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg.

Hamburg 1891.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Die Politische Weisheit

des

Fürsten von Bismarck

und des

Grafen Camillo von Cavour.

Dargelegt

von

Philippo Mariotti,
Mitglied des Italienischen Parlamentes.

Autorisirte Uebersetzung von **M. Bernardi.**

gr. 8°. 2 Bände 10 Mk.

Urtheile der Presse.

Es giebt Bücher, die trotz aller Mühe nicht schlecht zu machen sind — weder vom Autor, noch vom Kritiker —, Bücher, die für irgend einen brauchbaren werthvollen Gesichtspunkt allen Rohstoff zusammentragen. Das vorliegende Werk giebt eine sehr fleißige Zusammenstellung von Aussprüchen Cavours und Bismarcks über alle möglichen, hier in alphabetischer Ordnung auftretenden politischen Fragen; es giebt dem Politiker ein praktisches Nachschlagebuch, es giebt dem Historiker Anregung und wenn auch nicht erschöpfendes, doch weit umfassendes Material, die eigentliche Arbeit der Charakteristik und des Vergleiches der beiden größten Staatsmänner dieses Jahrhunderts vorzunehmen. Vor allem aber wird hier dem weiteren Publikum in bequemer, glücklicher Auswahl eine Fülle des interessantesten, bedeutsamsten Aktenstoffes in den Schoß geworfen, aus dem es die Zeit und die bestimmten Mächte der Zeit besser verstehen lernt, als aus allen Schlagwörtern der Tagespolitik. Der glänzende Erfolg des Werkes in Italien ist begreiflich; der Name Bismarck besitzt eben dort höheres und aktuelleres Interesse, als der Name Cavour in Deutschland. Dem deutschen Leser, dem etwa ein Sammelwerk über Bismarck lieber wäre, als ein solches über Cavour und Bismarck, ist dadurch geholfen, daß die Verbindung beider Staatsmänner, die Zusammenordnung der beiderseitigen Citate nur in äußerlicher, leicht lösbarer Weise geschieht und die Selbständigkeit ihrer Kreise voll gewahrt bleibt. Fragen rein deutscher Politik werden so wenig vernachlässigt, wie Fragen rein italienischer Politik, und über viele allgemeine Fragen werden nur Aeußerungen des einen der Staatsmänner citirt, ohne daß solche des andern zum Vergleich herangebracht werden. (Gegenwart.)

Eine Fundgrube großer politischer Gedanken und Anschauungen, die zum Weiterdenken und Ausspinnen des Fadens geradezu auffordern. 1751 Citate von den besten Aeußerungen jener großen Staatsmänner, sorgfältig ausgewählt und nicht minder sorgfältig zusammengestellt. Ein Nachschlagewerk eigener Art, aber auch von einzigem, bleibendem Werthe. Wir empfehlen das trefflich ausgestattete Werk dem Laien so gut wie dem Politiker von Fach.

(Frankfurter Journal.)

Katharina II. als Civiliſatorin.

Von

Dr. Arthur Kleinſchmidt,
Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Heidelberg.

Hamburg.
Verlagsanſtalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
1891.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanſtalt und Druckerei Actien-Geſellſchaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Wir hören heutzutage so viel Schlechtes aus und über Rußland, unsere Zeitungen verbreiten sich mit so viel Muße über russische Nothstände und russische Mißwirthschaft, daß immer tiefer sich die Ansicht einnistet, Rußland sei das privilegirte Dorado von Willkür und Unkultur, der weiße Zar ein unverantwortlicher Tyrann, den die verworfenste Bureaukratie der Welt umgebe. Und wenn man uns erzählt, der jetzige Generalprokurator des Heiligen Synod, Pobedonoszew, habe auf den Einwand, seine Russifizirungspolitik bringe die Ostseeprovinzen um Jahrzehnte zurück, höhnend erwidert: „Ja wohl, ich will sie um ein Jahrhundert zurückbringen," so glaubt das deutsche Volk ohne jede Prüfung an diesen Ausspruch und ist neuerdings überzeugt, daß Rußland das Reich der Finsterniß sei. Ich bestreite durchaus nicht, daß die national-bigotte Richtung der gegenwärtigen Politik nothwendig zum Rückschritte führen muß und daß der Gang der Civilisation durch Rußland hin unter ihrem Eindrucke sich verlangsamt, aber ich werde nie den Glauben aufgeben, daß eine Zurückführung Rußlands in vergangene Zeiten, eine Vertauschung St. Petersburgs mit Moskau oder Kiew, ein Ding der Unmöglichkeit sei. In diesem Vertrauen bestärkt mich der Hinblick auf das, was gerade auf kulturellem Gebiete von talentvollen Fürsten in Rußland geschaffen worden ist, vor allem von Peter I. und Katharina II.

Warum sollte in ihren Särgen in der Peter-Pauls-Kirche alle Genialität und alles Licht begraben sein, warum sollten nicht neue Sterne leuchten, Kultur und Civilisation neue Siege unblutiger Natur erringen? Was Katharina II. aus eigenster Initiative ins Leben führte, bleibt ein heiliges Eigenthum ihrer Nation; und seinen Vollgehalt wollen wir in der trüben Gegenwart den Enkeln jener glücklicheren Zeiten vor Augen führen. Katharinas ungeheure Erfolge in der auswärtigen Politik, die in dem einen Faktum der Erweiterung Rußlands um über 10 000 Quadratmeilen genügend dokumentirt sind, bilden gewissermaßen den prunkhaften Barockrahmen für das anspruchslosere und doch so unendlich fesselnde Bild der Kaiserin als Civilisatorin ihres Reiches und Volkes.

Ernste Lektüre, das Studium historischer, staatswissenschaftlicher und philosophischer Werke schulte Katharinas Geist und verschaffte ihr schon als Prinzessin von Anhalt-Zerbst Kenntnisse, die ihr als Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen die glänzendsten Dienste leisten sollten. Sie las schon mit fünfzehn Jahren die Biographien Plutarchs, einiges von Cicero und Plato, dem Rathe des schwedischen Diplomaten Grafen Gyllenborg folgend, dem sie eine Art Autobiographie „Porträt der fünfzehnjährigen Philosophin" gab; als sie mit 29 Jahren diese Schrift wiederfand, erstaunte sie über die Selbstkenntniß, die sie so frühe bekundet habe, und als Kaiserin dankte sie 1766 Gyllenborg dafür, daß er in ihr das Streben nach dem Großen geweckt; „Wenn ich einigen Erfolg gehabt habe, so theilen Sie ihn," schrieb sie in reizender Bescheidenheit. Das Leben am Petersburger Hofe neben der schlecht erzogenen Kaiserin Elisabeth und dem geistlosen Gatten bot der Großfürstin keinerlei Anregung, sie warf sich darum mit doppeltem Eifer auf die Bücher und übernahm, sich völlig überlassen, ihre eigene Fortbildung; ab

und zu berieth sie der preußische Gesandte von Mardefeld, wie sie am besten im Geiste Gyllenborgs fortarbeite. Anfangs las sie mit Vorliebe Romane, danu die Briefe von Madame de Sévigné; seit ihr ein Zufall Voltaire in die Hände gespielt hatte, las sie alles, was er schrieb; sie verdankte ihm so viel an ihrer Geistesbildung, daß sie ihn geradezu ihren Lehrer nannte, und thatsächlich wetteiferte Katharina mit ihm an Esprit und schillernden Wendungen. Dabei studirte sie die Memoiren Brantômes, andere historische Werke, Bayles Dictionnaire, Baronius' Kirchengeschichte, die „Considérations" und den „Esprit des lois" Montesquieus, Reisewerke u. s. w.; sie begann die Lektüre der Encyklopädie von Diderot und d'Alembert. Gegen Ende der Regierung Elisabeths legte Katharina in tagebuchartigen Notizen die Früchte ihres vielseitigen stillen Studiums nieder, äußerte sich darin aphoristisch und mit der ihr lebenslang, selbst in Momenten höchster Gefahr, getreuen optimistischen Weltanschauung über alles, über den Nutzen, den die Errichtung höherer Frauenschulen bringen würde, über Mißbräuche in der Verwaltung, über einzelne Verwaltungsfragen, über die Schwierigkeiten der Gesetzgebung, über die Bedeutung des Adels im Staate, über die Nothwendigkeit der Bauernemanzipation ꝛc. — lauter Fragen, die in ihrem Geiste Wurzel schlugen und ihn dauernd fesselten, während das öde Hirn ihres Gatten nichts davon begriff. Sie sehnte sich nach einer fortschrittlichen Wirksamkeit inmitten ihrer ertödtenden Langeweile, sie plante lauter Reformen und fand eine Geistesverwandte an der jugendlichen Fürstin Katharina Romanowna Daschkow, mit der sie die Revolution von 1762 gegen Peter III., ihren Gatten, unternahm.

Mit der Kaiserkrone geschmückt, dachte sie unter dem Einflusse der französischen Aufklärungslitteratur an eine umfassende und gerechte Gesetzgebung; wenn sie sich auch in ihrer unbändigen

Herrschlust von einem entgegenstehenden Rechte niemals hemmen ließ, sich vielmehr in Selbstvergötterung gefiel und in der Abhängigkeit zweier Welten das einzig würdige Fußgestell ihres Ruhms sah, so tauschte sie doch mit Voltaire Lobpreisungen über Freiheit und Menschenrechte aus und blendete die Menschen, die sie zu genau kannte, um sie nicht verachten zu müssen; sie wollte von Mit- und Nachwelt als schöpferischer Geist bewundert werden, sog mit Wohlgefallen das überquellende Lob eines Friedrich II. und Joseph II. ein und wollte thatsächlich in Rußland Civilisation verbreiten; wo aber wirkliche Kultur sich nicht durchführen ließ, da sollte wenigstens deren Tünche und Anschein erzielt werden. Die Roheit und der bornirte Eigensinn der Russen erschwerten ihr Arbeit und Erfolg gewaltig, aber die Hindernisse steigerten auch den Ruhm des Gelingens, wie sie 1769 dem Bildhauer Falconet schrieb. Katharina konnte nur ganz allmählich das Gute und Vernünftige durch die zwingende Macht der Gewohnheit ihrer Nation genehm machen, und in allen Handlungen hielt sie an der Grenze des praktisch Erreichbaren still, so sehr auch ihr Sinn voll orientalischer Phantasie war und über das europäische Maß weit hinausschweifte. Baron Bielfeld, der bekannte Publizist, sandte Katharina seine Schriften, die sie theilweise ins Russische übersetzen ließ; mit ihren Staatsmännern, wie mit ihren Günstlingen und ihren Freunden konferirte und korrespondirte sie beständig über neue Erfordernisse, Einrichtungen und Pläne.

Von alters her gab es in Rußland genug Verordnungen und Gesetze, aber so viel Anläufe auch unternommen worden waren, so fehlte es noch an einem Systeme, einer Kodifikation; Katharina II. war kaum einige Wochen Selbstherrscherin, so befahl sie im Senate die Kreirung einer Kommission für Gesetzgebung und ernannte zum Chef derselben den Fürsten Jakow Petrowitsch Schachowskoi; die Sache wollte aber nicht fort-

schreiten. Katharina war nicht so rasch abzuschrecken; ein modernes Gesetzbuch sollte ihre Aera illustriren, die ganze liberale Welt sollte staunen und alle Intelligenz ihres Reichs ihr vereint zum Werke behülflich sein; sie entwarf selbst eine weitläufige Instruktion mit Auszügen aus Montesquieu und Beccaria, durchtränkt von französischer Aufklärungsphilosophie und westeuropäischer Gelehrsamkeit, ein Schriftstück voll Philanthropie, an dem sie lange feilte, um es dann voll Stolz als ihr eigenstes Werk Gelehrten und Staatsmännern vom In- und Ausland zu zeigen; der Haupttheil des Buchs trug das Datum: Moskau, 30. Juli 1767, an welchem Termine die gesetzgebende Versammlung eröffnet wurde. Die Instruktion fand Uebersetzungen in verschiedene Sprachen, die interessanteste Ausgabe ist die St. Petersburger von 1770 in Lateinisch, Deutsch, Französisch und Russisch. Uebrigens dachte die Kaiserin trotz aller liberalen Anwandlungen und philanthropischen Phrasen nicht entfernt daran, ihre schrankenlose Gewalt zu Gunsten des Volks verkürzen zu lassen; sie blieb, was sie war, die Verkörperung der Autokratie. In der That staunte die Welt über das merkwürdige Buch, dessen beste Empfehlung seine Aechtung in Frankreich ward; verfolgte es der Premierminister Herzog von Choiseul, so nannte es Falconet „das Meisterstück der Vernunft und Humanität", um dessentwillen er sich wünschte, ein Russe zu sein; Voltaire schrieb dem Gesandten in Paris, Fürsten Dimitri Alexejewitsch Galitzin, voll Bewunderung über „die Instruktion", und Galitzin berichtete unter Einschluß von Voltaires Brief seinem Vetter, dem Vicekanzler Fürsten Alexander Michailowitsch Galitzin: „Er ist nicht der Einzige, es ist die allgemeine Stimme." Friedrich der Große überbot sich in Lobpreisungen der Fortsetzerin von Peters des Großen Mission; er nannte sie die erste Frau, die als Gesetzgeberin auftrete und durch legislative Reformen das Glück ihrer Unterthanen begründe, die, während Peter mit der Axt

in der Hand auf den Werften gearbeitet, es nicht verschmähe, die Einzelheiten juristischer Fragen zu studiren; er erklärte sie für die erste Kaiserin, die derartige Geschenke ertheilen könne, und meinte, die alten Griechen würden sie zur Gottheit erhoben und ihr zwischen Lykurg und Solon einen Platz angewiesen haben; indem er das russische Volk als das glücklichste der Welt bezeichnete, empfahl er, von Phrasen zu Thatsachen übergehend, Katharina die Gründung einer Rechtsakademie, und wenn es auch nicht zu einer solchen kam, so sorgte doch die Kaiserin dafür, daß Russen in Deutschland, besonders in Leipzig, Jura und andere Fächer studirten, ließ ihre Studien durch Inspektoren überwachen und verfaßte selbst für diese Stipendiaten eine eingehende Instruktion nebst Studienplan; in dem von ihr später als staatsgefährlich verfolgten Buche des Direktors der St. Petersburger Zollbehörde, Radischtschew, das nach ihrem Urtheile „die französische Pest der Auflehnung gegen die Obrigkeit weiterverbreite", „Reise von Petersburg bis Moskau" (St. Petersburg 1790), einer Imitation von „Yoriks empfindsame Reise" von Sterne, klangen diese Studieneindrücke und Einblicke in bessere Zustände deutlich nach. Im engsten Anschlusse an das Lob ihres Königs ernannte die Berliner Akademie die Kaiserin 1768 zu ihrem Mitglied. Staunend blickten die Diplomaten auf die Geistesschärfe und den Bienenfleiß der seltenen Frau; der britische Gesandte in St. Petersburg, Macartney, und der Staatssekretär des Aeußern, Henry Seymour-Conway, korrespondirten z. B. ausführlich über die legislatorischen Projekte der Zarin. Am 14. Dezember 1766 erschien das kaiserliche Manifest wegen Einberufung einer gesetzgebenden Versammlung: es sollten Deputirte aus Senat und Synod, aus den Kollegien und Kanzleien, aus allen Kreisen und Städten nach Moskau kommen, um ihre lokalen Anliegen mitzutheilen und am neuen Gesetzbuche mitzuarbeiten. Gewählt wurden 564 Deputirte; man gab ihnen

nach französischem Muster Cahiers mit, welche die Landesmutter über alle Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kinder genau belehrten, und wenn sie als Repräsentantin der allgemeinen Menschenrechte das Princip der Gleichheit predigte, so traten ihr hinwieder in vielen Cahiers berechtigte lokale Eigenthümlichkeiten und Privilegien entgegen. Sehr mangelhaft war für den Gang der Verhandlungen gesorgt, am 31. Juli 1767 eröffnete die gesetzgebende Versammlung ihre Sitzungen im Kreml, und schon am 12. August trug sie als Zeichen unterthanlicher Liebe und Dankbarkeit Katharina die Titel „Die Große", „Die Weise", „Die Mutter des Vaterlandes" an, in wohlerwogener Bescheidenheit acceptirte Katharina nur den letzten. Am 14. Dezember schlossen in Moskau die Sitzungen, aber seit dem 18. Februar 1768 setzte man sie im St. Petersburger Winterpalais fort, und erst am 8. April d. J. erhielt die Versammlung eine eigene Richtschnur; jetzt erst konnten neunzehn Spezialkommissionen gebildet werden, denen die gesetzgeberische Arbeit im wahren Sinne zufiel, die aber in einem ganz ungenügenden Verhältniß zur Plenarversammlung standen. Es herrschte unter den Deputirten, die doch aus allen Theilen und Schichten Rußlands zusammenströmten, parlamentarische Disciplin, ruhiger Anstand; ihre Bildungsstufe war eine weit höhere, als meist behauptet wird; man hat sich ja daran gewöhnt, sie alle kurzweg als Kirgisen und Baschkiren zu charakterisiren! Natürlicherweise gebrach es an parlamentarischer Erfahrung, an der genaueren Gliederung der Stoffe, die zu diskutiren waren, und an strammer Leitung, darum ereignete sich manches uns Geschulteren unglaublich klingende Intermezzo, wie es bei einer Versammlung von fünf- bis sechshundert Personen in jenen Tagen wohl begreiflich ist; so verlas z. B. inmitten der Diskussion über die Rechte des Kaufmannsstandes der Kammerherr Ljew Alexandrowitsch Narischkin ein Memoire über hygienische Verhältnisse, Morbilität und Mortalität, bald

darauf empfahl ein Deputirter, hieran anknüpfend, zwei Mittel zur Behandlung erfrorener Glieder, und man ließ ihn gewähren. Bei dem harten Drucke, der heute geübt wird, und den Bestrebungen, die Ostseeprovinzen durch zarische Gewaltstreiche zu russifiziren, ist die Rolle der Balten, besonders der Esth- und Livländer, unter den Deputirten doppelt bedeutsam. Die Ostseeprovinzen hatten durchaus loyale Männer gewählt, freilich unter Betonung der Aufrechterhaltung ihrer Privilegien; die meisten davon konnten russisch, wegen ihrer Kenntnisse und politischen Bildung wählte man sie gern in die Spezialkommissionen und übertrug ihnen die Abfassung von Gutachten über einzelne Fragen der Gesetzgebung; Katharina sprach selbst hierfür, als Gönnerin des Grafen Jakob Johann Sievers schenkte sie den baltischen Deputirten besonderes Zutrauen, würdigte ihren Fleiß und ihr Wissen. So thaten sich in den Kommissionen zwei Barone Ungern-Sternberg, die Barone Salza und Wulf, die Dorpater Deputirten Gadebusch und Ursinus, der Rigaer Schwartz und Strahlborn aus Narwa hervor; Ursinus vor allen war eine parlamentarische Kapazität, wie die Sitzungsprotokolle bekunden. Das Hauptverdienst der baltischen Deputirten betraf die Bauernfrage, für die schon Sievers Reformen vorgebracht hatte. Gadebusch schlug in den „Gedanken über den Bauernstand" eine Verbesserung des Rechtsstandes der Leibeigenen vor, und der esthländische Landrath Baron Ungern-Sternberg erwarb sich in der Formulirung von Rechten, die man den Bauern bewilligen könne, rühmliches Verdienst, ohne freilich durchzudringen. Mit der Zeit wurden die Sitzungen der Gesetzgebenden Versammlung seltener, und am 18. Dezember 1768 schloß sie der Präsident (Marschall) Bibikow mit der Verlesung eines kaiserlichen Ukas; derselbe bezeichnete als Grund den Türkenkrieg, welcher viele Deputirte abberufe. Noch blieben die Spezialkommissionen zusammen, ihr Leben beendete erst ein Ukas vom

4. Dezember 1774, und somit arbeitete die Hauptintelligenz der Versammlung noch jahrelang fort. Wahrscheinlich erschien der Regierung die Fortsetzung der Arbeit zu gefährlich, die größte Vorsicht bei allen Reformen hingegen als ein Gebot, und Katharina folgte wohl den konservativen Vorstellungen ihrer Umgebung. Keineswegs war, wie man so gern behauptet, das ganze Unternehmen der „Instruktion" und der „Gesetzgebenden Versammlung" eine Farce, als welche uns etwa das erste türkische Parlament von 1877 erschien; es blieb zwar Torso, warf aber seine Schlaglichter auf die ganze legislatorische Thätigkeit Katharinas.

Sie liebte und brauchte Bewunderung, und ihre ausgebreitete Korrespondenz mit den Wortführern westeuropäischer Intelligenz war darauf berechnet, diese als Herolde ihres Ruhms anzuwerben; sie stellte mit Vorliebe die Lage ihres Reichs in übertrieben günstigem Lichte dar und färbte grau zu purpur. Trotz ihrer vielen und langen Kriege blieb sie unermüdlich thätig in Gesetzgebung und Verwaltung. Im Jahre 1781 renommirte sie in einem Briefe: „Ich baue bei mir etliche hundert Städte"; sie lobte selbst die Ordnung, die unter ihr in Rußland allerwärts herrsche, und meinte, alles prosperire; statt Wüsteneien erblicke man jetzt reiche Dörfer, blühende Gegenden und in ihnen glückliche, wohlhabende Menschen; dieser Umschwung aber sei die Folge ihrer Verfügungen, die buchstäblich ausgeführt würden. Gegenüber den erschreckend wahren Schilderungen des Fürsten Stscherbatow stachen die Trugbilder vortheilhaft und blendend ab, die ihre Umgebung ihr vorspiegelte; sie sollte auf ihren Reisen durch Rußland nur heitere Eindrücke empfangen, über die wahre Lage ihres Volkes belogen werden, wie es das Privileg der Selbstherrscher aller Reußen bis zum heutigen Tage blieb; die Verordnung des Gouverneurs von Charkow, Tschertkow, die Bartenjew 1868 publizirte, kann als Vorbild für diesen offiziellen Betrug gelten, der durch Potemkins

schamlose Theatereffekte, die „Potemkinaden" von 1787, eine unrühmliche Unsterblichkeit erlangt hat. Katharina ließ sich täuschen, wie Nikolaus getäuscht ward, wenn ihm auch Fürst Orlow das Kunststückchen mit dem von Ort zu Ort vorausgeschickten Spanferkel enthüllte; sie schilderte 1794 dem Baron Grimm mit Genugthuung ihre Technik bei der Städtegründung; aber ihre Schöpfungen schossen nicht recht in Blüthe und glichen „Potemkinaden". Der boshafte Fürst von Ligne spottete: die Städte hätten keine Straßen, die Straßen keine Häuser, die Häuser weder Dächer noch Thüren noch Fenster. Recht grell zeigte sich der Gegensatz von Ideal und Wirklichkeit bei der Gründung von Jekaterinoslaw, wo zwar der Palast des habgierigen Fürsten Potemkin von Luxus strotzte und alsbald eine Universität errichtet werden sollte, deren Kanzlei seit 1786 wirklich bestand, aber kein Flor zu erzielen war; es sollte ein zweites Rom, ein zweites Athen werden, so wollte es Potemkin, aber es kam nie dazu; ebensowenig hatte er mit der Gründung von Nikolajew, Simferopol und Sewastopol Erfolg, und Cherson, das Katharina als Koloß bezeichnete, wollte durchaus kein gewaltiger Kriegshafen werden, so sehr sich auch der Schöpfer Potemkin darum bemühte. Nur Odessa, das 1794 aus den Trümmern des türkischen Forts Hadshibei erwuchs, brachte es mit seinem völlig internationalen Charakter zu einem der großartigsten Weltemporien, zumal für den Getreideexport nach Westeuropa, doch setzte die Blüthe erst nach Katharinas Tod an, und de Ribas, der Herzog von Richelieu, Langeron und andere Franzosen zeitigten die goldene Frucht. Neben dem Ruhme der Städtegründerin strebte Katharina nach dem einer Mutter des kleinen Mannes. Sie wünschte den Bauern Arbeitslust und Ordnungsliebe einzuflößen und zog darum unter Ertheilung bedeutender Privilegien fremde Kolonisten, meist Deutsche, als Lehrmeister herbei; Kolonien entstanden in den wüsten Landstrecken

an der Wolga und Samara, in Ingermanland und Livland, aber der russische Bauer nahm sich an den fleißigen Fremden kein Vorbild, und es herrschte z. B. der grellste Gegensatz zwischen dem sauberen, blumigen Sarepta, der handeltreibenden Kolonie der Herrnhuter, und dem benachbarten reizlosen und müßigen Zarizyn; es ergaben sich fast gar keine Berührungspunkte zwischen den Eingeborenen und den Ansiedlern; theils die Religion, vor allem der Umstand, daß die Fremden frei und die Russen leibeigen waren, verbot die Anpassung deutscher Muster an die russische Agrarproduktion; keineswegs verdankten die Kolonien an der Wolga und Wolotschnaja den Privilegien ihre Erfolge, wohl aber ihrem betriebsamen Sinne, ihrer intelligenten Rührigkeit, ihrem lutherischen Bekenntnisse, ihrem Selbstgefühle, und dabei hatten sie doch schwere Kämpfe um ihre Existenz mit den Kirgisen und Kalmücken zu bestehen. In manchen dieser Kolonien hatten anfänglich Franzosen die Mehrzahl gebildet, doch bekundeten sie alsbald ihre auch heute noch herrschende Unfähigkeit im Kolonisiren; sie flüchteten sich vor der schweren Feldarbeit in die Städte und zerstreuten sich in ganz Rußland als Köche, Friseurs, Modisten und als Sprachlehrer, die ihr sauberes Patois den hoffnungsvollen Sprößlingen des Landadels beibrachten und selbst gänzlich unwissend waren; ihr unsterblicher Typus ist Beaupré in Puschkins „Kapitänstochter". (Näheres über diese Kolonien giebt Hempel in „Baltische Monatsschrift", 12. Band, Riga 1865.)

Europa sollte neuen Grund zur Bewunderung der civilisatorischen Thätigkeit der „Mutter des Vaterlandes" finden. De Vogüé sagt einmal von ihr: „Nicht die Eroberungen, nicht der Beifall des Auslandes sicherten der Kaiserin das beste Theil ihrer Popularität; ihr wahrhafter Ruhmestitel war die innere Umgestaltung ihres Reichs. In großen, in derben Zügen von Peter dem Großen entworfen, hatte sich diese Umgestaltung erst

unter Katharina wahrhaft vollzogen. . . . Während ihrer Regierung wird die Parodie des Westens zur geschickten Nachahmung. . In der Provinz funktionirt das Räderwerk ohne zuviel Mühe, die Besoldungen für den Staatsdienst werden sicher gestellt, die Justiz ist zugänglich, der Handel steht unter Schutz. . . . Und diesmal vollzieht sich die Umgestaltung ohne Stoß und Gewaltakt, durch humane Mittel, durch den Beistand Aller." Viele Jahre beschäftigte sich Katharina mit der Frage wegen Aufhebung der Leibeigenschaft. Unter den Nachfolgern Peters des Großen war die Lage der Bauern eine immer drückendere geworden, sie hatten ein Recht nach dem anderen eingebüßt, und auf jede Weise wurde die Zahl der Leibeigenen erweitert; besonders schwer lastete die Leibeigenschaft seit Peters III. kurzer Regierung auf dem kleinen Mann. Katharina forderte anonym die 1765 auf Antreiben ihres Favoriten, des Fürsten Grigorj G. Orlow, gegründete und von ihr freigiebig unterstützte „Freie ökonomische Gesellschaft" auf, eine Preisfrage über die Lösung der Leibeigenschaftsangelegenheit auszuschreiben; doch wurde ihr Wunsch erst erfüllt, als sie ihn wiederholte und den Preis auf tausend Dukaten festsetzte. Eine Reihe Schriften lief ein und die meist gemäßigte derselben, die des Aacheners Beardé de l'Abbaye, wurde prämiirt; Katharina wollte sie ins Russische übersetzen und drucken lassen, stieß jedoch auf den entschiedensten Widerstand, und offen protestirte der einflußreiche Generalprokureur des Senats, Fürst Alexander Alexandrowitsch Wiasemski; dadurch unbeirrt ließ die Kaiserin die Schrift trotzdem publiziren, doch verstand es die Beamtung, sie unbemerkt bleiben zu lassen und dem Umlaufe zu entziehen. Die Opposition des Adels gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft war nahezu einmüthig, eine solche Wuth brach von diesem Lager her los, daß Katharina, die es nicht zum Aeußersten kommen lassen wollte, zurückprallte; Graf Nikolai Petrowitsch

Scheremetew, der große Wohlthäter der Armen, der reichste Privatmann, der von seinen 120 000 Bauern 600 000 Rubel Jahreseinkünfte zog, erklärte sich 1767 einzig und allein zu ihrer Freilassung bereit, sobald Katharina die Emanzipation durchsetzen könne. Auch auf der Gesetzgebenden Versammlung kam die Frage im Mai 1768 zur Verhandlung und führte die erregtesten Scenen herbei, wenn auch die Leibeigenen selbst mundtodt waren und keinen Vertreter wählen konnten; Fürst Michail Michailowitsch Stscherbatow, der Historiker, trat für mildere Behandlung und besonders gegen den Einzelverkauf der Bauern in die Schranken, der Koslow'sche Adelsdeputirte G. Korobjin griff die Privilegirten, zu denen er selbst gehörte, schneidend an und verlangte Schutz des Bauerneigenthums durch Gesetze, doch schrie man ihn nieder, und zu einer Abstimmung über die Bauernfrage, die lange noch nicht spruchreif war, kam es nicht; es blieb in betreff der Leibeigenen alles beim alten. Wiederholt mahnten Bauernaufstände, vor allen die furchtbare Rebellion Pugatschews, die Kaiserin an die Nothwendigkeit, die Lage der Bauern zu erleichtern, aber trotz all ihrer Freundschaft zu den Philosophen Westeuropas und trotz ihrer humanen Aeußerungen that sie nichts zur wirklichen Verbesserung; sie suspendirte zwar 1773 das Recht der Verschickung und der Abgabe zur Zwangsarbeit, aber schon in den achtziger Jahren war es wieder im Gang und erst unter Alexander I. wurde es aufgehoben. Während sie den Gutsherren die ausgedehnteste Gerichtsbarkeit verlieh und ihre Befugnisse noch erweiterte, überließ sich Katharina zwar manchmal humanen Anwandlungen gegen die zunehmende Willkür der Herren, an eine Ausführung solch humaner Principien aber dachte sie nicht. Ihr treuer Rathgeber Sievers sann stetig nach, wie die Leibeigenschaft wenigstens in ihren schädlichen Wirkungen beschränkt werden könne; unter Katharinas Papieren fand sich nach ihrem Tod ein sehr

umfassender, von ihr mit Notizen versehener Entwurf zur Emanzipation der Kronbauern, und 1776 prämiirte sie die Schrift des Pastors Großmann über das dem Bauern zu gebende Grundeigenthum. Als sie auf Sievers' Rath 1775 die Statthalterschaftsverfassung erließ, that sie es mit in der Hoffnung, wirksamer als bisher von Mißbräuchen und Uebelständen, Quälereien der Gutsherren an den Leibeigenen und dergl. unterrichtet zu werden. Der französische Gesandte Bérac, der übrigens eine nur untergeordnete Rolle an Katharinas Hof spielte, belehrt uns: „Die Absichten der Kaiserin gingen noch weiter, und mit dem Vorsatze, allmählich die Leibeigenschaft abzuschaffen und zugleich die Gewerbthätigkeit in Aufnahme zu bringen, faßte sie den Entschluß, jährlich gegen eine sehr geringe Abgabe in den verschiedenen Städten einer gewissen Einwohnerzahl das Bürgerrecht zu verleihen. Aber dieser zweckmäßige Plan hatte nicht den Erfolg, den die Kaiserin sich versprach." Gewaltige Schwierigkeiten standen ihr im Wege, und es gebrach ihr an Ausdauer und Opferwilligkeit, sie zu überwinden; mehr und mehr glaubte sie, der einmüthigen Opposition des Adels einerseits, den extravaganten Ansprüchen, welche die befreiten Bauern erheben würden, andererseits nicht gewachsen zu sein, sie scheute vor einer Radikalreform der Agrarverhältnisse zurück und stand von ihren Emanzipationsplänen ab; ihrer Regierung bleibt nur das Verdienst der Anregung, ihr weit humanerer Urenkel Alexander II. erst verdiente sich den Beinamen des „Zar-Befreiers" durch die Aufhebung der Leibeigenschaft am 3. März 1861. Trotz gelegentlicher Verbote, freie Menschen in Leibeigene zu verwandeln, ging die Kaiserin unter dem Einflusse ihres böſen Engels Potemkin noch einen bedenklichen Schritt weiter; sie führte die Leibeigenschaft in Provinzen ein, die bisher frei davon gelebt hatten; von Mißbräuchen, wie sie nun eintraten, hatte Weißrußland unter polnischem Scepter nichts gewußt, in Kleinrußland

führte Katharina die Maxime Divide et impera! durch, sie zerriß die Einheit des Volks, zog den Adel auf ihre Seite, indem sie ihm die Bauern opferte, führte für anderthalb Millionen bisher freier Bauern am 3. Mai 1783 die Leibeigenschaft ein und schaffte deren Freizügigkeit ab; hierbei spielte höchst wirksam das Bestreben mit, die verhaßte Sonderstellung Kleinrußlands zu beseitigen und die Ukraine in eine russische Provinz umzuwandeln; die Kaiserin theilte Kleinrußland in drei Theile, hob die freie Verfassung auf und führte die Statthalterschaftsverfassung ein. Somit hatte dieselbe Fürstin, die das Wort Sklave (рабъ rab) aus der russischen Sprache ausstieß, mit einem Federstriche viele Hunderttausende freier Bauern dazu gestempelt.

Wie Katharina in Kleinrußland nivellirte, so verfuhr sie auch in den Ostseeprovinzen, ohne daß sie denselben persönlich gram gewesen wäre. Sie sah mit Unlust die Sonderstellung und die Sonderrechte der Balten, sprach von nothwendiger Nivellirung und äußerte einmal gegen Fürst Wiasemski: „Sie wollen unsere Gesetzgeber sein, anstatt von uns Gesetze zu erhalten", ein andermal: „Sie sind Unterthanen des russischen Reichs; ich aber bin nicht Kaiserin von Livland, sondern aller Reußen." Auf der Gesetzgebenden Versammlung fehlte es darum auch nicht an Mißklängen, das zähe Festhalten an historisch gewordenen Vorrechten stieß mit der uniformirenden Politik Katharinas hart aneinander, die Reden eines Villebois, Blumen u. A. waren ebenso viel Proteste gegen letztere. Katharina erkannte zwar bereitwillig die hohe Kulturstufe der baltischen Lande an und lobte ihre Blüthe, doch wollte sie die Statthalterschaftsverfassung auch in Esth- und Livland einführen, und zur Verzweiflung der baltischen Patrioten erreichte, wie Landmarschall von Rennenkampff wehklagte, „ihre glückliche Verfassung, diese Verlassenschaft der Väter, ihr Ende." Wie eine Prophezeiung

der Bestrebungen unserer Zeit lautet sein Wort an Gadebusch: „Deleatur Carthago ist ausgesprochen, wenn gleich noch nicht im vollen Sinne des Wortes. Jetzo werden noch Ruinen stehen bleiben; ich fürchte aber, in der Zukunft werden dieselben als mißstehend, unbrauchbar, hinderlich völlig abgerissen werden." Am 3. Juli 1783 führte ein kaiserliches Manifest die Statthalterschaftsverfassung in Liv- und Esthland ein und theilte diese Provinzen in Kreise, bestätigte alle ritterschaftlichen Institutionen und bedeckte mit schönen Worten die klaffenden Einbußen, die es den Provinzen kostete. Die Landtage unterließen eine feierliche Rechtsverwahrung; indem sie jedoch keinen Laut der Zustimmung gaben, hielten sie die Rechte fest, die ihnen durch die Zeit so lieb geworden, und Kaiser Paul erfüllte sein als Großfürst gegebenes Versprechen, indem er als Kaiser am 28. November 1796 die Provinzen wieder in den Genuß ihrer alten Verfassung setzte. (Näheres bei F. Bienemann, Die Statthalterschaftszeit in Liv- und Esthland (1783 bis 1796). Leipzig, 1886.) Katharina war im Gegensatze zu der national einseitigen Elisabeth durchaus Kosmopolitin, sie erkannte Verdienste an und nahm die Kapazitäten, wo immer sie sich fanden, wie es später Napoleon I. that; den Ostseeprovinzen entstammte eine vornehme Reihe feiner Köpfe; unter den besten Diplomaten waren Stackelberg, Sievers, Keyserlingk, Igelström, Pahlen, Budberg, unter den Generalen Michelson, Derfelden, Buxhöwden, Benckendorff, Essen; unter den tüchtigsten Aerzten hebt Brückner eine stattliche Zahl hervor, wie denn die Schutzpockenimpfung in Livland schon über ein Jahrzehnt vor Dimsdales Auftreten in St. Petersburg seit 1756 durch den Arzt Schulinus im Dorpater Bezirk ausgeübt wurde; unter die ersten Gelehrten durften sich Bacmeister, H. Storch, B. Bergmann u. A. zählen, und Hartknochs Verlag in Riga war eine Macht auf dem russischen Büchermarkte, bevor an eine Kon-

kurrenz durch St. Petersburg gedacht werden konnte. Derart waren die Balten thatsächlich Lehrmeister für die Russen, wie es früher Polen und Kleinrussen gewesen waren.

Katharina bemühte sich übrigens, gerade weil sie die erste Deutsche auf dem russischen Throne war, dies vergessen zu machen; vielleicht nie hatte Rußland einen so vollständig russischen Souverain wie die Anhaltinerin, sie verwendete alle Geschmeidigkeit ihres Geistes und alle Entschlossenheit ihres Charakters darauf, sich zur Russin zu machen; sie verkörperte in sich Rußland und seine Größe, wie einst Ludwig XIV. Frankreich repräsentirt hatte, und geistreich bemerkt A. Sorel: „Sie beherrscht die Russen, gerade weil sie dieselben von außerhalb betrachtet. Wäre sie Russin, so würde sie sich im Wirrsal der vagen Ideen verlieren, welche die Geister in Rußland bewegen. Sie ist eine Deutsche, gesetzt, klarblickend, methodisch, weniger sentimental als Maria Theresia und humaner als Friedrich. . . Deutsche von Race und Charakter, ward sie zur großen russischen Souverainin. . . .“ Sie schmeichelte aus Berechnung beständig den ihr von Natur fremden Russen, sie stellte Rußland an die Spitze all ihrer Gedanken und Pläne, sie umgab ihre Person lediglich mit Russen, wählte zu ihren Geliebten, so oft sie auch wechselte, nur Russen, und doch gebot ihr durchdringender Verstand, bei der Wahl der Vollstrecker ihres absoluten Willens nicht nach der Heimath, sondern nach dem Talente zu fragen.

Sie war nicht, was man eine despotische Natur im vollen Sinne nennt, aber sie hielt mit unerschütterlicher Ueberzeugung am Glaubensbekenntnisse ihrer absoluten Machtfülle fest, und wenn sie auch ihre Person preisgab, so wahrte sie doch stets ihre Macht. „Sehr verschieden hierin von den mit ihr an Sittenlosigkeit wetteifernden Königen, männlicher z. B. als Ludwig XV. und immer Souverainin auch inmitten ihrer Liebhaber wie Ludwig XIV. inmitten seiner Maitressen, theilt diese merkwürdige Frau ihr

Leben in zwei Theile, den einen für die Regierung, den anderen für die Liebe," so schildert sie Sorel; der Herzog von Broglie fügt hinzu: „Von kaltsinnigem Kopf, einer unbeugsamen Seele und einem Feuertemperament, verband sie die Anmuth und den Adel einer Königin mit den Sitten einer Marketenderin . . und war ebenso bereit, mit Voltaire zu scherzen oder mit Friedrich zu diskutiren, wie Schwadronen zu leiten oder an den Orgien ihrer Kasaken theilzunehmen". Sorel aber fährt fort: „Sie findet ganz natürlich und liest mühelos in diesem Chaos Rußlands die wirklichen Bedürfnisse, die lebendigen Kräfte, die unentschiedenen Bestrebungen heraus, sie führt alles auf die Proportionen ihres Geistes zurück, eines der best geordneten und konsequentesten aller Zeiten. Da sie nur ihrer Denkart folgt, diese aber stets höchst präcis und fest ist, so liegt ihr nichts an den Widersprüchen, welche die Fremden in ihrer Sprache und ihrer Haltung rügen. Ihr genügt es, daß keine solchen in ihren Plänen seien. Gerade darin besteht ihre Kraft und ihre überlegene Kunst, zur Vollführung eines und desselben Plans ganz entgegengesetzte Elemente mitwirken zu lassen. Sie spricht die Sprache ihrer Zeit, aber sie hat die Einfachheit des Gedankengangs, die geistige Geschmeidigkeit, die intensive Leidenschaft primitiver Naturen behalten. Die Ideen des Jahrhunderts gehen über ihre Seele hin wie der Strahl, der auf der Oberfläche der Gewässer glänzt, ohne deren Tiefen zu erwärmen. Für die Verstandeskoketterie und das politische Gekose (marivaudage) hat sie ihre philosophischen Höflinge, für die Liebe aber hält sie es gerne mit russischen Grenadieren."

Ihr war alles daran gelegen, allein zu regieren, unbeirrt durch irgend einen Mitregenten, mochte nun sein Name sein, welcher er wolle; sie hielt, und gewiß mit vollstem Rechte, die unumschränkte Monarchie für die einzige Rußland entsprechende Regierungsform, ja ich bin überzeugt, daß dieselbe heute noch die

allein zutreffende ist und alle Hoffnungen auf bessere Zustände, die Rußland von einer Verfassung und Einschränkung der absoluten Gewalt erwarten dürfte, phantastischen Charakters sind; ehe nicht alle Grundbedingungen in Rußland sich ändern, müßte eine Verfassung eine Lüge werden. Dem Senate stellte Katharina 1769 den Reichsrath zur Seite, der, ihr näher, die Hauptfunktion der obersten Geschäftsleitung haben sollte; sie selbst präsidirte den Sitzungen. Die Macht des Senats wurde beschränkt, er verlor seine politische Bedeutung und sank, in sechs Departements getheilt, zu einer Behörde zweiten Ranges herab; im Gegensatze zu Peter dem Großen, verkehrte Katharina meist durch die Vertrauensperson des Generalprokureurs Wiasemski mit dem Senate; 1775 und 1781 plante sie eine Reorganisirung des Senats, die jedoch unterblieb. Schon Peter hatte den Adel seines Reichs politisch getödtet, und Katharina verlachte die Absichten eines Panin und seiner Freunde, schwedische Kronohnmacht in St. Petersburg einbürgern zu wollen; sie versorgte den Adel in der Beamtung und im Heere, fesselte ihn durch Würden an ihren Hof, vermehrte die Orden und diskreditirte den alten Adel, die Rurikiden- und Bojarenfamilien, durch häufige Kreirung neuer Adelstitel und Erhöhung staubgeborener Parvenus; zugleich aber sorgte sie für bessere Erziehung der Söhne und Töchter des Adels in Kadettenhäusern und Fräuleinschulen. Indem sie den Blick auf den Adel der Ostseeprovinzen richtete, suchte sie dem russischen Adel einen Korporationscharakter zu geben, sie korrespondirte wegen Einführung von Adelsmarschällen mit dem esthländischen Landrathe von Ulrich und mit Sievers, der sie von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Adelsprärogative unterhielt; am 21. April 1785 befreite sie durch einen Gnadenbrief alle Edelleute vom persönlichen Dienste, von Kopfsteuer, Einquartierung und körperlicher Strafe, gab ihnen das Privileg, Landgüter und Leibeigene zu

besitzen, in der Rangbeförderung gewisse Vortheile und das Prärogativ, eine besondere korporative Organisation zu bilden.

Für ihre persönliche Sicherheit erschien der Kaiserin die Geheimpolizei, die ihr Gemahl beseitigt hatte, unerläßlich, das geheime Polizei- und Spionswesen wurde im umfassendsten Stile ausgebildet; da Katharinas Administration im höchsten Maße centralistisch war, so sollte alles, auch das Unscheinbarste, zu ihrer persönlichen Kenntniß gelangen. Auf diese Weise erfuhr sie übergenug von der Unehrlichkeit der Beamtung in allen Ressorts; gnadenlos schritt sie gegen die Uebelthäter ein, eingehend studirte sie selbst ihre Prozesse, ihre Strafen waren hart, aber gerecht; mit gewissenhaftem Eifer bemühte sie sich um die Einführung besserer Rechtszustände, um den Schutz des Rechts und um die Ausrottung des Unrechts; hierzu reichte aber auch ihre Riesenmacht nicht aus, und das Laster trug gar oft den Sieg davon. Das berühmte Werk Beccarias „Dei delitti e delle pene" hatte auf Katharina tiefen Eindruck gemacht, sie wollte in der That die große Härte der Kriminaljustiz mildern und die Anwendung der Folter beschränken, zumal „jeder Gefolterte im Fieber spreche und nicht wisse, was er sage," aber ihre Unterthanen wollten die Folter nicht daran geben und den Terrorismus der Justiz nicht gemildert wissen, in dem sie das beste Abschreckungsmittel gegen Verbrechergelüste erblickten, erst 1801 fiel die Folter.

Die unermüdlich schaffende und gestaltende Regierung Katharinas bedurfte großartiger Geldmittel, der Staatshaushalt erforderte 1796, am Abende ihrer Tage, 70—80 Millionen Rubel, freilich waren unter ihr die Staatseinkünfte von 30 auf 60 Millionen gestiegen, es war das glänzende Ergebniß zahlreicher weise, maßvoll und allmählich durchgeführter Reformen. Die Landmacht stieg auf 450000 Mann, die in Verfall gerathene Flotte, Peters Schöpfung, auf 45 Linienschiffe, und Katharina dachte an eine lebensfähige Handelsflotte. Sie

hauchte Handel und Industrie frisches Leben ein, verfuhr aber mehr stoßweise als systematisch; junge Kaufleute aus Archangelsk wurden ins Ausland gesandt, um Handelskenntnisse zu gewinnen; sie wollte eine Seehandelsgesellschaft errichten und den russischen Handel im Mittelmeer heben, die Türken aber aus dem Schwarzen Meere verjagen; Sewastopol, einer der schönsten Häfen der Welt, erschien ihr als Brückenkopf nach Konstantinopel, auf das ihr begehrliches Auge stets gerichtet war. Sie verfaßte eine Abhandlung über „die Manufakturen" und erwog die großen Vortheile des Transithandels zwischen China und Indien einer-, Westeuropa andererseits; 1764 entstand im Hinblicke auf den asiatisch-amerikanischen Handel die japanesische Navigationsschule, 1766 wurde der Handelsvertrag mit Großbritannien erweitert, und die russische Kaufmannschaft erhielt neue Rechte; selbst den Briten wußte die Kaiserin zur See zu imponiren, ihr Werk war die bewaffnete Seeneutralität von 1780, und 1785 erschien ein neues Seerecht mit Schiffahrtsordnung; die Gebrüder Anthoine knüpften, in Rußland eingewandert, zwischen den südfranzösischen Häfen und denen des Schwarzen Meeres Handelsbeziehungen an. Unter der Leitung des Grafen Sievers ließ sie durch Graben zahlreicher Kanäle dem Handel neue Wasserstraßen eröffnen; Sievers stellte die wichtige Verbindung zwischen dem Pripet und dem Niemen durch den Oginski-Kanal her, so daß Ostsee und Schwarzes Meer sich berührten, und vollendete unter Paul den schon 1770 projektirten Sievers-Kanal zwischen der Msta und dem Wolchow; besonderen Werth legte Katharina auf die Verbindung des Kaspischen mit dem Weißen Meere, und nach den Entwürfen des Generals von Suchtelen, eines in ihren Dienst getretenen Holländers, erfolgte diese durch die Vereinigung von Dwina und Kama mittelst des Nord-Katharinenkanals. Dies alles näherte Rußland immer mehr Westeuropa, besonders wichtig

aber war hierfür die Briefpost. Seit ihrer Einführung hatten Fremde, zumeist Deutsche, die russische Post geleitet; erst im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nahmen die Russen selbst an ihrer Verwaltung mehr Antheil, und unter Katharina reformirte der findige Kleinrusse, Graf Bezborodko, als Generalpostdirektor durch eine Fülle umsichtiger und energischer Maßregeln das Postwesen; mehr und mehr stellte die Kaiserin die Post in den Dienst ihres Volkes, sie folgte darin westeuropäischen Mustern; der Orient wurde immer eingreifender occidentalisirt. Die Regierung erklärte, „in allen europäischen Staaten könne der letzte Mensch ebenso wie der erste Beamte den Anspruch erheben, daß seine Briefe schnell und sicher befördert werden." Wie weit zurück lag trotz der kurzen Spanne Zeit jenes Rußland, in dem der Altnationale Iwan Possoschkow 1701 dem Bojaren Golowin geklagt hatte: „Die Ausländer haben aus unserem Lande in das ihre ein Loch durchgeschlagen und sehen dadurch alle unsere Staats- und Gewerbeangelegenheiten; das ist die Post, welche vielleicht dem Zaren Vortheil bringt, dem Lande aber gewiß nur Schaden. Was auch nur bei uns geschieht, von allem wissen die Ausländer gleich; dadurch werden sie reich; wir aber verarmen. Wollen wir unsere Waren auf den Markt bringen, so schreiben die Deutschen sogleich in ihre Heimath, wie hoch dieselben im Preise stehen und ob es viel oder wenig Vorrath davon giebt; auch wissen sie stets, welche ihrer ausländischen Waren nicht mehr reichlich vorhanden sind, und solche Waren bringen sie sofort und verlangen hohe Preise dafür. Unsere armen Kaufleute dagegen wissen nie etwas von Marktpreisen und werden übervortheilt. So treiben die Ausländer Handel mit Jubel; wir aber kommen ganz herunter. Gäbe es keine Post, so wäre die Chance ganz gleich; keine Partei wüßte etwas von Preisen und Warenmenge, und der Handel wäre gerecht. Außerdem ist es bedenklich, daß

man durch die Post von allen Vorgängen in unserem Reich im Auslande erfährt. Mir scheint, man müßte das Loch bald möglichst ganz fest schließen, ja auch die Reisenden sogar auf das Schärfste überwachen, damit Niemand ohne Wissen der Behörden irgendwelche Nachrichten ins Ausland befördern könne." Es klingt das freilich ganz chinesisch; wünschen aber heute, 1891, die Stockrussen, die Slawophilen und Nationalen, etwas anderes als Possoschkow vor fast zwei Jahrhunderten?

Großes Interesse hatte Katharina zeitlebens am Erziehungswesen, sie beschäftigte sich nicht etwa flüchtig damit, sie erstrebte aufrichtig eine Reform; freilich blieb auch hier vieles frommer Wunsch, und es fehlte Laharpe nicht an Grund, wenn er Alexander I. zurief: „Lassen Sie sich nicht wiederholen, was unter Ihrer erlauchten Großmutter stattfand. Verbieten Sie, mit äußerem Glanz zu prahlen! . . Eine überall verbreitete, nutzbringende, nicht aber eine glänzende Volksbildung — das ist der Eckstein des ganzen Gebäudes." Schon als Großfürstin dachte Katharina an die Errichtung einer Mädchenschule nach dem gefeierten Muster von St. Cyr; der feingebildete Geheimrath Betzkoi, mit dessen Zuthun 1763 und 1772 die reich dotirten Findelhäuser in Moskau und St. Petersburg entstanden, entwarf die Pläne zu den in beiden Residenzen 1763 und 1764 errichteten großen Erziehungshäusern, wobei er die Methode spielenden Unterrichts zu Grunde legte; 1777 schrieb er nach französischen Mustern „Le système complet d'éducation publique", er und Clerc richteten nach dem Muster von St. Cyr die adeligen Fräuleinschulen ein, die Katharina oft besuchte und sogar zum Stoffe von Briefen an Voltaire machte; allerhand Versuche wurden nach Rousseaus „Emile" mit der russischen Jugend unternommen. Frühe schon erkannte Katharina, welch ein Mangel an Schulen in Rußland herrsche; sie befahl 1775 den „Kollegien der allgemeinen Fürsorge", für die Gründung von

Schulen in allen Städten und größeren Ortschaften Sorge zu tragen, doch fehlten Lehrer, Schulbücher und Erfahrung, und so blieb ihr Befehl ein Stück Papier. 1780 kam sie mit Kaiser Joseph II. in Mohilew zusammen und sprach auch über das ihr bereits empfohlene reorganisirte Schulsystem in Oesterreich; Joseph erzählte so lebendig von dessen Wirkungen, daß Katharina einen dauernden Eindruck empfing und sich entschloß, dies System in Rußland nachzuahmen. In den sieben Theilen St. Petersburgs errichtete man 1781 je eine einklassige Volksschule, deren Unterricht hauptsächlich die Priester der nächstgelegenen Kirche übernahmen; diese Schulen zählten schon im ersten Jahre 486 Schüler. Damit aber auch das ganze Reich solcher Wohlthaten theilhaftig würde, ernannte Katharina am 7. September 1782 eine Kommission zur Gründung von Volksschulen; Präsident derselben wurde ihr verabschiedeter Günstling Zawadowski, der für einen Gelehrten galt und wirklich Latein wie Griechisch beherrschte, dabei aber die Arbeit so wenig liebte, daß Graf Stroganow über ihn äußerte: „Nachdem Gott in sechs Tagen die Welt gemacht, ruhete er am siebenten; unser Zawadowski aber macht es noch besser: er thut die sechs Tage nichts und ruht dennoch am siebenten"; ihm standen zur Seite Epinus, Pastuchow und der auf Bitten Katharinas ihr von Joseph II. überlassene serbische Schulmann Jankovics de Mirievo. Die Kommission sollte Lehrbücher herstellen, ein Statut für Volksschulen verfassen, Schulen im ganzen Reiche errichten und tüchtige Lehrer heranbilden; auf Jankovics ruhte die Hauptarbeit, sein Lehrplan erhielt am 1. Oktober 1782 die allerhöchste Bestätigung, er bereitete zwanzig Zöglinge des Alexander-Newski-Seminars zu Lehrern vor, und die meisten der von der Kommission herausgegebenen Schulbücher, deren einige Katharina selbst prüfte, sind sein Werk; schon mit Beginn 1783 konnten die Petersburger Schulen als zweiklassige reorganisirt werden,

am 13. Dezember d. J. eröffnete die vierklassige Hauptvolksschule in St. Petersburg ihre Thätigkeit; an ihr sollten stets mindestens hundert junge Leute auf Staatskosten erhalten und mit den Erfordernissen des Lehrberufes vertraut gemacht werden. 1786 schien die Lehrerbildung der Kommission weit genug gefördert, um auch die Provinzen mit Schulen zu versehen. Die allerhöchste Bestätigung des Volksschulstatuts am 5. August 1786 machte die Schulreform obligatorisch für das ganze Reich; das Statut verfügte die Eröffnung vierklassiger Hauptvolksschulen, an denen auch Latein gelehrt ward, in den 26 Gouvernementsstädten und zweiklassiger Volksschulen in den Kreisstädten. Von der St. Petersburger Hauptvolksschule wurde am 22. September 1786 das erste Lehrerseminar, an dem auch Griechisch getrieben ward, abgetrennt, es entließ 1789 zum erstenmale vierundsechzig Zöglinge und bereitete die Lehrer nur für die Hauptvolksschulen vor, bestand aber nur bis 1801; Lehrerseminare für die einfachen Volksschulen kamen nie zu stande. Jankovics' Leistungen waren grundlegend, auf seiner Bahn schritt sein Nachfolger Kosodawlew fort, und in den Jahren 1782—1796 gab die Schulkommission 28 Lehrbücher heraus. Die Resultate der Schulreform in Rußland blieben aber hinter denen in Oesterreich gewaltig zurück, fast nirgends tauchte eine Dorfschule auf, und in den Städten gebrach es immer an Geld, da der Fiskus nichts hergab; so zeigten sich denn Kosodawlew, als er 1788 die Revisionsreise unternahm, recht unerfreuliche Bilder. Da war es denn eine wahre Kühnheit der Kommission, ihre Reformthätigkeit von den inneren Gouvernements auf die Ostseeprovinzen abzulenken; dieselben hatten ja durch die Einführung der Statthalterschaftsverfassung ihre Sonderstellung verloren. Die Schulen in Dorpat und Riga wurden zu Hauptvolksschulen umgestaltet, in Riga das Katharineum errichtet und an ihm der Unterricht nur in russischer Sprache ertheilt; vom Rigaer Schulkolleg

wurde verlangt, es solle die russischen Normalschulbücher ins Deutsche übersetzen und in den Rigaer Schulen einführen lassen, es reichte aber im August 1790 bei der Kommission eine Vorstellung ein, in der es an Ironie nicht fehlte, und verweigerte so beharrlich die unnütze Arbeit, daß die Kommission 1791 anfing, die russischen Schulbücher ins Deutsche übersetzen zu lassen, und die Uebersetzungen zum Druck ins Schulkollegium sandte. Es ist gewiß bezeichnend für dies wunderliche Faktum, daß selbst der 1889 verstorbene starrnationale Minister Graf Tolstoi in seiner Arbeit über die Stadtschulen unter Katharina gesteht: „Der größte Theil der russischen Schulbücher war aus dem Deutschen ins Russische übersetzt oder nach deutschen Büchern umgearbeitet worden." Damals wie heute hatten die Ostseeprovinzen die besten Schulen in ganz Rußland, wie die statistischen Tabellen nachweisen, und Katkow selbst sagt einmal: „Rußland wird ohne Zweifel stets den deutschen Sitten und der deutschen Kultur in den baltischen Landen seine bestmögliche Unterstützung verleihen. Gott möge uns davor bewahren, daß wir z. B. das dort auf der allen civilisirten Völkern gemeinsamen Grundlage basirte pädagogische System durch irgend welche vandalischen Einbrüche zerstörten, daß wir z. B. die dortigen Gymnasien auf die traurige Stufe unserer Bildungsanstalten herunterbrächten. Möge der Unterricht sowohl in den Gymnasien als auf der Universität in deutscher Sprache vor sich gehen. Ein Protest gegen diese Ordnung wäre von unserer Seite ein wirklich falscher Nationalstolz, von welchem wir, Gott sei Dank, frei sind." Heute scheint derselbe leider die Regierung in St. Petersburg zu beherrschen; gestützt auf das Phantom der historischen Mission Rußlands, sucht sie dessen Heil in der absoluten Russifizirung aller nichtrussischen bevölkerten Gebietstheile und will nach Polen die baltischen Lande und Finnland verschlingen. Der gefeierte Diderot entwarf Katharina einen Plan

für das höhere Schulweſen und ſprach für die Gründung einer Univerſität; die dieſen Namen führende Anſtalt an der Akademie der Wiſſenſchaften in St. Petersburg verdiente ihn gewiß nicht, wie ihr Rektor, der berühmte Michail Waſſiljewitſch Lomonoſſow, ſelbſt zugeſtand; 1783 fand die Fürſtin Daſchkow an dieſer Univerſität nur zwei Studenten, „die nicht einmal aus dem Deutſchen oder einer anderen fremden Sprache etwas zu überſetzen vermochten," und ſie verordnete als Direktor der Akademie, daß einer der beiden wöchentlich dejourire, damit ſie ſeine Fähigkeiten und Aufführung kennen lerne und ſie ſich ſeiner zum Schreiben bediene. Dies war ihre einzige Verordnung in betreff der Univerſität, die 1796 auf drei Studenten angewachſen war. Dieſe Univerſität erloſch, ſtellte aber der Moskauer, die 1755 gegründet worden, die erſten Profeſſoren; die von Diderot angeregte neue Univerſität kam nicht zu Wege, auch entſprach Katharina dem Rathe des Grafen Sievers nicht, die 1710 eingegangene Univerſität in Dorpat wiederherzuſtellen. Sie errichtete hingegen 1762 eine Lehranſtalt für das Artillerie- und Genieweſen, 1772 die Kommerzſchule und 1773 die Bergakademie; in dem Reiche des Ural, im Reiche der Stroganow und Demidow, war letztere von eminenter Bedeutung; die Silberausbeute erreichte in den ſiebziger Jahren den Höhepunkt (über 1700 Pud), die Kupferhütten lieferten zu Ende des Jahrhunderts mindeſtens 200000 Pud. Auch für die Schiffahrt wurden Lehranſtalten eingerichtet.

Schon 1758 hatte Eliſabeth auf Antrieb Iwan Iwanowitſch Schuwalows auf Waſſilij-Oſtrow die St. Petersburger Akademie der Künſte eröffnet, die ein durchaus franzöſiſches Gepräge trug und unter franzöſiſchen Lehrern ſtand; ein Gymnaſium war ihr den Bedürfniſſen der Zeit gemäß beigegeben. Sie hat thatſächlich den Keim des Kunſtintereſſes in Rußland gelegt; unter Katharina wurde Betskoi, der die Maximen der neuen franzöſiſchen

Pädagogik in ihrer ganzen Reinheit auf russischen Boden verpflanzen wollte, im November 1764 ihr Präsident; er errichtete als Vorbereitungsanstalt für die Kunstakademie ein Lehr- und Erziehungsinstitut mit fünfzehnjährigem Studienplane und füllte es aus dem Moskauer Findelhause und dem niederen Volke; die französischen Lehrer aber schalteten unverantwortlich mit diesem Material, und die Schüler überließen sich jeder Zügellosigkeit. Die Schüler der Kunstakademie selbst wurden, bis zum Ausbruche der französischen Revolution, nach abgelegtem Examen zur weiteren Ausbildung auf Reisen geschickt, im ganzen lebten sechzig in den Jahren 1760—1788 auf Kronkosten im Auslande. Katharina ließ der Kunstakademie auf Wassilij-Ostrow ein neues Palais bauen und gab ihr die Kunst herzlich anerkennende Privilegien, Joseph II. und Gustav III. wurden Ehrenmitglieder der Akademie, und wenn auch Betzkoi mit seinen Erziehungsmaximen Fiasko machte, so faßte doch der Kunstsinn unter dem hohen Adel und in weiten Kreisen Fuß; es war gewiß für damals etwas Unerhörtes, daß Betzkois Nachfolger, Graf Mussin-Puschkin, selbst eine Prämie von 200 Rubeln für das beste Kunstwerk aussetzte. Die einstige Busenfreundin Katharinas, die Fürstin Daschkow, die einzige ihr ebenbürtige Frau im ganzen Reiche, wurde 1783 Direktor der Akademie der Wissenschaften (s. oben) und veranlaßte 1784 die Gründung der russischen Akademie, deren Präsident sie ward. Katharina schenkte der Akademie der Wissenschaften die höchste Aufmerksamkeit; 1768—1783 saß eine Kommission, die zur Uebersetzung ausländischer Bücher ins Russische jährlich 5000 Rubel verwenden durfte; die Akademie erhielt eine eigene Druckerei, und es wurden zahlreiche wissenschaftliche Schriften ins Russische übertragen; die Akademie gab Kalender und Zeitschriften heraus, beschäftigte sich mit der schönen Litteratur, der Ausbildung von Stil und Sprache, dem Theater, und wurde

zum Organe aller Wissenschaften. An ihr wirkten Größen wie Leonhard Euler, der Gründer der mathematischen Schule in Rußland, den Katharina trotz aller Gegenbemühungen Friedrichs des Großen Berlin untreu gemacht und dauernd an St. Petersburg gefesselt hatte, der auch als Naturforscher berühmte Dichter Lomonossow, Gmelin, Pallas; die Akademie brach Bahn für Rußlands Landeskunde und Geschichte, und auf letzterem Gebiete ragten hervor die Deutschen Bayer, Müller, Schlözer und Krug. Katharina trieb selbst linguistische Studien, Sprachvergleichung regte sie vorzüglich an, schon Jakob Grimm hat diese Seite ihres bewundernswerthen Strebens warm anerkannt; F. Adelung und J. Grot unterzogen sie (1815 und 1877) eingehender Würdigung. Katharinas Initiative entstammte das große, nur in 500 Exemplaren gedruckte „Wörterbuch aller (200) Sprachen und Dialekte", von dem 1787 und 1789 je ein Band erschien; sie vermochte Pallas, den Autor der epochemachenden „Zoographia Rosso-Asiatica" zur Ueberwachung der Herausgabe, trat des Buchs halber in Verkehr mit Fachgelehrten des In- und Auslandes, und erst auf Grundlage desselben konnte Klaproth später seine „Asia polyglotta" herausgeben. Auf russischem Boden, in Riga, schrieb unser Herder 1772 seine tiefsinnige Abhandlung „Ueber den Ursprung der Sprache". Die Fürstin Daschkow rief das vortreffliche Wörterbuch der russischen Sprache ins Leben, das elf Jahre Arbeit erforderte, und bearbeitete darin drei Buchstaben. (Näheres im 21. Bande des „Archivs des Fürsten Woronzow", Moskau 1881.)

Im Interesse der Pflege von Wissenschaft und Schulwesen bemühte sich Katharina bei jeder passenden Gelegenheit, hervorragende Gelehrte des Auslands nach Rußland zu ziehen. Am Kadettencorps docirte Böhmer Seerecht, Eulers ist schon gedacht; hingegen gelang es ihr nicht, Beccaria zur Uebersiedelung nach Rußland zu bewegen; der Geograph Büsching, der als lutherischer

Prediger in St. Petersburg wirkte, wurde bald der gegen ihn wühlenden Intriguen satt und ging 1765 nach Altona; umsonst bestürmte sie d'Alembert, er möge die Erziehung ihres Sohnes Paul übernehmen; Kobeko freilich meint, die ganze Aufforderung sei reine Komödie gewesen, einzig darauf berechnet, Katharinas aufgeklärte Ansichten in den Kreisen Voltaires und der französischen Akademie bewundern zu lassen. Während Betzkoi nicht anstand, den einstigen Souffleur des Théâtre français zum Erzieher am Pagencorps zu machen, verabschiedete Trommler, trunksüchtige Kutscher, herumziehende Coiffeurs keine Seltenheit unter den Lehrern der russischen Jugend waren, begegnen uns auch tüchtige Pädagogen fremder Herkunft, und Pingaud weist hin auf Duvernoy, den Anatomen an der Akademie, auf Desessartz, auf Charpentier, der die erste russische Grammatik in französischer Sprache schrieb, auf Lévesque, den Professor am Petersburger Kadettenkorps, der mit Clerc die seinerzeit hochgeschätzte „Histoire de la Russie ancienne et moderne" herausgab, auf den Schulmeister Danzas, der später General wurde; Gilbert Romme leitete die Erziehung des Grafen Paul A. Stroganow, und Marats Bruder blieb unter dem Namen „de Baudry" auch während der Terreur in seinem russischen Schulamte. Als Katharinas Leben zur Neige ging, kam noch ein wesentliches Bildungsmoment zu dem in ihrer Residenz vorhandenen hinzu: der 1774 verstorbene Bischof von Kiew, Joseph Andrzej Zaluski, hatte seine ungeheure Bibliothek testamentarisch dem polnischen Volke hinterlassen; nach der Erstürmung Warschaus aber ließ die Kaiserin sie 1795 nach St. Petersburg schaffen, wo aus ihr die Kaiserliche Oeffentliche Bibliothek hervorging.

Die verschiedensten Gebiete des Wissens zogen Katharina mächtig an. Wir wissen, wie Montesquieu sie begeisterte; sie schrieb 1765 ihrer Freundin, Madame Groffrin: „Sein Esprit des lois ist das Brevier der Souveraine, wenn sie nur gesunden Menschen-

verſtand haben", und an d'Alembert: „Ohne ihn zu nennen, habe ich zum Nutzen meines Reichs den Präſidenten von Montesquieu geplündert [es handelt ſich um die Geſetzgebende Verſammlung]; ich hoffe, er werde, wenn er mich von der anderen Welt aus arbeiten ſieht, mir dies Plagiat um des Wohls von zwanzig Millionen Menſchen willen verzeihen, das daraus kommen ſoll. Er liebte die Menſchheit zu ſehr, um ſich daran zu ſtoßen, ſein Buch iſt mein Brevier. Das iſt ein Beiſpiel für das Los, welches die Bücher der Leute von Genie haben, ſie dienen zum Wohle des Menſchengeſchlechts"; ja 1766 ſchrieb ſie d'Alembert: „Wäre ich Papſt, ſo würde ich Montesquieu heilig ſprechen." Genaue Studien machte ſie in William Blackſtones klaſſiſchem Werke „Commentaries on the laws of England", um das Richtige bei ihren eigenen Geſetzen zu wählen, und nicht ohne Ueberhebung ſagte ſie, in manchen Stücken wiſſe ſie ebenſo viel oder mehr als Blackſtone; aufrichtige Verehrung empfand ſie für Buffon; Grimm hatte ihr die „Epoques de la nature" zugeſandt, ſie war begeiſtert von dieſer genialen Auffaſſung der Naturgeſchichte, von dieſem „Non-plusultra des menſchlichen Geiſtes oder vielmehr Genies"; ſie richtete an Buffon eine Reihe Fragen, die ſich ihr bei ſeiner Lektüre aufdrängten, und erhielt von ihm Aufklärung; gar oft begegnet uns ſein Name in ihrem Briefwechſel mit Grimm, der ihr Buffons Marmorbüſte anfertigen laſſen mußte, während ſie dem Gefeierten eine Kaſſette mit einer Medaillenſammlung, koſtbares Pelzwerk, ſibiriſche Funde zuſandte. Die umfaſſenden Reiſen von Pallas in Rußland waren für die Wiſſenſchaft fruchtreich, er legte den Grund zu einer zoologiſchen Geographie Rußlands, und ſeine Unterſuchungen über die Bienenzucht am Ural veranlaßten deren Verbreitung in Weſtſibirien; Gmelin beſchrieb zuerſt Sibirien naturwiſſenſchaftlich und machte wichtige Studien über die Fiſchereien am kaſpiſchen Meere; G. F. Müller legte durch ſeine Reiſen den Grund zu einer Geſchichte der Entdeckung

Sibiriens, Steller und Kraſcheninnikow beſchrieben Kamtſchatka, Güldenſtädt und Gmelin bereiſten im Auftrage der Akademie Südoſtrußland und Pallas gab die Reiſebeſchreibung nach Güldenſtädts Tod heraus, Georgi bereiſte mit Pallas Rußland, mit Falk Sibirien und lieferte eine Beſchreibung aller Rußland bewohnenden Völkerſchaften; Ruſſen, wie Rytſchkow und Lepechin, wetteiferten mit ihnen. Katharina unterſtützte alle dieſe Expeditionen, die noch unerforſchte Theile ihres Reiches in phyſikaliſcher und geographiſcher Hinſicht in helles Licht führten, neben ethnographiſchen und archäologiſchen Funden die Geſchichtskenntniß ungemein förderten und für das vergleichende Wörterbuch Katharinas bei den verſchiedenen Völkerſchaften reiche Ausbeute lieferten.

Ganz naturgemäß ſtießen die Forſchungsreiſenden auf alte Quellen für ruſſiſche Geſchichte, und für dieſe begann eine große Zeit; Stritter, der Reichshiſtoriograph H. Fr. Müller und vor allen Auguſt Ludwig Schloezer, der eigentliche Begründer der ruſſiſchen Geſchichte und Herausgeber der Neſtor'ſchen Chronik, arbeiteten um die Wette mit Söhnen der ruſſiſchen Erde: neben Nowikow, dem Herausgeber der altruſſiſchen Bibliothek, ſtehen Golikow, der zur Geſchichte Peters des Großen ein rieſiges Material ſammelte, und der Fürſt Stſcherbatow, der eine Geſchichte Rußlands ſchrieb, aber voll Vorurtheil gegen die Reſultate von Peters Reformen war und Katharinas Regierung einer ſehr ſcharfen Kritik unterzog. Katharina liebte das Studium der Geſchichte ungewöhnlich, ließ für ſich Auszüge aus Chroniken machen und in den Klöſtern Nachforſchungen nach alten Quellen anſtellen; der Druck der Chroniken begann, die Archive öffneten ſich den Hiſtorikern; in jeder Weiſe förderte die Kaiſerin das hiſtoriſche Studium. Mit Talent trieb ſie ſelbſt Geſchichte; ſie ſchrieb bis zum Jahre 1758 reichende Memoiren, die Alexander Herzen herausgegeben hat und die mit oft verblüffender Offenheit ſie in jeder erdenklichen Situation

der Nachwelt überliefern; sie verfaßte zur Verwendung bei dem Unterrichte ihrer Enkel Alexander und Konstantin ein Lehrbuch der älteren russischen Geschichte, das sie gar gern rühmen hörte, und verband mit dem Studium der russischen Chroniken reges Interesse für Philologie. In ihrem grenzenlosen Schmerze um den jungen Lanskoi fand sie Zerstreuung nur im Studium; sie häufte Sprachnotizen auf, durchstöberte die slawische Archäologie und Mythologie, excerpirte umständlich die Chroniken und gestand, „sie liebe den alten Plunder bis zur Narrheit", sie ließ 1794 eine Abschrift von 800 Seiten Excerpten anfertigen und scherzte über ihren Eifer: „Man könnte sagen, ich würde für die Arbeit bezahlt, so viel Sorgfalt, Arbeit, Intelligenz und Scharfsinn wende ich daran"; als sie bei dem Großfürsten Dimitri IV. Donskoi stand, schrieb sie Grimm: „Keine Geschichte liefert bessere und größere Menschen als die unsrige; ich liebe sie bis zur Narrheit". Ihre Lieblingsperiode war das Mittelalter, und sie äußerte naiv: „Ich lese und durchblättere sogar kein Buch, das nicht wenigstens 300 Jahre zählt; in allen anderen lerne ich nichts, und leere Vermuthungen stehen mir am Hals". Brückner macht die feine Bemerkung: „Es war, als hätte die französische Revolution, welche den Institutionen des Mittelalters den Krieg erklärt hatte, die über die Ereignisse seit dem Jahre 1789 verbitterte Kaiserin genöthigt, sich in längst vergessene Jahrhunderte zu retten. Empört über den Baseler Frieden, durchaus Partei nehmend gegen die Revolution, flüchtete Katharina aus der Aufklärungslitteratur zu der Chronik des Nestor, schrieb Exkurse über die Warägerfrage und ging in alle Einzelheiten der ersten Zeit des russischen Staates ein". 1788 schrieb sie an Grimm: „Ich arbeite seit einiger Zeit wie ein Pferd, und meine vier Sekretäre können nicht mehr ausreichen: ich muß ihre Zahl erhöhen. Ich bin ganz Schreiberei geworden, und meine Gedanken zergehen zu Tinte. Mein Lebtag habe ich nicht

so viel geschrieben", und kurz vor dem Tod: „Sogar im Schlaf komponire ich ganz volle Kapitel, so bin ich damit [mit der Geschichte] beschäftigt." In den Jahren 1787—1793 erschien ihre russische Geschichte in fünf Bänden im Drucke. Unter den anmaßenden Franzosen, die nach Rußland kamen, um ihr Glück zu machen, und deren hochtrabende Projekte Katharina den Ausruf entlockten: „Man scheint sich einzubilden, daß wir noch auf allen Vieren gehen, und ist hergekommen, um uns zu zeigen wie man auf den Hinterfüßen stehen kann," befanden sich Mercir de la Rivière und Sénac de Meilhan; Katharina lachte den Letzteren wegen seiner staatsmännischen Prätensionen aus, beauftragte ihn aber, eine Geschichte Rußlands nach ihrem Plane zu verfassen; dieselbe fiel so kritiklos und jämmerlich aus, daß sie froh war den Autor mit einem hohen Jahrgeld nach Frankreich heimsenden zu können.

Ein ganz specielles Talent besaß die vielseitige Fürstin für litterarische Polemik; an den Büchern machte sie gerne während des Lesens mißbilligende oder berichtigende Glossen, und um die guten Intentionen ihrer Regierung in helles Licht zu setzen, war sie jederzeit bereit, ganze Abhandlungen zu schreiben; während ihres Krieges griffen sie und Gustav III. von Schweden einander in den maßlosesten Manifesten an; sie brachte sogar Gustav als lächerliche Figur in einer ihrer Opern (Gore-Bogatyr) auf die Bühne der Eremitage, bezeichnete ihn als „hirnverbrannt" und „verrückt". Daneben schrieb sie in ihrer ewigen Schreibseligkeit Märchen und Novellen; auf dem Theater der Eremitage spielte man ihre Dramen, die aus durchsichtigen Motiven bewundert wurden und heute nur als Kuriosa gelten können; einerseits überwog darin der satirische Charakter, andererseits kopirte die erlauchte Schriftstellerin mit Vorliebe Shakespeare; wir besitzen im Tagebuche ihres Geheimschreibers Chrapowizkij fortlaufende Notizen über das Entstehen ihrer Arbeiten; er mußte nach ihrer Angabe alle

Couplets dichten und die Uebertragung in Musik besorgen; der berühmte Martini setzte die Oper „Gore-Bogatyr“ in Musik, die verloren gegangen ist; der in ganz Europa gefeierte Giuseppe Sarti, seit 1784 Hofkapellmeister, komponirte die Chöre zu dem großen Volksstücke „Oleg“, auch Cimarosa setzte einiges für sie in Musik; manche ihrer Stücke wurden ins Deutsche übersetzt, und ein Theil erschien 1799 mit solchen von Ségur, Mamonow und Anderen als „Théâtre de l'Ermitage“ in Paris im Drucke. Der Vater der russischen Dichtung war der Lyriker Lomonossow, ihm folgte der Schöpfer des Drama, Alexander Petrowitsch Sumarokow, dann trat der bahnbrechende Klopstock Rußlands auf die Bühne, der von Enthusiasmus durchglühte Gawril Romanowitsch Derschawin, unstreitig Rußlands Dichterfürst vor Puschkin. Katharina stellte Derschawin sehr hoch und erwies ihm große Auszeichnung, seit er die Ode „An Feliza“ zu ihrer Krönung gedichtet hatte; sie war stolz auf den Mann, dessen „Bog“ durch die Welt flog und Uebersetzungen in allen Sprachen fand; darum war es natürlich, daß er auf dem Monumente seinen Platz fand, welches Alexander II. seiner Ahnfrau 1873 in St. Petersburg durch Mikieschin errichten ließ. Neben diesem Dreigestirn regten sich zur Zeit Katharinas noch Manchem die Schwingen, die ihn zum Olymp tragen sollten; Wassilij Wassiljewitsch Kapnist, Derschawins Freund, dichtete seine Oden, Wladislaw Alexandrowitsch Oserow und Jakow Knjanin erzielten Erfolge, Hippolyt Feodorowitsch Bogdanowitsch wurde wegen seiner „Duschenka“, einer Nachahmung von Lafontaine's Psyche, von Katharina und dem Publikum mit Gunst überhäuft, und Nikolai Michailowitsch Karamsin schrieb Novellen und Gedichte, bevor er Geschichte schrieb; er begründete 1791 das Moskauer Journal, dann allerhand belletristische Sammlungen und wurde durch seine „Briefe eines russischen Reisenden“ allbekannt; von Wisin begann mit

der Ueberſetzung der „Alzire“ von Voltaire, ſein Luſtſpiel „Der Brigadier“ gefiel allgemein, noch mehr „Das Mutterſöhnchen“; Kutuſow überſetzte die Meſſiade Klopſtocks ins Ruſſiſche. Auch für die journaliſtiſche Thätigkeit hatte Katharina viel Sinn, ſie ſchrieb in die von der Fürſtin Daſchkow 1783 redigirte Zeitſchrift „Sobessednik“, an der auch Derſhawin, von Wiſin und der Kunſtmäcen Graf Andrei Petrowitſch Schuwalow arbeiteten, vielerlei, zumal die witzſprudelnden anonymen ſatiriſchen Skizzen der ſtehenden Rubrik „Byli i nebylizi“; die Koſten der Zeitſchrift, die nur ein Jahr beſtand, trug die Akademie der Wiſſenſchaften. Im „Antidote“ widerlegte Katharina mit Schuwalow, der Fürſtin Daſchkow, Falconet, Muſſin-Puſchkin u. A. die feindſelige Schilderung Rußlands durch den Franzoſen Chappe d'Auteroche in ſeiner „Voyage en Sibérie,“ denn ihr Rußland ſollte nicht herabgeſetzt werden, ſie fühlte ſich in ihm beleidigt.

Den größten Genuß fand die Zarin an der Lektüre hervorragender Schriftſteller, welcher Nation ſie auch angehören mochten; mit einigen Hofherren überſetzte ſie den Roman Marmontels „Bélisaire“ ins Ruſſiſche, ſie las gerne Molière, Corneille, Racine, wie die Encyklopädiſten und Voltaire, und äußerte im Hinblicke auf Beaumarchais' „Barbier de Séville“: „Wenn ich einſt Cäſar ſehe, ſo werde ich ihm dieſe Lektüre empfehlen.“ Aber auch für die deutſche Litteratur erwärmte ſie ſich; ſie ſprach bei dem Studium von Nikolais Schriften ihr Erſtaunen darüber aus, daß die deutſche Sprache ſolche Feinheit und Anmuth erlangt habe; „Sebaldus Nothanker“, Thümmels „Wilhelmine“ und ſeine „Reiſe in das mittägliche Frankreich“ las ſie mit Freude und ließ Thümmel eine Medaille zuſtellen; ſie nannte die „Allgemeine deutſche Bibliothek“ „ein Archiv an Genie, Ironie und allem, was Geiſt und Vernunft erheitert,“ und urtheilte: „Dieſe teudeske Litteratur läßt die ganze übrige Welt

weit hinter sich und marschirt mit Riesenschritten"; wenn sie sich auch in Superlativen gefiel, entwickelte sie doch für den Gährungsprozeß, den unsere Litteratur damals durchmachte, mehr Verständniß als Friedrich der Große, ohne freilich von Lessing, Schiller und Goethe Notiz zu nehmen. Sie empfahl Grimm, die Abderiten Wielands zu lesen, „die wunderbar das Zwerchfell erschütterten", und andererseits übte Zimmermanns gefeiertes Buch „Von der Einsamkeit" auf die sonst so leichtlebige Frau tiefen Eindruck. Es lag ein Anflug von Stolz auf ihr Geburtsland in dem Ausrufe: „Ach, was hat doch Deutschland in diesem Momente für Leute von Verdienst!" Neben Shakespeare, Gibbon, Richardson, Franklin finden wir in ihren Händen Cervantes, Galiani, die arabischen und indischen Fabeln des Lokman und Bidpai; aus dem Plutarch übersetzte sie das Leben des Alcibiades und machte Notizen zu Coriolan; auch Pindar blieb ihr nicht fremd. Stets warb sie bei allem, was sie that, um den Beifall Europas; da Frankreich den Ton in der Welt angab, so zeichnete sie vorzüglich Pariser Gelehrte, Litteraten und Künstler aus und beschenkte sie reich, um sie zu Apelles und Homeren ihres Ruhmes und ihrer Unsterblichkeit zu machen; sobald die Encyklopädie in Frankreich verboten wurde, bot Graf Andrei P. Schuwalow, oft ihr Berather in litterarischen Fragen, im September 1762 Diderot und Voltaire an, sie solle in Riga fortgesetzt werden, doch unterblieb diese Auswanderung, weil die Versailler Regierung ihr Verbot zurücknahm. Kaum erfuhr Katharina, Diderot, für den sie schwärmte, habe kein Vermögen und wolle, um seine einzige Tochter ausstatten zu können, seine Bibliothek verkaufen, so erstand sie dieselbe um 15000 Franks, da aber Diderot ebenso wenig wie d'Alembert und J. J. Rousseau nach St. Petersburg übersiedeln wollte, so beließ sie ihm nicht nur den lebenslänglichen Gebrauch seiner Bibliothek, sondern besoldete ihn noch als deren

Aufseher mit 1000 Franks, und als d'Alembert ihren Edelmuth pries, lehnte sie die Komplimente bescheiden ab. Morand schickte ihr werthvolle anatomische Präparate und chirurgische Instrumente, sie ihm eine Sammlung russischer Gold- und Silbermünzen, und so ließen sich gar viele Fälle anführen.

Es fehlte Katharina an eigentlich musikalischer Begabung, an richtigem Kunstverständniß; sie bekannte offen: „Ich sterbe vor Lust, Musik zu hören und zu lieben; aber was hilft es mir, es bleibt Geräusch und damit basta!"; sie scherzte einmal, sie werde einen Preis für ein Mittel gegen „Unempfindlichkeit für Harmonie" auswerfen, und doch liebte sie die Oper, besonders die komische; der große Komponist Païsiello wirkte acht Jahre in St. Petersburg, eine Husten-Arie in einer seiner komischen Opern war ihr ganzer Geschmack, und sie verkehrte persönlich mit ihm wie mit der Primadonna Todi, deren Intriguen Sarti längere Zeit ihre Gunst entzogen. Die bildende Kunst fand an Katharina eine aufrichtige Bewunderin und liberale Gönnerin; sie schwärmte geradezu für Cameen, mit denen sich zu beschäftigen sie als echt kaiserliche Handlung bezeichnete, und für Medaillen, oft mußte ihr Grimm solche aus Frankreich beschaffen, woher er ihr auch Bilder, kostbares Sèvre u. s. w. lieferte. Im Briefwechsel mit Grimm handelt es sich oft um Maler und Bildhauer, werden Werke von Raphael Mengs, Vanloo und Houdon im einzelnen kritisirt; Katharina verstand selbst zu graviren. Da die russische Kunst noch sehr bescheiden war, so empfahl es sich um so mehr, ausländische Größen nach Rußland zu ziehen; der Ruf Katharinas erging besonders an Franzosen. Der Portraitist Jean Baptiste Greuze und der als Bildhauer hochberühmte Autodidakt Jean Antoine Houdon folgten zwar dieser Einladung nicht, lieferten aber gar manches Kunstwerk, das noch heute die Eremitage schmückt, voran die wunderbare Houdonsche Portraitstatue Voltaires, die

ſo lange in der Kaiſerlichen öffentlichen Bibliothek die Augen auf ſich zog; Houdon veranlaßte manchen Kollegen, an der Newa ſein Glück zu verſuchen, mancher fand es als Lehrer an der Akademie der Künſte; die Graveure Vernier und Leprince, der Emailkünſtler Carteaux trugen ihr Talent nach St. Petersburg, wie auch mehrere Induſtrielle, beſonders Barrale und Anthoine, ſich um die Entwickelung der ruſſiſchen Induſtrie Verdienſte erwarben. Durch Diderot bewog ſie Lemoines beſten Schüler, den Waadtländer Etienne Maurice Falconet, von Paris nach St. Petersburg zu kommen, um ihrem Vorbilde Peter dem Großen ein würdiges Denkmal zu ſetzen; 1766 erſchien der Meiſter mit ſeiner bedeutendſten Schülerin Marie Anne Collot vor Katharina, die ihn wie einen lang erſehnten Freund begrüßte; er hatte fortan ungehinderten Zutritt zu ihr, ſie unterhielt ſich ſtundenlang in geiſtreichſter Weiſe mit dem Künſtler und ſchrieb ihm von ihren Reiſen aus; unter unſäglichen Mühen ſchuf er mit der Collot ſein unſterbliches Meiſterwerk, ſein Schwanenlied; Intriguen ſcheuchten ihn 1778 aus Rußland heim, und die Kaiſerin, die ihn einſt mit dem Worte aufgemuntert: „Ihr Roß ſprengt .. geradeswegs auf die Nachwelt zu ..“, gab ihn um Betzkois willen auf; der Briefwechſel, den ſie in guten Tagen mit ihm geführt, bleibt für Katharina und für Falconet ein Ehrendenkmal, ein Beleg für das Dichterwort, daß Geiſtesfürſt und Purpurträger miteinander gehen ſollen, da beide auf der Menſchheit Höhen leben; er umfaßt einen vollen Band (27) des von der Kaiſerlichen hiſtoriſchen Geſellſchaft herausgegebenen „Sbornik“ (St. Petersburg, 1880). Im Sommer 1795 kam die Portraitmalerin Vigée-Lebrun auf längere Zeit nach St. Petersburg, Katharina ließ zwei ihrer Enkelinnen malen, die Bilder gefielen ihr zwar nicht, die vornehme Geſellſchaft aber war von der Künſtlerin entzückt und ſie bildete den Mittelpunkt aller Salons. Die Monarchin liebte

ungemein den Luxus, ihm hing sie bei ihren Bauten und Anlagen in hohem Grade nach; ihren Lieblingssitz Zarskoje-Sselo verschönerte sie beständig, eitel auf fremden Beifall, für Orlow ließ sie das Marmorpalais, für Potemkin den Tauriſchen Palast mit verschwenderischer Pracht bauen, sie selbst lebte und webte in der Eremitage, die heute Kunstkammer geworden ist, und mit Stolz sah sie auf Quarenghi, den Baumeister ihres St. Petersburg, das freilich enorme Summen kostete; Gartenkünste und Parkpartien machten ihr unaussprechliches Vergnügen, wie sie ihrer Freundin, Frau von Bjelcke, schreibt. Der Pomp und die Verschwendung ihres Hofes, den damals schon Fürst Stscherbatow bitter rügte, erinnerte manchmal an die tolle Zeit römischer Cäsarenwirthschaft; aber unter allem Genusse und selbst in der Wollust ging ihre unerreichte Schaffenskraft nicht unter, ihr alle Bedürfnisse ihres Reiches erfassender Blick trübte sich nicht.

Schon 1764 hatte sie das medizinische Reichskollegium gegründet, der bei ihr in hohem Ansehen gehaltene Baron Alexander J. Tscherkassow schuf die neue Anstalt für Volkshygiene und regte die Frage der Pockenimpfung bei ihr an; auf seine Veranlassung reiste 1768 der als Arzt bekannte Quäker, Sir Thomas Dimsdale, nach St. Petersburg. Daß die Kaiserin sich und den Zarewitsch Paul der Operation des Impfens unterzog, galt damals als Akt unvergleichlichen Heldenmuths; sie selbst machte sich über die albernen Lobpreisungen lustig, suchte Friedrichs des Großen Bedenken gegen die Impfung zu verscheuchen und spottete über den ihr entschieden entgegentretenden König von Spanien; dem Generalgouverneur in Riga, Grafen Browne, schrieb sie: „Weil Sie mir sagen, daß bei der Einpfropfung der Blattern ich Courage nöthig gehabt, so muß ich wohl glauben, daß die Sache so ist, sonsten habe ich gedacht, daß diese Courage ein jeder Straßenjunge in England besitzt.“ Alle Welt ahmte ihr nach, ihr guter Wille fand die verdiente

Anerkennung; Dimsdale, den sie zum Baron erhob, hatte überviel zu thun, und in allen Gouvernements, in Sibirien wie an der Newa, war die Impfung im Gang; Katharina äußerte humoristisch gegen den Grafen Tschernitschew: Niemand könne es mehr abwarten, das Impfen sei jetzt Modesache. Wie weit lag hinter dem Rußland der zweiten Katharina die Zeit zurück, da das Volk die Aerzte des großen Zaren Boris Godunow als Ausländer und Ketzer ermordete, die Strelitzen den Mediziner Bremburg, weil er ein Skelett im Hause hatte, verbrennen wollten und die Aerzte Daniel von Gaden und Gutmensch zu Tode marterten! Selbst lern- und wißbegierig, verbreitete Katharina Licht und Belehrung, wo immer sie konnte; doppelt nothwendig erschien ihr diese Aufgabe ihres kaiserlichen Berufs der Autorität jener Macht gegenüber, unter deren Beistand einst solche Greuel ausgeübt worden waren und der die Erleuchtung auch jetzt nicht gefiel, der griechischen Kirche.

Ich habe Katharina die Inkarnation des Kosmopolitismus genannt; natürlich erhellt daraus, daß sie von allem nationalen Fanatismus und Glaubenshasse, von Intoleranz frei war; aber im Gegensatze zu ihrem thörichten Gemahle beobachtete sie aus Konvenienz die kirchlichen Gebräuche; gerade weil sie von Geburt Deutsche und Protestantin war, mußte sie vor ihrem Volke doppelt eifrig als Russin und als Orthodoxe erscheinen, Nationalität und Konfession deckten sich völlig. In seiner knappen Weise drückt sich Sorel also aus: „Ein starker Geist und Philosophin in ihrem Geschmacke, macht sie sich aus Vernunft zur Orthodoxen." Stets blieb ihr die Religion, die ihr niemals Sache des Gemüths wurde, etwas Aeußerliches; es erschien wie ein stillschweigendes Uebereinkommen zwischen ihr und der griechischen Kirche, daß sie diese schirmte und dafür deren regen Beistand bei der Lenkung von Volk und Volksstimmung in Anspruch nahm; sie nannte sich das Haupt der Kirche, hielt sich aber von jeder Berührung

mit ihrem mönchiſchen Gepräge fern; wie Peter I. beſchränkte ſie den Eintritt ins Kloſter, das ganze Kloſterweſen und rügte „den kindiſchen Mummenſchanz“ desſelben. Der Kirche geſtattete ſie keinerlei Einfluß auf die weltlichen Geſchäfte; gewiß verabſcheute ſie ihren Gemahl, aber darin ging ſie ſeine Wege; trotz aller Popularität, die ihre Ceremonientreue ihr bei dem Klerus erworben hatte, ſchränkte ſie alsbald die Rechte des letzteren ein, führte die Säkulariſation der Kirchen- und Kloſtergüter durch, und wenn ihr auch nur wenige ſo offen entgegenzutreten wagten, wie der Erzbiſchof von Roſtow, Arſſenij Mazejewitſch, der ihr noch in den Kaſematten von Reval gefährlich blieb, ſo trug ihr doch der ganze Klerus die einſchneidende Veränderung nach; was lag ihr daran? Die Kirche war aller politiſchen Macht beraubt, trotz alles Geſchreies um den Grundbeſitz gebracht, und mit Genugthuung ſah Katharina, wie ſich derſelbe unter der weltlichen Verwaltung hob und wie die bisher permanenten Bauernunruhen auf den Kirchen- und Kloſtergütern aufhörten. Voll Toleranz verhielt ſie ſich gegenüber den anderen Konfeſſionen; ſie dachte wie Friedrich der Große:

„Sectateur de Genève ou sectateur de Rome,
Soyez bon citoyen et mon coeur vous chérit.“

Freilich mit aus politiſchen Hintergedanken trat ſie in Polen für die Diſſidenten ein; ſie rüttelte keineswegs an den Dogmen der römiſchen Kirche, duldete aber keinerlei Uebergriffe von deren Geiſtlichkeit und ſtellte ſich vom Papſte und Papſtthum völlig unabhängig; niemals dachte ſie an ein Konkordat mit Rom, und als der Papſt den Jeſuitenorden aufhob, ließ ſie wie Friedrich die Jeſuiten unbeirrt in Rußland. Die vornehmen Familien nahmen mit Vorliebe Jeſuiten zu Erziehern, nie aber wagten dieſe, ſich Katharina in den Weg zu ſtellen. Den Proteſtanten in Rußland war ſie eine gerechte Schützerin wie auch Juden und Mohammedanern; ſie unterſagte durch Manifeſt vom

22. Juli 1763 unter Androhung schwerer Strafen den Orthodoxen, irgend Jemanden zu ihrem Glauben herüberzuziehen, und behandelte, wie Dalton bei der heutigen Verfolgung der lutherischen Kirche in Rußland, besonders in den Ostseeprovinzen, dem Generalprokureur des heiligen Synod gegenüber betont, diese Kirche als ebenbürtig, nicht als nur geduldet. Der Ansiedelung der Herrnhuter und Mennoniten legte sie keinerlei Hindernisse in den Weg; Verfolgungen wie gegenwärtig die der „Stundisten" in Südrußland ereigneten sich niemals unter ihrem Scepter; sie dachte nicht daran, wie Aksakow einmal ironisch sagt, „die Sicherheit der russischen Kirche vor Andersgläubigen mit Gensdarmen zu schützen". Selbst den Sektirern der griechischen Kirche erwies sie Toleranz, die Raskolniks wurden weit milder als früher behandelt; sie hoffte, freilich vergebens, die bessere Bildung im Volke werde dem Sektenwesen den Garaus machen, es werde in sechzig Jahren keine Sekten mehr geben. An Illusionen hat es ihr ja nie gefehlt; wer so durchaus Optimistin war wie Katharina, mußte auch Täuschungen in den Kauf nehmen und Enttäuschungen erleben.

An Katharinas Hof herrschte der feingeistigste Ton, im Sinn der Zeit bestimmt durch die Aufklärung, die Frankreich ebenso nach St. Petersburg wie nach Berlin und Dresden trug; begeistert schauten die Fremden zu ihrem Throne empor. Wie verstand sie es aber auch so unvergleichlich, einen Diderot, einen Grimm zu feiern und zu unterhalten, als sie 1773 ihrer dringenden Einladung entsprachen; wie zwanglos verkehrte sie mit ihnen und anderen Auserwählten in den strahlenden Räumen der Eremitage! Ein Hof- und Weltmann selbst wie der Fürst von Ligne kann gar nicht Worte genug finden, um die schillernde Konversation ihrer Zirkel auszudrücken. Denn nicht etwa Katharina allein lebte und athmete in dieser Welt französischer Aufklärung, auch ihre Günstlinge unterhielten einen regen

Verkehr mit Ausland und Ausländern; Fürst Orlow, Fürst Potemkin, Fürst Subow, Graf Dmitriew-Mamonow zogen ausländischen Verkehr jedem anderen vor, bei den Woronzow begegnete man Lafermière, Nikolai, Rogerson, Castelcicala; Graf Andrei K. Rasumowski, der Schüler Schloezers, bildete sich zum vollständigen Kosmopoliten aus, die Stroganow und Narischkin setzten alles daran, halbe Franzosen zu werden, und der Hof war auf dem Wege, die Nationalität ganz zu verleugnen, bis die Revolution in Frankreich die Begeisterung dämpfte. Der beständige Austausch geistiger Beziehungen zwischen Westeuropa und Rußland brachte immer neue elektrische Ströme in Fluß; freilich war neben dem Sein auch gar viel Schein und Blendwerk, und daß Katharina sich mit Diderot und Grimm stundenlang unterhielt, daß sie einmal mit Grimm sieben Stunden sprach und Litteratur, Philosophie, Staatswissenschaft, Nationalökonomie, Gesetzgebung, Völkerglück und Freiheit der Reihe nach abhandelte, verhinderte sie nicht, alsbald im direktesten Gegensatze dazu aufzutreten; trotz aller Bewunderung für Diderot urtheilte sie: „Diderot ist in vielen Hinsichten hundert, in manchen erst zehn Jahre alt.“ Und wie innig war Diderot seiner Wohlthäterin ergeben, in seinem Enthusiasmus erschien ihm, wie Rambaud sagt: „die Philosophie auf dem Throne sitzend und die Encyklopädie selbst im Triumph mitten im Pompe des Winterpalais“; sie war die Dame, deren Handschuh am Hut er in die Arena eintrat.

Die Arbeitskraft Katharinas war eine ganz ungewöhnliche, denn die Elastizität ihres rastlosen Geistes setzte stets neue Hebel in Bewegung; sie organisirte und administrirte von sechs Uhr des Morgens bis in die späte Nacht hinein; im Lesen und im Schreiben kannte sie kein Maß, für ihr Auge gab es keine Müdigkeit, ihre Hand erlahmte nie, soviel Ukase, Manifeste, Entwürfe und Briefe unter ihr entstanden. Ihr Briefwechsel

gerade ist ein unvergängliches Monument für ihren Geist, ihre Vielseitigkeit und Schlagfertigkeit; setzte sie doch ihren Ehrgeiz darin, es in der Kunst des Briefschreibens den Besten der Zeit gleich zu thun. Ihr Geist erholte sich im Briefwechsel von den Mühen der Staatsgeschäfte, der Briefwechsel war ihr ein inniges Bedürfniß für Gefühl und Gemüth. Sind ihre Briefe an Voltaire, Diderot und Grimm litterarische Leistungen im edelsten Sinne, so verfolgen sie bei allen schöngeistigen Reflexionen, bei aller liebenswürdigen und humorbeseelten Causerie, in der Katharina ihresgleichen suchte, die geheime Absicht, alle Welt von den humanen und civilisatorischen Bestrebungen der Frau zu unterhalten, welche in Frankreich die Souverainin der Geister werden, dem Zeitalter Ludwigs XIV. das Katharinas II. folgen lassen und Versailles durch St. Petersburg ablösen wollte. Ihre Briefe sind zahllos, sie zeugen alle von feinem Weltton, weiblicher Anmuth, männlichem Verstand und bekunden eine ausgesprochene litterarische Begabung; Lust an Scherzen, sprudelnde Laune, ein höchst liebenswürdiges Temperament dringen überall hervor, und wie weich Katharina empfinden konnte, verrathen vor allem ihre Briefe an Fräulein Lewschin (Russisches Archiv, 1870). Sie schrieb gleich fließend russisch, deutsch und französisch; der Abbé Maury behauptete, ihre französischen Briefe überträfen selbst die Voltaires, und auch Rambaud sagt, man wisse nicht, welche geistreicher seien, ihr Deutsch erinnert unseren Karl Hillebrand an die unverwüstliche Kernhaftigkeit der „Frau Rath". Ihre Briefe an den Fürsten Ligne, den Witzbold par excellence, gleichen einem Brillantfeuerwerk Voltaire'schen Esprits; wie mannigfaltige Klänge und Stimmungen entbinden in unserer Seele die 1763 bis 1768 mit Madame Geoffrin gewechselten Briefe und so viele andere! Von 1763—1777 korrespondirte sie mit Voltaire, er sollte ihr Lobredner und publizistischer Anwalt vor Europas Forum werden; weit mehr Frankreichs Gebieter als der offizielle

Ludwig XV., sollte er ihr die Huldigung der Welt in den Schoß legen. Ihre Beziehungen zu Voltaire waren weniger augenfällig nnd weit dauerhafter, harmonischer und gefälliger als die des verwöhnten Dichterfürsten zu Friedrich dem Großen, der mit Katharina um das Mäcenatenthum der französischen Litteratur und Kunst rivalisirte; der gewandteste Schmeichler der Zeit, nannte Voltaire seine Gönnerin „die Semiramis des Nordens", seine Geschichte Peters des Großen, den sie ja ihr Vorbild nannte, gefiel ihr über die Maßen, und er schrieb ihr: „Mein Herz gleicht dem Magnete, es dreht sich nach Norden"; er sang ihr zu: „C'est du Nord aujourd'hui que nous vient la lumière!", er bot ihr an, welcher Göttin Namen sie denn führen wolle, ob den der Juno, der Minerva, Venus oder Ceres, sie aber verzichtete in heiterer Laune auf jede Namensänderung, da ihr Katharina genüge und ihr die Göttinnen fragwürdiger Natur schienen. War Katharina in den Augen des schlauen Philosophen von Ferney die Vorkämpferin der Civilisation, so verehrte sie in ihm den Patriarchen Europas, den Meister, der ihren Verstand und ihr Herz herangebildet habe; da er es im Leben abgelehnt, nach Rußland zu kommen, so wünschte sie, seine Leiche dort zu wissen; als auch dies sich nicht ermöglichen ließ, mußte Grimm Voltaires Bibliothek und Papiere für Katharina ankaufen, und sie veranlaßte eine neue Ausgabe seiner Schriften; 1779 wies sie seinem früheren Sekretair Vanier 5000 Francs Pension an, und noch nach Jahren meinte sie, der Gedanke, er sei todt, könne ihr nicht vertraut werden. „Sage ich" — so schreibt sie einmal — „der Gott des Behagens, so ist dies ein Synonym für Voltaires Namen; die Alten würden ihn unter die Götter versetzt und ihm das Behagen überwiesen haben." Ihn zu sehen, wurde ihr nie beschieden.

Als Meisterstück ihrer Korrespondenz gelten die äußerst zahlreichen Briefe an den Baron Melchior Grimm in Paris, mit

dem sie 23 Jahre im vertraulichsten Briefwechsel stand; derselbe hält sich stets auf gleich hoher Temperatur und ist einer der werthvollsten Beiträge zur Kenntniß Katharinas, die 1773 Grimm vergebens in Rußland zu halten suchte. Der liebenswürdige Meister der Causerie wurde ihr litterarischer und artistischer Geschäftsträger; er vermittelte für sie den Ankauf von Kunstwerken, Sammlungen, geistigem Rüstzeuge aller Art, sandte ihr bedeutende Neuheiten vom Büchermarkte, schrieb Bulletins über neue französische Werke, besorgte Auszeichnungen an Gelehrte, Litteraten und Künstler, zahlte ihre Unterstützungsgelder aus und bezog selbst reiche Summen für sich und seine Familie wie für die der Frau von Epinay; als er in dem Strudel der von Beiden gleich verabscheuten Revolution von 1789 sein Vermögen verlor, ersetzte Katharina es ihm mit kaiserlicher Freigiebigkeit. Es bestand eine geistige Wahlverwandtschaft zwischen den beiden Deutschen, welche das Geschick in ein fremdes Erdreich verpflanzt hatte, und darum herrschte unter ihnen der originellste Ton von Vertraulichkeit; Grimm schmeichelte Katharina in begeisterten Phrasen, er nannte sich „krank an der Nord-Minerven-Krankheit" und an der „Katharinensucht", sie war ihm „die Kaiserin aller Herzen wie aller Reußen", St. Petersburg „die Hauptstadt des Ruhms und der Unsterblichkeit", ihre Briefe erklärte er für „Himmelsthau und göttliches Manna"; trotzdem er in seiner Wohnung schon neunzehn Büsten und Portraits der „Immortelle", der „Minerve Zarsko-Sélienne" hatte, lechzte er nach neuen; diese oft recht geschmacklosen Huldigungen, welche der geistreichen Frau trotzdem gefielen, unterbricht bisweilen höchst unceremoniell ein Naturlaut, er schreibt der Kaiserin, sie sei „ein ganzer Kerl", und ihre Briefe glichen „einer kaiserlichen Ollapotrida".

Blicken wir auf alles zurück, was diese Notizen über Katharina als Civilisatorin bieten, so erscheint uns ihr Kopf ein

Universum, die ganze Encyklopädie menschlichen Wissens ihre Welt; umringt von einem glänzenden Generalstabe des Geistes, entrollte sie das Banner der Bildung und Civilisation vor dem staunenden Erdballe und verbreitete ein freilich oft gefärbtes Licht über ihr unermeßliches Reich. Eitel auf Bewunderung, wußte sie sich dieselbe zu erzwingen durch Thaten, nicht durch Unthätigkeit, durch Fortschritt, nicht durch Stillstand oder Rückschritt; sie setzte, eine legitime Erbin Peters des Großen, sein Werk, seine russische Mission im genialsten Stile fort, „eine imponirende Königin, eine liebenswürdige Privatfrau", wie Graf Ségur, „Katharina der Große", wie Fürst Ligne sie nannte.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.
(672)

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Soeben ist erschienen:

Stanleys Nachhut in Yambuya

unter Major Edmund Musgrave Barttelot.

Mit den Tagebüchern und Briefen des ermordeten Majors Barttelot in Antwort und Widerlegung der von H. M. Stanley gegen die Offiziere der Nachhut der englischen Emin-Pascha-Entsatz-Expedition gemachten Anklagen.

Nach dem Tode des Major Barttelot

herausgegeben von

Major Walter G. Barttelot.

= Mit einem Bildniß E. M. Barttelots und 2 Karten. =

Autorisirte Uebersetzung von **E. Oppert.**

Gr. 8°. Preis geh. Mk. 9.—, geb. Mk. 10.—.

Aus der Einleitung.

Keine Zeile dieses Buches würde jemals geschrieben, nicht ein Wort seines Inhalts würde veröffentlicht worden sein, wenn den in Yambuya mit den Lasten, Vorräthen und Kranken zurückgelassenen Offizieren seitens des Führers der Emin-Entsatz-Expedition auch nur theilweise Gerechtigkeit widerfahren oder irgend welche freundliche Gesinnung gezeigt worden wäre.

Ich bedauere auf das Tiefste die Nothwendigkeit, die mir durch Herrn Stanley aufgezwungen worden ist, die öffentliche Meinung aufzuklären, die mich veranlaßt, die Maske fortzureißen, die das wahre Gesicht der Emin-Pascha-Entsatzexpedition nur zu gut verhüllt hat, und unter welcher jene sich als ein höheres Ideal verfolgend, dargestellt hatte.

In den folgenden Blättern werden klare Beweise dafür gebracht werden, daß das gezeichnete Geld und die Expedition selbst zu vielfachen und ganz anderen Zwecken von Herrn Stanley ausgenutzt worden sind, als zu der wirklichen Nachforschung und für den Entsatz Emins.

Die Leitung und Verwaltung der Expedition, die, mit Ausnahme des Führers, nach jeder Richtung hin einen wesentlich militärischen Charakter trug, zeigte einen vollständigen Mangel an jener Vorsicht, die zur Behaglichkeit und zum Wohlbefinden der Offiziere und Mannschaft hätte beitragen sollen, indem sie für genügenden Vorrath von Nahrungs- und Transportmitteln hätte sorgen müssen, wodurch die Nachhut durch eine geeignete Verwendung ihrer Kräfte nutzbar gemacht worden wäre.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Lesers besonders auf die Drohungen des Herrn Stanley richten, Major Barttelots Ruf zu vernichten, wie auch auf das Abkommen und das zwischen Herrn Stanley und Tippu-Tip bestehende Einverständniß; auf das Zurücklassen des Major Barttelot in Tippu-Tips Macht, und auf die schrecklichen Folgen — durch den Tod von Major Barttelot und Herrn Jameson, wie auch auf die Erstarkung und den Aufschwung, die der Sklavenhandel in den Gegenden westlich und nördlich von der Fallstation genommen hat.

Es giebt nur einen schönen Zug im Lagerleben von Yambuya, der angenehme Erinnerungen zuläßt — ich meine damit die rührende Freundschaft, die zwischen meinem Bruder und Herrn Jameson bestand.

Die Briefe von Major Barttelot und sein Tagebuch, die glücklicherweise durch Herrn Jameson im August 1888 an meinen Vater, von der Fallstation aus, kurz vor dessen eigenem betrübenden Tode, nach Hause gesandt wurden, geben hinreichend Zeugniß von dem Charakter dieser beiden Männer, von ihrer treuen Zuneigung zu einander und von ihrer Hingabe für die ihnen anvertrauten Interessen, sowie von der ausgezeichneten Weise, in welcher sie im Lager für die Aufrechthaltung des Friedens mit Eingebornen und Arabern, trotz so vielen Anlasses zum Kampf, gesorgt haben.

Bei der Oeffnung der Kiste fanden wir deren Inhalt: Kleider, Bibel und alles andere zu Staub zerfallen. Das Tagebuch, sowie einige Briefe in einem Schreibpult, obgleich stark durch Feuchtigkeit beschädigt, und an manchen Stellen unleserlich geworden, waren glücklicherweise erhalten geblieben. Die Kiste schien monatelang im Wasser gelegen zu haben. Es ist vielleicht ebenso gut, wenn ich hier einfüge, daß ich mit gütiger Erlaubniß Herrn Jamesons Tagebücher gelesen habe, und daß sie die meines Bruders in jeder Weise, und namentlich in Bezug auf Herrn Stanleys Betragen seinen Offizieren gegenüber, bestätigen. Es ist sehr zu wünschen, daß sie, aus Rücksichten der Gerechtigkeit gegen beide Freunde, veröffentlicht werden mögen. Wären diese am Leben geblieben, so würde Herr Stanley nicht gewagt haben, ein Wort gegen sie zu schreiben. Aber er weiß, daß das Gesetz Todte nicht vertheidigen kann, daß er gegen Todte Anklagen schleudern darf, ohne daß das Gesetz gegen ihn einschreiten kann. Das Gesetz kennt keine Verunglimpfung von Todten.

Die in meines Bruders Tagebuch enthaltenen Bemerkungen über Herrn Stanleys Betragen gegen ihn selbst und die Offiziere der Expedition während der Fahrt kongoaufwärts sind mir durch die Mittheilungen fast aller Offiziere der Expedition bestätigt und bekräftigt worden.

Tagebücher und Briefe aber, die direkt aus den Händen Todter kommen, bilden ein Zeugniß von allerhöchstem Werth. „Littera scripta manet." Sie sind außer stande gewesen, an dem, was zur Zeit geschrieben worden, ein Jota zu ändern oder demselben irgend etwas hinzuzufügen, und die Worte dieser beiden braven Männer rufen laut nach Gerechtigkeit.

Meines Bruders Lebenslauf war kurz und ereignißvoll; 1859 geboren, wurde er, 29 Jahre alt, 1888 ermordet. Als Offizier bei den Königlichen Füsilieren hatte er in drei Feldzügen gedient, und die ersten beiden Kapitel seines Tagebuchs geben seine Erfahrungen vor seiner Betheiligung an der Emin-Entsatz-Expedition wieder.

Ehe ich dies einleitende Kapitel schließe, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, der Presse und dem Publikum meinen aufrichtigen Dank für die besondere Freundlichkeit und Güte abzustatten, mit welcher von ihnen allgemein Major Barttelots Name behandelt worden ist, sowie für das Billigkeitsgefühl in der Zurückhaltung eines Urtheils über Herrn Stanleys Aussagen gegen ihn, bis der Mundknebel von seinem Vertreter nach Ablauf der 6 Monate Schweigen (seitdem auf 4 verkürzt) hat entfernt werden können, der denselben durch den Vertrag mit Herrn Stanley auferlegt worden ist.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Hochinteressante Neuigkeit:

Auf Schneeschuhen durch Grönland.

Von

Dr. Fridtjof Nansen.

Autorisirte Uebersetzung von M. Mann.

2 Bände. Gr. 8°. Mit 159 Original-Abbildungen, einer Generalkarte von Grönland und drei kleineren Karten.

Preis eleg. geh. Mk. 20.—, eleg. geb. Mk. 22.—. Auch in 20 Lieferungen à 1 Mk. zu beziehen.

Nichts ist so erfolgreich, als der Erfolg — sagt ein altes englisches Sprichwort, welches ich volle Bestätigung in Nansens vielbesprochener Grönlandfahrt gefunden hat. Als der junge Forsch hinauszog auf sein tollkühnes Wagniß, da waren Aller Wünsche mit ihm, aber der Wenigsten H nungen. Nun, da er das Gewollte erreicht, da er mit unbeugsamer Willenskraft selbst die Schreckl der grausigsten Eiswüste der Erde überwunden hat, blickt eine Welt bewundernd auf ihn und lauscht seiner Erzählung. Das Werk, welches uns diese Erzählung zum erstenmale ungekürzt aus sein eigenen Feder darbietet, bedarf deshalb keiner besonderen Empfehlung, es wird seine Käufer und sei Leser finden, wie wenige andere. Es wird dies um so leichter thun, da es in jeder Beziehung würd ausgestattet und in höchst anziehender und fesselnder Weise abgefaßt ist. Nansen ist nicht nur e hervorragender Reisender, er weiß auch die Feder mit großem Geschick zu führen und selbst das, w anderen Uebersetzungen als Fehler angerechnet wird, Anklänge an die Ursprache und Redewendung welche dieser, nicht aber dem Deutschen angehören, gereicht diesem Werke zum Vorzug, indem es ih eine Frische und Ursprünglichkeit verleiht, welche wir nur ungern vermissen würden. Die Erzählun einer Nordlandsfahrt in einer an nordische Sprachen fortwährend erinnernden Form giebt der ganz Darstellung ein liebenswürdiges, lokales Kolorit. (Prometheus.)

Nicht bloß eine Bereicherung der menschlichen Reisen hat der Norweger Fridtjof Nansen dur seine Durchquerung Grönlands der Gegenwart geschenkt, auch seine Schilderung derselben ist unüb trefflich an Klarheit und Reiz. (Nordwest.)

Was die Schilderung der zahlreichen Abenteuer und Episoden anlangt, so kann man nur sag dieselben sind überall fesselnd und lebendig vor Augen geführt. Aber auch die wissenschaftlichen Erg nisse der Forschungsreise, welche man sehr hoch anschlagen muß, lassen in Bezug auf Verständlich und Knappheit der Form nichts zu wünschen übrig. Die Abbildungen sind sehr deutlich und c t. M in allem können wir das unterhaltende, frisch geschriebene Buch warm empfehlen.

(Nord und Süd

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Soeben erscheint:

Forschungen und Erlebnisse im „Dunkelsten Afrika".

Geschichte der Nachhut der Emin-Pascha-Entsatz-Expedition

von

James S. Jameson

Naturforscher der Expedition.

Nach dessen Tode herausgegeben von **Frau J. S. Jameson.**

Mit einem Bildniß des Verfassers,
einer Karte und 98 Illustrationen nach Zeichnungen des Verfassers.

Autorisirte Uebersetzung von **E. Oppert.**

Gr. 8°. Preis geh. Mk. 10.—, in elegantem Original-Einband Mk. 12.—.

In diesem schön ausgestatteten Werke bieten wir dem deutschen Publikum ein Buch über Afrika, das in jeder Art auf das Vortheilhafteste von den meisten der über den dunklen Welttheil veröffentlichten Werke absticht. Sein Inhalt entrollt ein Bild der Expedition, wie es ergreifender kaum entworfen werden kann. Wahrhaft rührend sind die Schilderungen, die Jameson über die schreckliche Lage der Nachhut in seinen Tagebüchern hinterläßt — einfach, selbstvergessend, frei von aller prahlerischen Ueberhebung in der Beschreibung seiner eigenen rastlosen und aufopfernden Bemühungen für das Wohl der ihm anvertrauten Sache, tragen seine Aufzeichnungen den Stempel der Wahrheit in sich, der ihnen allein schon innern Werth verleiht. Bewundernswerth erscheint dabei, wie Jameson trotz aller Seelenqualen und eigener Krankheit nie den von ihm verfolgten Zweck aus den Augen läßt, wie er unermüdlich auf dem Gebiete der Zoologie seine Forschungen auszudehnen versucht; die von ihm entworfenen Schilderungen der wilden Stämme, ihrer Gebräuche und Sitten, sowie der Romantik und Schönheit der Gegenden, die sich ihm erschließen, liefern einen Beitrag zur Kenntniß des dunkeln Welttheils, wie er in den Werken aller seiner Vorgänger schmerzlich vermißt worden ist. Das Buch bildet mit dem kürzlich im gleichen Verlage erschienenen Werke „**Stanleys Nachhut in Yambuya** unter Major E. M. Barttelot" eine **nothwendige Ergänzung von Stanleys „Im dunkelsten Afrika"**, da es einestheils die Lücken ausfüllt, welche Stanleys Werk für jeden **Freund der Länder- und Völkerkunde** offen läßt, andererseits rückhaltlos die Fehler aufdeckt, welche Stanleys Werk für jeden **Freund der Wahrheit und der ungefälschten Geschichtsschreibung in sich birgt.**

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Zur See.

Herausgegeben von

von Henk, Vice-Admiral z. D.

unter Mitwirkung von

Contre-Admiral a. D. **Werner**, Hauptmann **v. Wedell** und deutschen und englischen Seeoffizieren.

Illustrirt von

Prof. **A. v. Werner**, Marinemaler **Nietze, Lindner, Plaß, Krickel, Warth** u. A.

Volks-Ausgabe.

50 Lieferungen à 60 Pfg.

Gr. Folio. Mit über 400 prachtvollen Original-Illustrationen, einer farbigen Flaggentafel und zwei Karten.

Ein Seebuch! — Noch ein Seebuch! werden die meisten Landratten ausrufen. Und die Skeptiker unter den Rezensenten und Schöngeistern werden schmunzeln: „Um einem längstgehegten Bedürfniß abzuhelfen!" — Aber hier stimmt Keines von beidem. Wir wollen nicht von der prächtigen Ausgabe, von der an die englischen und französischen Doré-Werke mahnenden Form, von den Illustrationen sprechen — das Alles ist zwar eine prächtige Zugabe, ja macht für Viele, die einen wohlgarnirten Salon-Lesetisch zu „arrangiren" haben, die Hauptsache —, aber wo der Inhalt und die Anlage eines Werkes so exceptionell sind wie hier, tritt das Alles erst in zweite Linie. Das Werk „Zur See" wird thatsächlich einem langgehegten Bedürfniß abhelfen, wird eine Lücke in unserer Litteratur ausfüllen. Seitdem der Deutsche eine Marine hat, haben wir auch eine Marinelitteratur: von den illustrirten Knabenbüchern angefangen, bis zu den Fachschriften und Prachtwerken erster Qualität und gediegensten Inhalts. Aber ein Kompendium, ein Konversationslexikon in freier Form über das Marinewesen, ein Universalwerk über alle Zweige dieser „Wissenschaft", welche fast so unausschilderbar und unendlich ist, wie das Meer selber, hat es bisher noch nicht gegeben. Ein Werk, welches ebenso die Geschichte der Schiffahrt umfaßt, wie die Technik derselben, ebenso das Theoretische wie das Praktische, das Wort und das Bild, ein Kompendium, das ebenso gelehrt wie litterarisch vornehm, ebenso amüsant wie belehrend, ebenso romantisch wie konkret und fachlich ist, das hat uns in der That bisher gefehlt und wird mit dem „Zur See" in unsere Litteratur eingeführt Es wäre also im Grund ein jedes Lob überflüssig — denn wo ein Buch das einzige in seiner Art ist, ohne einen Rivalen, da muß es ja genügen, da muß es „das Beste" sein. Wo nun aber ein Buch von den ersten Fachmännern der Sache und den besten Vertretern der Marinemalerei ausgeht, da ist wiederum jedes Wort des Lobes überflüssig, weil sich da das Beste von selber versteht. Und „Zur See" ist ein solches Werk — ein Kosmos des Meeres, ein Meyer und Brockhaus der Marine, eine Fibel und eine Bibel zugleich, ein Alpha und Omega der Sache.

Badischer Landesanzeiger 1891. No. 38.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter) in Hamburg

~~DUE Nov. 7 '38~~

~~DUE JUN 7 '38~~

MAR 29 1894

~~DUE DEC 6 '38~~

~~DUE JAN 6 '34~~

~~DUE Nov. 7 '38~~